Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1999)

Rubrik: Septembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erste Sitzung

Montag, 6. September 1999, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Heinz Neuenschwander,* Rüfenacht, Präsident

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Antener, Bommeli, Breitschmid, Daetwyler, Eigenmann Fisch, Erb, Gerber (Thun), Gfeller (Lyss), Kauert-Loeffel, Lack, Marthaler, Matti, Mosimann, Santschi, Voiblet.

Präsidialansprache

Präsident. Geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur Septembersession und hoffe, dass Sie die Sommerpause nutzen und sich erholen konnten.
Zwei tragische Ereignisse haben uns stark betroffen: Ende Juli ist in der Gegend von Interlaken das Canyoning-Unglück passiert. Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen des Grossen Rates der Bevölkerung, allen Rettungsteams, der Polizei und der Bezirksführungsorganisation herzlich zu danken. Sie alle haben hervorragende Arbeit geleistet. Im August kam es in der Türkei zu einem verheerenden Erdbeben. Diese beiden Ereignisse haben uns wieder vor Augen geführt, was es heisst, wenn die Natur zuschlägt! Es ist gut, wenn wir uns diesbezüglich Gedanken machen.
Am 21. August fand in Muri das Fussball- und Volleyballturnier der westschweizerischen und des Tessiner Kantonsparlaments statt. Ich danke Max Sterchi und seinem privaten Organisationsteam herzlich für die hervorragende Organisation. Leider war kein Fanklub anwesend, der unsere Teams angefeuert hätte. Unsere Fussballer haben sich ausserordentlich gastfreundlich gezeigt und wirklich einen Tag der offenen Tür präsentiert. *(Heiterkeit)* Die Volleyballerinnen waren nicht ganz so gastfreundlich und haben das Turnier im Mittelfeld abgeschlossen. Ich möchte ihnen wie den Fussballern, die sich wirklich eingesetzt und engagiert «getschuttet» haben, gratulieren. Es war auf jeden Fall ein schöner und unterhaltsamer Tag!
Die Novembersession wird reich befrachtet sein. Wir sollten uns deshalb in der Septembersession bemühen, einen Teil der Zeit zu kompensieren, die für den November eingeplant ist; das sollte möglich sein.
Ich wünsche allen eine erspriessliche Arbeit und erkläre damit die Session als eröffnet.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat

Präsident. In der Junisession haben die Grossräte Hans Graf und Christoph Reichenau demissioniert, und sie wurden verabschiedet. Per Ende August hat Grossrat Philippe Perrenoud demissioniert; ich werde seine Würdigung im Verlauf dieser Session vornehmen.
Drei neue Mitglieder nehmen in dieser Session neu Einsitz im Grossen Rat: Frau Franziska Stalder-Landolf für Herrn Graf, Herr Bernhard Pulver für Herrn Reichenau und Frau Marcelle Forster-Boivin für Herrn Perrenoud. Wir schreiten zur Vereidigung.

Frau Stalder-Landolf und Herr Pulver legen den Eid, Frau Forster-Boivin legt das Gelübde ab.

Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 2001

Beilage Nr. 19

Präsident. Es gibt keine Wortbegehren. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	161 Stimmen (Einstimmigkeit 1 Enthaltung)

Fristverlängerung für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Der Rat stimmt der Fristverlängerung für die Behandlung der Motion 008/99 Frey stillschweigend zu.

069/99

Interpellation Hurni-Wilhelm – Teilnahmepflicht der Ratsmitglieder (Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern, GO)

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 1999

Bei der Publikation der Abstimmungsresultate mit Namensaufruf werden sämtliche Abwesenden, entschuldigt oder nicht, als abwesend bezeichnet. Die Abwesenheit kann verschieden interpretiert werden. Ich ersuche das zuständige Organ um die Beantwortung folgender Frage:
Ist es möglich, die Gruppe der Abwesenden in die beiden Untergruppen «abwesend entschuldigt» und «abwesend unentschuldigt» aufzuteilen?
Die Presse müsste in diesem Sinne orientiert werden.

Schriftliche Antwort des Ratsbüros vom 24. Juni 1999

Es ist mit den heutigen Mitteln möglich, die Gruppe der abwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in die beiden Untergruppen «abwesend entschuldigt» und »abwesend unentschuldigt» aufzuteilen. Das Büro hat vor Beginn einer Sitzung des Grossen Rates Kenntnis von den Sitzungsentschuldigungen, und es erhält im Verlauf der Sitzung Kenntnis von den Sitzungsabwesenheiten. Aus diesen zwei Daten lassen sich entschuldigte und unentschuldigte Sitzungsabwesenheiten ableiten.
Mit dieser Massnahme ist das in der Interpellation skizzierte Anliegen jedoch nicht erfüllt. Es ist mit den heutigen rechtlichen, technischen und betrieblichen Grundlagen nicht möglich, die Abwesenheit der Grossratsmitglieder bei Abstimmungen zu spezifizieren. Das Büro hat weder vor noch nach einer Namensabstimmung die notwendigen Informationen, um in jedem Einzelfall feststellen zu können, ob ein Ratsmitglied einer Abstimmung unentschuldigt oder entschuldigt fernbleibt.
Die folgenden Hinweise dienen der Veranschaulichung des Gesagten.
Zur Erfassung der Sitzungsabwesenheiten: Damit ihre Sitzungsanwesenheit im Grossen Rat oder in dessen Organen erfasst werden kann, melden sich die Grossratsmitglieder mit ihrer Karte (Badge) persönlich im Ratsabrechnungssystem elektronisch an oder tragen sich persönlich in die Präsenzliste ein. Wer sich rechtzeitig anmeldet oder einträgt, gilt als anwesendes Mitglied. Alle anderen werden als «abwesende Mitglieder» vermerkt. Verhinderte Mitglieder haben sich rechtzeitig beim zuständigen Präsidium zu entschuldigen. Im Beschlussesprotokoll sind der Namen des präsidierenden Ratsmitgliedes, die Zahl der

anwesenden und die Namen der abwesenden Ratsmitglieder angegeben. Im Tagblatt des Grossen Rates werden dieselben Informationen bekannt gegeben, bei den Abwesenheiten allerdings ergänzt mit dem Hinweis «entschuldigt».
Zur Erfassung der Abstimmungsabwesenheiten: Namensabstimmungen finden an jeder Sitzung und immer häufiger statt. Es ist für das Büro ohne Aufwand möglich, denjenigen Teil der Abwesenden zu erfassen, der der Sitzung fernbleibt. Dem Büro fehlen hingegen die rechtlichen Grundlagen, technischen und betrieblichen Mittel, um die Gruppe der Ratsmitglieder näher zu erfassen, die einer einzelnen Abstimmung, aber nicht der Sitzung fernbleiben. Die Präsenzkontrolle bei Abstimmungen müsste erheblich ausgebaut werden, wollte man in diesem Bereich Transparenz schaffen. Im Tagblatt des Grossen Rates – dem öffentlichen Publikationsorgan des Grossen Rates – werden nicht von ungefähr neben den Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen lediglich die Abwesenden wiedergegeben. Mehr Informationen sind für das Büro nicht verfügbar.

Hurni-Wilhelm (SP). Die Antwort der Regierung erfüllt meine Anliegen im Zusammenhang mit dem Namensaufruf überhaupt nicht! Ich werde einen Vorstoss in einer verschärften Form einreichen, damit für die namentlichen Abstimmungen im Grossen Rat rechtliche Grundlagen geschaffen werden können. Ich bin das wenigstens meiner Wählerschaft schuldig!

Tätigkeitsbericht des Ratssekretariates und des Grossratsrevisorates für das Jahr 1998

Sidler (FDP, Port). Ich benütze die Gelegenheit, zum Verwaltungsbericht generell Stellung zu nehmen. Ich habe vor rund sechs Jahren einen Vorstoss mit dem Titel «Stopp der Papierflut» eingereicht. Im Visier standen vor allem die umfangreichen Berichte, Protokolle, Rapporte usw., aber auch der Verwaltungsbericht: Dieser wurde von Jahr zu Jahr umfangreicher und umfasste schliesslich rund 600 Seiten! Für das Jahr 1998 liegt ein neu und übersichtlich gestalteter und in Berichte und Tabellen aufgeteilter Verwaltungsbericht vor. Die 230 Seiten bedeuten eine Reduktion von rund 60 Prozent. Das Resultat ist erfreulich. Ich habe mich auch umgehört: Entzugserscheinungen wegen den fehlenden paar Hundert Seiten hatte keiner meiner Kolleginnen und Kollegen – mit anderen Worten: Es geht auch mit weniger Seiten! Die Verwaltung hat mein Anliegen mit grossem Einsatz umgesetzt.
Ein Anfang ist gemacht. Wir sollten aber weitere Möglichkeiten ausschöpfen. Gewisse Gefahren für eine Kompensation sind vorhanden, indem beispielsweise im Zusammenhang mit den NEF-Projekten weitere Berichte verfasst werden: Das sind gute Möglichkeiten für die Verwaltung, um sich mit Berichten auf Hochglanzpapier präsentieren zu können. Man sollte dem rechtzeitig einen Riegel schieben, damit nicht Berichte verfasst werden, die nicht gelesen werden. Ich rege an, diesem Punkt in Zukunft auch im Interesse der Ratsmitglieder Beachtung zu schenken. Man sollte sich auf das Wesentliche konzentrieren, was mit dem Verwaltungsbericht 1998 getan worden ist.

Präsident. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit stimmt der Rat dem Bericht stillschweigend zu.

Petitionen und Eingaben nach Artikel 57 Absatz 4 GRG (Justizkommission)

Präsident. Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Der Rat nimmt von der Behandlung der Eingabe durch die Justizkommission stillschweigend Kenntnis.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Verwaltungsbericht 1998 und die Verwaltungsbesuche 1999

Widmer-Keller (SP), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission. Herr Sidler hat verdankenswerterweise zum Verwaltungsbericht 1998 eben im Rahmen der Behandlung des Tätigkeitsbericht des Ratssekretariates Stellung genommen. Die Geschäftsprüfungskommission legt dem Grossen Rat zum achten Mal zusätzlich zum Verwaltungsbericht 1998 einen eigenen Bericht zu diesem sowie zu den Verwaltungsbesuchen in den einzelnen Direktionen vor. Der Bericht der GPK soll als Ergänzung dienen und dem Grossen Rat die wesentlichsten zusätzlichen Informationen liefern, die sie bei den Verwaltungsbesuchen in Form von Gesprächen mit den zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräten und deren Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher erfahren hat. Die GPK setzt dabei Schwergewichte und behält sich weitere vertiefte Abklärungen im Verlaufe des Jahres vor, sollten im Rahmen dieser Gespräche zusätzliche Fragen auftauchen. Im Anschluss an diese Verwaltungsbesuche nimmt sie eine Auswertung vor, macht – wo nötig – ihre Feststellungen, nimmt diese in ihrem Bericht auf und gibt Empfehlungen ab. Es ist deshalb wichtig festzuhalten, dass der Verwaltungsbericht eine sehr konzentrierte Darstellung der Tätigkeiten der Verwaltung ist. Jeder Amtsvorsteher und jede Amtsvorsteherin möchte die jeweiligen Aufgaben viel detaillierter wiedergeben, um viel gründlicher informieren zu können. Da aber der Verwaltungsbericht für den Grossen Rat noch lesbar sein muss, muss er sich auf das Wesentlichste konzentrieren. Nehmen wir nun die Berichte heute zur Kenntnis beziehungsweise genehmigen sie, müssen wir uns bewusst sein, dass der Verwaltungsbericht 1998 erst jetzt vorliegt, die Gespräche der GPK mit der Verwaltung aber im Mai 1999 stattgefunden haben, und dass die GPK ihren Bericht zuhanden der Regierung am 2. Juli 1999 verabschiedet hat. Es kann also sein, dass sich in der Zwischenzeit gewisse Sachverhalte zum Teil leicht verändert haben, beispielsweise beim NEF-Zeitrahmen oder bei der Spitalplanung.
Ich mache nun einige mündliche Ergänzungen zum GPK-Bericht, wobei es mir ein grosses Anliegen ist, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, sei sie zentral oder dezentral, für ihren grossen Einsatz angesichts der grossen Belastung zu danken. Um diese Belastung nicht zu vergrössern, sollten wir als Mitglieder des Grossen Rates daran denken, bei der Einreichung von Vorstössen, bei der Formulierung schriftlicher Anträge oder bei der Bitte um Berichte sicher zu sein, dass wir diese Anliegen und Probleme nicht auch mündlich und auf direktem Weg lösen können. Mehrere Direktionen und die Regierung haben der GPK geschildert, wie hoch der Aufwand für eine schriftliche Rechenschaftsablegung ist. In diesem Zusammenhang weise ich besonders auf die erste Empfehlung der GPK unter Punkt 5.1.4 hin, der in unserem Kanton zentral ist: Trotz dem hohen Druck, dem Regierung und Verwaltung unterliegen, müssen Kapazitäten aufrechterhalten werden, damit die Steuerungs- und die Innovationsfähigkeit langfristig sichergestellt wird. Die Verwaltung darf nicht in der Hektik des Tagesgeschäfts ersticken.
Unter Punkt 5.2.2 geht die GPK auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein. Auch wenn 400 Verhandlungspartner manchmal etwas viel sind, ist es unerlässlich, dass alle Lösungen zur bestmöglichen Aufgabenerfüllung bei kleinstmöglichem Mitteleinsatz in einem guten Einvernehmen gefunden werden. Das gilt nicht nur für den Schulbereich, sondern auch für die Erfüllung der Polizeiaufgaben, für das Zivilstandswesen oder für den Zivilschutz. In diesen Bereichen stehen weitere grosse Herausforderungen an, von denen ich nur ein paar wenige geläufige Projekte anführe: die integrale Aufgabenüberprüfung im Fürsorgewesen, der Finanz- und Lastenausgleich – zu dem das

Gesetz ausgearbeitet und ein Einverständnis mit den Gemeinden gesucht werden muss – oder die Kantonalisierung der Berufsschulen. Bedingt durch seine Nähe muss der Kanton Bern auch die Zusammenarbeit mit Bundesbern besser zu nutzen versuchen. Er muss seine Anliegen anbringen, seine Bedenken anmelden und wo nötig aus eigener Initiative Fristerstrekkung verlangen: Der Bund wartet nicht, bis die Kantone kommen, und er fragt sie nicht, was sie gerne hätten! Das aktuellste Beispiel zeigt sich beim Zivilstandswesen: Natürlich waren die Kantone mit der Neustrukturierung einverstanden, aber man hätte den Zeitaufwand für einen derart schwer wiegenden Umbau besser einschätzen müssen! Auch wenn das Bundesgesetz auf den 1. Januar 2000 in Kraft tritt, hätten die praktischen Auswirkungen im Detail mehr Zeit für die Umsetzung gebraucht. Es wäre angebracht gewesen, dass sich der Kanton Bern eine zeitliche Verzögerung hätte gewähren lassen.
Unter Punkt 6 geht die GPK einmal mehr auf die systematische Aufgabenüberprüfung ein. Wir akzeptieren zum heutigen Zeitpunkt die Abschreibung der Motion Baumann (Uetendorf) aus dem Jahr 1992, die diese Aufgabenüberprüfung gefordert hat. Die GPK liess sich am 27. Mai 1999 im Beisein einer Delegation der Finanzkommission durch Finanzdirektor Lauri und durch den Generalsekretär der Erziehungsdirektion, Herrn Marti, über die im Rahmen der Legislatursanierungsprogramme erfolgte Aufgabenüberprüfung der Jahre 1997 und 1998 informieren. Es handelte sich um eine aufwändige Arbeit. Angesichts der angespannten finanziellen Situation ist es aber nötig, den Katalog aller staatlichen Aufgaben und Leistungen auf ihre Rechtmässigkeit, Notwendigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit hin regelmässig zu überprüfen. Über Häufigkeit und Intensität lässt sich natürlich immer wieder streiten. Eine weitere Differenz mit der Regierung besteht in der Prioritätensetzung bei dieser Aufgabenüberprüfung: Natürlich steht in der Kantonsverfassung, keine Aufgabe dürfe zu stark priorisiert werden. Für die GPK ist es aber wichtig, dass bei knappen finanziellen Mitteln Prioritäten gesetzt werden, und es kann durchaus sein, dass dementsprechende Gesetzesänderungen vorgenommen werden müssen. Gleichzeitig heisst das aber auch, die Bevölkerung über den Leistungsabbau zu informieren und ihr Verständnis dafür zu fördern.
Die Regierung und die einzelnen Direktionen sind überzeugt, dass sie – trotz der grossen Belastung und trotz eingeschränkter finanzieller Mittel – ihre Aufgaben im Jahr 1998 gut erfüllt haben. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der GPK zu folgen, das heisst den Bericht der GPK über den Verwaltungsbericht 1998 und über die Verwaltungsbesuche 1999 zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK bittet Sie auch, die Verwaltungsberichte der Direktionen und der Staatskanzlei, den Bericht des Regierungsrats als Gesamtbehörde, den Tätigkeitsbericht des Ratssekretariats und der Finanzkontrolle, den Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz und die Geschäftsberichte der Universität und der Fachhochschulen zu genehmigen. Wir beantragen gleichzeitig, die parlamentarischen Vorstösse so zu behandeln, wie die Regierung in ihrem Verwaltungsbericht das fordert.

Blatter (EVP, Bolligen). Sie werden sich fragen, weshalb wir das übliche Ritual, den GPK-Bericht diskussionslos zur Kenntnis zu nehmen, durchbrechen. Das hat folgenden Grund: Der Bericht ist nach Meinung der EVP-Fraktion sehr inhaltsreich; wir haben aber den Eindruck, er müsse auch konkrete Folgen haben: Es dürfte nicht bei blossen Empfehlungen der GPK bleiben. Empfehlungen ohne Folgen sind nur ein Strauss frommer Wünsche, die deshalb eigentlich nichts auslösen. Die Regierung sollte die Empfehlungen als Wink mit dem Zaunpfahl verstehen und wirklich alle Möglichkeiten nutzen, um sie möglichst gleich umzusetzen.
Aus aktuellem Anlass – ich erinnere an die Medienorientierung der Regierung beziehungsweise der Finanzdirektion, an NEF-Informationsanlässe oder an «Halt»-Demonstrationen – weise ich auf ein zentrales Problem hin, das auch die GPK als wichtig erachtet: Die Aufgabenerfüllung scheint in Zukunft nicht mehr gesichert zu sein. Die versprochenen Evaluationen werden nicht oder nur zögernd durchgeführt – das ist ein grosser Mangel, wenn die Regierung weiterhin die strategische Führung in unserem Kanton behalten will. Der Spagat zwischen der Qualität der Aufgabenerfüllung und den relativ mageren Mitteln wird immer schwieriger. Die GPK stellt deshalb – zu Recht – die Frage, wo das zu Leistungs- und Qualitätsabbau führt. Sie gibt keine konkrete Antwort. Wir erwarten aber von der Regierung, dass sie diese Frage trotz allen Sparmassnahmen und Einschränkungen, die offenbar nötig sind, beantwortet und zeigt, was diese Massnahmen punkto Leistungs- und Qualitätsabbau bedeuten. Die GPK sieht die langfristige Steuerungsfähigkeit der Regierung vor allem wegen dem allgemeinen Druck in Gefahr. Anlässlich einer Orientierung über NEF-Projekte führte Finanzdirektor Hans Lauri aus, die Freude an der Arbeit nähme mit dem Übergang zur Neuen Verwaltungsführung zu. Isoliert betrachtet mag das stimmen. Wir haben aber den Eindruck, dass – durch akute, von der GPK gerügte Mängel im rigiden Berebe-System – diese Freude ins Gegenteil umschlagen könnte. Das ist ein durchaus mögliches Szenario. Nur so ist die Forderung der GPK zu verstehen, dass der Regierungsrat eine Mobbing-Stelle bezeichnen soll. Wäre die Freude in der Verwaltung so gross, wie es heisst, wäre eine solche Stelle sicher nicht nötig! Für die EVP-Fraktion ist deshalb der GPK-Bericht keine «Alle-Jahre-wieder»-Alibi-Übung, sondern eine wichtige und eine ernst zu nehmende Verpflichtung!

Seiler (SP, Moosseedorf). Ich blase ins gleiche Horn wie Herr Blatter: Die Behandlung des GPK-Berichts darf nicht eine alljährliche Alibi-Übung sein. Es ist eine der wichtigeren Aufgaben des Grossen Rates, den Rechenschaftsbericht der Verwaltung sowie den Bericht der GPK zu würdigen. Jahr für Jahr scheint's mir, dass der GPK-Bericht eines der interessanteren Papiere ist, die wir erhalten. Es wäre deshalb wichtig, dass wir uns mit den Erkenntnissen der GPK ernsthaft auseinander setzen. Das wird wohl noch wichtiger sein, sollte, so die Idee der Regierung, die ganze Verwaltung nach NEF-Vorgaben geführt werden. Dann wird die Controllingaufgabe der GPK noch wichtiger.
Sie werden nicht erstaunt sein, wenn ich besonders auf Kapitel 5.3 über den Personalbereich eingehe. Die GPK weist auf das Beschwerdeverfahren Berebe hin. Es ist ein Skandal, was dort läuft! Die Einweisung in das neue Gehaltssystem Berebe erfolgte am 1. Januar 1997. 1400 Beschwerden wurden eingereicht, und bis jetzt wurde erst ein kleiner Teil davon behandelt und entschieden. Die Finanzdirektion geht davon aus, dass die Abwicklung der Beschwerden bis zum Jahr 2001 dauern wird. Vier Jahre, nachdem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Funktionen zugewiesen wurden, erhalten sie eine Antwort auf diesbezügliche Beschwerde. Der Arbeitgeber Kanton dürfte sich diese Fristen seinem Personal gegenüber nicht leisten!
Auch beim zweiten von der GPK aufgenommenen – und überraschend deutlich formulierten – Punkt geht es um den Ruf des Kantons als Arbeitgeber. Dieser ist heute nicht mehr das, was er einmal war. Der Kanton hat einen deutlich schlechteren Ruf und gilt als unzuverlässig, weil Versprechen nicht eingelöst werden. Das führt zum dritten Punkt, zu dem die GPK noch einen Schritt deutlicher wird: Im Unterschied zur Regierung kommt sie auf Grund der Verwaltungsbesuche zum Schluss, dass die Motivation beim Personal nicht mehr befriedigend ist. Die GPK widerspricht in diesem Punkt hier der Regierung – zu Recht, denn ihre Einschätzung deckt sich mit unseren Erfahrungen. Der Beweis dafür wurde am letzten Mittwoch auf dem Bundesplatz erbracht: Wenn 15 000 Leute auf den Bundesplatz kommen und ihren Unwillen kundtun, zeigt das deutlich, dass die GPK die Stimmung richtig eingeschätzt hat und dass die Regierung von fal-

schen Annahmen ausgegangen ist. Auch einzelne Parteien, die sich vor dem letzten Mittwoch geäussert haben, mussten zur Kenntnis nehmen, dass sie die Situation wohl falsch einschätzen. Ich hoffe, dass der Grosse Rat diese Bemerkungen ernst nimmt. In der Novembersession haben Sie, Kolleginnen und Kollegen, die Gelegenheit zu zeigen, dass sie diese Anliegen tatsächlich ernst nehmen!

Bhend, Regierungspräsident. Wie die GPK-Präsidentin bereits sagte, wird der GPK-Bericht seit nunmehr fast zehn Jahren schriftlich vorgelegt. Ich begrüsse das: Diese Form ist viel seriöser, weil die Regierung vorgängig von den Ergebnissen Kenntnis erhält und sich mit ihnen befassen kann. Die GPK zeichnet gesamthaft ein gutes Bild der Verwaltung, und die Zusammenarbeit mit der GPK ist – so mein Eindruck – gut. Wir schätzen auch, dass sie immer die gleichen Ausschüsse mit den jeweiligen Gesprächen beauftragt. Das ist effizient, und wir haben kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner. Ich fasse mich auf Grund der Vorgespräche kurz und gehe nur auf den von Grossrat Seiler erwähnten Punkt ein: Die grösste Herausforderung für das Personal der Kantonsverwaltung liegt darin, mit weniger personellen Ressourcen auszukommen. Das Problem liegt aber weniger an den Anstellungsbedingungen, sondern eher an der Zahl der Beschäftigten, weil die gleiche Arbeit in möglichst gleicher Qualität von weniger Leuten erbracht werden muss. Diesbezüglich ist die untere Grenze erreicht oder teilweise sogar unterschritten. Das Personal versucht, mit dieser Situation zurechtzukommen. Wir sind aber an einem Punkt angekommen, an dem man sich entscheiden muss: Weitere Sparmassnahmen sind ohne den Abbau gewisser Dienstleistungen nicht mehr möglich. Das ist meine summarische Antwort auf das Votum von Herrn Seiler, von dem wir im Übrigen Kenntnis genommen haben.

Präsident. Der Grosse Rat hat vom Bericht der GPK über den Verwaltungsbericht 1988 und die Verwaltungsbesuche 1999 mit den darin enthaltenen Anträgen Kenntnis genommen.

Bericht des Regierungsrates als Gesamtbehörde für das Jahr 1998

Genehmigt

Verwaltungsbericht 1998 der Staatskanzlei

Jenni-Schmid (SVP). Im Bericht der GPK über den Verwaltungsbericht und die Verwaltungsbesuche steht in Punkt 7.2 über die Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern folgender Passus: «Nachdem sie [die GPK] diesen Umstand im letzten Jahr bemängelt hatte, konnte die Kommission mit Befriedigung feststellen, dass bei der Neubesetzung der Gleichstellungskommission auch Männer Einsitz nehmen werden. Die GPK unterstützt diese Bestrebungen zur Steigerung der Akzeptanz der Fachstelle.» Der Staatskalender für 1998/99 führt 16 Mitglieder auf; drei Sitze sind als vakant bezeichnet. Der Staatskalender 1999/00 erwähnt 19 Mitglieder, ausschliesslich Frauen, und keine Vakanzen mehr. Ich hoffe auf eine konkrete Antwort auf folgende Frage: In mehreren Verwaltungsbesuchen und GPK-Berichten wurde darauf hingewiesen, dass die Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern ausgeglichen zusammengesetzt sein sollte und auch Männer Einsitz nehmen müssten. Weshalb spricht immer nur die GPK davon, und weshalb werden Vakanzen nach eigenem Gusto immer wieder mit Frauen besetzt? Welche Männer werden nun Einsitz nehmen?

Nuspliger, Staatsschreiber. Das vom GPK-Bericht angesprochene Problem betrifft die künftige Zusammensetzung der Fachkommission für Gleichstellungsfragen. Eine Gesamterneuerungswahl der Kommission erfolgt auf den 1. Januar 2000 – so wie für alle anderen ausserparlamentarischen Kommissionen. Zuständig für die Gesamterneuerung der Fachkommission für Gleichstellungsfragen ist der Regierungsrat. Dieser wird im Herbst 1999 über die neue Zusammensetzung befinden. Vorgespräche fanden bereits statt, so auch mit dem Geschäftsausschuss der Kommission. Unter den Wahlvorschlägen werden auch Männer sein – welche, weiss ich auch noch nicht.

Präsident. Der Grosse Rat hat damit den Verwaltungsbericht der Staatskanzlei genehmigt.

Verwaltungsbericht 1998 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Siegenthaler (SVP, Bern). Wir dürfen uns nicht täuschen: Die Kosten im Gesundheitswesen steigen nach wie vor. Wir bekommen sie leider nicht so rasch in den Griff, wie wir das gerne möchten. In einigen Bereichen ist das aber möglich, wie der Kanton gezeigt hat: Er hat – für die einen zu wenig, für die anderen zu massiv – in die Kosten eingegriffen. In den betroffenen Bereichen haben sich die Kosten in etwa stabilisiert. Im Weiteren weise ich auf die Empfehlung auf Seite 24 des GPK-Berichts hin, wonach der Kanton die Massnahmen zur Strukturbereinigung im Spitalwesen konsequent weiterverfolgen soll. Ich bitte Sie, das zu unterstützen, damit der Erfolg von ESa99 nicht gefährdet wird.

Genehmigt

Verein Frauenhaus Region Biel: Ausgabenbewilligung für wiederkehrenden Betriebsbeitrag für die Wiedereröffnung der ambulanten Beratungsstelle

Beilage Nr. 18, Geschäft 1793

Antrag Bolli Jost
Rückweisung mit folgenden Auflagen:
1. Die ambulante Beratungsstelle im Frauenhaus ist wieder zu eröffnen.
2. Der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag für diese ambulante Beratungsstelle ist im Rahmen der gesamten Kantonsbeiträge an die Opferhilfestellen und die Frauenhäuser zu kompensieren.
3. Die Kompensation hat bei den wiederkehrenden Betriebsbeiträgen zu erfolgen.

Präsident. Zunächst eine Mitteilung: Mit Datum vom 3. September 1999 wurde dem Grossen Rat eine Petition mit dem Titel «Petition für die Wiedereröffnung der ambulanten Beratungsstelle des zweisprachigen Frauenhauses in Biel» mit 1000 Unterschriften eingereicht. Sie ist im Ratssekretariat einsehbar.

Zbinden Günter (SP), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Es handelt sich zwar um ein kleines Geschäft, aber es hat doch zu zahlreichen Diskussionen geführt, und wir müssen über einen Antrag befinden. Ich stelle es deshalb in seinem

Kontext vor. Die GPK ging vom Bedürfnisnachweis und von der Erfolgskontrolle und nicht von der Sanierung der Kantonsfinanzen aus. Wir haben uns aber sehr wohl über die Folgekosten für den Staat bei unterlassener Hilfeleistung Gedanken gemacht und dem Geschäft letztlich mit neun Ja bei fünf Enthaltungen zugestimmt.
Die Frauenhäuser im Kanton Bern – in Bern, Biel und Thun – sind anerkannte Opferhilfestellen im Sinne des eidgenössischen Opferhilfegesetzes. Der Regierungsrat beantragt für das Frauenhaus Biel nach einer Erfolgskontrolle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion über die Wirksamkeit der Frauenhäuser eine Stellenaufstockung um 200 auf insgesamt 600 Stellenprozente. Er ermöglicht damit die Wiedereröffnung der ambulanten Beratungsstelle. Die ambulante Beratung gehörte bereits zum ursprünglichen Konzept des Frauenhauses in Biel, analog zu jenem in Thun. Der Grosse Rat hat dieses Konzept bereits 1992 verabschiedet, allerdings ohne die notwendigen 400 Stellenpunkte für die ambulante Beratung zu bewilligen. Trotzdem hat das Frauenhaus Biel von 1993 bis 1996 eine ambulante Beratung angeboten, musste diese Leistungen aber wegen Überlastung des Personals und wegen mangelnden finanziellen Ressourcen wieder aufgeben. Seither konnte nur noch ein beschränkter Telefondienst angeboten werden: Deutschsprachige Frauen wurden nach Bern verwiesen, andere wurden abgewiesen, und der Nachtdienst musste aufgehoben werden. Die Region Biel, Seeland und Berner Jura ist seither im Vergleich mit anderen Opferhilfestellen für Frauen und Kinder benachteiligt. Das wirkt sich vor allem für die französischsprachigen Hilfe Suchenden aus. Damit ist der Kanton Bern nicht mehr opferhilfegesetzeskonform: Dieses spricht den Opfern ein Recht auf Beratung und Hilfe zu!
Einige Zahlen geben über die Bedürfnisse und die damit verbundene Arbeit Aufschluss: 1997 fanden 102 Frauen und 107 Kinder Aufnahme im Frauenhaus. 67 Prozent der Frauen stammen aus dem deutsch- und 33 Prozent aus dem französischsprachigen Raum Biel, Seeland und Berner Jura. In einer mittels finanzieller Abgeltungen geregelten Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Frauenhäusern nimmt Biel auch Frauen aus den angrenzenden Kantonen auf, wenn die Frauen in ihrem Kanton gefährdet sind und eine Umplatzierung nötig ist; letztes Jahr waren es fünf Frauen aus dem Kanton Neuenburg. In den Jahren 1993 bis 1997 haben gesamthaft 2200 Frauen und Kinder um Aufnahme nachgefragt; 1000 von ihnen mussten wegen mangelndem Platz und mangelnden Betreuungskapazitäten abgewiesen werden.
Zu den Finanzen: Die vom Regierungsrat beantragte Aufstokkung um 200 Stellenprozente hat einen wiederkehrenden Betriebsbeitrag von 220 000 Franken zur Folge; pro rata 1999 sind das bereits budgetierte 70 000 Franken. Damit entstehen in der ambulanten Beratung drei neue qualifizierte Teilzeitstellen für zwei Psychologinnen und eine Sozialarbeiterin. Arbeitet das Frauenhaus Biel vollumfänglich – also inklusive Beratungsdienst –, kann es eine Eigenleistung von 19,7 Prozent an die Kosten beitragen; das ist vergleichbar mit dem Frauenhaus Thun. Die erwirtschafteten Mittel stammen aus Spenden, Vereinsbeiträgen, Kostgeldern der Benutzerinnen und aus der Sozialhilfe. Im Moment haben Thun und Biel ungleiche Ressourcen, obwohl in Biel schwierigere Arbeitsverhältnisse herrschen, weil auch die Zweisprachigkeit abgedeckt werden muss. Zum Frauenhaus inklusive Beratungsstellen gehören insgesamt sechs Stellen. Es nimmt für den Kanton seit 1993 Aufgaben gemäss Opferhilfegesetz wahr. Der Kanton wird vom Bund im Rahmen der Opferhilfe mit 2,9 Mio. Franken abgegolten. Was wird angeboten? Beratungsgespräche und Informationen bei Rechts-, Arbeits-, Erziehungs- und Gesundheitsproblemen, psychologische Begleitung bei der Verarbeitung von Gewalterfahrung oder Bedrohungen und Therapieangebote für von Gewalt betroffene Kinder. Eine nähere Betrachtung der sechs Opferhilfestellen beziehungsweise der fachspezifischen Leistungen zeigt ein unterschiedliches Bild: In Bern stehen Körperverletzungsdelikte im Vordergrund, während in Biel beim «Service de l'aide aux victimes» auch Sexualstraftaten betreut werden; das ist nicht identisch mit dem Angebot in den Frauenhäusern, wo es um häusliche Gewalt geht. Im Frauenhaus Bern ist der Anteil der Körperverletzungen sehr hoch. Die «Dargebotene Hand» setzt sich vor allem mit seelischen Nöten auseinander.
An den Personen, die um Hilfe nachsuchen, hängen meistens Familien. Besonders nachhaltig trifft es die Kinder, sei es, indem sie selbst von Gewalt betroffen sind oder Gewalt an der Mutter erleben müssen. Zur häuslichen Gewalt gibt es folgende Zahlen: 72 Prozent der Rat Suchenden sind Frauen, wovon 68 Prozent von Gewalt betroffen sind; dazu eine interessante und an sich bekannte, aber dennoch zu erwähnende Tatsache: In mehr als 90 Prozent der Fälle sind Männer die Täter, und mehr als 90 Prozent der Opfer kennen den Täter oder stehen mit ihm sogar in einer engen Beziehung. Man kann die Opfer nicht beliebig zwischen verschiedenen Stellen hin- und herschieben, weil sie spezifische Hilfe brauchen. Je näher ihnen der Täter steht, umso schwieriger wird es, die Probleme zu lösen.
Weshalb ein Ja zur ambulanten Beratung? Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot: Frauen nutzen es früher, wenn sie Probleme haben und sind somit auch dank den Fachleuten eher fähig, selbst Lösungen zu erarbeiten. Der Therapiebedarf kann relativ niedrig gehalten werden; dieser steigt bei kumulierten schweren Gewalterfahrungen. Suchen die Frauen die Beratungsstelle früh auf, gehen sie nicht ins Frauenhaus, wo die Betreuung auch in finanzieller Hinsicht sehr viel aufwändiger ist. Weshalb eine Beratungsstelle, die auf solche Fragen spezialisiert ist? In einer soziologischen Befragung von 62 öffentlichen Ämtern – Sozialdienste, Jugendämter, Opferhilfestellen, Polizei, Anwälte, Ärzte – hat sich gezeigt, dass sie regelmässig mit Gewalt konfrontiert sind und Frauen ebenso regelmässig weiterschicken müssen, was zum Teil zu Odysseen führt, was wiederum relativ kostenintensiv ist. Besteht aber eine Beratungsstelle, können die Frauen den direkten Kontakt suchen und müssen nicht von Ort zu Ort pilgern, wie die Erfahrungen in Thun und Bern zeigen. 84 Prozent der befragten Institutionen waren überzeugt, dass sie ohne Frauenhäuser sehr viel mehr Arbeit zu bewältigen hätten – auch das ist ein Kostenfaktor. Frau Bolli will nun die wiederkehrenden Betriebsbeiträge für die ambulante Beratungsstelle im Rahmen der gesamten Kantonsbeiträge an die Opferhilfestellen und Frauenhäuser kompensieren. Damit stellt sich die Frage, wie weit die Leistungen für die anderen Opferhilfestellen gefährdet werden.
Ich fasse zusammen: Eine qualifizierte Opferhilfe ist ein Muss, solange unsere Gesellschaft das Problem der Gewalt nicht an den Wurzeln packt. Wir wissen, dass das Gewaltpotenzial mit der wirtschaftlichen Situation sehr stark zusammenhängt: Der Verlust des Arbeitsplatzes oder persönliche Schwierigkeiten am Arbeitsplatz können die Gewalt aktivieren. Ein Gewalterlebnis zeigt für die betroffene Person unter Umständen ein Leben lang Folgen, sei es in Form von Selbstzerstörung oder von Gewalt gegeneinander. Ein gut ausgebautes Angebot bei den Opferhilfestellen ist zwar ein Tropfen auf den heissen Stein, für die Betroffenen aber unter Umständen eine Art körperliche oder seelische Überlebenshilfe, sicher aber eine Verkürzung des Leidensweges. Ich bitte Sie deshalb im Namen der GPK, das Geschäft gemäss Vorlage zu überweisen.

Bolli Jost (FDP). Mein Rückweisungsantrag bedeutet nicht, dass ich die Stellenaufstockung im Frauenhaus Biel bestreite. Ich anerkenne auch, dass dort sehr gute und effiziente Arbeit geleistet wird. Ich bestreite auch die Problematik der Gewalt an Frauen und Kindern im häuslichen Bereich und die entsprechenden Bedürfnisse nicht. Mit meinem Rückweisungsantrag will ich aber die Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu einer

Gesamtsicht im Bereich der Opferhilfe und der Frauenhäuser zwingen, die sie im Moment nicht hat: Sie bringt ihre Ausbauwünsche häppchenweise vor. Die einzelnen Häppchen lassen sich immer sehr gut begründen, und mit einem guten Lobbying der Regionalvertreter bringt man diese Anliegen auch immer durch, wie die Erfahrung zeigt.
Weshalb bestehe ich auf einer Gesamtsicht? Die vorliegende Stellenaufstockung dient der Sicherung der Opferhilfe gemäss Opferhilfegesetz des Bundes. Jene, die im Vorfeld dieser Debatte behauptet haben, es bestünde kein Zusammenhang zwischen Opferhilfestellen und Opferhilfegesetz, verweise ich auf den Vortrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 17. Juni 1998 über die Erfolgskontrolle. Die Erfolgskontrolle der Frauenhäuser hat ebenfalls festgehalten, dass diese Stellen klar Teil des Opferhilfegesetzes und der entsprechenden Beiträge sind. Auch die zuständige Sachbearbeiterin in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat das bekräftigt. Der Kanton Bern hat seit 1993 massiv in die Opferhilfe investiert, zusammen mit dem Bund mehr als 6 Mio. Franken. Fast jedes Jahr wurden in den verschiedenen Beratungsstellen Stellen aufgestockt. In der Erfolgskontrolle der Opferhilfebeiträge steht deutsch und deutlich, dass der Kanton Bern überdurchschnittlich viel getan hat. Wir sind also einmal mehr die Musterknaben, obwohl wir uns das gar nicht leisten können! Halten wir uns vor Augen, dass dieser massive Ausbau bereits in einer Zeit der Schuldenwirtschaft stattgefunden hat, ist ein weiterer Ausbau unverständlich. Eine Klammerbemerkung: Der Ausbau in diesem Bereich belegt, dass von Sparhysterie und von Abbau bei den Beratungsstellen nicht die Rede sein kann! Ich kann solche Aussagen nicht ernst nehmen; sie gehören zu den Indianermärchen!
Die Erfolgskontrolle der Frauenhäuser und der Opferhilfebeiträge zeigt gewisse Mängel auf. So ist die allgemeine französischsprachige Opferhilfestelle in Biel nicht voll ausgelastet. Das Frauenhaus Bern behält die Frauen im Vergleich mit anderen Frauenhäusern unverhältnismässig lange bei sich, und die Frauenhäuser Bern und Biel werden vom Kanton stärker subventioniert als Frauenhäuser in anderen Kantonen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion interpretiert die Berichte über die Erfolgskontrolle sehr einseitig, indem sie nur jene Stellen herausnimmt, die entweder mehr kosten oder unverbindlich sind. Sie will jene Punkte, in denen Handlungsbedarf besteht, gar nicht sehen – und schon gar nicht entsprechend handeln! Sie hat es nicht einmal für nötig befunden, die Erfolgskontrolle der Opferhilfebeiträge zusammen mit dem Geschäft vorzulegen: Diese hat den Regierungsrat erst vor zwei Wochen passiert, obwohl der Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft klar ist, wie ich ausgeführt habe. Bedenklich scheint mir, dass nicht einmal die zuständige Sachbearbeiterin in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion über die Erfolgskontrolle orientiert war – ob bewusst oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Klar ist aber, dass in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sehr viele Leute zwar arbeiten, aber nicht wissen, was andere, die vielleicht im gleichen Bereich tätig sind, tun. Es gibt auch zu viele Leute, die nur ihr eigenes Blümchen pflegen, womit niemand eine Gesamtsicht über den ganzen Garten hat. Aus diesen Gründen verlange ich mit meinem Rückweisungsantrag, dass sich der Gesundheits- und Fürsorgedirektor über den Garten Opferhilfebeiträge – inklusive Frauenhäuser – eine Übersicht verschaffen und sich bewusst werden muss, dass man diesen Garten nicht vergrössern kann, sondern ihn vielleicht anders bepflanzen muss. Er muss sich auch bewusst werden, dass der Kanton Bern diesbezüglich einen der schönsten Gärten in der Schweiz hat! Er muss zudem Prioritäten setzen. Die Priorität für die Stelle in Biel ist für mich klar; daran rüttle ich nicht. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Es geht aber nicht, dass wir in der entscheidenden Phase der Haushaltsanierung einen Bereich, in dem wir bereits an der Spitze liegen, weiter ausbauen – und das angesichts des bekannten Bilanzfehlbetrags und der weiteren Produktion von Defiziten! Der Rückweisungsantrag bedeutet lediglich einen Wachstumsstopp auf sehr hohem Niveau.
Um all die nun auf mich niederprasselnden Giftpfeile abzuschwächen, wiederhole ich deutsch und deutlich, dass ich die effiziente Arbeit im Frauenhaus Biel, die Problematik selbst und die damit verbundenen Bedürfnisse anerkenne. Ich bitte aber auch den Grossen Rat anzuerkennen, dass es beim vorliegenden Geschäft um einen weiteren Ausbau geht, den wir uns nicht leisten können. Ich erlaube mir auch einen Hinweis auf Artikel 101 Absatz 3 der Kantonsverfassung: «Vor der Übernahme einer neuen Aufgabe ist darzulegen, wie sie finanziert werden kann.» Man hält sich zwar nie an diesen Artikel, und ich rege mich auch schon lange nicht mehr darüber auf. Hier ist es mir dennoch wert, auf ihn hinzuweisen. Ich bitte den Grossen Rat, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen und damit den Gesundheits- und Fürsorgedirektor zu zwingen, Prioritäten zu setzen.

Sidler (GB, Biel). Wir müssen zwar über den Rückweisungsantrag von Frau Bolli befinden, aber es gibt dennoch etwas Erfreuliches: Im Gegensatz zu 1992 – als der Grosse Rat erstmals über das Projekt diskutiert und den unglücklichen Entscheid getroffen hat, zwar das Projekt gutzuheissen, es aber nicht mit allen erforderlichen Stellen zu dotieren – stellt heute wenigstens niemand die leider grundsätzliche Notwendigkeit von Frauenhäusern in Frage. Als Mann habe ich ein sehr mulmiges Gefühl, wenn ich beispielsweise in der Studie des Nationalfonds von 1996 lesen muss, dass in der Schweiz durchschnittlich jede fünfte Frau Opfer von Gewalt durch ihren Partner wird, und zwar unabhängig von der sozialen Herkunft. Die Schläger sind folglich ganz normale Typen: Arbeiter, aber auch Manager, also letztlich ganz durchschnittliche Männer. Mindestens theoretisch könnte man folgern, dass es auch hier im Saal 25 bis 30 Männer gibt, die bei ihren Partnerinnen schon einmal zugelangt haben. Ich hoffe aber, dass der Grosse Rat in dieser Beziehung eine Ausnahme von der Statistik darstellt.
Auch wenn Frauen aus allen Schichten betroffen sind, gibt es Unterschiede: Frauen aus höheren Schichten finden eher privat Zuflucht. In den Frauenhäusern suchen vielfach Frauen aus unteren Schichten Zuflucht. Das erklärt letztlich die mangelnde Sensibilität von Frau Bolli beim vorliegenden Geschäft. Laut einer Studie der Universität Freiburg verursacht Gewalt in der Partnerschaft jährlich Kosten von mehr als 400 Mio. Franken, wovon nur 17 Mio. an direkter Hilfe an die betroffenen Opfer, also Frauen und Kinder, gehen, während für die Bestrafung und allenfalls Besänftigung der Täter in Form von Polizei-, Gerichts-, Strafvollzugskosten usw. 186 Mio. Franken aufgewendet werden. Es gibt deshalb allen Grund, dass vor allem wir Männer uns ernsthaft mit diesem Problem auseinander setzen müssen. Ein Minimum besteht darin, Projekte wie das Vorliegende zu unterstützen, auch wenn damit das Problem grundsätzlich nicht gelöst wird. Es wäre mindestens so wichtig, dass auch wir Männer nicht mehr schweigen, sondern anerkennen, dass Gewalt gegen Frauen nicht mehr eine private Angelegenheit jedes Einzelnen darstellt.
Wir haben 1992 das Projekt für das Frauenhaus Biel gutgeheissen. Das Konzept war und ist heute noch gut, denn das Frauenhaus Thun hat es übernommen. Leider hat der Grosse Rat seinerzeit 180 Stellenprozente gekürzt, weshalb das Konzept in Biel nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnte. Die Mitarbeiterinnen waren und sind überlastet, so dass die ambulante Beratung sistiert werden musste. Das Konzept beinhaltet neben einem stationären Bereich auch einen ambulanten Beratungsdienst. Dazu ein Vergleich: Sind wir krank oder haben sonst Beschwerden, gehen wir auch nicht direkt ins Spital, sondern zuerst zum Hausarzt oder zur Hausärztin, die einen allfälligen Spitalaufenthalt abklären. Das vorliegende Geschäft stellt deshalb eine Korrektur des unglücklichen Entscheides von 1992

dar. Dazu kommt: Kurz nach diesem Entscheid wurde das Frauenhaus auch als Opferhilfestelle gemäss Opferhilfegesetz anerkannt, wie Frau Zbinden bereits erwähnt hat. Der Kanton hat damit eine sehr rationelle Lösung getroffen: Bestehende Angebote sollten als Opferhilfeangebote anerkannt werden. Weil ohnehin 95 Prozent der Klientinnen Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes sind, hat sich das Frauenhaus dafür geradezu angeboten. Das hat aber zu einer weiteren Belastung und schliesslich zur Überlastung mit den bekannten Folgen geführt. Das ist ähnlich, wie wenn es nur noch Spitäler und keine Hausärztinnen und Hausärzte mehr geben würde.
Zum Rückweisungsantrag: Frau Bolli muss sich entscheiden, ob sie für den ambulanten Beratungsdienst im Frauenhaus Biel ist oder nicht. Mit den bestehenden Kapazitäten sind ihre Auflagen schlicht nicht erfüllbar, und es entstünden an anderen Orten Lücken. Mit dem Rückweisungsantrag wird auch das grosse Engagement und der Wille der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses in Biel, die mit mit einem wahnsinnigen Engagement arbeiten, verheizt. Das Gesuch für eine Stellenaufstockung wurde bereits 1996, also vor drei Jahren, gestellt. Die Annahme des Rückweisungsantrags würde dessen Genehmigung weiter hinauszögern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter demoralisieren. Der Kanton hat in diesem Bereich bereits letztes Jahr gespart: 1998 wurden die Beiträge beim Frauenhaus Bern um 10 Prozent und bei der Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen um 4 Prozent gekürzt. Die zusätzliche Stelle im Frauenhaus Biel ist nötig, denn die Bedürfnisse sind heute nicht abgedeckt. Das zeigen auch die Erfolgskontrollen, und zwar sowohl für das Frauenhaus Biel wie für die Opferhilfebeiträge vom letzten November. Gäbe es tatsächlich Doppelspurigkeiten, hätten die Berichte nicht hervorgehoben, dass die ambulante Beratung im Frauenhaus Biel unbedingt wieder aufgenommen werden müsse. Frau Bolli will eine Gesamtsicht: Die Erfolgskontrollen haben das getan! Überdies hat der Kanton Bern heute in diesem Bereich unterdurchschnittliche Ausgaben. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und den Rückweisungsantrag von Frau Bolli abzulehnen.

Streiff-Feller (EVP). Das Bedürfnis für die Beratungsstelle ist ausgewiesen – es ist schön, dass auch Frau Bolli das so sieht! Alle Frauenhäuser haben den gleichen Auftrag – dann soll auch deren Stellenbewirtschaftung gleich behandelt werden. Beratungsstellen gehören zum System der Frauenhäuser; sie sind ein wichtiger Bestandteil. Das wird von den mejsten scheinbar akzeptiert. Frau Bolli will die Finanzen in anderen Frauenhäusern und bei Opferhilfestellen kompensieren: Kein Frauenhaus hat Überkapazitäten, und keine soziale Institution ist nach unseren Sparrunden auf Rosen gebettet! Alle können das bestätigen, die in irgendeiner Sozialinstitution tätig sind. Wenn der Kanton so viel Geld für die Opferhilfe ausgeben muss, ist das nicht ein Zeichen seiner Grosszügigkeit oder Spendefreudigkeit, sondern ein Armutszeugnis für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft! Man kann hier nicht beliebig Geld umverteilen. Deshalb muss man doch einfach so ehrlich sein und entweder die Aufgaben abbauen oder die dafür notwendigen Mittel sprechen. Es ist unehrlich, die Notwendigkeit der Aufgabe zu sehen, aber die Finanzen streichen zu wollen. Die EVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der GPK und lehnt den Rückweisungsantrag von Frau Bolli ab.

Albrecht (GFL). Angesichts der Statistiken in den Jahresberichten, wonach in den Frauenhäusern immer mehr Frauen abgewiesen werden müssen als aufgenommen werden können, der Berichte über die Erfolgskontrollen sowie des Vortrags des Regierungsrats kommt die Fraktion Grüne – Freie Liste zum Schluss, dass die Kapazität der Frauenhäuser eigentlich verdoppelt werden müsste, wollte man das Problem der Gewalt an Frauen wirklich adäquat angehen. Wir verstehen deshalb nicht, weshalb Frau Bolli die Wiedereröffnung der Opferhilfeberatungsstelle am Frauenhaus Biel auf Kosten aller drei Frauenhäuser realisieren will – und das trotz der Tatsache, dass diese ohnehin finanziell sehr knapp dotiert sind. Der Umstand, dass die bestehende allgemeine Opferhilfeberatungsstelle nicht voll ausgelastet ist, ist untersuchenswert. Möglicherweise wenden sich von Gewalt betroffene Bieler Frauen gerade nicht an die Bieler Beratungsstelle, weil sie sich lieber von speziell ausgebildeten Fachfrauen im Frauenhaus Bern beraten lassen wollen. Im sensiblen Bereich der Gewalt an Frauen ist ein besonderes Angebot nötig. Wir befürworten die Wiedereröffnung der Opferhilfeberatungsstelle am Frauenhaus Biel auch darum, weil es für die französischsprachigen Frauen im Kanton Bern kein derartiges Angebot mehr gibt. Der Grünen – Freien Liste ist es mit der Umsetzung des Opferhilfegesetzes ernst. Wir beantragen deshalb, dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Geschäft zuzustimmen.

Iseli (FDP, Biel). Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft. Die Sprecherin der GPK hat die Vorgeschichte bereits gut dargelegt. Eine Ergänzung: Der Antrag des Frauenhauses auf eine Aufstockung um 200 Stellenprozente wurde bereits 1996 gestellt, also zu einem Zeitpunkt, als die Beratungen eingestellt werden mussten. Es hat also drei Jahre gedauert, bis der Grosse Rat über dieses Geschäft befinden darf. Mittlerweile wurde in Thun – zu Recht – ein ähnliches Angebot geschaffen. Anlässlich der seinerzeitigen Diskussion im Grossen Rat war die finanzpolitische Situation des Kantons ähnlich angespannt wie heute – nur hat niemand davon gesprochen, das Angebot im Frauenhaus Thun sei mit der Auflage zu bewilligen, das dafür notwendige Geld an einem anderen Ort einzusparen. Das Bedürfnis für die 200 Stellenprozente ist ausgewiesen, wie auch aus der Erfolgskontrolle hervorgeht. Ich weise auf einen Punkt im Vortrag hin: Selbst wenn die 200 Stellenprozente bewilligt werden, stehen in Biel immer noch weniger Fachkräfte zur Verfügung als in Thun oder in Bern – und das in einer Region, die auf Grund ihrer Grösse ebenfalls gewichtig ist und zudem das Handicap hat, ihre Arbeit zweisprachig erfüllen zu müssen. Ich bin persönlich überzeugt, dass die Aufstockung sinnvoll ist. Die dort arbeitenden Frauen haben ein sehr grosses Engagement. Eine gezielte Beratung hilft zu verhindern, dass Leute später einmal zu Sozialfällen werden und damit der öffentlichen Hand auf eine andere Art und Weise zur Last fallen. Das ist wohl auch der Grund, dass sich praktisch alle Gemeinden in der Region vorbehaltlos für die Vorlage einsetzen. Der Ratspräsident hat es bereits gesagt: Eine Petition mit mehr als 1000 Unterschriften aus der Region verlangt, dass der Grosse Rat die 200 Stellenprozente bewilligt. Die Subvention von 200 000 Franken kommt einem privatrechtlichen Verein zu, der Aufgaben wahrnimmt, die sonst wahrscheinlich in irgend einer Form vom Staat erbracht werden müssten. Dem Argument, es würden auch Frauen aus anderen Kantonen beraten, ist entgegenzuhalten, dass laut Statistik mehr als 95 Prozent der in Biel und an anderen Orten beratenen Frauen aus dem Kanton Bern und nur knapp 5 Prozent aus anderen Kantonen stammen.
Die Mehrheit der FDP-Fraktion trägt den Antrag von Frau Bolli nicht mit. Die ganze Fraktion ist sich einig, dass die 200 Stellenprozente geschaffen werden müssen. Rund ein Drittel der Fraktion möchte das gemäss dem Antrag von Frau Bolli kostenneutral tun, und rund zwei Drittel möchten die Stellen sofort und ohne Auflage bewilligen. Eine Kompensation bei anderen Frauenhäusern und Opferhilfestellen ist in den Augen der Mehrheit der Fraktion fragwürdig. Eine ähnliche Stelle in Thun wurde vom Grossen Rat vor kurzem bewilligt. Biel würde doppelt bestraft, sollte der Rückweisungsantrag unterstützt werden, weil man sieben Jahre nach der Streichung von 180 Stellenprozenten im Jahr 1992 die benötigten Stellen erneut nicht bewilligen würde. Man meint den Esel und schlägt den Sack! Man darf auch nicht

zwei Dinge vermischen, die an sich nicht viel miteinander zu tun haben: Es ist zwar richtig, dass Frauenhäuser zum Teil die Arbeit der Opferhilfestellen übernehmen. Das betrifft jene Probleme von Frauen, die direkt aus dem familiären Umfeld entstehen. Es gibt aber eine Reihe weiterer Aufgaben, bei denen die normalen Opferhilfestellen heute stark gefordert sind; dazu einige Beispiele: Das Attentat von Luxor, das noch nicht so lange her ist, die Katastrophe von Halifax, die genau ein Jahr her ist, das Unglück im Saxetbach, das einige Wochen her ist, aber auch «banale» Sachen, von denen in den Zeitungen nichts zu lesen ist: Verkehrsunfälle, sexuelle Gewalt usw. Die Frauenhäuser beschäftigen sich mit all diesen Fragen logischerweise nicht. Aus der Sicht der Mehrheit der FDP-Fraktion wäre es deshalb falsch, die 200 000 Franken ausgerechnet bei den Opferhilfestellen einsparen zu wollen – und das im Wissen, dass Einsparungen in den Frauenhäusern in Bern und Thun kaum möglich sind, nachdem eine Sparübung im Grossen Rat bereits erfolgt ist! Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und der GPK und bittet den Grossen Rat, den Antrag von Frau Bolli abzulehnen.

Barth (SVP, Burgdorf). Die SVP-Fraktion ist in dieser Frage gespalten; ihre Mehrheit unterstützt den Antrag der GPK. Ich muss nicht mehr alles wiederholen; das meiste wurde gesagt. Wesentlich ist die von Herrn Iseli aufgezeigte Unterscheidung zwischen ambulanter Beratung und Opferhilfe: Bei der Opferhilfe geht es um juristische Beratung, die ambulante Beratungsstelle betrifft die Hilfe im sozialen Bereich, so bei interfamiliären Streitigkeiten, bei denen es nicht nur um Frauen geht, auch wenn man von «Frauenhaus» spricht, sondern auch um Kinder; zum Teil sind auch Väter betroffen. Wir müssen Leute, die am Abgrund stehen, dringend vor dem Absturz bewahren. Dort ist eine Prophylaxe in Form von Beratungsstellen nötig. Es ist nicht richtig darauf hinzuweisen, man könne die Betroffenen an zahlreiche andere fürsorgerische Institutionen verweisen: Wenn wir wissen, wie viel Kosten das verursacht, sind die vorgesehenen 220 000 Franken bescheiden. Die Internierung einer Person wegen Drogenmissbrauch kostet im Jahr mehr als 200 000 Franken!
Wir können dem Anliegen, die ambulante Beratungsstelle im Frauenhaus Biel sei wieder zu eröffnen, zustimmen – je eher desto besser, und nicht als Teil eines Rückweisungsantrags! Was dessen weitere Punkte betrifft, müsste man die Beratungsstellen, deren es im Kanton viele gibt, tatsächlich gesamthaft überprüfen. Ich denke aber nicht an Opferberatungsstellen und an Frauenhäuser. Ich nehme an, dass diese Überprüfung im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zum grossen Teil erfolgt. Ansonsten empfehle ich Frau Bolli, einen Vorstoss in dieser Richtung einzureichen. Ich vermute, dass der Grosse Rat ihn unterstützen würde. Die Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der GPK zu.

Schär-Egger (SP). Die wichtigsten Punkte wurden gesagt; ich fasse mich kurz. Ich bin froh über die Einigkeit im Rat, wonach die Wiedereröffnung der ambulanten Beratungsstelle in Biel eine Notwendigkeit darstellt. Ich bin froh über die Klarheit darüber, dass eine ambulante Stelle den betroffenen Frauen eine einfach zugängliche, effiziente und kostengünstige Hilfe bieten kann. Wenn Frau Bolli sagt, der Kanton Bern biete im Bereich der Opferhilfe Luxuslösungen an, trifft das für das Frauenhaus Biel nicht zu, wie hier auch bestätigt wurde. Der Rückweisungsantrag bedeutet eine Benachteiligung und eine Einschränkung für das Frauenhaus in Biel – umso mehr, als es die einzige Beratungsstelle für französischsprachige Frauen ist. Herr Iseli hat sehr gut dargelegt, wie differenziert Opferhilfe sein kann und muss. Was die «Luxuslösungen» im Bereich der Opferhilfe betrifft: Im Durchschnitt werden in der Schweiz für die Opferhilfe pro Kopf der Bevölkerung 3,80 Franken ausgegeben; im Kanton Bern sind es 3,10 Franken. Wir sind also nicht Spitzenreiter, wie Frau Bolli uns weismachen will. Die SP-Fraktion lehnt ihren Rückweisungsantrag ab und bittet Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Lecomte (UDS). La Députation du Jura bernois et de Bienne romande a pris connaissance de la réouverture du centre de consultations ambulatoires «Solidarité Femmes» de la région biennoise.
Il est vrai que les maisons de Berne et de Thoune offrent aux femmes victimes ou menacées de violences conjugales, ainsi qu'à leurs enfants, logement et protection. En 1992, le Grand Conseil avait accepté la création de la maison «Solidarité Femmes» de Bienne. Malgré un effectif réduit, ce centre ouvrit ses portes en 1993 et depuis cette date jusqu'en 1996, des femmes victimes de violences, ainsi que d'autres personnes confrontées à ce problème, ont pu s'adresser à ce centre de Bienne. Cette maison fut reconnue comme institution d'accueil et d'aide aux victimes d'infractions. Depuis 1996, le centre biennois n'est plus en mesure de réaliser les objectifs initialement prévus. Cette institution connaissait en effet des difficultés, à cause du manque de personnel, mais elle était également confrontée au problème du bilinguisme, car elle recouvre la ville de Bienne, le Seeland et le Jura bernois.
Aujourd'hui, suite à cette nouvelle situation, la Députation du Jura bernois et de Bienne romande soutient dans sa majorité la réouverture de la maison «Solidarité Femmes» de la région de Bienne. Elle vous recommande d'accepter cette dépense qui desservira toute la région et la partie francophone du canton de Berne.

Jenni-Schmid (SVP). Auf die Entstehungs- und Leidensgeschichte des Frauenhauses Biel haben verschiedene Votantinnen und Votanten bereits hingewiesen. Eines wiederhole ich aber gerne: Der Start mit weniger als den vorgesehenen Stellenpunkten, die Zweisprachigkeit und zusätzliche neue Aufgaben innerhalb des Opferhilfegesetzes *mussten* zu einer Überlastung des Frauenhauses in Biel führen. Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Präsidentin der Stiftung Hilfsstellen des Kantons Bern. Als solche weiss ich, dass die Opferhilfestelle Bern und die Zweigstelle Biel für den Französisch sprechenden Kanton eine Integrationsfunktion erfüllen und von den Frauenhäusern, ihren Beratungsstellen und den diesbezüglichen Funktionen zu unterscheiden sind. Frau Zbinden hat das im Detail bereits erwähnt.
Wenn Frau Bolli verlangt, die jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge für die ambulante Beratungsstelle in Biel seien im Rahmen der gesamten Kantonsbeiträge an die Opferhilfestellen und Frauenhäuser zu kompensieren, muss ich festhalten, dass finanzielle Mittel, die an einem Ort weggenommen werden, am andern Ort fehlen oder dass die Aufgaben nicht mehr im gleichen Rahmen wahrgenommen werden können wie bisher. Überdies wurden im letzten November im Rahmen des Sparpakets bereits Abstriche gemacht, und zwar nicht nur bei den Frauenhäusern, sondern auch bei den Opferhilfestellen. Zudem müssen die Beratungsstellen differenziert betrachtet werden und dürfen nicht in den gleichen Einheitstopf geworfen werden oder mit «Vereinheitlichungsspezialisten» angegangen werden. Liebe Brigitte Bolli, das ist Praxis und hat nichts mit regionalem Lobbyismus oder mit Giftpfeilen zu tun! Auch das Argument des Tourismus aus anderen Kantonen war zu hören. Ich möchte zu bedenken geben, dass dieser 5 Prozent beträgt. In Solothurn musste seinerzeit der Verein sein Frauenhaus gerade wegen fehlenden Finanzen schliessen; der Kanton hat damit die Problematik nicht gelöst. Ich habe gehört, dass man derzeit erneut an der Öffnung eines Frauenhauses arbeitet.
Biel ist eine zweisprachige Stadt und von der Bevölkerungsstruktur her nicht mit Bern und Thun vergleichbar. Der

Kanton Bern kann bezüglich Praxis, Statistiken und Finanzen auch nicht mit dem reichen Kanton Zug oder dem bevölkerungsdichten Kanton Zürich verglichen werden: In Zug können sich betroffene Frauen auf Grund ihres Status von Anfang an einen eigenen Fachmann oder Berater leisten. Der Grosse Rat hat 1998 der Region Berner Oberland eine ambulante Beratungsstelle mit einem Mandat gemäss Opferhilfegesetz zugesprochen. Mit der Zustimmung zum Geschäft würden wir das Frauenhaus in Biel nicht nur belohnen, sondern ihm eine solidarische Gleichbehandlung gewähren. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und den Rückweisungsantrag von Frau Bolli abzulehnen.

Voutat (PRD). Tout a été dit jusqu'à présent sur ce centre. Permettez-moi toutefois de ne pas soutenir l'argumentation de Brigitte Bolli, qui me fait plutôt penser à un tour de passe-passe. Pour satisfaire aux demandes, le centre d'accueil de Bienne a absolument besoin de ces deux postes supplémentaires pour rouvrir son service de consultations ambulatoires et répondre ainsi aux exigences de la LAVI. En 1998, le Grand Conseil a voté un crédit semblable pour le centre de Thoune qui n'a pas été contesté. Le centre de Bienne a la particularité d'être bilingue, ce qui complique encore la tâche des responsables. C'est le seul centre auquel les 33 pour cent de francophones concernés peuvent s'adresser. Selon l'étude réalisée, des charges sociales plus importantes pourront être évitées si le mal est pris à la racine, ainsi que des traumatismes à court ou long terme chez des enfants.
C'est dans cet esprit que je vous prie d'accepter le crédit qui vous est proposé par le Conseil-exécutif.

Renggli (PRD). Brigitte Bolli a beau demander le renvoi de cet objet pour des raisons financières, elle omet les considérations suivantes. C'est un fait que la région Bienne-Jura bernois est non seulement moins bien traitée que les centres de Berne et Thoune-Oberland, mais le Frauenhaus de Bienne est insuffisamment doté et ne peut pas remplir son devoir légal, bien qu'il soit prouvé qu'il travaille de manière efficace. Si le canton de Berne avait éventuellement procédé à des investissements trop hauts dans le cadre de la loi sur l'aide aux victimes, comme le dit Mme Bolli, il s'agirait certes d'un problème qui devrait être revu. On ne peut cependant pas renvoyer cette affaire qui ne représente qu'un très petit montant – 220 000 francs par an – pendant des années sur le dos des plus faibles, à savoir des victimes, des femmes battues et leurs enfants. Je recommande à Mme Bolli, si elle veut qu'on analyse où il a été trop dépensé, de faire une intervention parlementaire et non d'augmenter les souffrances de ces victimes. Mme Bolli ne peut en outre pas prétendre que le Frauenhaus à Bienne ne serait pas surchargé par rapport à Berne au niveau des cas traités: il n'y a à ce sujet aucun critère qui a été déterminé pour savoir de quelle manière sont comptés les cas. Mme Bolli ne peut pas s'appuyer sur des statistiques fiables. Il est en outre logique que la mise en oeuvre de la loi sur l'aide aux victimes implique des travaux supplémentaires et il est donc absolument nécessaire de prévoir ce crédit supplémentaire pour ces tâches supplémentaires. Je rappellerais que c'est grâce à des personnes bénévoles que le Frauenhaus fonctionne si bien et si on empêche cette maison de fonctionner normalement, on décourage aussi ce bénévolat.
En conclusion, ce petit investissement de 220 000 francs est sûrement un bon investissement: en améliorant ce service vital, on économisera d'autres frais dus au fait que des victimes ou des femmes battues n'ont pas trouvé à temps un endroit où elles peuvent s'adresser. Une femme ou victime qui ne trouve pas l'aide assez tôt risque de tomber dans une situation de crise et de causer des frais beaucoup plus importants à charge de la communauté. Approuvons donc ce crédit absolument nécessaire pour prévenir des problèmes importants dans notre société. Des économies doivent être faites uniquement là où l'on fait des dépenses de peu d'utilité et non pas là où l'Etat s'acquitte de ses devoirs élémentaires. J'ajouterai que tous les députés de Bienne et, contrairement à ce qu'a dit M. Lecomte, toute la Députation de gauche jusqu'à droite, ont dit oui à ce crédit.
Alle Grossräte von Biel und der Députation aus dem gesamten politischen Spektrum von links bis rechts stimmen dem Kredit im Gegensatz zur Aussage von Herrn Lecomte einstimmig zu.

Widmer (GB, Bern). Herr Sidler hat die Haltung der Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten bereits dargelegt. Ich will mit einem Argument in die Tiefe gehen und auf Gegenargumente von Frau Bolli, namentlich die jüngste Erfolgskontrolle, eingehen. Erstens: Die ambulante Beratungsstelle hat präventiven Charakter und wirkt längerfristig kostendämpfend; das wurde bereits mehrfach angesprochen. Dabei handelt es sich nicht einfach um eine Behauptung, sondern diese Aussagen wurden 1998 in einem ersten Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen von der Universität Freiburg veröffentlicht. Der Bericht befasst sich mit den staatlichen Kosten der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen, die man «Opfer von häuslicher Gewalt» nennt. Er kommt zum Schluss, dass diese Gewalt den Staat – Bund, Kanton und Gemeinden zusammen – pro Jahr den eindrücklichen Betrag von gut 400 Mio. Franken kostet. Die Mittel fliessen in elf Aufwandkategorien; ich kann sie nicht alle aufzählen. Wichtig ist aber festzuhalten, dass heute wesentlich mehr Mittel in die Reaktionen auf erfolgte Gewalt als in die Vorbeugung von potenzieller Gewalt investiert werden. Am meisten wird mit rund 87 Mio. Franken pro Jahr oder 21 Prozent für die Polizei aufgewendet, gefolgt von der ärztlichen Versorgung, den Gerichten und der Sozialhilfe. Die präventiven Massnahmen bilden das Schlusslicht in dieser Rangliste. In die Beratungsstellen und Nottelefone investiert der Staat gut 3 Mio. Franken pro Jahr – das sind insgesamt nur gerade 1 Prozent der gesamten Mittel! Der Bericht sagt klar, dass die staatlichen Kosten mit einem verstärkten Ressourceneinsatz in die Prävention gesenkt werden können, indem kostenintensivere Massnahmen wie Ermittlungen, Strafverfolgung oder medizinische und psychiatrische Langzeitbetreuung vermieden werden.
Zweitens: Im Gegensatz zur tendenziellen Behauptung von Frau Bolli gibt es bei den Opferhilfestellen keine freien Kapazitäten. Die Erfolgskontrolle über die Opferhilfebeiträge, die vom Regierungsrat erst kürzlich verabschiedet wurde, stellt unserem Kanton ein ausgesprochen gutes Zeugnis aus. Laut Bericht hat der Kanton mit sparsamen Mitteln ein überdurchschnittliches Dienstleistungsangebot aufgebaut – überdurchschnittlich deshalb, weil er mit sparsamen Mitteln ein sehr effizientes System geschaffen hat, mit dem viele Opfer erreicht werden können, und nicht, weil es sich um einen Luxus handelt! Die Angebotslücke für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen wurde, nach der letztjährigen Erfolgskontrolle der Frauenhäuser, mit dem neuesten Bericht über die Opferhilfe zum zweiten Mal nachgewiesen. Im Bericht steht hingegen nichts von Überkapazitäten bei den Opferhilfeberatungsstellen, im Gegenteil: Er hält fest, dass die Nachfrage nach Leistungen der Opferhilfe in den fünf Jahren ihres Bestehens stark zugenommen hat. Die Daten stammen aus den Jahren 1996 und 1997. Die Problematik einer solchen Kontrolle: Angebot und Bedarf nach Leistungen wachsen mit der Bekanntheit der Leistungen. Trotz der steigenden Nachfrage nach Opferhilfeleistungen hat der Grosse Rat die Beiträge an die Operhilfeberatungsstellen und Frauenhäuser letztes Jahr bekanntlich gekürzt. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag von Frau Bolli abzulehnen und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Burger-Bono (FDP). Auch für mich ist völlig klar: Die ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses Biel erfüllt eine wichtige

präventive Aufgabe und muss deshalb wieder neu geschaffen werden. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin und allen anderen kommt bei mir nun das «Aber»: Die ambulante Beratungsstelle soll in den nächsten Jahren geschaffen werden, und zwar für so lange, als sie gebraucht wird – und das sind einige Jahre. Ich will, dass ihre Finanzierung sicher ist. Deshalb ist es nicht richtig, dafür eine zusätzliche Ausgabe zu akzeptieren. Ich unterstütze deshalb den Antrag von Frau Bolli auf Rückweisung, und ich möchte diesbezüglich richtig verstanden werden: Ich tue das nicht, weil ich der Meinung bin, die Stelle sei nicht nötig; ich bin wie meine Vorrednerinnen und Vorredner der Meinung, es handle sich um eine wichtige Einrichtung. Aber: Nur weil jetzt auf Grund der Erfolgskontrolle ein ausgewiesener Anspruch besteht, dürfen wir nicht einfach einen weiteren Beitrag «oben draufpropfen» – sonst ist dieser bei nächster Gelegenheit der erste, der wieder gestrichen wird.
Entgegen den Aussagen von Frau Widmer ist es schon so: Biel hat zwar überdurchschnittlich gut gearbeitet, und die anderen Stellen haben nicht schlecht gearbeitet. Trotzdem sind aber irgendwann einmal effizientere Arbeitsabläufe möglich. Dazu kommt, dass die französischsprachige Beratungsstelle nicht ausgelastet ist; es bestehen also interne Kompensationsmöglichkeiten. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat hier die Möglichkeit zu belegen, dass es ihr mit der Opferhilfeberatungsstelle ernst ist. Natürlich unterstütze ich den Antrag von Frau Bolli aus finanziellen Überlegungen, und es ist klar, dass ich zur Ratslinken spreche; die Proteste der letzten Woche hallen schon noch in den Ohren nach! Es geht nicht an, auf der einen Seite den Leistungsabbau zu bekämpfen, und auf der anderen Seite immer noch aufstocken zu wollen. Das geht nicht! Wir müssen uns angesichts der Staatsfinanzen auf das Mögliche beschränken. Ich bitte Sie, die Staatsfinanzen im Auge zu behalten – die Lösung der damit verbundenen Probleme dauert länger als bis zum 24. Oktober!

Amstutz (SVP). Es geht nicht um ein Links-Rechts-Schema: Der «Chlapf» tut gleich weh – ob er mit der linken oder mit der rechten Hand geschlagen wird! Gewalt an Frauen und Kindern ist etwas vom Schlimmsten in unserer Gesellschaft – leider immer häufiger –, und es ist schlimmer, als wir wahrhaben wollen! Es sind auch nicht einfach «sturme Hühner» oder «störrische Goofen», die das wichtige Beratungs- und Hilfsangebot in Anspruch nehmen müssen: Es sind Frauen und Kinder aus allen Schichten betroffen. Als ehemaliger Gemeindeverantwortlicher hätte ich manchmal den Datenschutz am liebsten ins Pfefferland gewünscht und die Bürschchen, die dreinschlagen, gerne publiziert! Es ist nicht lustig, wenn man morgens um drei Uhr bei einer solchen Familie einrücken muss! Ich wäre manchmal froh gewesen, wenn Hilfe rascher zu haben gewesen wäre, denn ich war in einer solchen Situation ein paar Mal überfordert. Das Angebot ist aus meinen persönlichen Erfahrungen heraus nicht nur sinnvoll, sondern unabdingbar. Hier von einem «Garten» zu sprechen, Frau Bolli, ist fast zynisch: In diesem Garten gibt es fast nichts umzupflanzen, sondern höchstens Steine umzutischen! Ich empfehle, den Rückweisungsantrag von Frau Bolli abzulehnen.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich stelle erstens mit Freude fest, dass die Notwendigkeit der Opferhilfe und des Frauenhauses von niemandem bestritten wird. Ich stelle zweitens fest, dass man häufig von Hilfe, Fürsorge und Gesundheitskosten spricht. Hier geht es aber um die Prävention: Wir wollen ein Angebot bereitstellen, das hilft, allzu grossen Schaden zu vermeiden. Wir wollen eine Beratung anbieten, die früh einsetzt, damit eingegriffen werden kann, bevor die Betroffenen krank oder fürsorgeabhängig werden oder in ein Frauenhaus eintreten müssen. Der Präventionsgedanke ist für das vorliegende Geschäft wichtig.
Erfolgskontrollen wurden sowohl in den Bereichen Frauenhäuser wie im Bereich der Opferberatung vorgenommen; deren Ergebnisse sind bekannt: Die Effizienz ist hoch, und wir arbeiten kostengünstig, und zwar unter dem schweizerischen Durchschnitt: Dieser liegt bei 3,80 Franken pro Einwohner und Einwohnerin, während wir im Kanton Bern mit 3,10 Franken auskommen. Mit diesem wenigen Geld wird auch eine grosse Wirkung erzielt, wie nachgewiesen worden ist. Es trifft also nicht zu, dass es sich um teure und überdurchschnittliche Leistungen handelt.
Es geht darum, die Regionen Biel gleich zu behandeln wie die Region Bern und Thun und darum, den französischsprachigen Frauen aus dem Berner Jura und aus der Region Biel ein analoges Angebot zur Verfügung zu stellen. Es geht auch darum, die ambulante Beratung im Raum Biel ebenso wirkungsvoll wie an den anderen Orten anzubieten. Frau Bolli kritisiert in ihrem Rückweisungsantrag den vorgesehenen Betrag von 220 000 Franken. Dieser Betrag ist bereits budgetiert. Stimmt der Grosse Rat dem Antrag der Regierung zu, führt das nicht zu einer Budgeterhöhung. Die Forderung aufzuzeigen, wo der Betrag eingespart wird, bevor er bewilligt wird, ist damit erfüllt. Wir haben im Januar den Auftrag erhalten, im Fürsorgebereich 4 Mio. Franken einzusparen. Wir haben uns seinerzeit überlegt, ob wir die 220 000 Franken – die bereits im Budget enthalten waren – streichen wollen. Wir haben das nicht getan. Jetzt wird erneut verlangt, der Beitrag sei – ein zweites Mal – einzusparen. Das ist ein Irrtum im Sachverhalt, den wir nicht begehen dürfen. Es geht nicht darum, etwas «oben draufzupropfen», sondern um einen an einem andern Ort eingesparten und budgetierten Betrag, der zielgerecht eingesetzt werden soll.
Es hiess, man solle Prioritäten setzen: Liebe Ratsmitglieder, wir setzen Prioritäten! Es handelt sich hier um ein wichtiges Geschäft. Ich bitte Sie, ihm gemäss Regierungsantrag zuzustimmen.

Bolli Jost (FDP). Herr Barth hat ausgeführt, Opferhilfe und ambulante Beratungsstellen seien nicht das Gleiche. Ich möchte ihm ans Herz legen, zur Kenntnis zu nehmen, dass letztlich alle Opfer unter dem Begriff der «Opferhilfe» zu verstehen sind. Es ist aber richtig, dass es allgemeine Opfer gibt, z.B. des Strassenverkehrs. In Zürich besteht aber auch eine Beratungsstelle für geschlagene Männer, also für Männer als Opfer von Sexualtaten. Hier geht es um Opferhilfestellen für Frauen als Opfer im häuslichen Bereich. All das fällt in den Bereich der Opferhilfe.
Herr Bhend hat nun bestätigt, dass der Kanton Bern bezüglich der Zahlen unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Jetzt kommen also Zahlen an den Tag, die in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion offenbar vorhanden sind, aber in der Erfolgskontrolle über die Opferhilfebeiträge nirgends stehen; ich zitiere aus dem entsprechenden Bericht im Zusammenhang mit dem Stellenetat: «Der Kanton Bern weist mit über 1,5 Stellen pro 100 000 EinwohnerInnen eine deutlich bessere Versorgung der Bevölkerung auf als die meisten anderen Kantone.» An verschiedenen anderen Stellen wird erwähnt, dass der Kanton Bern in diesem Bereich überdurchschnittlich viel getan hat; seit 1993 wurden hier gemeinsam mit dem Bund rund 6 Mio. Franken investiert. Für die Frauenhäuser wurde ebenfalls überdurchschnittlich viel getan, aber ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass es auch dort gewisse Mängel gibt! Aus der Erfolgskontrolle über die Frauenhäuser geht zudem Folgendes hervor: «Die Subventionen pro betreute Person liegen für Bern und Biel in den Jahren 1994 bis 96 wiederum über den Durchschnittswerten aller Frauenhäuser.» Es ist zwar richtig, dass man effizient arbeitet; ich anerkenne das. Es ist aber auch eine Tatsache, dass der Kanton Bern als sehr armer und hoch verschuldeter Kanton – auch angesichts seiner Volkswirtschaft – bei den Musterknaben und Spitzenreitern zu finden ist. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Wer meinen Rückweisungsantrag ablehnt, muss sich bewusst sein, dass er Ja sagt zum Ausbau in einem Bereich, in

dem wir bereits sehr viel tun. Er soll dann bitte so gut sein, beim Budget, beim Steuergesetz oder beim neuen Massnahmenpaket nicht wieder zu jammern, der Kanton Bern gebe zu viel Geld aus und habe zu viele Aufgaben – er soll die Konsequenzen tragen und dort schweigen!

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich will nun nicht zitieren, aber ich habe den Sachverhalt richtig dargestellt: Frau Bolli, wir arbeiten gut mit weniger Geld – das ist doch die Effizienz, die Sie von uns immer wieder verlangen! Hier haben wir sie nun nachgewiesen. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb Sie gegen dieses Geschäft sind. Ich bitte nach wie vor darum, ihm zuzustimmen.

Präsident. Wir befinden zunächst über den Rückweisungsantrag von Frau Bolli. Wird er abgelehnt, befinden wir über das Geschäft.

Abstimmung

Für Rückweisung des Geschäfts 1793	37 Stimmen
Dagegen	129 Stimmen

Präsident. Frau Widmer (Bern) hat zum Geschäft namentliche Abstimmung verlangt. Wir befinden über das Quorum, das mindestens 35 Stimmen beträgt.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung	101 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts stimmen: Aebersold, Aebischer, Aellen, Aeschlimann, Albrecht, Allemann, Amstutz, Badertscher-Gerber, Balmer, Barth (Biel), Barth (Burgdorf), Bernasconi, Bichsel, Bieri, Blatter (Bolligen), Blatter (Bern), Boss, Bourquin, Buchs, Bütler, Dätwyler, Donzé, Eberhart, Eberle, Egger-Jenzer, Fischer, Flückiger, Forster-Boivin, Frainier, Frey, Gagnebin, Galli, Gauler (Thun), Gerber (Bienne), Gerber (Hinterkap-pelen), Germann, Gfeller (Lyss), Gilgen-Müller, Glur-Schneider, Gresch, Grossenbacher-Frei, Grunig, Gusset-Durisch, Haldemann, Haller, Hayoz-Wolf, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hofmann, Horisberger, Hostettler, Houriet, Huber, Hunziker, Hurni (Sutz), Hurni-Wilhelm, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Jaggi, Jenni-Schmid, Käser (Meienried), Käser (Langenthal), Käser (Münchenbuchsee), Kaufmann, Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Küng (Diemtigen), Küng-Marmet, Künzler, Kurth, Lachat, Landolt, Lauterburg-Gygax, Lecomte, Lörtscher, Lüthi (Uetendorf), Markwalder, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Messerli, Meyer (Langenthal), Meyer (Roggwil), Morgenthaler, Moser, Müller (Thun), Müller (Zäziwil), Neuenschwander (Belp), Oppliger, Pauli, Pfister (Wasen i.E.), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Pulver, Renggli, Richard, Rickenbacher, Rüfenacht-Frey, Rufer-Wüthrich, Rychiger, Ryser, Rytz, Sägesser, Salzmann, Schaad, Schär-Egger, Schärer (Bern), Schärer (Ostermundigen), Schiltknecht, Seiler (Moosseedorf), Seiler (Bönigen), Sidler (Port), Sidler (Biel), Siegrist, Stauffer, Stoffer-Fankhauser, Strecker, Streiff-Feller, Studer, Sutter, Tanner, Tellenbach-Sommer, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Voutat, Wandfluh, Wenger-Schüpbach, Werren, Widmer (Bern), Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller, Winkenbach-Rahn, Wisler Albrecht, Wyss, Zaugg (Fahrni), Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter, Zesiger (140 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Brodmann, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Oberbalm), Burn, Etter, Guggisberg, Günter, Hess (Bern), Hofer (Schüpfen), Hubschmid, Kaiser, Liechti, Michel (Brienz), Schneiter, Schürch, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Stalder-Landolf, Steinegger, Sterchi (22 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Bernhard-Kirchhofer, Bolli Jost, Bühler, Burger-Bono, Friedli, Fritschy-Gerber, Gmünder, Knecht, Michel (Meiringen), Oesch, Siegenthaler (Bern), Singer, Wasserfallen (13 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Antener, Bommeli, Breitschmid, Burkhalter, Daetwyler, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Erb, Gerber (Thun), Gfeller (Rüfenacht), Kauert-Loeffel, Koch, Lack, Lüthi (Münsingen), Marthaler, Matti, Mosimann, Santschi, Siegenthaler (Rüti bei Büren), Stöckli, Voiblet, von Allmen (Wengen), Wiedmer, Zumbrunn (24 Ratsmitglieder).

Präsident Neuenschwander (Rüfenacht) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat das Geschäft 1793 mit 140 zu 22 Stimmen bei 13 Enthaltungen genehmigt.

Zentralverwaltung: Haushaltneutraler Nachkredit von 11 050 000 Franken; Vergütungen an Gemeinden aus Lastenverteilung Fürsorge der Staatsrechnung 1999

Beilage Nr. 18, Geschäft 1627

Genehmigt

141/99

Motion urgente Députation (Lecomte) – Services sociaux mis en péril

Texte de la motion du 21 juin 1999

Depuis plus de quinze ans, la région francophone du canton de Berne est dotée d'un service social régional, le Service social du Jura bernois. Cette institution recouvre une grande partie du Jura bernois à la satisfaction générale de sa population. Ce service touche actuellement la somme de 1 500 000 francs pour la totalité de ses prestations. Selon les dispositions de l'ordonnance dont l'entrée en vigueur est prévue au 1er janvier 2002, il resterait environ 700 000 francs de déficit à la charge directe des communes membres du SSJB. Ce montant représente 22.50 francs par habitant. Ce déficit est trop important et conduira les communes à refuser de payer, ce qui risque de provoquer la dissolution du syndicat. Le gouvernement avait pourtant promis que les communes n'auraient plus de nouvelles charges ! Il est aberrant que les services régionaux soient mis en péril, alors que le canton de Berne était à la pointe du progrès avec la création du SSJB.
Du fait qu'une ordonnance est en préparation et entrera en vigueur en 2002, nous demandons d'ici là le statu quo afin de ne pas risquer le démantèlement de ce service.
(14 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 4 août 1999

L'admission des frais de traitement à la répartition des charges est régie par l'article 37 de la loi sur les œuvres sociales (LOS). En vertu du 1er alinéa de l'article précité, les frais d'administration sont exclus de la répartition des charges. Néanmoins, le 2e alinéa prévoit l'exception suivante (version du 17 avril 1966): le Conseil-exécutif est compétent pour définir à quelles conditions et dans quelle mesure l'Etat et les communes peuvent (notamment) soumettre à la répartition des charges leurs dépenses pour les assistantes et assistants sociaux.
Se fondant sur cette disposition, le Conseil-exécutif a édicté le 27 mars 1974 l'«ordonnance sur l'admission des frais de traite-

ments des travailleurs sociaux à la répartition des charges» (O 74). Sur la base de ce texte, l'Office de prévoyance sociale de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) décide d'admettre ou non les traitements des assistants sociaux à la répartition des charges. Chaque admission fait l'objet d'une décision rendue par l'Office de prévoyance sociale, dans laquelle figure le montant admis.

Cette réglementation ne vaut toutefois que pour les services sociaux communaux. Conformément à l'article premier, 2e alinéa de l'O 74, les services sociaux régionaux sont en effet soumis à l'ordonnance du 29 juin 1962 sur les institutions particulières de prévoyance et d'aide sociale. Celle-ci dispose que les communes affiliées à un service social régional peuvent porter à la répartition des charges non seulement les frais de traitement des travailleurs sociaux qu'il emploie, mais également les frais d'exploitation (frais pour biens, services et marchandises et salaires du personnel administratif inclus) à hauteur de 80 ou 100 pour cent suivant la forme d'organisation du service. L'octroi de ce statut privilégié devait favoriser la collaboration régionale afin d'assurer dans le canton de Berne une couverture sociale aussi étendue que possible. Pour une large part, cet objectif a été atteint.

L'inégalité de traitement entre les services communaux et les services régionaux n'a pourtant pas été sans susciter d'opposition. Le Tribunal administratif du canton de Berne a d'ailleurs rendu un arrêt le 20 septembre 1993 déclarant que le traitement différencié des services sociaux suivant la forme de leur organe responsable violait le principe de l'égalité de droit et qu'il n'existait pas de base légale suffisante pour justifier une telle réglementation.

Au départ, la SAP avait l'intention de restaurer l'égalité de traitement par le biais de la révision partielle de la loi sur les œuvres sociales. Pourtant, aux termes de la modification de l'article 37, 2e alinéa décidée le 9 septembre 1997 dans le cadre de la dernière révision de la LOS, le Conseil-exécutif reste compétent pour déterminer à quelles conditions et dans quelle mesure les frais de traitement des assistants sociaux ainsi que, fait nouveau, ceux du personnel administratif subordonné peuvent être portés à la répartition des charges. En vertu de ce même alinéa, le Conseil-exécutif fixe un montant forfaitaire par poste admissible à la répartition des charges. L'entrée en vigueur de cette nouvelle disposition a été reportée en attendant la révision de l'ordonnance de 1974.

Très vite, il est apparu que la révision exigée par le Grand Conseil soulevait un certain nombre de difficultés, avant tout en raison des conditions-cadres financières interdisant d'adopter une solution qui entraîne des charges supplémentaires pour le canton. En effet, il n'est guère facile de satisfaire à la fois à la nécessité de mettre les services sociaux sur un pied d'égalité tout en indemnisant une partie des frais de traitement du personnel administratif et au respect de la non-incidence sur le résultat comptable. Dans ce contexte, il n'est pas possible de trouver une solution qui agrée à tous les acteurs concernés. En d'autres termes, la mise sur un pied d'égalité des services sociaux communaux et des services sociaux régionaux ne peut se faire qu'au détriment de ces derniers. Afin de continuer néanmoins à promouvoir les structures régionales, la SAP avait inscrit dans le projet élaboré en août 1998 plusieurs éléments destinés à tenir compte de la situation particulière de ces services (fixation de forfaits par paliers, rétribution des fonctions de direction, suppression progressive des privilèges). Ce projet s'est heurté à une forte opposition de la part d'une grande partie des milieux consultés, qui lui reprochaient en particulier de ne pas créer d'égalité complète entre les deux catégories de services sociaux. Les montants prévus pour les forfaits et la prise en compte partielle seulement des traitements du personnel administratif ont également été vivement critiqués.

Au vu de ces résultats, la SAP a remanié sa proposition de réglementation et soumis à tous les milieux intéressés un nouveau projet d'ordonnance lors d'une audition organisée le 30 avril 1999. Cette nouvelle version a soulevé une vive controverse, certains allant jusqu'à proposer de reporter la révision et de ne rien entreprendre avant l'entrée en vigueur de la nouvelle législation sociale. Compte tenu des nombreuses modifications demandées, le projet a été revu une nouvelle fois, puis mis en consultation, les participants ayant jusqu'au 20 août 1999 pour se prononcer.

Outre les modifications requises par l'article révisé de la LOS (en particulier l'introduction d'un système de forfaits par poste admis à la répartition des charges), la nouvelle ordonnance concrétise la mise sur un pied d'égalité des services sociaux communaux et régionaux. A l'avenir, les communes affiliées à un service social régional ne seront donc plus autorisées à porter l'ensemble de leurs frais à la répartition des charges. L'entrée en vigueur de la nouvelle ordonnance est fixée au 1er janvier 2000. Cependant, afin de permettre une application régulière de la nouvelle réglementation, il est prévu que les communes et les organes responsables des services sociaux régionaux rendront leur premier plan des postes conformément aux dispositions de la nouvelle ordonnance à l'Office de prévoyance sociale en 2000 pour 2001. De ce fait, la répartition des charges selon l'ordonnance prendra effet seulement à partir du 1er janvier 2001.

Dans le cadre de l'élaboration de la nouvelle législation sociale dont l'entrée en vigueur est prévue au 1er janvier 2002, l'admission à la répartition des charges des dépenses encourues par les communes pour les services sociaux devra à nouveau faire l'objet d'une révision. Pourtant, il n'est pas concevable de reporter plus longtemps l'adoption de l'ordonnance, puisque ce projet doit répondre d'une part au mandat donné par le Grand Conseil lorsqu'il a approuvé la révision de l'article 37, 2e alinéa LOS de remplacer l'ancien régime par une nouvelle réglementation et, d'autre part, à la décision rendue par le Tribunal administratif en 1993. En cas de nouveau report de la mise sur un pied d'égalité des deux catégories de services sociaux, le risque serait grand de voir les communes exploitant leur propre service social exiger le même traitement que celui accordé aux services régionaux au moyen de recours qui, s'ils venaient à aboutir, entraîneraient des conséquences financières imprévisibles pour le canton. En outre, reporter la nouvelle réglementation ne réglerait le financement des services sociaux régionaux que de façon provisoire. En effet, s'il est trop tôt pour dire quel sera le régime d'admission à la répartition des charges prescrit par la future législation sociale, il est bien clair que la solution choisie ne pourra pas autoriser l'admission de l'ensemble des frais d'exploitation des services sociaux – comme c'est le cas actuellement pour les services régionaux.

A l'heure actuelle, le Service social du Jura bernois (SSJB) est le seul service social régional à être directement subventionné par le canton en vertu d'un arrêté du Grand Conseil datant du 15 novembre 1988. Il a bénéficié en 1998 d'un montant de 1 419 000 francs admis à la répartition des charges.

Aux termes de la nouvelle réglementation, seuls les frais de traitement supportés par le SSJB pourront encore être admis à la répartition des charges, à l'instar des autres services sociaux du canton. A charges égales, les communes affiliées devront donc supporter une certaine augmentation des coûts, dont le montant exact dépendra du nombre de postes requis et de la structure du syndicat au niveau du personnel au moment où l'Office de prévoyance sociale examinera le plan des postes qui lui aura été soumis (courant 2000 selon le calendrier prévu).

Le Conseil-exécutif estime que les structures régionales sont précieuses pour assurer la couverture sociale nécessaire, puisqu'elles permettent de remplir les tâches requises de manière optimale en regroupant les ressources humaines et financières

dans l'intérêt des bénéficiaires, mais aussi des communes en leur qualité de fournisseurs de prestations. La garantie d'une offre professionnelle dans ce domaine est d'ailleurs susceptible d'avoir à long terme une incidence favorable sur les coûts. Même si elles choisissaient de dissoudre le SSJB, les communes ne pourraient pas éviter les frais supplémentaires liés à la suppression des privilèges des services régionaux, car elles sont tenues de remplir les devoirs sociaux qui leur incombent en vertu de la loi.
Proposition: rejet de la motion

Lecomte (UDC). C'est au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande que j'ai déposé la motion «Services sociaux mis en péril dans le Jura bernois». Il est vrai que cette région était très bien organisée en ce qui concerne le sujet de cette motion. Cela faisait plus de quinze ans que ce service fonctionnait sur une grande partie de la région francophone du canton de Berne à la satisfaction générale. Avec l'ordonnance qui entrera en vigueur le 1er janvier 2002, le service social du Jura Bernois qui touchait 1 500 000 francs se verra amputé de 800 000 francs à partir de la fin de l'an 2000. Il est navrant que la région qui était à l'avant-garde dans ce domaine au sein du canton de Berne doive démanteler cette institution. Cela représente la mort d'une infrastructure existante. A l'avenir les communes de petite et moyenne importance devront se regrouper afin d'obtenir les prestations qui sont liées aux problèmes sociaux. La Députation était consciente en déposant cette motion, qu'elle avait peu de chance d'aboutir, mais elle tenait à sensibiliser les députés sur le problème qui existe et qui existera toujours dans les parties périphériques du canton de Berne. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande à décidé de retirer la motion.

Präsident. Herr Lecomte hat seine Motion zurückgezogen.

150/99

Dringliche Interpellation Fritschy-Gerber – Kriterien für Spitalschliessungen

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1999

Am 14. Juni 1999 hat der Regierungsrat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beauftragt, gestützt auf den Vortrag vom 4. Juni 1999 neue versorgungsplanerische Massnahmen im Spitalbereich vorzubereiten. Unter anderem sollen per 1. Januar 2001 die Aufgabenfestlegungen von fünf Spitalverbänden aufgehoben werden. Der Regierungsrat hat vor, nach dem Anhörungsverfahren im Herbst 1999 definitiv über die auf den Massnahmen beruhenden Aufgabenfestlegungen und die entsprechende Spitalliste gemäss KVG zu beschliessen. Mit andern Worten: Der Regierungsrat will den mit ESa99 langsam in Gang gekommenen Prozess der Konzentration der Kräfte beschleunigen und strebt Spitalschliessungen an.
Gemäss Vortrag beruht der Entscheid zur Aufhebung der Aufgabenfestlegungen und zur Streichung aus der Spitalliste in erster Linie auf der Beurteilung auf Grund folgender fünf Kriterien: «Versorgung der Bevölkerung», «Attraktivität», «Bezirkstreue», «Fallkosten altersbereinigt» und «durchschnittliche Aufenthaltsdauer altersbereinigt». Im Vortrag sind hauptsächlich die negativ ins Gewicht fallenden Punkte der aufzuhebenden Spitäler genannt. An anderer Stelle hat der Gesundheitsdirektor überdurchschnittlich positive resp. negative Punkte der Bezirksspitäler bekannt gegeben.
Um Transparenz in der Beurteilung der Spitäler zu schaffen, ist der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:
1. Auf welcher Bemessungsperiode beruhen die Beurteilungen?
2. Was sind die genauen Werte der erwähnten fünf versorgungspolitischen und wirtschaftlichen Kriterien aller Bezirksspitäler
a) in der zu Grunde liegenden Bemessungsperiode und
b) im Jahr 1998?
3. Welches sind die für jedes einzelne Bezirksspital weiter in Betracht gezogenen Beurteilungskriterien?
4. Wie wirkt sich die jeweilige Zusammenarbeit der einzelnen Bezirksspitäler mit andern Spitälern nach Meinung des Regierungsrates auf die Beurteilung der «Berechtigung» eines Spitalbetriebes in Zukunft aus?
(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 11. August 1999

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass ein Bezirksspital, damit ihm der Regierungsrat die ihm eigenen Aufgaben zuweisen kann, der kantonalen Spitalplanung entsprechen muss, d.h. es muss im Verbund mit anderen Spitälern eine ausreichende Spitalversorgung unter möglichst wirksamem Einsatz der verfügbaren öffentlichen Geldmittel gewährleisten (Art. 31 Spitalgesetz). Diese rund 25 Jahre alte kantonalrechtliche Bestimmung entspricht augenfällig dem im KVG enthaltenen Erfordernis nach einer bedarfsgerechten Spitalversorgung der Kantone, die eine optimale Ressourcennutzung und eine Eindämmung der Kosten bewirken soll (Art. 39 Abs. 1 Bst. d KVG und Botschaft des Bundesrates über die Revision der Krankenversicherung vom 06. November 1991, BBl 1992 I 167). Die kantonale Spitalliste ist damit das Abbild der kantonalen Spital(versorgungs)planung.
In Übereinstimmung mit dem Erfordernis einer bedarfsgerechten Spitalversorgung berücksichtigte der Regierungsrat neben den in der Interpellation erwähnten Kriterien auch, ob ein grösserer Sanierungsbedarf vorhanden ist, ob das Spital für die Bevölkerung gut erreichbar ist, ob die Gemeinden des Spitalverbands in ihrem sozio-geografischen Verhalten in erster Linie auf den Spitalstandort ausgerichtet sind oder eher auseinander streben und ob das Spital bereits substanzielle Strukturmassnahmen ergriffen hat. Schliesslich wurde auch eine ganzheitliche Sicht der bernischen Spitallandschaft in die Entscheidung einbezogen. Dies führte unter anderem dazu, dass in den Versorgungsräumen östliches Oberland und Biel-Berner Jura auf die vollständige Aufhebung von Aufgabenfestlegungen verzichtet wird. Die Spitäler wurden nicht über den ganzen Kanton sondern pro Versorgungsraum verglichen, d.h. die Aufgabenfestlegung eines Spitals, das in der Gesamtbilanz der Kriterien im Vergleich mit den anderen Spitälern desselben Versorgungsraums ungünstig abschneidet, wird auch dann aufgehoben, wenn es im Vergleich mit einem Spital eines anderen Versorgungsraums, dessen Aufgabenfestlegung nicht aufgehoben wird, besser abschneidet. Die Versorgungsräume entsprechen nicht den heutigen Spitalregionen, sondern im Wesentlichen den entstandenen bzw. im entstehen begriffenen, von unten gewachsenen Spitalgruppen. Es kristallisieren sich die folgenden Versorgungsräume heraus:
- Östliches Oberland (Spitalgruppe FMI mit den Spitälern Interlaken, Meiringen, Frutigen)
- Westliches Oberland (Spitalgruppe A Berner Oberland mit den Spitälern Thun, Erlenbach, Zweisimmen, Wattenwil und Spitalgruppe Saanen/Château-d'Oex)
- Bern (Spitalgruppe RSZ mit dem Spital Münsingen, Spitalgruppe RISCH mit dem Spital Riggisberg, Spitalgruppe Neue Horizonte mit den Spitälern Belp, Aarberg [und Lindenhof], sowie die Spitäler Tiefenau, Ziegler, Jegenstorf und Grosshöchstetten)
- Emmental (Spitalgruppe Emmental mit den Spitälern Burgdorf, Langnau und Sumiswald)
- Oberaargau (Spitalgruppe SRO mit den Spitälern Langenthal, Huttwil, Herzogenbuchsee, Niederbipp)

- Biel-Berner Jura (Spitalgruppe Spitalzentrum Biel [Spitäler Biel und Wildermeth] und Spitalgruppe Hôpital du Jura Bernois [Spitäler St-Imier, Moutier])

Wie erwähnt, wird auf die vollständige Aufhebung von Aufgabenfestlegungen in den Versorgungsräumen östliches Oberland und Biel-Berner Jura verzichtet. In den übrigen Versorgungsräumen wurden die Spitäler anhand der folgenden Kriterien verglichen:

- Versorgung der Bevölkerung: Mass für das Kriterium «Versorgung der Bevölkerung» ist die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Spitalbezirks, die innerhalb von 30 Minuten mit dem motorisierten Individualverkehr das nächstgelegene Regionalspital nicht erreichen.
- Attraktivität: Mass der Attraktivität ist die Zuwanderung von Patientinnen und Patienten eines Spitals aus einem anderen Spitalbezirk, die sich im betreffenden Spital behandeln lassen.
- Bezirkstreue: Mass der Bezirkstreue ist der Anteil der Patientinnen und Patienten eines Spitalbezirks, der sich im eigenen Spital behandeln lässt.
- Fallkosten altersgewichtet
- Aufenthaltsdauer altersgewichtet: Die altersgewichtete Aufenthaltsdauer wird als Index ausgedrückt. Dieser Index bewegt sich zwischen 100 (Bestwert) und gut 180.
- Infrastruktur: Das Kriterium «Infrastruktur» gibt Antwort auf die Frage, ob ein grösserer Sanierungsbedarf vorhanden ist.
- Lage: Das Kriterium «Lage» gibt Antwort auf die Frage, ob das Spital für die Bevölkerung mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) gut erreichbar ist.
- Verbandsstruktur: Das Kriterium «Verbandsstruktur» gibt Antwort auf die Frage, ob die Gemeinden des Spitalverbands in ihrem sozio-geografischen Verhalten in erster Linie auf den Spitalstandort ausgerichtet sind (homogene Verbandsstruktur) oder eher auseinander streben (heterogene Verbandsstruktur).
- Bereits realisierte Strukturmassnahmen: Dieses Kriterium gibt Auskunft darüber, ob das Spital bereits substanzielle Strukturmassnahmen ergriffen hat.

Der Vergleich der Bezirksspitäler unter Berücksichtigung der Daten der Jahre 1994–98 präsentiert sich wie folgt:

Westliches Oberland

Versorgung der Bevölkerung: Im Fall des Spitals Wattenwil haben weniger als 2000 Personen länger als 30 Minuten bis zum nächsten Regionalspital, im Fall des Spitals Erlenbach über 5000, im Fall der Spitäler Saanen und Zweisimmen rund 8000 Personen.

Attraktivität: Im Spital Erlenbach kommt rund ein Fünftel, im Spital Saanen unter einem Drittel und in den Spitälern Wattenwil und Zweisimmen rund ein Drittel der im jeweiligen Spital behandelten Patientinnen und Patienten von ausserhalb des Spitalbezirks.

Bezirkstreue: In den Spitälern Wattenwil und Erlenbach lassen sich weniger als die Hälfte, in Saanen die Hälfte und in Zweisimmen nicht ganz zwei Drittel der Patientinnen und Patienten aus dem jeweiligen Spitalbezirk behandeln.

Fallkosten altersgewichtet: Die altersgewichteten Fallkosten des Spitals Wattenwil bewegen sich zwischen 9000 und 11 000 Franken, diejenigen des Spitals Saanen zwischen 9000 und 10 000 Franken, diejenigen des Spitals Zweisimmen zwischen 8500 und 9000 Franken und diejenigen des Spitals Erlenbach zwischen 7000 und 7500 Franken.

Aufenthaltsdauer altersgewichtet: Die Werte des Spitals Wattenwil bewegen sich zwischen 160 und 180, diejenigen des Spitals Erlenbach zwischen 140 und 150, diejenigen des Spitals Zweisimmen zwischen 120 und 140 und diejenigen des Spitals Saanen zwischen 100 und 130.

Infrastruktur: Die Spitäler Wattenwil und Erlenbach haben einen grösseren Sanierungsbedarf. Bei den Spitälern Zweisimmen und Saanen ist dies nicht der Fall.

Lage: Das Spital Wattenwil ist mit dem ÖV schlecht, die Spitäler Erlenbach, Zweisimmen und Saanen dagegen gut erreichbar.

Verbandsstruktur: Die Spitäler Wattenwil und Erlenbach weisen eine heterogene, die Spitäler Zweisimmen und Saanen eine homogene Verbandsstruktur auf.

Bereits realisierte Strukturmassnahmen: Die Spitäler Wattenwil und Erlenbach haben im Rahmen der Spitalgruppe A Berner Oberland ihre Geburtshilfen geschlossen, das Spital Zweisimmen engagiert sich in der Spitalgruppe A Berner Oberland und das Spital Saanen arbeitet interkantonal mit dem Spital Château-d'Oex zusammen.

Im Raum westliches Oberland fällt die Beurteilung des Spitals Wattenwil ungünstig aus. Negativ ins Gewicht fallen dabei insbesondere die vergleichsweise hohen Fallkosten und die hohe Aufenthaltsdauer sowie die zahlenmässig geringe Bevölkerungsgruppe, welche nicht innerhalb von 30 Minuten das nächste Regionalspital erreichen kann.

Raum Bern

Versorgung der Bevölkerung: Im Fall der Spitäler Münsingen und Jegenstorf haben weniger als 500 Personen länger als 30 Minuten bis zum nächsten Regionalspital, im Fall der Spitäler Belp und Riggisberg weniger als 2000 und im Fall der Spitäler Grosshöchstetten und Aarberg weniger als 3000.

Attraktivität: Im Spital Grosshöchstetten kommt rund ein Viertel bis ein Drittel, in den Spitälern Jegenstorf, Aarberg, Münsingen und Riggisberg rund ein knappes bis ein gutes Drittel und im Spital Belp knapp ein Zweitel der im jeweiligen Spital behandelten Patientinnen und Patienten von ausserhalb des Spitalbezirks.

Bezirkstreue: Im Spital Jegenstorf lässt sich weniger als ein Drittel, im Spital Riggisberg ein Drittel, in den Spitälern Grosshöchstetten, Belp und Aarberg ein gutes bis sehr gutes Drittel und in Münsingen knapp die Hälfte der Patientinnen und Patienten aus dem jeweiligen Spitalbezirk behandeln.

Fallkosten altersgewichtet: Die altersgewichteten Fallkosten des Spitals Riggisberg bewegen sich zwischen 9000 und 11 000 Franken, diejenigen der Spitäler Jegenstorf, Grosshöchstetten und Belp zwischen 8500 und 9500 Franken und diejenigen der Spitäler Aarberg und Münsingen zwischen 7000 und 7500 Franken.

Aufenthaltsdauer altersgewichtet: Der Index für die altersgewichtete Aufenthaltsdauer des Spitals Riggisberg bewegt sich zwischen 130 und 170, derjenige des Spitals Jegenstorf zwischen 140 und 160 derjenige der Spitäler Belp und Grosshöchstetten zwischen 130 und 150 und derjenige der Spitäler Aarberg und Münsingen zwischen 120 und 140.

Infrastruktur: Das Spital Jegenstorf hat einen erheblichen Sanierungsbedarf, das Spital Aarberg einen mittleren und die Spitäler Grosshöchstetten, Belp, Münsingen und Riggisberg haben keinen Sanierungsbedarf.

Lage: Die Spitäler Jegenstorf, Grosshöchstetten und Riggisberg sind mit dem ÖV bedingt, die Spitäler Belp, Münsingen und Aarberg gut erreichbar.

Verbandsstruktur: Die Spitäler Jegenstorf, Grosshöchstetten und Riggisberg weisen eine heterogene, das Spital Aarberg eine eher heterogene und die Spitäler Belp und Münsingen eine homogene Verbandsstruktur auf.

Bereits realisierte Strukturmassnahmen: Die Spitäler Jegenstorf und Belp ergriffen bisher keine auf der Spitalliste abbildbaren Strukturmassnahmen, die Spitäler Grosshöchstetten und Aarberg schlossen ihre Geburtshilfeabteilungen (Aarberg nur als selber betriebene Abteilung) und die Spitalgruppen RISCH und RSZ schlossen je einen Betriebsstandort als Standort für die stationäre Akutversorgung.

Im Raum Bern fällt die Beurteilung der Spitäler Jegenstorf, Riggisberg und Grosshöchstetten ungünstig aus. Negativ ins Gewicht fällt bei allen drei Spitälern die vergleichsweise geringere Bezirkstreue. Bei den Spitälern Jegenstorf und Riggisberg fällt

überdies die zahlenmässig kleine Bevölkerungsgruppe, welche nicht innerhalb von 30 Minuten das nächste Regionalspital erreichen kann, und die hohe Aufenthaltsdauer negativ ins Gewicht, beim Spital Riggisberg die hohen Fallkosten und beim Spital Grosshöchstetten die geringe Attraktivität, die sich trotz einer Verbesserung auf Grund der Zusammenarbeit mit dem Inselspital nur gerade auf dem Niveau der Spitäler Jegenstorf, Aarberg, Münsingen und Riggisberg bewegt. Beim Spital Riggisberg ist zu berücksichtigen, dass in der Region Schwarzwasser, Mittleres und Oberes Gürbetal bereits die Aufgabenfestlegungen von zwei Akutspitälern aufgehoben wurden (Schwarzenburg) bzw. im Rahmen der versorgungsplanerischen Massnahmen aufgehoben werden (Wattenwil). Auf eine Aufhebung der Aufgabenfestlegung des Spitals Riggisberg wird verzichtet, damit diese Region nicht unverhältnismässig zum notwendigen Abbau der Überkapazitäten in der stationären Akutversorgung beitragen muss.

Raum Emmental

Versorgung der Bevölkerung: Im Fall des Spitals Sumiswald haben weniger als 2000 Personen länger als 30 Minuten bis zum nächsten Regionalspital, im Fall des Spitals Langnau rund 2000.

Attraktivität: Im Spital Langnau kommt rund ein Fünftel, im Spital Sumiswald ein gutes Viertel der im jeweiligen Spital behandelten Patientinnen und Patienten von ausserhalb des Spitalbezirks.

Bezirkstreue: In den Spitälern Langnau und Sumiswald lässt sich deutlich mehr als die Hälfte der Patientinnen und Patienten aus dem jeweiligen Spitalbezirk behandeln.

Fallkosten altersgewichtet: Die altersgewichteten Fallkosten des Spitals Sumiswald bewegen sich zwischen 9500 und 10 500 Franken, diejenigen des Spitals Langnau zwischen 7000 und 8000 Franken.

Aufenthaltsdauer altersgewichtet: Der Index für die altersgewichtete Aufenthaltsdauer des Spitals Sumiswald bewegt sich zwischen 160 und 180, derjenige für das Spital Langnau zwischen 130 und 150.

Infrastruktur: Die Spitäler Langnau und Sumiswald haben keinen oder nur geringfügigen Sanierungsbedarf.

Lage: Die Spitäler Sumiswald und Langnau sind gut mit dem ÖV erreichbar.

Verbandsstruktur: Das Spital Sumiswald weist eine heterogene, das Spital Langnau eine homogene Verbandsstruktur auf.

Bereits realisierte Strukturmassnahmen: Die Spitäler Sumiswald und Langnau engagieren sich in der Spitalgruppe Emmental, wobei Sumiswald per 31. Dezember 1999 die Schliessung der Geburtshilfeabteilung plante. Allerdings hat das Spital Sumiswald inzwischen den Ausstieg aus der Spitalgruppe Emmental per Ende 1999 beschlossen.

Im Raum Emmental fällt die Beurteilung des Spitals Sumiswald ungünstig aus. Negativ ins Gewicht fallen dabei insbesondere die vergleichsweise hohen Fallkosten und die hohe Aufenthaltsdauer sowie die zahlenmässig geringe Bevölkerungsgruppe, welche nicht innerhalb von 30 Minuten das nächste Regionalspital erreichen kann.

Raum Oberaargau

Versorgung der Bevölkerung: Im Fall der Spitäler Herzogenbuchsee, Niederbipp und Huttwil haben maximal 100 Personen länger als 30 Minuten bis zum nächsten Regionalspital.

Attraktivität: Im Spital Huttwil kommt ein knappes, im Spital Herzogenbuchsee ein gutes Drittel, im Spital Niederbipp gut zwei Drittel der im jeweiligen Spital behandelten Patientinnen und Patienten von ausserhalb des Spitalbezirks.

Bezirkstreue: Im Spital Herzogenbuchsee lässt sich weniger als die Hälfte, in den Spitälern Niederbipp und Huttwil mehr als die Hälfte der Patientinnen und Patienten aus dem jeweiligen Spitalbezirk behandeln.

Fallkosten altersgewichtet: Die altersgewichteten Fallkosten des Spitals Herzogenbuchsee bewegen sich zwischen 9500 und 10 000 Franken, diejenigen des Spitals Huttwil zwischen 8500 und 10 000 Franken und diejenigen des Spitals Niederbipp zwischen 7500 und 8500 Franken.

Aufenthaltsdauer altersgewichtet: Der Index für die altersgewichtete Aufenthaltsdauer der Spitäler Niederbipp und Huttwil bewegt sich zwischen 150 und 160, derjenige des Spitals Herzogenbuchsee zwischen 140 und 160.

Infrastruktur: Das Spital Niederbipp hat einen mittleren, das Spital Herzogenbuchsee einen geringfügigen und das Spital Huttwil keinen Sanierungsbedarf.

Lage: Die Spitäler Herzogenbuchsee und Niederbipp sind mit dem ÖV bedingt, das Spital Huttwil gut erreichbar.

Verbandsstruktur: Das Spital Niederbipp weist eine heterogene, die Spitäler Herzogenbuchsee und Huttwil eine homogene Vebandsstruktur auf.

Bereits realisierte Strukturmassnahmen: Das Spital Herzogenbuchsee hat im Rahmen der Spitalgruppe SRO die stationäre Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe aufgegeben, die Spitäler Niederbipp und Huttwil haben ebenfalls im Rahmen der Spitalgruppe SRO die Geburtshilfe aufgegeben.

Im Raum Oberaargau fällt die Beurteilung des Spitals Herzogenbuchsee ungünstig aus. Negativ ins Gewicht fallen dabei insbesondere die vergleichsweise hohen Fallkosten und die hohe Aufenthaltsdauer sowie die zahlenmässig geringe Bevölkerungsgruppe, welche nicht innerhalb von 30 Minuten das nächste Regionalspital erreichen kann.

Die obigen Ausführungen beantworten die Fragen 1–3. Zu Frage 4 (Wie wirkt sich die jeweilige Zusammenarbeit der einzelnen Bezirksspitäler mit anderen Spitälern nach Meinung des Regierungsrates auf die Beurteilung der «Berechtigung» eines Spitalbetriebes in Zukunft aus?) nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Zusammenarbeit der einzelnen Bezirksspitäler mit anderen Spitälern und deren «Berechtigung» ist in erster Linie auf Grund versorgungspolitischer Aspekte zu beurteilen. Ausserdem ist die Zusammenarbeit in ihrer Gesamtheit zu betrachten. So kann z.B. die Zusammenarbeit eines Bezirksspitals mit dem Medizinischen Zentrum betriebswirtschaftlich für das Bezirksspital durchaus sinnvoll ist. Dies bedeutet aber nicht ohne weiteres, dass diese Zusammenarbeit versorgungspolitisch sinnvoll ist. Überdies erscheint aus versorgungspolitischer und gesamtwirtschaftlicher Perspektive die Zusammenarbeit des Medizinischen Zentrums mit anderen Universitätsspitälern oder grösseren Spitalgruppen sinnvoller als die Zusammenarbeit mit einem Bezirksspital.

Schliesslich ist auf die versorgungspolitische Strategie der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hinzuweisen. Diese sieht mittelfristig die Gewährleistung einer dezentralen Versorgung durch einige wenige Leistungs- und Kompetenzzentren (LKZ) vor. Diese sollen einen umfassenden Versorgungsauftrag wahrnehmen. Zu diesem gehören namentlich die Notfallversorgung, sämtliche Leistungen der Grundversorgung sowie die Leistungen der spezialisierten Versorgung. Die jeweilige Zusammenarbeit der einzelnen Bezirksspitäler mit anderen Spitälern wird zum gegebenen Zeitpunkt auch vor diesem Hintergrund zu beurteilen sein.

Präsident. Frau Fritschy und Herr Bernasconi verlangen Diskussion über die dringliche Interpellation von Frau Fritschy. Dafür sind 50 Stimmen notwendig.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion 55 Stimmen

Fritschy-Gerber (FDP). Mitte Juni hat der Regierungsrat bekannt gegeben, er wolle fünf Spitäler schliessen. Wir Grossrätinnen und Grossräte haben daraufhin in der Junisession bei der Behandlung der Motion Hayoz-Wolf «Spitalplanung 2001» den

Spitalschliessungen mit einem sensationellen Mehr grundsätzlich zugestimmt. Wir waren uns alle einig, dass im Spitalwesen nur noch Spitalschliessungen zu Einsparungen führen können. Der Entscheid des Regierungsrats, fünf Bezirksspitäler zu schliessen, erschien zunächst niemandem von uns unplausibel. Nicht glücklich waren hingegen Leute im Umfeld der zu schliessenden Spitäler – das hat auch niemanden erstaunt. Es hat sich aber gezeigt, dass die Begründung für den Entscheid – «schliessen oder nicht schliessen?» – für die Betroffenen nicht nachvollziehbar und folglich weniger leicht akzeptierbar war. Ich habe deshalb den Regierungsrat aufgefordert, die Entscheidungsgrundlagen einigermassen vollständig auf den Tisch zu legen.
Die Antwort des Regierungsrats befriedigt mich nicht. Sie ist zunächst einmal unvollständig: Der Regierungsrat gibt bei den Kriterien nicht genaue Werte an, sondern macht unpräzise Angaben wie «9000 bis 11 000 Franken», «rund ein Viertel bis ein Drittel» usw., und er verzichtet darauf, die entsprechenden Werte für das Jahr 1998 bekannt zu geben. Dann befriedigt mich die Begründung nicht, weil die meisten Kriterien nicht sinnvoll sind: Kriterien, die sich auf die heutigen Spitalverbände oder -bezirke beziehen, sind zum einen nicht sinnvoll, weil diese bekanntlich aufgehoben werden. Betroffen von dieser Kritik sind drei von fünf Haupt- und eines von vier Nebenkriterien. Zum andern wird die Versorgung der Bevölkerung definiert als «Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Spitalbezirks, die innerhalb von 30 Minuten mit dem motorisierten Individualverkehr das nächstgelegene Regionalspital nicht erreichen.» Auch dieses Kriterium bezieht sich auf die Spitalbezirke; ich habe mich dazu bereits geäussert. Für eine Schliessung darf zudem nicht entscheidend sein, ob eine bestimmte Bevölkerungsgruppe *heute* weit weg von einem Spital wohnt: Entscheidend muss sein, dass in einer *künftigen* Spitallandschaft möglichst die ganze Bevölkerung in einer vernünftigen Distanz zu einem Akutspital wohnt – ob das ein Regional- oder Bezirksspital ist, ist weniger entscheidend. Die beiden Kriterien Attraktivität und Spitaltreue behandle ich gemeinsam, weil sie einen Bezug zueinander haben; zur Attraktivität zitiere ich aus der Antwort des Regierungsrats: «Mass der Attraktivität ist die Zuwanderung von Patientinnen und Patienten eines Spitals aus einem anderen Spitalbezirk, die sich im betreffenden Spital behandeln lassen.» Und: «Mass der Bezirkstreue ist der Anteil der Patientinnen und Patienten eines Spitalbezirks, der sich im eigenen Spital behandeln lässt.» Weil in einer künftigen Spitallandschaft die Spitalbezirke verschwinden, machen diese beiden Kriterien wirklich keinen Sinn. Wichtiger wäre die Frage, ob die Spitäler heute bereits ausgelastet sind, ob sie in einer künftigen Spitallandschaft ausgelastet sein könnten und ob dann die meisten Personen in einer vertretbaren Distanz zu einem Spital wohnen werden. Überdies können sich je nach Bettenzahl und Anzahl Patienten pro Spitalbezirk diese beiden Kriterien ausschliessen; schon aus diesem Grund sind sie unzulässig.
Zu den altersgewichteten Fallkosten: Es wird zwar nirgends genau definiert, wie die Altersgewichtung berechnet wurde. Das ist aber nicht der wichtigste Mangel an diesem Hauptkriterium. Wesentlich ist, dass als Berechnungsgrundlage die Zeitspanne 1994 bis (teilweise) 1998 und die Werte als Intervalle, beispielsweise «9000 bis 11 000 Franken», dienen. Dabei ist nicht klar, wie die Intervalle zu verstehen sind, d.h. ob sie sich aus den Einzelwerten der vier bis fünf Jahre ergeben und ob der höhere Wert das Jahr 1994 – vor Esa99 – oder das Jahr 1998 betrifft. Damit weiss man nicht, ob die Wirtschaftlichkeit in den letzten Jahren zu- oder allenfalls abgenommen hat. Weiter muss man sich bewusst sein, dass hier nicht Äpfel mit Äpfeln respektive Blinddarm mit Blinddarm verglichen werden, sondern es werden Durchschnittsfallkosten angeführt, die sich aus sehr unterschiedlich zusammengesetzten Fällen ergeben können. Dazu macht es den Anschein, dass bei den Fallkostenzahlen nicht nur Akut-, sondern auch Langzeitpatienten berücksichtigt worden sind. Das kann die Werte erheblich verfälschen, je nach dem, ob ein Spital mehr oder weniger Betten für Langzeitpatienten hat.
Auch beim Kriterium Aufenthaltsdauer und Altersgewichtung wird die genaue Berechnung nicht erklärt. Das ist aber auch hier nicht der wesentliche Einwand: Wie beim vorangegangenen Kriterium werden auch hier nicht gleiche Fälle miteinander verglichen, sondern die jeweilige durchschnittliche Aufenthaltsdauer erwähnt, und auch hier werden Intervalle angegeben, aus denen nicht klar wird, wie die Entwicklung verlaufen ist.
Das waren die fünf Hauptkriterien. Von den vier Nebenkriterien bezieht sich die Verbandsstruktur wiederum auf die Spitalbezirke, was nicht sinnvoll ist. Bei der Infrastruktur ist unklar, was «erheblicher» und «mittlerer Sanierungsbedarf» konkret heisst, und das Kriterium der Lage mit der damit verbundenen Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr wird nur gerade als «schlecht», «bedingt» oder «gut» bewertet.
Ich fasse zusammen: Die Kriterien für die Spitalschliessungen sind nicht sinnvoll, und das Zahlenmaterial ist teilweise fragwürdig. Die Begründung des Regierungsrats bleibt deshalb auch nach der Beantwortung meiner Interpellation nicht nachvollziehbar und damit für die betroffenen Spitäler nicht leicht akzeptierbar. Ich wurde gefragt, weshalb ich den Spitalschliessungsentscheid des Regierungsrats nicht stillschweigend akzeptiere, zumal ich doch auch für die Schliessung von Spitälern sei – meine Antwort ist einfach: Als Liberale muss ich mich gegen staatliche Entscheide, die nicht nachvollziehbar sind, wehren – schliesslich wollen wir alle, dass die richtigen Spitäler geschlossen werden!

Studer (SVP). Die SVP-Fraktion hat sich sehr eingehend mit den Kriterien, die der Regierungsrat seiner Spitalbewertung zu Grunde gelegt hat, auseinander gesetzt. Wir sind uns bewusst, dass er sehr lange gewartet hat, bis er sich zu einem Schliessungsentscheid durchgerungen hat. Er hat ihn erst gefällt, als klar war, dass die Massnahmen von Esa99 nicht den gewünschten Erfolg bringen. Über die Kriterien könnte man sich jahrelang streiten. Es war schwierig, Kriterien aufzustellen, die allen Ansprüchen gerecht werden und allen passen. Am Schluss ändert das nichts an der Tatsache, dass Spitäler als ganze Einheiten geschlossen werden müssen. Es darf nicht mehr eine Sparpolitik mit linearen Kürzungen betrieben werden. Nur so kommen wir dem Ziel einer in seiner Qualität gesicherten Gesundheitsversorgung mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand einen Schritt näher. Wir sehen, wie schwierig es ist, zum heutigen Zeitpunkt Kriterien aufzustellen, die die Kosten der Spitäler vergleichbar darstellen lassen. Dazu fehlt eine Kostenrechnung, die bei allen Spitälern genau gleich aufgebaut ist – sicher eine Bedingung, die in Zukunft aufgestellt werden muss. Ein Teil der Kriterien gibt zudem zu Diskussionen über deren Interpretation Anlass; wir werden diesbezüglich verschiedene Sprecher aus betroffenen Regionen hören.
Die Diskussion über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen im Kanton Bern läuft seit Anfang der 90-er Jahre. Damals wurde die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beauftragt, die Strukturen und Kapazitäten im stationären Akutbereich zu überprüfen. Die integrale Überprüfung von 1994 hat eindeutig bestätigt, dass Überkapazitäten bestehen, die wir uns längerfristig nicht mehr leisten können. Es war vorgesehen, das neue Spitalversorgungsgesetz per 1. Januar 1999 in Kraft zu setzen. Weil aber der Grosse Rat das Modell mit sechs Regionen abgelehnt hat und weil gegen das «Modell Partnerschaft» das Referendum ergriffen wurde, tritt das neue Spitalversorgungsgesetz erst per 1. Januar 2001 respektive 1. Januar 2002 in Kraft. Die im Juni 1999 überwiesene dringliche Motion Hayoz-Wolf «Spitalplanung 2001» hat den Regierungsrat beauftragt, darzulegen, mit welchen Spitälern der Kanton in Zukunft zusammenarbeiten möchte; zudem seien Spitäler, die nicht mehr auf der Spitalliste sind, nach Ablauf einer Übergangsfrist auf Ende 2000

zu schliessen. Der Regierungsrat schrieb in seiner Antwort, er werde im Rahmen seiner Kompetenzen Planungsmassnahmen verabschieden. Er hat ein solches Vorgehen bereits in seiner Antwort auf die Interpellation Rüfenacht-Frey/Hayoz-Wolf im Juni 1998 skizziert. Es entspricht auch der Forderung der Motion SVP/FDP für die konsequente Sanierung des Staatshaushaltes vom November 1998. Wir alle verstehen, dass die Situation für die betroffenen Spitäler sehr schwierig ist. Wir haben keine schlechten Spitäler: Alle Spitäler haben in ihrem Umfeld eine grosse Bedeutung, und zwar als Arbeitgeber und als Konsumenten von verschiedenen Dienstleistungen. Wir verlangen deshalb vom Regierungsrat eingehende Beratungen und flankierende Massnahmen für die Betroffenen. Die SVP-Fraktion hat festgestellt, dass bei den betroffenen Spitälern noch viele Fragen offen geblieben sind. Das zeigt, dass die Gespräche weitergeführt werden müssen. Offene Fragen bestehen aber auch bei jenen Spitälern, die auf der Spitalliste stehen: Aus den Gemeindeverbänden jener Spitäler, die geschlossen werden sollen, lassen sich Patienten bereits heute in Spitälern behandeln, die auf der Spitalliste stehen. Das wird in nächster Zeit noch vermehrt der Fall sein.
Wer muss in den nächsten zwei bis drei Jahren die aus der Behandlung der grundversicherten Patienten resultierenden Defizite übernehmen? Braucht eine entsprechende Regelung eine Gesetzesänderung? Eine grosse Sorge bereitet der Umstand, dass sich im Zusammenhang mit der Justizreform gemachte Erfahrungen wiederholen werden: Einerseits bestehen Infrastrukturen, die in Zukunft nicht mehr gebraucht werden, anderseits müssen in einzelnen Spitälern, die weitergeführt werden sollen, grosse Investitionen getätigt werden. Ist das tatsächlich der Fall? Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Grundsatz, dass Spitäler geschlossen werden müssen und dass lineare Sparmassnahmen nicht mehr möglich sind. Wir verlangen aber, dass die Spitäler beraten und begleitet werden.

Morgenthaler (GFL). Die Fraktion Grüne – Freie Liste würdigt die guten und detaillierten Informationen im Zusammenhang mit den Spitalschliessungen. Sie sind vor allem für die betroffenen Regionen wichtig angesichts der Auseinandersetzungen, denen wir uns wegen den wirklich nicht gerade populären Schliessungsentscheiden zu stellen haben. Trotzdem steht die Grüne – Freie Liste hinter der Schliessung der fünf Spitäler. Natürlich gibt es auch bei uns zahlreiche Wenn und Aber. Wir nehmen den Kriterienkatalog dennoch zur Kenntnis und sind sicher, dass auch bei einer Verdoppelung oder gar Verdreifachung der Kriterien die gleichen Probleme respektive die gleichen Diskussionen entstanden wären. Schliesslich ist eine solche Schliessungsmassnahme für die direkt Betroffenen – und das sind viele – in jedem Fall eine mittlere Katastrophe. Wir sollten doch nicht scheinheilig behaupten, es wäre alles besser herausgekommen, wenn man auch positive Kriterien und zahlreiche weitere Punkte richtig bewertet hätte. Keine Geiss schleckt es weg: Wo auch immer ein Spital geschlossen werden muss, bricht eine Welt zusammen! Es gibt auch immer zahlreiche Gründe dafür, weshalb eine Schliessung gerade im eigenen Fall wirklich nicht in Ordnung ist! Spitalschliessungen sind eine hochpolitische und nicht eine genau zu berechnende Angelegenheit. Deshalb bleiben stets zahlreiche Fragen übrig. Diese bestehen auch in unserer Partei: So haben wir uns beispielsweise gefragt, weshalb ausgerechnet die Spitäler im Simmental und im Saanenland durchgekommen sind. Die Fraktion Grüne – Freie Liste ist dennoch froh über den klaren Entscheid und steht hinter der Regierung, die diesen Entscheid wohl alles andere als leichten Herzens gefällt hat. Wir alle wissen, dass wir im Gesundheitswesen dringend besser haushalten müssen. Wir alle wollen, dass die Krankenkassenprämien nicht stets teurer werden. Wir alle wollen schlussendlich eine Gesundheitsversorgung, die auch Leute mit einem kleinen Portemonnaie berücksichtigt. Wir wissen zudem, dass die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton auch nach den Spitalschliessungen stets noch sehr gut ist. Als Vereinspräsidentin eines kleinen Hilfswerks in einem Elendsquartier von Lima könnte ich Ihnen andere Dinge erzählen!
Zwei Dinge sind für die Fraktion Grüne – Freie Liste wichtig: Erstens ist es eine Realität, dass die Bevölkerung in den betroffenen Regionen äusserst verunsichert ist. Es ist zweitens eine Realität, dass die dortige Bevölkerung gar nicht gut informiert wird, denn deren Informationen decken sich leider in keiner Art und Weise mit jenen, die wir erhalten haben. Es sind vor allem die Spitalleitungen, die informieren – natürlich aus ihrer Sicht. Es wird mehr oder weniger deutlich – ja sogar auf widerliche Art – gegen den Kanton lobbyiert, im Spitalverband Grosshöchstetten beispielsweise mit einem halbseitigen «anonymen» Inserat, um es so zu nennen – es ist mit den «zuweisenden Ärzten» unterschrieben –, das vor Halbwahrheiten strotzt und grässlich illustriert ist: Der Kanton Bern sieht aus wie ein Tintenfisch mit einem Haifischmaul. Fürchterliche Zähne lehren uns das Fürchten vor dem bösen Kanton! Das ist absolut daneben und hilft uns kein bisschen weiter – im Gegenteil: Es schadet nur allen! Ich wünsche mir deshalb, dass wir politisch Verantwortliche im Grossen Rat, aber auch in den Gemeinden, gemeinsam hinter dem stehen, was leider nötig ist – auch wenn das alles andere als populär und wahlfördernd ist! Wir können das Problem nur gemeinsam lösen und die Betroffenen aus ihrer Panik holen. Alle müssen dabei helfen – auch die vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich jetzt bei diesem Thema gemütlich nach hinten lehnen oder einen Kaffee trinken gegangen sind, weil sie schliesslich nicht «drangekommen» sind! Es muss uns auch gelingen, die Ärzteschaft zur Vernunft zu bringen, sonst geht das nicht gut aus.
Als Letztes danke ich im Namen der Grünen – Freien Liste allen Betroffenen für ihre langjährige gute Arbeit und für ihren riesigen Einsatz für unser Spitalwesen und für ihre Überzeugung, dass wir weiterhin eine Versorgung mit Herz und Seele und nicht Spitalfabriken brauchen! Merci, und lasst den Kopf nicht hängen: Es gibt eine Zukunft – auch für euch!

Hayoz-Wolf (FDP). Weshalb soll das Spital Grosshöchstetten geschlossen werden und nicht jenes in Belp? Weshalb das von Sumiswald und nicht jenes in Langnau? Wir haben heute die Gelegenheit, uns zu den Kriterien des Regierungsrates für die Spitalschliessungen zu äussern. Den bisherigen Diskussionen entnehme ich, dass es Kriterien braucht. Das scheint unbestritten zu sein. Ebenso unbestritten ist das Überangebot an Akutspitälern im Kanton Bern. Inzwischen ist es dem Hinterletzten klar geworden, dass wir unser Ziel nur dann erreichen, wenn wir ganze Spitäler schliessen. Grundsätzlich steht ein wichtiges Kriterium über allen andern: die Versorgungssicherheit der Bevölkerung! Neben den wirtschaftlichen Aspekten, die der Regierungsrat in seinen Kriterien berücksichtigt hat, ist die Versorgungssicherheit massgebend. Wir können vom Regierungsrat nicht verlangen, nur die wirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen. Er muss auch einen versorgungspolitischen Auftrag wahrnehmen. Wir können natürlich noch mehr – acht, zwölf oder fünfzehn – Kriterien und Kennzahlen heranziehen. Auch ich will nicht so weit gehen und behaupten, die vom Regierungsrat angewandten Kriterien seien der Weisheit letzter Schluss. Ich bin aber überzeugt, dass die Zahlen nachvollziehbar sind. Die Beurteilungskriterien sind sachgerecht und die daraus gefolgerten Schliessungsentscheide nachvollziehbar. Wenn wir jetzt aber anfangen, den regierungsrätlichen Kriterienkatalog auseinander zu nehmen und das Haar in der Suppe zu suchen, lösen wir einen gefährlichen Prozess aus: Wir würden damit jenen Spitälern, die sich gegen den Schliessungsentscheid wehren, unfreiwillig die nötige Munition liefern. Wir müssen uns bewusst

sein, dass wir im Spitalwesen ohnehin nicht mehr begrenzte Mittel für überholte Strukturen einsetzen können, sondern der Bevölkerung ein gezieltes medizinisches Angebot zur Verfügung stellen müssen. Dazu braucht es genügend Personal mit guten Anstellungsbedingungen. Ökonomisch arbeitende und versorgungspolitisch sinnvolle Spitäler sind weiter zu führen. Aus gesundheitspolitischer und spitalplanerischer Sicht ist der Entscheid des Regierungsrats richtig. Die Umsetzung dieser Beschlüsse muss jetzt trotz allen Störmanövern durchgesetzt werden.
Zum Schluss eine generelle Betrachtung: Wir haben uns offensichtlich alle bereits daran gewöhnt, dass die Krankenkassenprämien von Jahr zu Jahr steigen. Muss das wirklich sein? Die neusten Entwicklungen legen diesen Schluss zumindest nahe: Die Gesundheitskosten steigen nach wie vor munter weiter, die Zahl der ambulanten Spitalbehandlungen nimmt rasant zu, und immer mehr praktizierende Ärzte suchen ein Einkommen. Die Pharmaindustrie bringt Jahr für Jahr neue und noch teurere Medikamente auf den Markt, und auch 1999 werden die Arzneimittelkosten ansteigen. An das dürfen wir uns nicht gewöhnen. Der Regierungsrat muss versuchen, die Kosten in seinem Einflussbereich in den Griff zu bekommen. Im Spitalbereich hat er das mit dem längst fälligen Schliessungsentscheid getan. Auch wir alle müssen aber darüber nachzudenken beginnen, wie viel Geld wir in Zukunft in den Gesundheitsbereich fliessen lassen wollen: Ist es tatsächlich nötig, immer nur die beste Versorgung zu verlangen? Finden wir uns damit ab, dass die Krankenkassenprämien in Zukunft noch teurer werden? Oder wollen wir unser Portemonnaie entlasten? Wollen wir Letzteres, müssen wir unsere lieb gewordenen Ansprüche, dank denen wir uns in der Vergangenheit in der Gesundheitsversorgung alles leisten konnten, reduzieren. Der Redimensionierungsprozess im Gesundheitswesen ist im Allgemeinen und in der Spitalversorgung im Speziellen noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat muss den Weg, den er in der Junisession eingeschlagen hat, konsequent weitergehen. Ich möchte nicht so weit gehen, wie das in der Zeitung zu lesen war – «die Kritikerin lobt die Kriterien» –, aber ich kann die Schliessungskriterien des Regierungsrats grösstenteils nachvollziehen. In diesem Sinn müssen die Schliessungen jetzt konsequent bis zum Schluss durchgesetzt werden.

Kempf Schluchter (SP). In der letzten Session haben wir bei der Behandlung der Motion von Frau Hayoz von der Absicht des Regierungsrats, fünf Spitäler zu schliessen, Kenntnis erhalten. Nicht eine einzige Grossrätin oder Grossrat hat damals Kritik an dem vorgeschlagenen Weg geübt. Die Zeit für eine Diskussion war knapp. Ich habe aber in jener Session ein «endlich», eine grosse Erleichterung über und eine grosse Akzeptanz für den Schritt des Regierungsrats gespürt – Regierungsrat Bhend wurde sogar gelobt! Die SP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Entscheid der Regierung, und zwar im vollen Bewusstsein, dass die Schliessung der fünf Spitäler für das Personal, aber auch für die Region problematisch, kritisch und schmerzhaft ist. Die eingeleiteten flankierenden Massnahmen geben uns aber die Gewissheit, dass die Umstrukturierung teilweise abgefedert werden kann. Damit verbunden ist ja die Beratung und Begleitung der Spitäler. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion kommuniziert jene Kriterien offen, die den Ausschlag für die Schliessung der Spitäler Wattenwil, Sumiswald, Herzogenbuchsee, Grosshöchstetten und Jegenstorf gegeben haben. Kriterien aufzustellen ist immer subjektiv und hinterlässt Fragen. Müssten wir Grossrätinnen und Grossräte sie festlegen, kämen wir auf deren 200! Wir könnten uns zwar eventuell auf ein paar wenige einigen – allen Kriterien zuzustimmen wäre wohl schwieriger! Die Akzeptanz für den Entscheid des Regierungsrats ist gross. Vor allem die Personalverbände drücken klar aus, dass die momentane Arbeitsbelastung und der Qualitätsabbau untragbar sind und weitere lineare Kürzungen – die sonst nötig würden – unverantwortlich wären. Sie stimmen dem Entscheid des Regierungsrats mit einem «aber» teilweise zu. Der Weg der Spitalplanung muss weiterverfolgt werden. In Zukunft müssen alle betriebswirtschaftlichen Daten erfasst werden, damit wir Vergleiche und Kriterien aufstellen können. Die eingeleiteten Schritte sind aus Sicht der SP-Fraktion richtig.

Blatter (EVP, Bolligen). Hätte man bei der Diskussion über die Interpellation Fritschy-Gerber grundsätzlich neue Erkenntnisse erwartet, müsste man mit Recht sagen, das sei eine Überforderung des Parlaments. Solche Erwartungen wären nicht sinnvoll. Wir haben Argumente gehört, die wir schon oft gehört haben. Gleichzeitig war es aber für die Gesundheitsdirektion wichtig zu hören, dass sie den von ihr eingeleiteten Entscheid auch vollziehen kann – das ist wohl das Wichtigste an der laufenden Diskussion. Mir ist klar, dass beispielsweise im Amt Konolfingen der Verlust des Spitals Grosshöchstetten schmerzlich ist; verschiedene Votanten aus diesem Amt haben sich in der Diskussion auch gemeldet. An sich ist auch selbstverständlich, dass Vertreter aus anderen Regionen froh sind und schweigen, weil ihre Spitäler durchgekommen sind, beispielsweise das Spital Riggisberg, nur weil es topografisch günstig liegt, auch wenn es vielleicht ungünstig arbeitet.
Mühe macht mir aber die Tatsache, dass die strategische Führung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion laufend in Frage gestellt wird, und zwar zum Teil in einer sehr schlitzohrigen Art und Weise – die Betroffenen würden das natürlich als «klug» bezeichnen. Ich erinnere daran, dass Sumiswald in eine Paracelsus-Klinik umfunktioniert wird mit der Berufung auf die Verfassung, nach der auch die alternativen Heilmethoden gefördert werden sollen, und diese würden in den anderen Spitälern eh vernachlässigt. Folglich habe das Spital Sumiswald auch als Privatspital ein solches Gewicht, dass es auf die Spitalliste aufgenommen werden müsse. Auch andere Spitäler stehen nicht gerade im Vordergrund, so jenes in Belp: Es setzt voll auf die chinesische Medizin und bezeichnet sich als erstes Spital, das solche Praktiken kultiviert. Andere werfen das Prestige eines Nationalrats in die Waagschale und hoffen, dass unsere Regierung davon beeindruckt sein wird! Diese Reaktionen landauf landab kommen zu einem späten Zeitpunkt. Die Spitäler hätten früher Gelegenheit gehabt, ihre Strukturen anzupassen, und nicht erst unter dem Druck der Spitalliste. Ich wäre froh, wenn die Regierung klar und deutlich sagt, sie habe den Entscheid getroffen und lasse sich durch alle möglichen Nebenmanöver, die versuchen, diesen Entscheid zu unterlaufen, nicht beeindrucken. Es geht mir nicht um mein Portemonnaie als Versicherter, Frau Hayoz: Auch mit einer reduzierten Spitalliste werden die Krankenkassenprämien steigen, je nach Kasse mehr oder weniger. Günstige Kassen oder solche, die noch nicht oder weniger in den Schlagzeilen waren, kommen plötzlich in die Schlagzeilen, und neben der Visana können auch andere grosse Kassen an die Kasse kommen!
Die Spitalliste soll in der vorliegenden Form realisiert werden – wenn möglich mit Abfederungsmassnahmen zu Gunsten des Personals, wie Frau Kempf gesagt hat.

Bernasconi (SP). Die Spitalschliessungen sind die ersten spürbaren Folgen der Sparmotionen vom letzten November, denen die Ratsmehrheit zugestimmt hat. Mir macht es Mühe, wenn nun Ratskolleginnen und Ratskollegen aus von Schliessungen betroffenen Regionen, die den seinerzeitigen Beschlüssen mit grossem Beifall zugestimmt haben, nun auftreten und mit grossem Getöse mitteilen, sie hätten damit gar nichts zu tun, und die Schliessungen seien alleine Sache des Regierungsrats. So einfach ist es natürlich nicht! Mir kommt es vor wie beim russischen Roulette: Wer bereit ist, beim gefährlichen Spiel – den Sparmo-

tionen – mitzumachen, muss damit rechnen, dass die Kugel im falschen Augenblick losgeht.
Ich habe aber auch wenig Verständnis für die Vorschläge des Regierungsrats, der die doch tief greifenden Schliessungsentscheide auf recht dürftige Kriterien abstützt. Es wäre notwendig gewesen, sich die Mühe zu nehmen, detaillierte und klar nachvollziehbare Kriterien auszuwählen – es geht immerhin um Vermögenswerte pro Spital von vielleicht 30 Mio. Franken und um ein Volksvermögen von insgesamt 150 Mio. Franken. Eingehende Abklärungen wären notwendig gewesen, wenn solche Vermögenswerte schon vernichtet werden. Das war nach meinem Dafürhalten nicht der Fall. Die Antwort auf die Interpellation von Frau Fritschy hat das auch gezeigt. Höchst fragwürdige Beurteilungskriterien entstehen, wenn die Wirtschaftlichkeit eher zweitrangig wird, oder wenn dort Regionalpolitik betrieben wird, wo die Wirtschaftlichkeit beurteilt werden müsste. Das entspricht den Vorgaben nicht. Ganze Regionen, beispielsweise das Oberland, wurden von der Beurteilung ausgeklammert. Dafür wurden Verbandsstrukturen gewichtet, die von heute auf morgen geändert oder auf Grund des revidierten Spitalgesetzes sogar in Aktiengesellschaften umgewandelt werden können. So heisst es beispielsweise für das Bezirksspital Grosshöchstetten, es habe eine heterogene Spitalstruktur: Ist das ein Nachteil? Auch der Kanton Bern ist heterogen – er wird deswegen auch nicht aufgehoben! Eher groteske Kriterien sind die Attraktivität als Mass für Patientenbesuche aus anderen Regionen oder die Bezirkstreue als Massstab für die Patiententreue in der eigenen Region. Bei einer bestimmten Spital- und Bezirksgrösse ist es für ein Spital bei einer guten Auslastung schlichtweg nicht möglich, noch attraktiver zu sein, weil gar kein Platz mehr vorhanden ist! Hätte man rein auf die wirtschaftlichen Kriterien abgestellt, beispielsweise die Fallpauschale, die Aufenthaltsdauer und den Sanierungsbedarf, wäre man klar zu anderen Schlussfolgerungen gekommen. Insbesondere dürfte in diesem Fall das Spital Grosshöchstetten, für das ich hier eintrete, nicht geschlossen werden. Ich hoffe deshalb im Herbst auf die Einsicht des Regierungsrats.

Rufer-Wüthrich (SVP). Es ist richtig, die Spitäler wie vorgesehen zu schliessen, und es macht tatsächlich keinen Sinn, alle Spitäler tot zu sparen oder auf Sparflamme weiterzuführen. Deshalb habe ich im vergangenen Juni der Motion von Frau Hayoz zugestimmt. Als ich erstmals den Vortrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion gelesen habe, war ich der Auffassung, die Argumentation sei stichhaltig. Inzwischen habe ich mich intensiver mit den einzelnen Massnahmen im Spitalbereich auseinander gesetzt und bin heute nicht mehr ganz überzeugt davon, dass die Kriterien, die zum Antrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion geführt haben, wirklich objektiv sind. Ein Kritikpunkt liegt darin, dass es die Gesundheits- und Fürsorgedirektion verpasst hat, den betroffenen Spitalverbänden das nötige Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen. Durch die mangelnde Transparenz sind berechtigte Zweifel an der Richtigkeit und Objektivität zur Beurteilung der Situation entstanden. Zu Recht stellt sich sofort die Frage, ob man etwas zu verstecken hat und weshalb die Zahlen nicht veröffentlicht werden. Das ist sowohl für die direkt Betroffenen wie für die Gesundheits- und Fürsorgedirektion nicht gut. In der Folge warteten die betroffenen Spitäler mit eigenem, aktuellen Zahlenmaterial und mit Fakten aus dem Jahr 1998 auf. Auf Grund der aktuellen Berechnungen wird eines der wichtigsten Argumente – der Spareffekt – angezweifelt: Es wäre wirklich fatal, wenn einerseits günstig arbeitende Strukturen aufgehoben und anderseits fehlende Kapazitäten wieder teuer aufgebaut würden. Das darf auf keinen Fall geschehen!
Verschiedene Kriterien sind nicht ganz nachvollziehbar. Zur Versorgung der Bevölkerung: Das Mass der Erreichbarkeit des Spitals durch den Individualverkehr innerhalb von 30 Minuten wird als Entscheidkriterium auch von der Ärzteschaft in Frage gestellt. Auch die so genannte Bezirkstreue ist ein fragwürdiges Kriterium: Gemessen an der vorhandenen Aufnahmekapazität ist die Bezirkstreue im Fall von Jegenstorf mit 77 Prozent überdurchschnittlich hoch. Dabei ist man beim Bau dieses Spitals nie von einer 100-prozentigen Versorgung ausgegangen. Bei den Fallkosten wurden bisher unbekannte Kennzahlen angewandt. Detailzahlen wurden nicht herausgegeben. Deshalb ist es für die Verantwortlichen sehr schwierig, die Berechnungen nachzuvollziehen. Es besteht also eine grosse Unsicherheit. Es ist wichtig, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion Klarheit und Transparenz schafft, die Anliegen der Betroffenen ernst nimmt und auf sie eingeht. Ich bitte Sie deshalb, Herr Regierungspräsident, in Anbetracht der Ihnen detailliert zugekommenen Erkenntnisse und Fakten den Vorentscheid noch einmal zu überprüfen.

Müller (SVP, Zäziwil). Frau Hayoz hat den Einstieg zu meinem Votum gegeben, als sie sagte: «Weshalb soll das Spital Grosshöchstetten und nicht das Spital Belp geschlossen werden?» Auch wenn es mehr ironisch gemeint war, ist das für mich die Kernfrage. Ich bin im Grundsatz mit der Spitalpolitik des Regierungsrats einverstanden, insbesondere aus finanzpolitischen Überlegungen. Nicht einverstanden bin ich mit seinen Schlussfolgerungen auf Grund der bewerteten neun Kriterien. Dem Spital Grosshöchstetten wird die Bezirkstreue und die Attraktivität abgesprochen. Wenn ich die Spitäler Belp und Grosshöchstetten vergleiche, wird das Spital Grosshöchstetten bei vier Kriterien gleich, bei drei besser und bei zwei schlechter bewertet. Die betriebswirtschaftlichen Zahlen sprechen ganz klar für Grosshöchstetten. Nicht zufrieden bin ich auch mit dem Umstand, dass man so lange auf die Begründung beziehungsweise die Kriterien für die Entscheide warten musste. Im Gespräch mit Regierungspräsident Bhend und mit den Chefbeamten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, aber auch mit den Spitalvertretern von Grosshöchstetten, habe ich diverse Dinge festgestellt: Weil die betriebswirtschaftlichen Grössen im Prinzip stimmen, wird die Schliessung des Spitals Grosshöchstetten nun vor allem regionalpolitisch begründet. Dazu folgende Bemerkung: Das grösste ländliche Amt im Kanton Bern, das Amt Konolfingen mit 50 000 Einwohnern, hat bereits die Akutabteilung des Spitals Oberdiessbach verloren. Wird nun das Spital Grosshöchstetten auch noch geschlossen, haben wir nur noch das Spital Münsingen mit einer Akutabteilung. Damit ist der ländliche Teil des Amtes Konolfingen nicht mehr mit einem Akutspital abgedeckt, und auch der entsprechende Rettungs- und Sanitätsdienst ist nicht mehr vorhanden. Wenn nun regionalpolitische Argumente für die Schliessung ins Feld geführt werden, habe ich noch viel mehr Mühe, den Entscheid zu akzeptieren. Auch Bevölkerung und Personal des Spitals Grosshöchstetten haben mit dieser Argumentation grösste Mühe und fühlen sich verschaukelt. Auch wenn es mir Leid tut, wenn ich damit eine Region gegen die andere ausspielen muss, komme ich auch hier zu einem Vergleich anhand von Fakten, die für das Spital Grosshöchstetten sprechen: Geografisch zieht sich eine Linie von Münsingen über Belp bis zum Zieglerspital. Angesichts der Spitaldichte auf dieser Linie muss man sich schon fragen, weshalb auch noch das Spital Grosshöchstetten geschlossen werden soll, das notabene zur Spitalgruppe Bern gehört. Im ländlichen Teil des Amtes Konolfingen existiert damit praktisch kein Spital mehr! Ich erwarte vom Gesundheits- und Fürsorgedirektor eine konkrete Stellungnahme zur Frage, weshalb das Spital Grosshöchstetten und nicht das Spital Belp geschlossen wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Argumente nicht sehr beliebt sind; aber sowohl die von den Verantwortlichen ins Feld geführten regionalpolitischen wie die betriebswirtschaftlichen Gründe sprechen ganz klar für die Erhaltung des Spitals Grosshöchstetten und für die Schliessung des Spitals Belp! Ich frage

mich schon, was in Belp eigentlich los war, dass man nicht anders entschieden hat.

Iseli (FDP, Biel). Ich habe durchaus Verständnis für alle Redner aus Regionen, in denen Spitäler geschlossen werden müssen. Die FDP hat schon lange darauf aufmerksam gemacht, dass im Spitalwesen Kapazitäten abgebaut werden müssen, ebenso, dass ESa99 trotz gutem Willen von allen Seiten wahrscheinlich nicht genügt. Wir haben auch schon lange gesagt, dass wohl ganze Spitäler geschlossen werden müssen, auch wenn das schmerzt. Die Regierung hat nun gehandelt. Wir sind froh und dankbar über diesen Schritt. Es musste befürchtet werden, dass nun über die Kriterien diskutiert wird. Meine Damen und Herren: Über die Kriterien könnten wir uns wohl noch lange unterhalten – sie werden immer umstritten sein! Es gibt mit grösster Wahrscheinlichkeit keine absolut objektiven Vergleiche, die wirklich alle zufrieden stellen. Auch wenn einzelne Kriterien tatsächlich in Zweifel gezogen werden können, steht die FDP-Fraktion hinter der vom Regierungsrat eingeschlagenen Politik. Ich fordere alle hier im Saal auf, den Regierungsrat in seiner Arbeit nicht zu behindern, sondern ihn auf dem mit grosser Unterstützung aus dem Rat eingeschlagenen Weg zu begleiten.

Pfister (SVP, Wasen). Ich spreche als Grossrat des Kantons Bern und nicht etwa als Vertreter einer bestimmten Region. Ein Argument ist wichtig: Wir alle haben festgestellt, dass es im Kanton zu viele Spitalbetten und zu viele Spitäler gibt. Etwas muss deshalb geschehen. Wir waren uns in dieser Frage alle einig. Die Folge davon war die Reduktion von Betten und die Schliessung von Spitälern. In diesem Zusammenhang war nun zu hören, die einen Spitäler würden geschlossen, während für andere Ausbaupläne bestünden, was im Volk zum Teil nicht begriffen werde. Ein Mitglied des Regierungsrats sagte heute Morgen in unserer Fraktion, wir könnten es uns gar nicht leisten, alle Spitäler auf einem Stand aufrechtzuerhalten, der unseren heutigen Anforderungen an die Gesundheitspolitik entspräche – ich nehme an, das sei auch die Meinung des gesamten Regierungsrats; Herr Bhend kann mich korrigieren, falls dem nicht so ist. Ich bin mit der Regierung einig: Wir müssen die verbleibenden Spitäler ausbauen. Nicht begreifen würde ich aber, wenn in diesen Ausbauplänen neue Betten enthalten wären, das würde auch vom Volk nicht verstanden. Das ist es, was die von Spitalschliessungen betroffene Bevölkerung am meisten beschäftigt: Wenn andernorts neue Betten entstehen würden. Ich hoffe, dass das nicht zutrifft.

Schürch (FDP). Die Kriterien für die Spitalschliessungen liegen auf dem Tisch. Es ist immer so, dass sie für die einen zutreffen und für andere nicht. Sie können mir nun vorwerfen, dass ich aus der nicht betroffenen Spitalregion Oberaargau komme. *(Wendet sich zur Ratslinken.)* Sie können schon lachen! Ich empfinde überhaupt keine Schadenfreude. Wir alle wissen aber, dass wir auf die Interpellation Fritschy-Gerber nicht eingehen können. Wir müssen nun die Sünden aus den 70-er und 80-er Jahren auslöffeln. Es ist für die Gesundheits- und Fürsorgedirektion nicht einfach, die Spitalplanung umzusetzen. Auch im Kanton Zürich hiess es, sehr gut geführte Spitäler dürften nicht geschlossen werden. Wir müssen nun den Entscheid des Regierungsrats stützen. Es nützt nichts, wenn wir alles auseinander dividieren und die Umsetzung des Entscheids aufschieben. Auch das Krankenversicherungsgesetz war mit Vorgaben versehen – nicht nur mit solchen, die Frau Hayoz erwähnt hat –, die jetzt nicht mehr eingehalten werden können. Auch die Krankenkassen sollten nicht jeden «Schischi» zahlen. Unterstützen Sie die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Regierung, sonst bekommen wir die Finanzen insbesondere im Gesundheitsbereich nicht mehr in den Griff!

Präsident. Frau Fritschy ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Der Regierungspräsident wird sich morgen zur Interpellation und zur Diskussion äussern.

Hier wird die Beratung des Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:
Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Zweite Sitzung

Dienstag, 7. September 1999, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Heinz Neuenschwander,* Rüfenacht, Präsident

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Amstutz, Anderegg-Dietrich, Breitschmid, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Erb, Gerber (Thun), Gilgen-Müller, Hayoz-Wolf, Marthaler, Müller (Thun), Schaad, Wisler Albrecht, Zbinden Günter, Zumbrunn.

150/99

Dringliche Interpellation Fritschy-Gerber – Kriterien für Spitalschliessungen

Fortsetzung

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Der Grosse Rat hat letzten November einen Vorstoss der beiden bürgerlichen Fraktionen zur Sanierung des Staatshaushalts überwiesen, der einen Sparauftrag auch für den Bereich Gesundheitswesen enthielt. Auch der Vorstoss Hayoz-Wolf, den der Grosse Rat in der Junisession dieses Jahres überwies, enthielt klare Vorgaben für den Spitalbereich. Der Regierungsrat nahm diese Vorgaben ernst und legte ein entsprechendes Konzept vor. In der gestrigen Diskussion hat der Grosse Rat seine frühere Haltung grossmehrheitlich bestätigt. Der Tenor lautete im Grossen und Ganzen: Die kantonale Sicht in Bezug auf das Spitalwesen ist richtig. Dass sich einzelne Vertreterinnen und Vertreter aus den betroffenen Regionen anders äusserten, ist verständlich. Ich bestätige, was gestern gesagt wurde: Im Vordergrund steht die Versorgungssicherheit. Wir wollen weiterhin für alle eine qualitativ hoch stehende Gesundheitsversorgung. Zu diesem Zweck müssen wir unser System reformieren. Die stark dezentrale Struktur ist nicht mehr zeitgemäss. Kleinere Spitäler können sich mittelfristig das moderne Angebot nicht leisten; es ist zu teuer. Die Spitaldichte ist zu gross. Die kürzere Aufenthaltsdauer und die grössere Mobilität der Bevölkerung machen es anderseits möglich, rund 300 weitere Betten, das heisst fünf kleinere Bezirksspitäler zu schliessen. Der Regierungsrat hat diesen Beschluss nicht leichten Herzens gefällt; es war ein sehr schwieriger Entscheid, der aber nötig wurde, nachdem mit ESa99 zwar einiges erreicht wurde, aber eben nicht genug. Erst als absehbar war, wie weit man mit ESa99 kommt, wurden die Schliessungen beschlossen. Damit will ich sagen: Wir haben diesen Beschluss nicht übers Knie gebrochen.

Wie ging der Regierungsrat bei der Bestimmung des Strukturabbaus vor? Erstens. Das Inselspital gilt als gesetzt: Auf das Universitätsspital können wir nicht verzichten. Zweitens. Auch die Regionalspitäler sind gesetzt: Deren spezialisierte Leistungen kann ein kleines Spital nicht anbieten. Die Regionalspitäler sollen zudem das Herzstück der Leistungs- und Kompetenzzentren in den geplanten Spitalregionen bilden. Drittens. Für die Bezirksspitäler wurden allgemein gültige Kriterien formuliert – sie sind in der Antwort auf die Interpellation Fritschy-Gerber aufgeführt; nach der gestrigen Diskussion gehe ich davon aus, man wisse, was damit gemeint ist. Ein solcher Entscheid kann nicht auf Grund eines einzigen Kriteriums – beispielsweise Fallkosten, Standort oder Zustand des betreffenden Gebäudes – getroffen werden. Deshalb achteten wir auf eine breite Palette. Einzelne Kriterien sind allgemeiner Art: Hat ein Spital bereits eine Vorleistung erbracht oder nicht, arbeitet es mit andern Spitälern zusammen oder nicht? Dazu kommen die Fallkosten, die Aufenthaltsdauer und so weiter. Wichtig ist auch, mit groben Werten und nicht mit Kommastellen zu arbeiten: Befindet sich ein Spital bezüglich Fallkosten beispielsweise in der Mitte, gibt es weder Plus- noch Minuspunkte, hingegen erhalten die Ausreisser oben und unten Minus- oder Pluspunkte. Zu den Fallkosten noch so viel: Sie wurden entgegen dem, was gestern behauptet wurde, ohne die Langzeitbetten berechnet und dafür mit einem so genannten Altersfaktor korrigiert: Ein Spital, das viele Alterspatienten aufweist, erhält einen Bonus.

Wichtig ist auch die regionale Betrachtungsweise. Kein Landesteil soll wegen seiner speziellen topografischen Probleme das ganze Sparopfer bringen müssen. Dieses soll vielmehr auf alle Räume gleichmässig verteilt werden: ein Spital im Oberaargau, ein Spital im Emmental, eines im Oberland und zwei im Raum Bern. So gesehen stehen die Berner Spitäler nicht in Konkurrenz zu einem Jura-Spital, vielmehr muss sich jedes Spital in seinem Raum mit seinem Nachbarspital messen lassen. So muss das Spital Sumiswald beispielsweise zur Kenntnis nehmen, dass seine Werte etwas schlechter sind als diejenigen des Spitals in Langnau; deshalb verzichten wir auf Sumiswald. Der Hinweis, das Spital Sumiswald sei besser oder schlechter als der Durchschnitt der Berner Spitäler, nützt nichts. Wir gingen auch davon aus, dass die Randregionen geschont werden müssen. Rein wirtschaftlich gedacht hätten sämtliche Randspitäler – Saanen, Meiringen, Moutier, Saint-Imier, Riggisberg – geschlossen werden müssen. Das kann jedoch nicht die Lösung sein.

Natürlich kann man über Kriterien endlos diskutieren. Ich möchte das an einem Beispiel zeigen: Sind die Fallkosten wichtiger oder die Distanz zum nächsten Spital? Das wird ganz unterschiedlich gewertet. In den Briefen, die ich aus den betroffenen Regionen erhalten habe, ist die Distanz sehr wichtig. Anderseits stellen die Spitäler ihre Fallkosten in den Vordergrund und bezeichnen sie als das Wichtigste. Je nach Betroffenheit wird das eine oder andere Argument höher bewertet. Das haben wir mit den verschiedenartigen Kriterien aufzufangen versucht. Damit wird aber auch klar, dass diese Diskussion nicht wissenschaftlich geführt werden kann; es ist eine gesamtpolitische Beurteilung notwendig.

Gestern wurde verschiedentlich gefragt, weshalb das eine Spital bleiben könne und das andere geschlossen werde. Alle diejenigen, die sich für die Erhaltung ihres Spitals ausgesprochen haben, müssten eigentlich gleichzeitig sagen, auf welches andere Spital denn verzichtet werden könne. Soll Langnau oder Sumiswald, Riggisberg oder Grosshöchstetten, Belp oder Jegenstorf geschlossen werden? Machen Sie Vorschläge, äussern Sie sich; vielleicht lässt sich das eine oder andere mit einer guten Begründung tauschen. Sich für das eigene Spital einzusetzen ist das eine, zu sagen, wie die Kapazitäten abgebaut werden sollen, ist das andere. Hier braucht es die gesamtkantonale Sicht.

Zu einigen Argumenten in den gestrigen Voten. Ich habe Verständnis für die Enttäuschung und die Wut der Betroffenen. Auch ich komme aus einer der betroffenen Regionen. Ich weiss, dass es emotionale Bindungen an das eigene Spital gibt, sei es, weil man dort auf die Welt gekommen ist oder bei einem Spitalaufenthalt einen guten Eindruck hatte. Zu meinen, ein Spital, das geschlossen wird, habe schlecht gearbeitet, ist falsch: Wir haben keine schlechten Spitäler im Kanton Bern, wir haben nur zu viele Spitäler. Dies an die Adresse all jener, die von einer Schliessung betroffen sind: Eine Schliessung beinhaltet nicht eine Disqualifizierung bisheriger Leistungen. Gestern wurde erwähnt, es gehe auch um regionalpolitische Entscheide. Das trifft zu. Wenn man von der Versorgung ausgeht, braucht es regionalpolitische Entscheide. Das kann dazu führen, dass beispielsweise Meiringen, ein kleines, dezentrales Spital, aus Gründen der Distanzen bestehen bleibt. Es wurde gefragt, ob es Ausbaupläne in andern Spitälern gebe. Dazu Folgendes: Wir müssen die überlebenden Spitäler weiterhin unterhalten, wir können nicht fünf Spitäler

schliessen und in den andern nichts mehr tun. Die medizinische Einrichtung muss weiterhin der Entwicklung angepasst werden; die Intensivstationen müssen weiterhin so ausgebaut werden, dass sie den modernen Kriterien genügen. Das wird beispielsweise in Burgdorf nötig sein. Selbstverständlich wird man aber nicht in einem benachbarten Spital einen Bettentrakt anbauen.
Gestern wurde weiter gefragt, ob der Spareffekt tatsächlich erreicht werde. Wie haben wir den Spareffekt ausgerechnet? Ausgangspunkt war die heutige Kostenstruktur. Einerseits fallen die Grundkosten der geschlossenen Spitäler weg, anderseits verursachen die Patienten, die danach in die benachbarten Spitäler gehen müssen, dort Kosten. Die Kostendifferenz zwischen dem heutigen und dem neuen System ergibt einen Spareffekt von rund 25 Mio. Franken; das sind 10 Millionen für den Kanton und 15 Millionen für die Gemeinden. Diese 25 Mio. Franken sind eher zurückhaltend geschätzt; der Kanton Zürich, der vor drei oder vier Jahren ähnliche Rechnungen anstellte, wies viel grössere Spareffekte aus, die vermutlich so nicht erreicht werden können.
Frau Rufer und andere sagten, man sollte besser informieren; die Leute möchten wissen, wie wir zu unseren Entscheiden gekommen sind. Unsere Gesprächspartner sind die Spitalträgerschaften. Der Vorstand und der Verwaltungsrat des jeweiligen Spitals wurden dokumentiert. Wir gingen davon aus, dass die Spitäler ihre Unterlagen an die Gemeinden weiterleiten. Leider ist dies nur zum Teil passiert. Einzelne Spitäler leiteten unsere Unterlagen nicht weiter, nur ihre eigenen, mit Kommentar versehenen Unterlagen gelangten an die Gemeinden. Dass dieses Vorgehen verwirrt, ist klar. Wir werden uns deshalb künftig direkt an die Gemeinden wenden und sie direkt mit den Unterlagen im Originalton bedienen. Aus Kapazitätsgründen ist es nicht möglich, mit sämtlichen Gemeinden und zum Teil auch mit Einzelpersonen einen regen Briefwechsel einzuleiten. Im Übrigen werden in einem Vernehmlassungsverfahren die Eingaben normalerweise nicht beantwortet. Wir tun dies hier ausnahmsweise, es kann aber nicht innerhalb weniger Tage oder Wochen erfolgen.
Wir haben bis zum 14. August eine Anhörung durchgeführt. Das summarische Ergebnis dieser Anhörung lautet – ich betrete hier Neuland in der Annahme, dass es Sie interessiert –: Sämtliche wichtige Verbände haben zugestimmt. Der Kantonalverband bernischer Krankenkassen, der Verband bernischer Spitäler, die bernische Ärztegesellschaft und auch mehrheitlich die Personalverbände fanden den eingeschlagenen Weg richtig. Einen Vorbehalt machte der VPOD, aber nicht aus grundsätzlichen Überlegungen, sondern aus der Sorge um das Personal. Auch der Grosse Rat stimmte in der Junisession mit erdrückender Mehrheit den Massnahmen zu. Zwei der betroffenen Spitäler akzeptieren den Entscheid: Das Spital Herzogenbuchsee hat im Sinn, bereits auf den 1. Januar 2000 den Betrieb als Akutspital einzustellen. Das Spital Wattenwil hat den Entscheid ebenfalls akzeptiert; der Zeitpunkt der Schliessung ist noch offen. Ab 1. Januar 2000 wird also zu den drei bislang geschlossenen Spitälern ein viertes dazukommen. Widerstand kommt aus den Spitälern Jegenstorf, Grosshöchstetten und Sumiswald. Die Medien haben darüber berichtet. Jegenstorf wehrt sich grundsätzlich, Grosshöchstetten ebenfalls, während Sumiswald sich als Privatspital etablieren möchte – ein Projekt, das die Gesundheits- und Fürsorgedirektion nicht gutheissen kann: Es macht wenig Sinn, ein öffentliches Spital zu schliessen und es als Privatspital weiter zu führen. Damit wird die angestrebte Strukturbereinigung unterlaufen.
Bei der Anhörung wurden keine grundsätzlich neuen Argumente vorgebracht. Auch nicht in der gestrigen Debatte hier im Grossen Rat. Aus kantonaler Sicht wird der von der Regierung vorgezeichnete Weg als richtig beurteilt. Einzig in den betroffenen Spitalbezirken werden die versorgungsplanerischen Massnahmen noch hinterfragt. Angesichts des Anhörungsergebnisses wird der Regierungsrat kaum von seinen Beschlüssen von Mitte Juli abweichen.
Soweit meine Standortbestimmung zur gestrigen Debatte. Der Grosse Rat beauftragte den Regierungsrat, die Spitalstrukturen zu bereinigen. Der Regierungsrat hat dies in Angriff genommen. Nun darf man nicht erschrecken, wenn nach diesen Vorgaben tatsächlich Spitäler geschlossen werden. Auch wenn das im Einzelfall schmerzt, ist der Entscheid im Hinblick auf das Gesundheitswesen als Ganzes, auf ein Gesundheitswesen, das wir auch bezahlen können, und auf eine gute Versorgung richtig. Ich danke all jenen, die uns in dem eingeschlagenen Weg unterstützen.

152/99

Dringliche Interpellation Ryser – Service public bzw. Standards im Bildungs-, Fürsorge- und Spitalwesen

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1999

In der Novembersession 1998 nahm der Grosse Rat die Dringliche Motion SVP/FDP «Konsequente Fortsetzung der Sanierung des Staatshaushalts» an. Darin wird gefordert, den Service public oder die Standards im Bildungs-, Fürsorge- und Spitalwesen zu überdenken (Tagblatt des Grossen Rats, 1998, Seite 911). Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht die Regierung unter Service public, namentlich im Bereiche der Bildung, des Fürsorge- und des Spitalwesens?
2. Wie gedenkt die Regierung den Service public in diesen Bereichen weiter zu gewähren?
3. Nach welchen Kriterien sollen nach Ansicht der Regierung die Standards in diesen Bereichen festgelegt werden?
4. Was heisst für die Regierung, den Service public bzw. die Standards zu überdenken?
5. Sind allenfalls Abbauszenarien bereits geplant? Wenn ja, wie sehen diese aus?

(35 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 11. August 1999

1. Unter Service public im Bereiche der Bildung sowie des Fürsorge- und Spitalwesens versteht der Regierungsrat eine bedarfsgerechte staatliche oder vom Staat sichergestellte Grundversorgung an Dienstleistungen (beispielsweise Universität, öffentliche Schulen, subventionierte öffentliche Spitäler, Fürsorgeheime und andere Fürsorgeeinrichtungen).
2. Der Regierungsrat will den Service public in diesen Bereichen gewährleisten, indem er für ein Grundangebot und eine wirkungsvolle und wirtschaftliche Leistungserbringung sorgt. Der Umfang des Grundangebotes orientiert sich vorab am Bedarf und an den finanziellen Möglichkeiten.
3. Nach Ansicht des Regierungsrates sollen sich die Standards wie bisher auf eigene Grundlagen und Erkenntnisse abstützen. Wo solche fehlen, können gesamtschweizerische Vorgaben oder Erfahrungen aus anderen Kantonen herangezogen werden. Die bereits heute gepflegte Zusammenarbeit mit Fach- und Interessenverbänden soll weitergeführt werden.
4. Den Service public bzw. die Standards im Bildungs-, Fürsorge- und Spitalwesen zu überdenken bedeutet für den Regierungsrat, die staatlichen Dienstleistungen im Hinblick auf die Bedürfnisse, die Ansprüche der andern staatlichen Aufgaben und die finanziellen Möglichkeiten zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.
5. Bezüglich Abbauszenarien ist auf das am 2. Juli 1999 durch den Regierungsrat veröffentlichte neue Massnahmenpro-

gramm zur Haushaltsanierung (NMH) zu verweisen, worin die wesentlichen Massnahmen im Rahmen des Budgets 2000 und des Finanzplans 2001–2003 aufgeführt sind.

Präsident. Herr Ryser wünscht eine Erklärung abzugeben.

Ryser (SP). Mit meinem Vorstoss wollte ich eigentlich die Diskussion über die Aufgaben dieses Staates anregen. Meiner Meinung nach hat der Staat Aufgaben, welche zu erfüllen und irgendwie zu finanzieren sind. Ich persönlich meine, dass wir gewählt sind, um für dieses Gemeinwesen Lösungen zu erarbeiten, wie sich diese Staatsaufgaben am besten erfüllen lassen. Die Antwort der Regierung erweckt den Eindruck, dass eine solche Grundsatzdiskussion nicht erwünscht ist. Ich finde das schade und bin deshalb mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

072/99

Postulat Liechti – Unterstützung des Paraplegikerzentrums Nottwil

Wortlaut des Postulats vom 9. März 1999

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen: Dem Paraplegikerzentrum Nottwil sei eine den Berner Patienten entsprechende finanzielle Unterstützung zu gewähren.
Begründung: Am 12. Februar 1999 konnte der Presse entnommen werden, der Regierungsrat subventioniert mit jährlich 200 000 Franken einen privatrechtlichen Verein, der eine Anzahl Plätze in bestehenden Kinderkrippen einkauft. Diese Plätze werden nach einem einkommensabhängigen Tarif an das nicht schlecht bezahlte Personal vermittelt. Dabei ist es die Pflicht aller Eltern, für ihre Kinder und deren Betreuung selber die Verantwortung zu tragen und finanziell aufzukommen.
Eine Unterstützung des Paraplegikerzentrums in Nottwil, welches ca. 100 Patienten aus dem Kanton Bern Genesung und wieder eine Zukunft ermöglicht, wurde in der letzten Legislatur mit der Begründung abgelehnt, es handle sich um eine privatrechtliche Institution, und solche könnten nicht unterstützt werden. Sind Paraplegiker weniger wertvolle Menschen als gut bezahlte Staatsangestellte, dass eine solche Rechtsungleichheit entstehen kann?
Der Regierungsrat wird aufgefordert, alle Bürger des Kantons Bern gleich zu behandeln und das Postulat positiv zu prüfen.

Dringlichkeit abgelehnt am 29. April 1999

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Juni 1999

Regierungsrat und Grosser Rat befassten sich in den vergangenen Jahren mit zwei Vorstössen, welche das Schweizerische Paraplegikerzentrum Nottwil (SPZ) betrafen (dringliche Motion 081/92 Suter, Biel, betreffend Freie Arzt- und Spitalwahl für bernische Paraplegiepatienten und Motion 171/95 Omar-Amberg betreffend kantonale Betriebsbeiträge an das Paraplegikerzentrum Nottwil). Die in ein Postulat umgewandelte Motion Omar-Amberg konnte 1997 als materiell erfüllt abgeschrieben werden. Anlass dazu gab der per 1. Oktober 1997 zwischen dem Konkordat der schweizerischen Krankenversicherer und dem Paraplegikerzentrum Nottwil als nicht subventionierter Privatklinik abgeschlossene Vertrag, welcher Betriebskosten deckende Beiträge der Versicherer für allgemein Versicherte beinhaltet. Damit können sich nur grundversicherte bernische Patientinnen und Patienten in der Allgemeinabteilung des SPZ Nottwil ohne persönliche Kostenfolge behandeln lassen. Kantonale Betriebsbeiträge an das Paraplegikerzentrum Nottwil hätten also gegenüber der jetzigen Situation keine Besserstellung der bernischen Patientinnen und Patienten zur Folge.
Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Bedarf nach bilateralen Regelungen mit dem SPZ Nottwil. Gleichzeitig ist jedoch daran zu erinnern, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung des Postulats noch die Beschwerde des Paraplegikerzentrums Nottwil gegen die Spitalliste 1998 des Kantons Bern hängig ist. Je nach Beschwerdeentscheid des Bundesrates wird die Situation zu überprüfen sein.
Im Übrigen stellt sich hier nicht die Frage der Rechtsgleichheit zwischen paraplegischen Personen und Kantonsangestellten, sondern der Regierungsrat unterstützt die Krippenplätze, um Verfassungsaufträge – Artikel 10 Absatz 3 KV und Artikel 39 Absatz 4 KV – und die Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung des Kantons Bern umzusetzen.
Der Regierungsrat beantragt Ablehnung des Postulates.

Präsident. Der Postulant hat das Postulat zurückgezogen.

066/99

Interpellation Houriet – La reconversion des métairies en Mac Donald

Texte de l'interpellation du 8 mars 1999

Le voeu du chimiste cantonal. Suite à l'article signé ATS-BR paru dans le «journal du Jura» du 4 février 1999, je prie le gouvernement de répondre aux questions suivantes:

1. A quelle date aura lieu la journée de travail entre le chimiste cantonal et la commission de gestion promise par le conseiller d'Etat Samuel Bhend?
2. Sachant qu'une crème non pasteurisée est moins dangereuse qu'une crème pasteurisée lorsqu'elle n'est plus de première fraîcheur, de quelle manière compte intervenir le chimiste cantonal?
3. Comment se fait-il qu'il n'y ait pas eu de problème par le passé avec de la crème non pasteurisée et qu'aujourd'hui 70 pour cent de la crème semble inconsommable. Les anciens chimistes étaient-ils tous des incapables?
4. Les mesures de contrôle sont-elles les mêmes pour toute la Suisse?
5. Le gouvernement entend-il favoriser en toute logique les produits artisanaux tant prisés de nos jours? (fromage, beurre de montagne, produits traditionnels naturels)
6. Laissera-t-on encore le droit aux consommateurs de choisir leur alimentation ou tout doit-il être réglementé par l'Etat?
7. Combien de décès ou de maladies graves sont dus à la vente de produits d'exploitation artisanale ces dix dernières années?
8. Un rapport détaillé existe-t-il ou le chimiste cantonal fait-il de la broderie?
9. Sachant que les fromageries industrielles (même les plus modernes et les plus propres aux yeux des autorités, Corgémont et Milval) n'ont eu que des problèmes et que le fromage d'alpage est sans reproche d'après les analyses de Berthoud, comment se fait-il que le chimiste cantonal continue de s'acharner obstinément contre de petites exploitations familiales très recherchées par les touristes et les citadins et servent régulièrement d'atout publicitaire pour les offices du tourisme?
10. L'avis des inspecteurs de fromageries entre-t-il en ligne de compte auprès du chimiste cantonal?

11. Les bananes posant pour la première fois problème, en ira-t-il de même pour les bouchoyades, les oeufs, les légumes, le miel des amateurs, les bricelets ou tresses maison, les gâteaux, les fruits, etc.?
12. Est-il encore tenu compte de la saveur d'un produit «maison» face au monopole de l'aseptisation à la mode dans les grandes surfaces?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 26 mai 1999

Le Conseil-exécutif a déjà eu l'occasion, dans sa réponse à la motion déposée par M. Houriet le 30 décembre 1997 (M 006/98 «Vive la crème fraîche»), d'expliquer que la vente de denrées alimentaires était réglementée de façon uniforme et exhaustive au niveau fédéral par la législation sur les denrées alimentaires. A l'échelon cantonal, les autorités d'exécution sont tenues de veiller au respect de ces dispositions en effectuant des contrôles par hasardisation qui font l'objet d'analyses ou d'inspections sur place.
L'ordonnance sur les denrées alimentaires, de même d'ailleurs que d'autres ordonnances édictées par le Département fédéral de l'intérieur, contiennent des définitions contraignantes et des valeurs chimiques et microbiologiques maximales («valeurs de tolérance» et «valeurs limites») afin de répondre aux trois objectifs fixés par la loi sur les denrées alimentaires (LDAl), à savoir: protéger la santé des consommateurs, les protéger contre les tromperies et leur assurer de bonnes conditions d'hygiène. Ces dispositions s'appliquent indifféremment à toutes les denrées alimentaires, qu'elles soient fabriquées de manière industrielle ou artisanale.
En réponse aux questions posées par l'auteur de l'interpellation, la position du Conseil-exécutif est la suivante:

- La SAP avait proposé à la commission de gestion d'inscrire le Laboratoire cantonal à son calendrier des inspections pour 1999, mais celle-ci s'est fixé d'autres priorités.
- S'agissant de la crème pasteurisée, les valeurs maximales prescrites par l'ordonnance fédérale sur l'hygiène (OHyg) doivent être respectées jusqu'à échéance de la date de consommation fixée par le producteur ou le vendeur. Si tel n'est pas le cas, la crème donne matière à contestation au sens de la LDAl et des mesures doivent être prises pour en améliorer la qualité.
- Au vu des résultats des analyses effectuées régulièrement par les vingt laboratoires cantonaux de notre pays, il s'avère que, depuis de nombreuses années, entre 50 et 70 pour cent des échantillons de crème fouettée (prélevés sur des desserts, par exemple) ne répondent pas aux valeurs de tolérance ni aux valeurs limites microbiologiques fixées par l'OHyg. Il convient cependant de préciser que la majorité de ces échantillons donnent lieu à contestation non pas parce qu'ils mettraient gravement en danger la santé de la population, mais parce que la qualité du produit est insuffisante. En effet, lorsque la crème a été chauffée conformément aux règles prescrites par le Conseil fédéral (par pasteurisation ou par chauffage à ultra-haute température), ses propriétés bactériologiques sont le plus souvent intactes. En règle générale, si les germes prolifèrent massivement, c'est parce que la crème a été entreposée trop longtemps ou à une température trop élevée, ou alors – cas les plus fréquents – parce que les appareils (automates à crème fouettée, émulsionneurs) ne sont pas nettoyés correctement.
- Les critères d'appréciation adoptés par les autorités cantonales d'exécution et les mesures qu'elles ordonnent se fondent de façon uniforme et contraignante sur la législation sur les denrées alimentaires, qui doit être appliquée par tous les cantons. Les chimistes cantonaux de Suisse, qui se réunissent à intervalles réguliers, coordonnent d'ailleurs leurs activités en la matière.
  Qu'elles soient fabriquées à l'échelle industrielle ou artisanale, les denrées alimentaires doivent satisfaire aux mêmes normes légales. Le gouvernement est tout à fait favorable à la fabrication de produits artisanaux au sens de la législation sur l'agriculture, pour autant qu'ils remplissent les conditions posées par la législation sur les denrées alimentaires.
- Les conditions fixées par la législation pour chaque denrée alimentaire sont dictées par la constitution fédérale.
- Il est impossible de dresser une statistique sur les cas de décès ou de maladies graves dus à la consommation de produits artisanaux, car les denrées susceptibles de les avoir provoqués ne sont en général plus disponibles lorsque l'incident se déclare. Il ne fait cependant aucun doute pour les autorités sanitaires compétentes (cf. le 4e Rapport sur la nutrition en Suisse, publié par l'Office fédéral de la santé publique en 1998) que le nombre d'intoxications alimentaires d'origine bactériologique reste important. Pour preuve les décès dus à la consommation de vacherin Mont d'Or dans le canton de Vaud il y a quelques années ou, plus récemment, à la consommation de mets à base d'œufs crus dans le canton de St-Gall, sans oublier la pollution de l'eau à La Neuveville, qui a rendu malades quelque 2800 habitants. Enfin, il ne se passe pas une année sans que des personnes souffrent de gastro-entérites pour avoir mangé du fromage d'alpage.
- Aux termes de la LDAl, le Laboratoire cantonal est tenu d'informer les autorités fédérales des résultats de ses analyses et des mesures ordonnées en conséquence, ce qu'il fait dans le cadre de son rapport annuel détaillé.
- L'autorité cantonale d'exécution doit procéder à des contrôles ponctuels dans toutes les entreprises de denrées alimentaires afin de s'assurer que les prescriptions fédérales y sont respectées. Il importe de préciser que les résultats sont irréprochables dans un nombre non négligeable d'entreprises artisanales (par exemple en cas de vente directe à la ferme) et industrielles.
- Les inspecteurs du Service d'inspection et de consultation en matière laitière exécutent la législation sur l'agriculture et non celle sur les denrées alimentaires. Toutefois, leurs observations sont prises en compte par le Laboratoire cantonal si elles tombent sous le coup de cette dernière.
- Toutes les denrées importées, fabriquées, stockées, transportées et vendues sont soumises à la législation sur les denrées alimentaires. Ses dispositions n'empêchent en aucun cas la fabrication «maison» de produits artisanaux d'excellente qualité.

Präsident. Herr Houriet ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

067/99

Interpellation Blatter (Bolligen) – Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs aus der Alkoholabgabe

Wortlaut der Interpellation vom 8. März 1999

Gemäss Artikel 41 des Gastgewerbegesetzes sollen die Mittel, die durch die Alkoholabgabe aus Bewilligungen in den Fonds für Suchtprobleme fliessen, zweckgebunden zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs eingesetzt werden. Da letztes Jahr die Beiträge an Institutionen, die sich speziell für die Bekämpfung des Alkoholismus eingesetzt haben (z.B. beim Verband der Abstinentenvereine des Kantons Bern) massiv gekürzt wurden, stellt sich die Frage, wie sich diese Kürzungen trotz zweckgebundener Einkünfte begründen lassen.
Ich ersuche darum den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die Summe der Gelder, die nach GGG Artikel 41 in den Suchtmittelfonds flossen?
2. Welche Institutionen profitierten von diesen zweckgebundenen Mitteln?
3. Wer entscheidet über die Verteilung dieser Gelder bzw. über die Kürzung bei bisher geleisteten Beiträgen?

(18 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 26. Mai 1999

1. Die Summe der Einnahmen, die aus Gebühren für Bewilligungen mit dem Recht zum Alkoholausschank oder -verkauf gemäss Artikel 41 Gastgewerbegesetz in den Fonds für Suchtprobleme flossen, können wie folgt beziffert werden:
1997: 1 968 600 Franken
1998: 2 109 639 Franken
2. Im Jahre 1998 wurden 2 036 333.65 Franken der zweckbestimmten Mittel an Institutionen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs bezahlt. Folgende Institutionen wurden dabei berücksichtigt:
Blaues Kreuz, Kantonalverband Bern
Croix-Bleue, Courtelary
Heilsarmee, Männerheim Buchseegut
Bernischer Süssmostverband, Steffisburg
SAB – Schweizerischer Abstinentenbund
VAB – Verband der Abstinentenvereine des Kantons Bern
VAV – Verein für gesunde Arbeitsplatzverpflegung Bern
SFA – Schweiz. Fachstelle für Alkohol und andere Drogenfragen, Lausanne
VSFA – Verband Schweiz. Alkohol- und Suchtfachleute
GREAT – Groupement romand d'études sur l'alcoolisme et les toxicomanies Yverdon
Wohnheim Eden Hilterfingen
Wohnheim Monbijou Bern
Foyer Envol Tramelan
Wohnheim Am Schärme Bern
Klinik Südhang (STZ) Kirchlindach
Wysshölzli – Suchtfachklinik für Frauen
3. Die Ausgabenkompetenz richtet sich nach dem Finanzhaushaltgesetz vom 10. November 1987.

Präsident. Herr Blatter wünscht eine Erklärung abzugeben.

Blatter (EVP, Bolligen). Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Nicht in der Antwort steht, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Kürzung bei einer der aufgeführten Institutionen rückgängig machte, was ich sehr erfreulich finde, auch wenn es möglicherweise nur für das laufende Jahr ist. Offenbar haben gewisse Verfahrensvorgänge nicht so gespielt, wie sie eigentlich hätten spielen sollen. Ich bin froh, dass aus der Antwort klar zum Ausdruck kommt, dass die zweckbestimmten Mittel an Institutionen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs nicht auf Drogen und andere Suchtmittel ausgeweitet werden. Das war wohl der Grund, weshalb zwei Restaurateure/Hoteliere die Interpellation mit unterschrieben haben, weil auch sie Wert darauf legen, dass die Abgabe, die sie entrichten müssen, wirklich sinngemäss und zweckgebunden eingesetzt wird. Ich bin auch froh, dass die Arbeit der aufgeführten Institutionen von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion gewürdigt wird und hoffe, dies möge auch in Zukunft der Fall sein.

Präsident. Herr Blatter ist von der Antwort befriedigt.

055/99

Interpellation Sidler (Biel) – Lohndumping durch den Kanton Bern?

Wortlaut der Interpellation vom 8. März 1999

Per 1. Januar 1999 wurde der Gutsbetrieb der Psychiatrischen Universitätsklinik Waldau privatisiert. Für die verbliebenen Angestellten ergab sich eine über 20-prozentige Lohnreduktion bei einer gleichzeitigen Arbeitszeiterhöhung von 42 auf vertraglich neu 60 Stunden pro Woche. Der Gutsbetrieb war Anfang der 90er Jahre nach einer umfassenden Renovation mit einem neuen Konzept gestartet worden. Man war davon ausgegangen, «dass der Gutsbetrieb der Waldau, wie verschiedene andere Landwirtschaftsbetriebe des Staates, übergeordnete Aufgaben zu erfüllen hat. Er übernimmt wichtige Arbeiten und Funktionen in der Arbeitstherapie der Klinik, als Bindeglied zwischen Klinik und Öffentlichkeit, Dienstleistungen zu Gunsten von Vereinen und Körperschaften im Naherholungsgebiet der Agglomeration, d.h. eine langfristige optimale Sicherung des Kulturlandes trotz Ungewissheit in der Zonenplanung bei gleichzeitiger minimaler Umweltbelastung. Die Untersuchungen haben weiter gezeigt, dass die Führung eines Gutsbetriebs in der Waldau aktuell ist und die Verpachtung, trotz voraussehbar überdurchschnittlicher Erwerbseinkommen für die Pächter, eindeutige Mehrkosten für den Staat zur Folge hat, ohne zusätzliche landwirtschaftliche Arbeitsplätze zu schaffen. Resultat der Diskussion im Grossen Rat: Es kann und soll nicht Aufgabe des Staates sein, den privatwirtschaftlichen Unternehmensformen privilegierte Grossbetriebe von mehr als 50 Hektaren Fläche gegenüberzustellen. (...) Dazu kommt, dass die landwirtschaftlichen Pachtzinse die staatlichen Investitionen im besten Fall zu einem Viertel decken. Die Studie hat auch gezeigt, dass die blosse Bilanzierung der Wirtschaftlichkeit, ohne Einbezug der Sekundärfolgen einer Verpachtung, zu Fehlbeschlüssen und Fehlentscheidungen führen kann.»
Wenige Jahre danach hat der herrschende politische Zeitgeist im Kanton Bern offensichtlich eine solch ganzheitliche Betrachtung unter den Tisch gewischt. Da wir diesen Entscheid mit grossem Erstaunen zur Kenntnis nehmen mussten, bitten wir den Regierungsrat, einige Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Franken spart der Kanton bei einer ganzheitlichen Betrachtung im Jahr 1999 und in den folgenden Jahren? Zu wie viel Prozent decken die landwirtschaftlichen Pachtzinse die getätigten staatlichen Investitionen?
2. Wie viele Arbeitsplätze wurden mit der Privatisierung abgebaut?
3. Kann es der Regierungsrat moralisch und politisch verantworten, dass verbliebene Angestellte über 20% Lohneinbusse hinnehmen und neu vertraglich 60 Stunden arbeiten sollen?
4. Gemäss Artikel 333 OR gehen die Arbeitsverhältnisse tel quel auf den neuen Besitzer über. Im vorliegenden Fall wurden jedoch die bestehenden Arbeitsverhältnisse gekündigt, so dass der Erwerber per 1. Januar 1999 neue Arbeitsverträge ausstellen konnte. Ist es die Absicht des Regierungsrates, so Artikel 333 OR zu umgehen und ein entsprechendes Lohndumping bei Privatisierungen zu erleichtern?
5. Ist der Regierungsrat bereit, nachträglich sich für vernünftige Arbeitsbedingungen einzusetzen?
6. Inwieweit ist das bisherige Betriebskonzept noch gewährleistet?
7. Inwieweit ist der Einbezug der Patienten der Klinik in den Landwirtschaftsbetrieb noch gewährleistet? Ist dies im Pachtvertrag noch vorgesehen? Oder ist vorgesehen, dass speziell ausgebildete Angestellte sich um diese Aufgabe kümmern?

(6 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 11. März 1999

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. Juni 1999

Die Gründe, welche Anfang der 90er Jahre zum Entscheid führten, den Gutsbetrieb der UPD als Staatsbetrieb zu belassen, wurden vom Interpellanten in seinem Vorstoss umfassend beschrieben. Allerdings wurden bereits damals in die Konzept- und Bauentscheide Rahmenbedingungen aufgenommen, den Betrieb so zu organisieren und gebäude- bzw. einrichtungsmässig so auszustatten, dass er auch als unabhängige Einheit (sprich Pachtbetrieb) geführt werden kann. Mehrfachnutzung, Umnutzung, Flexibilität, etc. waren bereits 1990 Forderungen, die in den Planungsprozess Eingang fanden.
Sinkende Erlöse für Agrarprodukte, ein ungünstiges Kostenumfeld und insbesondere das Ausbleiben der Direktzahlungen für Landwirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand haben bewirkt, dass sich die Ertrags-Kosten-Schere stetig mehr öffnete und die Defizite kontinuierlich wachsen liess. Die Entscheide des Regierungsrates im Rahmen der Überprüfung der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe (Motion Hutzli) sind vor diesem Hintergrund zu betrachten. Die Verpachtung gestattet, den Landwirtschaftsbetrieb künftig eigenwirtschaftlich zu führen. Die Leistungsvereinbarung stellt sicher, dass nur noch die mit der Erfüllung der Staatsaufgabe verbundenen Kosten den kantonalen Finanzhaushalt belasten.

1. Entwicklungsperspektiven für den Landwirtschaftsbetrieb der UPD

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die Berechnungen im Rahmen der Überprüfungsarbeiten zur Motion Hutzli. Sie wurden entsprechend extrapoliert. Basis bilden die Rechnungen 1994 und 1995.

Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebs als Verwaltungsbetrieb

Erfolgsgrössen	1999	2000	2001	2002
1)	Franken	Franken	Franken	Franken
Betriebseinkommen 2)	348 829	336 517	324 206	311 894
Abgeltung Leistungsauftrag 3)	165 204	166 778	168 351	169 924
Nettokosten Personal	- 699 569	- 706 231	- 712 894	- 719 556
Pachtzinse Zupacht	- 6 156	- 6 156	- 6 156	- 6 156
Liegenschaftskosten	- 70 821	- 70 821	- 70 821	- 70 821
Zinsanspruch Pächtervermögen (Mobilien)	- 36 877	- 36 877	- 36 877	- 36 877
Zinsanspruch Eigentümervermögen (Immobilien)	- 80 854	- 80 854	- 80 854	- 80 854
Gewinn (+) Verlust (-)	- 380 244	- 397 644	- 415 045	- 432 446
Entgangene Direktzahlungen 4)	108 946	108 946	108 946	108 946

Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebs als Pachtbetrieb ab 1999 mit Leistungsauftrag

Erfolgsgrössen	1999	2000	2001	2002
	Franken	Franken	Franken	Franken
Pachtzins	102 532	102 532	102 532	102 532
Mietzinsausfall bei Pächterwohnungen 5)	- 90 421	- 90 421	- 90 421	- 90 421
Liegenschaftskosten	- 70 821	- 70 821	70 821	- 70 821
Zinsanspruch Eigentümervermögen	- 80 854	- 80 854	- 80 854	- 80 854
Gewinn (+) Verlust (-)	- 139 564	- 139 564	- 139 564	- 139 564

1) Die Betriebszahlen und Ergebnisse der Jahre 1994 und 1995 (Basis) basieren auf der betriebswirtschaftlichen Buchhaltung (Teilkostenrechnung).
2) Basisjahr für die Schätzung der steigenden Belastung des Staatshaushaltes durch Erlöseinbussen, steigende Personalkosten usw. ist das Rechnungsjahr 1994.
3) Die Abgeltung für den Leistungsauftrag wurde damals pauschal festgesetzt (zirka 50% der bisherigen Leistungen als Staatsbetrieb) und stimmt aus subventionstechnischen Gründen nicht mit der heutigen Lösung überein. Damit die Zeitreihe vergleichbar bleibt, wird in obiger Darstellung an der damaligen Schätzung festgehalten.
Aktueller Stand: Bewilligtes Budget UPD für den Leistungsauftrag «Atelier Landwirtschaft» gesamthaft: 124 175 Franken, davon werden rund 20 000 Franken dem Pächter ausbezahlt.
4) Als Pachtbetrieb würden Direktzahlungen in diesem Umfang realisiert, d.h. der Bundeshaushalt in diesem Umfang belastet.
5) Die als Pächterwohnungen vorgesehenen 3 Wohnungen waren bereits im Rahmen der Arbeiten Motion Hutzli Pächterwohnungen.

Einsparungspotenzial Verpachtung gegenüber Staatsbetrieb

	1999	2000	2001	2002
Einsparungspotenzial	240 680	258 080	275 481	292 882

Die Gesamtinvestitionen der Renovation Anfang der 90er Jahre betrugen rund 6,4 Mio. Franken. Davon abzuziehen sind die Kosten der geschützten Werkstatt und der Zivilschutzanlage von rund 0,5 Mio. Franken, welche nach wie vor von den UPD genutzt werden.
Bei einer angenommenen jährlichen Amortisation von 8 Prozent (12,5 Jahre) des investierten Kapitals und dem vereinbarten Pachtzins von 102 532 Franken beträgt der Dekkungsgrad 21,7 Prozent. (Die Höhe des Pachtzinses richtet sich nach bundesrechtlichen Vorgaben und entspricht dem landwirtschaftlichen Ertragswert, nicht dem Verkehrswert. Alle Pachtzinsvereinbarungen werden amtlich überprüft.) Investitionen, welche auch inskünftig in einem Staatsbetrieb erforderlich gewesen wären, wurden nicht berücksichtigt.
Die Fläche des Landwirtschaftsbetriebes Waldau stellt in der Agglomeration Bern eine wichtige Landreserve des Kantons für wirtschaftliche Entwicklungen dar. Sie ist Teil der ESP-Planung Wankdorf und eine von mehreren, über das Kantonsgebiet verteilten strategischen Arbeitszonen. Die Vollkostenrechnung kann als Preis verstanden werden, den der Staat für die Reservehaltung dieser Landfläche bezahlt.

2. Auf dem Gutsbetrieb der UPD waren 8 männliche Mitarbeiter (davon waren zwei teilinvalid) und 3 Mitarbeiterinnen im Stundenlohn beschäftigt. Davon sind noch heute 3 Personen (225%) zur Erfüllung des Leistungsauftrages durch die UPD angestellt. Die übrigen Stellen wurden aufgehoben. Der ehemalige Ökonom ist heute Pächter und hat einen Mitarbeiter angestellt. Für einen Mitarbeiter konnte eine Lösung im Rahmen der IV gefunden werden. Vier weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten innerhalb der Staatsverwaltung weiter beschäftigt werden. Eine Mitarbeiterin hat extern eine Anstellung gefunden.
3. Von einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, wie sie der Interpellant darstellt, ist ein Mitarbeiter betroffen. Es handelt sich um jenen Mitarbeiter, welcher weiterhin auf dem verpachteten Betrieb arbeitet. Der Pächter hat dem Betroffenen im Juli 1998 ein Angebot unterbreitet, welches dieser akzeptiert hat. Der Lohn entspricht den Richtwerten des Schweizerischen Bauernverbands und liegt über dem Minimum. Ausserdem ist die vom Mitarbeiter und seiner Familie belegte Wohnung nun Teil des Pachtgegenstandes und damit wesentlich günstiger als zuvor. Bei guter Geschäftslage wird am Ende des Jahres eine Prämie ausbezahlt und eine Lohnanpassung ins Auge gefasst.
4. Artikel 333 des Obligationenrechts (OR) regelt den Übergang des Arbeitsverhältnisses bei Übertragung des Betriebes oder eines Betriebsteils durch den Arbeitgeber auf einen Dritten. Nach Absatz 1 dieser Bestimmung geht das Arbeitsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten mit dem Tage der Betriebsnachfolge auf den Erwerber über, sofern der Arbeitnehmer den Übergang nicht ablehnt. Das Obligationenrecht regelt die privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse. Die betroffenen ehemaligen Angestellten des kantonalen Gutsbetriebs waren jedoch öffentlich-rechtlich angestellt. Auf die Überführung öffentlich-rechtlicher in privatrechtliche Arbeitsverhältnisse ist die Bestimmung von Artikel 333 nicht anwendbar.
Das Arbeitsverhältnis mit dem betroffenen Mitarbeiter wurde, nach Gewährung des rechtlichen Gehörs, am 17. Juni 1998 durch Verfügung auf Ende 1998 aufgelöst. Dieses Vorgehen war rechtlich korrekt und hat keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt.
5. Auf Grund der Ausführungen unter Frage 3 geht hervor, dass eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei guter Geschäftslage bereits vorgesehen ist. Weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.
6. Das heutige Betriebskonzept ist durch die Vorgaben im Pachtvertrag (Tierhaltung, Ackerbau, Patientenarbeitsplätze) gesichert. Die Vermietung von Milchkontingent beispielsweise kann nicht ohne Zustimmung durch die Liegenschaftsverwaltung erfolgen. Ausserdem ist die Sorgfaltspflicht des Pächters im Vertrag explizit erwähnt und präzisiert. Das Risiko, dass der Betrieb durch eine Extensivierung weiteres Personal abbaut und die Tierhaltung aufgibt, ist daher gering einzuschätzen.
7. Der Einbezug der Patientinnen und Patienten in die Landwirtschaft ist durch die mit dem Pächter abgeschlossene Leistungsvereinbarung gewährleistet. Diese ist integrierender Bestandteil des Pachtvertrages. Der Pächter lässt auf seinem Landwirtschaftsbetrieb Arbeiten durch das Atelier Landwirtschaft der UPD ausführen. Es handelt sich um maximal sechs betreute Arbeitsplätze. Sie dienen der Beschäftigung zum Zwecke der Rehabilitation sowohl von kurz- und längerfristig hospitalisierten psychisch Kranken als auch von nicht hospitalisierten psychisch Behinderten. Das Atelier Landwirtschaft wird durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der UPD mit pflegerisch/therapeutischer sowie landwirtschaftlicher Ausbildung und Berufserfahrung geleitet und ist der Leiterin / dem Leiter der Werkstätten und Ateliers unterstellt. Die Betreuung der psychisch behinderten Menschen erfolgt durch zwei landwirtschaftlich ausgebildete Mitarbeiter der UPD.

Präsident. Herr Sidler gibt eine Erklärung ab.

Sidler (GB, Biel). Ich bin von der Antwort überhaupt nicht befriedigt. Das Beispiel des Landwirtschaftsbetriebs der Waldau zeigt die ganze Problematik der Privatisierung auf. Der krasseste Ausdruck ist die Änderung im Arbeitsverhältnis: Der Landwirt, der immerhin acht Jahre dort arbeitete, muss eine Lohnkürzung von 5980 auf 4750 Franken bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Arbeitszeit von 42 auf 46 Stunden in Kauf nehmen. Das ist unglaublich. Der Gipfel kommt aber erst noch: Am 1. September erschien im «Schweizer Bauer» ein Artikel über die Interpellation und die Antwort der Regierung. Unter einer Foto steht: «In diesem Stall stimmen die für die Tierschutzverordnung massgebenden Masse, stimmen aber auch die Masse für die Angestellten?» Am Morgen darauf, also am letzten Donnerstag, wurde der Landwirt vom Pächter zitiert und ihm die Kündigung in Aussicht gestellt – es darf ihm nicht vor dem 30. November gekündigt werden, aber der Pächter sagte ihm, sobald die Frist abgelaufen sei, werde ihm gekündigt. Das wird nicht nur im rechtlichen Sinn eine missbräuchliche Kündigung sein, es erinnert auch an Zustände in fernen und nahen Diktaturen. Daher bitte ich Herrn Bhend *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.),* sich aktiv gegen die Kündigung einzusetzen und allenfalls auch mitzuhelfen, dass der Betroffene eine andere Stelle findet.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

098/99

Interpellation Kauert-Loeffel – Spezialisierte Drogenentzugsstationen im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 26. April 1999

Das 4-Säulenmodell in der Drogenpolitik ist heute allgemein anerkannt und breit abgestützt. Neben der Prävention, der Überlebenshilfe und der Repression stellt die Therapie dabei einen wichtigen Teil dar. Für viele Frauen und Männer, die drogenabhängig geworden sind, ist ein Therapieprogramm in einer abstinenzorientierten stationären Einrichtung die einzige wirksame Möglichkeit, von ihrer Sucht wegzukommen. Vor dem Eintritt in eine stationäre Therapieeinrichtung ist der körperliche Entzug in einer spezialisierten Entzugsstation oder in einer Klinik nötig. Wenn sich die drogenabhängige Person für einen Ausstieg

entschieden hat, sollte dieser Entzug innert nützlicher Frist angetreten werden können. Dies ist jedoch leider im Kanton Bern nicht immer möglich, da verschiedene Institutionen angeblich das Angebot nicht mehr durchführen.
Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Stimmt es, dass die Klinik Münsingen keine Drogenentzüge mehr durchführt und wenn ja, seit wann und warum?
2. Welche Einrichtungen bieten heute im Kanton Bern Entzugsplätze an?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein körperlicher Drogenentzug schnell und wenn immer möglich in einer öffentlichen Einrichtung im Kanton Bern durchgeführt werden sollte?
4. Gibt es dafür genügend Angebote?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 23. Juni 1999

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellantin wie folgt Stellung:
Ziffer 1: Seit Frühjahr 1997 führt die Psychiatrische Klinik Münsingen (PKM) keine freiwilligen Drogenentzüge mehr durch. Die Gründe dafür sind: Die Stelle eines Spezialarztes konnte nicht mehr besetzt werden, allgemeiner Kapazitätenmangel und der Umstand, dass die PKM weder über ein Spezialangebot für Drogenentzüge mit entsprechendem Betreuungskonzept noch über ein Nachfolgeprogramm verfügt. Die PKM führt jedoch nach wie vor Drogenentzüge im Rahmen von fürsorgerischen Freiheitsentzügen sowie ärztlichen Einweisungen durch.
Ziffer 2:
Clinique Psychiatrique Cantonale de Bellelay (4 Plätze), 2713 Bellelay
Klinik Selhofen, Drogenentzugs und Übergangsstation (18 Plätze), 3122 Kehrsatz
Drogenentzugsstation Fallschirm (2 Plätze), 2500 Biel 3
Drogenentzugsstation Freier Fall (2 Plätze), 3007 Bern
Drogenentzugsstation Klarer Fall (2 Plätze), 3600 Thun
Drogenentzugsstation Marchstei (3 Plätze), 3063 Ittigen
Privatkliniken, Bezirks- und Regionalspitäler des Kantons Bern auf individuelle Anfrage und ärztliche Einweisung
Ziffer 3: Es ist grundsätzlich sinnvoll, dass eine suchtmittelabhängige Person bei vorhandener Motivation zum Entzug nicht allzu lange warten muss bis er oder sie in eine entsprechende Institution eintreten kann. Weil der körperliche Drogenentzug aber generell keinen medizinischen Notfall darstellt und sowohl in einer öffentlichen als auch in einer privaten Entzugseinrichtung erfolgen kann, ist es im Kanton Bern zurzeit möglich, innert relativ kurzer Zeit (1–14 Tage) eine stationäre Behandlung anzutreten.
Ziffer 4: Laut Auskünften von Fachleuten der Drogenberatungsstellen sowie Anfragen in Entzugseinrichtungen und einigen Kliniken im Kanton Bern, besteht gegenwärtig ein ausreichendes Angebot an Entzugsplätzen.

Präsident. Frau Kauert ist von der Antwort befriedigt.

121/99

Interpellation Aellen – Part personnelle laissée aux pensionnaires des foyers médicalisés, des foyers pour personnes âgées et autres institutions

Texte de l'interpellation du 5 mai 1999

Les directives émises par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale prévoient que pour les pensionnaires de foyers médicalisés, des foyers pour personnes agées et autres institutions, il est alloué une part personnelle mensuelle de:

- degré grave des soins avec encadrement fr. 197.--
- degré moyen fr. 253.--
- degré léger fr. 338.--
- degré minime fr. 394.--

Il s'agit ici en quelque sorte de l'argent de poche laissé à ces personnes.
Or, si l'on décompte les frais de téléphone, ceux du raccordement au réseau câblé TV, les sommes dépensées pour le coiffeur ou la manucure, il ne reste plus qu'une somme minime pour les menues dépenses, principalement dans les degrés graves et moyens.
Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Est-il tenu compte de la hausse des coûts de la vie et de la hausse des prix quand on fixe les montants de la part personnelle?
2. Au vu des considérations exprimées ci-dessus, le gouvernement peut-il envisager d'augmenter la part personnelle des degrés graves et moyens pour permettre aux personnes concernées d'avoir une marge de manoeuvre financière un peu plus grande?

(1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 4 août 1999

Les directives tarifaires édictées par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) applicables aux pensionnaires des foyers pour personnes âgées, des foyers médicalisés, des institutions de long séjour ainsi que des foyers pour adultes handicapés se fondent sur les règles suivantes:
1. Les pensionnaires doivent en principe assumer les coûts d'exploitation nets découlant des soins et de l'encadrement dont ils ont besoin. S'ils ne disposent pas de ressources financières suffisantes, ils ont droit au tarif social. Le séjour en foyer ne devrait jamais donner lieu au versement de prestations relevant de l'aide sociale.
2. Pour couvrir les coûts accessoires et les dépenses personnelles, chaque pensionnaire a droit à une part personnelle («argent de poche»), dont le montant est proportionnel à son degré d'autonomie.

Les directives tarifaires de la SAP s'appuyent sur la législation régissant l'octroi de prestations complémentaires, dans laquelle est spécifié le montant de la part personnelle.
Réponses aux questions posées par l'interpellation
1. Oui, le Conseil-exécutif tient compte de la hausse des coûts de la vie et de la hausse des prix lorsqu'il fixe le montant de la part personnelle, comme le montre le tableau ci-dessous présentant l'évolution depuis 1987, date à laquelle le rapport direct entre le montant de la part personnelle et le degré de soins a été introduit.

		Part personnelle/mois			
		1987	1999	Augmentation	
		francs	francs	francs	pour cent
Degré de soins	0	300.–	394.–	94.–	+ 31
	1	250.–	338.–	88.–	+ 35
	2	200.–	253.–	53.–	+ 27
	3	150.–	197.–	47.–	+ 31

L'augmentation ne s'est pas faite de manière linéaire, car les institutions et les associations concernées ont fait valoir que les besoins étaient plus importants pour les pensionnaires du degré de soins 1 que pour ceux du degré de soins 2.
Au cours de la même période, l'indice suisse des prix à la consommation a connu une hausse de 31 pour cent environ.
2. Le montant de la part personnelle allouée dans le canton de Berne se situe dans la moyenne suisse. Un sondage réalisé auprès de l'Association bernoise des institutions pour personnes âgées et de l'Association des établissements hospitaliers bernois a montré qu'aucune raison impérative ne pouvait justifier

à l'heure actuelle un changement de pratique, puisque les parts libres suffisent en règle générale pour couvrir les dépenses personnelles. Les seuls cas posant problème sont d'une part les jeunes handicapés qui ont parfois besoin de plus de moyens car ils souhaitent se procurer des cigarettes ou de l'alcool et, d'autre part, les handicapés psychiques mobiles que les directives actuelles semblent défavoriser. La SAP se chargera de vérifier s'il est nécessaire d'élaborer des réglementations spéciales à leur égard.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort nicht befriedigt.

Verwaltungsbericht 1998 der Polizei- und Militärdirektion

Präsident. Der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf das Wort.

Rytz (GB). Im Auftrag der Fraktion Grünes Bündnis habe ich diesen Verwaltungsbericht intensiv studiert. Ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Herr Sidler, FDP, äusserte zu Beginn dieser Session den Wunsch, die Papierflut einzuschränken und die Verwaltungsberichte zu «verschlanken». Das ist in Bezug auf unsere Arbeitslast als MilizparlamentarierInnen sicher ein sehr verständliches Anliegen. Damit wir unsere Kontrollfunktion als MilizparlamentarierInnen wahrnehmen können, brauchen wir allerdings schon etwas Fleisch am Knochen. Der Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion und die entsprechenden Statistiken haben für unseren Begriff etwas zu wenig Fleisch am Knochen und unser Interesse an der Arbeit dieser Direktion nicht vollständig befriedigt. Die Ausführungen zur Kriminalentwicklung beispielsweise sind gar etwas akzentuiert beziehungsweise einseitig ausgefallen. Man erfährt sehr viel zu AsylbewerberInnen im Drogenhandel, aber gar nichts zur Wirtschaftskriminalität. Man erfährt etwas über ein thailändisches Brüderpaar, das in den Frauenhandel involviert ist, aber gar nichts über die steigende Gewaltbereitschaft in diesem Gewerbe und entsprechende Konzepte zum Schutz der betroffenen Frauen. Eine empfindliche Lücke gibt es auch im Bereich der Alltagsgewalt. Kein Wort fand ich im Verwaltungsbericht zum Bereich der häuslichen Gewalt, obwohl in den meisten europäischen Ländern in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen wurden, um häusliche Gewalt zu verhindern und zu sanktionieren. In Österreich zum Beispiel wurde ein Gesetz gegen häusliche Gewalt erarbeitet und darin unter anderem auch die Ausweisung von Gewalttätern aus der gemeinsamen Wohnung geregelt. Vollzogen wird dieses Gesetz durch die Polizei. In zahlreichen Städten und Staaten der USA gibt es heute bereits Interventionsstellen gegen domestic violence, die Polizei, Sozialdienste und Frauenhäuser gemeinsam betreiben, in denen versucht wird, Gewalt im Alltag zu verhindern. Auch in der Schweiz sind ähnliche Stellen im Aufbau, zum Beispiel in den Kantonen Zürich und Basel; im Kanton Freiburg wurde ein spezielles Forschungsprojekt zu diesem Thema gestartet. In den Kantonen Zürich und Basel trifft sich die Polizei mit der Staatsanwaltschaft, den Frauenhäusern, den Sozialdiensten usw. regelmässig zu runden Tischen und versucht, Massnahmen gegen häusliche Gewalt zu koordinieren, entsprechende gesetzliche Lücken zu entdecken und dann auch zu schliessen. Barbara Gurtner verlangte in einem überwiesenen Postulat für den Kanton Bern etwas Ähnliches, und damit komme ich zur konkreten Frage: Seite 64 des Verwaltungsberichts steht, seit Januar 1999 liege ein Konzept zur Umsetzung des Postulats Gurtner vor. Das Postulat wird aber im Verwaltungsbericht so beschrieben, als ob nicht unbedingt Handlungsbedarf bestehe. Ich möchte daher von der Polizeidirektorin wissen, ob das Konzept zum Postulat Gurtner unterdessen vorliegt, welche Schlussfolgerungen die Polizeidirektion daraus zieht und was insgesamt auf der Polizeidirektion im Moment geprüft und unternommen wird, um häusliche Gewalt einzuschränken und durch eine bessere Zusammenarbeit der Institutionen auch präventiv besser in den Griff zu bekommen. Wie ernst wird auf der Polizeidirektion das Problem der häuslichen Gewalt genommen? – Dazu hätte ich gerne ein paar Auskünfte, um die im Verwaltungsbericht vorhandene Lücke zu füllen.

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Ich gehe mit Frau Rytz einig, wir haben im Verwaltungsbericht nicht alles aufgeführt; wir haben darauf zu achten, dass alle Direktionen ungefähr gleich viel Platz in Anspruch nehmen; auch sollte der Verwaltungsbericht nicht zu umfangreich werden. Wir sind aber gerne bereit, Ihnen nähere Auskünfte zu Einzelbereichen zuzustellen.
Zur Frage betreffend Postulat Gurtner. Die Gleichstellungsstellen waren aktiv; jetzt wird die Polizei involviert, und zwar sowohl die Stadt- wie die Kantonspolizei. Das Postulat beziehungsweise das Problem der häuslichen Gewalt ging also nicht vergessen.

Präsident. Da das Wort nicht mehr gewünscht wird, erachte ich den Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion als genehmigt.

Amt für Polizeiverwaltung, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst: Reorganisation des Zivilstandswesen; Realisierungs- und Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 18, Geschäft 1591

Antrag Geschäftsprüfungskommission
1. Die GPK beantragt, den ursprünglichen Verpflichtungskredit von 5 000 000 Franken dieser einmaligen Ausgabe in Form eines Kostendachs auf 4 000 000 Franken zu beschränken.
2. Die Polizei- und Militärdirektion wird aufgefordert, eine Gesamtplanung der Reorganisation des Zivilstandswesens, insbesondere bezüglich der Einführung von Infostar, sowohl in finanzieller, materieller als auch personeller Hinsicht der GPK bis März 2000 vorzulegen.

Antrag Zaugg (Fahrni)
Reduzierung des ursprünglichen Verpflichtungskredits von 5 000 000 Franken auf 3 000 000 Franken als einmalige Ausgabe in Form eines Kostendachs.

von Escher-Fuhrer (GFL), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Bei der Reorganisation des Zivilstandswesens geht es um die Umsetzung der vom Grossen Rat am 26. November 1998 beschlossenen Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und der Verordnung, die der Regierungsrat am 12. Mai 1999 verabschiedet hat. In den Zivilstandsämtern werden die Familien- und Einzelregister nachgeführt; sie sind also ein Ort, wo unsere Geschichte niedergeschrieben ist, wo man nachschlagen kann, woher wir kommen, wer wir sind. Gebraucht werden die Register auch im Zusammenhang mit Erbstreitfällen, weshalb es wichtig ist, die Register über lange Zeit aufzubewahren. Die Revision des Zivilstandswesens hat bereits eine lange Geschichte. Schon im Juli 1995, damals noch unter Regierungsrat Widmer, erhielt die Polizei- und Militärdirektion den Auftrag, im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden «die Aufgabenverteilung im Zivilstandswesen grundsätzlich zu überprüfen mit der Zielsetzung, zweckmässige, professionelle und rationelle Strukturen» zu schaffen – damit war vor allem die Einführung der EDV im Zivilstandswesen gemeint. Die bisherigen 185 Zivilstandsämter werden auf 24 Ämter reduziert. Im Normalfall sind dies

Amtsbezirke, ausser Nidau und Biel sowie Erlach und Aarberg, die sich zu einem Zivilstandsamt zusammenschliessen. Nach dem bisherigen Kostenverteiler wurden die Personalkosten vom Kanton getragen, ausser jenen für die Stellvertretungen, während die Gemeinden den Rest bezahlen mussten. Es waren schöne, heute aber leider veraltete Strukturen. Neu übernimmt der Kanton die vollen Kosten für alle Ämter. Einzelne Gemeinden dürfen, natürlich unter Kostenfolge, Zweigstellen errichten. Das alles haben wir hier im Grossen Rat im letzten November zugegebenermassen unter grossem Zeitdruck beschlossen – soweit ich mich erinnere, war es damals kurz vor 16 Uhr am letzten Sessionstag.

Ausser der Gesetzesänderung und der Verordnung ist das neu revidierte Bundesrecht zu berücksichtigen. Dieses verlangt zum Beispiel Mindestanstellungsbedingungen von 40 Prozent für Zivilstandsbeamte, da die neuen Strukturen mit EDV ausbildungsmässig recht teuer sind und man das erworbene Wissen möglichst kostenbewusst umsetzen will. Dazu kommt die neuste Sparrunde des Kantons, in der die Polizei- und Militärdirektion ihren Beitrag in dem Sinn leisten will, dass sie von heute 87 Vollzeitstellen sofort und ohne Übergangsfrist auf 70 Vollzeitstellen wechselt – ursprünglich wollte man die Stellen in der Übergangsphase nicht reduzieren, sondern dies erst nach Einführung der ganzen Umstellung tun.

Mit dem vorliegenden Kreditbegehren sollen die 24 neuen Zivilstandsämter eingerichtet werden. Der Regierungsrat verlangt dafür als einmalige Ausgabe 5 Mio. Franken, 2 Millionen mehr, als ursprünglich angekündigt. Im Jahr 2002 müssen alle Zivilstandsämter mit dem Bewan-Anschluss versehen sein, was noch einmal Zusatzkredite nötig machen wird. Es ist heute noch nicht klar, welche Bewan-Anschlüsse und ob überhaupt mit dem vorhandenen Kredit bezahlt werden können. Die Kosten dieser Anschlüsse sind noch nicht bekannt, weil es darauf ankommt, ob alle Zivilstandsämter in kantonseigenen Gebäuden mit bereits bestehendem Anschluss integriert werden können oder ob zum Teil andere Liegenschaften angeschlossen werden müssen. Der Bewan-Anschluss ist nötig, weil der Bund mit dem Projekt Infostar ab 2002 die Familien- und Einzelregister national miteinander vernetzen will. Der Anschluss an das Projekt Infostar wird nicht gratis sein: Die Lizenzgebühren und Betriebskosten pro Arbeitsplatz wird der Kanton übernehmen müssen, weil der Bund diese Kosten an die Kantone abwälzen will. Im Moment ist dieses Verfahren auf Bundesebene in Vernehmlassung. Auch die Renovations- und Umbaukosten für die neuen Zivilstandsämter sind im Vortrag nicht enthalten – sie werden via Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion abgerechnet –, ebenso wenig die Mietkosten für kantonseigene Liegenschaften, in denen Zivilstandsämter bestehen. Es werden in Zukunft also noch einige Kosten auf uns zukommen, unabhängig davon, ob wir heute dem Kredit zustimmen werden oder nicht.

Zur Kostenzusammenstellung. Geplant sind insgesamt 80 Arbeitsplätze für 70 Vollzeitstellen. Dafür sind 80 000 Franken vorgesehen. Dazu kommen rund 24 000 Franken pro Amt für die übrigen Einrichtungen – Trauraum usw. Für die Archive sind über 1,2 Mio. Franken gerechnet, für die Informatik 2 Mio. Franken sowie rund 0,6 Mio. Franken für Telefonie, Maschinen und Geräte. Seit 1998 am stärksten verändert haben sich die Kosten für die Archive, die offensichtlich massiv unterschätzt wurden. Es müssen insgesamt etwa 4 Kilometer Papier wasser- und feuerfest sowie diebstahlsicher versorgt werden. Zusatzkosten ergeben sich auch, weil die 3 Mio. Franken eine grobe Schätzung waren aus einer Zeit, da man noch von etwa 40 Zivilstandsämtern ausgegangen war. Damals meinte man, mehr Räume von den alten Zivilstandsämtern für die neue Struktur übernehmen zu können. Nun muss aber sehr viel gezügelt und neu eingerichtet werden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft wie folgt vorbereitet: Die Ausschüsse POM, JGK und Wirtschaftlichkeit von Informatiklösungen hatten ein gemeinsames Vorgespräch mit der Polizeidirektion; im Anschluss daran stellten sie schriftliche Nachfragen. Darauf wurde die Polizeidirektion in eine ordentliche Sitzung der GPK eingeladen, um uns informieren zu lassen. Nach dieser Information hatten wir das Gefühl, noch nicht entscheiden zu können, weshalb wir eine Woche später noch einmal miteinander diskutierten, was zu tun sei. In einer ersten Abstimmung wurde mit 6 gegen 7 Stimmen Rückweisung beantragt. Als wir uns die konkreten Bedingungen für eine Rückweisung überlegten, merkten wir, dass uns immer noch Informationen fehlen, weshalb wir Frau Regierungsrätin Andres noch einmal einluden. Danach entstand der Antrag, der jetzt vor Ihnen liegt.

Sie sehen: Wir haben uns den Entscheid nicht einfach gemacht. Auch heute sind noch viele Fragen offen. Aber es besteht ein grosser Zeitdruck. Die Wahlperiode für die Zivilstandsbeamten läuft Ende 1999 aus. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Das neue Gesetz muss zwingend ab 1. Januar 2000 in Kraft treten. Aus diesem Grund wurden die heutigen Räume der Zivilstandsämter auf Ende Jahr gekündigt; eine Verlängerung der Frist ist nicht mehr möglich. Es ist zwar vorgesehen, in möglichst vielen Teilzeitstellen möglichst viele der jetzigen Angestellten weiter zu beschäftigen. Trotzdem werden immerhin 17 Stellen gekürzt. Die Betroffenen sollen rechtzeitig informiert werden, damit sie eine neue Beschäftigung finden können. Bis heute gibt es immer noch Standorte, die nicht klar sind oder wo Übergangslösungen gesucht werden müssen. Das Ziel ist, möglichst viele Ämter in kantonseigenen Gebäuden unterzubringen. Bis heute ist auch unklar, wie viele Zweigstellen es letztlich brauchen wird und wie viel Mobiliar der bisherigen Zivilstandsämter von den Gemeinden übernommen werden kann. Bis heute ist auch unklar, ob und wie viele Archivschränke von den Gemeinden abgekauft werden können, weil die Gemeinden diese Schränke zum Teil auch für andere Dinge brauchen. Klar ist aber: Am 1. Januar 2000 funktionieren die heutigen Zivilstandsämter nicht mehr, es braucht nahtlos eine neue Infrastruktur. Klar ist auch, dass die Infrastruktur im Kanton Bern in Bezug auf die Zivilstandsämter veraltet ist und eine Anpassung im Hinblick auf die nationale Verknüpfung dringend nötig ist. Aus diesen Gründen beantragte die GPK nicht eine Rückweisung; sie fand aber, der Sprung des Kredits von 3 auf 5 Mio. Franken sei zu hoch. Deshalb beantragt Sie Ihnen einen Kredit von 4 Mio. Franken. Bei den Archivschränken erachten wir Kosten von rund 1 Mio. Franken als gerechtfertigt, der Rest muss eingespart werden, indem möglichst viel Material von den bestehenden Zivilstandsämtern eingekauft wird.

In der GPK lag ein gleichlautender Antrag wie jener von Herrn Zaugg vor. Er wurde klar mit 11 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Die GPK verlangt zusätzlich einen Bericht über die Gesamtplanung, der bis März 2000 vorliegen muss. Wir möchten wissen, wie es mit Infostar weitergeht, *(Der Präsident läutet die Glocke.)* wie die definitiven Lösungen aussehen, welche Zivilstandsämter letztlich mit dem Bewan-Anschluss versehen werden können und welche Zusatzkosten noch zu erwarten sind.

Erlauben Sie mir eine Zusatzbemerkung: Im Lauf der schwierigen Gespräche sagte Frau Regierungsrätin Andres gemäss Protokoll: «Wir bitten Sie, den Mut zu haben, uns zu vertrauen.» Wegen des enormen Zeitdrucks, aber auch, weil die Umstrukturierung im Prinzip unbestritten ist und auch unbestritten ist, dass es Zusatzkosten gibt, und weil wir überzeugt sind, dass jede Verzögerung sicher nicht weniger, sondern mehr kosten würde, haben wir auf die Rückweisung verzichtet und mit dem Antrag, wie uns dünkt, auch Vertrauen gezeigt. Die GPK rechnet aber damit, dass Geschäfte, die sie beurteilen muss, in Zukunft besser vorbereitet sind und ihr die für die Beurteilung nötigen Unterlagen rechtzeitig zugeschickt werden.

Die GPK beantragt Ihnen also, den Kredit um 1 Million auf 4 Millionen zu kürzen und unserem Zusatzantrag, mit dem wir einen Bericht verlangen, zuzustimmen.

Präsident. Ich ersuche den Rat um etwas mehr Ruhe. Die RednerInnen am Rednerpult sind teilweise kaum zu hören.

Zaugg (SVP, Fahrni). Vorab eine Präzisierung: Mein Antrag bezieht sich nur auf die Höhe des Verpflichtungskredits; den Punkt 2 des Antrags der GPK unterstütze ich in der vorliegenden Fassung.
Grundsätzliches zum vorgelegten Geschäft. Es muss einmal mehr festgestellt werden, dass Geschäfte und Berichte unsorgfältig gemacht oder dass uns Grossrätinnen und Grossräten nicht das ganze Ausmass einer Vorlage oder eines Geschäfts dargelegt wird. Dadurch entsteht, zumindest bei mir, ein mulmiges Gefühl der Unsicherheit, wem und was man noch glauben und was noch gelten soll. Ist es der Verwaltung nicht möglich, präzisere und besser durchdachte Arbeit zu leisten? Oder vielleicht noch schlimmer: Werden wir Grossrätinnen und Grossräte bewusst manipuliert, um einem Geschäft zum Durchbruch zu verhelfen? Beides ist verwerflich und darf nicht zum Alltag werden. Das vorliegende Geschäft wirft etliche Fragen auf. Wären wir anlässlich der Beratung am 26. November 1998 in Kenntnis der heutigen Auswirkungen gewesen, bin ich nicht überzeugt, ob das Geschäft so schlank passiert hätte. Die Umsetzung des damals gefassten Beschlusses geht weit über das Versprochene hinaus. Der Blankoscheck des Grossen Rates hat sich einmal mehr als Bumerang entpuppt. In der Anzahl Zivilstandsämter, vor allem aber in der Kostenfolge ergeben sich gravierende Unterschiede. Am Grundsatzentscheid des vergangenen November wollen wir nicht rütteln, die Reorganisation soll vollzogen werden, aber mit den seinerzeit im Vortrag aufgeführten Mitteln.
Ein Rückblick aus Sicht der Finanzen. Im Vortrag zum Einführungsgesetz zum ZGB Reorganisation Zivilstandswesen steht unter Punkt 9, personelle und finanzielle Auswirkungen: «Die personellen und finanziellen Auswirkungen ergeben sich nur in geringem Masse ... Neu werden auf der Ausgabenseite die Aufwendungen für die räumliche Unterbringung zu übernehmen sein ....» Und schliesslich: «... geht der Zwischenbericht gestützt auf gewisse Erfahrungszahlen der kantonalen Liegenschaftsverwaltung von rund 0,6 Mio. Franken aus. (...) Der Zwischenbericht geht im Weiteren von einmaligen Investitionskosten von insgesamt 2 Mio. Franken aus. In der Zwischenzeit hat die Polizei- und Militärdirektion das notwendige Informatikprojekt für die Informatikplanung angemeldet. Auf Grund einer ersten Grobofferte der einzigen Firma, die bisher über eine vollständige und genehmigte Softwarelösung für die Einzelregister verfügt, mussten die Investitionskosten auf 3 Mio. Franken korrigiert werden.» Aus diesen Zitaten ergibt sich also eine Kostenfolge von 3,6 Mio. Franken, notabene eingerechnet die Investitionen in die kantonalen Liegenschaften. Aus der Debatte am 26. November 1998 möchte ich Folgendes zitieren. Der Kommissionspräsident sagte unter anderem: «Die Zielsetzung der Reform: ... deutliche Senkung der heute insgesamt von Kanton und Gemeinden aufgewendeten Kosten ...» Grossrat Donzé sagte: «Ein weiterer Sparvorschlag: Ich verzichte auf die guten Vorschläge zur Umsetzung.» Schon damals setzten sich drei SVP-Frauen kritisch mit der Vorlage auseinander und stellten viele Fragen an Regierungsrätin Andres. Ich zitiere nur Frau Landolt: «Ich bin sicher, es werden keine Kosten eingespart. (...) Die Reorganisation ist nötig, hier wird jedoch über das Ziel hinausgegangen.» Leider wurden von der Regierungsrätin nicht alle Fragen beantwortet. Sie sagte bezüglich der Kosten lediglich: «Die Aufgabenteilung bewegt sich zum Kanton hin. Gibt es Mehraufwand, trägt ihn der Kanton.» Nachträglich stellt sich heraus, dass wir gut daran getan hätten, auf diese Aussage zu reagieren, ist sie doch Wegbereiterin des vorliegenden Kredits.
In der Zwischenzeit wurde das Geschäft so weit vorangetrieben, dass uns anscheinend nichts anderes mehr übrig bleibt, als dem Geschäft und den damit verbundenen Mehrkosten mit der Faust im Sack zuzustimmen. Ich sage dazu klar Nein. Es darf nicht sein, dass ein Geschäft durch Regierungsrat und Verwaltung ohne Zustimmung des zuständigen Organs, in diesem Fall ist es der Grosse Rat, so weit vorangetrieben wird, dass keine Umkehr mehr möglich ist. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob wir Grossrätinnen und Grossräte gewillt sind, uns als Proforma-Jasager degradieren zu lassen oder ob wir heute und auch in Zukunft unsere Verantwortung als zuständiges Organ wahrnehmen wollen.
Ich möchte Sie noch auf ein paar interessante Stellen im Vortrag hinweisen. Seite 1 unten steht: «Obwohl heute eine detaillierte Planung vorliegt, muss trotzdem mit kleineren Abweichungen in der Realisierungsphase gerechnet werden.» Was sind «kleine Abweichungen»? Sind das erneut 2 Millionen, sind es weniger oder sogar mehr? Seite 4 steht: «Soweit ausserordentliche Kosten für bauliche Massnahmen, Renovationen und Umbauten in staatseigenen Liegenschaften anfallen, wird die BVE die nötigen Kredite zu gegebener Zeit separat beantragen.» Gelten die 0,6 Mio. Franken im Vortrag noch? Rechnet man sie ebenso proportional auf wie die übrigen Kosten im Vortrag, ergibt das eine runde Million oder gar noch mehr. Der Bewan-Anschluss, die Datenbank Infostar usw. sind, wie die Sprecherin der GPK vorhin sagte, noch nicht geregelt. Warum müssen zum Beispiel Zivilstandsbeamtinnen und -beamte auf das Betriebssystem NT4 geschult werden? Wo sind die Synergien in der kantonalen Verwaltung? Gibt es dort keine EDV-Verantwortlichen, die für das Betriebssystem so weit verantwortlich sind, dass die Benutzer nur auf die Anwender-Software geschult werden müssen? Bei all den nun erwähnten Punkten ist ein erhebliches Kostenpotenzial vorhanden, das im vorliegenden Vortrag nicht eingerechnet ist.
Eine weitere Frage stellt sich in Bezug auf die Reduktion auf 24 Ämter. Bei einer Reduktion auf etwa 40 Ämter hätten neu eingerichtete Ämter wie beispielsweise Steffisburg weiter verwendet werden können. Sie liegen jetzt brach, und die Infrastruktur, die Räume und Schränke müssen in Thun neu eingerichtet werden. Ist das effizient, ist das sinnvoll? Nach dem finanziellen Misserfolg der Justizreform droht das zweite Reformpaket finanziell nicht einmal kostenneutral zu sein, obwohl unsere Bevölkerung in einigen Gegenden einen erheblichen Verlust in Sachen Service public auf sich nehmen muss. Weniger Service, dafür kostet es mehr: Das darf nicht sein, das wird nicht verstanden! Weitere Reformprojekte wie zum Beispiel jenes der Bezirksverwaltungen lassen grüssen. Um die Glaubwürdigkeit zu wahren, *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* möchte ich festhalten: Es ist Sache des Regierungsrats und der Verwaltung, voreilige Schritte allenfalls rückgängig zu machen und für die kostengünstigste Umsetzung zu sorgen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Lauterburg-Gygax (GFL). Unsere Fraktion steht klar hinter der Reorganisation des Zivilstandswesens. Wir haben Verständnis, wenn die Kostenfolgen nicht von Anfang an auf den Franken genau abgeschätzt werden konnten. Aber hier geht es immerhin um Millionenschritte. Zuerst war von 2 Millionen die Rede, dann von 3 und jetzt sind es bereits 5 Millionen. Wir finden es deshalb richtig, dass die GPK die Kostenbremse anzuziehen versucht. Es wurde zwar sehr betont, die Reorganisation sei kein Haushaltsanierungsgeschäft, Hauptzweck der Übung sei die bessere Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton. Immerhin erinnere ich daran, dass mit dem ursprünglichen Regierungsbeschluss auch eine deutliche Senkung der Kosten insgesamt, also von Gemeinden und Kanton, verlangt worden war. Wenn das nun nicht möglich ist, sollen die Karten jetzt auf den Tisch gelegt werden, und zwar alle. Der Kanton kann sich in der heutigen Zeit wirklich keine finanzielle Fahrt ins Blaue mehr leisten. Wir wollen auch nicht, dass aus diesem Geschäft letztlich eine schlechte Referenz für die Neuordnung von künftigen Aufgabenteilungen wird. Es stehen ja noch weitere Projekte an, die von

den Kosten her noch zurechtgebogen werden müssen, auch wenn sie von der Sache her sehr überzeugen. Wir unterstützen deshalb die Anträge der GPK, wir haben sogar gewisse Sympathien für den Antrag Zaugg. Diesbezüglich will die Fraktion jedoch die Diskussion abwarten.

Präsident. Ich teile dem Rat mit, dass Frau Badertscher bei diesem Geschäft in den Ausstand getreten ist.

Stauffer (FDP). Am 26. November 1998 hiess der Grosse Rat die Reorganisation gut. Heute geht es nicht darum, ob 24, 40 oder 180 Zivilstandsämter geschaffen werden sollen; das wurde bereits beschlossen. Heute geht es um die Anträge der GPK und den Antrag Zaugg (Fahrni). Die Geschäftsstellenleiter, 24 an der Zahl, sind gewählt; der Countdown läuft. Für die 24 Büros, die jetzt einzurichten sind, wurden Offerten für Neueinrichtungen und die EDV eingeholt. Auf Grund dieser Offerten ergibt sich ein Betrag von 5 Mio. Franken. Die 2 Mio. Franken für die EDV sind wohl nicht bestritten; das ist ein Betrag, den man in etwa ausgeben muss. Somit diskutieren wir um die 3 Millionen für die Einrichtung der 24 Zivilstandsämter. Die GPK ist der Meinung, rund ein Drittel des Inventars sollte von den 181 bestehenden Zivilstandsämtern übernommen werden können. Ich appelliere an die Gemeinden, diesbezüglich Hand zu bieten, damit wir zu einer guten Lösung kommen. Von den 3 Millionen für die Einrichtung zwei Drittel zu streichen und nur noch 1 Million zu bewilligen, scheint mir persönlich etwas eng bemessen. Ich bitte Sie daher, in Richtung des GPK-Antrags zu gehen. Die FDP steht geschlossen hinter der Vorlage mit dem Antrag der GPK in den Ziffern 1 und 2. Zum Antrag Zaugg meinen wir, der Massstab sei zu eng gesetzt. Es bringt wenig, ihm zuzustimmen und später wieder über einen Nachkredit reden zu müssen. Frau Regierungsrätin Andres wird bestimmt dafür sorgen, dass die 4 Mio. Franken gemäss Antrag GPK eingehalten werden oder sogar darunter abgerechnet werden kann. Ich bitte Sie, Frau Andres zu vertrauen und zu bezeugen, dass wir hinter der Reorganisation der Zivilstandsämter stehen.

Jenni-Schmid (SVP). Dieses Geschäft ist wirklich keine erfreuliche Sache; es hat nicht nur in der GPK, sondern auch in der SVP-Fraktion eine ausgiebige Diskussion ausgelöst. Ein Teil der Votanten unserer Fraktion fand, man habe uns im November 1998 nicht alle Fakten auf den Tisch gelegt; das Geschäft sei zu wenig reif und zu wenig sauber vorbereitet gewesen und man habe unter Zeitdruck – es war am Schluss der Session, die GPK-Sprecherin erwähnte es – darüber beschliessen müssen. Das Gesetz sei im Schnellzugstempo mit nur einer Kommissionslesung über die Bühne gegangen. Deshalb sei nicht nur die Regierung, sondern auch das Parlament dafür verantwortlich. Obwohl aus der SVP-Fraktion gewisse Bedenken und Fragen aufgeworfen wurden – Sie können die Debatte vom 26. November selber nachlesen, Herr Zaugg hat bereits daraus zitiert –, stehen wir heute vor einer nicht befriedigenden Situation und müssen nach einer Lösung suchen. Im Nachhinein ist es wohl müssig zu sagen, man hätte das Geschäft gescheiter in die Januarsession vertagt oder die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2001 verlegt.
Zu den Anträgen. Die SVP kann dem Geschäft so, wie es der Regierungsrat präsentiert, also mit einer Kreditsumme von 5 Mio. Franken, mehrheitlich nicht zustimmen. Die Ziffer 1 des Antrags der GPK lehnen wir ab, hingegen stimmen wir der Ziffer 2 zu. Die SVP-Fraktion unterstützt mit grosser Mehrheit den Antrag Zaugg. Ich bitte Sie, das Geschäft in diesem Sinn zu überweisen.

Bernasconi (SP). Auch der SP-Fraktion ist die ungenügende Vorbereitung dieses Geschäfts aufgestossen. Wir redeten im letzten November über einen Kredit von 3 Mio. Franken, jetzt sind es 5 Mio. Franken, was einer Korrektur in so kurzer Zeit von sage und schreibe 66 Prozent entspricht. Begründet wird die Korrektur unter anderem mit der Unterschätzung des speziell gesicherten Archivmaterials. Dieses Material war jedoch vorhanden; man brauchte es nur zusammenzustellen und in Laufmeter umzurechnen, um zu wissen, wie viele Schränke es etwa brauchen würde. Das wäre wahrlich kein Kunststück gewesen. In der Vorlage steht, in Ausnahmefällen könne auf Archivschränke der Gemeinden zurückgegriffen werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Gemeinden diese unhandlichen Archivschränke besonders lieben; sie sind für normale Gemeindegeschäfte nicht unbedingt nötig. Wenn sich die Polizeidirektion bemüht und sinnvoll verhandelt und auch fair ist, sind die Gemeinden sicher bereit, die Archivschränke abzugeben. Für die SP-Fraktion ist das Geschäft ein Stück weit auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Insbesondere ist aufgestossen, dass man im Kanton im Moment über Stellenabbau redet, von Sparmassnahmen in den sozialen Bereichen, von Spitalschliessungen – überall dort wird gespart, und hier soll es nun zu einer derartigen Aufstockung kommen. Die SP-Fraktion wird dem 5-Millionen-Kredit nicht zustimmen. Eine Minderheit unterstützt den Antrag der GPK und die Mehrheit den Antrag Zaugg (Fahrni).

Gmünder (FPS). Herrn Zauggs Votum kann die FPS/SD-Fraktion vollumfänglich unterstützen. Herr Zaugg hat gründlich recherchiert. Mich dünkt, und man kann sagen, was man will, es sieht fast aus wie ein Possenspiel. Hier gilt auch der Satz: Nach der Tat hält der Berner Rat. Einsparungen lassen grüssen. Wo? Es ist enttäuschend, wie wir, deutsch gesagt, enttäuscht wurden. Die einen sagen dem «über den Tisch ziehen», ich gehe nicht weiter. Mir kommt es vor, als ob man mit 7 Franken einen Fünfliber eingespart habe. Wenn wir uns wirklich zum nachträglichen Jasager-Parlament degradieren lassen wollen, müssen wir 5 Millionen bewilligen, eventuell noch 4 Millionen. Unsere kleine Fraktion ist für den kleinsten Betrag. Wir müssen uns nach der Decke strecken, weshalb wir den Antrag Zaugg unterstützen.

Singer (SVP). Ich will die Problematik dieses Geschäfts nicht wiederholen; darüber ist genug gesagt worden. Ich muss offen und ehrlich sagen: Was uns heute unterbreitet wird, wundert mich überhaupt nicht. Wenn ich die Entstehungsgeschichte dieser Reorganisation zurückverfolge, so musste es fast so herauskommen. Von der Sache her besteht kein Problem, die Reorganisation im Zivilstandswesen hat sich aufgedrängt. Aber die Geschwindigkeit, die der Kanton Bern an den Tag gelegt hat – viele andere Kantone belächeln den Kanton Bern ein wenig wegen dessen Vorprellen. Klar hat sich ein Zusammentreffen mit der Wahl der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten ergeben. Warum komme ich nach vorn? Mich juckten die Aussagen von Frau von Escher, namentlich über die Einrichtungen der Zivilstandsämter. Ich zitiere aus einem Brief vom 1. September an die Gemeinde: «Die Archivräume des Zivilstandsamtes Fraubrunnen sind im Bezirksgefängnis geplant. Nach mündlicher Auskunft des Hochbauamtes des Kantons Bern stehen diese Räume erst zur Verfügung, wenn der Neubau in Burgdorf vollendet ist. Nach der momentanten Planung wäre dies frühestens im Jahr 2004, spätestens 2006. Das Archivgut des Zivilstandsamtes wird deshalb übergangsmässig im Schloss untergebracht. Um Kosten zu sparen, sind die Gemeinden ebenfalls anzufragen, ob sie die Akten kostenlos transportieren. Aus Kostengründen wird geeignetes Mobiliar übernommen, welches die Gemeinde als Folge der Aufhebung des Zivilstandsamtes nicht mehr verwenden kann. Gerne erwarte ich die entsprechende Offerte für feuersichere Schränke, EDV-gerechte Büromöbel, Besprechungstische mit Stühlen, eventuell Einrichtung Trauzimmer usw. Bis am 1. Oktober 1999 muss ich dem Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern die Akten-

menge, Archivgut laufende Ablage wie auch den Möbelbedarf, feuersichere Schränke, Archivgestelle etc. melden.» Wir hörten, wie viele Kilometer Akten anstehen, bis 1. Oktober erfolgt aber erst die entsprechende Meldung an den Kanton. Weiter heisst es: «Somit muss ich Sie bitten, mir Ihre Entscheide bezüglich kostenlosem Transport der Akten nach Fraubrunnen, Überlassen des Archivraumes bis zum Bezug des Bezirksgefängnisses, Angebote für geeignetes Mobiliar bis 20. September mitzuteilen.» Da geht mir die Rechnung irgendwie nicht ganz auf. Alles ist scheinbar klar, aber am 1. September werden die Gemeinden eingeladen, ihre Offerten bezüglich Möblierung, EDV-Anlagen usw. abzugeben, damit der Kanton berechnen kann, welche Kosten ihm schliesslich erwachsen. Da stimmt wohl irgendetwas nicht ganz. Die GPK war – einmal mehr, müsste ich sagen – etwas gar gutgläubig, wenn sie glaubt, es sei alles geregelt und in Ordnung. Ich habe gewisse Bedenken *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Deshalb bitte ich, den Antrag Zaugg anzunehmen.

Müller (SVP, Zäziwil). Als damaliger Kommissionspräsident möchte ich ein paar Worte loswerden. All die Voten und vor allem die kritischen Fragen, die wir eben gehört haben, werfen auch ein etwas schiefes Licht auf die Kommission. Mir geht es in erster Linie darum darzulegen, dass wir in der Kommission seriös gearbeitet haben. Dort war es kein Schnellschuss, das haben mir Kommissionsmitglieder bestätigt. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* – Ich danke, Herr Präsident. – Wir wurden in der Kommission – anständig gesagt – sehr lückenhaft orientiert, wenn ich nun höre, was alles kommen soll. Wir gingen damals von 3 Mio. Franken aus, und die Verwaltung bestätigte uns, die Realisierung sei mit dem vorhandenen Mobiliar und den Archivschränken etc. möglich. Ich bitte nun die Verwaltung, das Geschäft so umzusetzen, wie es uns damals versprochen worden ist, also die vorhandenen Mittel zu verwenden und mit den Gemeinden einvernehmliche Lösungen zu finden. Ich werde auch als ehemaliger Kommissionspräsident dem Antrag Zaugg zustimmen.

Zaugg (SVP, Fahrni). Ich danke für die recht wohlwollende Aufnahme meines Antrags. Herr Stauffer sprach vom Appell an die Gemeinden: Herr Singer hat Ihnen vorgelesen, wie dieser Appell aussieht. Dann ist auch zu bedenken, dass dort, wo man neu gebaut hat, beispielsweise in Steffisburg, die Schränke eingebaut wurden; sie herauszunehmen und das Zimmer umzubauen verursacht auch wieder Kosten. So einfach ist es also nicht. Nach all dem, was zu meinen Erwägungen noch hinzugekommen ist, muss man sich doch fragen, ob das Ganze nicht einmal personelle Konsequenzen haben müsste. Es darf doch nicht sein, dass ein Geschäft derart schlecht vorbereitet wird. Noch einmal zur FDP: Wo bleibt der Wille, Geld einzusparen? Wir werden im November sicher wieder über geringere Beträge als heute diskutieren, Beträge, die aber den einen oder andern weh tun werden. Hier tut es in erster Linie dem Regierungsrat und der Verwaltung weh, und es darf ihnen auch einmal etwas weh tun. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

von Escher-Fuhrer (GFL), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich möchte Herrn Singer eine Antwort geben – wäre es im Saal etwas ruhiger gewesen, hätte er mich vielleicht auch besser verstanden. Ich sagte namens der GPK ganz deutlich und ich wiederhole es: Bis heute sind einige Standorte unklar; bis heute ist die Anzahl Zweigstellen unklar; bis heute ist unklar, wie viel Mobiliar von den Gemeinden übernommen werden kann; bis heute ist unklar, wie viele Archivschränke neu gekauft werden müssen; bis heute ist unklar, wo Bewan-Anschlüsse nötig werden. Trotz dieser Auflistung unklarer Punkte kam die GPK angesichts des grossen Zeitdrucks und der Tatsache, dass jede andere Lösung bei einer Rückweisung garantiert teurer zu stehen käme, weil es eine Zwischenlösung bräuchte, zu ihrem vorliegenden Antrag. Die GPK hat das Geschäft also seriös behandelt. Wir beantragten einen Kredit von 4 Mio. Franken, weil wir uns wie Herr Stauffer sagten, es sei ein Fehler passiert, die Aktenschränke seien nicht richtig eingestuft worden, deshalb brauche es zusätzliches Geld. Hingegen sind die 2 Mio. Franken Informatikkosten seit November 1998 gleich geblieben. So haben wir die 3 Mio. Franken Zusatzkosten nicht halbiert, sondern auf 2 Mio. Franken heruntergeschraubt. Unglücklich mit dem Geschäft an sich waren wir in der GPK auch.

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Ich nehme die Voten sehr ernst, und ich teile die Auffassung, dass die Entwicklung unerfreulich ist. Wir haben es aber hier mit einem Projekt zu tun, bei dem es im November 1998 nicht möglich war, Ihnen bis auf den letzten Buchstaben zu sagen, so werde es gehen. Zudem gibt es in diesem Projekt sehr viele Akteure. Zunächst einmal sind es die 187 Gemeinden, die über 100 Angestellten, die ebenfalls ihre Interessen geltend machen. Ich möchte Ihnen darzulegen versuchen, dass Ihre Kritik, wonach es zu schnell gegangen und die Vorbereitung ungenügend sei, dass Sie getäuscht worden sind, nicht zutrifft: Es waren wirklich viele Einzelheiten damals noch nicht bekannt. Ein kurzer Rückblick: Der Reorganisationsauftrag wurde 1995 erteilt, 1997 lagen erste Projektvorschläge vor, wobei bereits über die Kostenfolge von 2 oder 3 Mio. Franken diskutiert wurde. Das war damals eine Grobschätzung, und als wir Ihnen das Geschäft im November vorlegten, gingen wir immer noch von dieser Grobschätzung aus. Detailofferten lagen noch keine vor.
Wie ist die Situation heute? Nachdem der Rat das Gesetz im November verabschiedet hatte, gingen wir an die Ausarbeitung der Verordnung. Der Regierungsrat verabschiedete diese in der Folge mit 24 Zivilstandskreisen. Damit wussten auch die Gemeinden: Es gibt 24 Büros, die der Kanton ausrüstet und für die der Kanton verantwortlich ist. In Bezug auf die Zweigstellen konnten wir uns damals noch nicht festlegen. Die Gemeinden wollten sich nicht binden, ob sie eine Zweigstelle wollen oder nicht, sie machten dies davon abhängig, ob die Person, die das Zivilstandswesen jetzt unter sich hat, dann auch angestellt würde oder nicht. Würde sie nicht angestellt, wollten sie auch keine Zweigstelle, denn eine Zweigstelle geht, was die Infrastruktur anbelangt, zu Lasten der Gemeinde, während der Kanton lediglich die Personalkosten trägt. Die Infrastruktur der 187 Zivilstandsämter gehört den Gemeinden oder der Person, sofern sie das Zivilstandswesen zu Hause führte. Der Kanton hatte also bis heute kein Mobiliar, keine Archivschränke. Vor der Verabschiedung des Gesetzes hat uns keine Gemeinde gesagt, der Kanton könne das Mobiliar gratis oder zu einem festzulegenden Preis haben, weil sie offenbar abwarten wollten, ob das Gesetz überhaupt angenommen werde. Wir mussten also einen Schritt nach dem andern machen. Nachdem die Verordnung verabschiedet war, wurden die Zivilstandsleiter gewählt und am 26. August nach Bern eingeladen, wo man sie damit beauftragte, in ihrem Zivilstandskreis abzuklären, erstens was die bisherigen Zivilstandsämter abgeben können und zweitens mit den Gemeinden über das Personal und allfällige Zweigstellen zu verhandeln. Wir befinden uns nun in der Schlussphase; in ein paar Tagen wird auch das übrige Personal angestellt sein. Dann werden wir definitiv wissen, welche Gemeinden Zweigstellen einrichten wollen. In Bezug auf das Mobiliar sind Angebote vorhanden. Einzelne Gemeinden haben vor vier Jahren neues Material angeschafft, für das sie jetzt noch 50 Prozent wollen – das ist in Anbetracht der Abschreibung ein etwas zu hoher Preis. Es wird nun darauf ankommen, wie viel Mobiliar wir gratis und wie viel wir zu welchem Preis erhalten und wie weit die Gemeinden bezüglich der Transportkosten mitzuhelfen bereit sind. Der Kredit von 5 Mio. Franken geht davon aus, dass wir die Einrichtungen kaufen müssen und die Archivschränke zu einem günsti-

gen Preis übernehmen. Wenn wir von den Gemeinden genügend Mobiliar und Archivschränke erhalten, werden wir die 5 Millionen nicht brauchen. Dieser Punkt ist noch nicht klar; hier sind wir von den Gemeinden abhängig.
Zu den Bewan-Anschlüssen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wir erhielten vom Regierungsrat den Auftrag, so viele Zivilstandsämter wie möglich in staatseigenen Liegenschaften zu platzieren. Das wird in 10 Ämtern möglich sein, und dort werden wir auch die Bewan-Anschlüsse haben. Andere Ämter werden zunächst provisorisch eingerichtet, bis sie in zwei, drei Jahren in staatseigene Gebäulichkeiten überführt werden können. Infostar kommt erst in zwei, drei Jahren. Dann wird die Vernetzung und damit der Bewan-Anschluss vorhanden sein müssen. Also warten wir in den provisorisch eingerichteten Zivilstandsämtern mit dem Bewan-Anschluss noch zu. Es wurde gesagt, Umbaukosten würden mit einem separaten Kredit gesprochen. Der Regierungsrat hat 450 000 Franken für die staatseigenen Liegenschaften für Malerarbeiten und Rollstuhlzugänglichkeit gesprochen. Im Vortrag war noch von 0,6 Mio. Franken die Rede.
Was passiert, wenn der Grosse Rat den Kredit auf 4 oder sogar auf 3 Mio. Franken kürzt? Wir werden uns überlegen müssen, ob wir von feuersicheren Schränken absehen wollen, wobei der Grosse Rat wie der Regierungsrat die Verantwortung zu übernehmen hätten. In den letzten Jahren ist nie ein Zivilstandsamt durch Brand zerstört worden.
Herr Singer legte Ihnen dar, dass wir reagiert haben: Wir schrieben den Gemeinden einen Brief, in dem wir sie um Mithilfe für eine kostengünstige Lösung baten. Die Zivilkreisleiterinnen und -leiter haben diese Aufgabe bereits angepackt.
Die Sprecherin der GPK hat es erwähnt: Ich appellierte in der GPK, Vertrauen in mich und meine Leute zu haben. Wir werden alles daran setzen, das Geschäft schrittweise und so kostengünstig wie möglich umzusetzen, damit in den 24 Büros am 1. Januar 2000 ein Pult, eine EDV-Anlage sowie irgendwelche Archivschränke vorhanden sind. Wir werden nur das anschaffen, was wir anschaffen müssen.

Bernhard-Kirchhofer (SVP). Ich bin nicht Fachfrau auf diesem Gebiet. Frau Andres sagte, man befinde sich in der Schlussphase der Anstellung des Personals, im Anschluss daran würden sich die Gemeinden bezüglich einer Zweigstelle entscheiden – je nach dem, ob ihre Leute berücksichtigt wurden oder nicht. Das geht irgendwie nicht auf: Je nach dem werden doch dann zu viele Leute angestellt.

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Ich bin froh, dass ich das noch präzisieren kann. Wir haben bis jetzt nur die 24 Leiterinnen und Leiter angestellt. Die Gemeinden, die eine Zweigstelle möchten, haben dies vorangemeldet unter der Voraussetzung, dass die Person, die schon heute in diesem Büro arbeitet, dann auch angestellt würde. Wenn wir diese Personen anstellen und sie dann in den Zweigstellen arbeiten, wird dies von den Stellenprozenten für das Zweigstellenbüro abgezogen. Deshalb muss das Hand in Hand gehen, sonst überschreiten wir den Stellenplafond.
Ich benutze die Gelegenheit, zu den Anträgen Stellung zu nehmen. Die Regierung hält an den 5 Mio. Franken fest. Infolgedessen lehnt sie den Antrag der GPK in Ziffer 1 ab, ebenso den Antrag Fahrni. Der zweiten Ziffer im Antrag der GPK stimmt sie zu.

Präsident. Es handelt sich um den Antrag von Herrn Zaugg aus Fahrni. *(Heiterkeit)* Ich schlage folgendes Abstimmungsprozedere vor. Ziffer 2 des GPK-Antrags ist unbestritten und damit stillschweigend genehmigt. In einer ersten Abstimmung wird der Antrag Fahrni *(grosses Gelächter)* – der Antrag des Herrn aus Fahrni dem Antrag des Regierungsrats und das Resultat anschliessend dem Antrag der GPK gegenübergestellt. Das entspricht Artikel 92 Absatz2 der Geschäftsordnung.

Abstimmung

Für den Antrag Zaugg (Fahrni)	133 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	33 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

Für den Antrag Zaugg (Fahrni)	112 Stimmen
Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission	63 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Schlussabstimmung

Für Genehmigung des modifizierten Geschäfts	158 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

Kantonspolizei: Investitionssammelobjekt Gekoplus; Nachkredit

Beilage Nr. 18, Geschäft 1590

Genehmigt

Verwaltungsbericht 1998 der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Genehmigt

124/99

Dringliche Motion Morgenthaler – Kosova-Vertriebene

Wortlaut der Motion vom 6. Mai 1999

Die Hilfsbereitschaft der Schweizerinnen und Schweizer angesichts des unsäglichen Elends der Vertriebenen in und um Kosova ist sehr gross. Sie können die abwartende Haltung der Behörden nicht mehr akzeptieren und fordern diese auf, den Worten der Hilfsbereitschaft endlich mutige und grosszügige Taten folgen zu lassen.
Die Lage der Vertriebenen muss dringend verbessert werden. In den Camps in Albanien, Mazedonien und Montenegro kommt für viele verwundete, kranke und entkräftete Menschen bald jede Hilfe zu spät. Aber auch die politischen Behörden der Nachbarländer von Kosova sind dringend auf eine Entspannung der Situation angewiesen. Die vorläufige Aufnahme von 2500 Menschen in der Schweiz ist völlig ungenügend.
Der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich die folgenden Massnahmen zu treffen:
- Der Regierungsrat setzt sich mit allen Mitteln für die sofortige Erlaubnis zur Einreisen von verwundeten, kranken und entkräfteten Vertriebenen aus Kosova ein. Sie verlangt die grosszügige Aufnahme von Kriegsvertriebenen in der Schweiz.
- Der Regierungsrat wirkt darauf hin, dass in begründeten Fällen auch Verwandte von kosova-albanischen Menschen mit Ausweis B einreisen können.
- Der Regierungsrat ermöglicht weiterhin eine unkomplizierte Aufnahme von Vertriebenen bei ihren im Kanton Bern lebenden Verwandten entsprechend den Richtlinien des Bundes. Er trifft alle Vorkehrungen, damit so bald als möglich Vertriebene auch bei aufnahmewilligen Schweizerinnen und Schweizern untergebracht werden können.

(13 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 1999

Am 3. Juni 1999 genehmigte Jugoslawien den Kosovo-Friedensplan und begann mit dem Truppenabzug aus dem Kosovo. Gestützt auf eine Uno-Resolution erfüllen seither die multinational zusammengesetzten Friedenstruppen ihre Aufgaben im Kosovo. Die Situation im Kosovo hat sich seither gegenüber dem Zeitpunkt der Einreichung der Motion spürbar verändert. Zu den Möglichkeiten der Hilfe durch unser Land und unseren Kanton nimmt der Regierungsrat nachfolgend Stellung; er berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Kantonen im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens.

Zu Punkt 1: In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres haben 29 846 Personen, ein Grossteil davon aus dem Kosovo, um Asyl in der Schweiz ersucht. Dies entspricht fast einer Verdoppelung gegenüber 1998. In den nächsten zwei bis drei Monaten ist mit monatlich 600 bis 1000 Zuweisungen, ein Grossteil davon Personen aus dem Kosovo, in den Kanton Bern zu rechnen. Dies entspricht gesamtschweizerisch einer Prognose von 4000 bis 7000 neuen Gesuchen pro Monat. Die längerfristige Entwicklung hängt dabei eng mit den Fortschritten beim Wiederaufbau, bei der Minenräumung sowie der Versorgung des Kosovo mit Lebensmitteln und anderen dringend benötigten Hilfsgütern zusammen.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beschloss am 22. April 1999, ein Kontingent von 2500 Kriegsvertriebenen aus Lagern in Mazedonien in der Schweiz aufzunehmen. Zwischen dem 5. Mai und dem 15. Juni 1999 wurden in der Folge 1687 vom Bundesamt für Flüchtlinge ausgewählte Schutzsuchende in die Schweiz überführt. Die Verteilung auf die Kantone erfolgte nach dem Verteilschlüssel für Asylsuchende. Dabei wurden die Beziehungen zu in der Schweiz lebenden Verwandten berücksichtigt. Die Abteilung Asylwesen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wies die dem Kanton Bern zugewiesenen Personen oft direkt den Verwandten zu.

Bedingt durch die veränderte Situation im Kosovo beschloss der Bundesrat Ende Juni in Übereinstimmung mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) und den übrigen Aufnahmestaaten, die Kontingentsflüge in der bisherigen Form einzustellen, das Kontingent aber trotzdem zu erfüllen. Die restlichen 813 Plätze sollen dazu dienen, auf Ersuchen des UNHCR Personen mit schweren gesundheitlichen Problemen und solche, die als Härtefälle gelten müssen, aufzunehmen. Enge Verwandtschaft mit Angehörigen in der Schweiz soll mitberücksichtigt werden. Anfang Juli beschloss der Bundesrat zudem, dass für die Einreise von Personen aus dem Kosovo wiederum die Bestimmungen der Verordnung vom 14. Januar 1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländern gelten. Das heisst im Wesentlichen, dass damit das Erfordernis der gesicherten Wiederausreise wieder gilt. Die durch den Bundesrat beschlossenen Erleichterungen bei der Visumerteilung an Staatsangehörige mit letztem Wohnsitz im Gebiet Kosovo, und damit insbesondere der Verzicht auf das soeben erwähnte Erfordernis, wurden somit wieder aufgehoben.

Auf Grund der veränderten Lage im Kosovo ist das vom Bundesamt für Flüchtlinge erarbeitete Rückkehrprogramm gut angelaufen. Dieses umfasst nebst der Organisation der Rückreise u.a. die Ausrichtung von Barbeträgen und die materielle Hilfe vor Ort, z.B. durch die Zurverfügungstellung von Baumaterialien für den Wiederaufbau. In den letzten beiden Juli-Wochen haben bereits über 400 Personen aus dem Kanton Bern vom Rückkehrprogramm Gebrauch gemacht und täglich werden neue Gesuche an die Behörden gerichtet und entsprechend bearbeitet.

Eine Änderung der Aufnahmepolitik über den dargelegten Zuständigkeits- und Zulassungsrahmen hinaus von den Bundesbehörden zu fordern (wozu sich praktisch einzig das Mittel der Standesinitiative anbietet), erachtet der Regierungsrat angesichts der heutigen Verhältnisse nicht als angezeigt.

Zu Punkt 2: Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung (im Rahmen des ordentlichen Familiennachzuges) wird diese bereits heute gewährt. Für Personen mit letztem Wohnsitz in Kosovo, denen eine Aufenthaltsbewilligung B (= Bewilligung für Jahresaufenthalter) nicht im Rahmen des Familiennachzuges erteilt werden kann, steht dennoch die Möglichkeit der Einreise in unser Land mit einem Visum sowie der Einbezug in eine kollektive vorläufige Aufnahme offen. Für den Regierungsrat besteht deshalb zurzeit kein Bedürfnis, auf die Erweiterung der Einreisemöglichkeiten hinzuwirken.

Zu Punkt 3 : Gemäss Kreisschreiben des Bundesamtes für Flüchtlinge vom 11. Mai 1999 steht es den Kantonen frei, ob sie die zugewiesenen Personen tatsächlich bei den Verwandten oder in Kollektivunterkünften unterbringen. Seit längerer Zeit macht unser Kanton von der Möglichkeit der Verwandtenunterbringung Gebrauch. Diese Praxis hat sich bewährt und wird weitergeführt. Bei der Verwandtenunterbringung wird vorgängig abgeklärt, ob genügend Wohnraum vorhanden ist. Es wird auch die Zustimmung der fürsorgezuständigen Standortgemeinde eingeholt. Die Erfahrungen zeigen, dass Einzelpersonen in der Regel bei ihren Verwandten platziert werden können. Bei Familien ist häufig der erforderliche Wohnraum nicht vorhanden. Bis die Standortgemeinde eine Unterbringungsmöglichkeit gefunden hat, werden die neu ankommenden Familienangehörigen in einem Asylzentrum untergebracht.

Die Unterbringung bei aufnahmewilligen Schweizerinnen und Schweizern ist grundsätzlich bereits heute möglich und wird gleich gehandhabt wie die Unterbringung bei Verwandten. Grundsätzlich entscheidet die Standortgemeinde als fürsorgezuständiges Gemeinwesen über die Platzierung bei aufnahmewilligen Schweizerinnen und Schweizern. Der Kanton macht keine Direktplatzierungen.

Antrag:

Ablehnung der Motion in den Punkten 1 und 2

Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung im Punkt 3

Morgenthaler (GFL). Gott sei Dank hat sich die Ausgangslage im Kosova seit dem 6. Mai, als ich meine Motion einreichte, verändert. Der unselige Krieg ist vorbei und hat einem Neubeginn Platz gemacht. Aber damit können wir leider nicht zur Tagesordnung übergehen. Im ehemaligen Jugoslawien und ganz besonders im Kosova ist das Leben nicht mehr wie vor dem Krieg, ist der Alltag unsäglich kompliziert, und Hass und Angst sind allgegenwärtig. Deshalb sind wir erst am Anfang einer unendlich schweren Aufgabe, die es mit vereinten Kräften zu erfüllen gilt. Das bedeutet, unter vielem anderen, dass vor Ort ein schneller, unbürokratischer und friedlicher Wiederaufbau ermöglicht wird, und zwar im Kosova und in Serbien. Internationale Organisationen müssen genügend Geld und Kompetenzen erhalten, um bei der Wiederansiedlung und beim Wiederaufbau behilflich zu sein. Hilfswerke und die an Ort ansässigen Religionsgemeinschaften müssen in ihrer Versöhnungs-, Friedens- und Aufbauarbeit unterstützt werden. Die reichen westlichen Länder müssen sehr grosszügig und schnell den Wiederaufbau vor Ort ermöglichen, und zwar nicht nur im Kosova, sondern auch in Serbien, Mazedonien, Albanien und Bosnien. Leider ist dieser Punkt alles andere als selbstverständlich. Es wird überall geknausert, und damit ist viel Unsicherheit und Resignation verbunden. Es braucht jetzt mutige und grosszügige Zeichen. Für uns bedeutet das, alles daran zu setzen, um eine angstfreie und gut vorbereitete Rückkehr zu ermöglichen. Bitte haben Sie Geduld, die Menschen werden mehrheitlich von selbst ausreisen, dann nämlich, wenn für ihre ganz persönliche Situation der richtige Zeitpunkt ist. Das bedeutet aber auch, dass wir mit allen Mitteln an der Versöhnung mitarbeiten und nicht durch frem-

denhetzerische Plakate und Aussprüche das eigene Volk zum Hass gegen Leute ohne Schweizerpass anzünden. Es heisst auch, auf einen Wiederanstieg von Asylsuchenden aus dem Balkan gefasst zu sein, sobald die ersten Winterstürme über die betroffenen Gegenden kommen.
Die Grüne Freie Liste dankt dem Regierungsrat für die Antwort auf die Motion. Sie ist damit recht zufrieden. Dank der Beendigung des Kriegs und all dessen, was seither gegangen ist, haben sich die Punkte 1 und 2 von selber erledigt. Dass Punkt 3 angenommen wird, freut mich, ich bin aber gegen die gleichzeitige Abschreibung. Sie dünkt mich im Hinblick auf den nächsten Winter viel zu einfach. Sachlich und juristisch gesehen ist das sicher in Ordnung, psychologisch und politisch dünkt es mich zu billig. Ich kann nicht damit leben. Der Wiederaufbau ist noch nirgends, der Hass allgegenwärtig. Wir können und dürfen nicht zur Tagesordnung übergehen. Die materielle Unterstützung des Neuanfangs ist noch nicht weit und vor allem die Versöhnungsarbeit durch unser Land und damit durch uns alle ist nötiger und dringender denn je. Ein zukünftiges Europa ohne Krieg ist nur möglich, wenn ein Ausgleich zwischen dem reichen, demokratischen Westen und Süd- beziehungsweise Südost-Europa erfolgt. Die Armutsbekämpfung in Europa und weltweit ist neben der Lösung der Umweltfragen die grösste Herausforderung unserer Zeit, des nächsten Jahrhunderts. Deshalb möchte ich, dass Punkt 3 überwiesen, aber noch nicht abgeschrieben wird.

Käser (FDP, Langenthal). Mit gemischten Gefühlen steht unser Volk der Tragödie im Kosovo gegenüber. Die Hilfsbereitschaft der Schweizerinnen und Schweizer angesichts des Elends während des Kriegs war ausserordentlich gross. Seit der Stationierung der Kfor-Truppen im Kosovo hat sich Vieles geändert. Zwar ist noch keine staatliche Ordnung errichtet oder erreicht, die den Menschen ein Leben in Frieden und Freiheit oder gar in Wohlstand ermöglichte. Aber etwas ist für die FDP-Fraktion sonnenklar: Der Aufbau im Kosovo kann nur durch die Kosovaren selber bewerkstelligt werden. Eine schnelle Rückkehr der Flüchtlinge ist deshalb ein Muss. Die Unterstützung des Westens – und nur der Westen bietet überhaupt Unterstützung – ist allerdings dafür Bedingung. Diese Unterstützung kann in Form von Geldern, muss aber auch in Form von Know-how vor Ort geleistet werden. Das ist Entwicklungszusammenarbeit im besten Sinn des Wortes. Der Einsatz der Swisscoy ist zudem ein Beitrag der Solidarität der wohlhabenden Länder an der Sicherstellung der angestrebten Entwicklung. Dass freiwillige Schweizer dabei von österreichischen Truppen im offensichtlich unsicheren Kosovo geschützt werden müssen, steht auf einem andern Blatt. Die Migrations- und Flüchtlingsprobleme betreffen in der Schweiz und im Kanton Bern direkt die Gemeinden. In den Städten und Dörfern sind die fremden Menschen physisch präsent. Da erregen sie Aufsehen, da stellt man sich Fragen nach ihrem Status, nach den Finanzströmen, die zu ihren Gunsten fliessen, nach der Einschulungsproblematik, nach der Integrationsbereitschaft und nach unterschiedlich empfundenem Bedrohungspotenzial. Die Gemeinden müssen die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge aufnehmen. Der Kanton wiederum ist Teil des Bundes und deshalb Vollzugsorgan der Bundesratsbeschlüsse.
Mit dem Regierungsrat ist die FDP-Fraktion der Auffassung, dass sich angesichts der heutigen Verhältnisse keine Änderung der Aufnahmepolitik aufdrängt. Zudem dürften Standesinitiativen als einziges Mittel kaum zum Erfolg führen. Vielmehr erachtet die FDP-Fraktion das Instrument der KKJPD als das geeignete Gefäss, in direktem Kontakt mit den Stellen des Bundes die berechtigten Forderungen der Kantone und Gemeinden endlich durchzusetzen und entsprechende Bundesratsbeschlüsse herbeizuführen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Bereits heute wird bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung im Rahmen des ordentlichen Familiennachzugs eine entsprechende Bewilligung erteilt. Es besteht also absolut kein Bedürnis, auf eine Erweiterung der Einreisemöglichkeiten hinzuwirken. Was eine unkomplizierte Aufnahme von einreisewilligen Kosovaren betrifft, so befolgt der Kanton die Weisungen des BFF vom 11. Mai dieses Jahres. Die Möglichkeit einer Unterbringung bei Verwandten ist damit grundsätzlich gegeben. Ganz unproblematisch ist dieser vorübergehende Lösungsansatz allerdings nicht. Die Gemeinden haben sich mit dem Problem auseinander zu setzen, ob die Verwandten genügend Wohnraum, genügende materielle Mittel haben, um ihre Leute bei sich aufzunehmen. Mindestens zu Beginn wurden sowohl der Kanton wie die Gemeinden von entsprechenden Anfragen überrascht und überrollt. Wie der Regierungsrat lehnt die FDP-Fraktion die Motion in den Punkten 1 und 2 ab und betrachtet sie in Punkt 3 als erfüllt.

Präsident. Die Motionärin hat die Punkte 1 und 2 zurückgezogen. In Punkt 3 ist sie gegen die Abschreibung.

Hess (SD, Bern). Auch die Schweizer Demokraten und die FPS haben fassungslos vom Flüchtlingselend aus dem Kosovo Kenntnis nehmen müssen, ein Krieg, der notabene vom sozialistischen Präsidenten Milosevic weitgehend verursacht und von sozialistisch-liberalen Kriegstreibern aus der Nato ausgetragen worden ist. Die Hauptlast haben die Aggressoren USA, Frankreich und Grossbritannien aber nicht getragen. Sie haben nur einen kleinen Anteil Kosovo-Vertriebener aufgenommen. Die Schweiz hat einmal mehr zusammen mit Deutschland die Hauptlast des riesigen Flüchtlingselends tragen müssen. Der Kosovo-Krieg ist glücklicherweise seit einigen Monaten vorbei. Hunderttausende von Kosovaren sind wieder in ihre angestammte Heimat zurückgekehrt. Frankreich und England haben schon viel mehr Gewaltflüchtlinge repatriiert, wie es im EU-Verwaltungsdeutsch heisst. Auch Deutschland ist bestrebt, möglichst rasch seine Kosovo-Vertriebenen heimzuführen. Und was tut die Schweiz? Pro Kopf haben wir seit Kriegsbeginn am meisten Kosovo-Flüchtlinge aufgenommen. Man rechnet mit weit über 60 000 Kosovo-Albanern. Man hat eine grosszügige Rückkehrhilfe von 2000 Franken pro Kopf gesprochen – Deutschland zum Beispiel zahlt 450 Mark, Österreich umgerechnet 350 Franken. Zudem hat Frau Bundesrätin Metzler angekündigt, erst im Mai 2000 mit der konsequenten Rückschaffung anzufangen, wenn überhaupt. Die Last der langjährigen verfehlten Asylpolitik des Bundes tragen einmal mehr die Kantone und Gemeinden. Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der FPS lehnt die zwar gut gemeinte, aber naive und letztlich für die Schweiz und den Kanton Bern schädliche Motion entschieden ab. Um am Aufbau ihres Landes tatkräftig mitzuhelfen, sollen jetzt alle arbeitsfähigen Männer und Frauen, die als so genannte Kriegsvertriebene in die Schweiz gekommen sind, umgehend in den Kosovo zurückgeschickt werden. Die Rückführung von Asylbewerbern fällt bekanntlich in die Kompetenz der Kantone. Allenfalls sollte der Kanton in dieser Sache beim Bund vorstellig werden. Die Schweizer Demokraten und die FPS sind der Meinung, es sei jetzt allerhöchste Zeit, dass unsere Behörden, nicht nur der Regierungsrat, sondern auch die Bundesbehörden, energische und vor allem glaubhafte Schritte unternehmen, um mindestens die allerschlimmsten Asylmissbräuche zu beseitigen. Sonst werden unser Land und unsere traditionelle Asylaufnahme vollends unglaubwürdig. Wir werden zu einem noch grösseren Magneten für falsche Asylanten auf der ganzen Welt. Anderseits besteht die grosse Gefahr, dass unser überaus gutmütige Schweizervolk einmal doch noch explodiert.

Präsident. Ich möchte diesen Vorstoss noch vor unseren Fraktionsausflügen bereinigen. – Gemeldet hat sich noch der Herr aus Fahrni.

Zaugg (SVP, Fahrni). Der Herr aus Fahrni: Ich muss mir wohl überlegen, ob ich den Namen ändern soll. Das möchte ich eigentlich nicht, er gefällt mir, auch den Wohnort möchte ich nicht wechseln, weil ich mich als Gemeindepräsident von Fahrni wohl fühle. Also bleibt nichts anderes übrig, als dass Sie sich an den Namen Zaugg aus Fahrni gewöhnen.
Die Bilder aus dem Kosovo, die uns diesen Frühling durch die Medien vor Augen geführt wurden, haben uns beschäftigt. Wohl niemand konnte sie mit der kalten Schulter betrachten und zum Tagesgeschäft übergehen. Es war eine schlimme, nicht erklärbare Sache, die die Betroffenen kaum je werden vergessen und verarbeiten können. Es ist jetzt von Vertriebenen aus dem Kosovo die Rede. Im Moment geschieht in Osttimor etwas Ähnliches. Auch das ist zu verurteilen, und auch da sollte die Menschengemeinschaft zum Rechten schauen, auch wenn Osttimor für uns viel weiter weg ist als der Kosovo.
Die Punkte 1 und 2 sind zurückgezogen, Punkt 3 verlangt, im Kanton Bern unbürokratisch dafür zu sorgen, dass Leute untergebracht werden können. Auch wir meinen, dies solle man tun. Aber es gibt da Probleme. Eines der Probleme wurde bereits angesprochen: der Wohnraum. Wenn in eine Asylfamilie in einer Wohnung, die nicht für mehr als zwei Erwachsene und vielleicht zwei Kinder gedacht ist, noch Onkel, Tante und Grossmutter hinzukommen, so ist das für die Leute selber kein Problem: Sie leben in ihrer Heimat zum Teil auch so eng. Überlegen Sie sich aber die Schlagzeile, die es gäbe, wenn das Haus brennen sollte. Es würde sofort heissen, man habe nicht gut gesorgt, die Leute eingesperrt wie ... Deshalb muss man das Ganze differenziert anschauen. Wir bemühen uns sicher nach bestem Wissen und Gewissen, den Leuten mit den vorhandenen Möglichkeiten zu helfen. Mehr zu tun ist fast nicht möglich und es macht auch nicht Sinn. Wir haben es in diesem Frühling bewiesen: Wir haben unbürokratisch und schnell viele Leute aufgenommen. Auf diesem Weg müssen wir weiterfahren, so können wir auch den Fremdenhass bekämpfen, der verschiedentlich erwähnt worden ist. Wir verurteilen die Tat in Zürich, das ist nicht das, was wir wollen. Aber es ist eine Tatsache, dass im Volk sehr viel Unzufriedenheit herrscht. Je mehr wir dem Vorschub leisten durch noch mehr Forderungen, durch eine noch grosszügigere Aufnahme, desto grösser ist die Gefahr, dass der Eine oder Andere die Realitäten nicht mehr sieht und sich zu einer Tat verleiten lässt, die nicht gut ist.
Ich danke der Regierung für die Antwort und ermuntere sie, in diesem Sinn weiterzuarbeiten. Den Rat bitte ich, Punkt 3 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Morgenthaler (GFL). Ich habe die Motion aus persönlicher Betroffenheit verfasst, als politisch aktive Person habe ich aber über die persönliche Betroffenheit hinaus denken müssen. Die Punkte 1 und 2 haben sich erübrigt, weshalb ich sie zurückziehe. In Punkt 3 kann ich mit der Abschreibung leben. Die Umsetzung dieses Punktes in den Gemeinden ist schwieriger, als hier dargestellt wurde: Es steht in der Kompetenz der Gemeinden, ein Türchen für eine schnelle Lösung zu öffnen. So viele Türchen, wie jetzt gesagt wurde, haben sich eben nicht geöffnet, schon nur, weil es wegen der Wohnraumfrage gar nicht so einfach ist. Deshalb wäre es ein Zeichen in Richtung der Gemeinden, wenn die Motion nicht abgeschrieben würde: Im Herbst, falls, wie ich angedeutet habe, noch einmal eine Flüchtlingswelle kommt, und zwar nicht nur aus dem Kosova, sondern auch aus Serbien, wo die Situation gleich schlimm oder zum Teil noch schlimmer ist, wäre man dann schon vorbereitet und es müssten nicht neue Unterkünfte gesucht werden. Es wäre auch ein Zeichen gegen die fremdenhasserischen Plakate gewisser Parteien.

Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich den ehemaligen Grossratspräsidenten und ehemaligen Ständeratspräsidenten Arthur Hänsenberger sowie alt Regierungsrat Bernhard Müller. *(Applaus)*

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Ich nehme nur zu Punkt 3 Stellung. Was die Motionärin hier verlangt, hat der Regierungsrat erfüllt. Wir sorgen weiterhin dafür, dass eine unkomplizierte Aufnahme bei Verwandten stattfinden kann. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat auch alle Vorkehren für eine Aufnahme bei Schweizerinnen und Schweizern getroffen; entsprechende Offerten liegen vor. Es geht hier nicht darum, Zeichen für die Gemeinden zu setzen, sondern das Anliegen der Motionärin zu erfüllen, und das ist geschehen. Ich bitte Sie, den Punkt 3 abzuschreiben.

Präsident. Wir stimmen zunächst über die Annahme und dann die Abschreibung der Motion in Punkt 3 ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Punkt 3	94 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Für Abschreibung	101 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

Präsident. Wir schliessen hier die Sitzung. Ich wünsche allen einen schönen Fraktionsausflug.

Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 8. September 1999, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Heinz Neuenschwander*, Rüfenacht, Präsident

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann, Badertscher-Gerber, Blatter (Bern), Buchs, Burger-Bono, Erb, Fritschy-Gerber, Gerber (Hinterkappelen), Gerber (Thun, Haldemann, Kaiser, Käser (Langenthal), Knecht, Lack, Marthaler, Renggli, Rychiger, Sidler (Biel), Siegenthaler (Bern), Siegrist, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Wyss, Zumbrunn.

149/99

Dringliche Motion Jaggi – Entschädigung von Hochwasser- und Lawinenschäden der Gemeinden

Wortlaut der Motion vom 21. Juni 1999

Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 16h Absatz 1 Buchstabe c FHG dem Grossen Rat einen Beschluss vorzulegen, der Folgendes beinhaltet:

- Bewilligung eines Kredites von 2 Mio. Franken als Ergänzung zu den Leistungen der Stiftung Einsatzkosten der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen für die vom Hochwasser betroffenen Gemeinden.
- Bewilligung eines Kredites von 2 Mio. Franken als Ergänzung zu den Leistungen der Stiftung Einsatzkosten der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen für die von Lawinen betroffenen Gemeinden.

Begründung: Die Verordnung über die Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen bestimmt, dass Gemeinden, die von einem Ereignis betroffen sind, für die entstandenen Einsatzkosten entschädigt werden. Die Versicherung leistet pro Ereignis höchstens 2 Mio. Franken und höchstens 4 Mio. Franken pro Jahr. Den Gemeinden sind durch die Ereignisse Lawinen und Hochwasser überaus grosse Kosten für die Schadensbekämpfung, Sofortmassnahmen zur Verhütung weiterer Schäden und für die Räumungsarbeiten entstanden, die mit den Leistungen der Versicherung kaum gedeckt werden können.
Der Kanton soll sich mit den betroffenen Gemeinden solidarisch zeigen und sich in der gleichen Höhe wie die Versicherung an den Kosten beteiligen.
(39 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 1999

Die «Verordnung über die Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen» (Einsatzkostenverordnung; EKV) definiert in Artikel 4 abschliessend die zu Lasten der Einsatzkostenversicherung finanzierbaren Aufwendungen der Gemeinden. Es handelt sich dabei um Kosten für die Schadensbekämpfung, die Sofortmassnahmen zur Verhütung weiterer Schäden, die behelfsmässige Sicherstellung der überlebenswichtigen Infrastrukturen und für die Räumungsarbeiten. Versichert sind nur die den Gemeinden verbleibenden Nettokosten; nicht unter die Versicherungsbestimmungen fallen Kosten für die Wiederherstellung, die Prävention sowie allfällige Kulturschäden.
Die Leistungen der Versicherung sind gemäss Artikel 15 EKV auf 2,0 Mio. Franken pro Ereignis und zudem gesamthaft auf höchstens 4,0 Mio. Franken pro Jahr begrenzt.
Zu Punkt 1: Für den Bereich der Hochwasserschäden liegen zurzeit noch keine präzisen Zahlen vor. Eine erste Schätzung der Stiftung geht davon aus, dass mit rund 3,0 Mio. Franken an grundsätzlich aus der Einsatzkostenversicherung zu deckenden Kosten zu rechnen ist. Abzüglich der Gemeindeselbstbehalte von rund 1,2 Mio. Franken verbleibt voraussichtlich ein Nettobetrag von gut 1,8 Mio. Franken zu Lasten der Einsatzkostenversicherung.
Zu Punkt 2: Für den Bereich der Lawinenschäden präsentieren sich die Zahlen der Stiftung Einsatzkostenversicherung (Stand der mit den Gemeinden bereinigten provisorischen Schlussabrechnung per 4. August 1999) wie folgt:
– 23 Gemeinden machten Aufwendungen geltend.
– Fünf Gemeinden erhalten keine Versicherungsleistungen, weil die anrechenbaren Kosten kleiner sind als der Gemeindeselbstbehalt. Eine Gemeinde machte Wiederherstellungskosten für eine Infrastrukturanlage geltend; diese Aufwendungen können nicht von der Einsatzkostenversicherung übernommen werden. Eine Gemeinde erhält keine Beiträge, weil es sich bei den geltend gemachten Kosten nicht um der Gemeinde entstandene Kosten handelt.
– Die der Versicherung anrechenbaren Kosten der restlichen 16 Gemeinden belaufen sich auf rund 2 914 000 Franken. Abzüglich der durch die einzelnen Gemeinden zu tragenden Selbstbehalte von rund 536 000 Franken ergeben sich rechnerisch Versicherungsleistungen von 2 378 840 Franken.
– Den Gemeinden wurden in der zweiten Hälfte des Monats Juli 1999 bereits Zahlungen in der Höhe von rund einer Million Franken geleistet. Es ist geplant, in einer zweiten Tranche eine weitere Million auszurichten, sofern dadurch nicht der Gesamtplafond überschritten wird. Da ebenfalls der Plafond von zwei Millionen Franken pro Ereignis zu beachten ist, müssen die Leistungen der Einsatzkostenversicherung an die Gemeinden auf 84 Prozent der errechneten Summen begrenzt werden.
Die Stiftung Einsatzkostenversicherung hat es übernommen abzuklären, ob die den Gemeinden aus Mitteln der Versicherung nicht abgeltbaren Aufwendungen in der Höhe von knapp 400 000 Franken durch den Einsatz von Spendengeldern abgedeckt werden können. Nach den ersten mit den Hilfswerken geführten Gesprächen scheint dies möglich zu sein.
Gemeinsame Beurteilung: Der Solidarität des Kantons mit den Gemeinden wird vor allem im Rahmen der Finanzierung von Wiederherstellungsmassnahmen Rechnung getragen. So werden vom Kanton Subventionen in der Höhe von mehreren Millionen Franken aus Meliorationskrediten, aus Mitteln des Naturschadenfonds, aus Forstkrediten, aus Wasserbaukrediten und aus Strassenbaukrediten geleistet, die neben die Beiträge des Bundes treten. Sofern notwendig und finanzierbar, sollen dem Grossen Rat die dafür erforderlichen Nachkreditvorlagen unterbreitet werden. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass der Kanton die aus der unmittelbaren Bewältigung der Ereignisse direkt entstandenen Kosten (Zusatzkosten der Zentralverwaltung, Kosten der durch die Bezirksführungsorgane angeordneten Sofortmassnahmen, Kosten für Spezialmaterial und -maschinen) von voraussichtlich gegen 450 000 Franken vollumfänglich tragen wird und die Gemeinden dadurch nicht belastet werden.
Die vom Motionär angesprochenen Einsatzkosten können – wie dargelegt wurde – voraussichtlich gedeckt werden, wenn der relativ kleine Restbetrag von den Hilfswerken zur Verfügung gestellt werden kann. Erste dementsprechende Signale hat die Stiftung Einsatzkostenversicherung erhalten. Aus heutiger Sicht besteht hier grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Tritt indessen in diesem Jahr ein weiteres grösseres Schadenereignis ein, dürfte dies den Jahresplafond von vier Millionen Franken garantiert sprengen. Dies würde auf Grund von Artikel 15 EKV dazu führen, dass die Versicherungsleistungen für alle Ereignisse verhältnismässig zu kürzen wären. Je nach dem Ausmass derartiger Kürzungen wäre deshalb erneut zu prüfen, ob die Bereitstellung zusätzlicher Mittel anders als heute angenommen erforderlich ist.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass im heutigen Zeitpunkt angesichts der nicht mit Sicherheit zu beurteilenden Situation bis Ende des Jahres und der daraus entstehenden Unsicherheit auf die Erarbeitung von konkreten Kreditbeschlüssen zuhanden des Grossen Rates für die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zu Gunsten der Einsatzkostenversicherung zu verzichten ist. Er ist jedoch bereit, die Gesamtsituation nach Abschluss des Rechnungsjahres 1999 sofern notwendig erneut zu prüfen.
Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Jaggi (SP). Bevor ich auf den konkreten Inhalt der Motion zu sprechen komme, will ich meine Interessenbindung offen legen. Ich bin weder Mitglied des Thuner Stadtrats noch des Gemeinderats der Stadt Thun. Auch sind keine betroffenen Gemeinden oder einzelne Gemeinderatsmitglieder der betroffenen Gemeinden mit der Bitte an mich gelangt, ich solle im Grossen Rat das Anliegen meiner Motion vorbringen. Zu diesem Vorstoss motiviert hat mich einzig und allein der grosse Eindruck, den die Arbeit und Leistung der Gemeinden und Wehrdienste auf mich gemacht haben. Vor allem im Raum Thun habe ich mit eigenen Augen gesehen, was im Zusammenhang mit dem Hochwasser von den Wehrdiensten geleistet werden musste. In den Medien habe ich mitverfolgt, was im Zusammenhang mit den Lawinenschäden von letztem Winter im Berner Oberland für Arbeit geleistet wurde, und es hat mich ebenfalls sehr beeindruckt. Mir war gefühlsmässig klar, dass die 2 bis 4 Mio. Franken, die durch die Stiftung den betroffenen Gemeinden zukommen, niemals ausreichen. Ich liess mich nur von meinem Gefühl leiten, als ich die Motion im Juni einreichte, denn ich verfügte über keine konkreten Zahlen. Die Antwort des Regierungsrates bestätigt mir: Mein Eindruck war zumindest teilweise richtig. Man hat jetzt ziemlich genaue Zahlen der entstandenen Kosten im Zusammenhang mit den Lawinenschäden, zum Beispiel die Kosten der Rettungs- und Aufräumarbeiten. Es ist nicht richtig, wenn die Gemeinden diese Kosten alleine tragen müssen. Niemand ist Schuld an den Schäden. Der Kanton soll die Kosten wenigstens anteilmässig mittragen.
Meine Motion wurde zum Teil missverstanden. Man hat nicht ganz begriffen, wie die 2. Mio. Franken verwendet werden sollen. Die Sache war dringlich, es hat pressiert. Deshalb sind die Missverständnisse verständlich. Ich will die Sache hier klären. In der Begründung meiner Motion schreibe ich: «Der Kanton soll sich mit den betroffenen Gemeinden solidarisch zeigen und sich in der gleichen Höhe wie die Versicherung an den Kosten beteiligen.» *(Der Redner unterbricht sich).* Ich spreche bei diesem Lärm nicht mehr weiter.

Präsident. *(Klingelt energisch mit der Tischglocke).* Ich bitte Sie wirklich, Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen ruhiger zu werden. Es ist sowohl für den Redner als auch für diejenigen, die gerne zuhören möchten, mühsam. Danke.

Jaggi (SP). *(Fährt mit seinem unterbrochenen Votum fort.)* Es müsste eigentlich heissen: Im Maximum soll der Kanton in der gleichen Höhe wie die Versicherung helfen, die Kosten zu dekken. Ich erläutere es am Beispiel der Gemeinden, die von Lawinenschäden betroffen waren. Erhebungen haben Gesamtkosten von rund 2,4 Mio. Franken ergeben, nach Abzug der Selbstbehalte der Gemeinden. Die Einsatzkostenversicherung soll 2 Mio. Franken bezahlen. Das will ich mit meiner Motion erreichen. Die restlichen 400 000 Franken sollen zusätzlich geleistet werden. Damit müssen die betroffenen Gemeinden «nur» den Selbstbehalt tragen. Aber dieser Selbstbehalt ist schon erheblich. Die Stadt Bern zum Beispiel hat einen Selbstbehalt von 250 000 Franken.
Noch einige Bemerkungen zum Hochwasser. Nach Abzug der Selbstbehalte der Gemeinden entstanden bis heute offenbar Kosten von rund 1,8 Mio. Franken. Diese Summe ist aber noch ungenau. Die Stadt Thun hatte gemäss ihren Angaben einen Bruttoaufwand von etwa 1 Mio. Franken und das bei einem Selbstbehalt von 240 000 Franken. Damit bleiben immer noch rund 750 000 Franken. Gemäss meinen Hochrechnungen werden die Kosten aller Gemeinden die Grenze von 2 Mio. Franken überschreiten. Man könnte aus den zusätzlichen 2 Mio. Franken Leistungen an die betroffenen Gemeinden erbringen, damit sie nur den Selbstbehalt tragen müssen.
Wenn wir heute die Motion überweisen und damit den Kredit von je 2 Mio. Franken sprechen, wird die Kreditabrechnung am Schluss sicher einen Restbetrag ergeben. Es wird damit nicht nötig sein, einen Nachkredit zu beantragen. Die Grenze von maximal 2 Mio. Franken wird sicher nicht überschritten. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Bichsel (SVP). In der Motion Jaggi geht es um die Entschädigung bei Hochwasser- und Lawinenschäden. Man soll den betroffenen Gemeinden im Kanton Bern helfen, die Kosten zu bezahlen. In der Motion geht es um die Leistungen der Einsatzkostenversicherung. Die SVP folgt der Beurteilung und der Antwort der Regierung. Wir beantragen deshalb, die Motion Jaggi als Postulat zu überweisen. Grundsätzlich bringen wir dem Anliegen des Motionärs grosses Verständnis entgegen. Die Gemeinden, die von Hochwasser- und Lawinenschäden betroffen sind, sollen unterstützt werden. Die Kosten, die in diesem Jahr für die Beseitigung der Lawinen- und Hochwasserschäden anfallen, können offenbar durch die Einsatzkostenversicherung und andere Geldgeber übernommen werden. Die Antwort der Regierung legt das dar. Die Leistungen der Einsatzkostenversicherung sind gemäss Artikel 15 der Einsatzkostenverordnung auf 2 Mio. Franken pro Ereignis und 4 Mio. Franken pro Jahr begrenzt. Die Gesamtsumme der Lawinenschäden beträgt 2,4 Mio. Franken. Ich habe diese Frage mit dem Präsidenten der Einsatzkostenversicherung, Herrn Flückiger, geklärt. Es fehlen genau 400 000 Franken. Herr Flückiger hat die Hilfswerke angefragt, weil diese über Gelder für lawinengeschädigte Gemeinden verfügen. Die ersten Gespräche mit den Hilfswerke waren positiv, haben allerdings noch zu keinen definitiven Ergebnissen geführt. Die Hilfswerke sind bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Es wird kein Geld fehlen: Die Einsatzkostenversicherung und die Hilfswerke werden die Kosten übernehmen Der Kanton muss keine zusätzlichen Mittel bereitstellen. Für die Hochwasserschäden liegen noch keine definitiven Zahlen vor. Schätzungen ergeben – auch diese Zahlen gab mir der Präsident der Einsatzkostenversicherung – Kosten von 1,8 Mio. Franken. Die für diesen Fall von der Versicherung bereitgestellten 2 Mio. Franken genügen. Der Kanton muss auch hier keine zusätzlichen Mittel bereitstellen.
Ich fasse zusammen. Im Jahr 1999 können die Einsatzkostenversicherung und die Hilfswerke – die Koordination übernehmen Caritas und Rotes Kreuz – alle anfallenden Kosten abdecken, wenn keine weiteren Schäden entstehen. Selbstverständlich hoffen wir das. Definitiv wissen wir es aber erst Ende Jahr. Damit die Regierung den nötigen Handlungsspielraum hätte, um bei weiteren Schäden Geld bereitstellen zu können, möchten wir den Vorstoss Jaggi zwar nicht als Motion, sondern als Postulat überweisen. Der Kanton muss so oder so genug bezahlen. Die Kosten für die Wiederherstellung, Prävention und allfällige Kulturschäden werden direkt oder indirekt in Form von Subventionen abgedeckt, die im Rahmen von Spezialbestimmungen vorgesehen sind, zum Beispiel über Meliorationskredite, Mittel des Naturschadenfonds, Forstkredite und Wasser- und Strassenbaukredite. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Gfeller (FDP, Lyss). Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss von Herrn Jaggi in Postulatsform. Die Regierung soll

überprüfen, ob die von den Unwetterkatastrophen geschädigten Gemeinden unterstützt werden können. Obschon wir in einer stark technologisierten Welt leben, bleiben wir letztlich doch eine Schicksalsgemeinschaft. Einzelne können hart getroffen werden. Deshalb ist es nötig, dass man sich gegenseitig hilft. Mit den Lawinen im vergangenen Winter und dem Hochwasser im Frühling erlebten wir solche Schicksalsschläge. Mit der Einführung der Einsatzkostenversicherung wurde ein erster Schritt gemacht. Die Gemeinden erhielten diesen Sommer erstmals eine Rechnung, damit der Fonds geäufnet wird. Leider ist noch zu wenig Geld vorhanden, um die offenen Rechnungen zu decken. Deshalb müssen andere Möglichkeiten gesucht werden.
Wir unterstützen den Vorstoss nicht als Motion, sondern nur als Postulat. Die Höhe der ungedeckten Kosten ist noch nicht definitiv bekannt. Die Antwort des Regierungsrates legt die Situation ausführlich dar. Solange nicht klar ist, welche Kosten noch zu decken sind, wäre es falsch, Gelder in verbindlicher Form zu sprechen. Herr Jaggi wies selbst darauf hin, die Formulierung der Motion sei nicht ganz klar. Das spricht ebenfalls dafür, dem Vorstoss nur als Postulat zuzustimmen. Bevor wir Gelder sprechen, muss die finanzielle Situation des Kantons berücksichtigt werden. Es ist überflüssig darauf hinzuweisen: Der Kanton steht unter einem enormen Spardruck. Wir wissen es alle. Angesichts dieses Spardrucks müssen wir bei zusätzlichen Ausgaben sehr zurückhaltend sein. Zuerst muss abgeklärt werden, ob überhaupt Geld vorhanden ist und ob nicht andere Möglichkeiten gefunden werden können.
Bei der Bewältigung der Naturkatastrophen wurden teilweise einsatztaktische Fehler begangen. Die Wehrdienste sind das erste Einsatzelement. Nach einer gewissen Zeit sollen sie durch den Zivilschutz abgelöst werden. Das ist auch aus finanzieller Sicht wichtig. Die Kosten für den Einsatz der Wehrdienste gehen zu Lasten der Gemeinden. Beim Zivilschutz sind über die Erwerbsersatzordnung zumindest die Personalkosten gedeckt. Deshalb ist eine rasche Ablösung wichtig. Das funktionierte aber nicht überall. Es ist bezeichnend, dass Herr Jaggi vorhin den Einsatz der Wehrdienste lobte, vom Zivilschutz aber kein Wort sagte. Wenn er in Thun nur die Wehrdienste im Einsatz sah, ist etwas falsch gelaufen. In einer ersten Phase ist der Einsatz der Wehrdienste richtig. Danach soll aber primär der Zivilschutz zum Zug kommen. Fand diese Ablösung aber nicht ordentlich statt, sind die entstandenen Kosten durch einsatztaktische Fehler entstanden. Es wäre falsch, die Allgemeinheit für solche Kosten aufkommen zu lassen. Ich fordere die Regierung auf, abzuklären, welche Kosten wirklich nicht zu vermeiden waren und welche hingegen auf solche Fehler zurückgehen. Sollten die durch einsatztaktische Fehler bedingten Kosten hoch sein, wäre es falsch, den Kanton zur Übernahme zu verpflichten.
Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat. Der Kanton soll überprüfen, ob und wie er den betroffenen Gemeinden helfen kann. Hoffentlich wandelt Herr Jaggi seinen Vorstoss in ein Postulat um. Eine Motion würden wir mehrheitlich ablehnen.

Jaggi (SP). Herr Gfeller kritisierte, ich hätte vorhin nur die Wehrdienste erwähnt und den Zivilschutz nicht. In Thun gehören die Feuerwehr und der Zivilschutz auch zu den Wehrdiensten. Bei uns leistete auch die Armee einen grossen Einsatz. Ich schliesse alle in meine Anerkennung ein.
Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Vorstosses und die Bereitschaft, ihn als Postulat zu überweisen. Herr Bichsel erwähnte die Idee, die im Lawinenbereich ungedeckten Kosten von 400 000 Franken über Spendengelder der Hilfswerke abzudecken. Ich habe mit diesem Ansinnen etwas Mühe. Die Menschen, die im Zusammenhang mit den Unwetterschäden Geld gespendet haben, gingen sicher davon aus, das Geld sei für Privatpersonen in grosser Not bestimmt. Damit sollten von den Versicherungen nicht gedeckte Schäden ausgeglichen werden. Das Geld wurde sicher nicht gespendet, um die Kosten der Gemeinden für die Aufräumarbeiten zu übernehmen. Ich wandle meinen Vorstoss in ein Postulat. Spätestens dann, wenn die Hilfswerke die fehlenden 400 000 Franken doch nicht übernehmen, muss geprüft werden, ob ein entsprechender Kredit nötig ist.

Präsident. Herr Jaggi hat seine Motion in ein Postulat gewandelt.

Abstimmung
Für Annahme des Postulats 137 Stimmen (Einstimmigkeit)

040/99
Interpellation Frainier – Gorges de Court: route toujours aussi meurtrière

Texte de l'interpellation du 27 janvier 1999

Dans une interpellation du 1er novembre 1993 (224/93), je citais le «Journal du Jura» du 29 octobre 1993, disant que la route cantonale qui relie Moutier à Court (Gorges de Court), était le tronçon le plus dangereux du canton. D'après les statistiques officielles, du 1er janvier 1982 au 30 novembre 1993, 110 accidents avaient été enregistrés par la police sur le tronçon sinueux des Gorges de Court (environ 3,5 km de long). Dans 60 cas, il s'agissait d'accidents individuels. 9 personnes avaient été tuées et 89 blessées durant ce laps de temps. Je demandais alors au Conseil-exécutif ce qu'il comptait faire pour assurer rapidement une plus grande sécurité sur ce tronçon (par exemple: limitation importante de vitesse, interdiction de dépasser, ligne de sécurité continue, etc.).
Dans la réponse écrite du gouvernement en date du 2 février 1994 suite à cette interpellation, ce dernier mentionne que l'Office de la circulation routière prendra des mesures immédiates tendant à indiquer plus clairement le tracé de la route à l'aide de moyens optiques (balisage des virages, flèches et bandes réfléchissantes), aux endroits où les accidents se produisent le plus souvent. Ces mesures ont été réalisées depuis lors. De plus, un examen technique a été fait et portant sur l'ensemble du trajet Court–Moutier–frontière cantonale-Courrendlin. Les conclusions de l'étude, reprises par la presse régionale, ont été présentées au début de 1995.
Aujourd'hui, la route Moutier–Court semble toujours être très dangereuse, eu égard au nombre d'accidents.
Vu ce qui précède, je saurais gré au gouvernement de bien vouloir répondre aux questions suivantes:
1. Depuis le 1er décembre 1993 jusqu'à aujourd'hui, combien d'accidents ont été enregistrés par la police sur le tronçon Moutier–Court?
   Combien de personnes ont été tuées?
   Combien de personnes ont été blessées?
2. Que compte encore entreprendre le gouvernement pour améliorer la sécurité sur cette route?

(11 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 30 juin 1999

1. Entre le 1er décembre 1993 et le 28 février 1999, la police a enregistré 67 accidents sur la route cantonale Moutier–Court. 35 personnes ont été blessées, une personne est décédée. En juin 1995, le «Pont des mineurs», qualifié d'endroit particulièrement dangereux par un rapport d'expertise de l'EPFL, a fait l'objet des mesures de sécurité suivantes:
- allongement de la séparation entre la route cantonale et la place d'arrêt située dans la courbe,

- ajout de panneaux signalant la courbe (cinq flèches noires et blanches, contre trois auparavant), et ce dans les deux directions.

Une analyse des accidents survenus sur ce tronçon durant deux périodes comparatives allant du 1er janvier 1992 au 30 juin 1995 ainsi que du 1er juillet 1995 au 31 décembre 1998 montre les résultats suivants:

	1.1.92 - 30.6.95	1.7.95 - 31.12.98
Total accidents	39	43
Véhicules isolés	25	29
Dépassements	2	7
Collisions	5	3
Autres	7	4

La conclusion est que le virage du Pont des mineurs constitue encore et toujours l'endroit qui génère le plus d'accidents: il y en a eu 17 entre 1992 et 1998. Il s'agit souvent de véhicules isolés roulant sur route mouillée. Tous les autres accidents se répartissent le long du tronçon, sans que l'on remarque d'autres endroits particulièrement dangereux. De très nombreux accidents ont lieu entre 22h00 et 05h00.

2. Les résultats de l'analyse ont montré que les accidents sont principalement le fait de personnes habitant la région, en majorité des hommes, qui n'adaptent absolument pas leur façon de conduire aux conditions de la route, de la circulation et de la visibilité. Les dangers pourtant manifestes ainsi que les règles de circulation signalées ou non sont insuffisamment prises en compte voire méprisées.

La police déploie de grands efforts dans ses contrôles de vitesse, mais le «système local» d'avertissement par natel empêche l'amélioration de la situation. Ce tronçon est, dans le Jura bernois, celui que la police parcourt le plus souvent – 20 à 30 patrouilles par jour.

Le Conseil-exécutif est d'avis qu'il est de la responsabilité des conducteurs de cette région de respecter les prescriptions. Le tronçon du Pont des mineurs, qui se distingue par un grand nombre d'accidents impliquant un véhicule isolé, doit faire l'objet d'une limitation de la vitesse à 60 km/h pour permettre de lutter contre ce comportement. En outre, la perception du tracé de cette courbe doit être améliorée par la pose de panneaux de grandeur croissante. Il s'agit là de mesures liées à la technique de signalisation, et leur effet ne doit pas être surestimé, au vu du comportement des usagers de la route. C'est pourquoi l'Office de la circulation routière et de la navigation va donner en mandat à une entreprise spécialisée dans la planification de mesures visant à modérer le trafic une expertise portant sur les aspects liés à la technique et à la psychologie de la perception en ce qui concerne le tronçon du Pont des mineurs. Il s'agira également d'examiner comment les usagers de la route peuvent être amenés à un comportement moins dangereux par des mesures éducatives ciblées, peut-être non conventionnelles. Les résultats seront connus à la fin de l'année 1999.

Frainier (PDC). C'est avec un vif intérêt que j'ai pris connaissance de la réponse du Conseil-exécutif à mon interpellation. Cette interpellation a d'ailleurs été soutenue après son dépôt par des lettres envoyées au gouvernement par les communes concernées, à savoir Moutier et Court. Malgré les dispositions prises ces dernières années pour améliorer la sécurité sur ce tronçon, force est de constater que les accidents sont en constante augmentation. Je suis heureux d'apprendre que l'Office de la circulation routière et de la navigation va donner à un mandat à une entreprise spécialisée qui devra réaliser une expertise, notamment en ce qui concerne le tronçon du «Pont des mineurs». Je suis sceptique quant à une éventuelle limitation de la vitesse à 60 kilomètres à l'heure à cet endroit, comme le préconise le gouvernement. Si je suis globalement satisfait de la réponse, je dois cependant faire une réserve concernant la limitation de vitesse préconisée.

Je me déclare partiellement satisfait de la réponse du gouvernement à mon interpellation.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

071/99

Interpellation Gerber (Bienne) – De quel droit la Télévision romande s'immisce-t-elle dans les structures de notre canton?

Texte de l'interpellation du 9 mars 1999

Pour la mise en place de son programme des régions, la Télévision romande a partagé le Jura bernois et Bienne entre les bureaux régionaux de Moutier et de Neuchâtel, Bienne et les villages du bord du lac (sic) jusqu'à la Neuveville étant couverts par le bureau de Neuchâtel.

Les autorités cantonales bernoises et régionales, beaucoup d'associations de droit public et de droit privé ainsi que bon nombre de personnes de bonne volonté s'efforcent depuis toujours de maintenir et d'améliorer les liens historiques et séculaires existant entre Bienne et le Jura bernois.

La problématique est connue: partout, villes et campagnes – entités complémentaires – doivent rechercher collaboration fructueuse et soutien mutuel plutôt qu'inutiles controverses. Le problème des relations entre Bienne et le Jura bernois est rendu plus complexe par l'existence de pôles urbains extracantonaux et par le bilinguisme de Bienne, qui n'est pas toujours perçu comme le formidable enrichissement qu'il est réellement.

Dans ce contexte, il est hautement dommageable que la Télévision romande, plutôt que d'aider à jeter des ponts et à favoriser le dialogue là où il apparaît particulièrement nécessaire, se mêle de mettre en place une dynamique de la séparation en sortant Bienne de son giron naturel et en le rattachant non pas à Jura Région – comme la raison l'exigerait – mais à Neuchâtel. Cette maladresse met en question le sérieux de l'information, la compréhension des problèmes et l'impartialité de cette institution.

On peut supposer que si elle avait à se défendre et à justifier sa décision, la Télévision invoquerait principalement l'élément économique et sa volonté de rationalisation. Ces arguments devraient précisément être rejetés. En effet, le mandat public qui lui est confié ne peut être détourné par des considérations d'ordre interne ou pécuniaires.

Dans ce sens, le partage territorial opéré par la Télévision romande peut être considéré comme une immixtion dans les structures de notre canton. Vu la gravité de cette situation et le préjudice à long terme dont pourraient pâtir les relations entre le Jura bernois et Bienne - indépendamment de leurs droits politiques distincts - je demande au Conseil-exécutif s'il n'est pas de l'avis qu'une démarche devrait être entreprise auprès des organes de contrôle suprêmes de la Télévision suisse pour faire corriger le faux-pas de la Télévision romande.

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 23 juin 1999

Le Conseil-exécutif ne partage pas l'avis selon lequel la Télévision suisse romande (TSR) s'est immiscée dans les structures de notre canton en décidant de confier à sa rédaction de Neuchâtel plutôt qu'à celle de Moutier la couverture de la région de Bienne et de la rive nord du lac de Bienne, La Neuveville incluse.

En effet, lors de ses rencontres périodiques avec la direction de la TSR, le Conseil-exécutif a plus d'une fois ces dernières années, attiré l'attention sur l'insuffisance de la couverture de la

région. Or, le récent développement du programme des régions a amené une amélioration considérable à cet égard, et cela vaut tant pour Bienne que pour le Jura bernois. C'est le but que la TSR s'était fixé, et elle a mis en place pour cela les structures qu'elle estimait adéquates pour assurer une couverture de l'actualité rapide et de bonne qualité.
Ainsi, il est certain que les aspects techniques, l'efficacité et également le souci de ménager les ressources – qui est une nécessité pour un service public financé partiellement par les redevances payées par les utilisateurs et utilisatrices – ont prévalu dans la mise en place des structures actuelles. Il convient pourtant de rappeler que, si la rédaction de Neuchâtel couvre la région précitée pour l'actualité quotidienne ou les phénomènes de culture et de société, il incombe à celle de Moutier (Jura Région) d'intervenir pour les questions politiques dès lors que celles-ci ont une portée régionale ou cantonale. Par ailleurs, une coordination étroite a été instaurée entre ces deux rédactions.
Dans ces circonstances, le Conseil-exécutif n'envisage pas d'intervenir pour remettre en cause ces structures.

Gerber (SP, Bienne). J'aimerais remercier le gouvernement pour sa réponse. J'ai pris connaissance avec une certaine satisfaction que le gouvernement a fait des démarches auprès de la TSR et que cette dernière a effectivement pris des mesures pour que notre région soit mieux représentée et ait une meilleure voix à la Télévision romande. On peut approuver le dispositif consistant à séparer, d'une part, l'actualité quotidienne, les phénomènes de culture et de société à Neuchâtel et, d'autre part, les questions politiques à Moutier. J'aurais deux voeux à émettre à l'attention de la Télévision. Le premier est que, dans la dénomination des rédactions régionales, il soit mieux tenu compte de notre région: ni le Jura bernois ni la Bienne romande n'apparaissent dans la dénomination! Il serait bon que la Télévision réfléchisse peut-être à appeler la rédaction de Neuchâtel dorénavant Neuchâtel-Bienne et la rédaction de Moutier Jura-Jura bernois. Le deuxième voeu est que les instances politiques de Bienne romande ne soient pas oubliées et soient considérées de plein droit comme appartenant à une agglomération qui fait partie aussi de la Suisse romande. Il serait bon que par exemple les députés francophones *(Le président prie l'intervenant de terminer)* soient invités aussi aux manifestations auxquelles sont invités les autres députés romands.
Dans ce sens, je me déclare partiellement satisfait de la réponse.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

123/99

Interpellation Aellen – AIJ: Accord du 25 mars complété le 20 mai en séance tripartite

Texte de l'interpellation du 6 mai 1999

En marge de la présentation de la candidature du maire de Moutier, Monsieur Maxime Zuber, par le Parti socialiste jurassien (PSJ) pour compléter la délégation jurassienne à l'AIJ, la presse nous apprend que l'accord du 25 mars a été complété le 20 mai en séance tripartite pour éviter que les délégués jurassiens soient domiciliés hors du canton du Jura.
Les participants ont donc décidé de lier l'appartenance géographique des représentants de chaque délégation au territoire du Jura et du Jura bernois. Les séances tripartites ne font pas l'objet de procès-verbaux, mais uniquement de comptes-rendus internes à l'administration. Or, si l'administration est informée, les délégués à l'AIJ ne sont pas tenus au courant des décisions qui les concernent ou pourraient les concerner directement. Le cas cité plus haut en est la parfaite démonstration.
Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Existe-t-il d'autres accords pris lors des séances tripartites et qui concernent le mode de fonctionnement de l'AIJ?
2. En cas de réponse positive, le gouvernement peut-il dire de quels accords il s'agit?
3. Ne conviendrait-il pas de tenir au courant, selon les cas, les délégués jurassiens et bernois à l'AIJ, des décisions prises par la Confédération et les deux gouvernements si ces décisions concernent directement ou indirectement les représentants des deux cantons?

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 30 juin 1999

Le dispositif de l'Accord du 25 mars 1994 stipule que l'Assemblée interjurassienne se compose de vingt-quatre membres et que le Conseil-exécutif bernois et le Gouvernement jurassien en nomment chacun douze. Cette règle est évoquée dans les considérants de l'Accord, aux termes desquels la Délégation bernoise qui entreprendrait les travaux au sein de l'Assemblée interjurassienne serait formée par les députés du Jura bernois (à l'exclusion de ceux de Bienne). La situation a changé entre-temps et seuls six des douze membres de la Délégation bernoise actuelle sont députés.
Ni lors des négociations, ni au moment de la conclusion de l'Accord, il n'y a eu doute sur le fait que les membres des deux délégations devraient être choisis parmi les personnalités des régions respectives. Cette question n'a jamais posé problème et n'a donc fait l'objet d'aucun accord. Elle a été évoquée en séance tripartite du 20 mai 1994, ce qui a donné aux parties l'occasion de constater qu'il n'y avait pas divergence de point de vue à ce sujet.
En réponse à la première question de l'interpellation, le Conseil-exécutif peut donc affirmer qu'il n'y a eu lors des séances tripartites aucun accord concernant le mode de fonctionnement de l'Assemblée interjurassienne. Il s'ensuit que les deuxième et troisième questions sont sans objet.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Gesetz über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz)

Beilage Nr. 20

Zweite Lesung (erste Lesung siehe S. 348)

Lüthi (SVP, Uetendorf), Präsident der Kommission. Ich mache auf drei Punkte aufmerksam. Erstens. Die vorberatende Kommission erhielt in der ersten Lesung vom Grossen Rat klare Aufträge. Artikel 15 Absatz 4 wurde zurückgewiesen. Er betrifft die Unterschutzstellung des Interieurs durch die Behörde. Wir erhielten weiter den Auftrag, die Änderungen von Artikel 10 des Baugesetzes zu überarbeiten. Es ging vor allem darum, die Priorität der heutigen Wohnbedürfnisse in schützenswerten oder erhaltenswerten Objekten zu verdeutlichen und die definitive Erhaltung von Raumstrukturen zu besprechen. Zweitens. Die Regierung unterbreitete einen Wiedererwägungsantrag in Artikel 24. Dieser Artikel regelt die Kostenaufteilung bei archäologischen Untersuchungen. Der Regierungsrat wurde vorsichtig. Gebrannte Kinder scheuen das Feuer. Drittens veranlasste die Redaktionskommission nach der zweiten Lesung der Kommission geringfügige Korrekturen. Materielle Änderung sind damit aber nicht verbunden.

Detailberatung

Präsident. Die Anträge der Redaktionskommission sind unbestritten und damit angenommen.

Art. 1- 40
Angenommen

Art. 41 / Baugesetz Art. 9, 10, 10a, 10b Abs. 1 und 2
Angenommen

Art. 10b Abs. 3 BauG

Antrag Amstutz
Erhaltenswerte Baudenkmäler sind in ihrem äusseren Bestand zu bewahren.

Amstutz (SVP). Ich zitiere Artikel 10b Absatz 1, damit allen klar ist, wovon wir sprechen: «Baudenkmäler können nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für bisherige und passende neue Zwecke genutzt und unter Berücksichtigung ihres Wertes verändert werden. Sie dürfen dabei in Würdigung ihres baugeschichtlichen Wertes weder nachteilig verändert noch durch Veränderungen in ihrer Umgebung beeinträchtigt werden.» Das ist eigentlich ein Widerspruch in sich. Damit kann man leben; man muss sich aber bewusst sein, was das heisst. Betroffen sind Fenstergrössen bzw. kleine Öffnungen, Brüstungs- und Sturzhöhen, die nicht auf einer normalen Höhe sind und einen zwingen, sich beim Hinausschauen zu bücken, und Raumhöhen, die auf Grund des Tierschutzgesetzes nur knapp bewilligt würden. Ich formuliere es absichtlich etwas überspitzt. Ich kann mit diesem Widerspruch leben, wenn es um schützenswerte Baudenkmäler geht. Das betrifft eine beschränkte Anzahl von Gebäuden.
Für erhaltenswerte Baudenkmäler geht dieser Schutz aber zu weit. Solche Baudenkmäler sollten nur in ihrem äusseren Bestand erhalten werden, ohne Einbezug der inneren Raumstrukturen. «Erhaltenswerte Baudenkmäler» haben mit dem, was man allgemein unter einem erhaltenswerten Gebäude versteht, wenig zu tun. Sie können als schützenswerte Gebäude oder Bauten bezeichnet werden, von Baudenkmälern würde ich hingegen nicht sprechen. Man sollte denjenigen, die solche erhaltenswerte Gebäude unterhalten und in ihnen leben, die Möglichkeit geben, angemessen zu wohnen. Sie sollen nicht Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, die wir alle wohl kaum akzeptieren würden. Ich beantrage deshalb, in Artikel 10b Absatz 3 des Baugesetzes die Formulierung «und mit ihren inneren Raumstrukturen» zu streichen. Damit erhalten wir in diesem Bereich eine grössere Flexibilität.

Streiff-Feller (EVP). Die EVP-Fraktion lehnt den Antrag von Herrn Amstutz ab. In Artikel 15 Absatz 4 des Denkmalpflegegesetzes haben wir in Bezug auf den Interieurschutz gewissermassen ein Notventil verankert. Eine Unterschutzstellung ist nur möglich, wenn es sich um ein Objekt handelt, das für das kulturelle Erbe des Kantons von überragender Bedeutung ist. In Artikel 10b Absatz 2 des Baugesetzes wird das Anliegen für schützenswerte Bauten verankert. In Absatz 3, der erhaltenswerte Bauten betrifft, will Herr Amstutz den Schutz des Interieurs streichen. Bei der Inventarisierung werden die Häuser in der Regel aber nur von aussen angeschaut. Das Innere wird nicht untersucht. So bleibt das Risiko, dass ein Interieur von kantonaler Bedeutung vielleicht verloren geht. Wenn wir die inneren Strukturen der erhaltenswerten Gebäude wenigstens erwähnen, werden sie hoffentlich nicht völlig vergessen. Da das ganze Gebäude abgebrochen werden darf, wenn die Erhaltung unverhältnismässig wäre, geht man mit diesem Artikel kein Risiko ein. Deshalb lehnen wir den Antrag von Herrn Amstutz ab.

Gresch (GB). Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten steht hinter diesem Denkmalpflegegesetz und lehnt deshalb den Antrag Amstutz ab. Auch wir hätten viele Gründe finden können, um weitere Anträge zu stellen. In der Kommission mussten aber beide Seiten Kompromisse eingehen. Die vorliegende Fassung scheint die goldene Mitte getroffen zu haben. Nur die SVPler spielen die unbeugsamen Ritter und können es nicht unterlassen, gegen diesen Kompromiss zu schiessen. Der Antrag Amstutz zielt mitten in die goldene Mitte. Übrigens wurde ein gleich lautender Antrag von der SVP in der Kommission diskussionslos zurückgezogen. In der vorliegenden Formulierung von Artikel 10b Absatz 3 des Baugesetzes ist bloss ein «Rumpfinterieurschutz» übrig geblieben. Zu einem Baudenkmal gehört auch das Interieur. Das hält Artikel 10a klar fest. Beides muss deshalb als schützens- oder erhaltenswert gelten. Dagegen regte sich aber Widerstand von bürgerlicher Seite. Die Verwaltung schlug als Kompromiss vor, das Interieur der schützenswerten Bauten nicht unter vollen Schutz zu stellen, sondern nur noch seiner Bedeutung entsprechend zu schützen. Bei den erhaltenswerten Bauten ging man noch weiter. Innere Bauelemente wie Treppen, Kachelöfen und Cheminées dürfen entfernt werden, nur die Raumstrukturen sollen erhalten bleiben.
Mit dem Antrag Amstutz sollen nun auch die Zimmerwände fallen dürfen. Das würde einer Disneyland-Denkmalpflege entsprechen: Aussen eine wunderschöne Kulisse, innen ein Shoppyland. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten könnte das nicht akzeptieren. Wenn Herr Amstutz die Zimmerwände entfernen will, fällt das Kartenhaus, das dieser Kompromiss darstellt, endgültig in sich zusammen. Mehr als 20 Jahre waren nötig, um dieses Kartenhaus aufzubauen. Im Jahr 1977 wurde die erste Motion überwiesen, die ein neues Denkmalpflegegesetz forderte. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten will keinen Scherbenhaufen. Wir möchten der modernen Denkmalpflege endlich ein modernes Denkmalpflegegesetz zur Seite stellen. Wir wollen dem Gesetz eine Chance geben und lehnen deshalb den Antrag ab.

Hofer (GFL, Biel). Schade, bringt die SVP diesen Antrag ein. Deswegen muss ich ausholen, und Sie müssen mir ein Weilchen zuhören. Auf Grund der bisherigen Diskussionen und Auseinandersetzungen – offenbar wurde in der Kommission viel diskutiert – konnten wir davon ausgehen, das vorliegende Denkmalpflegegesetz sei gerade noch genügend. Weniger wäre zu wenig. Weniger würde heissen, die Denkmäler nur äusserlich zu schützen, auf inneren Schutz hingegen zu verzichten. Das wäre ein Scheinschutz. Das können wir uns in der heutigen Zeit nicht leisten. Weniger Denkmalpflege wäre weniger Kultur und damit auch weniger Heimat. In einer Zeit, in der das Zusammengehörigkeitsgefühl schwindet, will das sicher niemand.
Wir mussten lange auf diese Vorlage warten. In den meisten Teilen dieses Gesetzes wird dem Entwurf von 1987 Rechnung getragen. Sie entspricht auch vollumfänglich der Motion Erb von 1997. Das Denkmalpflegegesetz beschränkt sich auf die wesentlichen Grundsätze und passt sich in weiten Teilen dem Baugesetz an. Die geforderte Verzahnung von Denkmalpflegegesetz und Baugesetz ist mit dieser Vorlage realisiert. Die Kommission bemühte sich intensiv um einen parteiübergreifenden Kompromiss. Sie fand sich in fünf für die Grüne Freie Liste wichtigen Punkten.
Erstens: Rechtssicherheit. Der Entwurf macht klar, worum es geht. Für unbewegliche Denkmäler gilt im Prinzip die Baugesetzgebung, für bewegliche das Denkmalpflegegesetz. Das Gesetz definiert, was ein Denkmal ist. Es regelt auch, wie ein Denkmal überhaupt zu einem Denkmal wird und welche Rechtsfolge welche Handlung hat. Die Pflichten der Eigentümer

von Denkmälern werden geregelt und ebenso diejenigen des Kantons. Inventar und Verzeichnis geben Auskunft über die Denkmäler. Zweitens: Vorrang der Einigung. Artikel 13 des Denkmalpflegegesetzes sagt klar, die Unterschutzstellung unbeweglicher Denkmäler ergänze den Schutz durch das Baugesetz. Die Unterschutzstellung erfolgt in der Regel mit der Zustimmung des Eigentümers und wird sicher nur in seltenen Ausnahmen durch behördliche Anordnung anders geregelt. Nur der Regierungsrat kann sie beschliessen und nur bei überwiegendem öffentlichem Interesse. Drittens: Schutz vor Beschädigung und Zerfall. Artikel 8 des Denkmalpflegegesetzes erlaubt dem Kanton und den Gemeinden, Denkmäler vor Beschädigung und Zerfall zu schützen. Die dabei anfallenden Kosten sind vom Gemeinwesen zu tragen, soweit sie im engeren Sinn das Denkmal betreffen und nicht zu den Unterhaltspflichten der Eigentümerln gehören. Viertens: Finanzhilfe. Private sollen nicht benachteiligt werden. Deshalb sollen die Subventionen möglichst rasch geleistet werden. Fünftens: Interieurschutz. Der Interieurschutz löste bereits in der Kommission eine homerische Debatte aus. Der Begriff des Interieurschutzes ist jetzt sehr eng gefasst, gleichzeitig wird differenziert in schützenswerte und erhaltenswerte Denkmäler. Eine behördliche Unterschutzstellung eines Interieurs bei privaten Eigentümern ist auf innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen unbeweglicher Denkmäler beschränkt, und sie kann nur erfolgen, wenn sie für das kulturelle Erbe des Kantons Bern von überragender Bedeutung ist. Nur das Allernötigste wird geschützt. Die Fraktion Grüne Freie Liste bietet zu diesem Kompromiss Hand. Sie erwartet aber, dass sich auch die SVP dem Kompromiss anschliesst und ihren Antrag zurückzieht. Durch eine weitere Abschwächung würde das Gesetz ausgehöhlt. Das wäre nicht tragbar. Beim Denkmal von Adrian von Bubenberg wurde auch nicht einfach der Bauch ausgeklammert.

Sägesser (SVP). Ich will diesen Punkt nicht so dramatisieren wie Frau Hofer, gratuliere ihr aber zu ihrem guten Votum. Ich habe die Tränen weggewischt und kann nun beginnen. Die SVP-Fraktion beantragte in der ersten Lesung Nichteintreten. Wir vertraten die Meinung, diese Fragen könnten im Baugesetz geregelt werden. Unser Antrag wurde abgelehnt. Wir akzeptieren die Ergebnisse der ersten Lesung im Grossen Rat. Wir sind aber nach wie vor mit dem Zwang zum Interieurschutz nicht einverstanden. In der Kommission versuchten wir, den Zwang zum Interieurschutz in Artikel 15 zu streichen. Ohne Erfolg. Weil wir die Ergebnisse der ersten Lesung akzeptieren, beschränken wir uns in der zweiten Lesung auf Artikel 10b Absatz 3 des Baugesetzes und die erhaltenswerten Gebäude. Solche Gebäude geniessen nicht erste Priorität. Der Zwang, das Interieur ebenfalls zu erhalten, ist nicht angebracht. Solche Gebäude könnten unter Umständen auch abgebrochen werden. Der Interieurschutz soll bei erhaltenswerten Gebäuden auf freiwilliger Basis zum Zug kommen. Das ist in der Praxis der Fall.
Die Leute von der Denkmalpflege betonten immer wieder, man wolle nur das Wesentliche schützen. Mit der Bestimmung, nur die für den Kanton überragende Bedeutung besitzende Denkmäler sollen geschützt werden, wird diesem Grundsatz Rechnung getragen. Die SVP-Fraktion ist froh, dass in der Kommission diese Formulierung gefunden werden konnte. Ein zwingender Interieurschutz ist bei erhaltenswerten Gebäuden aber übertrieben und deshalb nicht am Platz. Wo Planungsverfahren für die schützens- und erhaltenswerten Inventare durchgeführt wurden, kann zum Interieurschutz eigentlich nichts ausgesagt werden. Wir hoffen sehr, der Regierungsrat werde in der Verordnung diesem Umstand Rechnung tragen. In der Zeit wiederholter Sparpakete ist es sicher nicht angebracht, im Bereich der Denkmalpflege die Schwelle so hoch zu setzen.
Letzte Woche war die SVP-Fraktion im Saanenland und auf dem gestrigen Ausflug im Emmental. Mit Genugtuung stellten wir fest, dass die Denkmalpflege bisher gut funktioniert hat. Die heutige Gesetzgebung genügt eigentlich. Man könnte sich fragen, ob nicht auch die Landschaftspflege dem Denkmalpflegegesetz unterstellt werden sollte. Das Geld fehlt überall; man will die Bewirtschaftungsbeiträge für Bewirtschaftung unter erschwerten Bedingungen – ich betone das – nicht mehr gewähren. Der Denkmalschutz hat nur dann einen Sinn, wenn auch das Landschaftsbild stimmt. Ich bitte Sie, dem Antrag Amstutz zuzustimmen. Das würde uns sehr helfen.

Gilgen-Müller (SP). Ich definiere zuerst den Begriff «erhaltenswert». Im Gesetz ist die Rede von «schonendem Umgang». Erhaltenswerte Bauten sollen nicht geschützt, sondern geschont werden. Eine solche Schonung bedeutet, dass Veränderungen möglich sind. Wert und Charakter eines erhaltenswerten Hauses sollen in die Anpassung an die heutigen Bedürfnisse integriert werden. Diese Integration verlangt einen guten Architekten oder eine gute Architektin. Wir können den Antrag von Adrian Amstutz nicht unterstützen. Wir würden so schlechten Architekten, die mit solcher Bausubstanz nicht umgehen können, Schützenhilfe bieten. Solche Architekten sehen die kleinen und sensiblen Bereiche eines erhaltenswerten Hauses nicht und können den Bauherrn nicht für den Erhalt wertvoller und besonderer Substanz begeistern.
Auch ich bin etwas enttäuscht. Wir diskutierten zwei Varianten in der Kommission und rangen lange um den Interieurschutz. Die vorliegende Fassung wurde einstimmig verabschiedet; es gab keinen knappen Entscheid, der einen solchen Antrag rechtfertigen würde. Heute sollten sich alle an diesen Kompromiss halten. Ich wies schon in der ersten Lesung auf die Wohnqualität hin. Ich komme aus einer Gemeinde, in der praktisch keine Werte mehr vorhanden sind. Wir sind darauf angewiesen, dass auch die erhaltenswertem Gebäude Anerkennung erhalten. Wir haben beispielsweise Gebäude aus der Zeit anfangs dieses Jahrhunderts, die den Übergang vom Bauerndorf in die Industrialisierung dokumentieren. Solche Gebäude sind zwar nicht inventarisiert, für uns aber sehr erhaltenswert. Wir brauchen solche Bestimmungen, um sie in die nächste Generation hinüber retten zu können. Bauherren sollen darin unterstützt werden können, den Wert ihres Gebäudes anzuerkennen, und zwar nicht nur aussen, sondern auch innen. Auch Gebäude aus den Dreissigerjahren im Bauhausstil und qualitativ hochstehende Gebäude aus den Fünfzigerjahren sind erhaltenswert. Solche Gebäude sind in keinem Inventar, weil sie nicht 300 Jahre alt sind, sondern erst 40 oder 50 Jahre. Wir haben eine Verantwortung der nächsten Generation gegenüber, auch solche Gebäude zu erhalten. Das nächste Jahrtausend beginnt nächstes Jahr. Ich bitte Sie, den Wert der erhaltenswerten Gebäude aus diesem Jahrhundert zu respektieren. Es wäre falsch, diese Bestimmung mit irgendwelchen spitzfindigen Argumenten zu streichen. Gewisse Regionen sind privilegiert und haben viele Denkmäler. Andere Regionen mussten im Zug der Industrialisierung Veränderungen in Kauf nehmen und brauchen unsere Unterstützung zu Gunsten von erhaltenswerten Gebäuden.
Ich habe zwei Exemplare der Zeitschrift «Schöner Wohnen» mitgebracht. Blättern Sie doch einmal ein Exemplar durch, falls Sie diese Zeitschrift nicht kennen. Immer wieder werden Beispiele dargestellt, wie heutige Bedürfnisse mit dem Charakter eines schützenswerten oder erhaltenswerten Interieurs verbunden werden können. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Amstutz abzulehnen. Noch lieber wäre mir, Adrian Amstutz, wenn du den Antrag zurückziehen würdest. Ich bedaure sehr, dass sich ländliche Regionen über die Schwierigkeiten von Agglomerationen hinwegsetzen und die inneren Raumstrukturen erhaltenswerter Gebäude nicht schützen wollen.

Sutter (FDP). Der Interieurschutz wurde diskutiert und in den Entwurf aufgenommen. Auch von der Systematik her ist es

richtig, bei der Formulierung der grauen Fassung zu bleiben. Bei den schützenswerten Objekten geniessen neben den Raumstrukturen die inneren Bauteile und die feste Ausstattung Schutz. Bei den erhaltenswerten Objekten gehen wir einen Schritt weniger weit. Nur die Raumstrukturen werden berücksichtigt, die beiden anderen Punkte fallen weg. Systematisch ist diese Abstufung richtig. Zudem wird in Artikel 15 die Hürde für die Unterschutzstellung sehr hoch gesetzt. Der Regierungsrat muss die Unterschutzstellung verfügen. In der grossen Mehrheit der Fälle wird eine einvernehmliche Lösung gefunden. Der Regierungsrat wird sicher nicht bei Kleinigkeiten oder unwesentlichen Dingen von seiner Kompetenz zur Unterschutzstellung Gebrauch machen. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Antrag Amstutz ab und stimmt der vorliegenden Fassung zu.

Brönnimann (SD, Oberbalm). Dieser Antrag betrifft die erhaltenswerten Bauten. Ich habe eine schlechte Erfahrung mit einem erhaltenswerten Bauernhaus gemacht. Eine Mauer trennte den Schweinestall vom übrigen Stall. Man wollte das Gebäude anders nutzen. Der Experte kam und verfügte, die Mauer müsse stehen bleiben. Man konnte die neue Nutzung vergessen. Solche Situationen möchte ich verhindern. Das Vorgehen war nicht sinnvoll und vernünftig, sondern eine Schickaniererei. Und wer zahlt das letztlich? Man kann ein solches Gebäude verfallen lassen. Wir hatten in Oberbalm ein solches Haus. Der Eigentümer wollte das Haus unter diesen Bedingungen nicht nutzen. Er wolle nicht im Dunkeln leben, meinte er. Vor einigen Jahr zerfiel das Haus. Es war eigentlich schade darum. Mit diesem Antrag will man solchen Situationen vorbeugen. Es dürfen keine Extremisten am Werk sein.
Wir sahen gestern in Interlaken ein schützenswertes Haus und bewunderten auch das Interieur. Es käme niemandem in den Sinn, ein solches schützenswertes Interieur zu verderben. Man kann es zwar nicht als Büro nutzen, schützt es aber trotzdem. In solchen Fällen beteiligt sich auch der Kanton an den Kosten. Solche effektiven Denkmäler müssen wir erhalten. Das ist unbestritten. Frau Gilgen sagte es vorhin: Wir haben der jungen Generation gegenüber eine Verantwortung wahrzunehmen. Wenn man solche Häuser vergammeln lässt oder nicht mehr nutzt, erweisen wir weder der jungen Generation noch sonst jemandem einen Dienst. Mit der vorliegenden Fassung können viele Gebäude nicht den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Wir unterstützen deshalb den Antrag Amstutz.

Galli (CVP). Ich bin ausgebildeter Architekt und habe auch gerne moderne Bauten entworfen. Ein Haus ist nicht bloss Kulisse in Form schöner Fassaden, sondern ein Gebäude. Wir können das Theater als Vergleich heranziehen: Ein Theater ist nicht nur eine schöne Hülle. Es beinhaltet auch den Zuschauerraum und die Bühne mit den Kulissen. Je nach Theaterstück werden sie anders gestaltet und ausgewechselt. Ein anderes Beispiel: Ich musste einen Laden umbauen. In diesem Raum war eine Niklaus-Manuel-Treppe. Mit der heutigen Gesetzgebung hätte sie abgebrochen werden können, weil sie nicht geschützt war. Bei erhaltenswerten Gebäuden kommen wir bei Bauentscheiden in kritische Randbereiche, wo manchmal Unterstützung nötig ist oder im Extremfall sogar eingeschritten werden muss. Auch moderne Gebäude werden mit der Zeit denkmalpflegewürdig, etwa ein Botta- oder Atelier-5-Bau. In der Architektur – das wird an der ETH und an den Fachhochschulen vermittelt – gilt: Ein Innen ist ein Aussen, ein Aussen ist ein Innen. Gute Architektur ist eine Gesamtschöpfung. Nur dann ist ein Gebäude erhaltenswert. Beispielsweise die Lichtführung oder ein Treppensystem sind wichtig. Ohne solche Elemente existiert die effektive Struktur des Hauses nicht mehr.
Ein Denkmal besteht nicht nur aus einem Sockel, sondern auch aus dem Standbild. Wenn wir dem Antrag Amstutz folgen, haben wir ein Denkmalpflegegesetz entweder ohne Sockel oder ohne Standbild. Ein solches Denkmal wäre nicht mehr erhaltenswert.

Müller (SP, Thun). Ich möchte eine grundsätzliche Bemerkung machen, und zwar zur Aufnahme des Inventars: Auf welche Art und Weise wird entschieden, ob ein Gebäude schützenswert, erhaltenswert oder ohne besonderen Wert ist? In den meisten Fällen geht man bei der Inventarisierung nicht in die Häuser hinein. Das ist einerseits aus finanziellen Gründen nicht möglich, anderseits würde man mit der Aufnahme des Inventars nicht innert nützlicher Frist fertig. Ist man sich dessen bewusst, realisiert man auch das damit verbundene Risiko. Es besteht die Gefahr, Objekte nur als erhaltenswert einzustufen, die eigentlich schützenswert wären, wenn man das Interieur auch kennen und in die Entscheidung einbeziehen würde. Damit ist der Interieurschutz bereits heute sehr schlecht. Ich bitte Sie deshalb dringend, das Niveau nicht noch mehr zu senken. Das wäre gefährlich.
Herr Brönnimann, die Teufel, die Sie an die Wand malen, hat man uns schon oft vorgehalten. Man ist sich nicht immer einig und Konflikte entstehen. Das liegt in der Natur der Sache. Mit vernünftigen Leuten konnten aber noch immer Lösungen gefunden werden.

Kaufmann (SP). Offenbar will man aus diesem Artikel einen Schicksalsartikel machen. Damit wird die Sache verpolitisiert. Die von Adrian Amstutz aufgeworfene Frage ist nicht eine Frage der Parteipolitik oder der Ideologie. Als Gesetzgeber müssen wir in diesem Punkt der sachpolitischen Logik folgen. Die Logik des Denkmalpflegegesetzes wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Zwischen dem hier zur Diskussion stehenden Artikel 10a des Baugesetzes und Artikel 15 des Denkmalpflegegesetzes – dem sogenannten «Zwangsartikel» – besteht kein direkter Zusammenhang. In Artikel 10a und Folgende zeigen wir nur die Systematik auf, der die Inventarisierung zu folgen hat. Mit Blick auf ein mögliches Baubewilligungsverfahren wird festgehalten, was bei schützenswerten und bei erhaltenswerten Gebäuden gelten soll. Die Kommission schlägt ein sehr differenziertes Instrumentarium vor. Der Entwurf sieht keinen totalen Interieurschutz vor, wie hier manchmal angetönt wurde. Bei schützenswerten Gebäuden werden auch die inneren Bauteile und festen Ausstattungen einbezogen, bei den erhaltenswerten Gebäuden nur die Raumstruktur. Damit wird der Spielraum bei den erhaltenswerten Gebäuden sehr gross, sowohl für den Bauherrn wie für die Behörde.
Adrian Amstutz beantragt, die Formulierung in Bezug auf die Raumstruktur zu streichen. Er meint, sicher wolle hier im Rat niemand so hart sein, daran festzuhalten. Ich hingegen glaube: Bei einem als erhaltenswert inventarisierten Gebäude will niemand zulassen, dass Wände herausgebrochen werden und die innere Raumstruktur zerstört wird. Es geht hier um die innere Logik dieses Gesetzes. Wollen wir saubere parlamentarische Arbeit leisten, müssen wir diese Logik übernehmen. Mit der Annahme des Antrages Amstutz würden wir ein Loch in das Gesetz schlagen und der von uns aufgebauten Logik widersprechen. Das wäre schade für dieses sehr differenzierte Gesetz.

Zaugg (SVP, Fahrni). Bei den Voten von Frau Gresch und Frau Hofer habe ich mir überlegt: Wer so spricht, ist nicht betroffen. Wer argumentiert, so kleine und so niedere Räume seien schön und erhaltenswert, mag auf den ersten Blick überzeugen. Wenn man in solchen Räumen leben will oder muss, weil eine Alternative fehlt, sieht es ganz anders aus. Als kleiner Bub fand ich es lustig, über den Trittofen durch die Luke in den oberen Stock unter das Bett der Grossmutter zu gelangen. Vor allem am 6. Dezember, als der Samichlaus am Abend kam. Später war ich etwas grösser und schätzte die Deckenhöhe von nur 1,80

Meter nicht mehr. Ich bin froh, konnte ich das 200-jährige Bauernhaus umbauen und die Raumhöhe anheben. Natürlich nicht auf 2,3 oder 2,5 Meter, sondern bloss auf 1,95 Meter, damit man nicht mehr mit dem Kopf anstösst. Dieses Haus war nicht schützenswert, enthielt aber durchaus erhaltenswerte Teile.
Ich will keinen Grabenkrieg beginnen. Wenn wir die Bestimmung festschreiben, bei erhaltenswerten Gebäuden sei die Raumstruktur zu bewahren, schaffen wir draussen in den Gemeinden Probleme, falls die Denkmalpflege in der Praxis darauf beharrt. Vorhin wurde gesagt, diese Bestimmung entspreche der Logik des Gesetzes. Das mag theoretisch stimmen. Die Gemeinden werden damit aber unter Druck gesetzt, und Baugesuche werden verzögert. Steht diese Bestimmung im Gesetz, kann man sich darauf berufen. Vor Ort geht es dann nicht mehr um die Systematik oder um die Logik. Weil einige Mitglieder der SVP-Fraktion solche Häuser bewohnen oder Leute kennen, die solche Häuser bewohnen, unterstütze ich den Antrag Amstutz.

Sutter (FDP). Herr Zaugg, ich muss Ihre überspitzten Formulierungen relativieren. Sie sprachen von niedrigen Räumen und von der Luke über den Trittofen. Lesen Sie bitte diesen Artikel 10b genau. Die betroffenen Gebäude dürfen nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für bisherige oder passende neue Zwecke genutzt und unter Berücksichtigung ihres Wertes verändert werden. Es ist falsch, zu skeptisch zu sein. Wir haben dem Interieurschutz grundsätzlich zugestimmt. Es wäre nicht richtig, einen einzelnen Aspekt herauszubrechen. Die ganze Systematik würde nicht mehr stimmen. Die Hürde für die Unterschutzstellung ist hoch. Der Regierungsrat wird sich nicht an jeder Sitzung mit irgendwelchen schützenswerten Objekten herumschlagen. Vertrauen Sie doch den zuständigen Stellen. Die vorliegende Formulierung von Artikel 10b garantiert dafür: Die Gebäude können sinnvoll und zeitgemäss genutzt werden.

Amstutz (SVP). Ich habe mich über die aussergewöhnliche Diskussion betreffend diese «Kleinigkeit» gefreut, denn sie ist für den ländlichen Raum von grosser Bedeutung. Wieder einmal wollen die Grossrätinnen und Grossräte aus den Städten und Agglomerationen darüber entscheiden, was auf dem Land schön und hässlich sein soll. Herr Kaufmann, auch ich bin an das Problem von der sachpolitischen Logik her und auf Grund der Erfahrung herangegangen. Ich komme aber zu einem anderen Schluss. Es hing bisher sehr davon ab, mit wem man es zu tun hatte. Vielleicht ändert sich das in Zukunft. In den letzten Jahren war die Zusammenarbeit mit dem Vertreter der Denkmalpflege angenehm. Wir konnte jeweils konstruktive Lösungen finden. Das war aber nicht immer so. Es ist auch nicht in allen Landesteilen gleich. Das ist ein grosses Problem.
Frau Gilgen, Sie forderten Respekt gegenüber den Baudenkmälern. Im Gebiet, in dem ich wohne, kennen wir auch einen Respekt gegenüber den Menschen, die in solchen Baudenkmälern leben. Sollte die SP-Fraktion nächstes Jahr ihren Ausflug nach Sigriswil machen, zeige ich Ihnen gerne einige solche Häuser. Dort leben Menschen unter Bedingungen, die Sie nicht akzeptieren würden. Ein Paradebeispiel würde ich Ihnen gerne zeigen. Solche Beispiele machen mir Sorgen. Die Bestimmungen werden je nach dem Geschmack der einzelnen Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Denkmalpflege ausgelegt. So artet das Ganze aus. Meine Bedenken in dieser Hinsicht wurden bisher nicht ausgeräumt. Es tut mir Leid, wenn in Ihrer Gemeinde viele Gebäude zerstört wurden. Ich selbst habe alte Dinge gerne. Es gibt aber eine Grenze: Die Menschen müssen in solchen Gebäuden heutigen Bedürfnissen entsprechend leben können. Wenn unsere Vorfahren so politisiert hätten wie Sie, würden wir noch in Höhlen wohnen. Dazu wäre wohl niemand bereit.
Ich ziehe meinen Antrag selbstverständlich nicht zurück. Wir brauchen ein Gesetz, das auch angewendet werden kann. Ich kann einem Gesetz nur zustimmen, wenn es die direkt betroffenen Menschen ernst nimmt und nicht zu Statisten degradiert, die man allenfalls für einen Franken Eintritt beim Melken besichtigen kann.

Kaufmann (SP). Es geht hier nicht um eine Stadt-Land-Problematik. Auch wir in der Stadt haben schützenswerte und erhaltenswerte Gebäude. Auch wir wohnen in solchen Gebäuden, nicht nur die Menschen auf dem Land. Unser Motiv ist keineswegs, die Landbevölkerung zu knechten. Da wird eine Absicht hinein interpretiert, die nicht da ist. Unser Motiv ist ein anderes. Wir wissen, was in den Städten – auch in der Stadt Bern – betreffend Interieurschutz geschehen ist. Das ist unser Anliegen. Vielleicht kann uns der Regierungsrat sagen, wie viele solcher Objekte sich auf dem Land und wie viele sich in der Stadt befinden. Beide sind gleichermassen betroffen.

Lüthi (SVP, Uetendorf), Präsident der Kommission. Die ausführliche Diskussion beweist es: Die Frage des Interieurschutzes ist der springende Punkt. Dieser Artikel ist der Schicksalsartikel des Gesetzes. Ich möchte Ihnen Informationen aus der Kommission und Definitionen in Zusammenhang mit dem Interieurschutz weitergeben. Damit kann ich vielleicht zu einer gewissen Entspannung beitragen.
Kulturelle Werte sind nicht nur aussen, sondern auch im Inneren der Gebäude vorhanden. Auch diese Werte sollten erhalten werden. Das ist weniger auf dem Land der Fall, sondern vor allem in der Stadt. Liegenschaften können eine schlichte Fassade haben, innen aber Werte enthalten. Ich erinnere Sie an den Brand in der Junkerngasse. Damals wurde der Mangel im Interieurschutz festgestellt. Der Interieurschutz kommt aber nicht einem Veränderungsverbot gleich. Die Nutzung ist in jedem Fall möglich. Sie soll auch heutigen Komfortansprüchen genügen. Heutige Mindestanforderungen an die Wohnbedingungen sollen erfüllt sein. Alte Bauten, die erhalten und gut gepflegt sind, werden mit einem gewissen Besitzerstolz gezeigt. Man nimmt auch in Kauf, dass eine schöne Liegenschaft oder ein schönes Interieur einen Mehrwert darstellt. Besonders in Tourismusgebieten zeigt man solche Objekte gerne.
Das Gesetz unterscheidet zwischen schützenswerten und erhaltenswerten Bauten. Schützenswerte Bauten enthalten wertvolle Raumstrukturen, innere Bauteile und feste Ausstattungen, die bewahrt werden sollen. Bei erhaltenswerten Bauten – die heutige Diskussion dreht sich primär darum – beschränkt sich der Interieurschutz auf die Raumstrukturen. Eine behördliche Unterschutzstellung durch den Regierungsrat gegen den Willen des Eigentümers ist nicht üblich und möglich, ausser wenn eine Bedingung erfüllt ist. Aber die ist die grosse Ausnahme. In Artikel 15 Absatz 3 ist diese Ausnahme festgehalten: Die Unterschutzstellung ist bei überragender Bedeutung des Interieurs für das kulturelle Erbe des Kantons Bern möglich. Die Schwelle für einen solchen zwangsweise verfügten Schutz liegt damit sehr hoch. Die Interessen der Eigentümer werden zudem auch in Artikel 3 Absatz 2 berücksichtigt. Hier wird festgehalten, auf die Interessen der Eigentümer sei Rücksicht zu nehmen.
Nach den Beratungen in der Kommission informierte ich mich noch genauer über die Praxis des Interieurschutzes bei den erhaltenswerten Bauten. Ich besichtigte mit einem Sachbearbeiter des Kantons ein kleines Bauernhaus in Habkern, das als erhaltenswert eingestuft ist. Es enthält eine Küche mit Rauchabzug. Ich dachte, genau dieser Rauchabzug muss sicher erhalten werden. Das ist aber nicht der Fall. Der Rauchabzug kann entfernt und damit die Decke bis zu den Dachbalken geöffnet werden. So entsteht ein hoher Raum. In der Praxis sieht manches oft anders aus, als man es sich vorstellt. Aber ich verstehe auch die Ängste. Sie beruhen auf Erfahrungen. Wer schlechte Erfahrungen gemacht hat, kann dieser Bestimmung wenig abgewinnen. Nach eingehender Diskussion in der Kommission stimmten wir ab. Das Resultat war 13 zu 9 Stimmen. Die Fraktionsspre-

cher haben in ihren Voten im Grossen und Ganzen die Kommissionsmeinung dargestellt. Als Präsident der Kommission beantrage ich ebenfalls, den Antrag Amstutz abzulehnen.

Annoni, directeur de l'instruction publique. M. le député Adrian Amstutz a posé à la fin de sa dernière intervention la question de savoir si nous pourrons appliquer cette loi dans les faits et dans la réalité. Je répondrai à cette question lors du débat qui précédera la votation finale. Si je peux déjà anticiper la réponse – oui, nous pourrons bien l'appliquer – j'en donnerai les explications en détail à ce moment-là. Je répondrai aussi à une partie des arguments présentés aujourd'hui par M. Sägesser pour appuyer la requête de M. Amstutz. Dernière remarque préalable: j'aimerais appuyer en tous propos ce qu'a dit le président de la commission et ne pas répéter ses propos, étant donné que je les partage.
En ce qui concerne la proposition de Adrian Amstutz, les Raumstrukturen, soit l'agencement des pièces, sont liées dans un bâtiment aux éléments porteurs. Les éléments porteurs d'un bâtiment, à savoir les escaliers, à savoir les murs porteurs – et non les cloisons de séparation –, ou encore les dalles – et non les parquets – sont liés aux Raumstrukturen. Adrian Amstutz le sait: l'architecture ne peut être qu'utile! Une architecture qui va dans l'inutile, qui va dans les décorations, n'est pas de l'architecture. Or, les éléments porteurs, c'est-à-dire la structure porteuse d'un bâtiment sont l'expression par excellence de l'utilité d'un bâtiment. Ce sont eux qui font le lien entre l'homme et le bâtiment. Le bâtiment n'est pas utilisable si ces éléments-là ne sont pas à disposition. Les structures porteuses d'un bâtiment sont la clé pour que l'homme puisse pénétrer dans le bâtiment. Le reste n'est pas de l'architecture! Les grands architectes vous le diront, de même qu'Adrian Amstutz. Les éléments porteurs vont d'ailleurs parfois jusqu'à influencer la façade, comme on le voit par exemple dans l'Oberland, où les éléments porteurs des dalles sortent sur les façades et rythment ensuite les façades. Qui, dans l'Oberland aujourd'hui, pourrait se passer de ce rythme des façades sur l'extérieur? C'est ce qui fait la notoriété et surtout la spécificité de la construction architecturale dans l'Oberland de certains chalets qui sont dignes de protection. De même, la conservation des éléments porteurs peut parfois être mise en question, lorsque les éléments porteurs eux-mêmes sont en mauvais état. Je dois ici prendre position à l'intention de M. Brönnimann: jamais la protection du patrimoine va dire qu'il faut par exemple conserver des escaliers en bois qui sont pourris et qui n'offrent pas la sécurité nécessaire! Au contraire, on interviendra pour que l'on vienne avec des éléments modernes dans cette architecture et que l'on ne fasse pas du vrai faux. De nombreux exemples ont été cités dans la commission pour montrer l'ouverture des services de l'Etat dans la conservation pour faire en sorte que ces éléments porteurs, qui reviennent dans la construction et qui sont nécessaires pour l'utilisation du bâtiment, soient repris dans des matériaux modernes. Le critère de la proportionnalité est ouvert pour déterminer s'il faut ou non remplacer certains éléments porteurs, en respectant naturellement l'agencement du bâtiment. En ce qui concerne les déclarations de M. Zaugg de Fahrni, je veux maintenant savoir où l'on aurait imposé à quelqu'un de garder un plafond à 1,40 ou à 1,45 mètre. La norme est ici M. Schweizer lui-même qui doit pouvoir se tenir droit dans un bâtiment. On exige finalement que les bâtiments soient habitables pour l'homme. Dans ce débat sur la protection du patrimoine, j'ai souvent entendu beaucoup de critiques à l'égard de nos services. Nous avons pris ces critiques très au sérieux et nous avons toujours contrôlé ces critiques. On a même pris contact avec certains d'entre vous, qui avaient exprimé des critiques ici-même. Nous avons chaque fois dû constater que les critiques n'étaient que partiellement ou pas justifiées. Je demande ici aussi à savoir où véritablement nous aurions exigé des choses qui ne sont pas supportables pour l'habitat ou pour l'homme, ou pas compatibles avec l'habitation.
Pour revenir à la proposition d'Adrian Amstutz: ne pas mentionner les structures porteuses comme pouvant être dignes de conservation ou les biffer, c'est risquer de porter un coup sévère à la valeur du patrimoine concerné. Le risque est que la conservation soit influencée uniquement par la conservation de l'aspect extérieur du bâtiment. La façade ou l'aspect extérieur devient alors primordial et les structures du bâtiment nécessaires à l'habitation par l'homme sont négligées. Dans ces conditions, la conservation devient davantage un exercice pour maintenir l'artifice, pour maintenir une image, mais ne vise alors plus à conserver une valeur d'ensemble entre l'architecture et l'harmonie qu'il y a entre le bâtiment et l'utilisation de ce bâtiment par l'homme. Si l'on veut une loi – une loi sur la conservation des bâtiments est maintenant nécessaire dans ce canton – il nous faut conserver dans la loi cet élément sur les Raumstrukturen. C'est pourquoi je vous prie de bien vouloir accepter la proposition de la commission et du gouvernement et de rejeter la proposition de M. Amstutz.

Küng-Marmet (SVP). Ich kann Herrn Annoni ein Beispiel zeigen. In der einen Hälfte des betreffenden Raumes ist die Raumhöhe so niedrig, dass niemand aufrecht stehen kann. Ich lade ihn herzlich ein, dieses Haus in Saanen zu besichtigen.

Abstimmung

Für den Antrag Amstutz	62 Stimmen
Dagegen	104 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Präsident. Alles Weitere von Artikel 41 Baugesetz ist angenommen.

Art. 42 und 43
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Vor der Schlussabstimmung wünschen noch vier Grossräte das Wort.

Salzmann (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt das Gesetz ab. Es erfüllt die Anforderungen nicht, die wir gestellt haben. Ich habe meine Meinung seit der Maisession nicht geändert. Ich bin nicht gegen die Denkmalpflege. Denkmalpflege muss aber verkraftbar bleiben und sich auf das Wesentliche beschränken. Sie muss freiwilliger sein. Gemeinden und Eigentümer müssen mehr Einfluss nehmen können. Wir kritisieren zudem, dass die Denkmalpflege verschiedenen Direktionen angehört. Wir könnten diese Situation mit einer sofortigen Revision des Baugesetzes verbessern und die Denkmalpflege dort integrieren. Damit wäre nur noch eine Direktion zuständig.
Das vorliegende Denkmalpflegegesetz ist zu zwingend. Das belegen Artikel 8, 10, 11, 13 und 15. Auch finanzielle Gründe sprechen gegen das Gesetz. Mit dem neuen Gesetz werden wir nicht gleich viel oder weniger, sondern mehr aufwenden müssen. Ich denke dabei an das Personal in der Verwaltung und an die Beiträge. Den Hinweis auf den Lotteriefonds kann ich nicht gelten lassen, denn wir könnten dieses Geld an anderen Orten sinnvoller einsetzen. Auch für die Gemeinden entstehen höhere Kosten. Die Verhandlungen werden länger, die Stellungnahmen aufwändiger. Die Gemeinden müssen zudem höhere Beiträge bezahlen. Schliesslich verursacht das Gesetz auch bei den Eigentümern Mehrkosten, weil sich die Verfahren verzögern.

Hier im Rat sitzen offensichtlich ganz viele Spezialisten, die sich in den Gemeinden mit diesen Fragen beschäftigen. Ich habe deshalb darauf verzichtet, Anträge zu stellen. Das Argument, im eigenen Dorf seien kaum solche Objekte, an anderen Orten sollten Gebäude aber erhalten und geschützt werden, kann ich nicht nachvollziehen. Es scheint, als hätten diese Leute doch nicht so viel Erfahrung, wie sie behaupten. Das Gesetz ist für uns nicht akzeptierbar. Die SVP-Fraktion lehnt es deshalb ab.

Müller (SP, Thun). Auf diesen Rundumschlag von Herrn Salzmann wäre einiges zu entgegnen. Die meisten Punkte wurden aber bereits ausführlich diskutiert. Unsere Seite hat sicher auf ebenso viele Anliegen verzichten müssen wie die SVP. Alle Beteiligten mussten sich zu einem Kompromiss bereit erklären. Wir verstehen nicht, weshalb an dem fundamentalistischen Standpunkt, mit dem man in die Beratungen eingestiegen ist, festgehalten wird. Es ist schade. Herr Salzmann argumentierte, das Gesetz gehöre nicht in die Erziehungsdirektion. Es enthält aber viele Bestimmungen, die nichts mit Bauverfahren zu tun haben. Es ist sicher richtig, den Schutz von kulturellen Werten auch ausserhalb der Baudirektion zu kontrollieren. Die Baudirektion ist selbst auch Handelnde in diesen Verfahren. So käme sie in die Lage, sich selbst kontrollieren zu müssen. Das wäre falsch. Viele Argumente entkräften die Haltung von Herrn Salzmann. Ich bitte Sie, das Denkmalpflegegesetz jetzt endlich auf den heutigen Stand der Dinge zu bringen.

Sutter (FDP). Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. In der Kommission wurde gute Arbeit geleistet. Die grüne Vorlage konnte verbessert werden, viele Schwachpunkte konnten eliminiert werden. Die Latte wurde wesentlich höher angesetzt, als ursprünglich vorgesehen war. Dieses Gesetz stellt eine bessere Lösung als der Status quo dar. Das heute gültige Gesetz ist uralt. Es lässt der Verwaltung einen sehr grossen Spielraum und hält nicht fest, was wo geschützt und erhalten werden soll. DieseTatsache ist sicher auch für die schlechten Erfahrungen und die ungenügende Orientierung mitverantwortlich. Das neue Gesetz schafft gute Voraussetzungen und legt klare Wege und Zuständigkeiten fest. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

Brönnimann (SD, Oberbalm). Die FPS/SD-Fraktion bedauert die Ablehnung des Antrags Amstutz. Wir können diesem Gesetz nicht zustimmen. Herr Annoni, was Sie sagen, stimmt nicht. Wie in der Vergangenheit werden Sie auch in Zukunft materielle Werte vor menschliche Bedürfnisse stellen. Dagegen wehren wir uns. Ich kann Ihnen viele Wohnungen zeigen. So geht es nicht weiter. Wir lehnen das Gesetz ab.

Lüthi (SVP, Uetendorf), Präsident der Kommission. Ich möchte versuchen, vor der Schlussabstimmung die Wogen noch etwas zu glätten. Ob das gelingen wird, weiss ich nicht.
1995 und 1996 waren wir der Meinung, zuerst müsse das Baugesetz revidiert und anschliessend ein Denkmalpflegegesetz erlassen werden. Kürzlich sagte aber die Baudirektorin, die Totalrevision des Baugesetzes sei nicht vor 2004 oder 2005 zu erwarten. Das Denkmalpflegegesetz musste deshalb unter einem gewissen Zugzwang behandelt werden. Ein 99-jähriges Gesetz darf doch nicht mehr die Grundlage für die heutige Denkmalpflege sein! In der Kommission wurden Ängste und Befürchtungen laut. Ich musste den vorgebrachten Argumenten zum Teil Recht geben. Wir versuchten herauszufinden, wo die Schwachpunkte des Vollzugs liegen. Ich möchte vier Thesen aufstellen. Es ist mir wichtig, dass diese Thesen im Protokoll festgehalten und im Vollzug beachtet werden.
Erstens: Die Einvernehmlichkeit zwischen den Partnern – zwischen den Behörden und den Grundeigentümern oder Bauherrn – soll erste Priorität haben. Zweitens: Der Bauherr oder Eigentümer ist Kunde und gleichwertiger Partner der Denkmalpflege. Das sollte eigentlich nicht gesagt werden müssen. Drittens sollte die Denkmalpflege eine Informationsbroschüre erstellen, die in den Gemeindeverwaltungen aufgelegt werden kann. Solche Unterlagen gibt es unter anderem für den Gewässerschutz, für sinnvolle Energiesparmöglichkeiten oder für Haussanierungen. Der Bauherr könnte sich so früh darüber informieren, was ihn erwartet. Viertens sollte die Instruktion und Weiterbildung der Bauverantwortlichen in den Gemeinden verbessert werden. Die Erziehungsdirektion soll nicht zu einem ganztägigen Seminar aufbieten. Das ist nicht gemeint. Die Baudirektion bietet die Betroffenen jährlich auf. Bei dieser Gelegenheit sollte die Denkmalpflege aktuelle Informationen vermitteln. So könnten verschiedene Ängste abgebaut werden.
In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem Gesetz mit 20 Stimmen – ohne Gegenstimme – bei 3 Enthaltungen zu. Ich bitte Sie, dem Denkmalpflegegesetz zuzustimmen.

Annoni, directeur de l'instruction publique. M. Sägesser a fait remarquer que cette loi tombe au mauvais moment et on a fait allusion au paquet d'économies. Le moment est en effet difficile pour beaucoup de catégories de personnes dans ce canton, mais il existe aussi des gens qui sont touchés par ce paquet d'économies et qui appuient cette loi. On ne peut pas faire un lien entre cette loi et le paquet d'économies, d'autant plus que la conservation des monuments historiques est une tâche continue de la part de l'Etat, qui doit traverser aussi les différentes étapes que nous vivons maintenant, même si ces étapes sont difficiles. Le seuil de cette loi n'est pas plus élevé que ce que font d'autres cantons, au contraire. Il y a dans cette loi des nouveautés qui vont exactement dans le sens que souhaite M. Salzmann. Grâce à l'intervention de Mme Küng, on a introduit à l'article 10b de la loi la phrase suivante: «Baudenkmäler können nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für passende neue Zwecke genutzt werden, usw.» C'est exactement cela qui permet de répondre aux critiques formulées à l'égard de l'ancienne pratique que je me réserve encore le droit de vérifier dans les faits.
On a dit que la loi actuelle était suffisante, la preuve étant l'état général de la situation dans le canton: La loi actuelle a encore énormément de confusions au niveau des définitions et il est temps d'éliminer ces divergences au niveau de ces confusions. Certains éléments des bâtiments à conserver ne sont pas encore mentionnés dans la loi – les structures porteuses – et la mise sous protection n'est pas clairement définie dans l'ancienne loi. Si on veut avoir des procédures claires, il faut cette loi pour aussi rassurer et créer plus de sécurité entre le citoyen et l'Etat. Je maintiens que la protection du patrimoine à mauvais escient jouit d'un préjugé dans ce canton que l'on ne peut pas justifier. Ce préjugé est en train d'être corrigé. Lorsque nous avons traité cette loi, un des premiers éléments que nous avons discuté était l'inventaire du patrimoine immobilier et les difficultés pour les communes d'établir cet inventaire. J'aimerais vous citer les déclarations publiques d'un président d'une commune de l'Emmental dans le cadre d'un discours: «Das einvernehmliche Verhältnis zwischen den Vertretern der Denkmalpflege und den Gemeindebehörden war spürbar. Ebenfalls, die Bevölkerung wurde durch umfassende Informationen jeweils aufgeklärt und es wurden kaum negative Äusserungen gemacht. Das Bauinventar geniesst eine grosse Akzeptanz im Bereich der Auswahl und der Klassierung der erhaltens- und schützenswerten Gebäude.» Cela signifie que là aussi des progrès ont été faits et que l'on va encore progresser. Enfin, le gouvernement prépare une ordonnance qui s'inspire aussi des discussions que nous avons eues ici et de la philosophie ressortant des débats au parlement et de la commission.
Enfin, cela fait déjà un certain temps que je suis au gouvernement et j'ai rarement vu, dans une commission parlementaire,

autant de soin apporté à la préparation d'une loi sous la conduite d'un président qui s'est engagé corps et âme pour trouver des compromis et pour chercher des solutions dans l'intérêt de l'Etat, des citoyens et de la conservation. La tâche effectuée ici par la commission parlementaire, et surtout par son président, était sous tous les points admirable. C'est la raison pour laquelle je vous demande aussi de vous prononcer en faveur de cette loi.

Schlussabstimmung
Für Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung 109 Stimmen
Dagegen 58 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Verwaltungsbericht 1998 der Erziehungsdirektion

Präsident. Der Verwaltungsbericht ist stillschweigend angenommen.

Geschäftsbericht 1998 der Universität

Geschäftsbericht 1998 der Fachhochschulen

Präsident. Zu diesen beiden Berichten wünscht Frau Bütler das Wort.

Bütler (SP). Die SP-Fraktion möchte das erstmalige Erscheinen des Geschäftsberichts der Berner Fachhochschulen und der Universität dazu benützen, einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen. In beiden Bereichen läuft momentan sehr viel, auch sehr viel Erfreuliches. Wir danken den Verantwortlichen für ihre Arbeit. Mit der Berner Fachhochschule wurde ein wichtige Institution geschaffen, die den Wirtschaftsstandort Bern langfristig positiv prägen wird. Die Fachhochschule geht ihre Zukunft – das erkennt man bei der Lektüre des Geschäftsberichts – offensiv, innovativ und mit sehr viel Weitblick an. Genau diese Vorgehensweise vermisse ich etwas bei der Universität. Dort läuft alles sehr viel gemächlicher ab. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Die Fachhochschule hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein System einführen soll – ECTS, Euro Credit Transfer System, genannt –, das die verschiedenen Studiengängen europäisch einheitlich beschreibt. So wird die Mobilität gefördert, die heute zu einem wichtigen Kriterium geworden ist. Dieses Anliegen wird in einem breit abgestützten Gremium in Angriff genommen und durch diese Arbeitsgruppe begleitet. Die Universität geht anders vor. Die verschiedenen Fakultäten oder sogar die einzelnen Institute arbeiten für sich und koordinieren sich kaum untereinander. Gewisse Abteilungen haben dieses System längst eingeführt, andere erst vor kurzem, zum Beispiel die philosophisch-historische Fakultät, und einige haben noch gar nicht damit begonnen. Das wurde mir auf meine Anfrage hin bestätigt.
Die Empfehlungen der GPK an die Universität legen den Finger noch auf zwei andere wunde Punkte. Ich greife einen davon auf, weil er mir sehr wichtig ist. Die Evaluation der Lehre muss für die Dozierenden Konsequenzen haben. Sie müssen mindestens zu Weiterbildungen verpflichtet werden. Ich empfehle Ihnen, sich an der Universität umzuschauen und zur Kenntnis zu nehmen, wie zum Teil unterrichtet wird. Gewisse Dozierende unterrichten schlecht. Es darf nicht sein, dass sie so weitermachen dürfen. Die Lehrevaluation wird momentan bearbeitet. Diese Arbeiten sollen rasch weitergeführt und abgeschlossen werden. Wir werden die weitere Entwicklung genau verfolgen.
In verschiedenen Kapiteln der beiden Geschäftsberichte taucht immer wieder die Sorge um die mangelnden Finanzen auf. Man befürchtet einen Bildungsabbau. Diese Befürchtungen müssen ernst genommen werden. Der Grosse Rat muss dafür sorgen, dass die Ausbildungsqualität nicht unter den Sparmassnahmen leidet. Wir werden in dieser Session und in der Novembersession Gelegenheiten haben, diesen Institutionen zu beweisen, wie wichtig uns die Ausbildungsqualität ist.

Präsident. Frau Bütler, haben Sie einen Antrag gestellt? Nein, das ist nicht der Fall. Die Geschäftsberichte sind somit angenommen. – Die nun folgenden drei dringlichen Motionen werden wir gemeinsam beraten.

132/1999
Dringliche Motion Gresch – Gute Schulbildung für Kinder von Gewaltflüchtlingen

138/1999
Dringliche Motion Mosimann – Schulung von albanischsprachigen Flüchtlingskindern und -jugendlichen aus Kosova

147/1999
Motion urgente Gerber (Biel) – Scolarisation et intégration des enfants kosovars

Wortlaut der Motion Gresch vom 21. Juni 1999

Laut Bundesverfassung und Kinderrechtskonvention der UNO haben alle in der Schweiz sich aufhaltenden Kinder ein Anrecht auf Bildung bzw. sie unterstehen der Schulpflicht. Dies gilt auch für Kinder von Gewaltflüchtlingen. Nachdem mit dem neuen Asylgesetz der Status der Gewaltflüchtlinge neu geschaffen wurde, muss sich der Kanton für die Bildung der Kinder von Gewaltflüchtlingen eine Praxis aneignen. Die grosse Zahl von Kindern und Jugendlichen, die als Gewaltflüchtlinge zur gleichen Zeit in die Schweiz kommen, stellt für das Bildungswesen zwar eine Herausforderung dar, zugleich ermöglicht ihre Herkunft aus der gleichen Region jedoch einen gemeinsamen Lösungsansatz. Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Schulbildung von Kindern von Gewaltflüchtlingen im Kanton Bern folgendes Angebot sofort aufzubauen und anzubieten:
1. Rasche schulische Aufnahme aller Kinder von Gewaltflüchtlingen im Kanton.
2. Wo eine grosse Anzahl von Kindern gleicher Muttersprache beisammen ist, können spezielle Aufnahmeklassen gebildet werden. Sie werden von einem Zweierteam aus einer schweizerischen und einer Lehrperson ihrer Muttersprache unterrichtet und betreut. Diese Aufnahmephase dauert längstens ein Jahr.
3. Kinder, die direkt in Regelklassen integriert werden, werden von ambulant tätigen Lehrpersonen ihrer Heimatsprache unterstützt. Diese Aufnahmephase dauert längstens ein Jahr.
4. Nach der Aufnahmephase werden alle Kinder ins öffentliche Bildungswesen integriert.
5. Der besonderen Situation der Kinder und Jugendlichen ist durch einen Ergänzungsunterricht in heimatlicher Sprache und Kultur Rechnung zu tragen.
6. Im nachobligatorischen Alter sollen den Jugendlichen Mittelschulen und die Berufsbildung offen stehen.
7. Die Rückkehr der Kinder ist auf das Ende des Schuljahres auszurichten.
8. In dieser Phase sollen die Kinder und Jugendlichen in schulischen Programmen in ihrer Heimatsprache auf die Rückkehr und die mögliche weitere Schulung und Ausbildung in ihrem Heimatland vorbereitet werden.

Zentrale Elemente des Modells sollen über die Rückkehrhilfe des Bundes finanziert werden.

Begründung: Das von der «Schweizerischen Arbeitsgruppe Schulung von kosova-albanischen Flüchtlingskindern» ausgearbeitete Drei-Phasen-Modell beruht auf dem Grundsatz der situationalen Integration und soll den Kindern von Gewaltflüchtlingen gleichzeitig die Möglichkeit zur Rückkehr offen halten. Das schweizerische Bildungswesen kann damit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in ihrer schwierigen Situation leisten.
Es ist davon auszugehen, dass die Kinder von Gewaltflüchtlingen seit Jahren unregelmässig und im letzten Jahr vor der Flucht keine Schule besuchen konnten. Die schwierige Situation der letzten Jahre hat die Schullaufbahn behindert. Viele Kinder tragen gleichzeitig die Belastung von Krieg und Flucht mit sich; viele sind traumatisiert. Durch eine rasche schulische Aufnahme können Kanton und Gemeinden den Kindern und Jugendlichen den vertrauensbildenden Rahmen bieten, der ihnen hilft, belastende Erfahrungen zu verarbeiten und gleichzeitig die Lernfähigkeit zu fördern. Auf Grund der schwer einschätzbaren Situation in ihren Herkunftsländern kann kaum je vorausgesagt werden, wann eine Rückkehr möglich sein wird. Möglicherweise werden diese Kinder einige Jahre in der Schweiz bleiben.
Mit dem Drei-Phasen-Modell werden die Kinder während ihrem Aufenthalt in der Schweiz ständig von Lehrpersonen aus ihrem Heimatland pädagogisch und psychologisch unterstützt. Diese Lehrkräfte beraten die Schweizer Lehrpersonen in der Arbeit mit den Kindern und helfen Brücken zu den Eltern zu schlagen. Insgesamt geht es auch darum, die Lehrpersonen auf Symptome scherwiegender Traumen zu sensibilisieren. Mit der Integration ins öffentliche Bildungswesen wird der Tendenz zu Sonderlösungen und Segregation entschieden entgegengetreten. Mit der Integration lernen die Kinder, sich rasch an neue Gegebenheiten anzupassen und bringen damit die besten Voraussetzungen mit, sich später in ihrem Heimatland erneut zurechtzufinden. Kinder und Jugendliche mit guter Bildung haben am ehesten die Möglichkeit, wirksam am Wiederaufbau ihres Landes und ihrer Gesellschaft mitzuwirken.
Die Rückkehr in ihr Heimatland ist der sehnlichste Wunsch eines grossen Teils der Kriegsvertriebenen. Die Erfahrungen mit den Flüchtlingskindern aus Bosnien zeigen, dass eine Rückkehr nicht kurzfristig und in einer unsicheren Situation angeordnet werden darf. Eine verantwortungsvolle Planung muss mit rund einem Jahr Vorbereitung rechnen. Sie ist auf das Ende des Schuljahres auszurichten, um nicht Ausbildungsunter- und abbrüche zu provozieren.
Die «Schweizerische Arbeitsgruppe Schulung von kosova-albanischen Flüchtlingskindern» hat dieses Drei-Phasen-Modell bereits den kantonalen Erziehungsdirektionen unterbreitet. Dem Bundesamt für Flüchtlingswesen kommt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des Konzeptes zu, sollen doch zentrale Elemente des Konzepts über die Mittel der Rückkehrhilfe finanziert werden.
(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 1999

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionärin, die übrigens mit derjenigen des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) übereinstimmt, dass die vom Krieg vertriebenen und traumatisierten kosovo-albanischen Flüchtlingskinder in erster Linie durch ihre Landsleute in ihrer Sprache und Kultur geschult und auf ihre Rückkehr vorbereitet werden sollen.
Die Erziehungsdirektion hat deshalb auf Schuljahresbeginn 99/00 ein Reintegrationsprogramm für die Kinder im schulpflichtigen Alter ausgearbeitet. Die Schulung erfolgt nach Möglichkeit in den Durchgangszentren an Ort oder allenfalls regional. In diese Massnahmen werden grundsätzlich alle Kinder einbezogen, einschliesslich solche, die bereits Gemeinden zugewiesen sind und auf Grund ihrer Biografie bisher ohne sichtlichen Erfolg in die Integration einbezogen worden sind.
Diese Massnahmen werden bewusst im Hinblick auf eine Rückkehr innerhalb spätestens einem Jahr getroffen. Die Möglichkeit einer späteren Integration wird mit gleichzeitigem Unterricht in deutscher Sprache offen gelassen. Hingegen ist vorgesehen, dass spätestens nach einem Jahr, falls die Rückkehr bis dahin nicht erfolgt ist, die Einschulung in die Regelklasse zwingend vorzunehmen ist.
Der Regierungsrat nimmt zu den von der Motionärin aufgeführten Punkten wie folgt Stellung:

1. Mit dem von der Erziehungsdirektion erarbeiteten Konzept ist die Aufnahme der Kinder aus dem Kosovo gewährleistet. Gewaltflüchtlinge aus andern Ländern durchlaufen nach wie vor die Stufen bzw. Phasen gemäss den immer noch gültigen Vorgaben der Antwort auf die Interpellation Bay vom 28. August 1991, wonach Kinder erst eingeschult werden sollen, wenn sie von den kantonalen Durchgangszentren den Gemeinden zugewiesen werden.
2. Das Konzept der Erziehungsdirektion entspricht grundsätzlich dem von der Motionärin angesprochenen Drei-Phasen-Modell der Schweizerischen Arbeitsgruppe Schulung von kosovo-albanischen Flüchtlingskindern, welches den kantonalen Erziehungsdirektionen bzw. -departementen zugestellt worden ist.
3. Die direkte Einschulung der zum Teil schwerst traumatisierten Kinder ist nicht vorgesehen, da die scheinbare Integration eine kontraproduktive Wirkung auslöst: Die Kinder haben keine Bezugspersonen derselben Sprache und Kultur und sind somit isoliert. Das Konzept sieht deshalb für Kinder, die nach dem 1. April in die Schweiz bzw. in den Kanton Bern eingereist sind, keine sog. integrative Schulung in Regelklassen vor.
4. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die internationalen Anstrengungen für einen raschen Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten, die Hilfestellungen vor Ort, die finanziellen Erleichterungen für die Rückreise und das vorgesehene Reintegrationsprogramm die erwünschte Heimkehr beschleunigen helfen und dass spätere Integrationsmassnahmen nur noch im Rahmen der bisherigen Angebote zu erbringen sind. Aus diesem Grund soll neben dem Hauptunterricht in der heimatlichen Sprache und Kultur während der Reintegrationsphase bereits mit einem Anteil an Deutschunterricht begonnen werden, damit eine allenfalls durchzuführende Integration erleichtert wird. Auf jeden Fall ist die Einschulung nach spätestens einem Jahr in Regelklassen vorgesehen. Der weiterführende Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) ist ein selbstverständlicher Bestandteil zur Sicherung der Rückkehrfähigkeit.
5. Die kantonalen Grundsätze und Richtlinien vom 5.Juli 1993 für die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Bern basieren auf der Erkenntnis, dass die Pflege der Erstsprache und der Kultur gefördert werden soll und für eine allfällige Reintegration notwendig ist. Der Besuch des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) kann bis zu einem halben Tag in die ordentliche Unterrichtszeit eingebaut werden.
6. Die Möglichkeit zum Besuch einer Mittelschule bzw. zur Berufsbildung ist schon heute gegeben. Entscheidend wird sein, dass eine optimale Integration erfolgt ist und die Sprachkenntnisse in den Landessprachen den Anforderungen für eine weiterführende Schule genügen. Das mit der Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und Berufsberatung vorgesehene berufsvorbereitende Schuljahr (10. Schuljahr) mit Schwerpunkt Integration von Fremdsprachigen soll allfällige Lücken schliessen helfen, damit die Zukunft der Jugendlichen nicht schon zum vornherein ungesichert bleibt.

7. Die Ausrichtung der Rückkehr der Kinder auf das Schuljahresende macht Sinn. Der Entscheid, wann die Rückkehr erfolgen soll, wird jedoch nicht von der Erziehungsdirektion bzw. von den Gemeinden und deren Schulen getroffen.
8. Die Vorbereitungsphase mit Programmen für die Rückkehr wird in der Volksschule ausschliesslich durch die eigenen Lehrkräfte, d.h. durch HSK-Lehrpersonen durchgeführt werden müssen. Es wird zu prüfen sein, ab welchem Zeitpunkt die Verlagerung des Unterrichts in HSK vorzunehmen ist. Die Übernahme der finanziellen Aufwendungen durch den Bund ist noch nicht geklärt.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat anzunehmen.

Wortlaut der Motion Mosimann vom 21. Juni 1999

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat unverzüglich ein Konzept zur Schulung von albanischsprachigen Flüchtlingskindern und Jugendlichen aus Kosova vorzulegen und die dabei nötig werdenen Massnahmen einzuleiten. Dabei sind unter anderem folgende Punkte zu beachten:

1. Im ersten Jahr ist sowohl die Rückkehrvorbereitung (Unterricht nach albanischem Lehrplan) wie auch die Eingewöhnung in den bernischen Alltag (Deutschunterricht und Alltagskunde) anzustreben. In diesen Klassen unterrichten eine albanische und eine schweizerische Lehrkraft gemeinsam.
2. Wenn die Kinder und Jugendlichen länger als ein Jahr bleiben, werden sie in Regelklassen integriert. Sie erhalten zusätzlich Unterricht in albanischer Sprache und Kultur, um die Rückkehrfähigkeit zu erhalten.

Begründung: Flüchtlingskinder haben Schulrecht und -pflicht wie alle Kinder (Bundesverfassung, Konvention der Rechte der Kinder). Eine schulische Aufnahme, die den Kindern und Jugendlichen rasch einen vertrauensbildenden schulischen Rahmen gibt, hilft ihnen die belastenden Erfahrungen zu verarbeiten und einen Übertritt in Regelklassen vorzubereiten. Eine längerfristige seperative Schulung soll vermieden werden. Sind die Kinder befähigt, sich in Schweizer Schulen und Ausbildungen zu integrieren, stützt dies auch die Fähigkeit, sich nach einer Rückkehr wieder im Herkunftsland zu integrieren.
(14 MitunterzeichnerInnen)

Texte de la motion Gerber (Bienne) du 21 juin 1999

Le Conseil-exécutif est chargé de prévoir un mode de scolarisation et d'intégration pour les enfants et les adolescents réfugiés du Kosovo. Ce mode doit se dérouler en deux temps:

1. Dans un premier temps, ces enfants et ces adolescents doivent être scolarisés dans des classes d'adaptation spéciales et régionales. Ces classes menées pour moitié par un enseignant suisse, pour moitié par un enseignant de la même origine que les enfants, doivent être ouvertes pour la prochaine rentrée scolaire.
2. Dans un deuxième temps, ces enfants et ces adolescents doivent être intégrés dans les classes régulières qui seront aménagées à cette fin.

Développement: Bien que la guerre soit officiellement terminée au Kosovo, on doit s'attendre prochainement à une arrivée massive de réfugiés provenant de cette région. Parmi eux, un grand nombre d'enfants et d'adolescents, qui auront droit à la scolarisation et devront être scolarisés en Suisse selon la Constitution fédérale et la Convention sur les droits de l'enfant. Afin de répondre à cette demande, le canton doit définir un mode de scolarisation et d'intégration pour ces enfants.
Le but de la première phase est de préparer les réfugiés à leur retour. Les classes spéciales prévues à cet effet doivent être ouvertes le plus rapidement possible, autrement dit pour la prochaine rentrée scolaire. Outre les deux enseignants, un enseignant suisse et un enseignant de la même origine que les enfants, il faut prévoir un suivi psychologique pour les enfants et un conseil personnel pour les enseignants en faisant intervenir des spécialistes. Les moyens financiers nécessaires doivent être mis à disposition.
Après une année, la seconde phase permettra d'intégrer dans les classes régulières les enfants et les adolescents amenés à rester plus longtemps. Les Directions doivent collaborer et se répartir les tâches. En effet, l'école ne peut assumer seule l'intégration de ces enfants, les enseignants n'étant pas des travailleurs sociaux.
Les écoles concernées doivent être équipées de manière appropriée et les différentes tâches doivent être clairement définies et réparties. Concrètement, il faut:
des classes de taille adaptée (un enfant réfugié compte pour un enfant et demi),
un nombre d'heures supplémentaires réservées dans chaque école, permettant aux enseignants de faire face au surcroît de travail lié à la préparation d'un enseignement individualisé et au besoin de contacts plus intensifs avec les parents,
un soutien et un conseil apportés par des spécialistes (conseil aux enseignants, suivi pédagogique spécialisé, services d'aide, intervention en cas de crise, etc.),
une demi-journée par semaine d'enseignement de la langue maternelle et de la culture des enfants,
une formation continue pour les enseignants dans le domaine de la différenciation,
une possibilité d'exclusion (avec mesures d'accompagnement) dans le cas où l'intégration se révelerait impossible ou se ferait trop aux dépens des autres enfants.
(34 cosignataires)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 1999

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionäre Gerber und Mosimann, die übrigens mit derjenigen des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) übereinstimmt, dass die vom Krieg vertriebenen und traumatisierten kosovo-albanischen Flüchtlingskinder in erster Linie durch ihre Landsleute in ihrer Sprache und Kultur geschult und auf ihre Rückkehr vorbereitet werden sollen. Der Regierungsrat hat deshalb die von den Motionären geforderten Massnahmen eingeleitet.
Der Regierungsrat nimmt zu den von den Motionären aufgeführten Punkten wie folgt Stellung:
1. Die Erziehungsdirektion hat auf Schuljahresbeginn 99/00 ein Reintegrationsprogramm für die Kinder im schulpflichtigen Alter ausgearbeitet. Die Schulung erfolgt in den Räumlichkeiten der örtlichen Schulbetriebe und allenfalls regional. In diese Massnahmen werden grundsätzlich alle Kinder einbezogen, einschliesslich solche, die bereits Gemeinden zugewiesen sind und auf Grund ihrer Biografie bisher ohne sichtlichen Erfolg in die Integration einbezogen worden sind.
Diese Massnahmen werden bewusst im Hinblick auf eine Rückkehr innerhalb spätestens einem Jahr getroffen. Die Möglichkeit einer späteren Integration wird mit gleichzeitigem Unterricht in deutscher Sprache offen gelassen. Hingegen ist vorgesehen, dass spätestens nach einem Jahr, falls die Rückkehr bis dahin nicht erfolgt ist, die Einschulung in die Regelklasse zwingend vorzunehmen ist.
2. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die internationalen Anstrengungen für einen raschen Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten, die Hilfestellungen vor Ort, die finanziellen Erleichterungen für die Rückreise und das vorgesehene Reintegrationsprogramm die erwünschte Heimkehr beschleunigen helfen und dass spätere Integrationsmassnahmen nur noch im Rahmen der bisherigen Angebote zu erbringen sind. Aus diesem

Grund soll neben dem Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) bereits in der Reintegrationsphase mit einem Anteil an Deutschunterricht begonnen werden, damit eine allenfalls vorzunehmende Integration erleichtert wird.
Ob zusätzliche Massnahmen nötig sind, hängt davon ab, wie sich die Situation entwickelt und muss nach Ablauf eines Jahres neu beurteilt werden. Auf jeden Fall ist die Einschulung nach spätestens einem Jahr in Regelklassen vorgesehen. Der weiterführende Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur ist ein selbstverständlicher Bestandteil zur Sicherung der Rückkehrfähigkeit.
Der Regierungsrat beantragt, die beiden Motionen anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Gresch (GB). Die kosovarischen Flüchtlinge sind bereits seit mehreren Monaten in der Schweiz. Es ist höchste Zeit, ihnen den Zugang zu einer guten Schulbildung zu gewähren. Die Erziehungsdirektion hat sich dieser Aufgabe inzwischen angenommen, und deshalb unterstützt der Regierungsrat die Motionen Gerber und Mosimann. Sie fordern beide die Schulbildung für die kosovarischen Kinder. Das Programm der Erziehungsdirektion weist aber noch bedeutende Mängel auf. Die beiden Motionen dürfen deshalb auf gar keinen Fall abgeschrieben werden. Meine Motion hat einen grundsätzlicheren Charakter. Es geht mir zwar auch um die Schulbildung der kosovarischen Flüchtlingskinder, aber nicht nur. Ganz bewusst habe ich Kosovo in meinem Motionstext mit keinem Wort erwähnt. Mit meiner Motion fordere ich den Regierungsrat auf, für alle Kinder von Gewaltflüchtlingen ein gutes Schulangebot zu schaffen. Ein Kind aus dem Kriegsgebiet von Sierra Leone oder aus Osttimor braucht die gleiche sorgfältige und spezifische Bildung wie ein Kind aus Kosovo. Am 13. Juni hat das Volk dem neuen Asylgesetz zugestimmt. In Artikel 4 ist der Status von Gewaltflüchtlingen festgehalten. Sie sind als schutzbedürftig anerkannt. Schutzbedürftige Flüchtlinge sind solche, die wieder in ihr Land zurückkehren wollen, sobald sie dort nicht mehr gefährdet sind. Mit meiner Motion reagiere ich auf diesen Status, der im Asylgesetz neu geschaffen wurde. Wenn wir auf nationaler Ebenen Ja sagen zu diesem neuen Status, dann müssen wir auf kantonaler Ebene ein Bildungsangebot schaffen, das den betroffenen Kindern sowohl für ihre Rückkehr in ihr Heimatland als auch während ihres Aufenthalts in der Schweiz ein Fundament bietet. Das Bildungskonzept, das der Kanton für die Kinder aus dem Kosovo macht, muss für alle Kinder von Schutzbedürftigen umgesetzt werden. Ich danke dem Regierungsrat deshalb für seine Unterstützung meiner Motion als Postulat. Die Umsetzung des versprochenen Bildungskonzepts für die kosovarischen Kinder hätte nach den Sommerferien beginnen sollen. Das hat bis heute noch nicht geklappt. Herr Annoni soll mich korrigieren, wenn es anders ist. Das Konzept ist zudem unausgereift und beinhaltet ein paar fatale Elemente. Deshalb wäre es absolut falsch, die Motionen Mosimann und Gerber abzuschreiben. Es gibt noch viel zu tun, Herr Annoni.
Zu den einzelnen Punkten meiner Motion. Das Konzept der Erziehungsdirektion sieht vor, alle albanischsprachigen Kinder in das spezielle Integrationsprogramm zu integrieren. Das ist grundsätzlich falsch. Es sollen nur diejenigen Kinder ins Programm aufgenommen werden, die in absehbarer Zeit wieder in ihr Heimatland zurückkehren wollen. Das können Kinder von Schutzbedürftigen sein, aber auch Kinder von Jahresaufenthaltern. Es sind in Folge des Krieges aber auch Familien mit Kindern in die Schweiz gekommen, die hier bleiben möchten. Die Erziehungsdirektion darf das Kriterium «Albanisch sprechend» nicht so pauschal verwenden. Ein Gespräch mit den Eltern muss stattfinden. Dabei muss geklärt werden, ob das Kind die Schweiz bald wieder verlassen wird oder ob ein längerer Aufenthalt geplant ist. Die Kinder, die längerfristig in der Schweiz bleiben werden, müssen in die normalen Integrationsklassen gehen können.
Es gibt weitere heikle Punkte. Ganz wichtig ist zum Beispiel, dass die separate Schulung höchstens ein Jahr dauert. Zudem müssen die albanischen Lehrkräfte, die beigezogen werden, qualifiziert sein. Es gibt albanische Lehrervereine in der Schweiz, die in dieser Frage kontaktiert werden können. Die Kinder sollen zu 50 Prozent in albanischer und zu 50 Prozent in deutscher Sprache unterrichtet werden. Dabei soll es auch ein Team-Teaching geben, bei dem beide LehrerInnen im Raum anwesend sind. Für die oft schwer traumatisierten Kinder muss ausserdem eine medizinisch-psychologische Betreuung zur Verfügung stehen. Der Unterricht soll nach Möglichkeit in Schulhäusern stattfinden und nicht in den Durchgangszentren. Ich möchte Herrn Annoni etwas fragen: Die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz hat das Konzept vornehmlich für den städtischen Raum erarbeitet. Wie ist geplant, das Konzept auf dem Land umzusetzen? Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Ganze eine heikle Angelegenheit ist. Die Erziehungsdirektion muss präzise arbeiten. Sie darf nicht eigene Interpretationen machen und das Konzept der Erziehungsdirektorenkonferenz anders umsetzen. Das ist sehr wichtig.
Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur. Mir ist bekannt, dass seit dem Krieg die kosovarischen Lehrkräfte gratis und unter ganz schlechten Bedingungen diese Kurse durchführen. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, sich vermehrt um die Qualität dieser Kurse zu kümmern. Das Bildungsprogramm wird auch einiges kosten. Die Möglichkeit, das Angebot über die Rückkehrhilfe des Bundes zu finanzieren, ist meines Wissens weiterhin vorhanden. Wenn nicht, muss der Kanton das Geld zur Verfügung stellen. Vorreiter sind die Kantone Zürich und Aargau und die Gemeinde Köniz. Ich bitte den Grossen Rat, meine Motion und diejenigen von Herrn Gerber und Herrn Mosimann ohne gleichzeitige Abschreibung anzunehmen.

Mosimann (EVP). Die Begründung meiner Motion konnten Sie lesen, ich muss hier nichts anfügen. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, die Motion in dieser Form zu übernehmen. Mit der Abschreibung bin ich nicht einverstanden. Meine Vorrednerin hat die Gründe schon ausgeführt. Der gute Wille der Erziehungsdirektion ist da, aber die Umsetzung macht noch Schwierigkeiten. Auch die finanziellen Seiten der Sache müssen geklärt werden. Deshalb sind wir ein bisschen unsicher, wie die Sache schliesslich im Einzelnen aussieht. Wird daraus nur eine Minivariante oder kommt es zur vorgesehenen Lösung? Meine Motion ist zudem erst drei Monate alt: Mir scheint, es pressiert mit der Abschreibung noch nicht heftig. Wir können ruhig zuerst ein bisschen zuschauen, wie die Dinge in die Wege geleitet werden. Ich bitte den Grossen Rat, meine Motion zu unterstützen, die Abschreibung aber abzulehnen.

Gerber (SP, Bienne). J'aimerais remercier le gouvernement pour sa réponse positive. Il est évident que le problème n'est pas facile à résoudre et que la situation difficile qui a été vécue par les ressortissants du Kosovo demande des réactions rapides. Je comprends très bien qu'il puisse y avoir un certain retard et que la Direction de l'instruction publique et le gouvernement n'aient pas pu prendre des mesures immédiates. Je me joins à mes comotionnaires pour vous proposer d'accepter la motion sans la classer, pour les raisons suivantes. Dans la réponse de la DIP et du gouvernement, il est mentionné que la DIP a élaboré et non pris des mesures, ce qui n'était pas possible du point de vue temporel. L'évolution de la situation dira s'il faut prendre des mesures et il est nécessaire d'analyser constamment cette situation. Dans un cas particulier dans l'Oberland, la DIP a été et est active: elle a mené une enquête qui a été envoyée aux écoles et aux communes. Une commune dans

l'Oberland a par exemple reçu le questionnaire trois semaines après le début de la reprise après les vacances d'été, avec un délai de réponse à fin août. Des mesures n'ont pas été prises depuis là. On est en pleine élaboration pour prendre des mesures. J'aimerais remercier pour ce qui a déjà été fait, mais nous ne pouvons pas classer la motion, vu que le travail n'est pas terminé.
Die Erziehungsdirektion klärt im Moment ab, welche Bedürfnisse vorhanden sind. Wir nehmen das zur Kenntnis. Das Abklären von Bedürfnissen ist aber noch nicht das in die Tat umsetzen einer Sache. Deshalb kann man die Motion nicht mit gutem Gewissen abschreiben.

Vizepräsidentin Keller-Beutler übernimmt den Vorsitz.

Morgenthaler (GFL). Liebe Kolleginnen und Kollegen, offensichtlich ist es die Hälfte von Ihnen müde, über Themen des Asylwesens zu sprechen. Ich bin müde vom Fraktionsausflug, das gebe ich zu, aber die besagten Themen ermüden mich nicht. Allerdings muss ich gestehen, dass ich bei der vertieften Lektüre der Antworten des Regierungsrats nicht mehr zum Staunen herausgekommen bin. Nach dem Motto «Friede, Freude, Eierkuchen, bei uns ist alles bestens geregelt» sollen die drei Vorstösse als erledigt ad acta gelegt werden. Wir sind ja schliesslich die Musterschüler der Nation. Sicher? Ich bin da ganz anderer Meinung. Ich erlebe es in meiner Gemeinde und in meinem Berufsalltag leider nicht so, wie es die Schreibtischtäter der Erziehungsdirektion in ihrer Antwort beschreiben. Leute aus immer mehr verschiedenen Ethnien tauchen bei uns auf, in immer neuen Sprachen sollte man heimatliche Sprache und Kultur unterrichten und immer mehr Schulräume sollten für all das zur Verfügung gestellt werden können. Und dann stehen sie da, die vielen kleinen und grösseren Schulkinder: mit so unterschiedlichen Voraussetzungen, dass man sie fast nicht unter einen Hut bringen kann. Ein Teil von ihnen kann lesen und schreiben, ja vielleicht sogar ein bisschen Englisch oder Französisch. Andere können gar nichts von all dem. Viele sitzen ganz glücklich in den Schulstuben, habe ich mir sagen lassen, und sind froh, ein paar Stunden aus der engen Unterkunft heraus und in die Schule zu dürfen. Kinder aus dem Kosovo sitzen oft zum ersten Mal in ihrem Leben in der Schule! Sie staunen mit grossen, weit offenen Augen in die Welt und verstehen manchmal kein Wort – und es ist nicht mehr genug Geld im Budget, um noch mehr Unterrichtsgrüppchen für Fremdsprachige zu finanzieren! Das ist die Realität, die ich kenne. Von der Sprachunterrichtsrealität in den Druchgangszentren wollen wir gar nicht reden. Sie ist noch viel prekärer.
Trotzdem: Die Erziehungsdirektion ist sich bewusst, wie wichtig die Schulung der Flüchtlingskinder ist. Es sind im Moment vor allem die kosovo-albanischen Kinder. Aber – da bin ich mit Sabine Gresch einverstanden – auch Kinder aus andern Ländern müssen mit der gleichen Sorgfalt gefördert werden. Es freut uns, dass die Erziehungsdirektion die Wichtigkeit dieser Aufgabe anerkennt. Die Vorbereitung auf eine baldige Rückkehr in das Heimatland steht jetzt im Zentrum. Aber auch eine allfällige Einschulung nach einem Jahr ist sehr wichtig. Nebst den grossen, schönen Worten sollte aber dringend über die nötigen finanziellen Mittel geredet werden, und darüber steht in allen drei Antworten der Regierung kein Wort. Ohne Geld, das wissen Sie so gut wie ich, können wir die Vorstösse gar nicht richtig umsetzen. Deshalb sind wir unglücklich über die Ansicht, die Sache sei erledigt und man könne die Motionen Mosimann und Gerber einfach abschreiben. Wir sehen das ganz anders. Deshalb hat die Grüne Freie Liste in der letzten Session eine Motion eingereicht, die unter anderem Folgendes verlangt: Die Lehrkräfte sollen für die wichtigen Aufgaben mehr Unterstützung bekommen, sei es zum Beispiel durch Klassenteilungen oder durch Ausweitung der Betreuungskapazitäten. Die Gemeinden sind alleine nicht in der Lage, entsprechende Massnahmen zu treffen. Nur so ist es möglich, den fremdsprachigen Kindern das zu geben, was sie brauchen, um gleichzeitig mit der Klasse die Lernziele zu erreichen. Lehrerinnen und Lehrer, die sich bemühen – ich kenne viele solche – , den fremdsprachigen Kindern ihrer Klasse gerecht zu werden, setzen sich auch ausserhalb des Unterrichts für sie und ihre Familien ein. Sie kommen damit aber sehr schnell an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die Fraktion Grüne Freie Liste verlangt wirksame Massnahmen zur Unterstützung der Lehrkräfte. Das ist kurz die Zusammenfassung unseres Vorstosses.
Am letzten Mittwoch sind auch viele von uns mit 15 000 anderen Leuten demonstrieren gegangen. Nicht der Löhne wegen kamen die Lehrerinnen und Lehrer auf den Bundesplatz, sondern wegen den vielen neuen Aufgaben und Problemen im Schulbereich und des Geldes respektive des Personalmangels wegen, der in diesem Bereich zunehmend herrscht. Die Antworten des Regierungsrates sind uns deshalb in den falschen Hals geraten. Wir wünschen uns, dass Regierungsrat Mario Annoni demnächst ein paar Besuche in den Schul- und Sprachstunden für Asylsuchende macht, und zwar überall, wo es solche Angebote gibt, also auch in den Druchgangszentren. Dort ist es, ich habe es schon angetönt, sehr prekär. Dann begreift er vielleicht, was ich meine. Die Fraktion Grüne Freie Liste ist für Annahme der drei Motionen, hingegen lehnen wir die Abschreibung der Motionen Mosimann und Gerber ab, und zwar aus den eben genannten Gründen. Aber auch deswegen, weil man nicht eine Sache abschreiben kann, in der man erst seit drei Wochen Erfahrungen gesammelt hat.

Zesiger (SVP). Frau Morgenthaler hat uns vorhin die Situation sehr düster geschildert. Die SVP-Fraktion würde die Situation auch nicht gerade mit «Friede, Freude, Eierkuchen» beschreiben. Aber, Frau Morgenthaler, es ist nicht so, dass nichts oder viel zu wenig gemacht wird. Auf Kantonsebene und auf der Ebene der Gemeinden wird sehr viel Positives unternommen. Man muss aufpassen und darf das Ganze nicht in einem dramatischeren Licht darstellen, als es ist. Es ist nur insofern dramatisch, als wir gerade im Moment aus dem Kosovo sehr viele Flüchtlinge haben, darunter sehr viele Familien mit Kindern. Ich persönlich und die SVP-Fraktion sind mit der Stossrichtung der drei Vorstösse einverstanden. Sie gehen in die richtige Richtung. Zwischen uns und den Motionären besteht diesbezüglich keine Differenz. Aber die Erziehungsdirektion hat schon viel unternommen. Es ist nicht nichts passiert, und im Vergleich zu anderen Kantonen und Ländern haben wir uns nichts vorzuwerfen. Im Gegenteil: Es ist sehr positiv, dass zwischen dem Anliegen der Motionäre und der Situationsanalyse der Regierung eine sehr grosse Kohärenz besteht und man am gleichen Strick zieht. Die Motionen Mosimann und Gerber kann man annehmen und gleichzeitig abschreiben, da die darin angesprochene Problematik erkannt worden ist.
Eine Differenz haben wir jedoch beim Vorstoss von Frau Gresch. Ziffer 7 der Motion macht uns Mühe: Die Rückkehr der Kinder sei auf das Ende eines Schuljahres auszurichten. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrats. Es wäre zwar sehr gut und wünschenswert, wenn man es so gestalten könnte. Aber wenn wir eine solche Forderung als Motion überweisen, schaffen wir einen Sachzwang. Der Sachzwang besteht dann nicht primär für die Kantons- oder Gemeindebehörden, sondern vor allem für die Rückkehrwilligen. Und diese Leute sind rückkehrwillig! Wir wollen nicht eine zeitliche Schranke setzen, die im Moment, wo wir die Leute zurückführen wollen, schicksalsträchtig wird. Wir haben mit Flüchtlingen aus Bosnien in diesem Zusammenhang schlechte Erfahrungen gemacht. Wir wollen das nicht wiederholen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion Ziffer 7 und die damit im Zusammenhang stehende Ziffer 8 der Motion ab. Die Leute wollen zurück in ihre Heimat, sobald es möglich ist. Der Bundes-

rat hat vor kurzem den 31. Mai als Limite festgelegt. Da würde eine Differenz entstehen, wenn wir im Kanton festlegen, die Rückkehr müsse auf Ende Schuljahr erfolgen. Das würde zu unwürdigen Diskussionen führen. Den Vorstoss von Frau Gresch unterstützen wir als Postulat und allenfalls auch als Motion, aber wir lehnen Ziffer 7 und 8 sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Wir werden nach Ziffern abstimmen müssen.

Allemann (SP). Die SP-Fraktion unterstützt alle drei Motionen. Wir wenden uns gegen den Antrag des Regierungsrats, die Motionen Mosimann und Gerber abzuschreiben. Warum dürfen sie noch nicht abgeschrieben werden? Das Reintegrationsprogramm des Regierungsrats ist ein richtiger und wichtiger Schritt in die von den Motionen geforderte Richtung. Das anerkennen wir. Wir dürfen die Vorstösse aber noch nicht ad acta legen. Das Ganze ist erst am Anlaufen. Wir müssen am Ball bleiben und die Umsetzung der Konzepte und Forderungen kritisch begleiten. Es geht jetzt um zwei Dinge. Es geht darum, den Kindern und Jugendlichen in ihrer schwierigen Situation beizustehen und ihnen bei der Verarbeitung ihrer Kriegs- und Fluchterlebnisse zu helfen. Es geht aber auch darum, den Kindern durch schulischen Unterricht sowohl in Deutsch und Französisch als auch in ihrer Muttersprache einen Rucksack voll Wissen in ihr Land und ihre Zukunft mitzugeben. Möglicherweise investieren wir damit sogar in ein friedliches Zusammenleben der Völker auf dem Balkan. Wenn der Aufenthalt in der Schweiz länger als vorgesehen dauert, müssen die Kinder selbstverständlich in die normalen Schulklassen integriert werden. Die Schule kann so aktiv etwas zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. Kinder und Jugendliche verschiedenster Herkunft lernen in gemeinsamen Klassen, miteinander auszukommen, und das nützt sowohl den Flüchtlingen als auch den Schweizerinnen und Schweizern in der Schule. Jedes andere Modell führt längerfristig zu einer Separation der verschiedenen Nationalitäten und Kulturen und wäre letztlich Apartheitspolitik. Die daraus resultierende Zweiklassengesellschaft kennen wir aus dem alten Südafrika – und trotzdem landen wir wieder bei der Diskussion um getrennte Schulklassen, wie sie Herr Hess in der letzten Session gefordert hat. Der Grosse Rat hat zur Motion Hess Nein gesagt und somit Ja zur Integration von ausländischen Schülerinnen und Schülern. Wir, das heisst alle konstruktiven Kräfte in diesem Rat, stimmen deshalb diesen drei Motionen zu, und zwar ohne sie gleichzeitig abzuschreiben.

Markwalder (FDP). Es wurde schon gesagt: Das Geschäft ist heikel. Es geht um Menschen, um junge Menschen, die aus Krisen- und Kriegsgebieten zu uns kommen. Wir suchen alle nach Lösungen, aber mit unterschiedlichen Einstellungen. Die Schweiz hat eine lange humanitäre Tradition. Es ist aber gleichzeitig zu betonen: Die effizienteste Entwicklungshilfe ist vor Ort zu leisten. Wir müssen also alles daran setzen – auch bei der Ausbildung und Einschulung von Kindern – , dass eine rasche Rückkehr möglich ist. Es stellt sich bei diesen drei Vorstössen die Frage: Wie soll sich der Kanton Bern bezüglich der Schulbildung verhalten, damit eine rasche und gute Integration der Kinder in ihrer Heimat gefördert wird? Ich mache noch eine Klammer auf. Es ist wohl nicht falsch, uns zu überlegen, wie es uns ginge, wenn wir uns in einem fremden Land in der gleichen Situation befänden.
Zu den drei Vorstössen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung bezüglich der drei Vorstösse. Wir lehnen die Motion Gresch ab, können sie aber als Postulat unterstützen. Herr Zesiger hat gesagt, Ziffer 7 und 8 mache ihnen Probleme. Wir sind auch der Meinung, dass die Rückkehr absolute Priorität vor einem Zwischenabschluss in den Schulen hat. Die Motionen Mosimann und Gerber nehmen wir bei gleichzeitiger Abschreibung an. Für die Abschreibung sind wir nicht deshalb, weil schon alles erledigt ist, sondern weil die Umsetzung, die operative Ebene, nicht mehr Sache des Grossen Rates, sondern diejenige der Erziehungsdirektion ist.

Gresch (SP). Ich möchte den Herren Zesiger und Markwalder noch etwas entgegnen betreffend die Ziffern 7 und 8. Mit diesen Punkten wird die Rückkehr der Flüchtlingsfamilien nicht verhindert. Auch schweizerische Familien sind frei, mitten im Schuljahr umzuziehen, wenn sie es wünschen, und sie können ihre Kinder zu diesem Zweck aus den Schulen nehmen. Das gilt auch für die Flüchtlingsfamilien. Sie können nach Hause gehen, wann sie es wollen. Hier würde kein Zwang geschaffen und die Leute müssten nicht hier bleiben, bis das Schuljahr zu Ende ist. Ich bin bereit, meine Motion in ein Postulat zu wandeln.

Annoni, directeur de l'instruction publique. Si, comme je l'ai compris, Mme Gresch accepte de transformer sa motion en postulat, la seule question qui se pose maintenant est de savoir s'il y a classement ou non des deux motions Mosimann et Gerber.
J'aimerais dire, en guise d'introduction, que pour la Direction de l'instruction publique, les choses n'ont pas été faciles: toutes ces interventions parlementaires ont été déposées le 21 juin et nous avons surtout dû travailler pendant le mois de juillet, en l'absence du principal interlocuteur, ce qui peut également expliquer pourquoi nous avons rencontré par la suite des difficultés au mois d'août. Sur le fond, les motionnaires et le gouvernement n'ont pas de différences: nous sommes d'accord qu'il faut scolariser les enfants en question et qu'après plus d'une année il faut assurer leur transfert dans les écoles régulières. Mission a été donnée, dans la Direction, de préparer ces deux mesures. Je dois reconnaître que nous rencontrons maintenant des difficultés au niveau de l'exécution. En partie, l'introduction des élèves dans des classes régulières a déjà commencé dans certaines communes. Mme Morgenthaler a mis en évidence tout à l'heure les difficultés que nous rencontrons. Cela signifie au moins que cela a lieu! Nous avons également des difficultés au niveau de l'acceptation par les communes, notamment dans les centres, des concepts que nous avons mis sur pied au niveau de la Direction. Dans les centres, pour préparer véritablement la scolarisation des enfants concernés, nous avons besoin de chiffres, qui sont difficiles à établir. C'est pourquoi nous avons pris du retard dans l'exécution de ces mesures. Si je me réfère au dispositif des motions Mosimann et Gerber, où il est demandé de préparer le retour et scolariser les enfants au point 1 puis d'effectuer le transfert dans les écoles régulières au point 2, le gouvernement dit oui sur ces deux points-là et accepte les motions en demandant leur classement.
En ce qui concerne le postulat de Mme Gresch, je dois souligner que nous ne maîtrisons pas le problème mentionné au point 7. Ce sont les familles qui décident à un moment donné du retour avec les autorités fédérales. Dans ces questions très difficiles à cerner, où plusieurs partenaires discutent ensemble – commune, canton, Office fédéral – il y a des éléments qui échappent à la maîtrise de la Direction de l'instruction publique. Nous devons accepter de nous adapter à des décisions prises dans des groupes de réfugiés qui décident de retourner dans leur pays à la faveur d'un transfert organisé par la Confédération. Cela complique aussi la tâche au niveau de notre organisation interne.
En résumé, il n'y a pas de différences fondamentales entre le gouvernement et ces interventions; nous sommes au contraire sur la même ligne. Nous vous demandons de classer les deux motions Mosimann et Gerber, parce que le dispositif des motions est rempli et qu'il s'agit d'accélérer et de surveiller l'exécution de ces deux motions. Mme Gresch a accepté la transformation de sa motion en postulat et nous allons toujours nous

inspirer de la philosophie de ce postulat. Il ne sera toutefois pas toujours facile à exécuter certains ordres précis que donne Mme Gresch. Il faut également tenir compte de la réalité dans laquelle on vit, particulièrement difficile compte tenu des éléments, et surtout des informations, à concentrer dans la Direction.
Comme l'a écrit le gouvernement dans sa réponse, je vous demande d'accepter les motions Mosimann et Gerber et de les classer et de transformer la motion Gresch en postulat.

Präsident Neuenschwander (Rüfenacht) übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Wir stimmen über die Vorstösse einzeln ab. Frau Gresch hat ihre Motion in ein Postulat gewandelt. Die Ziffern 7 und 8 sind auch als Postulat bestritten. Wir stimmen deshalb in zwei Runden darüber ab: Zuerst über Ziffer 1 bis 6, anschliessend über Ziffer 7 und 8. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffern 1 bis 6 des Postulats Gresch	143 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Für Annahme der Ziffern 7 und 8	64 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Präsident. Wir stimmen über die Motion Mosimann ab. Herr Mosimann ist gegen die Abschreibung seiner Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mosimann	140 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
	(3 Enthaltungen)
Für Abschreibung	84 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Präsident. Wir stimmen über die Motion Gerber ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Gerber (Bienne)	143 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
Für Abschreibung	83 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

037/99

Dringliche Motion Rytz – Restrukturierungsmassnahmen für Maturitätsreform 2001

Wortlaut der Motion vom 27. Januar 1999

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verkürzung der Maturitätsschulausbildung auf drei Jahre (nachobligatorischer Bereich) insbesondere mit folgenden Massnahmen abzufedern:

1) Der Kanton erarbeitet eine Broschüre, mit der alle MaturitätsschulabgängerInnen im Abschlussjahr 2001 und 2002 über die schwierige Situation an der Universität sowie vorübergehende Ausweichmöglichkeiten in Form von Zwischenjahren, Sozialdiensten, Sprach- und Auslandaufenthalten usw. informiert werden (Adressen, Kontaktstellen, Stipendienmöglichkeiten usw.).
2) Der Kanton erhöht für die akademischen Jahre 2001/2002 und 2002/2003 das Budget der Universität, damit für den doppelten MaturandInnenjahrgang 2001 genügend Lehrpersonal zur Verfügung steht (v.a. im Mittelbau) und die Ausbildungsqualität garantiert werden kann.
3) Der Kanton führt zusammen mit Universität und akademischer Berufsberatung in Hinblick auf die Jahre 2001/2002 und 2002/2003 eine spezifische Kampagne zur Förderung des Frauenstudiums in naturwissenschaftlichen Fächern durch.

Begründung: Mit der Verkürzung der Maturitätsschulausbildung um ein Jahr auf der nachobligatorischen Stufe hat der Grosse Rat einen wichtigen Strukturentscheid gefällt, der nicht ohne Folgen bleiben wird: Neben einem bleibendem Sparpotenzial wird die Verkürzung der Maturitätsschulen vorübergehend zu grossen Kapazitätsengpässen an der Universität führen. 800 bis 1000 zusätzliche Studierende nehmen laut Universitätsleitung im Jahr 2001 ein Studium auf.
Die Probleme mit dem doppelten Maturitätslehrgang 2001 waren für den Grossen Rat voraussehbar und sind Folgen eines politischen Entscheides. Ähnlich wie bei betrieblichen Umstrukturierungen sind deshalb die politischen Instanzen aufgefordert, rechtzeitig geeignete Massnahmen zu Gunsten der Betroffenen vorzusehen und dafür einen Teil der langfristig wirksamen Spareffekte im Bereich Maturitätsschulen einzusetzen.
Der Druck auf die Universität Bern im Jahr 2001 soll einerseits dadurch gemildert werden, dass der Kanton die MaturandInnen rechtzeitig über die schwierige Situation und die Möglichkeiten zu Zwischenjahren oder Auslandaufenthalten informiert. Dadurch kann der Kapazitätsengpass an der Universität auf zwei Jahre verteilt werden. Mit einer spezifischen Kampagne zur Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern ist zudem eine bessere Verteilung der Studierenden innerhalb des Fächerkantons möglich. Ohne vorübergehende zusätzliche Saldoerhöhungen für die Universität und eine Verstärkung des Mittelbaus wird das Problem aber nicht zu lösen sein.
(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 1999

Die Verkürzung der Dauer der Gymnasialausbildung im Kanton Bern um ein Jahr führt dazu, dass im Jahr 2001 zwei Maturandenjahrgänge abschliessen werden. Wie die Motionärin richtig feststellt, wird dies an der Universität vorübergehend zu grossen Kapazitätsengpässen führen. Die Reform der Gymnasialausbildung war eine richtige Entscheidung, auch wenn dadurch eine Zunahme der Studienanfängerinnen und -anfänger während ein bis zwei Jahren zu verzeichnen ist. Die Universität rechnet infolge des doppelten Maturandenjahrgangs für die Studienjahre 2001/2 und 2002/3 mit rund 1000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mehrere andere Kantone ebenfalls doppelte Maturandenjahrgänge haben werden, so die Kantone Zürich, Solothurn und Luzern im Jahr 2002, was sich ebenfalls auf die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Universität Bern auswirken wird.
Der Kanton hat zur Bewältigung der erwarteten zusätzlichen Studierenden die nötigen Massnahmen zu treffen. Dabei ist klar darauf hinzuweisen, dass das Problem nicht einfach mit Hilfe eines Numerus clausus an der Universität gelöst werden darf. Dadurch würden die Maturandinnen und Maturanden des betreffenden Jahrgangs gegenüber denjenigen von früheren oder späteren Jahrgängen benachteiligt, was mit dem Prinzip der Gleichbehandlung nicht zu vereinbaren wäre. Die Motionärin schlägt drei Massnahmen zum Umgang mit dem Problem vor. Es kann sich dabei jedoch nur um die Aufzählung von wichtigen, nicht aber um eine abschliessende Aufzählung der nötigen Massnahmen handeln.
Erstens verlangt die Motionärin die Erarbeitung einer Broschüre, mit deren Hilfe die Maturandinnen und Maturanden der haupt-

sächlich betroffenen Jahrgänge über die schwierige Situation an der Universität und vorübergehende Ausweichmöglichkeiten (die Motionärin nennt Zwischenjahre, Sozialdienste und Sprach- und Auslandaufenthalte) informiert werden. Eine Informationskampagne für die betroffenen Maturandinnen und Maturanden ist sicher angezeigt. Diese müssen beispielsweise Kenntnis davon erhalten, welche platzknappen Fächer infolge des doppelten Maturandenjahrgangs voraussichtlich noch platzknapper sein werden und auf welche nicht platzknappen Fächer ausgewichen werden könnte. Dass zur Informationskampagne die Erarbeitung einer Broschüre gehört, ist nahe liegend; im Übrigen wird aber die Form noch zu bestimmen sein. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass an der Akademischen Studien- und Berufsberatung eine vorübergehende Personalaufstockung vorgesehen ist, um die Maturandinnen und Maturanden der betroffenen Jahrgänge möglichst gut informieren und beraten zu können.

Die Motionärin fordert zweitens für die Studienjahre 2001/2 und 2002/3 eine Erhöhung des Universitätsbudgets, damit genügend Lehrpersonal zur Verfügung steht und die Ausbildungsqualität garantiert werden kann. Wenn bei gleichen oder gar sinkenden Mitteln bedeutend mehr Studierende ausgebildet werden müssten, würden sich vor allem in den heute schon platzknappen Fächern die Betreuungsverhältnisse noch mehr verschlechtern; die Gefahr wäre gross, dass sich die Ausbildungsqualität in vielen Fächern nicht mehr aufrechterhalten liesse. Von der sinkenden Ausbildungsqualität wären im Übrigen nicht nur die Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Jahres 2001/2 betroffen, sondern auch die zu diesem Zeitpunkt bereits immatrikulierten Studierenden sowie die Maturandinnen und Maturanden der nachfolgenden Jahre. In der Folge würden sich voraussichtlich auch die Chancen der Absolventinnen und Absolventen der Universität Bern auf dem Arbeitsmarkt verschlechtern.

Mit Blick auf die Ausbildungsqualität ist es somit notwendig, der Universität für die Ausbildung des doppelten Maturandenjahrgangs zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Aufstokkung bedeutet indessen nicht, dass alle Fachbereiche gleichermassen mit zusätzlichen Mitteln rechnen können. Es gilt sorgfältig abzuwägen, wo und in welchem Masse die Mittel einzusetzen sind. Dabei werden auch andere bildungspolitische Aspekte als nur die Zahl der Maturandinnen und Maturanden zu berücksichtigen sein. Mit einer Erhöhung des Universitätsbudgets während bloss zwei Jahren ist es allerdings nicht getan, sondern es ist je nach Studiengang mit vier bis sechs Jahren zu rechnen. Die Universität hat der Erziehungsdirektion bereits einen entsprechenden Antrag gestellt.

Drittens fordert die Motionärin die Durchführung einer spezifischen Kampagne zur Förderung des Frauenstudiums in naturwissenschaftlichen Fächern. Die Erhöhung des Frauenanteils ist vor allem in gewissen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern (namentlich Mathematik, Informatik, Physik, Chemie, Erdwissenschaften und Astronomie) erwünscht. Demgegenüber handelt es sich bei der Biologie und Geografie um heute schon platzknappe Fächer mit einem verhältnismässig hohen Frauenanteil, für die keine Kampagne betrieben werden sollte. Allerdings stellt sich bei einer Informationskampagne zur Förderung des Frauenstudiums, aber auch bei der in Punkt 1 genannten allgemeinen Informationskampagne die grundsätzliche Frage, wie stark die Maturandinnen und Maturanden in ihrem Studienentscheid beeinflusst werden dürfen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Annahme der Motion.

Präsident. Es besteht keine Differenz zur Regierung. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	124 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

159/99

Dringliche Motion Rytz – Kein Abbau in der Soziologie

Wortlaut der Motion vom 21. Juni 1999

Der Regierungsrat wird gebeten:

1. Auf den angekündigten Punkteabbau am Institut für Soziologie der Universität Bern zu verzichten und insbesondere den Studiengang «Geschlechtersoziologie» weiter zu ermöglichen.
2. Die Umverteilung von Finanzmitteln an der Universität Bern nicht nur innerhalb, sondern auch zwischen den Fakultäten zu überprüfen.

Begründung: Mit dem Beschluss vom 5. September 1996 hat der Grosse Rat einen Kredit für die Aufgabenüberprüfung an der Universität Bern gesprochen. In zwei Teilprojekten haben externe Beratungsfirmen strategische und operative Fragen zur Organisation und den inhaltlichen Schwerpunkten der Universität Bern untersucht. Während die Resultate des Teilprojektes «operative Führung» kaum diskutiert wurden, sind die Ergebnisse der Portfolioanalyse an einzelnen Fakultäten höchst umstritten.

Zu einer negativen Dynamik hat die Aufgabenüberprüfung vor allem im Fach Soziologie geführt. Auf Grund der Portfolioanalyse entschied die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, dass die Soziologie einen Sechstel ihrer Stellenpunkte abbauen muss. Damit würde sich das Angebot in Soziologie auf zwei ordentliche Lehrstühle reduzieren, die mit dem Grundangebot eines Hauptfaches vollständig ausgelastet wären. Bisherige Stärken des soziologischen Institutes wie die überdurchschnittliche Einbindung in nationale und internationale Forschungsprogramme, aber auch innovative Schwerpunktsetzungen z.B. im Bereich der Geschlechtersoziologie, müssten zu Gunsten des Minimalprogrammes zurückgebunden werden.

Eine solche Entwicklung wäre das Gegenteil von Nachhaltigkeit und würde die Planmässigkeit staatlichen Handelns stark in Frage stellen:

- Tatsache ist, dass Soziologie erst im Wintersemester 1994/1995 zum Hauptfach ausgebaut wurde und mit einer Mittelkürzung die damit verknüpften Anforderungen nur noch auf Sparflamme erfüllen könnte.
- Tatsache ist, dass sich das Institut zu einem Zentrum für Gender Studies und Wissenschaftsforschung entwickelt hat und damit Aufgaben erfüllt, die vom Schweizerischen Wissenschaftsrat als besonders förderungswürdige Gebiete von nationalem Interesse bezeichnet wurden und eng mit dem von Nationalfonds lancierten Graduiertenkolleg «Wissen – Gender – Geschlecht» verbunden sind (in Zusammenarbeit mit anderen Universitäten). In der Antwort auf meine Motion vom 6. Dezember 1994 zum Thema «Frauenforschung/Gender Studies an der Universität Bern» hat der Regierungsrat die Haltung vertreten, dass ein Lehrstuhl zur Institutionalisierung von «Gender Studies» an der Universität Bern zwar sinnvoll wäre, aus finanzpolitischen Gründen jedoch im Moment nicht realisiert werden könne. Stattdessen sollten «in einer ersten Phase» Schwerpunkte in einzelnen Fächern aufgebaut oder verstärkt werden. Im Fach Soziologie ist dies unterdessen auf vorbildliche Art und Weise geschehen. Ein Abbau von Punkten würde die ganze Aufbauarbeit zunichte machen und die Etablierung eines Forschungsschwerpunktes, der international grosses Innovationspotenzial entfaltet, um Jahre zurückwerfen.

Da der Grosse Rat die Portfolioanalyse ausgelöst und die Regierung ihre Zielrichtung definiert hat, liegt es in ihrer gemeinsamen Verantwortung, kurzfristige Weichenstellungen in die falsche Richtung zu verhindern und trotz beschränkten Ressourcen auf langfristige Entwicklungen und Qualität zu setzen. Dies kann nur geschehen, wenn bei der Aufgabenüberprüfung auch Mittelverteilungen über die Fakultätsgrenzen hinweg untersucht werden.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. August 1999

Ausgangspunkt für die Aufgabenüberprüfung war der Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung 1994. Darin wurde unter anderem festgehalten: «Die Finanzkommission schätzt den Ruf und die Bedeutung der Universität. Trotzdem unterstützt sie die Anregung der Finanzkontrolle, wonach das Angebot (der Universität) in den Bereichen Lehre, Forschung und Dienstleistung hinsichtlich Notwendigkeit (Sparsamkeit) und Kosten/Nutzen (Wirtschaftlichkeit) analysiert werden soll. Die Finanzkommission ist der Ansicht, der Kanton Bern könne sich die heutigen Aufwendungen für die Universität nicht mehr leisten.»
Angesichts der Finanzknappheit des Kantons Bern werden der Universität in den kommenden Jahren weniger Mittel zur Verfügung stehen. Gleichwohl wird die Universität, will sie im nationalen und internationalen Wettbewerb mithalten und ihren Lehr- und Forschungsauftrag trotz steigenden Anforderungen erfüllen, nicht umhin kommen, neue Wissensgebiete für die Lehre und Forschung zu erschliessen. Dass ein derartiges Unterfangen bei gleich bleibenden Mitteln nur durch Umlagerungen oder Abbau von Bestehendem zu verwirklichen ist, ist schmerzlich, jedoch unumgänglich.
Damit die notwendigen strategischen Entscheide gefällt werden können, wurde für das Teilprojekt «Strategische Überprüfung» die Portfoliomethode angewendet. Dieses Planungsinstrument erlaubt, eine Gesamtsicht der Fakultät zu erarbeiten, indem die Summe aller Aktivitäten in Lehre, Forschung und Dienstleistung erfasst wird. Strategische Entscheide für die Entwicklung der Universität und damit für das Zielportfolio der Fakultäten richten sich nach wie vor nach den ordentlichen Professuren (Institute und Kliniken), welche die eigentlichen Träger der universitären Lehre, Forschung und Dienstleistung sind. Es trifft zu, dass die Ergebnisse der Portfolioanalyse, im Gegensatz zu den Ergebnissen der «Operativen Aufgabenüberprüfung», in den Fakultäten zu ausgiebigen Diskussionen Anlass gaben. Dies war nicht anders zu erwarten. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen ist auch erwünscht. Voraussetzung hierzu ist indessen, dass die Spielregeln der Methode eingehalten werden, indem ein Aufbau nur dann möglich ist, wenn im gleichen Umfang abgebaut wird. Dieser Dynamik folgend gab es an allen Fakultäten Fachbereiche, die abgebaut oder restrukturiert wurden, um in einem anderen Fachgebiet einen Aufbau zu ermöglichen. In diesem Sinn widerfährt dem Fach Soziologie keine eklatante Ungerechtigkeit.
Der Vorschlag, Punkte von der Soziologie zur Politologie zu verschieben, entstand zum einen aus der Gesamtschau der Fakultät, worin klar ersichtlich ist, dass die Soziologie im Vergleich zu den anderen Fächern der RWW-Fakultät eine gute, ja sehr gute Ausstattung besitzt. Zum anderen wurde der Politologie auf dem Platz Bern eine mindestens gleich grosse zukünftige Bedeutung wie der Soziologie zugemessen.
Zu den von der Motionärin aufgeführten Punkten hält der Regierungsrat Folgendes fest:

1. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine Umlagerung von Punkten für das Institut auch eine Überprüfung des Studienplans bedingt. Gleichwohl ist er der Auffassung, dass vom Institut für Soziologie, welches weiterhin über einen Punkteetat im Umfang von drei Professuren verfügt, die «Geschlechtersoziologie» im bisherigen Umfang angeboten werden kann. In den letzten Jahren wurden in vielen Fachbereichen, wie Theologie, Psychologie, Geschichte etc., Professorinnen berufen, die unter anderem den geschlechterspezifischen Forschungsfragen besondere Beachtung schenken wollten. In diesem Zusammenhang kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass über die Fakultätsgrenzen hinweg eine fruchtbare Zusammenarbeit für so genannten «Gender Studies» entstehen kann, ohne dass dafür selbstständige Organisationseinheiten geschaffen werden müssen.
2. Wie oben ausgeführt, geschieht die strategische Steuerung über die ordentlichen Professuren. Sofern keine neuen Professuren geschaffen werden, ist die Mittelzuweisung gemäss neuem Universitätsgesetz grundsätzlich eine Aufgabe der Universitätsleitung und der Fakultäten. Dies gilt auch für Mittelverschiebungen zwischen den Fakultäten. Die Universitätsleitung hat einen zentralen Stellenpool geschaffen, so dass bereits heute Punkteverschiebungen zwischen den Fakultäten stattfinden können. Von diesen Verschiebungen profitiert vornehmlich die RWW-Fakultät.

Der Regierungsrat wird die Anliegen der Motionärin in seine Entscheidfindung im Zusammenhang mit der Portfolioanalyse einbeziehen. Er beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Rytz (GB). Ich weiss es: Etlichen von Ihnen knurrt der Magen und Sie würden gerne zu Mittag essen. Aber wir haben noch ein paar Minuten Zeit, um uns mit einem ziemlich wichtigen Thema zu beschäftigen, nämlich mit der Zukunft der Universität. Ich hoffe deshalb, dass Sie ihm auch genügend Aufmerksamkeit beimessen. Das als Vorbemerkung.
Ich beginne mit einem Zitat. Die FDP-Grossrätin Franziska Fritschy hat vor ein paar Tagen gesagt: «Als echte Liberale muss ich mich gegen Entscheidungen wehren, die nicht nachvollziehbar sind.» Das ist ein guter Satz. Ich kann ihm insofern zustimmen, als ich sagen kann: Als echte Bildungspolitikerin muss ich mich gegen Entscheidungen wehren, die nicht nachvollziehbar sind, zum Beispiel gegen eine blinde Umsetzung der Portfolioanalyse an der Universität und gegen den Punkteabbau in der Soziologe. Die theoretische Aufgabenüberprüfung an der Universität Bern ist in weiten Teilen abgeschlossen, vor allem im Teilprojekt «operative Führung». Die Studie von Arthur Andersen hat in vielen Bereichen keine grosse Diskussion ausgelöst. Interessanterweise kann man aber im Verwaltungsbericht der Universität auf Seite 135 nachlesen, dass die Resultate von Arthur Andersen nicht unumstritten sind: «Insgesamt freilich wird es doch einer genauen Prüfung bedürfen, bis fest steht, welche Empfehlungen in welcher Form sinnvoll und zweckdienlich realisiert werden können.» Die Universität unterzieht also die operative Aufgabenüberprüfung noch einer eigentlichen Umsetzungsüberprüfung. Genau das erwarte ich auch bei der strategischen Portfolioanalyse. Denn hier geht es nicht nur um die Organisationsstruktur der Universität, sondern um den gesamten national und international vernetzten Wissenschaftsbetrieb. Dabei spielt es eine grosse Rolle, ob Fächer ab- oder aufgebaut werden, welche zu den innovativen gehören oder von nationaler und internationaler Bedeutung sind und deswegen auch von Forschungsgeldern profitieren. Fehlentscheidungen können hier grosse Auswirkungen auf die Wissenschaftsqualität und damit auch auf die Generierung von Drittmitteln haben.
Die Portfolioanalyse der Universität Bern hat in den Augen vieler WissenschaftsexpertInnen gerade in Bezug auf die nationalen und internationalen Verflechtungen die Qualitätsfrage zu wenig gewichtet. Es ist deshalb Pflicht der Regierung, die Empfehlungen gerade für die RWW-Fakultät noch einmal zu überprüfen. Es würde mich sehr befremden, wenn die Analyse einfach blind verteidigt würde. Jede Kritik wurde bis jetzt aber leider mit dem Schwören auf die Portfoliomethode abgeschmettert. Ich will nicht zum fünften Mal hören, wie die Portfolioanalyse technisch

überhaupt abgewickelt wird. Wir wissen das jetzt zur Genüge. Jetzt ist wirklich eine wissenschaftspolitische Auseinandersetzung nötig. Sie ist um so wichtiger, als die Portfolioanalyse an der Universität Bern mindestens drei methodische Fehler aufweist. Erstens zementiert sie vorhandene Strukturen, indem sie Ab- und Aufbaupositionen nur innerhalb der bestehenden Fakultätsgrenzen sucht. Wir müssen uns bewusst sein: Der Grosse Rat wird die Fakultäten erst im nächsten Jahr definitiv festlegen. Bis dann gilt es zum Beispiel nachzuprüfen, ob eine sozialwissenschaftliche Fakultät sinnvoll wäre und vor allem, wie sich die neue LehrerInnenbildung auf die ganzen Universitätsstrukturen auswirkt. Bevor diese zentralen, strategischen Diskussionen geführt worden sind, ist es gerade im schwierigen Grenzbereich der Sozialwissenschaften sinnlos, heute bereits Auf- oder Abbauentscheide zu fällen. Zudem muss eine Mittelumlagerung auch über die heutigen provisorischen Fakultätsgrenzen hinaus ins Auge gefasst werden, und zwar im Rahmen einer systematischen Aufgabenüberprüfung und nicht nur an Hand des beschränkten Instruments des Stellenpools der Universitätsleitung. Der zweite Mangel der Portfolioanalyse: Sie ist sehr stark auf die heutigen ProfessorInnen zugeschnitten. Damit ist sie Struktur erhaltend. Es wäre in einem Wirtschaftsunternehmen unvorstellbar, Reorganisationen des Pensionierungsalters von den Kaderleuten abhängig zu machen. Faktisch wird das aber in den Portfolioanalysen so gehandhabt, und damit fehlt der ganzen Aufgabenüberprüfung eine wissenschaftsstrategische Gesamtschau. Die aufwändigen Analysen des Wissenschaftsrats, der Hochschulkonferenz und des Nationalfonds werden in weiten Teilen ignoriert. Der dritte Mangel der Überprüfung ist: Sie widerspricht den eigenen Qualitätskriterien. Denn obwohl Peterli & Partner Qualitätsverbesserungen durch kleine Lerngruppen und moderne Unterrichtsformen fordern, belohnt die Analyse diejenigen Fächer in der Bewertung, bei denen mit einer starken Konzentration auf den Massenbetrieb Kosten beim Personal gespart wird, das heisst mit Vorlesungen und standardisierten Prüfungen. Fächer mit aufwändiger Studienbetreuung wie zum Beispiel die Soziologe werden dagegen als «sehr gut ausgestattet» bewertet und mit Mittelkürzungen bestraft.

Nur durch diese methodischen Fehler ist es zu erklären, warum auf Grund der Portfolioanalyse ausgerechnet in der Soziologie Mittel gekürzt werden sollen. Gerade die Soziologie ist heute eine sehr wichtige Grundlagenwissenschaft, die international hohes Prestige geniesst und Innovationen bei allen anderen sozialwissenschaftlichen Fächern auslöst. In der Schweiz ist sie wie alle andern Sozialwissenschaften noch relativ schwach verankert. Der Wissenschaftsrat hat deshalb in seinem Bericht über die Ziele der schweizerischen Forschungspolitik dem Bundesrat empfohlen, die Sozialwissenschaften als junge Fächer mit öffentlichen Mitteln auszubauen. Eine Schwächung der Soziologie an der Universität wäre das Gegenteil dieser Empfehlung und nicht zu verantworten. Es würde auch zentrale Ausbaubereiche der Soziologie, die von nationalem Interesse sind, in Frage stellen, nämlich die Gender Studies und die Wissenschaftsforschung. Denn eines ist klar: Werden in der Soziologie Punkte gekürzt, dann müssen die innovativen neuen Angebote im Sinne von «nice to have» hinter die Pflichtveranstaltungen zurückstehen. Alles kann man mit dem bestehenden Geld nicht haben respektive wissen wollen. Das haben wir in den Spardebatten hier im Rat schon oft diskutiert. Gerade aber im Bereich der Gender Studies würde ein Abbruch der Übung eine sehr seltsame Zickzackpolitik der Regierung bedeuten. Denn auf eine meiner Motionen von 1994 hat mir der Regierungsrat geantwortet, man wolle jetzt in einzelnen Fächern Schwerpunktbereiche ausbauen, zum Beispiel die Gender Studies. Heute sagt man, das sei nicht mehr nötig, man solle das Problem über die Fakultätsgrenzen hinweg durch Zusammenarbeit lösen. Dieser Zickzackkurs trägt der Bedeutung der Gender Studies überhaupt nicht Rechnung und deckt sich zudem nicht mit den aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrats, der den Ausbau, ja sogar die Schaffung von Lehrstühlen dafür fordert. Ich bitte Sie darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich für eine konsequente und nachhaltige Politik zu entscheiden. Es soll nicht abgebaut werden, was vor kurzem erst aufgebaut wurde, frei nach dem Motto: «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.» Die Portfolioanalyse muss noch einmal sorgfältig angeschaut werden. Wir müssen der Regierung heute den Auftrag geben, die schwierigen Entscheide gerade in der RWW-Fakultät noch einmal zu überprüfen. Deshalb bitte ich Sie, meinem Vorstoss zuzustimmen.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.41 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Regina Peterlunger (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Donnerstag, 9. September 1999, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Heinz Neuenschwander,* Rüfenacht, Präsident

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Badertscher-Gerber, Bommeli, Buchs, Eigenmann Fisch, Erb, Galli, Gerber (Bienne), Gerber (Thun), Glur-Schneider, Gmünder, Grossenbacher-Frei, Käser (Meienried), Kempf Schluchter, Landolt, Lüthi (Uetendorf), Markwalder, Marthaler, Pauli, Portmann, Santschi, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Steinegger, von Ballmoos.

159/99

Dringliche Motion Rytz – Kein Abbau in der Soziologie

Fortsetzung

Stalder (FDP). Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss als Motion ab. Der Sprecher der Finanzkommission stellte seinerzeit zur Staatsrechnung 1994 fest, der Kanton Bern könne sich die Aufwendungen für die Universität nicht mehr leisten. Diese harte und ernüchternde Feststellung wurde damals von der FDP-Fraktion unterstützt, die sich unter anderem dafür aussprach, gewisse Fächer gesamtschweizerisch zu beurteilen, um Prioritäten setzen zu können. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert. Die FDP-Fraktion befürwortet also eine Umlagerung der vorhandenen Mittel oder sogar einen Abbau des bestehenden Angebots im Interesse einer konkurrenzfähigen, attraktiven und modernen Universität. Dazu braucht es einerseits eine Fokussierung beim Angebot, andrerseits eine Gesamtsicht bei der Beurteilung. In diesem Zusammenhang muss gesagt werden, dass von Bern aus praktisch jede Universität in der Schweiz innert einer guten Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. Flexibilität und Mobilität dürfen auch von den Studierenden verlangt werden. Vor diesem Hintergrund befürwortet die FDP-Fraktion im Grundsatz die Portfolio-Analyse.
Weiter stellt sich die zentrale Frage, ob es Sache des Grossen Rates sei, über die einzelnen Fächer und ihre Stundenzahlen zu diskutieren. Auf jeden Fall kann das Fach Soziologie nicht losgelöst von anderen Fächern beurteilt werden. Eine globale Betrachtung ist auch in diesem Fall nötig. Ausserdem ist es nicht Aufgabe des Grossen Rates, sich beim Seilziehen zwischen Soziologie und Politologie einzumischen oder gar eine Bewertung vorzunehmen. Fest steht, dass die Universität mit dem neuen Universitätsgesetz autonomer wurde. Die Verteilung der Geldmittel ist Aufgabe der Universitätsleitung und der Fakultäten – nicht des Grossen Rates. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Motion abzulehnen und den Regierungsantrag zu unterstützen.

Breitschmid (GFL). Ich bin mit Frau Stalder insofern einverstanden, als das Unigesetz der Universität mehr Selbständigkeit brachte. Der Staat – sei es Regierungsrat oder Grosser Rat – muss sich aber um die Rahmenbedingungen bemühen. Die Uni Bern muss in die Hochschullandschaft Schweiz eingegliedert werden, das heisst, man muss das System von aussen sehen. Es ist schwierig, dieses in sich selbst zu reformieren, vor allem wenn es um Macht und Geld geht. Das sieht man übrigens auch bei den Fachhochschulen. Der Grosse Rat hat eine Motion unterstützt, die verlangt, die strategische Aufgliederung der Fachhochschulen sei zu überprüfen. Das muss von aussen geschehen, nicht von innen.
Mit den strategischen Leitlinien der Universität tut sich der Regierungsrat hingegen schwer. Die GFL-Fraktion hat sich bei der Neukonzeption des Unigesetzes für einen Hochschulrat eingesetzt, für ein strategisches Führungsorgan, das die Fachhochschulen und die Universität leiten und solch schwer wiegende Entscheide für die Regierung vorbereiten soll. Aber weder ED noch Regierungsrat oder Grosser Rat wollten den Hochschulrat. Man muss die Universität aber «strähle» und sich auf wichtige Punkte konzentrieren können. Für die operative und strategische Aufgabenüberprüfung hat der Grosse Rat in einer Sparprogrammdebatte 1,5 Mio. Franken bewilligt – übrigens eine eigenartige Tatsache, im Rahmen eines Sparprogramms Geld auszugeben. Wie Regula Rytz in der Begründung ihrer Motion klar darlegte, hat die angewandte Portfolio-Analyse, die schon ein paar Mal kritisiert wurde, Mängel. Es ist schwierig, in ein solches Institut hineinzublicken, vor allem wenn man von aussen mit einer Methode kommt, die eigentlich eher für einen Betrieb ausgelegt ist. Problematisch wäre es auch, von aussen in die Machtstrukturen der Fakultäten einzugreifen. Aus diesem Grund – ich weiss, ich komme wieder mit einer alten Platte – forderten wir schon mehrmals die Abschaffung der Fakultäten. Wir brauchen eine gute Uniregierung mit direkten Kontakten zu den Instituten, die auf der Arbeitsebene forschen und lehren. Die merkwürdigen Gebläse der Fakultäten dazwischen braucht es hingegen nicht.
Bei der Motion geht es um ein besonders schwieriges Anliegen, weil die Soziologie einer eigenartigen Fakultät zugeordnet ist, nämlich der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Da sind Schwierigkeiten vorprogrammiert, vor allem wenn man weniger Geld hat. Die Regierung sollte sich gesamtschweizerisch organisieren und, wenn sie schon in die Hochschule eingreifen muss, eine Methode anwenden, die aussagekräftig ist. Das ist die Portfolio-Analyse sicher nicht. Englische Universitäten haben seit Jahrzehnten Erfahrungen mit Peer Review, einer Methode, bei der Fachleute über Fachleute urteilen und feststellen können, ob sie in Forschung und Lehre gut aufgegleist sind. Die Regierung sollte sich von jetzt an methodisch ernsthafter an die Sache heranwagen, vor allem wenn es um eine Universitätsevaluation geht.
Wie Regula Rytz in ihrer Begründung erklärte, wird am soziologischen Institut wirklich Neues realisiert. Mit den so genannten Gender Studies hat sich in den letzten Jahren eine gute Basis entwickelt. Frauen können ihre Meinungen und Forschungsansätze einbringen. Es ist eine wichtige Diskussion in der Wissenschaftlichkeit und der wissenschaftlichen Methodik. Dabei setzt die Soziologie einen wesentliche Neupunkt. Das Institut würde in einer Peer Review innerhalb der soziologischen Fachwissenschaften gut abschneiden. Deshalb unterstützt die GFL-Fraktion die Motion als Richtlinienmotion. Selbstverständlich befürworten wir auch ein Postulat.

Bernhard-Kirchhofer (SVP). Frau Rytz hat ihr Anliegen ausführlich dargelegt. Es ist verständlich, dass kein Fachgebiet sich gern etwas wegnehmen lässt. Wie die Antwort der Regierung zeigt, wird die Soziologie auch in Anbetracht der geringeren Mittel, die der Kanton für die Universität einsetzen kann, noch recht gut bedient sein. – Früher konnte ich als Lehrerin, wenn es so laut war, einfach leiser sprechen, das nützte manchmal. Aber ich denke, im Rat hat das keinen Erfolg. *(Die Glocke wird geläutet.)* – Grundsätzlich macht es wenig Sinn, teure Analysen in Auftrag zu geben, um dann wieder alles in Frage zu stellen, wenn einem das Resultat nicht passt. Wahrscheinlich ist der Grosse Rat nicht das ideale Gremium, um solche internen Verschiebungen zu diskutieren. Die vom neuen Unigesetz festlegte Kompetenzaufteilung zwischen Regierungsrat und Unileitung erlaubt eine sinnvolle Führung der Universität. Wir haben nichts dagegen, wenn der Regierungsrat die Anliegen der Motionärin in seine Entscheidfindung einbezieht, wie er es in seiner Antwort

erklärt. Die SVP-Fraktion lehnt es aber ab, ein Postulat im Sinn eines Prüfungsauftrags zu überweisen, da man damit einen Bericht und Antwort erwarten würde. Wir lehnen sowohl eine Motion wie ein Postulat ab.

Allemann (SP). Es wurde bereits viel erwähnt und ich möchte nur kurz das Wesentliche wiederholen. Die Soziologie wurde erst 1994 zum Hauptfach ausgebaut. Nun will man bereits wieder einen Sechstel der Stellenpunkte streichen, wodurch die Qualität des Studiengangs gefährdet ist. Soziologie ist ein wichtiges Fach, das nicht untergehen darf. Stossend ist, dass die beiden eher schwach dotierten Hauptfächer Soziologie und Politologie gegeneinander ausgespielt werden. Wir haben Verständnis für das Anliegen der Soziologie, ziehen aber auch die Situation der anderen schwach dotierten Fächer wie der Politologie in Betracht. Darum unterstützen wir ein Postulat. Solange die RWW-Fakultät mit 7 Prozent der Mittel 30 Prozent der Studenten und Studentinnen ausbilden muss, wird es fakultätsintern immer wieder zu Verteilkämpfen kommen. Es wird oft die Schwächsten treffen. Die RWW-Fakultät braucht längerfristig mehr Mittel, sonst ist die Qualität der Studiengänge nicht gewährleistet. Die SP-Fraktion bittet Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Blatter (EVP, Bolligen). Es ist an sich nicht überraschend, wenn die Uni wie der Gesundheitsbereich in einen Verteilkampf gerät und gewisse Fakultäten unter Druck kommen. Die Motion Rytz setzt sich für ein Segment ein, bei dem der Verteilkampf innerhalb der Fakultät bereits begonnen hat. Ich möchte die Stellenpunkte der Uni Bern ganzheitlich betrachten. Wie Evi Allemann zu Recht erklärt hat, ist die Soziologie eine relativ junge Wissenschaft. Das Fach wurde auf Grund der gesellschaftlichen Veränderungen eingeführt. Wenn man sieht, welche Ansprüche die Gesellschaft an die Uni stellt, so ist es klar, dass die Soziologie heute nicht mehr allein und einsam in der Fakultät dominieren kann. Gerade in dieser Fakultät machen andere Anliegen, die nun aktuell geworden sind, mit einem gewissen Recht ihre Ansprüche geltend. Ich möchte nur die Politologie anführen, die übrigens im Rat mehrmals als wichtiges Thema erwähnt wurde. Aber auch die Medienwissenschaften und andere Bereiche sind ins Gespräch gekommen, deren Namen man vor 20 oder 30 Jahren nicht einmal kannte.
Es wäre aber schade, wenn wir ähnlich wie im Spitalwesen einfach berücksichtigen würden, welche Fächer die grösste Akzeptanz und den grössten Zulauf haben, um die Stellenpunkte entsprechend zuzuteilen. Medizin, Psychologie oder Juristerei könnten dann abservieren. Die Motionärin ist sicher ebenfalls der Meinung, es sei falsch, nur noch auf die Studentenzahlen pro Dozent zu achten. Verkehrt wäre aber auch, wenn sich die einzelnen Fakultäten ihre Stellenpunkte abzuluchsen versuchten, zum Beispiel mit dem Argument, die humboldtsche Universität sei überholt, sie habe nur noch Museumscharakter und die Stellenpunkte könnten in diesem Bereich geholt werden. Langfristig würde damit etwa die geisteswissenschaftliche Fakultät ausgepowert. Das könnte eine weitere Folge der Umverteilungsstrategie sein, wie sie im zweiten Punkt der Motion erwähnt wird. Das wäre total verkehrt.
Es gibt Werte, die sich nicht einfach nur durch kommerzielle Überlegungen begründen lassen. Bereiche wie etwa die Informatik könnten vom rein kommerziellen Standpunkt aus erklären, sie seien die wichtigsten. Das wäre verkehrt. Unsere Fraktion fände es schlecht, wenn das Lobbydenken, wie wir es im Rat von anderen Bereichen kennen, nun auch auf die Uni übergreifen würde. Die Unileitung ist gehalten, eine gewisse Tradition der Uni Bern glaubwürdig zu vertreten und die Mittel, auch wenn sie knapper werden, nicht einseitig zu verteilen. Damit nicht diejenigen, die am lautesten reden und im Grossen Rat die besten Sprecher haben, am meisten profitieren und die anderen zu kurz kommen. Unsere Fraktion wehrt sich gegen eine Überweisung als Motion, weil diese nur ein Segment im Auge hat. Wir sind aber im Sinn der Regierung bereit, ein Postulat zu unterstützen.

Rytz (GB). Nachdem gestern Mittag die Mägen so laut knurrten, dass sicher nicht alle meine Begründung hören konnten, möchte ich auf ein paar Argumente eingehen und mein eigentliches Anliegen noch einmal vertreten. Rolf Blatter kennt mich sicher gut genug, um zu wissen, dass ich nicht dafür eintrete, dass an einer Universität vor allem Fächer gelehrt und erforscht werden, die möglichst kommerziell genutzt werden können und dem aktuellen Zeitgeist entsprechen. Vielmehr soll man sich bei dem Angebot, das sich klar in einem Verteilungskampf behaupten können muss, auf Bereiche stützen, die durch sorgfältige Analysen als wichtig für die gesellschaftliche Entwicklung, aber auch für die universitäre und wissenschaftliche Tradition betrachtet werden. Man soll nicht dem Aktuellsten, Schnellsten oder Einträglichsten folgen, sondern dem Sinnvollsten.
Mir ist klar, dass nicht unbedingt wir als Grossrätinnen und Grossräte die Kompetenz haben, herauszufinden, was sinnvoll ist, sondern uns auf wissenschaftspolitische Expertinnen und Experten stützen müssen. Sie sind seit Jahren an der Arbeit und definieren ständig wieder neu, in welcher Richtung sich die Wissenschaft entwickeln müsste. Es gibt eine Riesenmenge an Berichten und Vorschlägen von Wissenschaftsrat, Hochschulkonferenz usw., die regelmässig sehr gute Leitlinien herausgeben, an denen auch wir uns orientieren können. Was mich daran stört, wie man mit der Universitätspolitik umgeht, ist, dass man sich eigentlich viel zu wenig auf die Berichte stützt, die Expertinnen und Experten in einem internationalen Kontext ausgearbeitet haben, sondern ziemlich aus dem Bauch heraus Entscheidungen fällt, die inhaltlich nicht begründet sind. Ich habe seit 1995 eine Motion in meiner Registratur bereit und werde sie vielleicht einmal einreichen. Sie hat einen etwas deklamatorischen Charakter und schlägt vor, der Kanton Bern solle aus all diesen wissenschaftspolitischen Gremien aussteigen, da wir die Berichte zwar mitfinanzieren, sie aber weder lesen, noch uns auf ihre Vorschläge stützen. Das ist einfach keine kohärente Politik. Gerade was von diesen Expertinnen und Experten erarbeitet wird, muss uns Politikerinnen und Politiker als Leitlinie dienen.
Ich möchte deshalb noch einmal wiederholen, warum ich davon ausgehe, dass wir als Grossrätinnen und Grossräte auch verantwortlich dafür sind, was an der Universität passiert. Der Regierungsrat hat ganz klar die politische Aufgabe, einen Leistungsauftrag für die Universität zu formulieren. Dazu können wir Grossrätinnen und Grossräte mit Richtlinienmotionen unsere Meinung bekannt geben. Wir sind durchaus das kompetente Organ, um uns zu diesem Problem zu äussern. Bekanntlich haben wir im Hinblick auf die Finanzsituation eine Aufgabenüberprüfung angeordnet, wie Frau Stalder vorhin erwähnte. Es ist deshalb nur richtig, wenn etwas, das wir angeordnet haben, auch von uns überprüft wird, und zwar kritisch überprüft wird. Ich glaube nicht alles, was irgendwelche Expertenbüros ausarbeiten, sondern ich will genau wissen, unter welchen Umständen etwas passiert, was dabei berücksichtigt wird usw. Es ist darum genau unsere Aufgabe, ein kritisches Auge darauf zu werfen und im Notfall Fehlentwicklungen zu verhindern, indem wir der Regierung entsprechende Aufträge erteilen.
Warum ich ausgerechnet die Soziologie thematisiert habe, hängt damit zusammen, dass es dabei um den nächsten Entscheid geht, den die Regierung wird fällen müssen. Es geht mir aber noch um mehr, nämlich darum, die ganze Aufgabenüberprüfung noch einmal zu überdenken, auch die Fakultätsgrenzen, die provisorisch sind...

Präsident. Frau Rytz, Sie sollten zum Schluss kommen.

Rytz (GB). Ich möchte nur noch sagen, was mit meinem Vorstoss geschieht. Den zweiten Punkt meiner Motion, in dem ich fordere, die Umverteilung der Finanzmittel sei generell zu überprüfen, möchte ich der Regierung als Prüfungsauftrag mit auf den Weg geben. Es liegt mir viel daran...

Präsident. Frau Rytz, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Rytz (GB). Es liegt mir viel an dieser Überprüfung. Deshalb bin ich bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, damit die Regierung etwas mitnehmen und den Auftrag ausführen kann.

Annoni, directeur de l'instruction publique. Mme Rytz ayant accepté de transformer sa motion en postulat, je ne m'étendrai pas sur l'argumentation. Ce postulat appelle deux remarques de la part du gouvernement: la première remarque concerne le texte de son postulat et la matière plus précise qu'elle traite, à savoir la sociologie; la deuxième remarque concerne les déclarations d'hier de Mme Rytz, qui avaient un caractère plus large que le texte de la motion-même.
Ainsi que nous l'avons dit dans la loi cantonale sur l'Université, on sanctionne l'autonomie de l'Université. Lorsque la procédure de l'analyse de portefeuille a été mise sur pied, il était clair pour le gouvernement que cette analyse devait être conduite avant tout par la direction de l'Université. Le fait que le Grand Conseil intervienne maintenant en cours de procédure au niveau de la méthode sur une question de détail – la sociologie étant au demeurant une branche importante et également reconnue par le gouvernement – peut engendrer des problèmes. Comme l'a dit tout à l'heure M. le député Blatter, il reste encore d'autres décisions à prendre, notamment dans la Faculté de médecine. Il y a un ensemble de décisions sur lesquelles nous devons nous prononcer et il serait problématique que le Grand Conseil doive se prononcer chaque fois avant que les dossiers n'arrivent au stade de la décision.
Mme Rytz a fait hier des critiques plus générales sur la manière dont était conduite l'analyse de portefeuille. Mme Rytz a en particulier formulé trois critiques générales: premièrement, que les disciplines étaient augmentées ou réduites, mais que les compensations des transferts n'avaient lieu qu'à l'intérieur des Facultés, et qu'il manquait une vision d'ensemble; deuxièmement et en résumé, que les modifications étaient faites par des professeurs existants et que seules les perspectives de retraites étaient de nature à créer des changements à l'Université; troisièmement, qu'il manquait une vision d'ensemble pour toute cette analyse faite par l'Université. Ce sont trois critiques fondamentales et stratégiques de la part du Grand Conseil sur lesquelles je dois entrer en matière. Si cette analyse conduit à des suppressions de Facultés, c'est finalement le Grand Conseil qui prendra cette décision. Si le Grand Conseil n'est pas satisfait de l'analyse de portefeuille, cela remet en question toute la démarche que nous avons faite. C'est pourquoi je suis aujourd'hui encore plus convaincu que nous devons maintenant transmettre ces critiques à l'Université. Nous le ferons selon l'argumentation qui a été présentée aujourd'hui par Mme Rytz, à savoir que le Grand Conseil a des remarques à faire sur la manière dont est conduite cette analyse. Les décisions finales en la matière appartiennent au gouvernement: il analysera les résultats puis prendra ses décisions pour conclure ensuite des Leistungsvereinbarungen avec l'Université. C'est là le moyen pour le gouvernement d'intervenir directement dans l'organisation de l'Université, eu égard à l'autonomie dont jouit l'Université.
Etant donné que Mme Rytz est d'accord de transformer sa motion en postulat, je vous demande aussi de l'accepter comme tel. Le gouvernement va prendre maintenant contact avec l'Université pour transmettre les soucis du Grand Conseil en ce qui concerne la conduite de l'analyse, sur les critiques stratégiques par rapport au projet lui-même.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	74 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

128/99

Dringliche Interpellation Allemann – Portfolioanalysen an der Universität Bern

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1999

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung der Universität Bern wurden durch die Firma Peterli & Partner an allen Fakultäten so genannten Portfolioanalysen durchgeführt. Die Fakultäten haben mittlerweile dazu Stellung genommen. Die Portfolioanalysen enthalten weit gehende Umstrukturierungs- und Sparvorschläge mit zum Teil fragwürdigen Konsequenzen. So wurde zum Beispiel in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beschlossen, dem erst 1994 neu eingeführten Hauptfach Soziologie einen Sechstel der Stellenpunkte zu streichen. Dadurch wird die Qualität dieses Studienganges gefährdet.
Die Portfolioanalysen sollen Grundlagen und Denkanstösse für die Reformüberlegungen und die strategische Planung der einzelnen Fakultäten liefern. Es scheint, dass in den Fakultäten teilweise kaum Alternativen zu den Vorschlägen von Peterli & Partner geprüft wurden, sondern dass einfach die Vorgaben des externen Beratungsbüros zur Umsetzung empfohlen werden.
Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ergebnisse der Portfolioanalysen der Fakultäten? Wie stellt er sich zu der einseitigen betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Analysen?
2. Wie will der Regierungsrat dafür sorgen, dass bei der Umsetzung dieser Ergebnisse die Qualität der Lehre gewährleistet bleibt? Ist er bereit, gegebenenfalls Entscheide von einzelnen Fakultäten im Hinblick auf die Qualitätssicherung überprüfen zu lassen?
3. Wie hoch waren die Kosten der Portfolioanalysen? Rechtfertigen die Ergebnisse der Portfolioanalysen diesen Aufwand?
4. In der RWW-Fakultät führen die Massnahmen der Portfolioanalyse zu einem Verteilkampf zwischen den zwei relativ jungen, ohnehin schwach dotierten Hauptfächern Soziologie und Politologie. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass durch die geplanten Massnahmen die bisher in das Fach Soziologie getätigten Investitionen ihre Wirkung nicht verlieren und die notwendige Qualität für ein Hauptfach gehalten werden kann?
5. Die Portfolioanalysen wurden als vertraulich erklärt. Den direkt betroffenen Studentinnen und Studenten wurde dadurch die Mitwirkung wesentlich erschwert. Wie beurteilt der Regierungsrat dieses Vorgehen?
6. An der RWW-Fakultät wird mit verhältnismässig wenig Mitteln eine grosse Anzahl von Studentinnen und Studenten ausgebildet. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Umverteilung der Mittel zwischen den Fakultäten? Wie gedenkt der Regierungsrat auf den Run auf die RWW-Fächer zu reagieren? Ist vorgesehen, die RWW-Fakultät zu stärken?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 18. August 1999

Die Finanzkommission des Grossen Rates hielt in dem am 17. August 1995 verabschiedeten Bericht zur Staatsrechnung 1994 unter anderem fest: «Die Finanzkommission schätzt den Ruf und die Bedeutung der Universität. Trotzdem unterstützt sie die Anregung der Finanzkontrolle, wonach das Angebot (der Universität) in den Bereichen Lehre, Forschung und Dienstleistung hinsichtlich Notwendigkeit (Sparsamkeit) und Kosten/-Nutzen (Wirtschaftlichkeit) analysiert werden soll. Die Finanzkommission ist der Ansicht, der Kanton Bern könne sich die

heutigen Aufwendungen für die Universität nicht mehr leisten.» Diese Feststellung bildete den Anlass, an der Universität eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen. Der Grosse Rat bewilligte mit Beschluss vom 5. September 1996 die dafür notwendigen Mittel von 1,5 Mio. Franken. Im Teilprojekt «Strate-gische Führung» wurde an allen Fakultäten der Universität eine Portfolioanalyse erarbeitet. Das Ergebnis der Portfolioanalysen bildet eine Grundlage für die nach neuem Universitätsgesetz vorgesehenen Ziele und Vorgaben für die Universität, die durch den Regierungsrat zu beschliessen sind.

Im Einzelnen können die Fragen der Interpellantin wie folgt beantwortet werden:

1. Die bei der Aufgabenüberprüfung angewandte Portfolioanalyse ermöglicht, eine Gesamtsicht der einzelnen Fakultäten zu erarbeiten, wie sie bisher noch nicht zur Verfügung stand. Obwohl die Ergebnisse der Portfolioanalysen in allen Fakultäten zu ausgiebigen Diskussionen Anlass gaben, gilt es festzuhalten, dass die Portfolioanalyse als Führungsinstrument zur Festlegung von strategischen Zielen für den Hochschulbereich sehr geeignet ist, sofern die universitätsrelevanten Kriterien des Lehr- und Forschungsbetriebes beachtet werden. Sie ermöglicht, mit einigen Kerngrössen eine Gesamtschau aller Aktivitäten einer Fakultät zu erhalten. Die Differenzierung der Aktivitäten in verschiedene Lehr- und Forschungssegmente und die Positionierung dieser Segmente in die strategischen Zielrichtungen Aufbau, Halten oder Abbau gestatten eine langfristige Planung, auf die eine Universität in schwierigen Zeiten mehr denn je angewiesen ist. Da grundsätzlich von einer Gleichwertigkeit der wissenschaftlichen Disziplinen auszugehen ist, sind strategische Entscheidungen über Aufbau, Halten oder Abbau eines Fachbereichs letztlich Willensentscheidungen, die ausserhalb einer wissenschaftlichen Begründung liegen. Die verwendeten Kerngrössen bei der Analyse waren – im Gegensatz zu der Annahme der Interpellantin – keine einseitigen betriebswirtschaftlichen Merkmale, sondern universitätsspezifische Grössen wie Studierendenzahl, Professorenzahl, Ausstattung, Drittmittel etc.
2. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11) hat die Universität den Auftrag, die Qualität der Lehre, Forschung und Dienstleistung regelmässig zu überprüfen. Die Evaluation hat die Funktion, die Qualitätsentwicklung in der Lehre, Forschung und Dienstleistung zu sichern und zu fördern. Während die Evaluation der Forschung und Dienstleistung vor allem auch im Rahmen des Wettbewerbs um Forschungsbeiträge und Aufträge erfolgt, sei es durch den Schweizerischen Nationalfonds oder im Fall von EU-Programmen durch die entsprechenden Gremien der EU, ist die Evaluation der Lehre für die kantonalen Universitäten eher Neuland. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Erziehungsdirektion und Universität, welche vom Regierungsrat zu genehmigen ist, ist auch die Aufnahme von Leistungskennzahlen für die Qualitätssicherung vorgesehen.
3. Der Grosse Rat hat für die gesamte Aufgabenüberprüfung 1,5 Mio. Franken zugesichert. Das Teilprojekt «Operative Aufgabenüberprüfung», welches durch das Beratungsbüro Arthur Andersen durchgeführt wurde, kostete 637 000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer). Das Teilprojekt «Strategische Aufgabenüberprüfung», welches vom Beratungsbüro Peterli und Partner begleitet wurde, kostete 795 000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer). Die Aufgabenüberprüfung kostete somit gegen 500 000 Franken pro Jahr. Dies entspricht etwa 0,13 Prozent der Gesamtausgaben der Universität. Die Ergebnisse der Portfolioanalysen haben in den Fakultäten zu einer Grundsatzreflexion über die zukünftige Entwicklung der Lehr- und Forschungsgebiete geführt, die sich unter anderem auch bei der Festlegung allfälliger nationaler Forschungsschwerpunkte niedergeschlagen hat.
4. Dass es bei knappen Mitteln zu einem Verteilkampf kommt, ist sicher bedauerlich, letztlich jedoch auf Grund der Strukturen und inneruniversitären Konstellationen unvermeidlich. Die Portfolioanalyse hat gezeigt, dass – im Gegensatz zur Annahme der Interpellantin – die Soziologie im Verhältnis zu den anderen Fächern der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nicht schwach dotiert ist, sondern über eine gute, ja sogar sehr gute Ausstattung verfügt.
5. Die Frage der Vertraulichkeit steht bei Kommissionsarbeiten allgemein und bei der Vorbereitung von wichtigen Sachgeschäften immer wieder zur Diskussion. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Erstellung solcher Berichte und die Entscheidfindung in einem Klima von gegenseitigem Respekt und Achtung geschehen muss. Dies bedingt zwangsläufig ein hohes Mass an Vertraulichkeit bis zum Abschluss des Prozesses. Insbesondere sollte die Entscheidfindung nicht durch vorzeitige Bekanntgabe von internen Arbeitspapieren beeinflusst werden. Die Vertretungen der Studierenden hatten jeweils in der Fakultät Gelegenheit, zum Expertenbericht Stellung zu nehmen und ihre Position auch schriftlich zuhanden der Entscheidungsgremien einzubringen.
6. Es trifft zu, dass die Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät im Vergleich zu den anderen Fakultäten eine grosse Anzahl von Studierenden ausbildet. Zurzeit verzeichnen vornehmlich die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge einen Zuwachs. Die Universitätsleitung hat einen Universitäts-Stellenpool geschaffen, von dem hauptsächlich die RWW-Fakultät profitiert. Die Umverteilung von Mitteln zwischen den Fakultäten ist somit bereits möglich.

Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

135/99

Dringliche Interpellation Barth (Burgdorf) – Kantonalisierung der Berufsschulen und Berufsberatungsstellen

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1999

Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wann wird endlich das einstimmig beschlossene Gesetz über Berufsbildung und Berufsberatung in Kraft gesetzt? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass wichtige Neuerungen, die im Gesetz für Berufsbildung und Berufsberatung zu Gunsten der Auszubildenden vorgesehen sind, nicht eingeführt werden können?
2. Wie weit sind die Vorarbeiten gediehen, um für die bevorstehende Kantonalisierung der Berufsschulen die Probleme der Finanzierung, Betrieb der Schulen sowie Übernahme der Liegenschaften als gelöst auszuweisen?
3. Werden heute die nötigen Investitionen und fällige Unterhaltsarbeiten noch getätigt, oder wartet man auf die Kantonalisierung?

(24 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 18. August 1999

Der Regierungrat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

1. Die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) ist abhängig von der Lastenneuverteilung zwischen Kanton und Gemeinden einerseits sowie vom Abschluss der Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den bisherigen Trägerschaften andererseits. Sofern die Umfinanzierung, wie geplant, über eine Änderung des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die An-

stellung der Lehrkräfte (LAG) realisiert werden kann, ist die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2001 denkbar. Der Regierungsrat ist sich durchaus bewusst, dass mit den eingetretenen Verzögerungen wichtige bildungspolitisch notwendige und breit abgestützte Neuerungen im Bereich der Berufsbildung und der Berufsberatung nicht eingeführt werden können. Insbesondere bleibt das bisherige Subventionierungsmodell bestehen, das falsche Anreize gibt und sich kaum positiv auf das Kostenbewusstsein in den betroffenen Schulen und Institutionen auswirkt.

2. Die Vorarbeiten sind so weit gediehen, dass eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2001 nach wie vor möglich ist. Die Finanzierung des Betriebs sollte mit der geplanten LAG-Änderung geregelt werden können.
   Die Übernahme des Betriebs der Schulen und Institutionen der Berufsbildung und der Berufsberatung bietet kaum Probleme. Hingegen sind nach wie vor Fragen offen bezüglich der zumutbaren Träger- und Eigenleistungen bei künftigen nicht kantonalen Berufsschulen.
   Die Übernahme der Liegenschaften ist sicher vor allem in jenen Fällen problematisch, wo das Terrain nicht über Bundes- und Kantonsbeiträge mitfinanziert worden ist. Da im Moment noch nicht abzusehen ist, ob sämtliche Probleme rechtzeitig geregelt werden können, beabsichtigt der Regierungsrat, dem Grossen Rat eine zusätzliche Übergangsbestimmung im BerG vorzuschlagen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sollen bis zum Abschluss der Übertragungsvereinbarung die notwendigen Schulräumlichkeiten weiterhin zu den bisherigen Bedingungen zur Verfügung stellen.
3. Während die Berufsberatungsstellen in gemieteten Liegenschaften untergebracht sind und diesbezüglich keine Probleme kennen, stellt der Regierungsrat die Tendenz fest, dass Unterhaltsarbeiten und betriebsnotwendige Investitionen nicht mehr ohne Weiteres in Auftrag gegeben werden. Einzelne Gemeinden haben im Hinblick auf die vorgesehene Kantonalisierung der Berufsbildung sogar ein Moratorium für grössere Investitionen beschlossen. Der Regierungsrat unternimmt die nötigen Schritte, um diese Situation zu korrigieren.

Präsident. Der Interpellant verlangt Diskussion. Dafür sind 50 Stimmen nötig.

Abstimmung
Für den Antrag auf Diskussion 102 Stimmen

Barth (SVP, Burgdorf)). Ich danke für die Genehmigung der Diskussion. Mit der Antwort der Regierung auf meine Interpellation bin ich nicht zufrieden. Immerhin gibt es eine positive Seite: Man kann zwischen den Zeilen lesen. Ich möchte drei Fragenkomplexe diskutieren. Der erste stützt sich auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Erziehungsdirektion. Ich zitiere daraus: «Heute besteht im Bereich der Bildung eine Diskrepanz zwischen den in den Achtzigerjahren durchgeführten Bildungsreformen, den in den Gesetzen festgelegten Zielen einerseits und den vorhandenen Mitteln andrerseits. Es wird immer schwieriger, Ziele zu erreichen und Langzeitschäden im Bildungsbereich zu vermeiden.» Ich hätte gerne gehört, wie der Erziehungsdirektor die heutige Lage beurteilt.
Ein zweiter Fragenkreis dreht sich um die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, mit der sich jeder Grossrat und jede Grossrätin wie die Regierung beschäftigen muss. NEF soll flächendeckend eingeführt werden. Haben wir – schon mit NEF im Hinterkopf – nicht Fehler gemacht? Die gesetzgeberische Arbeit war sicher gut. Das Gesetz wurde einstimmig angenommen. Haben aber der Grosse Rat und die Regierung die möglichen Wirkungen, vor allem Schnittstellen mit Finanzierung, Liegenschaftsfragen oder Terminierung, nicht zu wenig beachtet?
Zum dritten Punkt. Wie geht es weiter? Ich wiederhole die Fragen meiner Interpellation: Wann wird endlich das einstimmig beschlossene Gesetz über Berufsbildung und Berufsberatung in Kraft gesetzt? Werden die Differenzen betreffend Finanzierung zwischen Gemeinden und Kanton gelöst? Darüber war viel in den Zeitungen zu lesen. Ist eine Einigung mit dem Verband bernischer Gemeinden in Sicht? Werden weitere Möglichkeiten für den Vollzug des Gesetzes geprüft? Unser gewerblicher Nachwuchs wartet. Pro Memoria die Zahlen von 1998: 67 Prozent der Schulabgänger haben sich für eine Berufsbildung entschieden – insgesamt gab es 11 750 Berufsschüler –, 14 Prozent sind an ein Gymnasium und 19 Prozent in das 10. Schuljahr übergetreten.

Lauterburg-Gygax (GFL). Unsere Fraktion unterstützt die dringliche Fragestellung der Interpellation. Die Umsetzung des Gesetzes über Berufsbildung und Berufsberatung ist tatsächlich wichtig und dringend. Die Zukunft vieler junger Leute, die ins Berufsleben einsteigen wollen oder müssen, hängt direkt davon ab. Darum ist es eigentlich unverantwortlich, die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes immer wieder hinauszuschieben. Es ist aber auch unverantwortlich, ein Gesetz zu schaffen, ohne dabei die finanziellen Konsequenzen zu kennen und einzubeziehen. Man muss sich schon fragen, was uns schöne Gesetze nützen, wenn man die Auswirkungen nicht finanzieren kann. Das kann man nicht umdrehen, wie man will. Für diese Gesetzgebung und für die Inkraftsetzung ist der Kanton verantwortlich. Der Kanton hat das Heft in der Hand, niemand sonst. Wenn ich dies festhalte, so hat das nichts mit Schuldzuweisung zu tun. Es ist schlicht und einfach die Regelung unserer Demokratie, unseres Staatswesens. Ganz abgesehen davon, dass uns Schuldzuweisungen keinen Zentimeter weiterbringen.
Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass er seine Verantwortung wahrnimmt und dafür sorgt, dass Lösungen gefunden werden, damit man vorwärts kommt. Konflikte sind da. Es ist wichtig, sie auf den Tisch zu legen. Es ist auch wichtig, dass der Kanton seine Vorgaben insbesondere gegenüber der Stadt Bern koordiniert. Wenn von drei verschiedenen Direktionen – JGK, Finanz- und Erziehungsdirektion – Forderungen gestellt werden, die sich diametral gegenüberstehen, so kommt es zu keinen Lösungen, sondern zu Konfusion. Das können wir nicht brauchen. Bei der Kantonalisierung der Gymnasien gab es zuerst auch rechte Differenzen, aber schliesslich ging es. Warum soll das nicht auch bei den Berufsschulen möglich sein? Wir bitten darum, dass man sich zusammenrauft und nach Lösungen sucht, um vorwärts zu kommen.

Tanner (SP). Mehr als anderthalb Jahre ist es her, dass wir das Gesetz einstimmig verabschiedet haben. Andere Kantone beneiden uns und der Bund hat uns für die Schaffung dieser Novelle gelobt. Im Wesentlichen hatten wir zwei Ziele: eine Attraktivierung, um Anbieter und Nachfrager besser abholen zu können, und einfachere Finanzflüsse. In der Kommission wie im Rat wurde darauf hingewiesen, dass es Probleme geben könnte; es hiess jedoch, sie seien lösbar. Einmal mehr sehen wir, wie schwierig die Gesetzesarbeit ist, wenn es zu Vorwirkungen durch finanzrelevante Erlasse bei den Spezialgesetzgebungen kommt. Andere Beispiele gab es bei den Maturitätsschulen und den Fachhochschulen. Nun stehen wir auch beim Gesetz über die Berufsbildung vor einem Patt. Wir haben eigentlich ein gutes Gesetz, kommen aber nicht weiter. Die Anforderungen an Regierung und Gesetzgeber sind höher zu stecken, damit wir zum Ziel kommen. Eigentlich erweisen wir der Berufsbildung einen Bärendienst, wenn wir noch einmal anderthalb Jahre zuwarten müssen. Und das alles wegen eines Kampfes zwischen Standortgemeinden und Kanton um den Verteilschlüssel. Die

Bürgerinnen und Bürger schütteln den Kopf, sie verstehen das nicht. Ihnen ist es doch gleich, ob der Kanton, die Gemeinde oder der Bund verantwortlich ist. Hauptsache, es geschieht etwas in der Berufsbildung. Deshalb müssen wir vor allem dafür sorgen, dass der Schaden nicht noch wächst – nicht nur an den Gebäuden wegen des Moratoriums, das aufgeweicht wurde, sondern auch in Bezug auf den Wirtschaftsstandort Bern.
Für mich ergeben sich aus diesem Debakel drei Konsequenzen. Die Parteien, die sich nicht einigen konnten und erklärten, man habe die seinerzeitigen Versprechen nicht eingelöst, sollen sofort wieder zusammen an einen Tisch sitzen und das Problem partnerschaftlich angehen, damit das Gesetz rasch in Kraft gesetzt werden kann. Weiter müssen wir bei Gesetzesberatungen Spezialerlasse unbedingt viel besser mit den präjudizierenden Finanzerlassen koordinieren wie dem LAG oder dem Filag, das frühestens 2002 kommen wird. Es ist unmöglich, wenn wir als gesetzgebende Behörde mit inhaltlichen Zielen bei den Spezialgesetzen einfach wegen der präjudizierenden Finanzerlasse nirgends mehr hinkommen. Zur letzten Konsequenz. Unabhängig davon, ob die Parteien an einen Tisch sitzen und gemeinsam eine Lösung finden, müsste man sich ernsthaft überlegen, ob das Berufsbildungsgesetz, das national als mustergültig gilt, nicht teilweise in Kraft gesetzt werden sollte – ohne finanzrelevante Artikel. Ich bin froh, hat Herr Barth die Interpellation eingereicht. Es ist für den Wirtschaftsstandort Bern ein wichtiges Thema für die Zukunft. Ich bitte die Erziehungsdirektion, alles daran zu setzen, damit das Gesetz möglichst rasch in Kraft treten kann.

Guggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion ist ebenfalls daran interessiert, dass das Berufsbildungsgesetz speditiv umgesetzt wird. Es geht aber, darüber sind wir uns in den Diskussionen klar geworden, um ein ganzheitliches Problem, bei dem verschiedene andere Punkte mitspielen. Heiner Barth erwähnt in der Interpellation Übernahme und Unterhalt der Liegenschaften. Es geht um die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Das alles muss vom Regierungsrat in ein Gesamtpaket verpackt werden. Die SVP-Fraktion hat Vertrauen in die Regierung, dass sie das Gesetz so bald als möglich einführt, abgestimmt auf all die verschiedenen Massnahmen, auf die es einen Einfluss hat.
Eine Bemerkung zur Übernahme der Liegenschaften, die natürlich nicht so simpel einfach ist, wie viele es darstellen. Es kommt mir vor wie in einem arabischen Basar. Die verschiedenen Gemeinden wollen natürlich möglichst viel abschöpfen, der Kanton ist jedoch nicht bereit, alles zu akzeptieren. Das scheint mir nur richtig. Man könnte die Gebäude vorläufig mieten, wenn die einzelnen Gemeinden nicht bereit sind, sie zu fairen Bedingungen zu übergeben. So könnte man vielleicht Zeit gewinnen. Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat soll in Anbetracht der gesamten Rahmenbedingungen den richtigen Zeitpunkt zur Einführung des Berufsbildungsgesetzes wählen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Studer (SVP). Wir haben es gehört: Im Januar 1998 wurde das Gesetz über Berufsbildung und Berufsberatung ohne Gegenstimme überwiesen. In allen Fraktionen war man übereinstimmend der Ansicht, es sei ein gutes Gesetz. Wir erwarteten, dass das für die Ausbildung unserer Jugendlichen wichtige Gesetz so rasch wie möglich umgesetzt würde. Umso grösser ist nun die Enttäuschung über die Verzögerung und auch über die Antwort des Regierungsrates, laut deren eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2001 höchstens «denkbar» sei, weil sie von der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden einerseits und zwischen Kanton und bisherigen Trägerschaften andrerseits abhänge und diese nicht geregelt sei. Es müssen Wege gesucht werden, um die ungelösten Finanzierungsprobleme mit Übergangslösungen zu überbrücken, wenn es keine definitiven Möglichkeiten gibt. Es darf doch nicht sein, dass ein Gesetz, von dem zwei Drittel unserer Jugendlichen direkt profitieren könnten und hinter dem wir alle stehen, nicht wirksam werden kann, weil sich Kanton und Gemeinden nicht über die Finanzierung einigen können!
Das Gewerbe, das den grössten Teil der Lehrstellen anbietet, unterstützt die Bestrebungen, das Gesetz sofort, das heisst spätestens am 1. Januar 2001 umzusetzen. Auf Grund der Verzögerung können wichtige, bildungspolitisch nötige Neuerungen nicht eingeführt werden. Bestehende Trägerschaften der Berufsschulen und Berufsberatungen stehen faktisch vor der Auflösung. Aus der Verzögerung bei der Kantonalisierung dieser Institutionen und wegen der damit verbundenen Unsicherheit wird grosser Schaden entstehen. Im Namen des Gewerbes, der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister, aber auch der Lehrtöchter und Lehrlinge ersuche ich alle Verantwortlichen, nach praktikablen Finanzierungslösungen zu suchen, damit wir spätestens ab 1. Januar 2001 mit dem neuen Berufsbildungsgesetz arbeiten können.

Blatter (SP, Bern). Ich möchte Fabio Tanners Votum noch einmal aufnehmen, vor allem die Aufforderung an die Adresse der Regierung, noch einmal über die Bücher zu gehen, um zu sehen, ob nicht eine teilweise Inkraftsetzung möglich wäre. Es wurde in der Phase der Vorbereitung schon einmal darüber diskutiert, den materiellen vom finanziellen Teil zu trennen. Vorhin wurde es richtigerweise gesagt: Verliererin beim Hin und Her punkto finanzieller Angelegenheiten ist die Berufsbildung. Das darf einfach nicht sein! Herr Guggisberg erklärte vorhin, es handle sich um ein Gesamtpaket. Aber gewisse Bereiche im Gesetz müssten dringend angewendet werden können – nicht der finanzpolitische Bereich oder die Frage der Kantonalisierung der Berufsschulen, sondern die Berufsbildung selbst.
Es gibt das Novum, dass das Gesetz zwar noch nicht in Kraft ist, aber bereits eine Vernehmlassung zu einer Teilrevision im Zusammenhang mit dem 10. Schuljahr stattgefunden hat. Wir stehen unter dem Druck, vom Entwurf des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes – das notabene gewisse Züge unseres kantonalen Gesetzes aufweist – überrollt zu werden. Vergessen wir nicht, dass die Revision des Berufsbildungsgesetzes auf den Bildungsgrundsätzen der Achtzigerjahre basiert. Wir leisten uns in der schnelllebigen Wirtschaftszeit, in der Berufs- und Berufsbildungsbereiche massiv und sehr rasch ändern, den Luxus, einen guten Erlass nicht anzuwenden. Darum meine ganz konkrete Frage an den Erziehungsdirektor: Haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht, ob allenfalls ein Teil des Gesetzes in Kraft gesetzt werden könnte? Die Perspektiven, die Sie im Finanzierungsbereich im Zusammenhang mit den Spezialgesetzgebungen geben, sind einfach zu lang und unhaltbar, sonst wird die Berufsbildung Verliererin bei diesem Geschäft.

Annoni, directeur de l'instruction publique. Nous viendrons l'année prochaine avec une loi qui contiendra les dispositions nécessaires pour la cantonalisation des écoles professionnelles, en particulier sur ce qui concerne le financement du fonctionnement de ces écoles. Le gouvernement se prononcera au mois d'octobre sur la question et le dossier sera transmis au parlement, avec des propositions du gouvernement. Les décisions seront prises ici lorsque le dossier vous sera soumis. Si vous ne prenez pas les décisions en question à ce moment-là, il faudra alors se pencher sur la solution de M. Blatter et de M. Tanner, à savoir de séparer l'application de la loi, ce qui signifie que la partie matérielle et la partie financière ne pourront pas être conduites ensemble. Je pars du point de vue que nous allons trouver la solution définitive dès l'année prochaine dès

que nous vous soumettrons le nouveau modèle de financement pour le fonctionnement des écoles professionnelles.
Pour répondre aux questions de M. Barth, les moyens financiers pour la reprise des bâtiments seront dans la planification du canton – les 80 millions de francs nécessaires dans le plan d'investissement du canton. Vous savez comme moi que nous devons encore répartir les charges entre canton et communes concernant le fonctionnement de l'institution de l'école professionnelle. La procédure de consultation de la loi sur le statut du personnel enseignant est négative sur tous les points. Vous ne pouvez pas dire au gouvernement qu'il doit maintenant passer par-dessus une procédure de consultation négative et qu'il doit venir devant le parlement avec une loi qui est rejetée par 80 pour cent des gens consultés. C'est la raison pour laquelle nous avons proposé rapidement une autre solution concernant ce financement – ceci a d'ailleurs fait l'objet de quelques articles dans les journaux ces derniers temps. Soit le gouvernement donne de la signification à une procédure de consultation et respecte les principes-mêmes que le parlement met sur pied, soit il foule aux pieds la procédure de consultation et il propose des solutions devant le parlement qui n'ont pas le soutien de la procédure de consultation. Vous ne pouvez faire la critique à l'égard du gouvernement comme quoi il tarde dans la solution du problème: il doit tenir compte de la réaction de ceux qu'il consulte, en particulier ici des communes. Je n'entrerai pas dans les détails techniques de clés de répartition. Nous viendrons ici avec des propositions de solutions. Le gouvernement va s'en saisir prochainement et le parlement pourra, par la commission parlementaire, puis par les traitements devant le parlement, reprendre le dossier. C'est lui qui déterminera les solutions et les procédures nécessaires à la cantonalisation définitive des écoles professionnelles dans ce canton. Si nous devions échouer, ce que je regretterais vivement, il faudra examiner la question telle que l'ont soulevée MM. Tanner et Blatter maintenant. Je reste confiant que nous trouverons l'année prochaine une solution pour avancer et si possible rattraper le retard que nous avons pris, qui n'est pas dû à l'inaction du gouvernement.

Präsident. Der Interpellant hat erklärt, er sei von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

047/99

Motion Reichenau – Bitte kein Abbau musischer Fächer!

Wortlaut der Motion vom 8. März 1999

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Maturitäts-Anerkennungsverordnung vom 15. Februar 1995 (MAV) ohne Einschränkung durchzusetzen und in ihrem Geist den Schülerinnen und Schülern aller Maturitätsschulen des Kantons die Wahl aller Ergänzungsfächer zu ermöglichen. Sollten bei den Maturitätsschulen finanzielle Einsparungen nötig sein, sind diese den Schulen global vorzugeben. Auf keinen Fall sind einzelne Schulen gegenüber anderen in Bezug auf ihr Angebot an Ergänzungsfächern zu bevorzugen bzw. zu benachteiligen.
Begründung: Nach der eidgenössischen Maturitäts-Anerkennungsverordnung vom 15. Februar 1995 (MAV) erfolgt die Maturitätsausbildung in sieben Grundlagenfächern sowie in je einem individuell gewählten Schwerpunkt- und Ergänzungsfach. Damit wird den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ermöglicht, einen Teil ihres Bildungsganges selber zu bestimmen. Nach Artikel 5 Absatz 1 MAV gehört es zum Bildungsziel der Maturitätsschulen, «gleichzeitig die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler» zu fördern. Entsprechend nennt Artikel 9 MAV Musik und Bildnerisches Gestalten sowohl als Grundlagen- wie auch als Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, bestimmt allerdings in Absatz 6, für die tatsächlichen Ausbildungsangbote der Schulen seien die Bestimmungen der Kantone massgebend.
Die Vorgaben der Erziehungsdirektion (ED) vom 5. November 1996 für die Planung der Maturitätsschulen besagen in Ziffer 3.1, in der zweiten Hälfte des Jahres 1998 werde das Fächerangebot der Maturitätsschulen überprüft. Gleichzeitig werde entschieden, ob Musik und Bildnerisches Gestalten als Ergänzungsfächer eingeführt würden. Mit Schreiben vom 24. November 1998 hat die ED den öffentlichen Maturitässchulen – nicht aber den privaten, vom Kanton subventionierten Schulen – die Einführung «vorläufig» auf unbestimmte Zeit versagt. Sie will damit nach eigenem Bekunden einerseits Erfahrungen im Wahlverhalten der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sammeln. Anderseits stellt sie ihren Entscheid in einen nicht näher dargelegten Zusammenhang mit dem Wegfall einer gehaltswirksamen Lehrerlektion je Klasse im Schuljahr 1999/2000.
Der letztgenannte Zusammenhang ist nach Auffassung der Rektorinnen- und Rektorenkonferenz nicht stichhaltig. Nach ihrer Auffassung könnten beide Ergänzungsfächer unter Einhaltung der Sparvorgabe eingeführt werden. Vorschriften über die Mindestgrösse der Ergänzungsfachgruppen und die Höchstzahl lohnwirksamer Lektionen gewährleisten die Kostenneutralität.
Die Begründung, das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler erproben zu wollen, ist nicht nachvollziehbar. Wie soll es erfasst werden können, wenn die Wahlmöglichkeiten im Vornherein eingeschränkt wird? Und wie soll eine Schule die «Sensibilität in musischen Belangen» fördern, ohne musische Ergänzungsfächer anbieten zu können.
Von diesen Ungereimtheiten abgesehen, hätte der Entscheid der ED eine fatale Folge, indem er eine langjährige äusserst wertvolle und erfolgreiche Tradition grosser kultureller Leistungen an vielen öffentlichen Gymnasien entscheidend beschneiden oder dieser gar ein Ende setzen würde. Dafür fehlt jede stichhaltige Begründung. Es kann sich im ansonsten kulturbewussten Kanton Bern nur um ein bedauerliches Missverständnis handeln, das zum Glück korrigierbar ist.
Man hört im Übrigen, der tiefere Sinn des an sich unverständlichen Entscheids der ED liege darin, die in Maturitätsschulen umgewandelten ehemaligen Seminare zu schützen. Nur sie dürfen Musik und Bildnerisches Gestalten als Schwerpunktfächer anbieten, und dieses Privileg soll nun zusätzlich dadurch gestützt werden, dass die musischen Ergänzungsfächer in den übrigen öffentlichen Maturitätsschulen nicht angeboten werden dürfen, um die musischen Schwerpunktfachkurse nicht zu konkurrenzieren. Trifft dies zu, ist es in dreifacher Hinsicht unannehmbar: Als Doppelprivileg. Wegen der Intransparenz. Und weil die staatlich subventionierten privaten Maturitätsschulen als einzige Musik und Bildnerisches Gestalten als Ergänzungsfächer anbieten dürften. Es gäbe also faktisch im Kulturkanton Bern an öffentlichen Maturitätsschulen Musik und Bildnerisches Gestalten als Ergänzungsfächer nicht.
Was stimmt nun? Bitte Klartext! Wie steht es mit Treu und Glauben gegenüber dem Geist der MAV, das heisst mit Bezug auf die Wahlmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler? Und nochmals: Wie kann rein logisch eine Einschränkung der Wahlmöglichkeit damit begründet werden, mehr über das Wahlverhalten erfahren zu wollen?
(8 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. Juni 1999

Das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) vom 16. Januar 1995 sieht in Artikel 9, wie vom Motionär aufgeführt, sieben Grundlagenfächer, ein Schwerpunktfach und ein Ergänzungsfach als Maturitätsfächer vor. Der Unterricht in den musischen

Fächern Musik und Bildnerisches Gestalten kann demzufolge auf drei Ebenen angeboten werden. Die Situation präsentiert sich im Kanton Bern heute wie folgt:

1. Grundlagenfächer: Musik und Bildnerisches Gestalten werden als obligatorische Grundlagenfächer an allen bisherigen Gymnasien und den neuen Maturitätsschulen angeboten und durchgeführt. Die Gymnasien können damit ihre wertvolle und erfolgreiche Tradition beachtlicher kultureller Leistungen weiterführen.
2. Schwerpunktfächer: Die beiden Schwerpunktfächer Musik und Bildnerisches Gestalten werden, gestützt auf Artikel 3 Absatz 5 der Maturitätsschulverordnung (MaSV) vom 27. November 1996, an den neuen Maturitätsschulen, die aus den bisherigen Seminaren entstanden sind, und am Gymnase français in Biel geführt.
3. Ergänzungsfächer: Die Erziehungsdirektion hat, wie in den Vorgaben für die Planung der Maturitätsschulen vom 5. November 1996 vorgesehen, am 24. November 1998 entschieden, dass Musik und Bildnerisches Gestalten vorläufig an den alten und den neuen Maturitätsschulen als Ergänzungsfächer nicht angeboten werden. Der Regierungsrat erkennt in diesem Entscheid weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung einzelner Gymnasien. Anders stellt sich die Situation bei den staatlich subventionierten, privaten Gymnasien dar. Die privaten Gymnasien werden nur zu 60 Prozent durch staatliche Mittel subventioniert. Der Kanton Bern hat mit diesen Schulen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Durch diese Teilsubventionierung erhalten sie auch einen grösseren Spielraum in der Ausgestaltung ihres Unterrichtsangebotes.

Neben den im MAR vorgesehenen Fächern können die kantonalen Gymnasien auch im Rahmen ihres fakultativen Angebotes Fächer mit musischen Schwerpunkten führen. So können beispielsweise Chor, Orchester, Bigband und Theaterkurse weiterhin angeboten werden.

In seinen Antworten vom 31. März 1999 auf die parlamentarischen Vorstösse von Frau Grossrätin Allemann und von Frau Grossrätin Widmer (Bern) hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass die Erziehungsdirektion den Entscheid betreffend die Einführung der Ergänzungsfächer Musik und Bildnerisches Gestalten überprüfen werde. Mit der Überweisung des Postulats Allemann in der Mai-Session ist der Regierungsrat beauftragt worden zu prüfen, ob die Einführung der erwähnten Ergänzungsfächer möglich ist.

Die Erziehungsdirektion wird dem Regierungsrat die Änderung der MaSV beantragen, so dass das vollständige Angebot der Ergänzungsfächer nach MAR geführt werden kann. Voraussetzung für die Führung der Ergänzungsfächer wird allerdings sein, dass die Richtlinien über die Schülerzahlen eingehalten werden. Nötigenfalls müssen die Angebote innerhalb der Absprachegebiete koordiniert werden. Ferner wird auch darauf zu achten sein, dass die Kosten wegen der Erweiterung des Unterrichtsangebotes nicht ansteigen.

Dem Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler wird eine entscheidende Bedeutung zukommen. Durch einen Ausgleich von Lerngruppen sollen jährlich auftauchende Schwankungen vermieden werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Annahme der Motion.

Präsident. Es besteht keine Differenz zum Regierungsantrag.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	115 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

082/99

Motion Wyss – Lehrstellenmarketing zu Gunsten von Frauen

Wortlaut der Motion vom 10. März 1999

Der Regierungsrat soll besondere Ausbildungsangebote und ein Lehrstellenmarketing zu Gunsten von Frauen einrichten und die vorgesehenen Bundesgelder aus dem Lehrstellenbeschluss II möglichst rasch abholen.

Begründung: Berufe haben noch immer ein Geschlecht. Es gibt Frauenberufe, Männerberufe, Frauen in Männerberufen und Männer in Frauenberufen – und nach wie vor werden die Grenzen selten überschritten. In den «Männerbranchen» Holzverarbeitung, Metall- und Maschinenindustrie, Baugewerbe und in den technischen Berufen haben letztes Jahr über 16 000 Männer, aber nur 1000 Frauen ein Fähigkeitszeugnis erworben. Vor allem auf dem Bau sind Frauen besonders selten anzutreffen: 1997 wurden von 408 Lehrverträgen gerade mal zwei von Frauen unterschrieben.

Für viele junge Frauen bestehen immer noch zu hohe Hürden, um sich für eine Ausbildung in einem Männerberuf zu entscheiden: Alleine unter Männern zu sein; die Angst, ausgelacht und diskriminiert zu werden oder einfach die Tatsache, als Einzelfall ausgestellt zu sein.

Eine untypische Berufswahl erfordert von den jungen Frauen viel Selbstvertrauen und Unterstützung. Vorurteile und fehlende Information sind auch heute noch wesentliche Gründe für die geringe Zahl von Frauen in Männerberufen. Vor allem mittels Information und Motivation muss daher das Spektrum der ausgewählten Berufsfelder sich vergrössern und die «freie» Wahl Selbstverständlichkeit werden. Die Verbreitung der Berufswahl für Frauen ist insbesondere hinsichtlich einer besseren Qualifikation von Bedeutung: Frauen wählen heute mehrheitlich Lehren aus, die drei Jahre dauern, während die Ausbildungsdauer bei Männerberufen generell länger dauert. (44% der Männer bzw. 6,6% der Frauen absolvieren eine vierjährige Berufsausbildung.)

Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses II sollen zusätzliche Ausbildungsangebote, Motivationskampagnen, Lehrstellenmarketing und Beseitigung von Hinternissen zu Gunsten von Frauen angestrebt werden. Der Bund wird solche Anstrengungen der Kantone finanzieren.

(37 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. Juni 1999

Dank des eidgenössischen und des kantonalen Lehrstellenbeschlusses (LSB I) unternimmt die Erziehungsdirektion seit August 1997 besondere Anstrengungen im Bereich der Lehrstellenförderung. Im Rahmen dieser Massnahmen wurde bereits ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern gebildet. Die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT vorgegebenen Bedingungen (Nachhaltigkeit und Frauenförderung) wurden vom Kanton übernommen. Diese Bedingungen sind auch Bestandteil der Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kanton.

Für den Regierungsrat ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Berufsbildung wichtig. Eine Verbesserung soll auch im Rahmen des geplanten Nachfolgebeschlusses (LSB II) auf zwei Ebenen angestrebt werden.

1. Gleichstellung in der Berufsbildung allgemein

Sämtliche Massnahmen in der Berufsbildung (nicht nur im Zusammenhang mit den Lehrstellenbeschlüssen) berücksichtigen den Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen. Es ist wichtig, dass überall und zu jeder Zeit betont wird, dass die Berufsbildung junge Frauen und Männer anspricht. Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass aus allen Kommunikationsmitteln (Dokumenten, Broschüren, Formularen, Korrespondenzen,

Internet etc.) hervorgeht, dass Frauen und Männer in der Berufsbildung gleich gestellt sind.
Daneben sind zusätzliche Anstrengungen nötig, damit die Chancen der jungen Frauen in der Berufsbildung verbessert werden. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern soll diesem Grundsatz während der ganzen Dauer der Lehrstellenbeschlüsse Nachachtung verschaffen. Zusätzlich unterstützt die Erziehungsdirektion das schweizerische Lehrstellenprojekt 16+ zur Förderung der Chancengerechtigkeit bei der regionalen Umsetzung im Kanton.
2. Spezielle Projekte
Spezielle Projekte sollen die Chancengerechtigkeit für Frauen in der Berufsbildung fördern:
- Basislehrjahr für Informatikerinnen an den Lehrwerkstätten der Stadt Bern, das jungen Frauen den Einstieg in die Informatik erleichtern soll
- Amie, Vorlehre für Migrantinnen im technischen Bereich, damit auch fremdsprachige junge Frauen für den technischen Bereich sensibilisiert werden
- Förderung von Frauen in der Informatik durch eine spezielle Motivationskampagne des Telematik Cluster Bern
- Wisnina, Migrantinnen zwischen Schule und Beruf: Ausbildung von jungen Frauen, die Migrantinnen auf ihrem Weg in die Berufsbildung begleiten
- Motivationskampagne bei den Lehrbetrieben in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern
- Tekkna, Motivation von französischsprachigen jungen Frauen im Hinblick auf den Einstieg in technische Berufe

Die Erziehungsdirektion bereitet gegenwärtig den LSB II vor. Das Konzept und erste Ideen sollen mit verschiedenen Institutionen der Berufsbildung diskutiert werden. Der Antrag an den Grossen Rat ist für die Novembersession 1999 vorgesehen.
Sobald die Rahmenbedingungen für den Einsatz der 100 Mio. Franken des LSB II bekannt sind, wird die Erziehungsdirektion so rasch wie möglich die nötigen Schritte einleiten, damit die Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Bern attraktiv und zukunftsweisend mitgestaltet werden kann.
Die Schwerpunkte des LSB II des Bundes sollen vom Kanton übernommen werden. Spezielle Projekte zur Förderung der Frauen in der Berufsbildung sind weiterhin geplant. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Chancengerechtigkeit als Querschnittsanliegen in allen Projekten Eingang finden muss.
Da sich die Vorarbeiten im Hinblick auf die Umsetzung des LSB II, der im Übrigen erst vom Nationalrat beschlossen worden ist, mit den Vorstellungen der Motionärin decken, beantragt der Regierungsrat Annahme der Motion.

Präsident. Es besteht keine Differenz zum Regierungsantrag.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	112 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

086/99

Motion Kaufmann (Bern) – Kantonalisierung der grossen Kulturinstitute

Wortlaut der Motion vom 11. März 1999

Vom Stadttheater zum Theater des Kantons Bern ...
Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den Gemeinderäten der Städte Bern und Biel die Diskussion über eine Kantonalisierung der grossen Kulturinstitutionen (Theater, Orchestergesellschaften) aufzunehmen, dem Grossen Rat einen Bericht zu unterbreiten und allfällige Anträge (z.B. Kantonalisierung einzelner oder aller Institute) zu stellen. Darzustellen sind insbesondere die kulturpolitischen Auswirkungen und die finanziellen Konsequenzen für die Städte und den Kanton.
Begründung: Eine Kantonalisierung der grossen Kulturinstitutionen könnte aus finanz- und kulturpolitischer Sicht durchaus Sinn machen.
a) Kulturpolitische Sichtweise: Die kantonale Trägerschaft des Berner Stadttheaters als grösstes und gesamtschweizerisch bedeutungsvollstes Kulturinstitut des Kantons und des zweisprachigen Bieler Zweispartentheaters würde zu einer besseren Verankerung dieser wichtigen Kulturinstitute führen. Möglich würde durch teilweise oder ganze Kantonalisierung der einzelnen Institute auch eine bessere Koordination mit den andern Spielorten des Kantons. Die kulturpolitische Stellung des ganzen Kantons würde aufgewertet, die Identifikation der Bevölkerung mit «ihren» Theatern und professionellen Sinfonieorchestern wäre weit besser als heute. Der Kanton könnte als Träger seinerseits wichtige kulturpolitische Impulse geben. Die Tatsache, dass beispielsweise beim Berner und Bieler Theater bereits heute rund zwei Drittel der Besucherinnen und Besucher aus der Region und dem ganzen Kanton kommen, beweist, dass die gesamtkantonale Verankerung der beiden grossen professionellen Theater auch heute beachtlich ist. Ähnliche Aussagen könnten über die Träger der Sinfoniekonzerte gemacht werden.
Im Kanton Zürich, wo Oper und Theater ebenfalls kantonalisiert worden sind, hat sich die erhöhte kulturpolitische Bedeutung dieser Institute jedenfalls positiv niedergeschlagen.
b) Finanzpolitische Sichtweise: Die historisch gewachsenen finanziellen Verflechtungen um die erwähnten Kulturinstitute (Regionalausgleich, Kantonsbeitrag, Finanzorganisation durch das Kulturförderungsgesetz) sowie die komplexe Zusammensetzung des Publikums nach Herkunft widerspiegeln die heutige Nutzung der Institute nur sehr verzerrt. Die heute geltenden Kostenteiler entsprechen den realen Verhältnissen bei weitem nicht. Das führt zu politischen Spannungen und letztlich unergiebigen Debatten im Rahmen der Kulturkonferenzen.
Eine Kantonalisierung wäre deshalb die Chance, im Sinne der sachgemässen Aufteilung der Aufgaben Transparenz zu schaffen.
(31 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. Juni 1999

Der Regierungsrat anerkennt die Sorge des Motionärs um den Fortbestand der grossen Kulturinstitutionen in Bern und Biel. Es kann in der Tat kein Zweifel darüber bestehen, dass die grossen Kulturinstitutionen in den Städten, wo sie historisch gewachsen sind und auch aus heutiger Sicht hingehören, für den ganzen Kanton von grösster Bedeutung sind und zu dessen Infrastruktur gehören. Es muss daher tatsächlich mit Sorge erfüllen, wenn die beiden Städte Bern und Biel heute signalisieren, sie seien angesichts zunehmender finanzieller Probleme und damit verbundener Sanierungsauflagen seitens des Kantons inskünftig nicht mehr in der Lage, kulturelle Aufgaben im bisherigen Umfange weiterzuführen.
Dennoch hält der Regierungsrat den in der Motion vorgeschlagenen Weg der Kantonalisierung der Kulturinstitute von Bern und Biel nicht für die geeignete Lösung anstehender Probleme. Es mag zwar zutreffen, dass aus kulturpolitischer Sicht mit einer Kantonalisierung gewisse Synergien verbunden sein könnten, die allerdings mit einer aus ordnungspolitischen Gründen nicht erwünschten wesentlich verstärkten «staatlichen» Einflussnahme verbunden wären. Für den Kanton nicht tragbar wären zudem die finanziellen Auswirkungen einer Kantonalisierung, geht es doch um Grössenordnungen, die den angestrebten Rechnungsausgleich massiv beeinträchtigen würden. Der neue Finanz- und Lastenausgleich ist zwar noch nicht in Gesetzesform

verabschiedet, aber bei der Beratung der Thesen für dieses grosse Reformwerk im Grossen Rat war der vom Regierungsrat für die Kulturinstitutionen in den Zentrumsgemeinden vorgeschlagene Weg der regionalen Lösungen, die eben erst mit dem revidierten Kulturförderungsgesetz eingeführt wurden und mit dem Filag noch ausgebaut werden sollen, nicht bestritten und ist deshalb auch in die Vernehmlassungsvorlage aufgenommen worden. Der Regierungsrat hat keinen Anlass, im heutigen Zeitpunkt von diesem Weg abzurücken.
Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Kaufmann (SP, Bern). Angesichts der kulturpolitischen Brisanz des Themas hätte ich eigentlich erwartet, die Antwort der Regierung falle etwas differenzierter aus. Mir scheint es typisch für den Kanton Bern zu sein, dass eine kulturpolitische Frage, die auch in anderen Kantonen wie beispielsweise Zürich diskutiert wurde, durch den Regierungsrat mit einer minimalistischen Argumentation beantwortet und abgelehnt wird. Mir sagte einmal ein Chefbeamter, die Bearbeitung einer Motion koste die kantonale Verwaltung durchschnittlich 2000 Franken. Im vorliegenden Fall schätze ich die Bearbeitungszeit auf eine Viertelstunde, für die Antwort wurde sicher kein grosser Aufwand betrieben.
Welches sind die Motive für meinen Vorschlag? Einmal sollte sich der Kanton überlegen, welches im kulturpolitischen Bereich die Prioritäten für die Zukunft sind. In der letzten Session wurde die Motion Reichenau, die ein kantonales Kulturkonzept verlangte, leider abgelehnt. Gerade im Zusammenhang mit einem solchen Kulturkonzept hätte man darüber nachdenken können, welche Kulturinstitute kantonalisiert werden sollen. Es stünde dem Kanton Bern gut an, solche Überlegungen anzustellen. Weiter stellt sich die Frage, ob angesichts der strukturellen und finanziellen Probleme die relativ komplizierten Strukturen und Trägerschaften der grossen Kulturinstitute der Städte weiterhin aufrechterhalten bleiben sollen oder ob für sie eine einheitliche Lösung im Sinn der Kantonalisierung nicht besser wäre. Damit würde sehr viel Ballast wegfallen und die leidige Diskussionen, die momentan in den regionalen Kulturkonferenzen geführt werden, würden sich erübrigen. Gerade vorgestern war ein grosser Artikel im «Bund» darüber zu lesen, Walter Frey wird sich sicher noch dazu äussern. Nach wie vor findet ein Kampf um Finanzierungsprozente, Struktur der Trägerschaften usw. statt. Die Probleme sind ungelöst.
Bekanntlich könnte in der Region Bern der Anteil der Agglomeration beispielsweise an die jährlichen Gesamtkosten für das Stadttheater 10 bis 15 Prozent betragen. Im Moment sind wir in der Kulturkonferenz auf dem Verhandlungsweg bei 10 Prozent. Andrerseits gibt es eine präventive Vorgabe des Kantons, der offenbar noch mehr auf die Agglomeration abschieben will; man spricht von 30 Prozent. In diesem finanziellen Hinundherspiel kann man einfach festhalten, dass einerseits die Agglomerationen, wenn es in dieser Richtung weiterlaufen sollte, nicht mehr mitmachen werden und andrerseits bei den grossen Kulturinstituten die Sparschraube angesetzt würde, womit es zu einer massiven Gefährdung ihres Betriebs käme. Der kulturpolitische Schaden wäre gewaltig. Aus dieser Sicht läge ein Systemwechsel in Richtung einer Kantonalisierung durchaus auch im Interesse der Agglomerationsgemeinden, die hart kämpfen und am Paket zu beissen haben.
Meine Motion verlangt keine sofortige Kantonalisierung. Vielmehr soll die Regierung Verhandlungen mit den Städten führen, einen Bericht erstellen und Anträge formulieren. Ob der Regierungsrat nach den Abklärungen und Diskussionen überhaupt einen Antrag auf Kantonalisierung stellen wird, ist eine andere Frage. Sie lasse ich offen, weil ich noch mehr Argumente auf dem Tisch möchte. Mir ist klar, dass mein Vorschlag im Hinblick auf den neuen Finanzausgleich möglicherweise frühzeitig kommt und einige vielleicht sagen werden, er liege quer in der Landschaft. Andrerseits wäre es im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich interessant, wenn der Brocken der grossen Kulturinstitute beim Kanton wäre, um bei der Aufgabenteilung, dem Lastenverteilungsschlüssel und den Abgeltungen der Zentrumslasten etwas schrauben zu können. Über diesen Problemkreis müsste man noch einmal diskutieren können. Das würde sich im Sinn der Kulturpolitik des Kantons Bern lohnen.
Ich komme zum Schluss. Die Kulturpolitik des Kantons Bern ist wichtig. Es ist wichtig, wenn sich die Bürger und Bürgerinnen des ganzen Kantons zum Beispiel mit dem Stadttheater oder der Musikgesellschaft Bern identifizieren können, damit diese Institute nicht immer wieder als elitär abqualifiziert werden können und man sagt, über sie würden irgendwelche Rotgrüne in der Stadt befehlen. Es läge durchaus im Interesse der Bevölkerung des Kantons Bern, sich mit einem Stadttheater oder einem Symphonieorchester identifizieren zu können. In der Antwort der Regierung klingt die Argumentation an, dies würde zu einem Staatstheater führen, bei dem sich der Kanton in das Programm einmische. Diese Argumentation stammt wirklich aus dem Tierbuch! Das kann sicher nicht die Meinung sein. Ebenso wenig mischt sich heute die Politik in die Kulturinstitute ein, beispielsweise durch die kantonalen Vertreter im Verwaltungsrat des Stadttheaters Bern. Dieses Argument lässt sich gegen eine Kantonalisierung nicht anführen.
Die Motion ist ein Anstoss. Sie wäre eine Chance, auf kantonaler Ebene im kulturpolitischen Bereich vorwärts zu machen. Die Antwort der Regierung ist so nicht akzeptabel. Ich wäre froh, vom Erziehungsdirektor doch noch ein paar weitere Argumente und klarere Überlegungen zu hören.

Vizepräsidentin Keller-Beutler übernimmt den Vorsitz.

Neuenschwander (SP, Belp). Die SP-Fraktion unterstützt die Motion und teilt die Meinung des Regierungsrates, wonach die grossen Kulturinstitutionen in den Städten Bern und Biel für den ganzen Kanton von grosser Bedeutung seien. Trotz dieser Aussage sieht die Regierung im heutigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Sie stützt sich auf das im Jahr 1995 geschaffene Kulturförderungsgesetz sowie auf den neuen, durch Gesetzesform noch zu konkretisierenden Finanz- und Lastenausgleich. Nach Ansicht der Regierung sichern diese Mittel den Fortbestand der Kulturinstitutionen in finanzieller Hinsicht. Die SP-Fraktion ist hingegen nicht überzeugt davon, dass die Instrumente Kulturförderungsgesetz und Finanz- und Lastenausgleich die Zukunft der grossen Institutionen Berner Stadttheater, Orchestergesellschaft und Bieler Zweispartentheater sicherstellen können. Die Regierung muss Diskussionen mit den Städten Bern und Biel führen und dem Grossen Rat einen Bericht über die zukünftigen kulturpolitischen Auswirkungen sowie die finanziellen Konsequenzen für die Städte und den Kanton unterbreiten.
Gerade in der heutigen Zeit, in der die finanziellen Mittel knapp sind, ist zu befürchten, dass es auf kulturellem Gebiet zu massiven Abstrichen kommen könnte. Die umliegenden Gemeinden, die in den Perimeter des Kulturförderungsgesetzes fallen, jammern bereits heute über die zum Teil happigen Abgaben, die sie mit dem Inkrafttreten des neuen Finanz- und Lastenausgleichs aufbringen müssen. Die Beiträge für Kultur könnten dabei schnell in Vergessenheit geraten, herrscht doch in vielen Köpfen die Meinung, die grossen Kulturinstitutionen müssten durch die Städte, in denen sie beheimatet sind, finanziert werden. Diese Rechnung geht nicht auf und zeugt nicht gerade von weitsichtigem Denken. Als Folge der fehlenden Mittel müssten die Darbietungen reduziert werden und der Fortbestand der Einrichtungen wäre aufs Äusserste gefährdet.
Wir sind es der kommenden Generation schuldig, die grossen Kulturinstitutionen zu erhalten und zu betreiben. Andernfalls wird für die nächste Generation nur noch ein Museum übrig bleiben,

in dem man bei Führungen darauf hinweisen wird, dass man dort vor x Jahren noch Theatervorstellungen, Opern, Operetten und Konzerte besuchen konnte. Walter Frey äusserte sich als Präsident der vorberatenden Kommission anlässlich der Eintretensdebatte zum Kulturförderungsgesetz am 21. März 1995 folgendermassen: «Was ist Kultur? Wollen wir überhaupt Kultur? Wenn ja, welche? Meines Erachtens darf die Kulturförderung nicht in das Belieben der Städte und Gemeinden gelegt werden. Auch in finanziell schlechten Zeiten spielt Kultur eine wichtige Rolle. Ein entsprechendes Opfer ist zu erbringen. Kultur ist lebensnotwendig. Sie verdient den gleichen Status wie beispielsweise die Sozial-, Sicherheits- und Verkehrspolitik. Die Kulturpolitik sollte ein fester Bestandteil unseres Kantons werden.» Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den vorliegenden Vorstoss zu unterstützen.

Schärer (GB, Bern). Die GBA-Fraktion unterstützt die Motion. Es ist ein kulturpolitischer Sündenfall, dass das Stadttheater Bern keine internationale Ausstrahlung und Anziehungskraft hat, wie es sich für eine grosse Kulturinstitution einer Hauptstadt eigentlich gehörte. Es darf doch nicht sein, dass in Bern allein das Bundeshaus Ausdruck für den Status der Hauptstadt ist. Qualitativ gute und finanziell gesicherte Kulturangebote sind für die Attraktivität jeder Stadt und insbesondere einer Hauptstadt sehr wichtig. Sie gehören ähnlich wie das Bildungsangebot zu den ausschlaggebenden Standortfaktoren einer Stadt. Die fehlende Verantwortung des Kantons in Sachen Kulturinstitute führt dazu, dass beispielsweise das Angebot des Stadttheaters Bern im europäischen Vergleich ziemlich mittelmässig ist. Das ist schade und müsste nicht sein.
In diesem Zusammenhang verstehen wir nicht, warum die Regierung in ihrer etwas gar kurzen Antwort auf die Motion die Idee einer Kantonalisierung mit ein paar Sätzen vom Tisch wischt. Die Regierung argumentiert etwas engstirnig, die heutige Regelung auf der Grundlage des Kulturförderungsgesetzes und mit regionalen Lösungen sei ein guter Weg, der nicht bestritten sei. Mich irritiert es, wenn die Regierung eine neue Idee nicht einmal prüfen will, die vielleicht besser wäre und die Regionen weniger belasten würde. Das bedeutet wahrscheinlich, dass es in Zukunft in der Kultur- wie der Finanzpolitik wenig Raum für innovative Lösungen geben wird.
Die Haltung der Regierung erstaunt umso mehr, als sie grundsätzlich die Überlegung des Motionärs unterstützt, wonach mit einer Kantonalisierung Synergien verbunden sein könnten. Aber auch in diesem Fall geht die Begründung etwas seltsam weiter, wenn die Regierung schreibt, damit wäre eine wesentlich stärkere Einflussnahme des Kantons verbunden. Das muss doch nicht zwingend so sein! Es käme doch konkret darauf an, wie der Einfluss des Kantons geregelt würde. Die Argumentation der Regierung ist zu wenig sachlich und gehört in die ideologische Mottenkiste. Es kommt mir so vor wie: «Weniger Staat, mehr Freiheit – um zu sterben», auch wenn das vielleicht ein wenig übertrieben ist. Die Situation ist heute so, dass die Städte Bern und Biel viel zu grosse finanzielle Lasten zu tragen haben, Lasten, die sie wohl nicht mehr viel länger werden tragen können und zu Recht auch nicht mehr tragen wollen. Die Stadt Bern hat deshalb dem Kanton schon vor einiger Zeit die Idee einer Kantonalisierung unterbreitet. Finanzpolitisch geht es vor allem darum, die Kulturinstitute langfristig auf eine gesicherte Grundlage zu stellen. Für die Stadt Bern geht es immerhin um 20 Mio. Franken jährlich. Insgesamt kosten die grossen Kulturinstitute der Stadt Bern 43 Mio. Franken.
Eine Schweizer Stadt hat mit der Kantonalisierung eines Kulturinstituts sehr gute Erfahrungen gemacht. Es geht um das in der Motion erwähnte Opernhaus in Zürich. Ähnlich wie die Kulturinstitute in Bern und Biel wurde das Opernhaus vor der Kantonalisierung während einiger Jahre auf der Grundlage eines Kulturförderungsgesetzes und mit Beiträgen der finanzstarken Gemeinden ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur geführt. Obwohl sich die Finanzierung dadurch verbesserte, kam der Regierungsrat 1994 zum Schluss, eine Kantonalisierung des Opernhauses sei sinnvoll. Deshalb unterbreitete er der Bevölkerung noch im gleichen Jahr eine Vorlage, die mit grossem Mehr angenommen wurde, unter anderem auch, weil sie von allen Parteien unterstützt wurde. Zwei Faktoren waren ausschlaggebend: die finanzielle Absicherung eines neuen Spielplans von höherer Qualität und eine bessere Verteilung der Lasten zwischen Stadt und Kanton. Als störend wurde in Zürich auch die Tatsache empfunden, dass ein Kulturinstitut mit dem Anspruch und der Ausstrahlung eines Opernhauses als kommunales Institut geführt wurde – ein Unikum im internationalen Vergleich, vor allem auch, weil die Besucher des Opernhauses nur zu knapp einem Drittel aus der Stadt Zürich stammten. Der Regierungsrat erklärte sich deshalb zu Verhandlungen mit der Stadt Zürich bereit und übernahm schliesslich die finanz- und kulturpolitische Verantwortung für das Opernhaus. Im Gegenzug werden an drei andere Theater der Stadt Zürich keine Kulturförderungsbeiträge mehr bezahlt. Das Opernhaus konnte sein erfolgreiches Konzept fortsetzen und seine Eigenwirtschaftlichkeit stark steigern. Es kann heute auf einer finanziell gesicherten Grundlage weitergeführt werden und vor allem hat die Stadt Zürich eine bedeutende kulturpolitische Ausstrahlung erlangt. Ich habe selbst einige Zeit in Zürich gelebt und kann dies nur bestätigen. Das Vorgehen im Kanton Zürich scheint mir ein gutes Beispiel für eine kluge Kultur- und eine weitsichtige Finanzpolitik.
Stimmen wir der Motion zu, so haben wir erst den Grundsatz gefällt, dass die Diskussion über eine Kantonalisierung aufgenommen wird und ein Bericht ausgearbeitet werden soll. Über eine effektive Kantonalisierung der Kulturinstitute oder eines Teils der Kulturinstitute können wir dann auf der Grundlage des Berichts entscheiden. Nach Ansicht der GBA-Fraktion sind diese Abklärungen sinnvoll. Wir bitten Sie deshalb, der Motion zuzustimmen.

Lauterburg-Gygax (GFL). Nachdem wir in dieser Session im Zusammenhang mit dem Zivilstandswesen und den Berufsschulen schon zweimal zur Kenntnis nehmen mussten, dass es mit der Kantonalisierung nicht einfach rund läuft, könnte man der Ansicht sein, es brauche keine weitere Kantonalisierung und die Motion komme zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt. Wir sind anderer Meinung. Wenn man sieht, wie viele Schwierigkeiten bei diesen Projekten gerade dadurch entstanden sind, dass unter Zeitdruck gehandelt werden musste, so ist es richtig, die Diskussion über eine Kantonalisierung der grossen Kulturinstitutionen jetzt aufzunehmen und nicht erst dann, wenn es pressiert und schon bald zu spät ist.
Wir sind überzeugt davon, dass es in absehbarer Zeit zu einer Kantonalisierung kommen muss und unser Kanton ein besseres und stärkeres Kulturengagement braucht. Ein guter Wirtschaftsstandort ist untrennbar mit einem guten Kulturangebot verknüpft. Es braucht beides. Will der Kanton Bern ein attraktiver Kanton bleiben und noch attraktiver werden, dann muss er sich mit den grossen Kulturinstitutionen identifizieren können. Das kostet etwas, das ist klar und soll nicht verschwiegen werden. Dies ist denn auch der springende Punkt. Die Städte Bern und Biel können die finanzielle Belastung in diesem Umfang nicht mehr lange tragen. Das revidierte Kulturförderungsgesetz ist vorläufig nur ein Tropfen auf den heissen Stein.
Wenn ich sehe, wie mühsam es war, die entsprechenden Gemeinden nur schon zu einer Kostenbeteiligung von 10 Prozent zu bringen, und wie wackelig das Gebilde immer noch ist, bin ich für die Zukunft sehr skeptisch. Die Stadt Bern muss mit der regionalen Kulturkonferenz immer noch wie mit einem ungeschälten Ei umgehen und sogar dann ist es noch sehr schwierig. Ich anerkenne die Verdienste, die Walter Frey als Präsident der RKK schier unermüdlich geleistet hat. Aber wir können Walter

Frey ja nicht klonen, und das müssten wir, damit jede Gemeinde der RKK mindestens eine solche Person hätte. 200 Prozent Aufwand und Stürmerei für eine Beteiligung von 10 Prozent – das ist wirklich nicht das, was die Kultur zum Blühen bringt! Dies ist für mich leider die sehr ernüchternde Feststellung zur Einführung des revidierten Kulturförderungsgesetzes.
Eigentlich erstaunt uns das aber nicht. Die Regionsgemeinden können sich eben nicht in dem Mass mit der Zentrumskultur identifizieren, wie es eigentlich nötig wäre. Die Gemeinden empfinden die Beiträge immer stärker als Obolus an die Städte und nicht an die Kultur. Bei einer Kantonalisierung würde sich dieses Problem nicht mehr stellen. Was dem Kanton gehört, gehört viel selbstverständlicher allen Bernerinnen und Bernern. Die Identifikation würde verstärkt und damit auch die Bedeutung der Kulturinstitutionen. Wir müssen heute damit anfangen, uns über die Frage Gedanken zu machen. Deshalb bitten wir Sie, die Motion zu überweisen.

Schürch (FDP). Ich fasse mich kurz. Die FDP-Fraktion anerkennt wie die Regierung die Sorgen des Motionärs um den Fortbestand der grossen Kulturinstitute im Kanton Bern, insbesondere in den Städten Bern und Biel. Nun komme ich zum Aber. Die Kantonalisierung ist nicht die beste Lösung. Es gibt genügend Beispiele, die dies untermauern. Eine Kantonalisierung würde sicher gewisse Synergien schaffen, das stellen wir nicht in Abrede. Wir können uns aus finanzpolitischen Gründen jedoch schlicht keine neuen Aufgaben mehr leisten. Herr Kaufmann erklärte, das Ganze würde besser funktionieren, wenn es beim Kanton konzentriert wäre. Das bestreite ich; auf Gemeindestufe funktioniert es sicher besser. Und wenn man das Beispiel von Zürich zitiert, so sind wir nun mal im Kanton Bern. Wir müssen mit den Bausteinen bauen, die wir zur Verfügung haben. Es nützt uns nichts, Beispiele von Zürich heranzuziehen. Gleich wie die Regierung lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Aebersold (SVP). Ich kann mich ebenfalls kurz fassen. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Wir möchten den Weg gehen, den der Regierungsrat vorschlägt. Dies ist der gangbare Weg für die Zukunft und nicht ein Schnellschuss, wie die Motion vorschlägt. Es wird zwar zuerst ein Bericht verlangt, aber die Richtung, die der Motionär einschlagen will, stimmt für uns nicht. Mit leichten Änderungen gehen wir in zwei Punkten mit dem Motionär einig: Es könnte schon sein, dass es vom Stadttheater zum Theater des Kantons Bern käme, und eine Kantonalisierung würde die Finanzen der Stadt natürlich verbessern. Das ist aber nicht der Zweck des Ganzen. Wir müssen dem Vorschlag der Regierung folgen, deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Keller-Beutler (GFL), Vizepräsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Frey. Nachdem ich mehrmals als neuer Präsident der regionalen Kulturkonferenz Bern angesprochen worden bin, möchte ich folgende Bemerkungen machen. Die Motion an sich ist nicht daneben, ihre Forderung ist nicht neu. Als die Gemeinden zum Teil die finanziellen Beiträge nicht mehr freiwillig leisteten, prüfte der Kulturausschuss diese Lösung und wurde beim damaligen Erziehungsdirektor Schmid vorstellig. Eine Kantonalisierung wurde aber aus finanziellen Gründen abgelehnt. Dies löste dann das Kulturförderungsgesetz aus.
Aber es ist halt doch so, Michael Kaufmann, dass die Motion zum falschen Zeitpunkt eingereicht wurde. Ich muss mich gegen die Behauptung wehren, die finanzielle Sicherung fehle. Noch nie seit dem Bestehen der Kulturinstitute war die Finanzierung so klar sichergestellt wie heute. Nun liegen Verträge vor. Bis 2003 können alle vier Kulturinstitute, insbesondere das Stadttheater Bern und das Berner Symphonieorchester, endlich einmal budgetieren und mit den Einnahmen rechnen, weil die Verträge genau festlegen, wie viel die Gemeinden, die Stadt und der Kanton bezahlen. Was die Finanzen angeht, so war die Situation noch nie so klar. Ob die Beträge genügend hoch sind oder nicht, darüber kann man diskutieren. Die Motion kommt also im falschen Moment. Das Kulturförderungsgesetz läuft im ersten Jahr. Es geht nun darum, das Ganze zu konsolidieren. Gerade gestern war in den Zeitungen zu lesen, es sei unser nächstes Ziel ist, mit den Gemeinden zu sprechen, wir seien gegen die vom Kanton vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge auf 30 Prozent, die nämlich ebenfalls ein falsches Signal wäre.
Die Bemerkungen über die Qualität, die vorhin gemacht wurden, treffen nicht zu. Ich weiss nicht, ob diejenigen, die die Aussagen machten, überhaupt ins Stadttheater oder in Konzerte gehen. Natürlich ist nicht jede Vorstellung und jedes Konzert Spitze, aber das Stadttheater und das Berner Symphonieorchester halten in vielen Fällen einem europäischen Vergleich stand – und zwar mit viel weniger Mitteln, das muss auch einmal gesagt sein. Die Qualität ist nicht allein von den Finanzen abhängig. Das Niveau des Stadttheaters und des Berner Symphonieorchesters ist angesichts des zur Verfügung stehenden Geldes sehr hoch. Ob das Niveau mit mehr Geld verbessert werden könnte, bezweifle ich. Dies ist auch kein Grund, um die Motion zu unterstützen. Aus meiner Sicht kommt der Vorstoss im falschen Moment. Wir haben das Kulturförderungsgesetz und in der nächsten Session kommt das Filag in die zweite Lesung, das dieses Problem ebenfalls berücksichtigt. Wie die FDP-Fraktion bin ich der Meinung, die Motion sei abzulehnen.

Kaufmann (SP). Eine Bemerkung an Walter Frey. Ich habe nicht gesagt, die Finanzierung sei im Moment nicht gesichert. Ich verfolge die Verhandlungen der Kulturkonferenz mit grossem Interesse. Man muss anerkennen, dass einzelne Gemeinden, die sich schwer taten, eingebunden werden konnten. Das stelle ich überhaupt nicht in Abrede. Gerade von Walter Frey wurde dabei sehr viel wertvolle Arbeit geleistet. Aber wenn der Kanton eine Erhöhung der Gemeindebeiträge von 15 auf 30 Prozent vorschlägt, so bedeutet das doch wahrscheinlich, dass er sich zurückziehen will und eine Finanzierungslücke entstehen könnte, beziehungsweise in der Agglomeration wieder der Kampf losgehen wird, wie viel jede Gemeinde an die 30 Prozent zu leisten habe. Ich befürchte Finanzierungsprobleme auf dem Buckel der Stadt Bern als Hauptträgerin.
Wenn es zu dieser Situation kommt, so stossen wir wahrscheinlich an eine Grenze, bei der die von Walter Frey erwähnte Qualität der grossen Berner Kulturinstitute abnehmen wird, weil die Mittel fehlen. Jetzt kann mit dem vorhandenen Geld tatsächlich eine gute Qualität erreicht werden. Sowohl beim Stadttheater als auch beim BSO ist das Programm attraktiv, das ist unbestritten. Was geschieht aber in 10, 15 Jahren? Ein solcher Vorstoss kommt natürlich immer zum falschen Zeitpunkt, dieses Argument kann man immer anführen. Man kann auch immer argumentieren, man müsse mit den Steinen bauen, die vorhanden seien. Das ist aber kein Grund, um nicht darüber nachzudenken, welches in 10 oder 15 Jahren die bessere Lösung für die grossen Kulturinstitute im Kanton Bern sein könnte. Wir brauchen nicht nur nach Zürich zu blicken – denken wir europäisch! Ich plädiere dafür vorauszudenken, wie sich der Kanton entwickeln wird und wie er an Attraktivität gewinnen könnte, gerade auch im kulturellen Bereich und nicht nur bei den Steuern. Diese Überlegungen sollten nicht mit der linken Hand einfach vom Tisch gewischt werden.

Annoni, directeur de l'instruction publique. M. Kaufmann a dit que nous aurions pu davantage développer notre réponse et mettre beaucoup plus d'arguments. On aurait pu dire tout ce que fait le canton en matière de culture et en ce qui concerne les grandes institutions culturelles situées sur le territoire de la

Ville de Berne. Nous sommes engagés à 40 pour cent dans la coopérative du Stadttheater, pour un tiers des ressources du Musée, à 50 pour cent du fonctionnement du Kunstmuseum. Même pour une institution comme la Bibliothèque de la Ville et universitaire, le canton est engagé à 80 pour cent de l'ensemble. Cela signifie que pour les grandes institutions culturelles, l'engagement du canton est déjà bien présent. Le canton ne fait pas qu'y apporter son soutien financier, mais également son soutien en ressources: dans chaque équipe qui dirige les institutions en question, le canton est représenté et soutient la gestion de ces institutions. On ne peut pas faire des comparaisons avec d'autres cantons en disant que la situation y est meilleure que chez nous. A Zurich par exemple, si la cantonalisation des grandes institutions culturelles, en particulier l'Opéra, fonctionne bien, c'est parce que les moyens mis à disposition sont grands! Les moyens zurichois dépassent les moyens bernois, j'en fais l'expérience tous les jours également dans d'autres domaines.
Il existe une répartition des tâches sur ces questions-là, ainsi que l'a dit tout à l'heure Walter Frey, et cela a conduit à l'établissement de la loi sur la promotion de la culture. Sur cette base, certains principes ont été établis dans ce canton. La mise en application de ces principes n'a pas été facile et le canton s'est engagé pour convaincre les communes des agglomérations de participer au financement des institutions culturelles des grandes villes avoisinantes. Sur bien des points, ce sont des succès et ce n'est pas le moment de changer de politique, surtout compte tenu des problèmes que vous connaissez au niveau du canton. Un autre problème politique apparaît ici: la motion de M. Kaufmann cache quelque chose d'autre, elle annonce le retrait de la Ville de Berne des grandes institutions culturelles. La cantonalisation ne signifie aussi rien d'autre qu'une volonté déguisée de se retirer de ces grandes institutions, ce qui n'est pas bien. La Ville de Berne doit rester dans ces institutions culturelles, parce qu'elles font partie du paysage culturel à Berne. On respecte ainsi le principe de la subsidiarité contenu dans la loi sur la promotion culturelle. Il faut continuer la politique que nous avons menée jusqu'à maintenant, il faut continuer à ce que la Ville participe à la gestion et au financement des grandes institutions culturelles où elle a un intérêt direct. La politique que nous avons maintenue en partenariat, dominée par le principe de la subsidiarité, a jusqu'à maintenant montrer ses fruits.
C'est la raison pour laquelle je vous prie de bien vouloir rejeter cette motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	51 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

023/99

Interpellation Hess (Bern) – Bekämpfung der Gewalt an den Schulen

Wortlaut der Interpellation vom 20. Januar 1999

Gemäss Aussagen von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und anderen Personen gegenüber dem Interpellanten werden zahlreiche Schulen nicht nur in der Stadt Bern von einer Welle der Gewalt heimgesucht. So werden auf den Pausenplätzen wie auch auf den Schulwegen zunehmend Schülerinnen und Schüler bedroht. Jugendbandenmitglieder erpressen von ihren Mitschülern Kleiderstücke oder sogar Schutzgelder. Vandalismus in Klassenzimmern und wilde Sprayereien an Schulhausfassaden sind leider keine Seltenheit mehr. Mit der Gewalt und dem Recht des Stärkeren an den Schulen wurde in den letzten zwei, drei Jahren – und vor allem in den vergangenen Monaten – subtil eine kriminelle Entwicklung verstärkt. Der Einfluss der zunehmenden Gewalt an den Schulen verändert das Verhalten der Jugendlichen und beeinflusst massgeblich unsere Gesellschaft und die Zukunft kommender Generationen.
Durch die Gewalt an den Schulen leiden zunehmend die schwächeren Kinder. Dieser Umstand führt bei diesen nach einiger Zeit zu schweren Frustrationen. Somit schliesst sich der Kreis der Gewalt und Aggression. Um die Ausbreitung dieser gewalttätigen Stimmung an immer mehr - nicht nur stadtbernischen - Schulen zu stoppen, braucht es daher von Seiten der Politik, der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern und der Schulkommissionsmitglieder klare Signale, Aktionen und Konzepte. Sonst werden die öffentlichen Schulen schon sehr bald nicht mehr vollumfänglich ihren pädagogischen Auftrag erfüllen können. Selbstverständlich können die gesellschaftlichen Ursachen nicht allein durch die Schule gelöst werden. Ein gesellschaftlicher Konsens zur Bewältigung der Jugendgewalt muss angestrebt werden. Die Zeichen stehen auf Sturm.
Ich bitte den Regierungsrat deshalb, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie entwickelten sich in den letzten Jahren die offiziell registrierten Strafdelikte Jugendlicher im Kanton Bern – speziell auch an den Schulen?
2. Wie gross ist die vermutete Dunkelziffer und um welche Delikte handelt es sich vor allem?
3. Wieweit sind diese Delikte durch Jugendbanden oder Einzeltäter verursacht und mit welchen Strategien und Massnahmen soll auf die zunehmende Gewalt der Jugendlichen reagiert respektive vorgebeugt werden?
4. Inwieweit richtet sich die physische und psychische Gewalt auch gegen Lehrkräfte?
5. Wie setzen sich diese Jugendbanden zusammen (soziale Herkunft, Nationalitäten usw.)?
6. Ist eine vernetzte und vertiefte Zusammenarbeit und Strategie gegen Gewalt an Schulen (und Kindergärten) von Behörden, Schulkommissionen, Polizei, Lehrerschaft und Eltern möglich, und wieweit wird diese schon praktisch angewendet?

(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 30. Juni 1999

In der Interpellation wird nach der zahlenmässigen Entwicklung der Strafdelikte Jugendlicher gefragt. Soweit solche Zahlen überhaupt vorhanden sind, geben sie kein gültiges Bild der Situation. Auf alle Fälle kann nicht von einer «Welle der Gewalt» gesprochen werden. Gewalt in der Schule ist vor allem verbale Gewalt und Gewalt an Sachen. In der Schule ist Gewalt in erster Linie eine pädagogische und nicht eine strafrechtliche Problematik. Entsprechend reagiert die Schule auch vorwiegend mit pädagogischen Mitteln auf Gewaltvorkommnisse. Sie wirkt präventiv unter anderem durch die Schaffung eines guten Schulklimas, durch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und innerhalb der Schule, durch die Stärkung der positiven Kräfte der Schülerinnen und Schüler wie auch durch die Behandlung entsprechender Themen im Unterricht.
Die Fragen des Interpellanten können wie folgt beantwortet werden:

1. Gemäss der Statistik der Jugendanwaltschaft des Kantons Bern ist die Zahl der Verurteilungen von Kindern und Jugendlichen in den letzten fünf Jahren im Wesentlichen stabil geblieben. Die meisten Verurteilungen erfolgen wegen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz, wegen Delikten gegen das Vermögen und wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Demgegenüber gibt es nur relativ wenige Verurteilungen von Kindern und Jugendlichen wegen Tätlichkeiten, Körperverletzung und Raub. Diese Statistik macht keine Angaben darüber, wo die Delikte ausgeübt

wurden; die Frage nach der Entwicklung von Strafdelikten an den Schulen des Kantons Bern kann demnach nicht beantwortet werden.
Wenn man gesamtschweizerische und internationale Statistiken analysiert, stellt man – im amtlich sichtbaren Bereich – seit 1990 eine Zunahme der Gewaltdelinquenz bei unter 18-jährigen Jugendlichen fest (Prof. Manuel Eisner, Universität Zürich). Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass die Statistiken zur Frage der Zunahme von Gewalt so mangelhaft sind, dass sie nicht als Grundlage für Massnahmen dienen können.

2. Zu Dunkelziffern gibt es keine Vermutungen oder genaueren Hinweise.
3. Nach Angaben des kantonalen Jugendamtes wird der grösste Teil der Straftaten von Einzeltätern verübt. Eigentliche Banden im Sinne des Gesetzes sind an Schulen sehr selten. Ansätze zur Bandenbildung lassen sich gelegentlich ausserhalb der Schule beobachten. Aus der Sicht der Schulinspektorate nehmen Verhaltensweisen zu, die zu Gewalt führen können (z.B. extremer Gruppendruck, Kollektiv-Verweigerung).
Auch wenn die Situation an den Schulen nicht als alarmierend eingeschätzt werden muss, ist doch der Prävention grosse Beachtung zu schenken. Die Erziehungsdirektion und die Beratungsdienste, vor allem die Schulinspektorate, machen die Schulen seit mehreren Jahren auf Präventionsmöglichkeiten aufmerksam und beraten sie entsprechend. Die Lehrerinnen und Lehrer sind für Gewalt sensibilisiert und schauen bei Gewalt in der Schule nicht mehr weg. Viele Schulen haben Gewalt zum Thema der internen Fortbildung gemacht. Neben geeigneten pädagogischen Massnahmen leisten auch jugendgerichtliche Massnahmen einen Beitrag zur Erziehung zu gewaltlosem Verhalten.
4. Wie die Schulinspektorate berichten, nehmen Formen von psychischer Gewalt gegen Lehrkräfte zu. Dies führt teilweise zu Stress- und Burnout-Symptomen.
5. Da kaum gewalttätige Jugendbanden zu beobachten sind, lässt sich diese Frage nicht beantworten. Nach den Beobachtungen des Schulinspektorats kommt Gewalt bei Jugendlichen aus allen Schichten vor, ist aber an Realschulen häufiger anzutreffen als an Sekundarschulen.
6. Die Zusammenarbeit zwischen den vom Interpellanten aufgezählten Instanzen wird schon heute vielerorts praktiziert, allerdings nicht nach einem allgemein gültigen Schema, sondern abgestimmt auf den Einzelfall und auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Damit Eskalationen vermieden werden können, ist eine rechtzeitige und sorgfältig abgestimmte Intervention wichtig. Diese rechtzeitige Intervention, die Zusammenarbeit der Beteiligten und der Einbezug von Beratungsstellen und Behörden ist Gegenstand eines Merkblattes, das kürzlich allen Schulen zugestellt wurde. Die Prävention und insbesondere auch die Zusammenarbeit stehen auch im Zentrum der nationalen Kampagne «Gemeinsam gegen Gewalt», welche die Polizei in der ganzen Schweiz lanciert hat.

Keller-Beutler (GFL), Vizepräsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

075/99

Interpellation Gerber (Bienne) – Les 10es années en question

Texte de l'interpellation du 10 mars 1999

Avec la crise économique et les difficultés qui s'ensuivent, la fréquentation des 10es années scolaires a fortement augmenté. A juste titre, cette situation préoccupe la Direction de l'instruction publique qui a mis sur pied, il y a quelques années déjà, un groupe de travail ayant pour mandat de proposer des solutions pour une réorganisation judicieuse de ces classes.
Or, il y a quelques semaines, lors d'un exposé qu'il a tenu à Thoune, le directeur de l'instruction publique a laissé entendre que cette ruée des jeunes vers les 10es années scolaires avait pour cause principale la critique qu'exercent les milieux économiques à l'égard de l'école obligatoire: ils reprocheraient à l'école de laisser subsister des lacunes dans les connaissances pratiques des élèves sortants, ainsi que leur impréparation à satisfaire les exigences des maîtres d'apprentissage dans les techniques éprouvées par l'usage. Le directeur a précisé – et nous lui en savons gré – que cette critique était injustifiée parce que les savoir-faire et les compétences de ces jeunes s'étaient déplacés vers d'autres domaines. Il a précisé avec raison qu'à l'âge de 15 ans, un jeune n'était pas au bout de sa formation personnelle et qu'il ne fallait pas présumer de ses forces.
Cela signifie que les divers organes de formation post-scolaire (entreprises offrant des places d'apprentissage, écoles du degré secondaire II) doivent continuer d'assumer, comme par le passé, leurs tâches formatrices non seulement dans les domaines professionnels, mais également au niveau des connaissances de base et de la formation personnelle des jeunes dont ils sont responsables. Remarquons en passant que ces organes doivent l'assumer encore plus qu'avant peut-être, en raison des nombreuses sollicitations extrascolaires (télévision, publicités commerciales diverses) auxquelles les jeunes ont été soumis durant leur scolarité obligatoire.
Mais le directeur de l'instruction publique a laissé entendre aussi que les 10es années constituaient en quelque sorte une garantie de l'Etat pour couvrir le déficit de l'école obligatoire, qu'elles étaient un indicateur de son inefficacité. Nous rejetons avec fermeté l'accusation qu'il porte indirectement à l'égard de l'école obligatoire - en particulier de la 9e année scolaire - par son affirmation que nous jugeons bien hasardeuse.
En projetant d'introduire un écolage pour les élèves suivant des 10es années, contrairement aux autres catégories du degré secondaire II, la Direction de l'instruction publique estime qu'elle pourra en restreindre la fréquentation et, par la même occasion, promouvoir une mesure d'économie efficace.
En conséquence, je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

a) Comment peut-il justifier l'inégalité de traitement entre les divers élèves du post-scolaire, certains étant soumis à écolage alors que d'autres en seraient exonérés?
b) Le Conseil-exécutif ne partage-t-il pas l'avis selon lequel la fréquentation actuellement très demandée des dixièmes années scolaires est due avant tout à la crise économique et à la rareté des places d'apprentissage qui s'ensuit et que cette fréquentation diminuerait nécessairement en cas d'embellie?
c) Dans ces conditions, n'est-il pas dangereux, et d'un coût social prévisible bien plus élevé que les petites économies qui seraient réalisées par ces mesures restrictives, d'exiger un écolage des élèves demandant à suivre une dixième année scolaire, eux qui sont très souvent défavorisés soit économiquement, soit par leur intégration insuffisante, soit parce qu'ils n'ont pas trouvé de place d'apprentissage? Car l'alternative à la fréquentation d'une dixième année scolaire sera presque nécessairement l'inactivité et les risques réels de déstabilisation qui s'ensuivent.
d) Reste l'offre de bourses. N'est-ce pas un leurre et ne serait-ce pas profondément injuste et critiquable de faire miroiter cette possibilité à ces élèves, alors que les démarches pour y accéder représentent pour nombre d'entre eux, ainsi que pour leurs familles - parce que souvent défavorisés ou allogènes – un handicap pratiquement insurmontable, en sach-

ant aussi que l'attribution des bourses est elle-même soumise à des sévères restrictions financières, également très critiquables.
(29 cosignataires)

L'urgence est refusée le 29 avril 1999

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 30 juin 1999

Il existe dans le canton de Berne de nombreux types de 10e année scolaire. Leur réorganisation est prévue dans le cadre de la première révision de la loi du 21 janvier 1998 sur la formation et l'orientation professionnelles (LFOP), laquelle n'est pas encore entrée en vigueur. C'est sans doute dans le courant de l'année 2000 que le Grand Conseil pourra se prononcer en détail sur la réorganisation de la 10e année scolaire et sur les propositions d'écolage.
Le Conseil-exécutif répond comme suit aux questions posées dans l'interpellation.
a) Le caractère facultatif de la 10e année scolaire justifie le principe du prélèvement d'écolages.
En outre, il existe actuellement d'importantes disparités entre les différentes 10es années : tandis que les classes de perfectionnement, les classes préprofessionnelles et les classes d'intégration sont gratuites, la BFF de Berne et l'Ecole régionale de culture générale de Bienne facturent parfois, selon le lieu de domicile, des écolages élevés pouvant même dépasser 5000 francs par semestre. La cantonalisation devrait supprimer ces injustices et ramener la participation financière des intéressés à un niveau supportable.
En outre, le canton est obligé de maintenir son projet d'écolages pour la fréquentation d'institutions de préapprentissage car sa situation financière ne lui permet pas d'assumer le coût supplémentaire des nouvelles 10es années (dites «années scolaires de préparation au choix professionnel»), soit environ 2,3 millions de francs. Faute d'une telle mesure, le canton devrait restreindre le choix de 10es années, voire réduire encore le nombre de leçons.
b) L'attrait de la 10e année scolaire ne s'explique pas seulement par la conjoncture économique difficile. En effet, même en période de prospérité le pourcentage moyen d'inscrits dépasse 20 pour cent d'une classe d'âge.
Fondamentalement, il s'agit de permettre à tous les jeunes qui le désirent de suivre une formation au cycle secondaire II. En effet, étant donné la diminution notable du nombre de personnes non qualifiées sur le marché de l'emploi, l'absence de qualification représente un risque de chômage accru, avec toutes les conséquences que cela implique. Par ailleurs, dans presque toutes les professions, le niveau de connaissances et de compétences requis va en augmentant. Enfin, de nombreuses entreprises d'apprentissage recrutent des apprentis aussi qualifiés que possible. La pénurie de places d'apprentissage par rapport au nombre de candidats leur permet de se montrer sélectives et, espérant embaucher de «meilleurs» apprentis, elles font souvent de la dixième année scolaire une condition sine qua non.
Cette tendance ne sera sûrement pas facile à inverser mais la réorganisation du cycle secondaire I et surtout la réorganisation, en cours, de la 9e année scolaire, devraient permettre de corriger un peu le tir.
En outre, l'une des premières priorités consistera à instaurer une procédure d'admission nuancée selon les objectifs des différentes sections de la nouvelle 10e année.
c) Comparé aux écolages très disparates en vigueur, l'écolage de 600 francs par semestre proposé dans le cadre de la modification de la LFOP peut être qualifié de modeste. Cette solution a en outre l'avantage de mettre fin à l'arbitraire qui prévalait jusqu'ici en la matière. Enfin, il est prévu de renoncer aux écolages dans les cas de rigueur.
d) Le Conseil-exécutif a l'intention de soumettre la nouvelle année scolaire de préparation au choix professionnel à la législation sur les subsides de formation. Ainsi, le cadre légal sera le même pour ces élèves et pour tous ceux du cycle secondaire II. Afin que cette réglementation ne constitue pas un obstacle insurmontable et que les élèves visés par l'interpellateur puissent bénéficier de bourses, l'école aura un rôle à jouer: la question des subsides de formation devra être discutée avec les jeunes ou avec leurs représentants légaux durant la procédure d'admission.

Keller-Beutler (GFL), Vizepräsidentin. Herr Gerber möchte eine Erklärung abgeben. – Ich sehe Herrn Gerber nirgends. Er hat vorgängig erklärt, er sei von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

168/99

Interpellation Hess-Güdel – Ist die Aufregung um die «Anstellung Zesiger» berechtigt?

Wortlaut der Interpellation vom 29. Juni 1999

Gemäss einem Bericht in der Tageszeitung «Der Bund» vom 28. Juni 1999 nimmt der Parteipräsident der SVP eine Stelle im Amt für Berufsbildung an, wo er als Koordinator bei der Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses tätig sein wird. Da Herr Zesiger Mitglied des Grossen Rates ist, wird er, wie dem «Bund»-Bericht zu entnehmen ist, im Status eines Berufsschullehrers angestellt. Damit kann Herr Zesiger im Grossen Rat verbleiben.
In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:
1. Handelt es sich bei der von Herrn Zesiger angenommenen Stelle um eine Etatstelle?
2. Wurde diese Stelle öffentlich ausgeschrieben und wenn ja, war in der Ausschreibung explizit eine Berufsschullehrer-Ausbildung für diese Stelle gefordert?
3. Erfüllt Herr Zesiger als Realschullehrer die geforderte Ausbildung
a) um diese Stelle antreten zu können?
b) für die Einreihung als Berufsschullehrer gemäss LAD/LAV?
4. Hat die Erziehungsdirektion bzw. das Amt für Berufsbildung eine verlässliche Zuversicht, dass Herr Zesiger die Ausbildung zum Berufsschullehrer innert nützlicher Frist nachholt?
5. Erfolgt diese Ausbildung während der Freizeit oder während der Arbeitszeit und wer kommt für die Kosten der Ausbildung auf?
6. Wurde die Regelung über die Arbeitszeit und den Aufgabenbereich unter Berücksichtigung des Grossratsmandates getroffen?
7. Die RAV bauen ihren Stellenetat ab. Hat die ED interne Lösungen geprüft?
8. Hat die ZPS innerhalb der Kantonsverwaltung keine geeigneten BewerberInnen gefunden?
9. Ist die Stelle befristet?
(40 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom18. August 1999

1. Bei der von Herrn Zesiger angenommenen Stelle handelt sich nicht um eine Etat-Stelle. Diese Projektstelle wurde im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses I geschaffen, nachdem ein ähnliches Projekt im französischsprachigen Kantonsteil bereits seit einem Jahr mit gutem Erfolg durchgeführt worden ist. Die entsprechende Stelle im Berner Jura umfasst 30 Prozent und ist beim regionalen gewerblich-industriellen Berufsbildungszentrum angegliedert.

2. Die Stelle war öffentlich ausgeschrieben. Eine Berufsschullehrerausbildung wurde nicht gefordert.
3. Herr Zesiger bringt als Realschullehrer und auf Grund seiner beruflichen Erfahrungen die für diese Koordinatorenstelle notwendigen Voraussetzungen mit und wird entsprechend den Bestimmungen der Lehreranstellungsgesetzgebung eingereiht.
4. Da Herr Zesiger nicht im Berufsschulunterricht eingesetzt wird, steht das Nachholen der Berufsschullehrerausbildung nicht zur Diskussion.
5. Sollte sich Herr Zesiger trotzdem für eine Berufsschullehrerausbildung entscheiden, steht es ihm frei, sich am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik in Zollikofen weiterzubilden. Diese Ausbildung erfolgt ausserhalb der Arbeitszeit. Die Finanzierung der Ausbildung ist eidgenössisch geregelt. Es werden gegenwärtig keine Studiengebühren verlangt.
6. Herr Zesiger wird mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent an einer öffentlichen Berufsschule angestellt. Als Teilzeitangestellter kann er sein Grossratsmandat weiterführen. Seine Anstellung als Projektmitarbeiter ausserhalb des ordentlichen Stellenetats der kantonalen Zentralverwaltung ist mit dem Grossratsmandat vereinbar.
7. Jede Stellenausschreibung wird durch das kantonale Personalamt vorgängig überprüft. Anfang Juni waren keine geeigneten internen Bewerbungen vorhanden. Die ZBS hat die externe Rekrutierung bewilligt. Die Stelle wurde zudem auch ERZ-intern ausgeschrieben.
8. Siehe Ziffer 7.
9. Die Anstellung ist auf ein Jahr befristet.

Keller-Beutler (GFL), Vizepräsidentin. Herr Zesiger ist bei diesem Geschäft in den Ausstand getreten. Die Interpellantin wünscht Diskussion. Dafür sind 50 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	83 Stimmen

Hess-Güdel (SP). In vielen Fällen kann das verbreitete Ausrufen über die Machenschaften der Classe politique und den behördlichen Filz als Biertischpolemik abgetan werden. Was sich aber 1999 innerhalb weniger Monate im Staate Bern in Sachen Verteilung oder Nichtverteilung von Ämtern abgespielt hat, lässt einen aufhorchen und zeigt, dass nicht alle Kritik aus der Luft gegriffen ist. Im Frühling rechtfertigte sich Regierungsrätin Zölch mit ziemlich fadenscheinigen Argumenten, warum sie gegen eine 50-prozentige Anstellung von Nationalrätin Teuscher im kantonalen Naturschutzinspektorat ihr Veto einlegte. Offizieller Ablehnungsgrund war die hohe Beanspruchung durch das politische Mandat – selbstverständlich nicht die Zugehörigkeit zur falschen Partei!
Ein paar Wochen später wird publik, dass das Ratsmitglied Rudolf Zesiger beim Amt für Berufsbildung Unterschlupf gefunden habe. Für den SVP-Kantonalpräsidenten und Nationalratskandidaten war die 100-prozentige Auslastung als Geschäftsführer eines Sportclubs im Wahljahr 1999 zu aufwändig geworden. Um seinen persönlichen Wahlkampf und denjenigen seiner Partei besser zu führen, braucht er einen 50-Prozent-Job und findet ihn problemlos in der kantonalen Verwaltung. In der Öffentlichkeit weiss man, dass mit dem achten Sparpaket aus Spargründen insgesamt 2000 staatliche Stellen gestrichen werden sollen. Gerade die SVP brüstet sich damit, seit langem eine Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen zur Sanierung der Kantonsfinanzen gefordert zu haben. Ausnahmen in einer anderen Richtung wird ein flexibler Arbeitgeber immer machen können. Vor allem dann, wenn der notorisch überlastete Präsident der grössten Kantonalpartei eine massgeschneiderte Anstellung sucht.
Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich die Arbeit und die Massnahmen des Amtes für Berufsbildung zur Förderung neuer Lehrstellen. Das haben wir in den Gesprächskreisen Lehrstellenmarkt gezeigt; in etlichen Stunden haben wir unentgeltlich mitgeholfen, neue Wege zu suchen und Ideen und Vorschläge auszuarbeiten. Es geht mir auch nicht darum, Herrn Zesigers Fähigkeiten anzuzweifeln. Das masse ich mir nicht an. Er wird seine Arbeit gut machen, davon bin ich überzeugt. Es geht mir aber darum, dass bei der Verteilung von Ämtern mit gleich langen Ellen gemessen wird. Die SVP-Leute aus dem hintersten Emmental scheinen sich besonders gut für kantonale Ämter zu eignen. Unsere Ratskollegin Katharina Badertscher ist neu Leiterin der regionalen Zivilstandsämter des Amtbezirks Konolfingen. Die Stellvertreterin des Zivilstandsbeamten von Trub wird allen Bewerberinnen aus dem betroffenen Amtsbezirk vor die Nase gesetzt. Vorstellungsgespräche mit den vorgesetzten Behörden fanden meines Wissens nie statt. Es scheint, als ob ein SVP-Grossratsmandat als Referenz für solche Anstellungen schon fast genüge.
Bei Rudolf Zesiger und Katharina Badertscher wird natürlich rechtlich minutiös abgeklärt, ob der neue kantonale Arbeitsplatz mit der Ausübung des Grossratsmandats vereinbar sei. Im Fall Zesiger hat man mit juristischer Spitzfindigkeit den Dreh gefunden: Er erhält den Status eines Berufsschullehrers, obwohl er nie als solcher eingesetzt werden wird. Auch bei Frau Badertscher wäre ich nicht erstaunt, wenn irgendwo noch ein Ausnahmeparagraph ausgegraben würde, um ihr Verbleiben im Rat zu rechtfertigen. Bei Ratskollege Philippe Perrenoud, der kürzlich zum Direktor der psychiatrischen Klinik Bellelay gewählt wurde, gab es keine Diskussion. Die neue Stelle sei aus rechtlichen Gründen nicht mit dem Grossratsmandat vereinbar. Er musste das Kantonsparlament verlassen. Wenn Philippe Perrenoud in seinem Parteikürzel ein V zwischen dem S und dem P hätte vorweisen können, hätte man bei ihm vielleicht ebenfalls nach einer Sonderregelung geforscht.
Aus meinen etwas bissigen Ausführungen sehen Sie, dass bei mir auch nach der Antwort der Staatskanzlei auf meine Interpellation ein schales Gefühl zurückbleibt. Zu den meisten Fragen habe ich plausible Antworten erhalten, teilweise bereits kurz nach dem Einreichen der Interpellation. Es nimmt mich nun aber wunder, wie andere Grossrätinnen und Grossräte über die Vergabe der Ämter denken.

Schärer (GB, Bern). Die GBA-Fraktion hat in der letzten Fragestunde das Problem der Anstellung beziehungsweise Nichtanstellung von Personen mit einem politischen Mandat aufgeworfen. Sie erinnern sich sicher: Es ging um die Nichtanstellung von Nationalrätin Franziska Teuscher. Sie war, obschon sehr qualifiziert, beim kantonalen Naturschutzinspektorat abgeblitzt – offenbar nur, weil sie das falsche Parteibuch besass. Für uns muss in diesem Zusammenhang die Frage der Anstellungspolitik der Berner Regierung tatsächlich diskutiert und geklärt werden. Auffällig ist nämlich schon, dass es in jüngster Zeit eine Häufung neuer öffentlicher Anstellungen von SVP-Mandatsträgerinnen und -trägern gibt. Dabei wird zwar nicht direkt der Verfassungsgrundsatz verletzt, wonach das Personal der kantonalen Bezirks- und Zentralverwaltung nicht gleichzeitig ein Grossratsmandat ausüben darf, aber dies nur deshalb, weil Sonderlösungen getroffen werden.
Es geht uns bei unseren kritischen Bemerkungen nicht um einzelne Personen wie etwa Ruedi Zesiger, sondern um die ganz wichtige Grundsatzfrage: Werden alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier gleich behandelt oder nicht? Offenbar kommt es doch darauf an, ob jemand Mitglied der SVP oder des GB ist. Sie können sich sicher erinnern: Frau Zölch mischte sich im Fall von Franziska Teuscher ins laufende Bewerbungsverfahren ein und verhinderte schliesslich die Anstellung, obwohl sich das zuständige Amt für Franziska Teuscher als beste Bewerberin

ausgesprochen hatte. In der Fragestunde der Junisession begründete Frau Zölch diese Einmischung ins Bewerbungsverfahren damit, dass das zuständige Regierungsmitglied letztlich auch die politische Verantwortung für die Tätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktionen trage. Das heisst doch nichts anderes, als dass Frau Zölch als Regierungsmitglied die politische Verantwortung für eine rotgrüne Parlamentarierin nicht tragen wollte. Handelt es sich aber um ein SVP-Mitglied, so sieht die Sache, wie das Beispiel Ruedi Zesiger zeigt, offenbar anders aus.
Die bürgerlichen Parteien haben auch sonst mit der Vereinbarkeit zwischen einem politischen Mandat und einer kantonalen Anstellung keine Probleme, so etwa bei den National- und Ständeratsmandaten. Ich erwähne nur drei Beispiele: Ständerätin Beerli als Direktorin der Fachhochschule Biel, Ständerat Zimmerli als Professor der Universität Bern, Nationalrat Rychen als Berufsschullehrer. Es ist wirklich auffällig, dass die Regierung je nach Parteibuch keine Probleme mit politischen Mandaten hat und im Notfall sogar Sonderlösungen sucht. Darum geht es uns. Eine solche Ungleichbehandlung, die für rotgrüne ParlamentarierInnen faktisch ein Berufsverbot bedeutet, können wir nicht tolerieren.
Ein Berufsverbot für rotgrüne PolitikerInnen erinnert uns sehr unangenehm an frühere schwarze Stunden der Schweizer Geschichte. Zum Beispiel wurden in den Siebzigerjahren Rotgrüne bei der Arbeitssuche auf Grund ihrer Parteizugehörigkeit systematisch benachteiligt und behindert. Stichwort Cincera und Fichenskandal. Wir sind in den letzten Jahren demokratiepolitisch zum Glück einen entscheidenden Schritt weiter gekommen. Gleichheit meint Gleichheit und nicht, dass es solche gibt, die etwas gleicher als andere sind. Darum stellt sich für uns die bittere Frage: Gibt es wirklich in den Neunzigerjahren wieder ein Berufsverbot für Rotgrüne, und zwar für rotgrüne ParlamentarierInnen? In diesem Sinn fordern wir die Regierung dazu auf, in Zukunft jegliche Zweifel in Bezug auf diese Frage zu zerstreuen, indem sie eine klare, für alle PolitikerInnen gleiche Anstellungspolitik verfolgt. In diesem Zusammenhang möchten wir von der Regierung wissen, was sie zu unternehmen gedenkt, um eine Anstellungspolitik zu garantieren, bei der alle ParlamentarierInnen gleich behandelt werden und die sicherstellt, dass die Qualität der StellenbewerberIn und nicht das Parteibuch entscheidet.

Bernhard-Kirchhofer (SVP). Meine zwei Vorrednerinnen haben sehr bissige Anschuldigungen vorgebracht. Bissig waren sie, aber leider nicht sehr sachlich. Nicht die Parteizugehörigkeit war nämlich ausschlaggebend, sondern der Verfassungsartikel über die Unvereinbarkeit von Ämtern. Die Juristen, die diese Frage abklären, sind übrigens nicht alle SVP-Mitglieder. Vorhin hat mein Sitznachbar gesagt, am kommenden 24. Oktober finde doch ein grösserer Anlass statt. Ich glaube wirklich, das Ganze geht in diese Richtung: Es ist einfach Wahlkampf. Dabei scheint jedes Mittel willkommen, um die Exponenten einer anderen Partei in ein möglichst schiefes Licht zu stellen. Die Einleitung zu den neun Fragen, die Frau Hess in ihrem Vorstoss stellt, ist so formuliert, dass man annehmen muss, es sei gemauschelt worden.
Die Antwort der Regierung bringt weitgehend Klarheit. Wenn wir schon über dieses weltbewegende Thema diskutieren, bringe ich gern die Ansicht der SVP-Fraktion vor. Am Anfang steht die Stelle, die im Zusammenhang mit dem Lehrstellenbeschluss neu geschaffen wurde. Gesucht wurde eine Person, die neben Kenntnissen im pädagogischen Bereich vor allem auch Verbindungen zur Wirtschaft hatte, weil es wichtig ist, möglichst viele Lehrstellen vermitteln zu können. Herr Zesiger hat sich auf die Ausschreibung gemeldet, genau wie sich andere Personen auch melden konnten. Er wurde als geeignet beurteilt; er bringt genau die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten mit. Wenn es sich um eine normale Etatstelle gehandelt hätte, hätte sich auch Herr Zesiger entscheiden müssen, ob er das Grossratsmandat behalten oder die Stelle annehmen wolle. Es handelt sich jedoch nicht um eine Etatstelle, sondern um ein Projekt, das mit Geld aus dem Lehrstellenbeschluss finanziert wird, also mit Bundesgeld.
Aus der Antwort auf die erste Frage geht hervor, dass ein ähnliches Projekt im Berner Jura bereits seit einem Jahr läuft und die Angliederung an die Gewerbeschule kein neues Konstrukt für den Fall Zesiger ist. Ich kann es nicht unterlassen, auch ein wenig bissig zu werden. Es mag für Frau Hess bedauerlich sein, aber der aufgewirbelte Staub hat sich bereits wieder gesetzt. Die SVP-Fraktion wartet gespannt auf den nächsten Angriff.

Blatter (EVP, Bolligen). Die Diskussion hat einen Tenor, der mir nicht gefällt. Man macht Klassenkampf am Modell Zesiger. Es könnte auch irgendein anderes Thema aufgegriffen und in der gleichen Art diskutiert werden. Das finden wir schlecht. Es gibt gewisse Fragezeichen, die man im vorliegenden Fall setzen kann. Wenn man aber sagt, es sei wieder einmal ein Beispiel dafür, dass die Rotgrünen chancenlos seien, wenn sie sich um ein Amt in der kantonalen Verwaltung bewerben, und immer nur Bürgerliche berücksichtigt würden, so ist das eine Verkürzung. Es gibt durchaus auch honorige SP-Politiker, die in den Verwaltungsräten unserer gemischtwirtschaftlichen Betriebe BKW, BLS usw. sitzen. Es gibt Stadtpräsidenten, die ohne weiteres den Spagat machen können, bürgerlich zu politisieren, SP-Mitglied zu sein und erst noch Nationalrat werden zu wollen. Das alles existiert auch und könnte erwähnt werden.
Wenn man schon von einem Kampf um Posten in der kantonalen Verwaltung spricht, so sind es nicht nur die Linksgrünen, die manchmal chancenlos sind, sondern auch Mitglieder anderer, kleinerer Parteien haben Mühe, berücksichtigt zu werden. Es gibt jedoch ebenfalls das Umgekehrte: Eine Generalsekretärin der GFL kann Verwaltungsrichterin werden. Das ist auch möglich. Es könnten also Fälle zitiert werden, die anders laufen, als in dieser Links-rechts-Debatte aufgezeigt wird. Gönnen wir Ruedi Zesiger doch diesen Teilzeitjob und schauen wir, wie er es macht! Macht er es gut, dann haben wir einen guten Mann. Nach diesem befristeten Job wird er wieder andere Aktivitäten suchen. Die EVP-Fraktion hat den Eindruck, Neid sei ein schlechter Ratgeber.

Rychiger (FDP). Ich werde auch ein wenig giftig. Offenbar hat es heute Methode, die Präsidenten anderer Parteien entweder über Interpellationen oder über Lesebriefe anzugreifen. Ich bin gespannt, welches das nächste Thema ist, das auf uns zukommt. Alle Parteien müssen froh sein um Präsidenten, die sich engagieren. Mich stört folgendes. Es wird eine Interpellation mit neun Fragen eingereicht und Diskussion verlangt. Dann spricht man jedoch über etwas ganz anderes. Warum stellt man in der Interpellation nicht die Fragen, die man beantwortet haben möchte? Das ist kein sauberes Vorgehen. So kann man sich nämlich nicht auf eine Stellungnahme vorbereiten.
Die Anstellungen sollen nicht mit politischen Mandaten verbunden werden – das kann doch kein Kriterium sein! Wir alle haben Doppelmandate. Wir üben Berufe aus und politisieren im Grossen Rat. Zum Glück machen wir das, sonst wäre die Politik noch viel weiter von der Realität entfernt. Einerseits reklamiert man, wenn jemand nicht angestellt wird, andrerseits macht man Vorwürfe, wenn jemand angestellt wird – es kommt einfach darauf an, welcher Partei man angehört, wen es trifft. Statt immer «drizschnurre» sollten wir auch etwas Toleranz zeigen.
Die Vereinbarkeit wird in Frage gestellt. Frau Schärer erwähnte Ständerätin Beerli, Ständerat Zimmerli und Nationalrat Rychen. Ich kann auch Beispiele erwähnen: Nationalrat Tschäpätt ist Gerichtspräsident, Nationalrat Günter Chefarzt im Spital Interlaken. Sind das etwa andere Fälle? Wir müssen schon sehen, was

wir machen. Wir haben Bedarf an Leuten, die sich einsetzen. Wenn einmal etwas nach unserer Meinung nicht ganz sauber gelaufen ist, so erwarte ich eine gewisse Toleranz. Ich zeige sie auf meiner Seite auch, sonst hätte ich ganz tief im Staatskalender nach Beispielen gesucht. Das bringt uns doch keinen Schritt weiter!

Annoni, directeur de l'instruction publique. Je constate tout d'abord que les réponses précises qu'a données le gouvernement aux questions posées n'ont pas susciter de nouvelles questions. Il semble ainsi que les réponses données soient complètes et de nature à satisfaire la curiosité de ceux qui ont posé les questions.
Il ne s'agit pas d'un poste unique créé sur pièces. Nous avons fait des expériences dans le cadre de l'arrêté sur les places d'apprentissage avec le même poste dans le Jura bernois et je peux confirmer que ces expériences sont positives. Ce poste amène effectivement quelque chose pour les jeunes dans la recherche des places d'apprentissage. Dans le débat précédent, vous avez longuement parlé la formation professionnelle et souligné la nécessité de s'engager dans ce domaine. Ceci a été fait pour les jeunes et non pas pour d'autres motifs. Ainsi que cela a été indiqué dans la réponse, et pour satisfaire la curiosité du Grand Conseil, j'aimerais souligner que le poste a été mis au concours et que nous n'avons reçu qu'une seule candidature. On a laissé entendre que le gouvernement pratiquait l'inégalité de traitement, il s'agit là d'une accusation grave, alors que nous n'avons même pas été confrontés à ce danger. Le choix ne s'est pas du tout fait en privilégiant une candidature ou une autre, puisqu'une seule personne s'est intéressée au poste mis au concours par l'administration, respectivement l'Office de la formation professionnelle. Quant à la qualité de la candidature, elle a été examinée en vertu des délégations qui sont les nôtres par «l'Office en question». Concernant la question de la compatibilité entre cette fonction et la fonction député, le gouvernement l'a déléguée à la Chancellerie et non à la DIP. C'est la Chancellerie qui est compétente pour examiner ces questions-là. La réponse est clairement qu'il n'y a pas d'incompatibilité.
Enfin, je rejette avec véhémence la critique selon laquelle le gouvernement pratiquerait des inégalités de traitement. Si on pouvait me citer un cas d'inégalité de traitement dans ma Direction, je vous serais reconnaissant de le faire immédiatement. Nous respectons la Constitution, les lois et il est absolument déplacer de parler d'inégalité de traitement dans cette enceinte en ce qui concerne notre politique du personnel, en particulier dans ma Direction.

Keller-Beutler (GFL), Vizepräsidentin. Die Interpellantin ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Präsident Neuenschwander übernimmt wieder den Vorsitz.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Das Büro hat an seiner heutigen Sitzung folgende Vorstösse für dringlich erklärt: Interpellation 176/99 Gerber (Thun) «Slawische und baltische Sprachen an der Universität Bern – quo vadis?», Interpellation 179/99 Künzler «Felssturzgebiet Chapf/Blattenalp», Interpellation 180/99 Gusset-Durisch «Brünigbahn privatisieren?», Motion 184/99 Guggisberg (Kirchlindach) «Zielgerichtete Berufsfortbildungen zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bern», Motion 191/99 Haller «Nein zur Schliessung der Gartenbauschule», Motion 192/99 Donzé «Wintersichere Strassenführung Mitholz» und Motion 196/99 Oesch «Kompensation Kürzung Strukturhilfebeiträge in der Landwirtschaft».
Abgelehnt wurde die Dringlichkeit bei folgenden Vorstössen: Motion 160/99 Bommeli «Keine Baubewilligung für Reklameeinrichtungen», Motion 170/99 Breitschmid «Zweidrittelmehrheit des Kantons in der BKW Energie AG», Postulat 177/99 Sidler (Biel) «Gleich lange Spiesse bei den kantonalen Arbeitsvergebungen – keine Belohnung von schwarzen Schafen durch den Kanton Bern», Motion 178/99 Bommeli «Ausrichtung der Ladenöffnungszeiten auf die heutigen Bedürfnisse», Motion 181/99 Bernasconi «Verkürzung der Beschwerdefristen im Submissionsverfahren auf Gemeindestufe», Motion 183/99 Gilgen-Müller »Änderung des Energiegesetzes», Motion 185/99 Rytz «Rechtliche Regelung des Ausschaffungsvollzugs», Interpellation 188/99 Gresch «Canyoning-Unglück», Motion 193/99 Buchs / Jaggi / Lüthi (Uetendorf) «Hochwasser rund um den Thunersee: Handlungsbedarf», Postulat 194/99 Buchs / Jaggi / Lüthi (Uetendorf) «Hochwasser rund um den Thunersee: vorsorgliche Massnahmen», Interpellation 197/99 Kiener Nellen «Extrafamiliäre Kinderbetreuung und deren Kosten im Kanton Bern».
Ich habe noch folgende Mitteilung zu machen. In der Wandelhalle liegt eine Resolution zu Osttimor für diejenigen auf, die sie unterschreiben möchten.

Verwaltungsbericht 1998 der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Hess-Güdel (SP). Im Verwaltungsbericht der BVE fällt einem auf den ersten Blick Folgendes auf. Bei fast allen Abteilungen sind Hinweise zu lesen einerseits auf die Problematik des fehlenden oder überlasteten Personals, andrerseits auf die Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal im Rahmen der kantonalen Besoldungsverordnung zu finden. Das ist vor allem auf die Finanzsanierungsmassnahmen zurückzuführen. In vielen Bereichen müssen Abstriche gemacht werden und es fragt sich, wohin das führen soll und welche Kostenfolgen sich für die späteren Jahre ergeben. Vor allem muss es uns zu denken geben, dass zum Beispiel im Bereich Gewässerschutz und Hydrologie der Vollzug des Bundesrechts nicht mehr voll gewährleistet ist. Wie im GPK-Bericht zu lesen ist, stellt sich in diesem Fall die Frage der Rechtsbeständigkeit und Rechtssicherheit.
Die Regierung muss sich bewusst sein, in welchem Grenzbereich sie sich bewegt. Oder hofft sie etwa, der Bund drücke angesichts der unerfüllten kantonalen Vollzugsaufgaben beide Augen zu? Wir fordern die Regierung auf, sich den geforderten Bundesvollzugsaufgaben in Zukunft vollumfänglich zu stellen. Der Kanton schneidet sich sonst ins eigene Fleisch. Mir ist auch klar, dass die Regierung die übertriebenen Personaleinsparungsvorgaben ausführen muss, die die Mehrheit des Rats beschlossen hat, aber hier wird der Bogen tatsächlich überspannt. Die Rechnung werden wir später begleichen müssen, wenn gerade im Bereich des Gewässerschutzes Kosten für irreparable Schäden entstanden sind.
Zum zweiten Punkt. Auch im Bereich Solarenergie können wir das Ziel der Energiegesetzgebung zur Förderung von Alternativenergien nicht mehr erreichen. Dies ist umso bedenklicher, als sich der Kanton Bern in diesem Bereich als besonders solarfreundlich hervorgetan hat. Eine letzte Bemerkung zur Problematik des Substanzerhalts im Hochbau. Bisher wurden jährlich 1,9 Prozent der Bausumme für den Unterhalt respektive die Werterhaltung von Bausubstanz aufgewendet. Das ist, wie ich mir habe sagen lassen, ein eher tiefer Prozentsatz. Bekanntlich sinkt er 1999 sogar auf 1,7 Prozent. Zusätzlich kommen nun durch die Übernahme der Gymnasien teilweise ältere Gebäude dazu, die sicher wieder zusätzliche Aufwendungen erfordern. Es darf nicht dazu kommen, dass die Aufwendungen für die Werterhaltung in Zukunft noch weiter sinken, sonst kommen auch in

diesem Bereich massive Folgekosten auf den Kanton Bern zu. Zum Schluss möchte ich allen für die geleistete Arbeit danken, vor allem denjenigen, die trotz schwieriger, stressiger Arbeitsbedingungen sehr gute Leistungen erbracht haben.

Präsident. Frau Hess hat keinen Antrag gestellt. Der GPK-Sprecher verzichtet auf eine Wortmeldung. Der Verwaltungsbericht der BVE ist somit stillschweigend genehmigt.

Wasser- und Energiewirtschaftsamt: Besondere Rechnung; Strassenverkehrssteuern; Nachkredit

Beilage Nr. 18, Geschäft 1190

Genehmigt

157/99

Dringliche Motion Brönnimann (Belp) – Neue Erschliessung Flughafen Bern-Belp (Etappierung)

Wortlaut der Motion vom 21. Juni 1999

Der Grosse Rat überwies die Motion Bichsel mit Datum 18. Januar 1999 zur Ausarbeitung eines Projekts der Variante Belp-Süd mit Kreditvorlage. In Belp entstand eine grosse Opposition gegen die geplante Variante Belp-Süd. Der Verkehr werde von einem Quartier in das andere verschoben. Belp brauche keine neue Flughafenzufahrt. Es wird eine Null-Variante gefordert.
Der Regierungsrat wird beauftragt, in Projekt und Kreditvorlage eine Etappierung der Arbeiten vorzusehen.
Erste Etappe:

a) Die bestehende Zufahrt ab Belp Neumatt wird mit minimalem Aufwand saniert und beruhigt.
b) Die bestehende Zufahrt ab Kehrsatz wird mit minimalem Aufwand saniert und beruhigt.
c) Die neue Zufahrt Belp-Süd wird ab Kreisel Aemmenmatt bis zum Flughafen ausgeführt, und wie bisher über das bestehende Teilstück Neumatt erschlossen.
d) Die Selhofenstrasse zwischen Belp und Kehrsatz wird nicht gesperrt.

Zweite Etappe:

e) Die zweite Etappe ab Lindenkreisel bis Aemmenmattkreisel wird vorläufig zurückgestellt, um Erfahrungen mit der ersten Etappe zu sammeln.

Begründung: Mit diesem Vorgehen kann der grossen Opposition in Belp für eine Null-Variante begegnet werden. Die Flughafenzufahrt wäre zeitgemäss und attraktiv. Die zweite Etappe könnte später bei Bedarf ohne Mehrkosten realisiert werden. Auch der Gemeinderat von Belp unterstützt eine Etappierung der neuen Flughafenzufahrt.
Mit der Zufahrtsmöglichkeit ab Belp und Kehrsatz würde dem regionalen Gedanken nachgelebt. Der Umwegverkehr über Belp wird reduziert, somit ist auch die Umweltbelastung entsprechend kleiner. Das Argument, dass die laut Verkehrszählung 1000 Fahrzeuge pro Tag weiterhin durch das Dorf fahren werden, ist nicht stichhaltig, da die Fahrzeuge ab Bern-Wabern, um den Lindenkreisel zu erreichen, das Dorf in der Gegenrichtung zusätzlich durchqueren müssten. Auch zweifelt wohl niemand daran, dass die Dorfbewohner keine Entlastung feststellen werden, wenn statt 25 000 Fahrzeuge pro Tag deren 24 000 das Dorf durchqueren. Für diese 1000 Fahrzeuge pro Tag kann ohne weiteres das bisherige sanierte und beruhigte Teilstück Neumatt benutzt werden, das dann beim Aemmenmattkreisel in die neue Zufahrt Belp-Süd einmündet. Mit einer Etappierung der neuen Flughafenzufahrt würde für die Zukunft überhaupt nichts verbaut, hätte jedoch den Effekt, dass mit den Steuergeldern sorgfältig umgegangen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre die Investition für die zweite Etappe bei einem Verkehrsaufkommen von 1000 Fahrzeugen pro Tag unverhältnismässig.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 1999

Die Erschliessung des Flughafens Bern-Belp durch eine bessere Strassenverbindung ist ein Anliegen, das von Regierungsrat und Parlament in den letzten Jahren verschiedentlich als prioritär eingestuft wurde – so unter anderem bei der Behandlung des Leitbildes Luftverkehr und bei der Aufnahme dieses Vorhabens in das Strassenbauprogramm 1997–2000. Wie der Motionär erwähnt, überwies der Grosse Rat in der Januarsession 1999 die Motion Bichsel und beauftragte damit den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Projekts im Korridor Süd (Kummenstrasse) und einer Kreditvorlage.
Voraussetzung für die Realisierung einer neuen Flughafen-Erschliessungsstrasse ist ein genehmigter Strassenplan. Eine Etappierung des entsprechenden Verfahrens ist abzulehnen, da die planrechtliche Sicherstellung der ganzen Strecke notwendig ist. Eine etappierte Ausführung erscheint in der vorgeschlagenen Weise wenig zweckmässig, soll das Ziel einer raschen Verbesserung der Flughafenerschliessung erreicht werden. Nach Vorliegen der Genehmigung von Strassenplan und Kreditvorlage ist demnach eine Realisierung des gesamten Projekt vorzuziehen, wenn es die zur Verfügung stehenden Finanzen erlauben.
Antrag: Ablehnung der Motion

Brönnimann (EDU, Belp). Meine Motion bekämpft nicht etwa eine neue, bessere Flughafenzufahrt. Ich möchte im Gegenteil mithelfen, eine Erschliessung zu ermöglichen, die von der örtlichen Bevölkerung mitgetragen wird. Wenn uns der Flughafen wichtig ist, müssen wir die Belper Bevölkerung ernst nehmen. Ich bin ganz klar ein Befürworter des Flughafens Bern-Belp. Ich wurde vor 44 Jahren in Belp geboren und bin mit den Flugzeugen aufgewachsen. Der Flughafen gehört zu Belp und Belp steht zu seinem Flugplatz. Als Pneuhändler bin ich ein Befürworter neuer und besserer Strassen, ich lebe von den Strassen.
Eine bessere Zufahrt zum Flughafen ist unbestritten. Die beste Lösung für Mensch, Tier und Umwelt wäre aber sicher die direkte Zufahrt von der Autobahn Muri mit knapp 1000 Metern Distanz zum Flughafen. Frau Schär erklärte in der Fragestunde, diese Variante sei ganz klar nicht möglich, sie sei zu teuer und befinde sich zudem im Naturschutzgebiet. Jede andere Zufahrt ist eine Kompromisslösung. Der Grosse Rat hat gemäss Motion Bichsel die Variante Süd als beste übrig gebliebene Möglichkeit beschlossen. Dieser Entscheid wurde vom Belper Gemeinderat akzeptiert. Wir haben den gemeinderätlichen Vorschlag der Variante Nord fallen lassen. Die Bevölkerung von Belp hatte mehr Mühe. Sie konnte sich mit der Variante Süd nicht anfreunden, was sie im kantonalen Mitwirkungsverfahren klar zum Ausdruck brachte: 1250 Bogen wurden eingereicht, 800 davon, also gut 64 Prozent forderten eine so genannte Nullvariante. Die Baudirektion erklärte, diese Frage sei nicht gestellt worden, sie sei bei der Auswertung des Mitwirkungsverfahrens deshalb auch nicht zu berücksichtigen.
Ein Mitwirkungsverfahren ist keine Abstimmung, das ist mir klar. Es wird aber die Meinung der Bevölkerung zu einem geplanten Projekt eingeholt. In unserem demokratischen Land ist es doch eine Selbstverständlichkeit, auf die Stimme der Bürger zu hören. Bei einem solchen Resultat ist ein Entgegenkommen ein Muss. Der Gemeinderat von Belp befürwortet die Ausführung einer ersten Etappe gemäss meiner Motion. Diese Haltung hat er bei der letzten Stellungnahme an die Baudirektion bekräftigt. Warum ist es der Regierung nicht möglich, der Bevölkerung von Belp entgegenzukommen und zuerst nur eine Etappe auszuführen, nämlich die wichtigste, die dem Flughafen wirklich etwas bringt?

Man sagt immer, die Belper wüssten nicht, was sie wollten. Wir wollen eine Zufahrt, die dem Flughafen und Belp etwas bringt. Schliesslich müssen wir zirka 36 Prozent an die neue Strasse bezahlen, weil sie durch unser Gebiet verläuft.
Der untere Teil, die erste Etappe, nützt sowohl dem Flughafen als auch Belp und ist in Belp mit Sicherheit mehrheitsfähig. Der obere Teil, die zweite Etappe, hätte für den Flughafen sicher einen gewissen Vorteil, weil der Anfahrtsweg 600 bis 700 Meter kürzer wäre. Für Belp hat die zweite Etappe aber wichtige Nachteile: Sie bringt einen Landverlust für den Bauernbetrieb; das bewirtschaftete Land der Bauernfamilie Grunder wird mit einem 11 Meter breiten Strassenprojekt in der Mitte geteilt; die Strasse führt einem Quartier mit Wohnblöcken und Einfamilienhäusern entlang; es kommt zu hohen Strassenbaukosten für Belp und schliesslich sind 64 Prozent der Belper dagegen. Diese Nachteile dürfen im Moment wegen der gemäss Verkehrszählung nur 1000 Autos pro Tag nicht in Kauf genommen werden. Neu fährt auch regelmässig der Airliner vom Bahnhof zum Flughafen. Er wird sicher zu einer Verkehrsentlastung führen. Der einzige Punkt, der mich als Verantwortlicher und Ressortleiter der Schule Belp noch stört, ist die Tatsache, dass die 1000 Autos weiterhin auf der Südseite des Neumattschulhauses vorbeifahren werden. Im letzten Jahren bauten wir zwar eine sichere Strassenquerung mit Mittelinsel und Bushaltestelle. Aber es wären noch weitere Schritte zur Verkehrssicherheit der Schüler nötig.
Mit meinem Vorstoss wird die überwiesene Motion Bichsel nicht bekämpft, sondern ergänzt und dem Anliegen des Regierungsrates und des Parlaments für eine bessere Flughafenzufahrt wird entsprochen. Der Vorschlag würde auch in den genehmigten Strassenplan passen. Für die Zukunft wäre überhaupt nichts verbaut. Die zweite Etappe gemäss Motion Bichsel könnte bautechnisch problemlos ohne Mehrkosten angehängt werden. Vielleicht entstehen sogar neue Erschliessungsmöglichkeiten durch den zukünftigen Hochwasserschutz von Belp. Die Überschwemmung des Flughafens und eines Teils von Belp stehen uns allen noch vor Augen. Eine Kombination von Hochwasserschutz und Flughafenzufahrt direkt ab Autobahn, wie sie die Baudirektion dem Gemeinderat von Belp am 10. August vorgeschlagen hat, finde ich nach wie vor prüfenswert.
Ich möchte noch einmal die Vorteile der Etappe 1 Variante Süd zusammenfassen. Das schlechte Strassenstück, genannt Bukkelpiste, würde ersetzt. Die gefährliche untere Muristrasse wäre abgehängt; die Strasse führt ja ohne Trottoir direkt an den Wohnblöcken vorbei. Der Sicherheitsabstand zwischen Strasse und Piste würde eingehalten; heute gibt es bekanntlich eine Barriere zur Überquerung der Piste im ersten Teil, wie es für einen Bahnübergang üblich ist. Die Piste könnte verlängert werden. Die alte Stichstrasse zum Flughafen könnte der Natur zurückgegeben und begrünt werden. Der Landverlust wäre gering. Für die Zukunft wäre nichts verbaut. Schliesslich würde Geld gespart, das sowieso nicht vorhanden ist. Ich bitte Sie im Namen der Bevölkerung und im Interesse des Flughafens Bern-Belp meiner Motion zuzustimmen.

Gfeller (EVP, Rüfenacht). Der Betreiber des Flughafens Bern-Belp hat die Auflage erhalten, die Start- und Landepiste aus Sicherheitsgründen zu verlängern. Die verlängerte Piste wird sich mit der bestehenden Zufahrtsstrasse von Belp kreuzen. Die Pistenverlängerung wird also erst dann realisiert werden können, wenn das Problem der Zufahrtsstrasse gelöst ist. Eine Verzögerung beim Bau der Zufahrtsstrasse bewirkt unmittelbar eine Verzögerung beim Bau der Pistenverlängerung. Die Belper Bevölkerung steht dem vorgeschlagenen Projekt der Zufahrtsstrasse skeptisch gegenüber, wie wir vorhin gehört haben. Der Unmut richtet sich gegen das Teilstück der Zufahrtsstrasse zwischen dem Linden- und dem Aemmenmattkreisel. Der Grund wurde bereits erwähnt: Die neue Strasse tangiert ein Wohngebiet und einen Bauernbetrieb. Die vielen Einsprachen, die zu erwarten sind, werden den Bau der Zufahrtsstrasse mit Sicherheit verzögern. Hingegen regt sich kaum Opposition gegen den effektiv benötigten Teil der Zufahrtsstrasse, das heisst das Teilstück zwischen dem Aemmenmattkreisel und dem Flughafen.
Die vorliegende Motion löst nach Meinung der EVP-Fraktion das Problem sehr elegant. In der ersten Etappe wird nur das wirklich benötigte, unumstrittene Teilstück der Zufahrtsstrasse gebaut und das umstrittene Teilstück wird später in einer zweiten Etappe realisiert. Auf diese Weise wird eine Verlängerung der Piste sehr rasch möglich. Wenn hingegen die ganze Zufahrt auf einmal realisiert werden muss, erweisen wir dem Betreiber des Flughafens Bern-Belp keinen guten Dienst, da Verzögerungen beim Bau der Zufahrtsstrasse direkt die Pistenverlängerung verzögern werden. Wir bitten Sie deshalb, die Motion zu unterstützen.

Gauler (SP). Im Januar wurde eine Motion verabschiedet, die die Erschliessung des Flughafens Bern-Belp regelt, damit die Planung beginnen kann. Im Brief vom 30. August, den Herr Brönnimann uns allen schickte, legte er die Sachlage noch einmal dar. Er sei nicht gegen den Flughafen, die Bevölkerung befürworte aber eine Nullvariante. Der Rat hat Ja gesagt zur Erschliessung des wichtigen Wirtschaftszweigs Flughafen Bern-Belp. Der Gemeindepräsident erklärte am letzten Samstag anlässlich der 70-jährigen Jubliäumsfeier, Belp stehe zum Flughafen. Er überreichte sogar eine Fahne und bestimmte den Ort, wo der Fahnenmast zu stehen kommen soll. Es wäre doch gut, wenn die Belper Fahne auf dem Flughafen zu dem Zeitpunkt gehisst werden könnte, an dem die Erschliessung realisiert wird.
Die Motion ist eigentlich ein Stopp für die ganze Zufahrt. Es heisst, was unbestritten sei, könne ausgeführt werden, was bestritten sein, müsse zurückgestellt werden, um Erfahrungen zu sammeln. Was für Erfahrungen müssen wir denn noch sammeln? Grundsätzlich will ein Teil der Bevölkerung die Zufahrt nicht. Der Grosse Rat hat aber am 18. Januar einem Planungskredit zugestimmt. Zu diesem Beschluss stehen wir. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Siegenthaler (SVP, Bern). Es ist schon bemühend. Belp sucht seit mindestens 15 Jahren nach einer guten Lösung. Am 18. Januar haben wir mit der Überweisung der Motion Bichsel der Regierung den Auftrag gegeben, das Projekt Süd auszuarbeiten und eine Kreditvorlage vorzubereiten. Was will der Motionär, der notabene am 18. Januar der Überweisung zugestimmt hat, mit der Etappierung? Wir nehmen an, er wolle weitere Diskussionen, eventuell ein neues Vernehmlassungsverfahren und, was ich persönlich nicht hoffe, vielleicht sogar die Nullvariante. Hinter der Lösung, die wir am 18. Januar beschlossen haben, steht der grösste Teil der Bevölkerung: Rund 70 Prozent haben ihr bei der durchgeführten Konsultativabstimmung zugestimmt. Aber nicht nur die Bevölkerung, auch der örtliche Gewerbeverein sagte Ja, gleich wie der Grosse Rat und die Regierung.
Erlauben Sie mir eine Ergänzung zur Antwort des Regierungsrats. Mit der Variante haben wir eine direkte Verbindung zur Autobahn A6, eine Entlastung des Neumattquartiers vom Schwer- und Durchgangsverkehr sowie eine gute Erschliessung des Flughafens und der zwei Industriezonen. Das bedeutet ein Ja zu den bestehenden und hoffentlich neuen Arbeitsplätzen, zum Wirtschaftsstandort, zum Espace Mittelland und vor allem zu unserem Flughafen Belpmoos. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion klar ab.

Sutter (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt die Zufahrt, die möglichst schnell realisiert werden sollte. Auf Details wie Linienführung usw. brauchen wir nicht einzugehen. Es ist beim Strassenbau immer so: Es gibt nie eine Linienführung, die allen passt. Gewisse Personen sind immer betroffen, das lässt sich nicht

umgehen. Wir schliessen uns dem Regierungsantrag an und lehnen die Motion ab. Eine Etappierung führt wieder zu Diskussionen und Verzögerungen. Das wollen wir einfach nicht. Wir stehen zum Flughafen und sind daran interessiert, dass möglichst schnell gehandelt werden kann. Wir empfehlen die Ablehnung der Motion.

Gresch (GB). Die Fraktion GBA unterstützt die Motion. Mit der Variante Süd versucht der Kanton in Belp eine Umfahrungsstrasse zu bauen. Wir wehren uns gegen die ewige Verkehrsverlagerungsphilosophie. Wir müssen endlich lernen, in der Verkehrsplanung mit den Gegebenheiten auszukommen und durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Förderung des öffentlichen Verkehrs die AnwohnerInnen zu entlasten. Die Variante Süd ist nicht einmal eine Umfahrung, sondern eine gemeindeinterne Verlagerungsstrasse. Entsprechend gross ist die Opposition in der Belper Bevölkerung und inzwischen auch im Gemeinderat. Die 800 Mitwirkungseingaben gegen die Variante Süd sind eindrücklich und sprechen eine deutliche Sprache. Wenn ich diese Reaktionen aus Belp höre, frage ich mich, wer denn überhaupt die Variante Süd noch will. Die Alpar, die Air Engiadina und die Industrie Aemmenmatt hätten sicher gern eine Schnellstrasse. Aber auch mit der Variante Süd kann dieser Wunsch nie in Erfüllung gehen.
Genau wie an der Neumattstrasse hat es auch im Eiselquartier viele Schulkinder und im Sommer fahren viele mit dem Velo in die Badi. Wie im Neumattquartier wären auch im Eiselquartier viele AnwohnerInnen vom Verkehrslärm betroffen. Punkto Verkehrssicherheit und Störung der AnwohnerInnen schneidet die Variante Süd also genauso schlecht wie die bestehende Verbindung ab. Dazu kommt, dass wertvolles Kulturland verloren ginge. Es geht heute nicht mehr um die Frage «Variante Süd ja oder nein?», sondern nur noch um die Etappierung. Damit soll einzig das Teilstück zwischen Industrie Aemmenmatt und Flughafen gebaut werden. Das scheint uns ein guter Kompromiss, weil damit das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen einigermassen ausgeglichen wäre. Es würden weniger AnwohnerInnen durch Lärm beeinträchtigt, es würde weniger Kulturland zerstört, Industrie und Flughafen wären genauso gut erschlossen und die Kosten für den Kanton und die Gemeinde wären minim.
Der Regierungsrat argumentiert, er könne nicht etappieren, weil es die planrechtliche Sicherstellung der gesamten Strecke brauche. Das ist doch ein fadenscheiniges Argument. Man hat das Nationalstrassennetz schliesslich auch vor 40 Jahren zu planen begonnen und es ist heute noch nicht fertig. Die GBA-Fraktion unterstützt deshalb die Motion.

Stöckli (FPS). Die Motion ist wichtig, weil sie zu tief greifenden Diskussionen Anlass gibt. Die fast 800 Anhänger der Nullvariante sind, wenn man im Volk herumhört, eigentlich für einen Anschluss des Flughafens an die Autobahn A6. Es handelt sich nicht nur um Flughafengegner, die einen ganz geringen Prozentsatz darstellen. In der Bundesstadt Bern könnte der Bundesrat direkt Einfluss ausüben auf den 900 Meter langen Anschluss, den es von der Autobahn zum Flughafen für eine Brücke brauchte. Auen und Naturschutz haben wir noch der ganzen übrigen Aare entlang genug. Im betroffenen Naturschutzgebiet wurde bereits die heutige A6 erstellt, ohne grossen Schaden anzurichten. Das zeigt ein Augenschein. Die Tiere, die dort leben, werden überhaupt nicht mehr von der Autobahn gestört. So stelle ich es mir auch vor, wenn man eine Brücke mit ein paar Pfeilern bauen würde. Naturschutz in Ehren, aber heutzutage wird aus lauter Angst vor teilweise missionarisch-sektiererischem Naturschutz nur noch gegen die Menschen agiert. Das ist falsch verstandener Naturschutz, weil er sich gegen Menschen richtet, die seit Generationen dort wohnen. Es ist unverständlich, wenn aus Angst vor dem eigenen Mut an menschenunwürdigen Pseudolösungen herumlaboriert wird. Wir sind wegen dieser Bremser nicht mehr in der Lage, Epoche machende Lösungen zu verwirklichen.
Wir finden es kläglich und unwürdig, wenn unselige und übertriebene Gesetzesparagraphen wichtiger sind als die Wohn- und Lebensqualität der Bewohner. Mit einer Brücke wären keine Kinder gefährdet und es wären keine Bewohner betroffen. Wir finden es schlicht unverantwortlich, die direkte Anschlussstrasse an die A6 nicht zu bauen. Eine Etappierung, wie sie Herr Brönnimann vorschlägt, ist höchstens die zweitbeste Lösung. Ich danke ihm, dass er uns die Möglichkeit gibt, die beste vorzuschlagen, nämlich eine Brücke von sage und schreibe 900 Metern Länge. Offenbar ist ein Vorstoss unsererseits noch nötig. Ich danke Ihnen für das positive Mitdenken. Selbstverständlich unterstützen wir die Motion.

von Escher-Fuhrer (GFL). Mein Vorredner hat vorweggenommen, was ich eigentlich sagen wollte: Regelmässig ist der Belper Flughafenanschluss ein Thema im Grossen Rat. Es gibt und gibt keine Ruhe in dieser Angelegenheit. Nordvariante, Südvariante, direkter Autobahnanschluss, Etappierung – immer wieder meinen Leute, sie müssten etwas zu dem Anschluss sagen, der offenbar die Emotionen schürt. Offensichtlich gehöre auch ich zu den missionarisch-sektiererischen Personen, die gegen Menschen arbeiten und sich seit längerer Zeit mit dem Flughafenanschluss befassen. Die GFL Belp hat von Anfang an gesagt, es brauche keine zusätzliche Strasse. Mit einer Nullvariante lässt sich das Verkehrsproblem Richtung Flughafen auch lösen. Wie Herr Brönnimann erklärte, handelt es sich, verglichen mit dem Verkehr, der durch Belp fährt, nicht um eine Riesenmenge Autos, es geht um ungefähr 1000 zu 25 000 Autos. Die Nullvariante wäre daher die Lösung, die der GFL am besten gepasst hätte. Es freute uns denn auch, als wir in Belp bei der Umfrage so grosse Unterstützung erhielten.
Da liegt unserer Meinung nach das grosse Problem. Man hat die Bevölkerung von Belp nie ernst genommen und ihr nie alle möglichen Varianten mit den Vor- und Nachteilen vorgelegt. Trotzdem erklärte ein grosser Teil der Personen, die die Fragebogen beantworteten, mit den vorgeschlagenen Varianten seien sie nicht einverstanden. Herr Brönnimann schlägt eine Lösung vor, die einen echten Kompromiss darstellt. Es handelt sich weder um eine Null- noch um eine Maximalvariante. Falls die erste Etappe, bei der es nur um unbestrittene Sanierungen geht, nicht genügen sollte, wäre sicher niemand in Belp gegen die Ausführung der zweiten Etappe. Sollte sich aber herausstellen, dass die zweite Etappe gar nicht mehr nötig ist – insofern sind wir sehr optimistisch –, könnte man darauf verzichten.
Wie die Diskussionen im Rat zeigen, überlegen die grossen Gruppierungen nicht zu stark, ob etwas daran sein könnte, wenn kleine Gruppierungen nachdenken und Vorschläge machen. Die EDU ist nicht die Partei, die uns politisch am nächsten steht. Wir haben aber den Text der Motion genau angesehen und mit den Belperinnen und Belpern besprochen. Obwohl wir im ersten Anlauf auch kritisch waren, unterstützen wir den Vorstoss und bitten Sie, der Etappierung eine Chance zu geben. Wir verbauen nichts, geben aber der Natur, den Bewohnern und dem Flughafen Belp eine Chance.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Bichsel (SVP). Als Belper wird von mir wohl fast erwartet, dass ich etwas zu diesem Geschäft sage. Die Neuerschliessung Flughafen Belp beschäftigt uns seit 20 oder mehr Jahren. Ich wollte im letzten Frühling mit meinem Vorstoss einer Lösung zum Durchbruch verhelfen. Ich sagte damals ganz klar, dass wir keine Sackgasse auf den Flughafen wollen, sondern gleichzeitig zwei Industriegebiete angeschlossen werden sollen. Einem entsprechenden Anliegen, das Gegenstand einer FDP-Initiative

war, stimmte die Gemeindeversammlung Belp übrigens vor zwei Jahren zu. Der Regierung, insbesondere der BVE und der Volkswirtschaftsdirektion, sowie den regionalen und überregionalen Wirtschafts- und Gewerbekreisen ist die Erschliessung des Flughafens ebenfalls seit langem ein Anliegen. Wie der Diskussion zu entnehmen war, ist dies eigentlich auch nicht bestritten.
Wir sprechen immer davon, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Raum Bern und im Espace Mittelland sollten verbessert werden. Wenn man der Wirtschaft die nötige Infrastruktur nicht geben will oder sie unnötig einschränkt, verschwinden bekanntlich Unternehmen, Arbeitsplätze und Steuerzahler aus der Region oder sogar dem Kanton. Das sind Verluste, die wir aus volkswirtschaftlicher Sicht unbedingt vermeiden sollten. Die Gegnerschaft des Projekts – es geht um ein Komitee aus hauptsächlich 18 Parteien beziehungsweise Familien – sieht im Projekt nichts, aber auch gar nichts Positives. Sie sprechen von einer Zwängerei, von Geldverschwendung und sagen: «Wir wollen keine neue Strasse, weil es keine neue Strasse braucht» oder wie ich auch schon gehört habe: «Wir wollen unsere Ruhe». Das können sie schon sagen, aber ich bin damit nicht einverstanden. Alles, was Regierung, Gemeinde, Wirtschaft usw. ins Feld führen, um das Projekt zu unterstützen, wird vom Komitee negiert.
Ich habe meine Meinung gegenüber letztem Frühling nicht geändert. Über eine Etappierung können wir sicher nicht heute, sondern – wenn überhaupt – frühestens nach Vorliegen eines genehmigten Strassenplans und einer genehmigten Kreditvorlage diskutieren. Vielleicht werden wir dies im Rahmen des Bauprogramms tun, aus einem wichtigen Grund oder wegen der finanziellen Situation des Kantons oder der Gemeinde Belp. Sollte eine Etappierung dann wirklich Sinn machen, so wäre ich der Letzte, der sich dagegen stellen würde. Heute ist dies aber nicht der Fall. Ich habe am letzten Montagabend mit dem Gemeindepräsidenten von Belp ein Gespräch in dieser Sache geführt. Wir hatten keine Meinungsdifferenzen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Noch ein Satz. – Der Gemeindepräsident akzeptiert die Antwort der Regierung und erachtet sie als vernünftig. Man sieht bei diesem Geschäft einmal mehr die zunehmende Tendenz, dass Randgruppen und Minderheiten den Mehrheiten diktieren wollen. Ich bitte Sie wie die Regierung um Ablehnung der Motion.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Lisa Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 9. September 1999, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Heinz Neuenschwander,* Rüfenacht, Präsident

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Bichsel, Buchs, Burkhalter, Daetwyler, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Erb, Gerber (Thun), Glur-Schneider, Gmünder, Grossenbacher-Frei, Haller, Landolt, Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Pauli, Pfister (Wasen i.E.), Portmann, Santschi, Schürch, Steinegger, Sutter, von Ballmoos, Wasserfallen.

157/99

Dringliche Motion Brönnimann (Belp) – Neue Erschliessung Flughafen Bern-Belp (Etappierung)

Fortsetzung

Neuenschwander (SP, Belp). Am letzten Wochenende feierte der Flughafen Bern-Belpmoos seinen siebzigsten Geburtstag. Rund 42 000 Besucherinnen und Besucher nahmen während zwei Tagen an den Feierlichkeiten teil. Mit andern Worten, überfluteten pro Tag rund 20 000 Personen das Gebiet um den Flughafen Bern-Belpmoos. Die Besucher reisten entweder zu Fuss, mit dem Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder den privaten Personenwagen an. Ich nehme an, die Zufahrt zum Flughafen wäre kein Thema mehr, sondern längst realisiert worden, wenn sich dies tagtäglich abspielte. Dem ist aber nicht so. Wie wir bereits zu hören bekamen, ergab eine Verkehrszählung Anfang 1998 eine tägliche Bewegung von knapp 1000 Fahrzeugen im Gebiet um den Flughafen. Man kann sich also zu Recht fragen, ob es für die paar wenigen Fahrzeuge zum heutigen Zeitpunkt eine neue Zufahrt braucht. Die Kosten des Projekts von 6 bis 7 Mio. Franken ... *(Der Präsident läutet die Glocke.)* werden sich zusammen mit denen der nötigen flankierenden Massnahmen schliesslich auf mehr als 10 Mio. Franken belaufen. Davon hätte die Gemeinde Belp ungefähr 5 Mio. Franken zu tragen – ein happiger Betrag in Zeiten, da überall Finanzknappheit herrscht. Ich frage mich, aus welchen Gründen dieses Geschäft plötzlich derart dringend realisiert werden soll. Steht es im Zusammenhang mit der notwendigen Pistenverlängerung? – Ich weiss es nicht.
Gestützt auf die ermittelten Verkehrsbewegungen ... *(Der Präsident läutet die Glocke und ersucht die Ratsmitglieder dringend, ruhiger zu sein.)*, wäre dieses Geschäft zum heutigen Zeitpunkt sicher nicht notwendig. Die Etappierung, wie sie der Motionär jetzt verlangt, bringt keine Lösung, sondern beruhigt höchstens die direkt betroffenen Anwohner. Bisher wurde noch nicht erwähnt, dass es nicht nur um den Verkehr zum Flughafen geht, sondern dass die jetzige Strasse auch zur Erschliessung des Industriegebiets benutzt wird. Das heisst, zu den 1000 Fahrzeugen, die zum Flughafen fahren, kommen nochmals 1000 Lastwagen, die auf der Neumattstrasse an einem Schulhaus vorbeifahren und das Gebiet belasten. Mit der aufgelegten und vom Kanton verfolgten Variante Süd könnte das Industriegebiet so erschlossen werden, dass der Dorfkern von Belp wesentlich entlastet würde. Ist der Kanton nach wie vor davon überzeugt, den Flughafen so schnell als möglich durch eine neue Strasse erschliessen zu müssen, leuchtet ein, dass das Geschäft als Ganzes weiterverfolgt werden muss. Bei einer allfälligen Realisierung erwarte ich vom Regierungsrat eine transparente Vorlage, aus welcher die Gesamtkosten – also inklusive die der zu ver-

wirklichenden flankierenden Massnahmen – hervorgehen. Die vom Kanton auferlegten flankierenden Massnahmen müssen zwingender Bestandteil der Vorlage sein. *(Der Präsident macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam.)* Das Geschäft müsste ausserdem dem freiwilligen Referendum unterstellt werden, damit das Berner Volk allenfalls über den nötigen Kredit befinden könnte.

Etter (FPS). Ich habe bloss eine Frage an die Baudirektorin. Es bestand eine Variante, die von der Autobahnausfahrt in Richtung Flughafen direkt dem Schutzgebiet entlang führte. Warum wird sie fallen gelassen? Sollte doch jetzt ein Damm aufgeschüttet werden, auf dem eine zweispurige Strasse errichtet werden könnte.

Schneiter (EDU). Ein Sachverhalt dieses Geschäfts beschäftigt mich als Bürger besonders, nämlich die Umfrage, das Mitwirkungsverfahren und dessen Resultat. Wir bekamen zu hören und konnten in der Zeitung lesen, dass rund 1250 Antworten aus Belp eingingen und dass das Bau-, Verkehrs- und Energiedepartement für die Auswertung davon erst einmal 800 ausschied, weil sie nicht auf die gestellten Fragen eingingen. Ein solches Vorgehen ist möglich. Anderseits frage ich mich aber, ob die zuständige Instanz die Fragen richtig gestellt habe. Bereits heute Morgen klang in einem Votum die Frage an, ob man der Bevölkerung von Belp tatsächlich alle Varianten auf den Tisch gelegt habe. Mein Unbehagen bezieht sich darauf, dass der grössere Teil der Bevölkerung, der in der Umfrage mitwirkte, abgeschrieben wird und man nachher mit den restlichen Antworten ein positives Resultat vorweist. Ich habe manchmal den Eindruck, obschon man vielleicht klüger werden könnte, müsse – gehauen oder gestochen – etwas erzwungen werden. Unwillkürlich kommt mir die KVA Thun in den Sinn, und wahrscheinlich gäbe es noch andere solche Geschäfte.
Erwähnt wurden auch die Kosten. Eigentlich könnte der Kanton locker einige Millionen Franken einsparen. Vielleicht müssten wir dann etwas weniger rigoros vorgehen im Sozialwesen oder in den Schulen. Möglicherweise liesse sich etwas umverteilen, auch unter den Parteigenossen im Regierungsrat. Das würde ihnen das Leben etwas erleichtern.
Schliesslich wurde noch gesagt, man müsse jetzt vorwärts machen. Sind Sie so sicher, dass es so schnell vorwärts gehen wird? Gegen Einsprachen ist wahrscheinlich nichts zu tun. Sehr wahrscheinlich werden deren eingereicht und die Realisierung des Geschäfts verzögern.

Brönnimann (EDU, Belp). Herr Gauler erwähnte die Belper Flagge auf dem Flugplatz. Dass Belp hinter dem Flugplatz steht, hatte ich Ja gesagt. Sicher freuen wir uns alle, wenn die Belper Flagge im Belpmoos flattert, und speziell dann, wenn sie nach rechts flattert, wie unser Gemeindepräsident Rudolf Joder in der Festansprache zum Jubiläum sagte. Gewerbefeindlich ist die Motion sicher nicht; würde ich mich mit meinem Betrieb im Hühnerhubel sonst doch selber schikanieren. Die Strasse zum Industriequartier besteht. Eine neue Strasse über die Gürbe ins Aemmenmatt-Quartier müsste zu hundert Prozent durch die Gemeinde finanziert werden. Einige unter Ihnen mögen in der Zeitung gelesen haben, dass sich unser Gemeindepräsident über fehlende finanzielle Mittel beklagt. Nächste Woche muss ich an der Gemeindeversammlung mithelfen, dem Bürger von Belp zu erklären, weshalb für den Bau einer geplanten Sporthalle in den nächsten Jahren kein Geld zur Verfügung steht.
Die Erschliessungsstrasse zum Hühnerhubel bleibt sicher, wie sie ist. Nötig sind eine Verbreiterung und Trottoirs, um die Sicherheit zu erhöhen. Wie wir vernahmen, würde die Fraktion Grüne – Freie Liste Belp dies akzeptieren. Damit habe ich erreicht, was ich bezweckte, nämlich einen Kompromiss und nicht einen Abbau, eine Verzögerung oder sogar eine Null-Variante. Die GFL und die SP Belp publizieren immer wieder kritische Voten zum Flugplatz, aber einer Etappierung würden sie zustimmen. Es wäre eine Chance, brächte Ruhe in die Angelegenheit und würde sicher den Zeitplan beschleunigen. Besteht – wie Rudolf Neuenschwander sagte – die Absicht, das Geschäft so schnell als möglich durchzubringen wegen der Pistenverlängerung, bin ich natürlich froh über diese Synergie. Sicher muss die Piste verlängert werden. Wir wollen unseren Flugplatz nicht abbauen, sondern erhalten.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich schicke voraus, dass wir heute nicht über diese Strasse entscheiden, sondern nur darüber, ob die Laufende Planung in Etappen weitergeführt und nachher auch verwirklicht werden soll oder nicht. Der Kreditantrag, das Geschäft über diese Strasse, wird folgen. Gleichzeitig wird auch der Kredit wird über die flankierenden Massnahmen und den Ausbau der Viehweid vorgelegt werden. Über die Kostenverteilung zwischen Gemeinde, Kanton, Alpar und so weiter werden wir diskutieren können, wenn das Geschäft im Grossen Rat behandelt wird.
Bei dieser Strasse grundsätzlich, aber auch in der heutigen Debatte, habe ich sehr den Eindruck, die Opposition schiebe sie als Alibi vor. Man meint den Flugplatz, sagt aber Strasse. Ich wäre froh, wenn Klartext geredet würde.
Herrn Schneiter möchte ich antworten, dass ich auf Grund einer überwiesenen Motion einen verbindlichen Auftrag des Grossen Rates aus dem Strassenbauprogramm habe, die Strasse zu planen und das Geschäft in den Grossen Rat zu bringen. Das ist alles, was wir tun. Die Bevölkerung und insbesondere auch der Gemeinderat von Belp konnten sich mehrheitlich grundsätzlich dazu äussern, auch über die Streckenführung. Das zuletzt durchgeführte Verfahren zu einem konkreten Projekt ist ein Mitwirkungsverfahren und keine Volksabstimmung. Ich halte deutlich fest, dass wir in unserer Demokratie genau definierte Instrumente haben, an die wir uns halten.
Zu Belp im Weiteren: Belp diskutiert und plant diese Strasse seit mindestens fünfzehn, ja eher zwanzig Jahren. Belp konnte sich nicht einigen in dieser Sache. Konkret wurde nie etwas unternommen. Heute ist es eine Gemeindestrasse. Irgendwann – wie gesagt – beschloss der Grosse Rat, die Sache an die Hand zu nehmen. Der Kanton evaluierte weiter, und zwar in einem sehr aufwändigen Verfahren, in das die Gemeinden – insbesondere selbstverständlich Belp –, Fachstellen, Verbände und auch andere aussenstehende Leute einbezogen wurden. Wir machten es uns also nicht einfach. Nach alldem gelangten wir erstens zum Entscheid, dieses Strassenbauprojekt weiterzuverfolgen, und zweitens, dass die Strasse vom Linden-Kreisel aus zum Flugplatz führen soll. Versucht man jetzt von Seiten Belps wieder neue Vorschläge einzubringen, bedeutet dies eine weitere Schlaufe. All diese Schlaufen wurden bereits mehrmals begangen. Nun sollten wir endlich vorwärts machen, ungeachtet dessen, ob es nun auf Zustimmung oder Ablehnung der Strasse hinauslaufen wird.
Zu Frau Gresch: Der Kanton baut keine Umfahrungsstrasse – das ist eine eindeutige Bedingung. Wollte Belp nachher eine solche anhängen, müsste sie als Gemeindestrasse gebaut werden und bräuchte erst noch die Zustimmung des Amts für Gemeinden und Raumordnung. Wir bauen dort einen Zubringer zum Flugplatz, womit wir der Gemeinde gleichzeitig die Anbindung an ihr Industriequartier erleichtern. Darauf werde ich noch zurückkommen.
Es bemüht mich, wenn hier argumentiert wird, die Fussgänger und Velofahrer wären auf der neuen Strasse gefährdet. Auf dem heutigen Trassee sind sie gefährdet; insbesondere, wenn Belp sein Industriequartier noch ausbaut, also mehr Unternehmungen anzieht, und dadurch der Autoverkehr von der Autobahn her zunimmt, vor allem der Lastwagenverkehr. Auf der neuen Stra-

sse werden wir hingegen einen Veloweg, ein Trottoir und Abgrenzungen bauen, alles zum Schutz der Fussgänger und Velofahrer. Deshalb finde ich eine solche Argumentation unzulässig. Das Gleiche gilt für den Lärm. Heute führt der Strassenverkehr durchs Dorf, durch ein Quartier mit viel mehr Leuten, viel mehr Blöcken und einem Schulhaus; da sagt niemand etwas. Soll er aber in der Nähe einiger Einfamilienhäuser vorbeigeführt werden, abgeschirmt durch Lärmschutz – einen Wall, Bäume und so weiter –, findet man, die Anwohner müssten geschützt werden, der Lärm sei ihnen nicht zuzumuten. Mit solchen Vergleichen habe ich Mühe. Wieder einmal zeigt sich, dass gehört wird, wer lauter brüllen kann. Ich bitte all jene, die sich in dieser Art äusserten, das Projekt einmal besichtigen zu gehen. Ich glaube, wir taten wirklich das Möglichste für eine verträgliche Sache.
Zu Herrn Etters Frage, weshalb die Variante entlang der Au nicht wieder aufgegriffen worden sei im Zusammenhang mit dem Hochwasserdamm: Wir überlegten uns dies tatsächlich. Mich faszinierte der Gedanke, den fraglos notwendigen Hochwasserdamm mit dieser Strasse zu kombinieren. Es zeigte sich aber, dass es schlecht möglich ist, weil dort, wo die Strasse geführt werden muss, nicht unbedingt am meisten Hochwasserschutz nötig ist und sich viel zu viele Probleme mit den Bauern bezüglich Parzellierung und so weiter ergäben. Kurz gesagt überwiegen die Nachteile die Vorteile dieser Lösung, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir sie prüften.
Ich habe den Eindruck, dass nun ganz unterschiedliche Oppositionen eine Allianz gegen diese Strasse eingehen. In Anbetracht aller vorhandenen Interessen ist jedoch die evaluierte Lösung diejenige, mit der am meisten Leute leben können. Im Mitwirkungsverfahren betonten wir immer wieder, dass es nun nicht mehr darum gehe, ob die Strasse gebaut würde oder nicht. Es war klar, dass das Geschäft in den Grossen Rat gehen und dort entschieden werde, und dass es galt, zum vorliegenden Strassenprojekt Stellung zu nehmen. Ungefähr zur Hälfte fielen die Stellungnahmen positiv aus; hingegen wurden Verbesserungen beantragt und von uns auch aufgenommen. Die andere Hälfte negierten wir nicht einfach, sondern in allen unseren entsprechenden Papieren – im Mitwirkungsbericht, in Zeitungsmitteilungen – hielten wir fest, dass sich so und so viele Leute geäussert hätten, sie wünschten gar keine Strasse.
Noch zur Variante ab dem Autobahnanschluss Muri, die Herr Stöckli vorbrachte: Sie wurde seinerzeit heftig diskutiert und auch in den Zeitungen publiziert, ist aber nicht realisierbar. Zwar wäre sie die kürzeste, aber mit Kosten von ungefähr 50 Mio. Franken auch die teuerste Strasse, weil die Aare untertunnelt oder überquert werden müsste. Zudem ist die Aarelandschaft dort mehrfach durch den Bund geschützt, und es dürfen keine Bauten errichtet werden.
Es tut mir Leid, dass ich vorhin vielleicht etwas emotional reagierte. Darum möchte ich anfügen, dass ich selbstverständlich Verständnis aufbringe für die Bewohner jenes Quartiers, in dessen Nähe – also nicht durchs Quartier selbst – die Strasse geführt werden wird. Unter ihnen sind Leute, die glaubten – obschon man in Belp über die Planung informiert war –, trotz der Nähe des Flugplatzes in ein ruhiges Gebiet zu ziehen. Jetzt sind sie enttäuscht und fühlen sich betrogen. Aber ich wiederhole, dass andernorts auch Leute, mehr Leute wohnen; es sind mehr Kinder betroffen. Ich kann den Anwohnern zusichern, dass wir sie, wie bisher, weiterhin in die zu realisierenden Arbeiten einbeziehen werden. Bisher arbeiteten sie sehr konstruktiv mit; dafür möchte ich danken. Stimmen Sie der Strasse zu und wird sie tatsächlich gebaut, werden wir sie so gut und verträglich als möglich für die Anwohner bauen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	32 Stimmen
Dagegen	98 Stimmen
	(15 Enthaltungen)

182/98

Motion Boss – Verkehrssicherheit auf dem Velo-Schulweg Seftigen–Wattenwil

Wortlaut der Motion vom 7. September 1998

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit für RadfahrerInnen, vorallem auch für SekundarschülerInnen von Seftigen ist ein dringendes Anliegen und bedingt Massnahmen. Abgeleitet von einer Semesterarbeit der Ingenieurschule beider Basel von 1996/97 sind folgende Massnahmen, angenähert an die empfohlene Variante 4, beschrieben in Kapitel 7.2 der Studie, einzuleiten:

1. Als Kernmassnahme entfernen der Mittellinie und anbringen von unterbrochenen gelben Velostreifen beidseitig der Strasse auf der ganzen Strecke zwischen Loueli-Unterführung und Einmündung in die Burgistein–Wattenwil-Strasse bei der Gürbmatt. Streckenlänge rund 1,5 km.
2. Auf derselben Strecke Temporeduktion 60 km/Std.
3. Bau einer Schutzinsel bei der Abzweigung Seftigen-Wattenwil vor der Loueli-Unterführung.
4. Bau eines Kreisels bei der Abzweigung Seftigen-Gurzelen im Gebiet Gurzelensäge.
5. Bau eines Kreisels bei der Einmündung in die Burgistein–Wattenwilstrasse im Gebiet Gürbmatt.
6. Entgegen dem Vorschlag IBB die Strecke für Lastwagen nicht beschränken.

Begründung: Es besteht für die rund 50 SekundarschülerInnen von Seftigen keine vernünftige Verbindung und keine Möglichkeit, die Schule in Wattenwil nicht über die schmale und gefährliche Kantonsstrasse zu besuchen. Das Problem ist seit langem bekannt und die Strecke wurde 1995 in den Velorichtplan Gürbetal aufgenommen. In der Zwischenzeit hat ein Busversuchsbetrieb wegen schwacher Benützung auch keine Lösung gebracht.
1996/97 hat die Ingenieurschule beider Basel auf Vorschlag des Kreisoberingenieurs Realisierungsvorschläge für eine Verbesserung ausgearbeitet. Angenähert an Vorschlag 4, Kapitel 7.2 ist eine gute Lösung möglich. Mit zunehmender Verkehrsdichte ist die Notwendigkeit, die SchülerInnen vermehrt zu schützen, ein immer grösseres und wichtigeres Anliegen. Der Kanton ist für die Sicherheit seiner Strassenanlagen verantwortlich. In vorliegendem Fall ist die Sicherheit nicht mehr gewährleistet.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Projekt ins nächste Strassenbauprogramm aufzunehmen.
(32 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. März 1999

Die Strecke Loueli-Unterführung (Seftigen)–Abzweigung Gurzelen-Gürbmatt wird täglich von rund 2000 Motorfahrzeugen (beide Richtungen zusammen) befahren. Für rund 50 SekundarschülerInnen aus den Gebieten Seftigen und Burgistein-Station führt der Schulweg ganz oder teilweise über die fragliche Stekke. Die Breite der Fahrbahn beträgt im Durchschnitt rund 5 Meter, bei der Bahnunterführung im Loueli 4,5 Meter. Die Kantonsstrasse Seftigen–Wattenwil hat die Funktionen «Erschliessung von Gurzelen», «Kürzeste Verbindung vom Autobahnanschluss Thun-Süd nach Wattenwil» und «Schulweg Seftigen–Wattenwil». Dies führt zu unterschiedlichen Wünschen in den betreffenden Gemeinden.
In der Zeit vom 1. Januar 1991 bis 31. August 1998 ereigneten sich auf der fraglichen Strecke 20 polizeilich registrierte Unfälle, davon fünf auf der Einmündung von Gurzelen. In der aufgeführten Periode sind glücklicherweise keine Unfälle mit Beteiligung von FussgängerInnen oder VelofahrerInnen zu verzeichnen. Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Schulwegverbindung Seftigen–Wattenwil werden seit mehreren

Jahren gefordert und sind auch im Richtplan Zweiradverkehr der Region Gürbetal enthalten.
Auf Grund der Verhältnisse bezüglich Belastungen, Geschwindigkeitsverhalten und Unfallgeschehen figurieren diese Massnahmen jedoch nicht zuoberst auf der Prioritätsliste des Oberingenieurkreises II. Im Wissen, dass deshalb auf der fraglichen Strecke nur Massnahmen mit einem geringen Kostenaufwand in Frage kommen können, wurde das Thema im Rahmen einer Semesterarbeit zwei Studenten der Ingenieurschule beider Basel (IBB) unterbreitet. Deren Lösungsvorschläge wurden im Januar 1996 den Gemeinden vorgestellt.
Der Motionär fordert nun die Realisierung von Massnahmen, welche zum Teil weit über diejenigen der IBB hinausgehen. Zu den einzeln Ziffern der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Bei einer 5 Meter breiten Ausserortsstrecke würde das Markieren von Radstreifen (Breite je 1.5 Meter) eine Verbreiterung der Fahrbahn erfordern. In der Semesterarbeit werden Radstreifen lediglich auf Teilstrecken und sogar zum Teil nur in einer Richtung vorgeschlagen, zum Teil mit Verbreiterung der Strasse.
2. Es handelt sich um eine Ausserortsstrecke. Die Voraussetzungen für eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind zu überprüfen.
3. Der Bau einer Schutzinsel auf der Kantonsstrasse bei der Abzweigung zur Loueli-Unterführung ist unproblematisch und kann ohne grosse Kosten realisiert werden. Der Oberingenieurkreis II hat die nötigen Schritte bereits in die Wege geleitet.
4. Der Bau eines Kreisels bei der Abzweigung nach Gurzelen würde tatsächlich zu einer Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten führen. Die IBB dagegen schlägt eine andere Lösung vor (Verengung der Einmündung), die kostengünstiger wäre.
5. Auch der geforderte Kreisel in der Gürbmatt geht über den Vorschlag der IBB hinaus.
6. Der Regierungsrat pflichtet dem Motionär in diesem Punkt bei, da das in der IBB-Semesterarbeit geforderte Lastwagenverbot politisch kaum durchsetzbar wäre.

Die Motion schlägt Lösungen vor, für die bisher weder ein Mitwirkungsverfahren noch eine planrechtliche Sicherung erfolgte. Die Kostenfolgen wären beträchtlich (mehr als 1 Mio. Franken). Das Strassenbauprogramm 1999–2002 wurde durch den Grossen Rat bereits zur Kenntnis genommen. Ob in zwei Jahren die Voraussetzungen (insbesondere auch der nötige Konsens in den Gemeinden) für die Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2001–2004 gegeben sein werden, kann derzeit nicht abschliessend beurteilt werden.
Antrag:
Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung bezüglich der Ziffern 3 und 6
Annahme als Postulat von Ziffer 2
Ablehnung der Motion bezüglich der andern Ziffern.

Boss (SP). Mit der Antwort des Regierungsrats auf meine Motion bin ich nicht in allen Punkten einverstanden und zufrieden. Meiner Motion liegt eine Studie der Ingenieurschule IBB der beiden Basler Kantone zu Grunde, die Mitte der Neunzigerjahre erstellt wurde. Ich erläutere die einzelnen Ziffern.
Ziffer 1 fordert als Kernmassnahme, die Mittellinie zu entfernen und unterbrochene gelbe Velostreifen beidseitig der Strasse anzubringen. Damit können wir einerseits hohe Kosten vermeiden und anderseits die motorisierte Fahrbahn psychologisch etwas verschmälern. Diese Massnahme ist nicht neu und funktioniert beispielsweise zwischen Thierachern und Allmendingen im Thuner Westamt oder beim Autozubringer Uetendorf Richtung Thun Nord optimal. Die Massnahme ist nämlich genial – ganz einfach, kostengünstig und verkehrserzieherisch von recht grossem Nutzen. In meiner Motion geht es ja um die Sicherheit der schwächsten Velofahrer, der Schulkinder, die viermal täglich die zirka eineinhalb Kilometer auf der Staatsstrasse zurücklegen müssen. Ziffer 2 fordert eine Temporeduktion, die man möglicherweise vergessen könnte, wenn Ziffer 1 griffe. Ziffer 3: Seit September 1998, als ich die Motion einreichte, leitete der Kreisoberingenieur bereits gewisse Schritte ein und liess ein Inselchen bauen. Ein weiteres befindet sich im Bau. Ziffer 4: Der Bau eines Kreisels bei der Abzweigung Gurzelensäge ist erwünscht. Vom 1. Januar 1994 bis zum 31. Dezember 1998 ereigneten sich dort fünf teilweise schwere Unfälle. Ich liess mir die Unfallstatistik zustellen, woraus hervorging, dass sich in den letzten fünf Jahren auf dieser Strecke mehr als 25 Unfälle ereignet hatten. Ziffer 5: Der Bau des Kreisels bei der Einmündung in die Burgistein–Wattenwil-Strasse ist wichtig für die Verkehrssicherheit. Dort befahren die Schüler eine Kantonsstrasse und müssen diese überqueren, um abzubiegen nach Seftigen. Dieser Übergang wurde bereits von der Planungsgruppe Velorichtplanung Gürbetal als sehr gefährlich eingestuft; als Massnahme wurde eine Velo-Unterführung vorgeschlagen. An dieser Stelle wurden einige schwere Unfälle registriert.
Ziffer 6: Das seinerzeit von der Studiengruppe IBB vorgeschlagene Fahrverbot für Lastwagen ist meiner Ansicht nach keine Lösung des Problems. Der gleichen Meinung ist übrigens auch der Regierungsrat.
Die Motion, wie sie hier vorliegt, wird sowohl von den betroffenen Schulgemeinden wie auch von den Einwohnergemeinden, den betroffenen Schülern und deren Eltern breit abgestützt. Ich bitte Sie deshalb, sie zu überweisen, so dass sie ins nächste Strassenbauprogramm aufgenommen werden kann.

Präsident. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher kommen zu Wort.

Gresch (GB). Die Sicherung des Schulwegs zwischen Seftigen und Wattenwil ist nicht irgendein Anliegen. Die Forderung besteht seit Jahren und ist im Richtplan Zweiradverkehr des Gürbetals enthalten. Im Auftrag des Oberingenieurkreises wurden dazu Studien verfasst. Der Regierungsrat lehnt die Motion trotzdem in den entscheidenden Ziffern ab mit der Begründung, noch nie habe sich ein Verkehrsunfall mit Velofahrerinnen ereignet, und die Massnahmen insgesamt seien zu teuer.
Zum Argument bezüglich der Verkehrsunfälle: Was für eine Verkehrspolitik ist das, die erst dann die Sicherung des Schulwegs in Angriff nimmt, wenn Unfälle geschehen sind? Es ist die gleiche Politik, die der Kanton kürzlich in Schliern praktizierte. Auch dort baute man erst einen Kreisel, nachdem ein tödlicher Verkehrsunfall geschehen war.
Zum Finanziellen: Nach der vorherigen Diskussion zur Flughafenzufahrt lässt sich ja wunderbar aufzeigen, wie der Kanton im Strassenbau die Prioritäten setzt. Die Sicherung des Schulwegs wird als Argument gebraucht, um eine Zufahrt zum Flughafen durchzusetzen. Wäre es dem Regierungsrat Ernst mit der Sicherung des Schulwegs, müsste ihm eine Million Franken für die Motion Boss kein Problem sein. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten unterstützt die Motion in den wesentlichen Punkten. Hingegen kann ich persönlich als IG Velo-Frau nicht alle Punkte unterstützen. Herr Boss schlägt in Ziffer 1 eine günstige Lösung vor, indem die Mittellinie entfernt und keine weiteren baulichen Massnahmen, dafür aber auf beiden Strassenseiten Velostreifen mit unterbrochener gelber Linie realisiert werden sollen. Wir sind für die Entfernung der Mittellinie, aber gegen die Markierung der Velostreifen, denn sonst bürgert sich ein, dass die Autos auf Velostreifen fahren dürfen. Folglich unterstützen wir Ziffer 1 als Postulat. Ziffer 2 unterstützen wir als Motion. Gerade wenn die Koexistenz auf einer Strasse gefördert werden soll, muss unbedingt das Tempo reduziert werden, sonst ist das gemeingefährlich. Ziffer 3 kann, weil bereits realisiert, abge-

schrieben werden. Die Ziffern 4 und 5 fordern die beiden Kreisel. Planerisch und finanziell scheint uns dies die beste Lösung. Eine Unterführung oder andere Massnahme käme den Kanton genau so teuer zu stehen. Ziffer 6 lehnen wir ab. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten möchte den Schulweg endlich sichern.

Gilgen-Müller (SP). Es ist hinlänglich bekannt, dass im Kanton Bern immer noch grosse Lücken und grosser Nachholbedarf besteht in Bezug auf die Sicherung der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmer, also der Velofahrer und Fussgänger. Die Sicherheit der Kinder auf dem Veloweg muss uns ein vordringliches Anliegen sein. Wie wir vorhin zu hören bekamen, ereigneten sich auf dieser Strecke mehr als 25 Unfälle. Ich fände es sehr sinnvoll, diese Motion zu unterstützen. Ich bitte den Regierungsrat, die Problematik zumindest ins Strassenbauprogramm aufzunehmen, um den Willen zur Lösung des Problems zu zeigen. Wir bitten Sie, die Motion zu unterstützen.

Moser (FDP). Unsere Fraktion ist mit der Stossrichtung dieser Motion grundsätzlich einverstanden. Sie ist positiv dazu eingestellt, weil der Schutz und die Sicherheit der Kleinsten, der Kleinen und der Jungen uns alle angeht. Nun kommt aber das grosse Aber. In Zeiten der breiten Diskussion von NPM und der Einführung von NEF 2000, an der gerade das Tiefbauamt beteiligt ist, ist es nicht angebracht, von hier aus der Verwaltung die Farbe, Breite und den Ort der Velostreifen vorzuschreiben. Der Verwaltung ist der Auftrag zu erteilen – ich hoffe, die Baudirektorin höre es –, diese Aufgabe intern zu erfüllen; wie, sei ihr frei gestellt. Unsere Fraktion ist dafür, die Ziffern 5 und 6 als erfüllt abzuschreiben. Die andern Punkte können wir in diesem Sinn nicht annehmen, weshalb die Mehrheit der Fraktion den Vorstoss Boss ablehnt. Wir bitten die Baudirektorin, die Wünsche des Motionärs aufzunehmen und in der Verwaltung abzuklären, wie dieses berechtigte Anliegen einfach zu lösen ist.

Messerli (SVP). Die Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr, vor allem in Bezug auf den Schulweg, ist immer wünschenswert. In der heutigen finanziellen Situation des Kantons müssen solche eigentlich wünschenswerten baulichen Massnahmen in der Prioritätenliste leider zurückgesetzt werden. Hingegen konnten, wie wir vom Motionär vernahmen, einige Punkte bereits erfüllt werden. Der Regierungsrat erläutert seine Antwort ausführlich. Darum gehe ich nicht mehr auf die einzelnen Ziffern ein. Aber auch ich möchte anfügen, dass die Möglichkeit besteht, das Ganze ins Strassenbauprogramm 2001–2004 aufzunehmen. Voraussetzung dafür ist der Konsens der Gemeinden. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Antwort des Regierungsrats in allen Ziffern an.

Boss (SP). Ich verlange Abstimmung nach Ziffern. Ich möchte Ihnen beliebt machen, einer Minilösung zuzustimmen. Sie besteht darin, dass ich in Ziffer 1 und 5 an der Motion festhalte. Bezüglich der andern Ziffern kann ich mich mit dem Regierungsrat einverstanden erklären. Ebenfalls bin ich damit einverstanden, Ziffer 3 und 6 abzuschreiben.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich gehe selbstverständlich mit dem Motionär und den Sprecherinnen und Sprechern einig, dass es erstens wichtig ist, für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden etwas zu tun – dies sind wir ja überall im Kanton im Begriff – und dass zweitens auch auf dieser Strecke noch Verbesserungen nötig sind. Frau Gresch beispielsweise möchte ich sagen, dass wir weder zuwarten, bis ein Unfall geschieht – diese Unterstellung höre ich nicht gern –, noch warten wir darauf, dass die Strecke einmal ins Strassenbauprogramm aufgenommen wird,: Wir haben längst zu handeln begonnen. Zuerst wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Ich bin dankbar, dass sie derart günstig verfasst werden konnte. Eine Verkehrsinsel ist vollendet, die zweite hätten wir auf Wunsch der Gemeinde bauen wollen. Nun erhob aber die Gemeinde plötzlich Einsprache. Es tut mir Leid, dass daraus eine Verzögerung resultierte, die ich nicht verstehe, über die ich momentan aber auch noch nicht mehr weiss.
Es passierten 20 Unfälle, glücklicherweise keine mit Velofahrenden. Aber Unfälle sind Unfälle. Das ist einerseits bedauerlich, jeder Unfall ist zu viel; aber andernorts gibt es einfach noch gefährlichere Strecken. Darum wurde dieses Stück bisher nicht prioritär behandelt. Aber zumindest wurde versucht, die gefährlichsten Stellen zu entschärfen, beispielsweise mit der Insel bei der Einfahrt Gurzelen. Mit den verfügbaren finanziellen Mitteln müssen wir Prioritäten setzen. Zu welchen Gunsten die Auseinandersetzung zwischen Flughafenzufahrt und noch mehr Radwegen und FussgängerInnen-Streifen ausgeht, unterliegt der Entscheidung des Grossen Rates bei den Kreditgeschäften – jedenfalls denen, die ihm vorgelegt werden. Ich fühle mich verpflichtet, nach meiner Meinung die Prioritäten richtig zu setzen und das Geld an die richtigen Orte zu verteilen. Ich habe den Eindruck, in Seftigen seien wir auf einem guten Weg; wir werden dort das Möglichste tun. Nächstens findet mit dem Gemeinderat und der Baukommission Seftigen ein Gespräch statt. Wir befinden uns in einem Planungsprozess; nichts ist abschliessend festgelegt. Jedoch halte ich fest, dass die von Herrn Boss zitierte Studie eben durchaus nicht einfach durchgehende Velostreifen auf beiden, sondern auf der einen Seite oder teilweise auch eine Verbreiterung der Strasse verlangt, was sehr viel aufwändiger und teurer ist. Ohne Strassenverbreiterung lassen sich nicht auf beiden Seiten Radstreifen anbringen. Der Platz ist zu knapp, und das wird wiederum zu gefährlich. Ich möchte, wie einer der Sprecher, dafür plädieren, ein wenig Vertrauen darein zu setzen, dass diejenigen – auch Fachleute in Gemeindevertretungen –, die daran arbeiten, es so gut als möglich machen, und dass es nicht einfach eine einzige richtige Lösung gibt. Es steht zwar etwas im Widerspruch zu dem, was hier gesagt wurde, aber mir wäre eigentlich am liebsten, wenn der Vorstoss insgesamt als Postulat überwiesen würde, wenn wir weiterhin im Gespräch bleiben und gemeinsam möglichst gute Lösungen entwickeln könnten.

Präsident. Der Motionär verlangt Abstimmung nach Ziffern. Er hält an Ziffer 1 als Motion fest, ist zu Ziffer 2 mit einem Postulat einverstanden und bereit, Ziffer 3 als erfüllt abzuschreiben. Ziffer 4 zieht er zurück, weil sie abgelehnt wird. Ist das richtig, Herr Boss? – Offenbar. An Ziffer 5 hält er als Motion fest und ist einverstanden, Ziffer 6 als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1 als Motion	61 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen
	(4 Enthaltungen)
Für Annahme der Ziffer 2 als Postulat	112 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
	(5 Enthaltungen)
Für Annahme und Abschreibung der Ziffer 3	140 Stimmen
	(Einstimmigkeit bei 2 Enthaltungen)
Für Annahme der Ziffer 5	66 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für Annahme und Abschreibung der Ziffer 6	142 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

063/99

Motion Pfister (Zweisimmen) - Die Simmentalstrasse, der Lebensnerv der Wirtschaft im Simmental und Saanenland

Wortlaut der Motion vom 8. März 1999

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Korridorstudie über die weiteren Ausbaubedürfnisse der Simmentalstrasse zu erarbeiten. Dabei sind die Ausbauvorschläge der verschiedenen Wirtschaftsorganisationen aus dem Simmental mit zu berücksichtigen. Die Prioritäten der notwendigen Projekte sind festzulegen und ins Strassenbauprogramm aufzunehmen.

Begründung: Seit dem Entscheid im Jahre 1982 auf eine Weiterführung der A6 durch das Simmental (Rawil) zu verzichten, hat man über Jahre die Planung für einen weiteren Ausbau der Simmentalstrasse vernachlässigt. Die damaligen politischen Vertreter haben es versäumt, sich für einen angemessenen Ausbau der Simmentalstrasse stark zu machen.

Die Simmentalstrasse gilt als Versorgungsroute und ist zugleich eine wichtige Verbindungsstrasse zu den Kantonen Freiburg und Waadt (Jaunpass, Col du Pillon, Col des Mosses). Sie ist für Wirtschaft und Tourismus im westlichen Berner Oberland von grösster Bedeutung. Die Nachteile dieser ungenügenden Erschliessung hat der Wirtschaftsraum Simmental/Saanenland in den wirtschaftlichen schlechteren Jahren besonders stark zu spüren bekommen. Neue Unternehmungen anzusiedeln, ist auf Grund der schlechten Verkehrsverbindungen kaum möglich. Eine Umfrage hat ergeben, dass die kurvenreiche Simmentalstrasse nicht nur von Unternehmungen als negativ eingestuft wird, sondern auch viele Touristen von einem Besuch im Simmental/Saanenland abschreckt. Insbesondere schwächere und weniger geübte Verkehrsteilnehmer stufen die Strasse gar als gefährlich ein.

Erfreulicherweise steht dem langersehnten Anschluss A6 in das Niedersimmental nichts mehr im Weg, so dass sie Realisierung voran getrieben werden kann. Verschiedene kleinere Projekte im oberen Teil der Simmentalstrasse stehen vor der Realisierung.

Schon oft wurde die Frage gestellt, was für Ausbauprojekte im Simmental noch anstehen. Mit einer Korridorstudie können diese offenen Fragen beantwortet werden. Die Wirtschaftsorganisationen des Simmentals, unter der Führung des Vereins «starke wirtschaft simmental» (sws), haben ihre Vorschläge zum weiteren Ausbau der Simmentalstrasse offen gelegt. Diese Vorschläge wurden von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe (bestehend aus Jungunternehmern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern) erarbeitet.

(18 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Juni 1999

Gestützt auf die sehr gute Erfahrung bei der Korridorstudie Kandertal unterstützt der Regierungsrat das Anliegen des Motionärs. Folgende Projektorganisation erachtet die BVE als möglich: Der Präsident der Bergregion Obersimmental/Saanenland übernimmt in Absprache mit dem Präsidenten der Region Thun-InnertPort den Vorsitz der Projektgruppe. Nebst den Planungsregionen sollen alle Anstössergemeinden, Tourismuskreise, Wirtschaftsvertreter, Umwelt- und Verkehrsverbände, das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern und das Tiefbauamt (Kreisoberingenieur I und Strasseninspektorat) vertreten sein. Die Korridorstudie soll auf den Abschnitt Zweisimmen bis Porte (exkl. Nationalstrassenprojekt N 6 Wimmis - Porte) beschränkt bleiben und innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Antrag: Annahme der Motion

Präsident. Es besteht keine Differenz zwischen Motionär und Regierungsrat, aber die Motion wird aus der Mitte des Rates bestritten.

Zbären (GFL).Die Fraktion Grüne – Freie Liste begrüsst, dass zur Simmentalstrasse eine Korridorstudie ausgearbeitet werden soll. Wir finden es gut, dass die Hauptstrasse des Simmentals jetzt einmal detailliert als Ganzes untersucht und nicht nur abschnittweise saniert wird, was nachher vielleicht wieder nicht den erwarteten Nutzen brächte. Ganz wichtig für uns ist aber, dass eine solche Korridorstudie nicht nur aus der Sicht der Automobilisten verfasst wird. Leider geht der Motionstext etwas sehr stark in diese Richtung. Beispielsweise schreibt der Motionär: «Eine Umfrage hat ergeben, dass die kurvenreiche Simmentalstrasse nicht nur von Unternehmungen als negativ eingestuft wird, sondern auch viele Touristen von einem Besuch im Simmental / Saanenland abschreckt.» Immerhin darf ich sagen, dass bereits heute viele Autotouristen in diese Region fahren, sonst gäbe es nicht ab und zu Rückstaus. Ist es wirklich sinnvoll, zusätzliche Autotouristen mit einer möglichst guten Strasse in diese Region zu locken?

Auch zum Titel der Motion «Die Simmentalstrasse, der Lebensnerv der Wirtschaft im Simmental und Saanenland» eine leise kritische Bemerkung: Ich bestreite nicht, dass die Simmentalstrasse ein wichtiger Nerv für uns ist. Wie ich hier schon mehrmals sagte und nochmals wiederholen muss, gibt es im Simmental parallel dazu noch ein zweites Nervchen. Es ist etwas schmaler als die Talstrasse, besteht auf der Erde aus einem Schotterbett mit Schwellen und Schienen, und in der Luft aus einer Fahrleitung mit Wechselstrom von 15 000 Volt / 16 2/3 Hertz: eine so genannte Normalspur-Eisenbahnlinie, die einen auch nicht unwesentlichen Beitrag zur Volkswirtschaft, zum Tourismus im Simmental leistet. Dass es nicht unbequem ist, die Simmentalbahn zu benutzen, können Ihnen meine Fraktionskolleginnen und -kollegen bestätigen, weil sie vorgestern auf dem Fraktionsausflug zum Teil mit dieser Bahn unterwegs waren.

Trotz meiner leisen Kritik an der vorliegenden Motion könnten wir ihr unter einer Bedingung zustimmen. Ich frage die Baudirektorin an, ob sie uns zusichern kann, dass die Bedürfnisse und vor allem auch die Sicherheit des Landwirtschaftsverkehrs, der Velofahrerinnen und Velofahrer, Fussgängerinnen und Fussgänger gleichwertig wie die Wünsche des Motorfahrzeugverkehrs in die Korridorstudie einbezogen werden. Der langsame Landwirtschaftsverkehr auf der Simmentalstrasse ist manchmal beträchtlich. Trotzdem ein Velowanderweg praktisch dem ganzen Tal entlang führt, sind auf der Hauptstrasse nicht wenige Velofahrer unterwegs – Einheimische auf dem Weg zum Einkauf, Schulkinder, zünftige und andere Rennfahrer, die bloss ein zünftiges Trikot tragen; Tourenfahrerinnen und Tourenfahrer auf einer langen Tour, die auf den Velowanderweg abschwenken und dann bald einmal merken, dass man darauf nicht so recht vorwärts kommt und ihren Weg wieder auf der Hauptstrasse fortsetzen. Schliesslich gibt es im Simmental auch noch ganz altmodische Leute, die auf zwei Beinen unterwegs sind. Berücksichtigt man die Anliegen all dieser Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer in der Korridorstudie auch, kann die Fraktion Grüne – Freie Liste bei der Abstimmung über Hans-Jörg Pfisters Motion den grünen Knopf drücken.

Kaufmann (SP). Wir bestreiten die Motion nicht vollumfänglich. Höchstens hätten wir vorgezogen, sie in Form eines Postulats zu diskutieren, nachdem der Regierungsrat sich dazu bereit erklärt hat, eine Korridorstudie ausarbeiten zu lassen.

Unsere Kritik an der Motion ist derjenigen von Ernst Zbären ähnlich. Es könnte sinnvoll sein, vom Motionär eine authentische Interpretation des Textes zu vernehmen, damit wir dann auch wissen, worüber wir effektiv abstimmen. Geht es nur darum, eine Korridorstudie für das Simmental auszuarbeiten, ist die SP-

Fraktion voll einverstanden, hat man damit doch gute Erfahrungen an andern Orten, beispielsweise im Kandertal, gemacht. In einer Korridorstudie geht es ja darum, für das ganze Tal ganzheitlich zu überprüfen, was heute noch sinnvoll ist im Zusammenhang mit Strassenbau, aber auch im Zusammenhang mit andern Verkehrsteilnehmern und im Zusammenhang dem öffentlichen Verkehr. Man erstellt also eine neue Prioritätenordnung, die sich auch auf das Strassenbauprogramm auswirken kann. In diesem Sinn ist eine Korridorstudie das richtige Instrument, und ich gehe davon aus, dass dadurch frühere Umfahrungs- oder grösser angelegte Projekte, die bei den Wirtschaftsverbänden noch in den Hinterköpfen vorhanden sein mögen, liquidiert werden können – dass man darauf verzichten und dafür Lösungen an andern Orten vorschlagen kann. Interpretiert es der Motionär in diesem Sinn, können wir der Motion zustimmen.
Der zweite Teil des Motionstextes mit der Forderung, die Ausbauvorschläge der Wirtschaftsorganisationen seien zu berücksichtigen, gerät dann, wenn es ganz eng interpretiert wird, schon etwas einseitig. Konkret hiesse dies nämlich, dass wir mehr oder weniger in die Korridorstudie aufnehmen müssten, was die Wirtschaftsverbände verlangen, ohne dass beispielsweise auch andere Verkehrsträger, andere Organisationen, beispielsweise Umweltorganisationen, und so weiter mitberücksichtigt würden. Dazu setzen wir ein sehr grosses Fragezeichen. Wir sind der Meinung, die Wirtschaftsverbände sollten und müssten befragt werden und ihre Meinung und ihren Einfluss geltend machen können, aber gleichberechtigt mit andern Interessenorganisationen im Simmental.
Schliesslich noch zur Unterstellung des Motionärs, das Simmental sei quasi vernachlässigt worden. Ich erinnere zumindest daran, dass wir die Simmentalstrasse und einige Strassen, die jetzt saniert werden sollen, sehr wohl in diesem Rat schon diskutierten, beispielsweise die berühmten Kurven in Weissenbach. Jetzt ist auch im Gespräch, wie der Eingang zum Simmental ab Wimmis gestaltet werden soll. So gar nichts ist also nicht geschehen seit der Beerdigung der eigentlichen Rawil-Projekte für das Simmental – auch dies eine Kritik am vorliegenden Text.
Wie gesagt, möchte die SP-Fraktion gern vom Motionär vernehmen, wie er seinen Vorstoss interpretiert, und von Frau Regierungsrätin Schaer etwas über das Vorgehen. Wird die Studie tatsächlich unter Einbezug breiter Kreise erstellt und setzt man neue Prioritäten, können wir der Motion sehr wohl zustimmen.

Pfister (FDP, Zweisimmen). Herr Zbären und Herr Kaufmann stellten mir gewisse Fragen. Darauf werde ich zurückkommen und sie beantworten. Dass die Simmentalstrasse der Lebensnerv des Tals ist, ist hier wohl unbestritten. All die Fraktionen, die ihre Fraktionssitzungen schon im Simmental veranstalteten, werden dies wohl gemerkt haben. Die SVP war kürzlich dort, die FDP früher. War die SP noch nie in unserem Tal, lade ich sie dazu ein. Ich bin bereit, ihr Räumlichkeiten zu organisieren, und ich kann ihr heute schon zusichern, dass unsere Firma den Apéro spendieren wird. *(Heiterkeit)*
Mit der Korridorstudie möchte man evaluieren, welche Verbesserungen an der Strasse von Wimmis bis Zweisimmen noch vorgenommen werden müssen. Dazu werden Gemeindevertreter, aber auch alle Verbände, die einen Beitrag dazu leisten können, einbezogen. Es soll keine Schnellstrasse entstehen, sondern der gesamte Verkehr – Fussgänger, Velofahrer, Landwirtschaftsverkehr und Autoverkehr – in der Studie berücksichtigt werden. Seit der allerbesten Zeit in den Achtzigerjahren harren immer noch Projekte in den Schubladen ihrer Verwirklichung. Die meisten Vertreter gerade der Bergregionen denken immer noch, diese würden dereinst noch zum Zuge kommen. Das ist eine Illusion, denn die damals ausgearbeiteten Projekte können wir uns heute gar nicht mehr leisten. Darum müssen wir eine Standortbestimmung vornehmen, was noch zu machen ist und was davon überhaupt machbar ist. Wir wünschen keine übertriebene Strasse, sondern gewisse Korrekturen, hinter denen wir stehen können. Haben Sie Angst vor dem Wirtschaftsverband, kann ich Sie trösten. Wohl vertritt der Verein «Starke Wirtschaft Simmental» die Wirtschaft, aber wir haben natürlich längst keine solche Lobby wie die Wirtschaftsverbände hier in der Agglomeration. Man evaluierte einmal grob, wer in der Projektgruppe Einsitz haben sollte. Mir scheint es eine sehr gute Zusammensetzung, und ich bitte Sie, die Motion so zu überweisen.
An dieser Stelle möchte ich der Baudirektion und dem Regierungsrat herzlich danken, dass sie bereit sind, eine solche Korridorstudie über das Simmental zu veranlassen. Denn die Wirtschaft im Simmental ist angeschlagen; wir mussten vieles abgeben. Wollen wir neue Arbeitsplätze ansiedeln, muss die Strasse verbessert werden. Ernst Zbären sprach die Bahn an. – Ernst Zbären, wenn sogar die Post auf die Strasse geht, wie soll dann die übrige Wirtschaft per Bahn transportieren? Die Post wird heutzutage per Lastwagen transportiert. – Daraus ist ersichtlich, dass eine gewisse Verbesserung unumgänglich ist. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Germann (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt Hans-Jürg Pfisters Motion klar. Nimmt der Regierungsrat schon eine Motion an, sollten wir sie wohl nicht in ein Postulat umwandeln und damit der Gefahr aussetzen, dass sie auf die lange Bank geschoben wird. Eine Korridorstudie ist sicher das vernünftigste und gescheiteste Instrument, um eine solche Planung zu veranstalten, sich zu überlegen, wo Prioritäten zu setzen sind und wie eine solche Strasse künftig auszubauen ist. Die Wichtigkeit der Erschliessung des Gebiets Simmental / Saanenland ist wohl allen klar. Die Strasse hat nicht bloss Erschliessungscharakter, sondern auch Verbindungs- oder Durchgangscharakter auf der ganzen Strecke bis durchs Pays d'Enhaut hinunter nach Bulle mit seinem Autobahnanschluss. Die FDP-Fraktion wünscht keine Umwandlung in ein Postulat. Sie unterstützt die Motion, und ich bitte Sie, ihr ebenfalls zuzustimmen.

Eberhart (SVP). Wenn zwei das Gleiche tun, tun sie nicht das Gleiche. So erscheint es mir beinahe bei der Bestreitung dieser Motion. Die Korridorstudie für das Kandertal wurde überall in den höchsten Tönen gelobt. Heute gilt sie eigentlich als Vorzeigemodell. Möchte man im Simmental das Gleiche durchführen, will die SP es plötzlich nur in Form eines Postulats befürworten. Ich nehme den Entscheid der SVP gerade vorweg. Sie ist nicht gewillt, einen solchen Slalomkurs zu fahren, und unterstützt darum die Motion uneingeschränkt. Die Korridorstudie für das Simmental ab der Autobahnausfahrt Wimmis ermöglicht eine gründliche Auslegeordnung, welche Strassenbauprojekte durchgeführt werden können und welche nicht. Und es kann auch eine Prioritätenliste erstellt werden, dank der die nötigen und richtigen Projekte in der richtigen Reihenfolge – unter Umständen später, wenn das Geld vorhanden sein sollte – durchgeführt werden können. Es gibt darum keinen Grund, dieses Anliegen nur halbherzig zu unterstützen.

Meyer (SP, Roggwil). Doch noch eine Replik auf Herrn Eberharts Vorwurf, die SP fahre einen Slalomkurs: Aus dem Wortlaut der Motion, insbesondere der Begründung, geht nicht unbedingt hervor, dass eine gleiche Korridorstudie geplant ist wie damals im Kandertal. Im Gegenteil – hier ist einseitig von Ausbau die Rede. Es wird gefordert, die Wirtschaftsverbände und ihre Postulate einzubeziehen, aber von den Umweltverbänden ist nicht die Rede. Das steht erst in der Antwort des Regierungsrats. Darum frage ich Frau Regierungsrätin Schaer an, ob der Regierungsrat bereit ist, eine umfassende Studie erarbeiten zu lassen, die auch den Verzicht auf bisherige Projekte, die ihrer Verwirkli-

chung harren, bedeuten kann. Soll es eine solche oder eindeutig eine Ausbaustudie werden? Ihre Antwort wird die Haltung der SP ganz entscheidend beeinflussen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zuerst danke ich für die insgesamt doch sehr gute Aufnahme der Idee einer Korridorstudie. Ich kann Herrn Zbären und Herrn Meyer zusichern, dass wir gewillt sind, alle Aspekte einzubeziehen. Das ist garantiert durch die Zusammensetzung der Projektgruppe, die in der Antwort des Regierungsrats aufgeführt ist. Es ist ja gerade das Wesen einer Korridorstudie, dass sie einerseits untersucht, wo wie viel Verkehr welcher Art entsteht, und dass sie anderseits alle Aspekte einbezieht, die den Verkehr in einem Tal, die Erschliessung eines Tals beeinflussen.
Zuhanden von Michael Kaufmann heisst das, dass die Vorschläge von Wirtschaftsverbänden durchaus kritisch beleuchtet werden sollen. Im Übrigen möchte ich hier eine Lanze für den Motionär brechen, schreibt er doch: «Die Vorschläge sind mitzuberücksichtigen.» Herr Pfister geht mit mir wohl einig, dass dies heisst, mit vielen andern Faktoren zusammen. Wir werden also alle Vorschläge kritisch beleuchten müssen. Selbstverständlich werden nachher auf Grund dieser Arbeit die Prioritäten gesetzt, vielleicht sogar einzelne Projekte fallen gelassen, weil man sieht, dass sie nicht bringen, was man sich davon erwünscht.
Persönlich setze ich auf die Korridorstudie oder Standortbestimmung und Auslegeordnung, wie sie auch bezeichnet wurde, sehr grosse Hoffnungen. Unsere Erfahrungen – nicht zuletzt im Kandertal – zeigen, dass sich Planungsprozesse mit allen betroffenen Kreisen, die auch wieder in die Bevölkerung rückgekoppelt sind, sehr gut eignen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern, zu schaffen – teilweise sogar für Massnahmen, die heute noch auf Ablehnung oder Opposition stiessen. Ich wäre froh, wenn Sie diesen Vorstoss als Motion möglichst ganzherzig unterstützen könnten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	121 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(11 Enthaltungen)

024/99

Interpellation Frainier – Brochure d'information de l'A16

Texte de l'interpellation du 21 janvier 1999

A la suite d'une résolution de l'AIJ, une brochure d'information intercantonale (BE-JU) relative à l'A16 est réalisée ponctuellement. En 1997, les travaux de graphisme et d'impression ont été effectués par deux entreprises, l'une sise dans le Jura bernois, l'autre dans la République et canton du Jura. Or, en 1998, les autorités bernoises ont imposé un graphiste de l'ancien canton parlant péniblement le français, ce qui complique sérieusement les choses au niveau du travail.
Le gouvernement n'est-il pas d'avis qu'à l'avenir les travaux devraient être attribués exclusivement à des entreprises de la partie francophone du canton de Berne et de la République et canton du Jura?
(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 16 juin 1999

Pour élaborer la brochure d'information de l'A16, le canton de Berne a recours à des mandataires francophones et résidant majoritairement dans le Jura bernois. Seul le graphiste également mandaté pour d'autres tronçons d'autoroute s'occupe de la mise en forme du contenu du bulletin et assure une certaine unité de mise en page au niveau cantonal. Il travaille depuis une dizaine d'années à l'entière satisfaction du maître de l'ouvrage dans un contexte surtout alémanique. Le contact avec les francophones du canton du Jura, moins habitués au bilinguisme, s'est bien déroulé, malgré quelques difficultés de communication. Le graphiste incriminé n'est pas mandaté pour rédiger les textes ni pour imprimer les bulletins.
Pour la parution annuelle d'un bulletin commun en collaboration avec le canton du Jura, les deux cantons assurent la coordination de manière alternée. Du point de vue économique, il n'est pas judicieux d'engager tous les deux ans un graphiste supplémentaire pour un mandat plutôt restreint.

Präsident. Herr Frainier erklärt sich als nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Besuche der NEF-Einheiten 1999

Widmer-Keller (SP), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK legt Ihnen heute den Bericht über die Besuche der NEF-Einheiten zur Kenntnisnahme vor. Das geschieht zum ersten Mal, während die Besuche bereits zum dritten Mal durchgeführt wurden. Das erste Mal wurde der Rat nicht informiert; beim zweiten Mal – letztes Jahr – wurde dem Bericht der GPK über die Verwaltungsbesuche und dem Verwaltungsbericht des Regierungsrats ein entsprechender Bericht angefügt. Mir scheint es wichtig, dass der Grosse Rat vom jetzigen Bericht Kenntnis nimmt, weil uns die NEF während der nächsten Monate sehr intensiv beschäftigen wird.
Die Besuche fanden in den Monaten Februar und März statt. Für die GPK war sehr wichtig, dass sie sich in der Systematik der NEF-Piloteinheiten orientieren konnte und sie ihre Position im Rahmen der Oberaufsicht finden kann. Es ist sicher bedeutungsvoll, dass wir uns diesmal intensiver damit beschäftigten. Ich begrüsse sehr und danke allen Kursteilnehmenden, dass sie sich in den Kursmodulen mit NEF beschäftigen, sich mit der Systematik auseinander setzen und auf Grund dessen in der Novembersession anlässlich der Diskussion des dritten Zwischenberichts werden Stellung nehmen können.
Dieser Bericht erscheint zu einem etwas seltsamen Zeitpunkt. Er ist ein Mosaikstein in einem Ganzen, wird aber wahrscheinlich im dritten Zwischenbericht teilweise schon wieder überholt sein. Das merken wir nur schon angesichts des Zeitplans: Wir haben unseren Bericht am 2. Juli verabschiedet, sind jedoch bereits überholt worden, indem nicht mehr am 1. Januar 2002 die ersten Staffeln gemäss NEF umgesetzt werden, sondern ein Jahr später, weil man feststellte, dass gewisse Vorbereitungsarbeiten mehr Zeit brauchen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Der GPK ist sehr wichtig, dass der Druck auf den Zeitplan erhalten bleibt, hingegen die Qualität der Umsetzung Vorrang hat und die Vorbereitungsarbeiten weit fortgeschritten sein müssen, wenn wir beginnen, die flächendeckende Einführung zu diskutieren. Das heisst, die Produkte müssen definiert, Indikatorenstandards vorhanden sein, und vor allem muss eine Kostenrechnung flächendeckend umgesetzt werden können. Momentan bestehen gute Aussichten für die Anwendung der NEF-Einheiten. Probleme bestehen noch zwischen Parlament und Exekutive: Welche Instrumente stehen uns zur Verfügung, um die Wirkung zu kontrollieren, um den Auftrag zu erteilen, wenn wir ein Globalbudget an die Direktionen weitergeben? Weiter fragt sich, wie die Kosten mit den Leistungskriterien gekoppelt werden. Das werden wir im dritten Zwischenbericht diskutieren müssen.
Jetzt stehen wir am Punkt, den Mosaikstein einzufügen. Ich hoffe, Sie können unserem Zwischenbericht wie auch den darin enthaltenen zehn Empfehlungen zustimmen, von denen wir viele schon im dritten Zwischenbericht zu diskutieren hoffen.

Präsident. Der Rat nimmt den Bericht stillschweigend zur Kenntnis.

Verwaltungsbericht 1998 der Finanzdirektion

Präsident. Frau von Escher-Fuhrer, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, verzichtet auf das Wort.

Kiener Nellen (SP). Die SP-Fraktion verfolgt seit mehreren Jahren mit Besorgnis die Entwicklung in der Steuerverwaltung. Sehr alarmiert war unsere Fraktion, als sie im statistischen Teil des Berichts auf Seite 22 den Steuerausstand von 280 Mio. per Ende 1998 feststellte – ein Rekordhoch eines Steuerausstands im Kanton Bern und vielleicht landesweit. Im Textteil des Berichts ist die Entwicklung in der Steuerverwaltung geschildert, es wird festgestellt, dass grössere Probleme in Bezug auf die Personalfluktuation bestehen und dass die ordnungsgemässe und zeitgerechte Veranlagung nur mit zusätzlichen organisatorischen Massnahmen sichergestellt werden kann. Deshalb frage ich den Finanzdirektor, ob diese getroffen wurden und worin sie bestehen.
Zweitens ist die Statistik auf Seite 22 noch schwer verbesserungsbedürftig. Sie können feststellen, dass man beispielsweise in die Rubrik Steuererlass- und Stundungsgesuche gerade mit der Anzahl der behandelten Erlassgesuche einsteigt. Sie enthält also nicht, wie beispielsweise die Gerichtsstatistik – aus unserer Sicht zufrieden stellend und sogar sehr gut – eine klare Aufstellung, die den Bestand solcher Gesuche Anfang Jahr, die Neueingänge im Laufenden Jahr, die Erledigungen – allenfalls noch, ob positiv oder negativ – und schliesslich die Pendenzen am Jahresende enthält. Genau das möchten wir anregen und den Finanzdirektor anfragen, ob er bereit ist, die Statistik auf den nächsten Verwaltungsbericht hin zu verbessern, so dass wir aussagekräftigere und auch statistisch korrekte Angaben erhalten und politische Schlüsse daraus ziehen können.
Ausserdem bemängeln wir, dass im statistischen Teil eine Rubrik zu den Einspracheverfahren fehlt. Vermutlich war dies bereits in den Vorjahren so, aber das gälte es nun einmal nachzuholen. Wir erhalten also keinen Aufschluss über die eingehenden Einsprachen und über die Quote der erledigten Einspracheverfahren, die die Steuerverwaltung ja intern abwickelt.

Lauri, Finanzdirektor. Selbstverständlich sind wir stets bereit, alle statistischen Ausweise, die der Grosse Rat verlangt, beizubringen. Wünscht Frau Kiener Nellen diese Ergänzungen und ist die Finanzkommission ebenfalls der Meinung, sie seien nötig, werden wir sie im nächsten Bericht nachliefern. Mit der Zeit werden dadurch unsere Ausweise ziemlich umfangreich werden; ich weise auf die wohl unmittelbar bevorstehende Diskussion zur Staatsrechnung 1998 hin. Diesbezüglich erging der Ruf der Finanzkommission, wir müssten straffen, da das Buch nicht mehr sehr gut lesbar sei. Auch diesem Wunsch werden wir selbstverständlich nachkommen.
Sie mögen vielleicht nicht wissen, dass die Finanzkommission den Grossratsrevisor beauftragte, einen Status bezüglich Pendenzen in der Steuerverwaltung zu erstellen. Dieser existiert, hingegen habe ich ihn jetzt nicht bei mir. Aus dem Gedächtnis zitiert – allenfalls ergänze der Präsident der Finanzkommission! – fiel er recht gut oder sogar gut aus, indem der Grossratsrevisor festhielt, in der Steuerverwaltung bestünden keine wesentlichen andern Probleme als in einer Grossverwaltung mit ungefähr 600 Mitarbeitenden üblich. Ich kann den Grossen Rat also beruhigen, dass in der Steuerverwaltung keine ausserordentlichen Probleme bestehen.
Richtig ist, dass wir immer wieder mit Pendenzen kämpfen, dies einerseits als Folge, dass der Steuerbeteiligte stets anspruchsvoller wird – dies sei nicht als Kritik, sondern als Feststellung aufzufassen –; anderseits wollen wir unsere Arbeit so erledigen, dass wir ein Optimum an Steuererträgen herausholen, und schliesslich – so steht es im Verwaltungsbericht – ist es eine Tatsache, dass heute Personal im Bereich Finanzen / Steuern schwierig zu finden ist. Kürzlich diskutierte ich beispielsweise mit dem Chef des Rechnungswesens unserer Datenverarbeitungsgesellschaft. Auch dort hat man, trotz grösserem Spielraum in Bezug auf die Löhne, heute mehr Mühe, gute Leute zu finden. Das hängt ganz einfach mit der wieder anziehenden Konjunktur zusammen. Wir haben die Probleme aber im Griff; mit den Veranlagungsbehörden wurden neue Leistungsvereinbarungen getroffen, Frau Kiener. Einzig bei der Veranlagungsbehörde Bern Stadt haben wir den wünschbaren Stand noch nicht erreicht. Aber auch dort wurden klare Ziele gesetzt, die bis nächsten Frühling erfüllt sein müssen. Somit kann ich sagen, dass wir auf guten Wegen sind.

Präsident. Damit ist der Verwaltungsbericht 1998 der Finanzdirektion genehmigt.

Tätigkeitsbericht 1998 der Finanzkontrolle

Stillschweigende Genehmigung

Bedag Informatik: Genehmigung des Jahresberichts 1998 sowie der Bilanz und Erfolgsrechnung 1998

Beilage Nr. 18, Geschäft 1685

von Escher-Fuhrer (GFL), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Der Bedag Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden in den letzten Jahren in diesem Rat häufig heftig diskutiert. Nach Zeiten des starken Wandels innerhalb der Bedag wurde das Jahr 1998 zum ersten Jahr der Konsolidierung.
Die GPK stützte sich bei der Bearbeitung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Bedag auf den Jahresbericht und die Rechnung einerseits. Diesen schönen Prospekt haben Sie alle auch erhalten. Anderseits stützte sie sich auf den ordentlichen Bericht der Kontrollstelle, der im Jahresbericht enthalten ist. Weiter wurden uns noch ein erweiterter Bericht der Kontrollstelle und die Stellungnahme der Finanzkontrolle ohne Einsicht in den Bericht «Kostendegression» vom 14. Januar 1999 zur Verfügung gestellt. Zum Gespräch über den Jahresbericht hatten wir Herrn Pernet, Verwaltungsratspräsident, eingeladen. Anwesend waren auch Herr Schmutz als Direktor der Bedag und die Finanzdirektion. Leider hatten sich die Finanzkontrolle und die Revisionsstelle ganz kurzfristig entschuldigen müssen für ihre Abwesenheit beim Gespräch.
Die Jahresrechnung der Bedag erzielte insgesamt einen erfreulichen Niederschlag. Zwar fiel der Umsatz um fast 9 Mio. Franken auf 67,5 Mio. Franken, aber ebenfalls der Aufwand um 16,5 Mio. Franken. Der Gewinn stieg von 1,6 auf 3 Mio. Franken. Die zu tätigenden Rückstellungen stiegen nochmals massiv an. Der Cashflow, also der Reingewinn und die Abschreibungen, war mit 17,9 Mio. Franken oder 27 Prozent sehr hoch. Es ist daran zu denken, dass über 80 Prozent des Ertrags der Bedag aus Dienstleistungen kommen, die sie gegenwärtig dem Kanton Bern erbringt. Daraus ist ersichtlich, dass über 80 Prozent des Gewinns Kosten des Kantons Bern sind. Die Zusammenarbeit der Bedag mit dem Kanton versetzte beide Partner in die Situation des Gewinners; die Bedag erwirtschaftete mehr Ertrag, und der Kanton Bern musste weniger bezahlen für die Dienstleistungen, die er benötigte. Ein rechter Teil der Abschreibungen

stammt noch aus den Altlasten der Tochtergesellschaften. Bis auf die EDV Treuhand AG sind diese nun alle abgestossen. Laut Auskunft des Verwaltungsratspräsidenten befindet sich die EDV Treuhand AG in Liquidation, und auch deren Abstossung ist bloss noch eine Formalität, so dass sich danach die Bedag auf das Kerngeschäft wird konzentrieren können.
Der Regierungsrat und die Bedag beantragen, die Jahresrechnung und den Jahresbericht anzunehmen und das Dotationskapital von 27,5 Mio. Franken zu 8 Prozent zu verzinsen. Das ergibt 2,2 Mio. Franken und ist in der heutigen Zeit ein sicher sehr anständiger Zins. Hingegen betone ich nochmals, dass wir uns bewusst sein müssen, dass dieser Betrag hauptsächlich aus Dienstleistungen des Kantons erwirtschaftet wurde. Die hohen Abschreibungen der Bedag konnten dank des guten Abschlusses getätigt werden, ohne dass die Staatsgarantie des Kantons beansprucht werden musste. Darüber sind wir alle froh.
Innerhalb der GPK gaben zwei Themen noch zusätzlich Anlass zur Diskussion. Der Verwaltungsrat besteht seit längerer Zeit aus weniger Mitgliedern als neun, wie im Bedag-Gesetz festgelegt. Diesmal wird das auch von der Revisionsstelle beanstandet. Die GPK fragte sich, ob sie die Beanstandung unterstützen sollte. Die Mehrheit war aber der Meinung, gegenwärtig müsse nichts geändert werden, weil der Verwaltungsrat gut funktioniere und eine Änderung nach wie vor in Aussicht stehe. Darin besteht auch die einzige Kritik, die die Bedag hier anbringen möchte: Seit der schwierigsten Zeit der Bedag reden wir davon, dass der Kanton Bern die neue Eigentümerstrategie für die Bedag definitiv festlegen sollte. Der jetzige Stand ist erst ein Zwischenergebnis. Einmal werden wir uns entscheiden müssen, ob die Bedag privatisiert, wie bisher mit dem Kanton verbunden bleiben oder wieder ganz in den Kanton integriert werden soll. Wir sind enttäuscht, dass die Antwort des Regierungsrats jedes Jahr lautet, es werde in ein bis zwei Jahren festgelegt. Wir haben den Eindruck, demnächst müsse klar werden, welchen Weg die Bedag in Zukunft gehen sollte, weil das die Situation sowohl für die Bedag wie auch für den Kanton vereinfachen würde.
Kurz zusammengefasst empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission den Jahresbericht und die Jahresrechnung zur Annahme und – gleich wie der Regierungsrat und die Bedag – das Dotationskapital zu 8 Prozent zu verzinsen.

Stauffer (FDP). Dem von Frau von Escher vorgestellten Geschäft habe ich keine weiteren Fakten beizufügen. Ich möchte bloss dem ganzen Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und der gesamten Belegschaft der Bedag für die ausgezeichnete Leistung in diesem Jahr herzlich danken. Mit diesem Ergebnis leisten sie in zweifacher Hinsicht einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen. Die sehr gute Verzinsung des Dotationskapitals von 8 Prozent bringt dem Kanton Einnahmen von 2,2 Mio. Franken. Und gemäss einer Studie liegt der Preis der Dienstleistungen, die die Bedag erbringt, unter dem eines privaten Anbieters. Also kommen wir in den Genuss eines zweifachen grossen Vorteils. Die Leistungen der Bedag nahmen zu, während die Preise sanken. Dieses ausgezeichnete Resultat verdient hier doch erwähnt zu werden, nachdem in früheren Jahren immer auf die Probleme hingewiesen wurde.
Selbstverständlich ist die Privatisierung ein Thema. Vom Regierungsrat bisher noch nicht unbedingt forciert, bringt uns dieses Vorgehen, bis im Jahr 2001 allenfalls wieder Aussicht auf schwarze Zahlen besteht, doch einen wesentlichen Beitrag ans Massnahmenpaket zur Sanierung des Haushalts. Nochmals ganz herzlichen Dank!

Oppliger (SVP). Bei diesen Beurteilungen stieg in mir spontan eine etwas ketzerische Frage auf. Es handelt sich um ein glänzendes, hervorragendes Ergebnis und wurde hier auch zu Recht so präsentiert: ein Cashflow von 17,9 Mio. Franken oder eine Ertragskraft von 27 Prozent bei einem Dienstleistungsertrag von 67,5 Mio. Franken. Meine Frage richtet sich an den Regierungsrat. Wir vernahmen, dass die Dienstleistungen hauptsächlich dem Kanton erbracht werden. Das Resultat scheint mir etwas verdächtig gut. Werden die Dienstleistungen tatsächlich zu marktüblichen Preisen verrechnet?

Lauri, Finanzdirektor. Ich danke dem Rat für die offenbar gute Aufnahme dieser Rechnung und insbesondere auch der Sprecherin der GPK. In der Tat liegt ein erfreuliches Jahr hinter uns, und zwar nicht nur in Bezug auf den Gewinn und die Verzinsung des Dotationskapitals, sondern aus der Sicht des Regierungsrats auch, weil nach den zwei vorangehenden schwierigen Jahren mit der Umgestaltung der Konzernstruktur die Konsolidierung und Stabilisierung jetzt doch gelungen sind. Der dritte aus der Sicht des Regierungsrats erfreuliche Punkt ist, dass auch im personellen Bereich mit teilweise neuen Führungsleuten und neuen Persönlichkeiten im Verwaltungsrat eine Konsolidierung stattgefunden hat. Darüber sind wir ausserordentlich froh, und es zeigt sich, dass die Neupositionierung des Unternehmens erfolgreich durchgeführt werden konnte.
Frau von Escher äusserte sich zur Eigentümerstrategie. Der Regierungsrat erachtet die Eigentümerstrategie als sehr klar. Darüber informierten und wiesen wir uns aus. Jetzt gilt es, sich klar zu werden, ob es bei dieser Rechtsform belassen werden kann oder ob ein Wechsel vollzogen werden muss. Ich fasste das Votum der Sprecherin der GPK in dem Sinn auf, dass die GPK gewillt sei, sich mit einer neuen Rechtsform auseinander zu setzen. Zugleich kann ich sagen, dass wir uns hinter diese Arbeiten setzen werden.
Herrn Oppligers Frage ist tatsächlich ganz entscheidend, wie auch wir feststellten. Deshalb erarbeiteten wir gemeinsam mit der Finanzkontrolle ein kleines Projekt zur Frage: Wie beurteilen wir, ob die Preise der Gesellschaft gegenüber dem Kanton angemessen sind oder nicht; und was lassen wir zu an verschiedenen Deckungsbeiträgen innerhalb der Rechnungslegung? Diese Arbeit liegt dokumentiert und abgeschlossen vor. Der Regierungsrat informierte die GPK anlässlich der Hearings darüber. Ich kann deshalb den Fragesteller beruhigen und ihm versichern, dass dies gut aufgegleist ist.

Präsident. Es liegen keine Anträge vor, somit hat der Rat den Jahresbericht 1998 sowie die Bilanz und Erfolgsrechnung 1998 der Bedag Informatik genehmigt.

Staatsrechnung 1998

Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 1998 und zum Geschäftsbericht 1998 der Dezennium-Finanz AG

Empfehlungen der Finanzkommission

1. Die Berichterstattung zur Staatsrechnung ist per 2000 wie folgt zu optimieren:
a. Die regierungsrätliche Analyse der Staatsrechnung ist aussagekräftiger, lesefreundlicher und damit miliztauglicher zu gestalten.
b. Bedeutende Abweichungen zum Voranschlag und zur Vorjahresrechnung sind sachgruppenweise zu begründen. Ausserordentliche Umstände, die das Ergebnis der Staatsrechnung beeinflusst haben, sind in einem separaten Analyseteil auszuweisen.
2. Die Rechnungsablage der NEF-Betriebe ist grundsätzlich zu überarbeiten. Eine aussagekräftigere Rechnungsablage wird bereits für die Staatsrechnung 1999 erwartet.

3. Spätestens Mitte 2001 ist dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie Art und Umfang bedeutender kantonaler Beteiligungen nach einem einheitlichen Konzept gesetzlich geregelt werden können.
4. Die Qualität der regierungsrätlichen Beschlüsse über gebundene Ausgaben ist sowohl in formeller wie in materieller Hinsicht zu verbessern.

Antrag der Finanzkommission

1. Der Ertragsüberschuss von 22 389 797,77 Franken der Staatsrechnung 1998 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 1998 wird unter gleichzeitiger Erteilung der Entlastung des Regierungsrates gemäss Artikel 29 Buchstabe b FHG trotz Einschränkung genehmigt:

Ertragsüberschuss	Fr.	22 389 797.77
Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierung)	Fr.	205 754 027.05
Bilanzfehlbetrag	Fr.	4 175 525 317.96

3. Die vom Regierungsrat gemäss Artikel 25 Absatz 6 FHG bewilligten, im Teil 3 der Staatsrechnung 1998 aufgeführten Kreditüberschreitungen im Umfang von 5 370 992,05 Franken werden genehmigt.

von Allmen (SVP, Wengen), Präsident der Finanzkommission. Mein Name ist ungewollt in die Traktandenliste gerutscht. Ich weiss nicht, ob es etwas zu tun hat mit deren neuen Darstellung. In der Finanzkommission ist Usanz, dass die jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses für die Staatsrechnung, Frau Bolli Jost, und des Ausschusses für die Beteiligungen, Herr Aebersold, diesen Bericht vorstellten. Die Finanzkommission sieht keinen Anlass, an dieser Tradition etwas zu ändern. Ich möchte Ihnen beliebt machen, nicht noch einer dritten Person zuhören zu müssen, sondern die Berichterstattung wie früher üblich zu akzeptieren. Formal hat sich am Bericht nichts geändert.

Präsident. Wünscht jemand das Wort zu Herrn von Allmens Erklärung? – Das ist nicht der Fall.

Bolli Jost (FDP), Sprecherin der Finanzkommission. Ich gehe davon aus, dass diejenigen unter Ihnen, die sich dafür interessieren, den Bericht der Finanzkommission gelesen haben. Wer sich nicht besonders dafür interessiert, wird jetzt wohl auch nicht so genau zuhören. Deshalb gehe ich nicht auf die einzelnen Zahlen ein und werde mein Referat relativ kurz halten.
Die Staatsrechnung 1998 ist, isoliert betrachtet, erfreulich. Seit mehreren Jahren schliesst sie erstmals wieder positiv ab. Im Gesamtzusammenhang mit der Haushaltsanierung muss aber vorbehalten werden, dass wir zwar vorankommen, aber trotz dieser Rechnung noch nicht saniert sind. Das positive Ergebnis der Staatsrechnung 1998 ist auf ausserordentliche Umstände auf der Ertragsseite zurückzuführen, so auf den Verkauf von Aktien, auf die doppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank und auf einen höheren Anteil der Bundessteuer. Es gilt sich bewusst zu sein, dass diese Umstände nicht nachhaltig sind, weshalb diese positive Rechnung kein Argument für Zusatzwünsche sein darf. Erfreulicherweise wirken die Sanierungsmassnahmen auf der Ausgabenseite ebenso wie ganz gezielte Anstrengungen des Regierungsrats und der Mitarbeitenden der Verwaltung. Wir profitieren aber auch in dieser Rechnung vom nach wie vor tiefen Zinsniveau. Erwähnenswert auf der Ertragsseite ist, dass im Vergleich zur Rechnung 1997 bei allen Steuern eine Steigerung zu verzeichnen ist. Das heisst also, dass der Staat von seinen Bürgerinnen und Bürgern mehr Geld erhielt zur Erfüllung seiner Aufgaben.
In dieser Staatsrechnung legte die Finanzkommission das Schwergewicht auf die Rechnungsablage der NEF-Betriebe. Diese besondere Rechnung wird auf 91 Seiten abgehandelt. Beim Studium des umfangreichen Berichts stellte der Ausschuss fest, dass die Informationen äusserst mager sind. Zwar ist er in einen Text- und einen Zahlenteil gegliedert, aber der Zusammenhang zwischen den beiden Teilen ist relativ schwierig herzustellen und manchmal überhaupt nicht auszumachen. Diesbezüglich weise ich auf zwei Beispiele hin: Die Differenz der Abgrenzung zwischen der Verwaltungs- und der Kostenrechnung des Seminars / Gymnasiums Hofwil gegenüber dem Voranschlag macht über 900 Prozent aus, und auch bei der UPD ergibt sich eine massive Differenz. Begründungen dafür sind im Textteil nicht enthalten. Man kann sie zwar ausfindig machen durch Telefongespräche, eventuell auch Einsichtnahmen in Betriebsrechnungen, aber die Fiko erwartet, dass solche Abweichungen im Textteil begründet werden und sie nicht einen grossen zusätzlichen Aufwand betreiben muss, um an die Informationen zu gelangen. Ein zweites Beispiel, dass bei einzelnen NEF-Betrieben das Budget zu wenig auf das Ziel abgestimmt ist, ist bei der Berner Schulwarte zu finden. Da wurde in der Produktegruppe Beratung / Kurse als Ziel definiert, einen Erlös zu realisieren. Budgetiert wurde in diesem Posten aber 0 Franken. Bei einem derart krassen Widerspruch zwischen Ziel und Budget ist ja ganz klar, dass man bereits unerhört zugelegt hat, wenn man nur schon 10 Franken Erlös erzielt. Die Fiko erwartet, dass solche Ungereimtheiten zukünftig nicht mehr vorkommen und dass solches auch bei der Herleitung der Boni berücksichtigt wird.
Generell erwarten wir, dass die Berichterstattung über die besondere Rechnung bereits in der Staatsrechnung 1999 überarbeitet wird. Ich halte klar fest, dass wir damit kein völlig anderes System verlangen, vielmehr soll an Stelle von zahlreichen Nullaussagen, Widersprüchen oder eben überhaupt keinen Aussagen eine aussagekräftigere Rechnungsablage erfolgen. Das ist in Ziffer 1 unserer Empfehlungen formuliert.
Ich äussere mich noch zum Beteiligungsgesetz. Im internen Revisionsbericht über die Prüfung der Staatsrechnung 1996 war nachzulesen, dass die BVE einen ersten Entwurf eines Beteiligungsgesetzes auf Ende Juli 1997 in Aussicht gestellt, hingegen nie etwas unternommen habe, und zwar mit der Begründung, es sei schwierig, ein solches Gesetz zu erarbeiten, wenn die wichtigsten Eigentümerstrategien noch nicht vorlägen. Artikel 95 Absatz 2 Buchstabe c der Kantonsverfassung schreibt aber vor, Art und Umfang bedeutender kantonaler Beteiligungen seien im Gesetz zu regeln. Der Fiko ist bewusst, dass der Artikel nicht unbedingt ein eigenes Gesetz bedingt, sondern dass Regelungen auch in Spezialgesetzen möglich wären. Selbstverständlich für die Fiko ist aber, dass auch dies nach einem einheitlichen Konzept zu geschehen hat. Diesen Überlegungen liegen unsere Empfehlung unter Ziffer 3 zu Grunde.
Zu den gebundenen Ausgaben: Die Fiko vertrat 1998 bei einigen Regierungsratsbeschlüssen über gebundene Ausgaben die Meinung, es handle sich um nicht gebundene Ausgaben. Bei mehreren von uns überprüften Beschlüssen stellten wir weiter fest, dass die rechtlichen Grundlagen teilweise ungenügend angegeben waren. Auf Grund dieser letztjährigen Erfahrungen erwarten wir, dass die Qualität solcher Beschlüsse formell und materiell verbessert wird. Dies ist in unserer Empfehlung unter Ziffer 4 formuliert.
Auch bei dieser Staatsrechnung empfehlen die Finanzkontrolle und der Grossratsrevisor Genehmigung nur mit einer Einschränkung, und zwar, weil Artikel 16 des FHG verletzt ist. Sie begründen dies im Hinblick auf den Voranschlag 1999 und auf die im Finanzplan 2000–2002 prognostizierten Aufwandüberschüsse. Die Fiko ist der Meinung, dass der Grosse Rat wiederholt die Nichteinhaltung dieser Bestimmung in Kauf genommen habe – letztmals im November 1998 beim Voranschlag und bei der Behandlung des Finanzplans. Sie empfiehlt deshalb, die Staatsrechnung 1998 trotz der Einschränkungen seitens der Kontrollorgane zu genehmigen.

Zusammenfassend halte ich nochmals fest, dass das positive Ergebnis auf ausserordentliche und nicht nachhaltige Umstände zurückzuführen ist. Ein positiver Abschluss macht noch keinen sanierten Haushalt. Es ist unumgänglich, dass die beschlossenen und noch einzuleitenden Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden, damit die Rechnung der kommenden Jahre auf Grund nachhaltig wirkender Umstände positiv abschliesst. Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir müssen weitergehen und dürfen nicht Halt machen. Die Fiko empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung, ihre Empfehlungen und Anträge zu genehmigen.

Präsident. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher kommen zu Wort.

Widmer (GB, Bern). Die Überraschung im Mai 1999 war perfekt. Früher als es die Fiko und der Grosse Rat jemals verlangten, präsentierte der Regierungsrat eine Staatsrechnung mit schwarzen Zahlen. Aber auch wir können uns nicht so richtig darüber freuen. Nicht aus dem gleichen Grund, wie Brigitte Bolli eben ausführte, sondern weil uns der Preis für die Sparmassnahmen zu hoch ist. Ich äussere mich zuerst zur Laufenden Rechnung und dann zur Investitionsrechnung. Daraufhin nehme ich eine Gesamtbeurteilung vor und nehme noch zu den Anträgen der Fiko Stellung.
Zur Laufenden Rechnung: 188 Mio. Franken Defizit waren für 1998 budgetiert, während jetzt ein Überschuss von 20 Mio. Franken resultierte. Bedeutende ausserordentliche Umstände, relativieren der Regierungsrat und die Fiko in ihrem Bericht unverzüglich. Das ist aber bloss die halbe Wahrheit. Beim Aufwand wurde der Voranschlag, wie schon letztes Jahr, mit 273 Mio. Franken massiv unterschritten. Dafür verantwortlich sind nebst den niedrigen Passivzinsen und dem geringeren Sachaufwand vor allem gewisse Sparmassnahmen mit einer Eigendynamik. Wie sonst liessen sich zusätzliche Einsparungen von 73 Mio. Franken beim Personal erklären – Einsparungen, die nicht durch eine technische Umlagerung auf andere Konti zu Stande kamen? Diese Medaille hat eine Kehrseite, nämlich grösseren als den vorgesehenen Stellenabbau – das lässt sich nachweisen –, mehr Stress und Leistungsdruck am Arbeitsplatz durch die verzögerte Besetzung von Stellen, sinkende Motivation und Zufriedenheit des Personals am Arbeitsplatz. Das ist nicht nur die subjektive Wahrnehmung einer Gewerkschafterin, sondern bekanntlich auch die Meinung der GPK und 15 000 Demonstrierender auf dem Bundesplatz. Wen wundert es, wenn nach den Problemen beim Busseninkasso vor zwei Jahren der Justiz- und Gemeindedirektion schon wieder ein Lapsus passierte und sie unter enormem Zeitdruck schützenswerte Daten der falschen Krankenkasse zustellte? Der Kanton hat auch keinen Grund, stolz darauf zu sein, dass beispielsweise in den letzten drei Jahren die Kosten für die einzelnen Fürsorgeempfangenden teuerungsbereinigt um 1500 Franken – das sind 19 Prozent – gesenkt wurden; dass die sozialen Institutionen des Kantons ihre Dienstleistungen einschränken mussten oder beim Schulsport abgebaut wurde. Gerade im Licht der positiven Rechnung ist der Preis der Haushaltsanierung im Bildungs- und Fürsorgebereich, beim Personal und vor allem im konjunkturellen Rückblick unverantwortlich hoch. Auch die Ertragsseite der Rechnung ist nicht befriedigend. Nebst den einmaligen zusätzlichen Erträgen sind zwar 53 Mio. Franken nachhaltige Mehreinnahmen aus den Bundessteuern und den Verrechnungssteueranteilen zu verzeichnen. Diese Mehreinnahmen werden aber durch erneute Steuerausfälle von 64 Mio. Franken gegenüber dem Budget mehr als absorbiert. Trotz einer Zunahme der Steuereinnahmen ist gegenüber dem Budget wiederum ein Ausfall zu verzeichnen. Das zeigt, dass die Hauptprobleme der Staatsfinanzen heute auf der Einnahmenseite liegen. Im Rechnungsjahr nahm der Anteil der Steuern am Gesamtertrag wieder um 1 Prozent ab und in den letzten vier Jahren sogar um 5 Prozent. Wer diesen Staat in Zukunft gestalten, statt zu Grunde sparen will, muss jetzt alles daran setzen, die aufgegleisten Steuerausfälle zu verhindern.
Zur Investitionsrechnung: Damit sind wir einigermassen zufrieden. Die letztes Jahr beschlossenen Rückzahlungen von 200 Mio. Franken des Dotationskapitals der BEKB verbesserten die Rechnung wesentlich. Erfreulich ist auch die gegenüber dem Budget um 54 Mio. Franken geringere Belastung durch Darlehen an den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenkasse. Das ist eine konjunkturell bedingte Entlastung, die sich auf Grund der aktuellen Wirtschaftsprognose fortsetzen dürfte. Die Baubeiträge sind für uns aus wirtschaftspolitischen Gründen immer ein wichtiges Beurteilungskriterium für die Investitionsrechnung. Zum dritten Mal in Folge wurde das Budget bei den Baubeiträgen unterschritten, diesmal um 36 Mio. Franken. Die dafür geltend gemachten Gründe können wir zwar teilweise akzeptieren, nicht goutieren hingegen, dass die Baubeiträge wegen der rigorosen Verzichtsplanung beim öffentlichen Verkehr und wegen Projektverzögerungen nicht ausgeschöpft wurden. Dies umso mehr, als beispielsweise bei den kantonalen Bauten und den Strassen laut Kommentar der BVE überfälliger Sanierungsbedarf besteht, der langfristig teuer zu stehen kommen wird. Wenigstens ging diesbezüglich die GEF mit gutem Beispiel voran, indem sie der Steuerverwaltung einen nicht benötigten Kredit von 2 Mio. Franken für ein Informatikprojekt überwies. Wir hoffen, dieses Beispiel werde Schule machen, und fordern einmal mehr, dass die knappen Investitionsmittel und vor allem die Baubeiträge in Zukunft wieder ausgeschöpft werden.
Zur Gesamtbeurteilung: Die Staatsrechnung 1998 ist für unsere Fraktion in erster Linie eine Bestätigung dafür, dass wir die Finanzlage des Kantons in den letzten Jahren richtigerweise immer entdramatisierten und uns für eine konjunkturgerechtere und gegen eine kurzsichtige Sparpolitik einsetzten. Nicht zuletzt bestätigt die Rechnung auch, dass das zweite Sparpaket vom letzten November, das gegen den Willen des Regierungsrats durchgepaukt wurde, überflüssig und kontraproduktiv war. Schon im zweiten Jahr nach Ende der längsten Rezession der Nachkriegszeit präsentiert der Kanton eine positive Rechnung mit einem Selbstfinanzierungsgrad, der mit 89 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der andern Kantone liegt. Dies notabene ohne die Rückzahlung der BEKB von 200 Mio. Franken. Es stimmt, dass so genannte Sonderfaktoren die Rechnung massgeblich verbesserten. Aber genauso verschlechterten während der Rezession Sonderfaktoren wie übermässig angestiegene Sozialkosten, hohe Steuerausfälle und – nicht zu vergessen – die Sanierung der BEKB die Rechnungsabschlüsse massiv. Wir wissen auch um die Schuldenlast des Kantons. Deshalb muss der Hebel jetzt endlich auf der Einnahmenseite angesetzt werden, denn die rückläufigen Steuern sprechen für sich. Im Gegensatz zur Schlussfolgerung des Regierungsrats und der Fiko heisst die unsrige deshalb, hausgemachte Steuerausfälle zu bekämpfen und die Steuergerechtigkeit zu verbessern.
Ich komme zu den Empfehlungen und den Anträgen der Fiko. Zu den andern Teilen des Berichts der Fiko äusserte ich mich nicht, besonders nicht zu den NEF-Piloteinheiten. Diesbezüglich bestehen keine Differenzen zwischen uns und der Fiko, und wir unterstützen deshalb alle ihre Empfehlungen. Bei den Anträgen zur Staatsrechnung enthalten wir uns zu Ziffer 1 und 2 der Stimme wegen der teilweise inakzeptablen Auswirkungen der Sparmassnahmen und der bereits bekannten Sanierungsperspektiven des Regierungsrats. Ziffer 3 können wir zustimmen.

Frey (FDP). Eigentlich ist es ein schönes Gefühl, nach 1990 wieder einmal eine positiv abschliessende Staatsrechnung genehmigen zu dürfen. Es ist erfreulich, dass wieder einmal ein Ertragsüberschuss resultiert, und zwar von 22 Mio. Franken, der vollumfänglich für die Reduktion des Bilanzfehlbetrags verwen-

det werden kann. Die Freude trübt sich aber gleich wieder, denn der Bilanzfehlbetrag beträgt immer noch mehr als 4 Mrd. Franken. In Steuerzehnteln ausgedrückt, sind das deren 41, da ein Steuerzehntel im Kanton Bern bekanntlich rund 100 Mio. Franken ausmacht. Wollten wir diesen Bilanzfehlbetrag auf einmal abtragen, wären bei der heutigen Steuerveranlagung des Kantons von 2,3 Prozent zusätzlich Steuereinnahmen von fast zwei ganzen Jahren nötig. Die theoretische Betrachtungsweise ist natürlich unrealistisch, soll aber die grosse Tragweite des heutigen Bilanzfehlbetrags aufzeigen.
Unser Kanton hat den höchsten Bilanzfehlbetrag aller Kantone der Schweiz. Zählen wir den Schuldenberg von fast 11 Mrd. Franken dazu, läuft mir angesichts solcher Grössenordnungen ein kalter Schauer über den Rücken. Sehe ich, wie viele jeweils ungefähr nach dem Prinzip «Das ist nicht mein Problem!» trotzdem unbelastet zur Tagesordnung übergehen, frage ich mich stets, ob sich eigentlich alle Verantwortlichen unseres Staates dieser desolaten Finanzlage bewusst seien. Gerade dies ist aber unser wichtigstes Problem, denn ohne gesunden Finanzhaushalt kann unser Staat seine Aufgaben nicht mehr in allen Teilen erfüllen. Ein Journalist hielt vor einiger Zeit in diesem Zusammenhang fest: «Auch wenn die Laufende Haushaltsanierung nicht alles ist; ohne Sanierung des Haushalts ist alles nichts, denn es geht um den Wiedergewinn der politischen Handlungsfähigkeit.» Darum scheint mir wichtiger denn je, dass gerade jetzt bei der Genehmigung der Staatsrechnung ungeschminkt und ohne Beschönigung auf die nach wie vor sehr schlechte Finanzlage des Kantons aufmerksam gemacht wird. Beziehen wir auch den neuen Finanzplan ein, den wir bereits kennen, werden die beiden nächsten Jahre 2000 und 2001 nochmals mit Defiziten abschliessen. Erst ab dem Jahr 2002 wird die Laufende Rechnung gemäss Finanzplan einen bescheidenen Ertragsüberschuss ausweisen.
In diesem Zusammenhang gibt mir auch ein weiterer Punkt immer wieder zu denken. Gemäss der kantonalen Verfassung und dem Finanzhaushaltgesetz soll der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein oder ist mittelfristig auszugleichen. Diese Gesetzesbestimmung wird seit Jahren nicht eingehalten, und jedes Mal wird die Staatsrechnung trotzdem mit dieser Einschränkung locker genehmigt. Erfüllen die Städte und Gemeinden die gesetzlichen Bestimmungen nicht, schreitet der Kanton ein und erlässt den Gemeinden entsprechende Weisungen, wie sie ihre Rechnungen auszugleichen hätten. Hier verlieren wir als Kanton gegenüber den Gemeinden die Glaubwürdigkeit. Das darf doch nicht geschehen; das müssen wir korrigieren!
Als Fraktionssprecher der FDP erlaube ich mir folgende Schlussbemerkung: Die Haushaltsanierung muss konsequent und zielgerichtet weitergeführt werden, auch wenn es ab und zu schmerzlich ist. Das Ziel muss klar zumindest eine ausgeglichene Rechnung sein, was aber nicht durch eine Steuererhöhung erreicht werden darf, sondern durch die Überprüfung des staatlichen Leistungsangebots und, wo nötig, entsprechende Abstriche anzustreben ist. Wollen wir interkantonal noch einigermassen konkurrenzfähig bleiben, dürfen wir die Steuern selbstverständlich nicht erhöhen. Der Regierungsrat und insbesondere der Finanzdirektor sind deshalb in ihren Bemühungen voll zu unterstützen, das Ziel der Haushaltsanierung, wie versprochen, in dieser Legislaturperiode zu erreichen und spätestens im Jahr 2002 wieder einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu präsentieren. In dieser wichtigen Sanierungsphase, in der wir vielleicht kurz vor dem Ziel stehen, von Sparhysterie zu sprechen, entbehrt jeder Grundlage, wenn wir die Kennzahlen unseres Staatshaushalts, die ich teilweise erwähnte, in Betracht ziehen. Sonst muss mir hier jemand klare, realistische Alternativen aufzeigen, die zum gleichen Ziel führen. Nach wie vor muss es unsere Aufgabe sein, unseren Nachfolgern in einigen Jahren nicht Altlasten aufzubürden, die ihren Freiraum noch mehr einengen als heute. Sondern die politische Handlungsfähigkeit muss erweitert und die Glaubwürdigkeit verbessert werden. Erreichen wir das nicht, haben wir unseren Auftrag nicht erfüllt. Diese meine Gedanken und Anliegen wollte ich Ihnen einmal darlegen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Schliesslich bleibt mir noch zu sagen, dass die FDP-Fraktion sich einstimmig den Anträgen der Finanzkommission anschliesst und Ihnen empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen mit Dank an alle, die zu diesem guten Abschluss beitrugen.

Dätwyler (EVP). «Achtung, Fata Morgana!» lautete der Titel eines Zeitungsberichts über die Staatsrechnung 1998. Nach acht Jahren Defizit schreibt der Kanton Bern erstmals wieder schwarze Zahlen – einen Ertragsüberschuss von 22 Mio. Franken. Ist es nun ein Trugbild, eine Fata Morgana eben, oder eine Trendwende? Vorerst dürfen wir uns freuen über den erstaunlich guten Rechnungsabschluss 1998. Seit ich dem Grossen Rat angehöre, erlebte ich noch nie eine Laufende Rechnung mit Überschuss. Ich erlebe auch zum ersten Mal eine Rechnung ohne Bildung von Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG. Das ist der Hauptgrund, weshalb der Gesamtaufwand 1998 gegenüber der Rechnung 1997 um 180 Mio. Franken gesunken ist.
Betrachten wir den Gesamtaufwand ohne Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG, kann festgestellt werden, dass er im Vergleich zur Rechnung 1997 ungefähr gleich geblieben ist. Die vielen Sparpakete des Regierungsrats und des Grossen Rats zeigen erfreulicherweise Wirkung. In diesem Sinn ist die Rechnung 1998 keine Fata Morgana. Wir erreichten einiges; das ist motivierend. Deshalb möchte sich die EVP-Fraktion der Fiko anschliessen, die in ihrem Bericht schreibt: «Wir danken allen, die sich aktiv für eine Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts einsetzen.»
Zum guten Rechnungsergebnis trugen aber auch Sonderfaktoren im Umfang von 43 Prozent bei, wie wir bereits vernahmen. Darum können wir leider noch nicht von einer Trendwende sprechen. Wir teilen die Ansicht der Fiko, die schreibt: «Eine Schwalbe bringt noch keinen Frühling oder, anders gesagt, ein positiver Rechnungsabschluss bringt noch keinen sanierten Staatshaushalt.» Verschiedene Probleme des Kantons Bern bleiben eben bestehen, so das unterdurchschnittliche Wachstum der Steuereinnahmen, die hohe Bruttoschuld I von 8 Mrd. Franken und der damit zusammenhängende Passivzins von 350 Mio. Franken. Auch die Verschuldungsquote steigt immer noch an. Mit 21 Prozent liegt sie bedeutend höher als die 15 Prozent, die die Wissenschafter als langfristige Obergrenze vorschlagen. Wir haben einen Bilanzfehlbetrag von 48 Prozent, Unterdeckung der bernischen Lehrerversicherungskasse inklusive der bernischen Pensionskasse. Das heisst, dass 48 Prozent der Passiven nicht durch Vermögenswerte gedeckt sind. Wir müssen also feststellen, dass der Turnaround noch nicht geschafft ist. Weitere Sanierungsanstrengungen sind nötig. Der Regierungsrat stellte vor einiger Zeit ein weiteres Massnahmenpaket vor, das bereits zu vielen Diskussionen und Auseinandersetzungen Anlass gab.
Wir haben Verständnis dafür, dass das Pflegepersonal, die Staatsangestellten und die Lehrerschaft auf die Strasse gehen. Die verschiedenen Sparübungen in vielen Bereichen schmerzen. Aber die Demonstrationen und die Haltrufe bringen uns in der Lösung des Problems des überschuldeten Staatshaushalts nicht weiter. Ebenfalls Verständnis haben wir dafür, dass bei der Steuergesetzrevision eine vermehrte Entlastung der hohen Einkommen gefordert wird. Im Vergleich mit den andern Kantonen ist die Steuerbelastung im Kanton Bern hoch. Aber durch allzu starke Steuerentlastungen kommen wir in der Lösung des Problems auch nicht voran. Im Gegenteil – die Sanierung des Staatshaushalts rückt immer weiter weg.
Darum gestatten Sie mir einen Appell: Arbeiten wir wieder gemeinsam an der Sanierung des bernischen Finanzhaushalts! Wir

haben ja gar keine Alternative. Über das Ziel sind wir uns einig, nicht unbedingt aber über die Wege. Allerdings werden wir nie ans Ziel gelangen, wenn wir nicht einen bestimmten Weg gehen. Der Weg ist, wie wir alle wissen, beschwerlich und mühsam; diesbezüglich dürfen wir uns keine Illusionen machen. Packen wir's deshalb gemeinsam an!

Brodmann (SD). Ich kann etwas abkürzen. Ein Teil der Fraktionserklärung Walter Freys könnte nämlich auch von mir stammen. *(Heiterkeit)*
Vor einem Jahr sagte man in diesem Saal, die Staatsrechnung reisse niemand vom Stuhl. Das tut wohl auch die Laufende Rechnung nicht, aber es mag trotzdem etwas anders sein, weil das Resultat der Laufenden Rechnung positiv und somit ein Erfolgserlebnis für den Finanzdirektor ist. Jetzt können wir wieder den Kopf hoch halten, uns auf die Brust klopfen und auf Grund dieses schönfärberischen Ergebnisses beanspruchen, gut gearbeitet zu haben. Studiert man die Rechnung hingegen etwas genauer, muss man feststellen, dass doch nicht alles so schön und rosig ist und dass viele glückliche Umstände zu diesem Abschluss führten. Sagte der Finanzdirektor im «Regionaljournal», er sei erschrocken über das gute Resultat, muss ich doch fragen, ob er die Finanzen eigentlich noch im Griff habe. *(Gelächter im Rat)*
Mit dieser positiven Laufenden Rechnung ist der Finanzhaushalt immer noch nicht saniert, denn die Bilanz zeigt uns etwas anderes auf. Aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sowie nach den Abschreibungen auf dem Finanzvermögen resultiert ein Fehlbetrag von immer noch 156 Mio. Franken. Dieser wird schön auf die nächste Rechnung übertragen, so dass der Bilanzfehlbetrag, wie wir vernommen haben, über 4,1 Mrd. Franken beträgt.
Erstmals mussten keine Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG mehr getätigt werden. Zumindest diesbezüglich konnte das Kässeli entlastet werden. Der Verkauf der Swissair- und Crossair-Aktien brachte etwas ein. Auch die Gewinnanteile der Nationalbank erbrachten überraschende Mehreinnahmen. Ohne diese Sondereinnahmen hätte der Finanzdirektor keine solche Rechnung präsentieren können, denn in der Laufenden Rechnung war ein Defizit von 187 Mio. Franken budgetiert gewesen. Gut – gewisse Einsparungen wurden dank des Massnahmenkatalogs erreicht.
Zu den einzelnen Sachgruppen: Der Personalaufwand betrug 80 Mio. Franken weniger, der Sachaufwand fiel geringer aus, und wegen des niedrigen Zinssatzes konnten bei unseren Passivzinsen grosse Einsparungen gegenüber dem Budget erzielt werden. Ein Ärgernis in jeder Rechnung sind leider unsere lieben Subventionen, die im Vergleich zur Staatsrechnung 1997 auch wieder zunahmen. Hier wäre Sparen am Platz. Ein anderes leidiges Thema sind auch immer wieder die vom Grossen Rat bewilligten Nachkredite in der Höhe von 196 Mio. Franken. Diesbezüglich wird in der Rechnung wieder beschönigt, davon seien nur 152 Mio. Franken beansprucht worden. Man kann sich fragen, ob dies nicht eine schludrige Budgetierung offen lege. Einnahmenseitig wurden – wie seit jeher – die Steuereinnahmen zu grosszügig, nämlich um fast 66 Mio. Franken zu hoch budgetiert. Bei den Einnahmen müssten wir ansetzen, aber ja nicht mit Steuererhöhungen.
Wir erhoffen uns, dass das Ergebnis dieser Laufenden Rechnung keine Eintagsfliege ist, denn ein gesunder Staat braucht auch gesunde Finanzen. Vielleicht werden wir nächstes Jahr keine Swissair- und Crossair-Aktien verkaufen können, und vielleicht wird auch die Nationalbank nicht mehr so viel an Zinsen ausschütten. Von Übel ist auch, dass die Finanzkontrolle wieder beanstanden muss, das Finanzhaushaltgesetz werde nicht eingehalten. Tun können wir diesbezüglich aber nichts, denn der Grosse Rat stimmte in seiner Finanzhoheit dem Voranschlag in Kenntnis des Finanzhaushalts zu. Also sind wir selber schuld, wenn es so geht.
Die FPS/SD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, denn für uns ist eine Rechnung erst dann ausgeglichen, wenn in der Bilanz schwarze Zahlen geschrieben werden und die Schulden unseres Kantons, die sich mittlerweile auf 11 Mrd. Franken belaufen, abgetragen werden können. Wir werden der Rechnung erst dann wieder zustimmen, wenn die Bilanz ausgeglichen ist.

Siegenthaler (SVP, Münchenbuchsee). Eine Vorbemerkung: Wir sind froh, dass wir die Staatsrechnung jetzt endgültig zum letzten Mal in der Septembersession genehmigen. Was wir da noch diskutieren, ist nämlich tatsächlich Schnee von gestern, wurde doch bereits letzte Woche das Budget für das Jahr 2000 vorgestellt. Aber wir hoffen, es sei so weit; zumindest sicherte der Finanzdirektor es zu.
Die SVP-Fraktion nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom Ergebnis dieser Staatsrechnung. Ich war dabei, als 1990 die Staatsrechnung noch positiv abschloss. Aber nachher wendete sich das Blatt schlagartig. – Einer sagte, das Resultat sei gefälscht gewesen. –
Einem Gesamtaufwand von 6 929 000 000 Franken stehen Erträge von 6 951 000 000 Franken gegenüber. Im Vergleich zum Voranschlag fällt das Resultat um 273 Mio. Franken besser aus. Dass der Ertrag um 63 Mio. Franken tiefer liegt, beschäftigt selbstverständlich auch uns. Letztendlich ergibt sich ein Minus in Bezug auf den Aufwand von 210 Mio. Franken. Wie bereits erwähnt wurde, ist das Ergebnis auf die Sparte Minderaufwand / Minderertrag zurückzuführen. Darin sind die ausserordentlichen Erträge der Nationalbank, von Anteilen der direkten Bundessteuer, aber auch aus dem Verkauf der Swissair-Aktien im Umfang von total 90 Mio. Franken zu verzeichnen.
Ohne diese Erträge schlösse – wie Karl Brodmann vorhin und andere bereits vorher gesagt hatten – die Rechnung mit 68 Mio. Franken Defizit ab. Auch dies ist zur Kenntnis zu nehmen. Mit andern Worten heisst das, dass der Finanzhaushalt des Kantons Bern noch längst nicht in Ordnung ist und wir am eingeschlagenen Kurs festhalten müssen. Wie Sie wissen, sind im Voranschlag 2000 auch wieder 125 Mio. Franken Defizit budgetiert. Allerdings hoffen wir, und vielleicht wird es Karl Brodmann noch erleben, dass wir schliesslich doch schwarze Zahlen schreiben können. Das mag aber noch einige Zeit dauern.
Alle einzelnen Sachgruppen weisen grundsätzlich einen niedrigeren Aufwand als budgetiert aus. Der Personalaufwand beträgt 154 Mio. Franken, wovon rund 80 Mio. Franken abzuziehen sind wegen der Ausgliederung der Spezialfinanzierung der Forschungskredite. Der Verzicht auf den Teuerungsausgleich, die Sistierung der Lehrergehälter und die verspätete Besetzung von Stellen, auch die Anstellung von jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führten zu einem niedrigeren Lohnniveau und trugen zu dieser Unterschreitung bei. Aus unserer Sicht ist auch erfreulich, dass die Passivzinsen weiter gesenkt werden konnten, nämlich um 80 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag. Hingegen betragen sie immerhin noch 346 Mio. Franken. Umgerechnet ist dies knapp 1 Mio. Franken Schuldzinsen täglich. Auch in diesem Bereich sollten wir dafür sorgen, dass sich die Situation verbessert.
Die Investitionsrechnung schliesst mit 830 Mio. Franken Ausgaben, 624 Mio. Franken Einnahmen und 206 Mio. Franken Nettoinvestitionen ab. Gegenüber dem Voranschlag – auch das haben Sie bereits vernommen – ist die Differenz von 366 Mio. Franken niedriger als diejenige des Vorjahrs von 302 Mio. Franken. Dieses gute Ergebnis ist unter anderem zurückzuführen auf die nicht budgetierte Rückzahlung der 200 Mio. Franken Dotationskapital der Berner Kantonalbank, aber auch auf die verbesserte Lage am Arbeitsmarkt, weshalb der Kanton 54 Mio. Fran-

ken weniger an Darlehen an den Ausgleichsfonds für die Arbeitslosenversicherung leisten musste. Dies sind also die grössten Brocken der Abweichung.
Noch ein Wort zur Berner Lehrerversicherungskasse. Im Bericht zur Staatsrechnung findet sich auf Seite 20 eine Abhandlung der Finanzkommission über die Verzinsung des fehlenden Dotationskapitals. Zwischen der Finanzdirektion und der Berner Lehrerversicherungskasse war ein Rechtsstreit darüber entstanden, ab wann, respektive zu welchem Zinssatz das fehlende Kapital zu verzinsen sei.
Die NEF-Betriebe entwickelten sich unserer Meinung nach positiv und wirkten sich auch entsprechend auf die Staatsrechnung aus. Einzig bei den Universitären Psychiatrischen Diensten und bei der Psychiatrischen Klinik Münsingen bestehen noch Unregelmässigkeiten. Das bemängelten wir bereits vor einem Jahr, und wir hoffen, dass dies endlich bald eliminiert werden kann. Eine weitere Unsicherheit bei den NEF-Betrieben entstand in Bezug auf die Verwendung der Boni. Wir meinen, Handlungsbedarf sei angezeigt und fordern den Regierungsrat auf, die Verwendung der Boni durch klare Weisungen zu regeln, wie auch Frau Bolli eingangs sagte.
Die SVP-Fraktion unterstützt die Finanzkommission in der Auseinandersetzung über gebundene und neue Ausgaben. Verschiedentlich wurde festgestellt, dass die Beschlüsse des Regierungsrats auf Grund des Kriteriums gebunden oder nicht, aus unserer Sicht anders ausgefallen wären, indem wir die Ausgaben als nicht gebunden taxiert hätten. Ich bitte, hier den Spielraum eng zu setzen und im Zweifelsfall Ausgaben als nicht gebunden zu definieren.
Zusammenfassend ist zu sagen, dass die SVP-Fraktion mit Befriedigung von diesem Abschluss Kenntnis nimmt. Wie der Finanzplan klar aufzeigt, braucht es weitere Massnahmen. Wir danken allen Beteiligten, die mithalfen, die Staatsfinanzen ins Lot zu bringen, und beantragen Ihnen, die Staatsrechnung 1998 gemäss den Anträgen der Finanzkommission zu genehmigen.

Antener (SP). Der Vorredner sagte es: Der Finanzplan 2001–2003 und das Budget 2000 liegen vor, und die vorberatende Kommission wird in Kürze mit der Beratung beginnen. In Anbetracht dessen, dass sich die Gemeinden landauf, landab im Budgetprozess befinden, ist es nicht wahnsinnig motivierend, sich noch mit dem Abschluss der Staatsrechnung 1998 herumzuschlagen. Wie im Bericht der Finanzkommission angeführt, sollte es dieses Jahr zum letzten Mal so sein. Die SP-Fraktion erwartet, dass es künftig klappen wird, die Staatsrechnung in der Junisession zu verabschieden.
Über das Resultat der letztjährigen Rechnung wurde mehrfach geschrieben. Eigentlich sollte man jetzt der Freude über den seit 1990 erstmals positiven Abschluss Ausdruck geben. Bei uns hält sich diese Freude in Grenzen. Der Abschluss darf nicht isoliert betrachtet werden, weil die in Aussicht genommenen Massnahmen für die kommenden Jahre bereits ihre Schatten vorauswerfen und weil viele der rein ausgabenseitigen Ziele, die zudem schwergewichtig einzelne Direktionen treffen, unsere Schmerzgrenze überschreiten werden. Der gegenüber dem Budget um 210 Mio. Franken bessere Abschluss ist zu 43 Prozent auf ausserordentliche, nicht wiederholbare Umstände zurückzuführen. Anderseits blieb – wie bereits im Vorjahr – der Personalaufwand um 75 Mio. Franken unter dem budgetierten Betrag. Damit stammt von Personalseite – ich denke an die LAG-Massnahmen oder an die verzögerte Besetzung vakanter Stellen – wieder ein grosser Brocken zur Besserstellung. Zu Recht werden deshalb die Anstrengungen der Mitarbeitenden zum positiven Rechnungsabschluss im Bericht der Finanzkommission besonders hervorgehoben. Zum guten Resultat trugen auch die niedrigeren Passivzinsen bei. Dies wird sich aber in nächster Zeit ändern. Nachdem die Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG die Rechnungsergebnisse buchhalterisch bis anhin immer verschlechterten, werden ab jetzt die Verluste mit Fremdmitteln zu begleichen sein, wodurch die Passivzinslast rechnungsmässig stärker zu Buche schlagen wird. Sorgen bereitet uns klar die Ertragsseite, blieben doch die Einnahmen um 63 Mio. Franken unter dem budgetierten Betrag. Gemäss der Steuerentwicklung konnten zwar die Werte des Jahres 1997 übertroffen werden, hingegen blieb das Wachstum deutlich unter den Erwartungen. Nachdem bereits letztes Jahr die Prognose zur Steuerentwicklung korrigiert werden musste, ist dies auch jetzt wieder der Fall. Gerade im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuer, einer der Haupteinnahmequellen, ist eine Trendwende zu erwarten. Halten wir uns vor Augen, was im Zuge der Steuergesetzrevision noch auf uns zukommen wird und was von bürgerlicher Seite an zusätzlichen Ausfällen geplant ist, braucht es nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass die Verteilkämpfe nochmals härter und dabei viele berechtigte Anliegen auf der Strecke bleiben werden. Nachdem die Rezession die Haushaltsanierung in der Vergangenheit zu einer Art Sisyphusarbeit machte, droht nun durch Teile des Steuergesetzes, dass sich in den nächsten Jahren ein möglicherweise leichter Aufschwung aus hausgemachten Gründen gerade wieder verflüchtigt.
Nachdem der Grosse Rat wiederholt in Kauf genommen hatte, dass Artikel 16 des Finanzhaushaltgesetzes, wonach der Bilanzfehlbetrag mittelfristig durch Überschüsse der Laufenden Rechnung abzutragen wäre, nicht eingehalten wurde, empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion trotz der erwähnten Einschränkungen der Kontrollorgane, die Staatsrechnung 1998 im Sinn der Empfehlungen und Anträge der Finanzkommission zu genehmigen.

von Escher-Fuhrer (GFL). Als letzte Fraktionssprecherin – insofern ich richtig zählte – könnte ich jetzt alle Errungenschaften der Staatsrechnung nochmals aufzählen und sagen, dass wir im Prinzip mit dem, was gesagt wurde, einverstanden sind. Wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission zur Staatsrechnung. Hingegen trete ich nochmals speziell ans Rednerpult, um eine Frage zu stellen.
Auf Seite 31 des Berichts der Finanzkommission zur Staatsrechnung steht unter Absatz f, «Beschlüsse über gebundene Ausgaben», die Finanzkommission habe 30 Beschlüsse daraufhin geprüft, ob die Ausgaben tatsächlich gebunden gewesen und somit vom Regierungsrat und nicht vom Grossen Rat zu entscheiden gewesen seien. Das Resultat dieser Prüfung ist für mich bedenklich. Nur bei 21 der 30 Beschlüsse konnte die Finanzkommission feststellen, dass es sich tatsächlich um gebundene Ausgaben gehandelt hatte. Bei einigen ist sie sich dessen nicht sicher. Und bei 5 von 30 Beschlüssen, also über 10 Prozent, merkte sie, dass es sich um nicht gebundene Ausgaben gehandelt hätte. Mich interessiert eine entsprechende Stellungnahme des Regierungsrats, wie die Finanzkommission dieses Problem künftig angehen will und wie garantiert werden kann, dass bezüglich Ausgaben, über die der Grosse Rat oder allenfalls sogar das Volk entscheiden könnte, künftig am richtigen Ort entschieden wird.

Präsident. Die Einzelsprecher und Einzelsprecherinnen kommen zu Wort.

Sidler (FDP, Port). Ich nehme Bezug auf den Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung. Unter Ziffer 5 des Inhaltsverzeichnisses finden wir einen Hinweis auf Unternehmen mit Beteiligung des Staates. Die Details dazu finden Sie im Anhang zur Staatsrechnung. Meiner Meinung nach fehlt in dieser Aufstellung nebst der Kantonalbank, den BKW, der BLS, der Zentralwäscherei und der Bernischen Hafenbau AG ein wesentliches Unternehmen – nämlich die Gebäudeversicherung. Im November 1998 reichte Herr Hutzli ein Postulat ein mit dem Wunsch, dass man die Besitzverhältnisse betreffend die Gebäudeversi-

cherung abkläre. Die juristische Abklärung ergab, dass die Gesellschaft dem Träger, das heisst dem Kanton gehöre. Der Regierungsrat ist mit dieser Rechtsauffassung einverstanden, wie er auf Seite 2 seiner Antwort bestätigt: «Er geht davon aus, dass bei einer allfälligen Privatisierung Aktiven und Passiven an die Nachfolgeinstitution übergehen.» Meiner Meinung nach ist nicht abzuwarten, bis die Übertragung und Privatisierung erfolgt, sondern das müsste bereits heute festgestellt werden. Die Werte sind ja bereits vorhanden und werden nicht erst zum Zeitpunkt der Privatisierung zum Vorschein kommen. Hier geht es immerhin um einige 100 Mio. Franken Aktiven, die der Kanton in die Gebäudeversicherung investierte. Der Bericht der Finanzkommission lässt dazu nichts verlauten, und auch in der Staatsrechnung konnte ich diese Werte nicht finden. Mich würde die Stellungnahme des Finanzdirektors zu diesem Punkt interessieren.

Bolli Jost (FDP), Sprecherin der Finanzkommission. Ich versuche, möglichst objektiv auf einige Punkte zurückzukommen. Franziska Widmer sagte in ihrer Fraktionserklärung, erneut habe das Personal unter den Einsparungen von 73 Mio. Franken im Personalbereich zu leiden gehabt. Dies möchte ich in Relation setzen zum Gesamtaufwand von 2,3 Mrd. Franken in diesem Bereich. Weiter wurde der massive Stellenabbau angeführt. Der Stellenabbau im Kanton Bern betrug in den letzten Jahren – wie dies auch in Zukunft der Fall sein wird – nur 0,4 Prozent jährlich, und dies in einer Phase der Umstrukturierung des Kantons. Von massivem Stellenabbau zu sprechen, ist in diesem Zusammenhang nicht ganz korrekt.
Mehrmals wurde bemängelt, die Ertragsseite befriedige nicht. Ich führte bereits in meinem Votum aus, wir müssten uns bewusst sein, dass die Ertragsseite stetig zugenommen habe. Es ist richtig, dass diese Einnahmen unter den budgetierten liegen, hingegen sind sie auch zur Volkswirtschaft des Kantons Bern in Bezug zu setzen; und ein Budget fällt nicht immer sehr genau aus. Bezogen auf die absoluten Zahlen verzeichnete die Ertragsseite keine solchen Einbrüche, es resultierten nicht Steuereinbrüche im erwähnten Sinn.
Ausserdem wurde gesagt, die Finanzlage sei dramatisiert worden, und das zweite Sparpaket von November 1998 wäre überflüssig gewesen. Diesbezüglich verweise ich auf die Entwicklung der Zahlen insbesondere auf der Aufwandseite Angang der Neunzigerjahre. Ich wiederhole, dass der Kanton täglich 1 Mio. Franken Schuldzinsen bezahlt. In Anbetracht dessen nicht von einer Dramatisierung der Finanzlage zu reden dünkt mich nicht sehr gerecht, insbesondere weil der Finanzplan eben nicht so positiv ausfällt, wie jetzt dargestellt wird.
Hans Siegenthaler sagte, bei der Verwendung der Boni bestehe Handlungsbedarf. Ich unterstütze dies, möchte aber vorbehalten, dass für die Finanzkommission nicht so sehr in Bezug auf die Verwendung, sondern vor allem auf die Herleitung der Boni Handlungsbedarf besteht, weil diese teilweise nicht am Markt erwirtschaftet werden.

Widmer (GB, Bern). Ich möchte nur noch etwas korrigieren, Brigitte Bolli, damit nicht den Eindruck entsteht, ich schlage unüberlegt mit Äusserungen um mich. Ich hatte nicht gesagt, es seien massiv Stellen abgebaut worden,sondern es seien mehr als vorgesehen oder prognostiziert abgebaut worden. Das kann im Controlling-Bericht HS 99 überprüft werden.

Lauri, Finanzdirektor. Herr Brodmann, es lässt sich sagen, dass sich die Lage langsam etwas, aber noch nicht befriedigend verbessert hat. Das äussert sich in Ihrem Votum, indem Sie der Rechnung zwar nicht zustimmen, aber sich der Stimme enthalten wollen. Das war meine Hoffnung. Bis anhin hatten Sie die Rechnung jeweils abgelehnt. Aber wie in der Finanzpolitik üblich, folgte die Enttäuschung auf dem Fuss. Sie wollen erst zustimmen, wenn der Bilanzfehlbetrag abgetragen ist. Diesbezüglich muss ich Sie enttäuschen; das werde ich leider nicht mehr erleben.
Der Regierungsrat dankt Ihnen für die doch insgesamt recht gute Aufnahme der Staatsrechnung 1998. Ich stelle fest, dass eine hohe Kongruenz des Berichts der Finanzkommission zum Berichtswesen des Regierungsrats besteht; deshalb brauche ich dazu nichts zu sagen. Ich kann einfach versichern, dass der Regierungsrat die Empfehlungen der Finanzkommission selbstverständlich entgegennimmt. Die Umsetzung ist eingeleitet und kann durchgeführt werden, soweit sich die Empfehlungen mit dem auch von uns unterstützten Ziel vertragen, dass die nächste Rechnung bereits nächsten Juni und nicht erst im September im Rat behandelt werden kann.
Frau von Escher, Sie sagten zu Recht, im Bericht der Finanzkommission stünden auch kritische Aussagen zu den gebundenen Ausgaben. Damit wurde ein sehr heikles rechtliches Thema aufgegriffen, dessen wir uns annehmen müssen. Dazu existiert ein Briefwechsel zwischen dem Regierungsrat und der Finanzkommission, und ich versichere Ihnen, dass der Termin bereits feststeht, an dem eine Aussprache zwischen der Finanzkommission, den beteiligten Verwaltungen und mir zu diesem Thema stattfinden soll, so dass wir in der nächsten Rechnung sicher keine diesbezügliche Kritik mehr entgegennehmen müssen.
Die Rechnung 1998 schliesst seit 1990 erstmals positiv ab. X-mal wurde dieses Resultat nun mit Sonderfaktoren begründet. Dadurch droht man zu vergessen, dass auch diese Sonderfaktoren zum Teil eine sehr positive Angelegenheit sind. Wenn auch nicht ein Fall der Laufenden, sondern der Investitionsrechnung – wer hätte, bei der üblen Vorgeschichte, die wir alle kennen, vor zwei Jahren gedacht, dass die Kantonalbank 200 Mio. Franken Dotationskapital zurückzahlen kann. Das ist auch ein Zeichen, und daraus ergeben sich selbstverständlich auch Entlastungen für die Laufende Rechnung, nämlich bei der Verminderung der Passivzinsen je nachdem zwischen 6 und 10 Mio. Franken anhaltend auf Jahre hinaus. Diese Rechnung ist aber ganz klar auch das Ergebnis unserer Anstrengungen. Diesbezüglich muss ich Sie, Frau Widmer, enttäuschen; es ist eben nicht möglich, etwas zu bewegen, ohne dass es überall spürbar ist. Aber nicht nur das. Wenn die Rechnung in allen Positionen besser abgeschlossen werden konnte als budgetiert, ist dies auch ein Beweis des Willens unseres Personals, zusätzlich zu dem, was wir jetzt im Lohnsektor oder täglichen Handeln leisten müssen, etwas an die Sanierung dieses Haushalts beizutragen. Dafür dankt der Regierungsrat.
Frau Widmer, wir konnten es hier bereits mehrmals miteinander diskutieren; ich bin mit Ihren Ausführungen nicht einverstanden. Was Ihre konjunkturpolitischen Strategie angeht, könnte ich Ihnen zeigen, dass beispielsweise das, was der Bund vor zwei Jahren einleitete, sich nun teilweise genau in den allgemeinen konjunkturellen Aufschwung hinein auswirkt. Und passieren Fehler in der Verwaltung, sollten wir sie nicht als Auswirkung des sehr grossen oder übermässigen Stresses auf Grund jener Massnahmen einstufen. Es ist richtig, dass unser Personal unter schwierigen Bedingungen – vergleichbar etwa denen der Privatwirtschaft – arbeitet. In unserer Broschüre «Personalpolitik» stellten wir dar, dass wir alles daransetzen, diesen Schwierigkeiten entgegenzutreten. Aber heizen Sie uns bitte nicht das Klima und die Situation am Arbeitsplatz auf, indem Sie sagen, Fehler wie die Verwechslung von Bändern beispielsweise, oder die Doppelauszahlung seien nun die Konsequenz der Situation am Arbeitsplatz. Jedermann, der einmal in einem grösseren Betrieb arbeiten durfte, weiss, dass solche Fehler, auch wenn wir sie bekämpfen, vorkommen können. In den Achtzigerjahren, als die Situation noch viel besser war, kamen sie genauso vor, wie sie heute vorkommen.
Nicht ganz begriff ich, Frau Widmer, Ihre und auch die Ausführungen des Sprechers der SP-Fraktion zu den Steuern. Was soll

der Regierungsrat aus Ihren Äusserungen herauslesen, wenn die Steuern nicht mehr im erhofften Mass zunehmen? Sie werden im Bericht zum Finanzplan, der ja seither auch verteilt wurde, nachlesen können, dass die Ursachen sehr vielschichtig sind. Eine unter anderen ist – das muss vor allem zu denken geben –, dass der Kanton Bern seit einigen Jahren ein Kanton mit negativem Bevölkerungswachstum, also auch weniger ansässigen Steuerzahlern ist. Im Bericht zum Finanzplan zeigt der Regierungsrat auch klar auf, warum der Ausweg über höhere Steuern in eine noch schlechtere Spirale führen würde.
Freuen wir uns doch einige Sekunden am positiven Haushalt – und sei's halt einer mit Sonderfaktoren! Wir wissen nicht, wann zum nächsten Mal wir wieder über einen positiven Haushalt diskutieren können werden. Selbstverständlich hoffe ich, noch einige Male gemeinsam!

Präsident. Der Rat nimmt den Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung stillschweigend zur Kenntnis. Die Empfehlungen und Anträge zur Staatsrechnung sind unbestritten. Wir stimmen über die Staatsrechnung 1998 ab.

Abstimmung

Für Genehmigung der Staatsrechnung 1998 gemäss Antrag Regierungsrat / Kommission	116 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(11 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 16.02 Uhr

Die Redaktorin:
Rosmarie Wiedmer-Pfund
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Montag, 13. September 1996, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Heinz Neuenschwander,* Rüfenacht, Präsident

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Badertscher-Gerber, Bommeli, Brönnimann (Belp), Buchs, Eigenmann Fisch, Glur-Schneider, Haldemann, Haller, Huber, Markwalder, Marthaler, Meyer (Langenthal), Pauli, Pfister (Wasen i.E.), Renggli, Rickenbacher, Santschi, Stauffer, Zumbrunn.

Dezennium-Finanz AG: Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 1998

Beilage Nr. 18, Geschäft 1498

Antrag Finanzkommission zum Antrag Regierungsrat
Ziffer 2: ... Rückstellungen belastet. (letzter Satz streichen)

Antrag SP (Kiener Nellen)
1. (neu) Der Geschäftsbericht der Dezennium-Finanz AG wird ablehnend zur Kenntnis genommen.
2. (neu) Der Regierungsrat wird beauftragt:
2.1 umgehend eine ausserkantonale, unabhängige Expertise darüber in Auftrag zu geben, ob folgende Liquidationsfälle rechtmässig, nach dem Gebot der Verlustminimierung und unter Geltendmachung allfälliger Verantwortlichkeitsansprüche abgewickelt wurden:
a) IG Bohnere, Unterseen
b) Neumarktplatz-Shopping AG, Biel
c) Stiftung Landmaschinen-Museum, Toffen
d) SIWAG Signaltechnik Wälchli AG, Biel
2.2 zu veranlassen, dass die Öffentlichkeit und der Immobilienhandel darüber informiert werden, wo die sich im Eigentum der DFAG befindlichen Liegenschaften publiziert werden.
2.3 zu veranlassen, dass Markttransparenz über diese Liegenschaften entsteht, indem diese in geeigenter Form regelmässig und öffentlich publiziert werden.
2.4 den Verwaltungsrat der DFAG anzuweisen, für die DFAG auf den nächstmöglichen Termin eine andere Revisionsgesellschaft einzusetzen, damit Interessenkonflikte mit der Revisionsgesellschaft der AG BEKB verhindert werden.
2.5 im September 2000 dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten, welche der 42 Grossengagements wann mit welchem Verlustergebnis fertig liquidiert wurden, sowie an wen (namentlich) diese Kredite durch welches Bankinstitut wann erteilt worden waren.

Aebersold, (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission stützte sich bei der Beratung des Geschäftsberichtes 1998 auf folgende Grundlagen: Auf den Geschäftsbericht 1998 der DFAG, den Bericht des Regierungsrats vom 9. Juni 1999 und den RRB 1458 vom 9. Juni 1999 sowie auf die schriftlichen Antworten des Regierungsrates, der Leitungsorgane und der Revisionsstelle auf die von der Finanzkommission gestellten Fragen betreffend den Geschäftsbericht. Am 24. Juni 1999 führte der Ausschuss Beteiligungen und Betriebe zudem mit einer Delegation des Verwaltungsrats eine Unterredung. Die Delegation bestand aus dem Verwaltungsratspräsidenten, einer Staatsvertreterin und zwei Staatsvertretern. Wir stützten uns auch auf eine Unterredung mit einem Vertreter der DFAG-Revisionsstelle und dem Finanzdirektor. Wie Sie sehen, hat sich die Finanzkommission intensiv mit diesem Geschäft befasst.

Nebst dem Geschäftsbericht der DFAG können Sie dem Bericht der Finanzkommission, Seite 33, ausgewählte Kennzahlen entnehmen. Der Geschäftsbericht 1998 der DFAG gibt, wie wir feststellen konnten, einen umfassenden Einblick in deren Geschäftstätigkeit. Dies wurde im Übrigen auch auf Anfrage der Finanzkommission durch die Revisionsstelle bestätigt. Leider muss, trotz leichter Erholung der Konjunktur, mit einem Verlust von 3 Mrd. Franken gerechnet werden. Als Gründe werden vor allem die massiven Strukturveränderungen, die Entwicklung auf dem Liegenschaftsmarkt und das wirtschaftliche Umfeld angeführt. Die Finanzkommission erinnert zum wiederholten Male daran, dass ein Überschreiten der 3-Milliarden-Grenze nicht akzeptierbar wäre. Wie wir festgestellt haben, und auch Herr Rufer von der Arthur Andersen hat dies so bestätigt, entspricht die DFAG mit dem Abbau ihrer Geschäfte den Vorgaben. Im Hinblick auf das Ende der DFAG in knapp vier Jahren werden verschiedene Vorgehensweisen erarbeitet. Die Finanzkommission nimmt dies zur Kenntnis. Im kommenden Jahr wird der Regierungsrat den Grossen Rat im Rahmen der Finanzplanung darüber informieren, wie der noch vorhandene Bestand an Aktiven von der DFAG liquidiert werden soll.

Im Berichtsjahr hat sich die Fiko an sechs Plenarsitzungen mit dem Fall IG Bohnere beschäftigt. Gemäss den Abklärungen, welche im konkreten Fall durch den Regierungsrat ausgelöst wurden, erfolgte die Geschäftsabwicklung ordnungsgemäss. Gestützt auf einen Bericht der externen Revisionsstelle der DFAG an den Regierungsrat wurde dies durch die Staatsvertreter schriftlich bestätigt. Die Fiko wiederholt an dieser Stelle die Stellungnahme, welche sie bereits zum vorjährigen Geschäftsbericht abgegeben hat: Sie erwartet von der DFAG eine strikte Verlustminimierung. Gestützt auf den vorliegenden Bericht stellt die Fiko fest, dass die DFAG auch 1998 ihrem gesetzlich vorgeschriebenen Liquidationsauftrag nachgekommen ist.

Die Mehrheit der Finanzkommission stellt dem Grossen Rat folgende Anträge. Erstens: Der Geschäftsbericht 1998 der DFAG, Jahresbericht und Rechnung, wird zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von 75 287 073 Franken, sowie einem Bilanzfehlbetrag von 19 733 367 Franken ab. Das Total von 95 020 440 Franken wird unter Beanspruchung der Staatsgarantie durch Zuschuss des Kantons ausgeglichen. Zweitens: Der Regierungsrat bewilligt die notwendigen Ausgaben von 5 020 440 Franken für den Zuschuss an die DFAG. Dieser Zuschuss wird den Rückstellungen belastet, welche ab 1992 gemacht worden sind. Die Finanzkommission beantragt des Weitern, der letzte Satz «Der Betrag wird von der Finanzverwaltung per Ende September 1999 überwiesen.» sei zu streichen Der Verwaltung soll damit die Freiheit gelassen werden zu entscheiden, wann der Betrag überwiesen wird. Dazu wird sich der Finanzdirektor noch äussern.

Kiener Nellen (SP). Staatliche Institutionen sind nur legitimiert, wenn sie das Vertrauen der Bevölkerung geniessen. Die DFAG ist eine staatliche Institution. Sie liquidiert 6,6 Mrd. Franken für «faule Kredite» aus der ehemaligen Hypothekarkasse und der ehemaligen Berner Kantonalbank. Wir müssen mit 3 Mrd. Franken Verlusten rechnen. Seit 1992 gibt es Jahr für Jahr ein Sanierungspaket, stark bedingt durch diese Bank-Altlasten. Und dennoch wird die nächste Generation noch Schuldzinsen für die Fehler ihrer Grossväter bezahlen müssen. Wir alle, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, müssen die Gewissheit haben, dass die DFAG rechtmässig, nach dem Gebot der Verlustminimierung und unter Geltendmachung der begründeten, gesetzlich möglichen Verantwortlichkeitsansprüche arbeitet. Diese Gewissheit habe ich nicht in allen Teilen. Deshalb beantrage ich Ihnen, vom Geschäftsbericht 1998 ablehnend Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte Sie, dem Regierungsrat als Aufsichtsbehörde als vertrauensbildende, konstruktive Massnahmen die folgenden Aufträge zu erteilen. Erstens: Eine ausserkantonale, unabhängige Expertise soll analysieren, ob in vier ausgewählten Fällen rechtmässig, nach dem Gebot der Verlustminimierung und unter Geltendmachung der Verantwortlichkeiten liquidiert wurde oder wird. Bei noch hängigen Verfahren kann diese ausserkantonale Stelle dem Bankgeheimnis unterstellt werden. Bei der IG Bohnere, Unterseen, ist abzuklären, ob das Gebot der Verlustminimierung eingehalten wurde. Der Vorwurf, der bereits im Sommer 1998 von verhinderten lokalen Kaufinteressenten öffentlich formuliert wurde, lautete: Weiterverkauf unter der Hand, drei Tage nach der Ersteigerung durch die DFAG, zu einem zu tiefen Preis. Der Vorwurf der Begünstigung steht noch im Raum. Geschäftsbericht und Regierungsrat erwähnen das Thema nicht. Im Bericht der Finanzkommission findet sich, was diesen Fall betrifft, zwischen den Zeilen immerhin ein gewisses Unbehagen. Neumarktplatz-Shopping AG: Gingen die Bankorgane bei der Belehnung dieses Grundstücks Ende Achtzigerjahre mit der nötigen Sorgfalt vor? Stiftung Landmaschinen-Museeum, Toffen: Wie kann es geschehen, dass eine bernische Stiftung, 1978 von den ehemaligen Regierungsräten Blaser und Bauder vorangetrieben, in einen Staatsgarantie-Fall ausartet? Hat die Stiftungsaufsicht versagt? Siwag Signaltechnik Wälchli AG, Biel: War diese Abwicklung inklusive Betreibungen nach Nachlassvertrag rechtmässig? Oder ging es primär darum, die Konkurrenz in Form eines KMU-Familienunternehmens zu Gunsten eines marktbeherrschenden Grossunternehmens auszuschalten? Dies ein Vorwurf, der von der betroffenen Aktionärsfamilie erhoben wird. Auf diese vier Dossiers sähen wir gerne einmal eine ausserkantonale Optik gerichtet.

Zweitens: Ist Ihnen hier im Saal klar, wo die über vierhundert Liegenschaften der DFAG ausgeschrieben sind? Mir nicht – ich orte hier noch Handlungsbedarf. Im Internet ist unter «DFAG» die Druckerei Flawil AG, Kanton St.Gallen, zu finden. Und unter der SWIT-Datenbank finden sich nur sehr wenige Grundstücke. Gerade unter den Gewerbegrundstücken können diejenigen der DFAG nicht enthalten sein. Sind die externen Immobilienfachleute mit Verkaufsmandaten genügend am Ball? Mit wie vielen Personen bestehen solche Mandate?

Drittens: Ich möchte regelmässige, öffentlich zugängliche Publikationen. Der Markt muss spielen. Zumindest beim Beispiel der IG Bohnere haben wir hierfür eher den Gegenbeweis erlebt.

Viertens: Wir fordern eine andere Revisionsgesellschaft für die DFAG als diejenige der AG BEKB. Dies ist eine bekannte Forderung. Sie ist folgendermassen begründet: Interessenkonflikte können entstehen, und die Delegation der Geschäftsleitung an die Muttergesellschaft ist aktienrechtlich problematisch. Erhöhte Aufmerksamkeit ist daher erforderlich. Im Übrigen kann die Arthur Andersen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten befangen sein. Denn sie hat dem Regierungsrat 1993 im Rahmen ihres Berichts über die Grossengagements empfohlen, von rechtlichen Verfahren abzusehen. Seit April 1999 ist zudem bekannt, dass die Arthur Andersen zusätzlich zum Revisionsmandat noch Steuer- und Rechtsberatungsmandate für die DFAG ausübt. In welchem Umfang? Diese Frage, welche die SP im Ausschuss und im Plenum der Finanzkommission gestellt hat, wurde trotz entsprechender Zusicherungen noch nicht beantwortet. Es gibt einen alten, bewährten Grundsatz: Wer revidiert, berät nicht und wer berät, revidiert nicht. Die Unabhängigkeit der Revisionstätigkeit kann ansonsten tangiert werden.

Fünftens: 42 Grossengagements mit je über 50 Mio. Franken Kreditsumme waren per Ende 1991 bekannt. Laut Geschäftsbericht 1998 wurden diese, zumeist in Konkursverfahren, bis auf sechs liquidiert. Es ist deshalb an der Zeit, die Bevölkerung entweder im nächsten Geschäftsbericht der DFAG oder in einem separaten Bericht des Regierungsrats über Folgendes zu informieren: Wann und mit welchem Verlustergebnis wurden diese Grossengagements liquidiert? Wann und an wen wurden solche Kredite erteilt? Und durch welche ehemaligen Banken?

So viel Transparenz schulden wir der bernischen Bevölkerung, welcher aus dieser Altlast viele Opfer zugemutet werden. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen zu folgen und möchte punktweise über diese Empfehlungen an den Regierungsrat abstimmen lassen.

Aebersold (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Vorab zwei persönliche Vorbemerkungen. Erstens: Die SP hat sich im Laufe dieses Jahres einmal dahingehend geäussert, sie werde zu gewissen Themen nicht mehr innerhalb der Kommission, sondern im Grossen Rat Stellung nehmen. Ich nehme an, dies sei jetzt ein Zeichen dafür. Zweitens: Man sucht jetzt wiederum etwas, womit man politisieren kann, denn die Kantonalbank ist ja weg.
Ich werde nun, so weit es mir möglich ist, aus der Sicht der Fiko zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. Zu Ziffer 1 haben wir bereits ganz klar Stellung genommen. Die Mehrheit der Fiko ist der Meinung, dieser Geschäftsbericht sei befürwortend zur Kenntnis zu nehmen. Ziffer 2: Zum ersten Fall, IG Bohnere, habe ich vorhin Stellung genommen. Dieser Fall ist für uns erledigt. Bestimmt gibt es Fälle, in denen man im Nachhinein klüger ist. Aber es kommt der Moment, wo gewisse Geschäfte erledigt werden müssen. Dann hat man nicht die Zeit, zwei Monate abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt. Die anderen Fälle wurden in der Fiko nicht diskutiert. Zu diesen möchte ich nicht Stellung nehmen. Zu Ziffer 2.2: Auf Seite 16 des Geschäftsberichtes sehen Sie, wie sich die Veröffentlichung der DFAG gestaltet, und wie man zu den Objekten kommen kann, welche zur Verfügung stehen. Ziffer 2.3 geht in eine ähnliche Richtung: Ich nehme nicht an, dass die ganzen Geschäfte, mit dem Bankgeheimnis und allen andern Auflagen, offen dargelegt werden können. Mich stört vor allem, dass in diese Richtung so stark gebohrt wird: Einerseits möchte man den Verlust minimieren, anderseits wird aber alles daran gesetzt, die Geschäftsabläufe zu stören. Zu Ziffer 2.4: Das ist eine alte Platte. Wir haben das in der Fiko diskutiert und auch den Grossratsrevisor dazu befragt. Er befand die Synergien, welche sich aus der «Mutter- und Tochtergesellschafts-Situation» bei der Revisionsstelle ergeben, für absolut sinnvoll. Dies sei so weiterzuführen; er sehe keine negativen Folgen, die sich daraus ergeben könnten. Zu Ziffer 2.5 haben wir in der Fiko nicht Stellung genommen. Wie der weitere Verlauf dieser Geschäfte aussehen wird, haben wir mit dem Finanzdirektor diskutiert. Das steht auch im Geschäftsbericht.

Dätwyler (EVP). Wieder einmal sind wir Grossrätinnen und Grossräte mit unterschiedlichen Anträgen zur Dezennium-Finanz AG konfrontiert. Die Mehrheit der Fiko möchte den Geschäftsbericht 1998 zur Kenntnis nehmen und den Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Eine Minderheit, unter der Führung der SP, möchte den Geschäftsbericht ablehnend zur Kenntnis nehmen und stellt eine Reihe von Zusatzanträgen. Weil die EVP kein Fiko-Mitglied hat, ist es für uns doppelt schwierig abzuwägen, welche Strategie nun richtig ist. Bringen die Anträge der SP etwas oder nicht? Ist es sinnvoll, die geforderten unabhängigen Expertisen zu machen? Ist es gut, wenn ein Bericht über die 42 Grossengagements gemacht wird? Die EVP hat grundsätzlich Verständnis für die Anträge der SP. Die Millionenverluste der Dezennium-Finanz AG sind immer wieder frustrierend. 1998 mussten keine neuen Rückstellungen für zukünftige Verluste gebildet werden. Aber um die Verluste abzudecken, muss der Kanton sich neu verschulden, und das verursacht Zinskosten. Dies alles erinnert immer wieder an die Fehler und Fehleinschätzungen, die von der alten Kantonalbank gemacht worden sind. Und das ist eben ein Frust. Ich habe mir in diesem Zusammenhang eine neue Bezeichnung für die DFAG überlegt: «Die Frust Aktien-Gesellschaft.» Damit meine ich nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dezennium-Finanz AG, sondern die Tatsache, dass letztlich die Steuerzahlenden für Fehler und Fehleinschätzungen einstehen müssen, für die sie gar nicht verantwortlich sind. Einerseits sind wir für das Öffentlichkeitsprinzip: Die Bevölkerung hat grundsätzlich ein Anrecht darauf zu wissen welche Fehler wann und wo geschehen sind. Auf der andern Seite ist klar, dass zu viele Berichte und Expertisen potenzielle Käufer von DFAG-Objekten abschrecken und damit noch grössere Verluste verursachen könnten. Im Geschäftsbericht wird immer wieder betont, das die Geschäfte der Dezennium-Finanz AG sorgfältig abgewickelt werden. Ich zitiere: «Die Staatsvertreter haben sämtliche Befugnisse und Kompetenzen eines Verwaltungsrates. Insbesondere sind sie über die konkreten Einzelfälle vollumfänglich informiert. Bei der Verlustminimierung wird streng darauf geachtet, dass die Veräusserung von Sachwerten zu Marktwerten erfolgt. In Fällen mit Verlusten werden externe, neutrale Gutachten eingeholt. Von der Revisionsstelle wurde bestätigt, dass die Berner Kantonalbank die Geschäfte der DFAG mit der gleichen Sorgfalt, Umsicht und Verschwiegenheit betreibt wie ihre eigenen». Letztlich ist es also eine Frage des Vertrauens des Grossen Rats in die Verantwortlichen – das sind eben diese Staatsvertreter, die Revisionsstelle, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DFAG und der Berner Kantonalbank – und schliesslich in den Regierungsrat und die Fiko. Konkrete Abklärungen von Einzelfällen durch die Fiko oder letztlich durch den Grossen Rat sind wegen dem Bankgeheimnis ohnehin nicht möglich. Die EVP hat sich unter Abwägung all dieser Faktoren entschieden, den Verantwortlichen das Vertrauen auszusprechen. Wir halten die Kontrollen für ausreichend. Wir sind davon überzeugt, dass eine sorgfältige Abwicklung der Dezenium-Geschäfte in Ruhe mehr bringt als ein ständiges An-die-Öffentlichkeit-Zerren. Wir lehnen deshalb die Anträge der SP ab und unterstützen die Anträge der Fiko. Die EVP fordert aber mit Nachdruck dasselbe wie die Fiko: Es soll alles daran gesetzt werden, die Verluste möglichst klein zu halten.

Siegenthaler (SVP, Münchenbuchsee). Die SVP-Fraktion nimmt vom Geschäftsbericht der Dezennium-Finanz AG positiv Kenntnis. Die Liquidation der Grundstücke und Liegenschaften ist, trotz der sich leicht erholenden Wirtschaft, nach wie vor schwierig. Zu Beginn hatten wir 6615 Bilanzposten. Bis 1998 konnten davon 4367 Positionen abgebaut werden. Die damaligen Rückstellungen von 1,1 Mrd. Franken der alten Berner Kantonalbank wurden nun durch die entstandenen Verluste aufgebraucht. Die Bilanz weist per 31. Dezember einen Fehlbetrag von 19,7 Mio. Franken aus. Dieser Fehlbetrag wird jetzt von den Rückstellungen von 1,9 Mrd. Franken abgebucht. Der betriebliche Verlust der Dezennium-Finanz AG beträgt 75,3 Mio. Franken. Er liegt damit erfreulicherweise unter dem Vorjahresbetrag und unter den budgetierten 80 bis 100 Mio. Franken, welche als Rahmen festgelegt wurden. Wir möchten an dieser Stelle den verantwortlichen Organen danken. Herr Dätwyler hat die Bezeichnung «Frust AG» verwendet. Diese Leute haben keine einfache Aufgabe, und ich finde, sie machen ihre Arbeit sehr gut. Auch sie haben Interesse daran, die Verluste möglichst zu minimieren. Auch unsere Fraktion ist der Meinung, die Rückstellung von 3 Mrd. Franken dürfe nicht überschritten werden. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Anträgen der Fiko zuzustimmen. Auch ich komme nicht umhin zu den Anträgen der SP Folgendes zu sagen: Wenn man über die Berner Kantonalbank nichts mehr sagen kann und sogar die Staatsrechnung positiv abschliesst, muss man wohl noch irgendetwas suchen, mit dem man politisieren kann.
Zu Ziffer 1: Wir sind der Meinung, der Bericht sei positiv zur Kenntnis zu nehmen. Zu Ziffer 2.1: Der eine Fall ist, wie uns hier aufgezeigt wurde, erledigt. Zu den andern Fällen haben wir keine Unterlagen. Ich mache immerhin darauf aufmerksam, dass es sich bei der Dezennium-Finanz AG um eine Aktiengesellschaft handelt. Wie Frau Kiener Nellen ganz genau weiss, gilt somit das Aktionärsrecht. Zu Ziffer 2.2: Diese Angaben sind im

Geschäftsbericht publiziert, wie Herr Aebersold bereits sagte. Zu Ziffer 2.3: Hier haben wir einerseits das Bankgeheimnis, anderseits aber auch das Aktionärsrecht. Zu Ziffer 2.4, Revisionsstellen: Darüber haben wir schon einige Male diskutiert. Es befinden sich hier im Saal bestimmt Leute aus diesem Fachgebiet. Diese könnten bestätigen, dass Synergieeffekte erzielt werden, wenn beide Firmen durch dieselbe Gesellschaft beaufsichtigt werden. Auch der Grossratsrevisor hatte wie gesagt keine Einwände. Zu Ziffer 2.5: Der Finanzdirektor hat uns versichert, wir könnten hierzu einen Bericht erwarten. Zu gegebener Zeit werden wir diesen entgegennehmen. Ich möchte Ihnen beantragen, die Anträge der SP-Fraktion abzulehnen.

Strecker (SP). Zuerst zum Argument, welches zweimal gefallen ist: Man könne nun nicht mehr mit der Kantonalbank politisieren, deshalb versuche man es jetzt mit der DFAG. Wie Sie wissen, war die DFAG im Prinzip das «Medikament», mit dem die Kantonalbank saniert werden sollte. Dieses «Medikament» kostet uns, wie wir gehört haben, mit zunehmender Wahrscheinlichkeit 3 Mrd. Franken. Mit 3 Mrd. Franken wäre der Haushalt saniert. Und es wären keine neuen Sparmassnahmenpakete mehr notwendig, wenn wir auf die 3 Mrd. Franken Rückzahlungen verzichten würden. Diese haben wir zwar zurückgestellt, sie werden uns aber in Zukunft noch belasten.
Herr Finanzdirektor wird uns nachher wohl wieder das Loblied über die Erfolgsstory der Berner Kantonalbank singen. Sie konnte nun 200 Mio. Franken Dotationskapital zurückbezahlen. Und zwar deswegen, weil wir sie gestopft haben, bis sie gesund geworden ist. Unter anderem wurde dies auch zurückbezahlt, weil so die Emmissionsabgabe verringert werden konnte. Dadurch konnte die Eigenkapitalrendite auf die gewünschten 10 Prozent erhöht werden. Herr Lauri hatte letztes Jahr diese Hoffnung geäussert. Denn bei 400 Mio. Franken Eigenkapital machen etwas mehr als 40 Mio. Franken Gewinn einen besseren Eindruck, als wenn es noch 600 Mio. Franken Eigenkapital gewesen wären. Zu bereinigen wäre nun noch der Punkt DFAG mit 3 Mrd. Franken. Diesen nehmen wir kommentarlos zur Kenntnis. Es handelt sich um ein Medikament – zu Risiken und Nebenwirkungen wenden sie sich an den Finanzdirektor oder die Revisionsgesellschaft.
Ich möchte einen Vergleich mit einem andern Thema ziehen: Wie Sie wissen, haben wir hier im Saal für die Expo einen Kredit von 14,5 Mio. Franken gesprochen. Wir haben für die Realisierung ein Team von Fachkräften eingesetzt und ein Comité stratégique bestimmt, welches aus politischen Persönlichkeiten besteht. Bei der DFAG ist es ähnlich: Wir haben für die Verluste ein Fachgremium eingesetzt, den Verwaltungsrat und Staatsvertreter. Und wir haben ein Comité stratégique: die Finanzdirektion. Für die Expo wird gerade von Wirtschafts- und bürgerlicher Seite eine Zusatzstudie verlangt – welche bekanntlich von Herrn Hayek gemacht wird –, weil man kein Vertrauen in die Fachleute und das Comité hat. Diese haben bisher vorgegeben, es laufe alles bestens. Und zwar in denselben optimistischen Tönen, wie sich bei uns die Fiko zum Thema DFAG äussert. Warum man sich hier im Rat nicht entsprechend für eine noch zu begleichende Schuld von 3 Mrd. Franken interessiert, kann ich nicht nachvollziehen. Es wird nicht verlangt, entsprechend dokumentiert zu werden. Und es wird auch nicht dieselbe Transparenz wie bei der Expo verlangt. Nun wurde uns gesagt, die Revisionsgesellschaft habe bestätigt, dass alles zum Besten stehe. Sie schreibt, wie es im Übrigen alle Revisionsgesellschaften tun, in ihrem Bericht: «Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich ... Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben.» Der Bericht schliesst wie folgt: «Gemäss den im Anhang erläuterten Risikobeurteilungen liegt der Wert der Aktiven am Bilanzstichtag 876,7 Mio. Franken, respektive 999,7 Mio. Franken unter den Buchwerten. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Risikozunahme um 30,8 Mio. Franken, respektive 15,7 Mio. Franken. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung unter Kenntnisnahme des vorstehenden Hinweises zu genehmigen.»
Was verlangt Ziffer 2.1 des Antrags von Frau Kiener? Sie verlangt nicht mehr als ein paar zusätzliche Stichproben und zwar durch eine ausserkantonale, unabhängige Gesellschaft. Warum? Weil dieselbe Revisionsgesellschaft durch diese Stichproben bestimmt zu keinem anderen als demjenigen Resultat käme, welches sie im Geschäftsbericht festgehalten hat.
Zu Ziffer 2.3: Die Transparenz, welche wir nun bei der Expo verlangen, möchten wir eigentlich auch durch die Veröffentlichung dieser Liegenschaften erreichen. Die Stellungnahme des Kommissionspräsidenten war etwas kontrovers: Einerseits sagte er, sie seien im Geschäftsbericht aufgeführt. Anderseits könne man dies alles nicht veröffentlichen, denn damit würden sich die Erfolgschancen zur Veräusserung verschlechtern. Die bisherige Praxis hat auch nicht unbedingt überzeugt. Als Seeländerin möchte ich noch auf eine solche Liegenschaft hinweisen, die, seit sie vor Jahren mit 36 Mio. Franken erbaut worden ist, vor sich hin schlummert. Ich meine das Schlössli in Ipsach, das von einem Traum- zu einem Albtraumschlössli wurde. Frau Marti stellte vor etwa zwei Jahren die Frage, was mit dieser Liegenschaft geschehe. Als Reaktion wurde einzig die Immobiliengesellschaft gewechselt. Auch in diesem Fall würde Transparenz sicher nicht schaden. Mit Ziffer 2.4 wird eine andere Revisionsgesellschaft verlangt. Wen man so will, ist dies tatsächlich eine alte Platte. Sie haben sie bereits einmal abgelehnt, dadurch hat sie aber nicht an Aktualität verloren. Es müsste ja nicht unbedingt Herr Hayek sein – es gibt ja noch andere.
Eigentlich wäre es interessant, über die vorliegenden Anträge unter Namensaufruf abstimmen zu lassen. Wir stehen vor dem achten Sparmassnahmenpaket. Ohne die 3 Mrd. Franken wäre dieses, wie gesagt, vermutlich nicht notwendig. Die Schulkinder, Jugendlichen, Behinderten, Spitäler und das Personal bezahlen die Zeche für die unglaubliche Misswirtschaft der Achtzigerjahre. Vielleicht wäre ein Namensaufruf jedoch zu gefährlich, weil zu viele hier im Saal am Tropf dieser Bank, mit der die DFAG noch verbunden ist, hängen? Sind in unserem Kanton auch die Banken der Staat und die Börse die Richter? Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre die von Ihrer Seite her längst propagierte Eigenverantwortlichkeit gefragt. Einen schlanken Staat haben wir. Dank diesem Debakel ist es sogar ein ausgehungerter Staat. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen: So kritisch, wie Sie bei der Expo sind, wo Sie zum positiv ausgefallenen Controlling verschiedener Revisionsgesellschaften zusätzliche Expertisen verlangen – so kritisch sollten Sie auch hier sein und den Anträgen von Frau Kiener zustimmen. Darum bitte ich Sie im Namen der SP. Aus Effizienzgründen möchte ich noch hinzufügen, dass die SP den Streichungsantrag der Fiko zum letzten Satz in Ziffer 2 unterstützt. Dort ist das Überweisungsdatum vom September erwähnt, was unseres Erachtens nicht auf Grossratsebene gehört.

von Escher-Fuhrer (GFL). Der Sprecher der Fiko hat zum Bericht der DFAG gesagt: «Zum wiederholten Mal erinnert die Finanzkommission daran, dass ein Überschreiten der 3-Milliarden-Grenze nicht akzeptabel wäre.» Dazu kann ich nur sagen: «Gut gebrüllt, Löwe!» Aber jedes Mal, wenn es darum ginge, eine Minimierung des Risikos mit zusätzlichen Kontrollen oder Massnahmen zu ermöglichen, ist die Mehrheit hier im Saal dagegen. Man will es nicht genauer wissen. Man will nicht, dass mehr veröffentlicht wird. Man will nach wie vor ganz stark den Deckel über dieser schwierigen Situation halten, an der wir noch lange tragen werden müssen. Aus diesen Gründen wird die GFL die Anträge von Frau Kiener Nellen unterstützen. Die GFL hofft, die Fragen, welche im Raum stehen, könnten durch mehr

Transparenz geklärt werden. Und sie hofft, dass durch die Veröffentlichung der Liegenschaften wirklich optimale Geschäfte abgewickelt werden können; optimal im Sinne der Verlustminimierung.

Rychiger (FDP). Wir nehmen den Geschäftsbericht zustimmend zur Kenntnis, lehnen dagegen sämtliche Anträge von Frau Kiener ab. Mich erstaunt ein wenig, dass nun die alte Platte mit einer neuen Etikette kommt. Zugegeben: Es stellen sich Fragen. Für mich stellen sich aber vor allem Fragen zur Zukunft und nicht zur Vergangenheit. Frau Kiener hat gesagt, wir müssten alle wissen, was da läuft. Sie hat die notwendigen Informationen nicht. Ich habe diese und mit mir hat sie auch die ganze Fraktion. Also können wir entscheiden. Wir wollen keine Abklärungen, die mehr kosten, als sie im Endeffekt bringen. Zu Ziffer 2.1: Was ist das? Geschichtsschreibung: Wir hören, was geschehen ist. Daran wird sich nichts mehr ändern. Jedenfalls nicht an den Fällen, welche abgeschlossen sind. Es wäre möglich, dass noch jemand zur Rechenschaft gezogen würde. Doch das bringt dem Kanton, dem Staat nichts. Die Information über diese Liegenschaften erfolgt heute, wird aber sicher nicht überall im Amtsanzeiger publiziert. Das ist unserer Meinung nach auch nicht nötig. Wenn wir von Interessenkonflikten sprechen, so wurde bereits erwähnt, dass es auch Synergien gibt. Dies ist ja auch die Ansicht des Grossratsrevisors, welche natürlich nicht mit derjenigen von Frau Kiener übereinstimmt. Vielleicht lautet dann der nächste Antrag von Frau Kiener, auch der Grossratsrevisor müsse ausgewechselt werden. Auch der Antrag Ziffer 2.5 ist Geschichtsschreibung, nämlich dann, wenn der Bericht veröffentlicht wird. Jetzt sieht das noch nach einer Massnahme für die Zukunft aus. Der Antrag bringt nichts – im Gegenteil: Wenn man hört, Geschäfte würden publiziert, wirkt dies sicher eher abschreckend. Was erreichen wir mit den Aufträgen dieser, wie immer wieder gesagt wird, fortschrittlichen Fraktion? Wir erhalten Geschichtsbücher, können «d Gwungernase fuetere» und bekommen einen neuen Revisionspartner, der sich sicher wieder einarbeiten muss. Wäre es nicht besser, diese Kraft für die Zukunft einzusetzen und dafür zu sorgen, dass man möglichst günstig und gut liquidieren kann?
Noch ein paar Worte zu Frau Strecker: Jedes Medikament, das wir genommen hätten, würde uns etwas kosten. Wir haben nämlich eine Staatsgarantie für diese Bank – wir müssen ihre Gesundheit garantieren, mit oder ohne DFAG. Was mich «hingeregstrählt» hat, war die Behauptung, wahrscheinlich würde ein grosser Teil der hier Anwesenden am Tropf dieser Bank hängen. Wenn einem die Argumente ausgehen, versucht man eben Personen anzugreifen. Und wenn man nicht genau weiss, wer betroffen ist, wird sogar eine pauschale Anschuldigung gemacht. Auf mich wirken diese Anträge, als ob man rückwärts in die Zukunft gehen wollte.

Rytz (GB). Mit den gleichen Argumenten, mit denen sich Herr Rychiger jetzt gegen die Geschichtsschreibung in der Skandalgeschichte der Kantonalbank gewendet hat, könnte man eigentlich die Strafverfolgungsbehörde abschaffen. Denn diese befasst sich ja ausschliesslich mit Problemen, welche in der Vergangenheit geschehen sind und nicht mit der Zukunft. Dies ist also kein Argument einer staatstragenden Partei, um sich gegen die Transparenz von Problemen, gegen die Aufhebung von Verlusten und gegen zu wenig Verlustminimierung in der ganzen Aufarbeitung der Geschichte einzusetzen. Es ist absolut klar: Eine staatstragende Partei müsste sich hier mehr in die Sache und in die Details hineinbegeben, anstatt zu sagen, Vergangenheitsbewältigung sei nicht im Sinne eines grossrätlichen Vorgehens. Es stehen 3 Mrd. Franken auf dem Plan. Auch für die Bevölkerung muss nun der Wille aller hier Anwesenden klar ersichtlich sein: Man versucht, möglichst wenig des bereitgestellten Geldes einzusetzen.
Daher sind Frau Kieners Forderungen überhaupt nicht übertrieben. Sie sind eine konsequente Umsetzung der Transparenz, wie sie der Staat beispielsweise in NPM und andern Modernisierungsprojekten vorsieht. Ich sehe überhaupt nicht ein, wie man sich dagegen wenden kann. Es ist durchaus im Sinne der Bevölkerung, hierfür etwas Geld einzusetzen, damit anderes eingespart werden kann. Unsere Fraktion unterstützt deshalb alle Anträge von Frau Kiener.

Lüthi (SVP, Münsingen). Ich habe eigentlich gedacht, man könne nicht innerhalb einer kurzen Zeit immer wieder zur selben Sache vorstossen. Dieses Thema haben wir bereits verschiedentlich behandelt. Vielleicht ist dieses Vorgehen recht geschickt. Denn damit erweckt man den Anschein, wir hätten mit der operativen oder strategischen Leitung der Dezennium-Finanz AG tatsächlich etwas zu tun. Und das haben wie eben nicht. Ich finde auch, dass meine Kollegin von der Finanzkommission sehr weit übers Ziel hinaus geschossen hat. Derweil sie den Pfeil suchen geht, möchte ich ganz sachlich Folgendes sagen: Wir müssen diesen Bericht hier nur zur Kenntnis nehmen. Tatsächlich wird geschickterweise jedes Mal, wenn wir uns gegen die Vorstösse von linker Seite wehren, der Anschein erweckt, wir würden in diesem «Frustgebiet» ein «Deckeli» über ein «Häfeli» halten. Das ist überhaupt nicht so. Dabei haben wir versucht, auch Ihnen, die Sie ja den Anträgen der Fiko folgen sollten, eine Brücke zu schlagen. Auf Seite 37 steht: «Die Finanzkommission stellt, gestützt auf die auf Seite 32 des vorliegenden Berichts aufgeführten Grundlagen fest... » – Und diese können Sie dort nachlesen. Auf Grund dieses Wissens können wir die Verantwortung übernehmen. Und ich beantrage auch Ihnen, diese Verantwortung zu übernehmen. Hier geht es wieder um das Vertrauen. Dass es mehr kosten wird als es kosten muss, werden die Regierung und die Leitung der DFAG sicher verhindern. Darauf dürfen wir vertrauen.

Käser (FDP, Münchenbuchsee) Ich möchte vorausschicken, dass auch ich bei einer Revisionsgesellschaft arbeite. Auch deren Name beginnt mit A. Doch es handelt sich nicht um dieselbe Revisionsstelle, die im vorliegenden Fall tätig ist. Herr Siegenthaler hat angetönt, es sei jemand da, der auf Grund des fachlichen Bereichs konkret zu den Anträgen seitens der SP Stellung nehmen könne. Ich erlaube mir, dies zu tun. Gestern habe ich mir nochmals die Mühe gemacht, den Geschäftsbericht der DFAG durchzulesen. Ich habe darauf geachtet, wo ein Verstoss gegen die Rechnungslegung vorliegen könnte und ob man in genügendem Ausmass orientiert. Im Vergleich zum Gesetz sind alle Auflagen erfüllt. Man geht eigentlich sogar darüber hinaus. Der Bericht enthält eine sehr offene, gut qualifizierte Orientierung. Gemäss Ziffer 2.1 wird verlangt, es sei praktisch eine Sonderprüfung einzuleiten, um die Liquidationsfälle zu beurteilen. Das geht nicht an. Ich bin der Meinung, Ziffer 2.1 sei unbedingt abzulehnen.
Bei der Revisionsstelle handelt es sich um ein altes Thema. Wir machen gerne eine Offerte – anderseits muss ich Ihnen, Frau Kiener, sagen: Es bringt nichts. Die sich daraus ergebenden Synergien sind zu klein. Sie haben gesagt: «Wer prüft oder revidiert, berät nicht.» Dies ist heute in den grösseren Gesellschaften durchaus der Fall, ohne dass daraus Funktionskollisionen entstehen. Das wird verhindert, indem derjenige, welcher die Prüfung durchführt, nicht berät. In Ihrem Fall, bei der Steuerberatung, sind dies eben andere Leute aus einer Steuerabteilung. Diese Vorgehensweise ist sogar effizienter: Wenn die Revisionsstelle etwas feststellt, kann sie es zur Abklärung und Beratung an eine andere Abteilung weitergeben. Auch vom Aktienrecht her gibt es keinerlei Vorgaben gegen eine solche Handhabung. Es geht um die Unabhängigkeit, und diese ist gegeben. Ich möchte Sie bitten, diese Anträge allesamt abzulehnen.

Aebersold (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Frau Strekker: Frau Kiener verlangt nicht eine stichprobenweise Prüfung. Sie gibt klar an, welche Geschäfte sie prüfen möchte. Zu Frau von Escher und Frau Rytz: Die Fiko ist daran interessiert, die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Wenn mehr in der Öffentlichkeit diskutiert wird, kann die DFAG ihrem Auftrag der Verlustminimierung nicht mehr nachkommen. Man hat in diesem Geschäftsbericht umfassend informiert. Dies hat auch der Einzelsprecher der FDP gesagt. Wir sind der Meinung, dass man nicht noch weiter gehen kann. Daher bitte ich Sie nochmals, die Anträge von Frau Kiener abzulehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Frau Grossrätin Kiener stellt im Wesentlichen Anträge zu folgenden Stichworten: sachgerechte Liquidation, Berichterstattung und neue Revisionsgesellschaft. Damit stellt sie sinngemäss Fragen zu Aufsicht und Kontrolle. Dabei geht es im Kern um Zuständigkeitsfragen. Und es geht um die Frage nach den Abgrenzungen der Zuständigkeiten zwischen der Gesellschaft, dem Regierungsrat und dem Grossen Rat. Sie stellt auch noch eine Frage zur operativen Geschäftsführung, nämlich hinsichtlich der Publikation der Liegenschaften. Was sie vorbringt, ist ein ernstes Thema. Deshalb möchte ich dazu nochmals relativ ausführlich Stellung nehmen; zuerst allgemein zur Aufsichtsproblematik, anschliessend zu den einzelnen Antragsziffern. Im Namen des Regierungsrates möchte ich Sie jedoch bereits jetzt bitten, all diese Anträge abzulehnen.
Der Grosse Rat, der Regierungsrat, die Fiko und insbesondere auch das Volk haben sich im Zusammenhang mit der DFAG schon verschiedentlich mit Aufsichtsfragen befasst: Anfang der Neunzigerjahre, im Zusammenhang mit der Gesetzgebung, die dann zur DFAG geführt hat. Ebenso 1996/97, als es darum ging, das neue Gesetz über die BEKB AG zu schaffen. Dieses enthält in den Übergangsbestimmungen ja wiederum Regeln zur DFAG. In diesem Zusammenhang konnte sich das Volk einbringen: Im Rahmen des obligatorischen Referendums hat es sich positiv zum Gesetz geäussert. In den letzten Jahren gab es ausserdem eine Reihe von Vorstössen zu dieser Problematik. Beispielsweise eine Motion aus dem Jahr 1996 zur Aufsicht des Regierungsrates über die Dezennium-Finanz AG, eine Motion von Frau Kiener vom September 1997 betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Überprüfung der Tätigkeit der Dezennium-Finanz AG. Dann gab es im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 1997 der Dezennium-Finanz AG Verhandlungen im Grossen Rat. Und schliesslich gab es eine Motion von Frau Strecker vom November 1998 betreffend Richtlinien des Regierungsrats zur Aufsicht über die Berner Kantonalbank und die Dezennium-Finanz AG. In all diesen Diskussionen hat der Grosse Rat in konstanter Praxis die aus der Gesetzgebung stammende Auffassung zu Aufsicht und Kontrolle übernommen, bestätigt und alle Anträge abgelehnt.
Wenn ich nun kurz auf die Aufsichtsproblematik eingehe, kann ich leider nicht vermeiden, gewisse Dinge, die hier bereits gesagt wurden, nochmals zu wiederholen. Seit 1992 ist bekannt, dass der Schaden die Grössenordnung von 3 Mrd. Franken annehmen kann. Die Aufgabe der DFAG ist es, die Verluste zu minimieren und das ganze Geschäft aus einer sehr belasteten Vergangenheit heraus für den Staat Bern möglichst günstig abzuwickeln. Der Staat, gestützt auf die Staatsgarantie, hat ein besonderes Interesse an der Abwicklung der Engagements der DFAG. Dessen war sich der Gesetzgeber bei der Konzeption der DFAG bewusst. Das ist also kein neues Interesse, sondern eines, dass schon immer bestand. Dass sich der Grosse Rat denn auch ausführlich und mit Sorgfalt diesen Aufsichts- und Kontrollmechanismen gewidmet hat, ist nur logisch.
Folgendes ist bei der heutigen Regelung zentral: Der Verwaltungsrat der DFAG, als verantwortliches, oberstes Führungsorgan der Auffanggesellschaft, muss die Aufsicht und Kontrolle über die Liquidationstätigkeit wahrnehmen. Der Regierungsrat stellt fest, dass er sie tatsächlich wahrnimmt. Das Aktienrecht weist dem verantwortlichen Verwaltungsrat unübertragbare und unverzichtbare Aufgaben zu. Diese muss man respektieren, will man nicht Verantwortlichkeiten verwischen und damit am Ende weniger als jetzt haben. Welches ist die Rolle des Regierungsrats? Auf Grund der geltenden Praxis erhält der Regierungsrat die Informationen für seine Beurteilungen nicht nur von den Staatsvertretern. Er bekommt diese auch vom Verwaltungsratspräsidenten und von den Mandatsleitern der Revisionsstelle der DFAG. Des Weitern erhält er den Erläuterungsbericht der Revisionsstelle und schliesslich erhält er den Geschäftsbericht der DFAG. Bei seiner Aufsichtstätigkeit erhält der Regierungsrat keinerlei Kenntnis der Umstände, welche der bankgesetzlichen Schweigepflicht unterstehen. Wäre dies anders und würde er in der Folge in die operative Geschäftstätigkeit der DFAG eingreifen, so würde der Regierungsrat faktisch zu einem Organ der DFAG. Eine solche Verwischung von Verantwortlichkeiten wollte der Gesetzgeber eben gerade vermeiden, als er das Gesetz über die DFAG schuf. Man diskutierte damals, ob der Kanton diese Schäden selbst liquidieren sollte. Dies wurde bewusst abgelehnt, und das ist entscheidend für unser heutiges Diskussionsthema. Daraus ergibt sich, dass der Regierungsrat keine unmittelbare Aufsichts- und Interventionsfunktion gegenüber der DFAG hat. Er übt vielmehr eine übergeordnete, kantonale Aufsicht aus, deren Inhalt abschliessend im Gesetz geregelt ist.
Welches ist nun, in diesem Kontext, die Aufgabe des Grossen Rates? Die vom Gesetzgeber gewählte Aufgabenverteilung zwischen Regierungsrat und Parlament weist dem Grossen Rat keine speziell geregelte Überwachungsfunktion gegenüber der Gesellschaft zu. Namentlich fehlt eine gesetzlich verankerte Informationspflicht gegenüber dem Grossen Rat oder dessen Organen. Im Rahmen der Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes der DFAG kann der Grosse Rat jedoch deren Tätigkeit in allgemeiner Art und Weise thematisieren. Die vorberatende Kommission, die Fiko, kann also von den Organen der DFAG und der Revisionsstelle ergänzende Auskünfte verlangen, welche aber immer durch die gesetzliche Schweigepflicht begrenzt sind.
Der Regierungsrat sieht demnach rechtlich keinen Spielraum, die Schweigepflicht der Organe der DFAG gegenüber den parlamentarischen Organen oder gegenüber dem Grossen Rat zu lockern. Hierzu fehlt ihm die zwingend notwendige gesetzliche Grundlage. Anderseits widerspricht eine umfassende Offenlegung der Kundenbeziehungen der vom Gesetzgeber gewählten Lösung mit der Tochter- und Auffanggesellschaft der BEKB. Dies ist die Ausgangslage.
Zu Ziffer 2.1: Die Aufsicht über die DFAG erfolgt auch für das Jahr 1998 nach den Richtlinien des Regierungsrats. Diese Richtlinien wurden in der letzten Legislatur ausdrücklich mit der Fiko diskutiert, und bekanntlich stimmte ihnen die Fiko zu. In diesen Richtlinien ist klar festgehalten, welches die Aufgaben des Verwaltungsrats, der Staatsvertreter und der aktienrechtlichen Revisionsstelle sind. Weiter ist festgehalten, wie weit die Information und Arbeit des Regierungsrats und der Fiko zu gehen hat. Und schliesslich auch, welches die Funktion der Finanzkontrolle ist. Wir haben hier also ein völlig transparentes Aufsichtsgeflecht, eingesetzt in der letzten Legislatur. Alle diese Aufsichtsorgane – und das ist ebenfalls wichtig – bestätigen für das Geschäftsjahr 1998 die Ordnungsmässigkeit der Geschäftsabwicklung. Damit besteht kein Anlass zu einer ablehnenden Kenntnisnahme durch den Grossen Rat oder für weitere Arbeiten. Ähnlich wie bei der letztjährigen Forderung von Frau Kiener Nellen hinsichtlich einer PUK gilt hier: Aus der Sicht des Regierungsrates konnte Frau Grossrätin Kiener keine Sachverhalte vorbringen, welche das klare Ergebnis sämtlicher mit der Aufsicht befassten Organe bezweifeln liesse. Der Regierungsrat sieht keine rechtlich zulässige Möglichkeit, aus diesem Turnus der Kontrolle auszubrechen und etwas Zusätzliches anzuord-

nen. Sollte es für die Fiko oder ein einzelnes Ratsmitglied Unsicherheiten geben, oder wären sie mit etwas nicht einverstanden, besteht die Möglichkeit, dies im Rahmen der Vorbereitung des Gesprächs in der Fiko zu diskutieren und zu hinterfragen.
Zu den Ziffern 2.2 und 2.3: Die Verwertungen werden in Tageszeitungen und Amtsblättern publiziert. Objekte, Steigerungsbedingungen und Steigerungspreise sind öffentlich bekannt. Die DFAG führt eine Liegenschafts-Vermittlungsplattform, welche für individuelle Anfragen bezüglich der DFAG-eigenen Liegenschaften zur Verfügung steht. So können jedem Kaufinteressenten innert kürzester Zeit aktuelle Auskünfte über entsprechende Objekte schriftlich erteilt werden. Können Objekte nicht zu den Schätzwerten der externen Gutachter verkauft werden, erteilt die DFAG ausgewiesenen externen Immobilienfachleuten die Verkaufsmandate. Im Rahmen solcher Mandate werden DFAG-eigene Liegenschaften öffentlich ausgeschrieben. Dies allerdings, Frau Kiener, grundsätzlich im Namen des Mandatsnehmers. Verfügbare, professionelle Vermarktungsmöglichkeiten werden genutzt; unter anderem Auftritte bei Eigenheim-Messen, im Internet und in diversen Datenbanken von Mandatsnehmern. Der Grund für dieses Vorgehen ist folgender: Gemäss Auffassung von Liegenschaftsfachleuten käme es zum so genannten «Ladenhüter-Effekt», wenn die DFAG immer wieder dieselben Liegenschaften publizieren würde. Dies hätte negative Auswirkungen auf den allenfalls noch erzielbaren Erlös.
Zu Ziffer 2.4. Das Thema der getrennten Revisionsgesellschaften wurde, wie von den Vorrednern erwähnt, wiederholt diskutiert. Auch der Regierungsrat ist der Meinung, die Vorteile würden gegenüber allfälligen Nachteilen überwiegen. Synergieeffekte können erzielt werden. Es bringt uns mehr, wenn eine Revisionsgesellschaft sowohl in den Bankbereich als auch in den Bereich der DFAG hineinsehen kann, als wenn sie nur den einen Bereich revidiert. Das ist offensichtlich. Nicht zuletzt auf Ihre Frage hin, Frau Kiener, ob die Gesellschaft die Unabhängigkeitserfordernisse erfüllt, befassten wir uns erneut mit diesem Problem. Deshalb haben wir diese Frage sowohl gegenüber der Bank als auch gegenüber der Dezennium-Finanz AG aufgeworfen. So, wie wir jeder Frage nachgehen, von der wir glauben, man könne sie ein weiteres Mal diskutieren. Wir erhielten in beiden Fällen klare Antworten: Sämtliche gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Unabhängigkeit würden eingehalten. Und es werde nach den Richtlinien und Gepflogenheiten des Berufsstandes revidiert. Die Unabhängigkeit könne in keiner Art und Weise in Zweifel gezogen werden. Ich verzichte darauf, die diesbezüglichen schriftlichen Unterlagen vorzulesen. Diese stehen der Fiko aber selbstverständlich zur Verfügung. Ich bin daraufhin noch einen Schritt weiter gegangen, und habe Folgendes überlegt: Eine externe Stelle, namentlich die Eidgenössische Bankenkommission, könnte dies in Bezug auf die Bank vielleicht anders sehen. Dann würden sich daraus Rückschlüsse auf die Dezennium-Finanz AG ziehen lassen. Ich habe ein Schreiben des Präsidenten der Eidgenössischen Bankkommission vor mir. Dieses Schreiben bestätigt das soeben von mir Ausgeführte und steht der Fiko, sollte sie dies wünschen, ebenfalls zur Verfügung. Zusammengefasst sind wir der Meinung, es wäre eine schlechte Sache, würde der Grosse Rat darauf bestehen, die Revisionsgesellschaft zu wechseln.
Zu Ziffer 2.5: Hier stelle ich gewisse Parallelen zum Antrag fest, welcher vor etwa ein bis zwei Jahren von Frau Grossrätin Kiener gestellt wurde. Damals setzte sie sich mit dem Gedanken einer PUK auseinander. Die Antwort auf dieses Ansinnen wurde nicht vom Regierungsrat, sondern vom Büro des Grossen Rates ausgearbeitet und mit folgender Begründung abgewiesen: Es sei nichts konkret namhaft gemacht worden, was darauf schliessen liesse, hier werde nicht nach allen Regeln der Kunst vorgegangen. Der Grosse Rat hat dann den entsprechenden Vorstoss auch deutlich abgelehnt. Und so möchte ich Sie darum bitten, dies heute gleichfalls zu tun. Zusammengefasst kann man sagen: Was in diesen Anträgen verlangt wird, wäre nur umsetzbar, wenn der Grosse Rat zu einer Gesetzesänderung Hand bieten würde. Dies möchte der Regierungsrat aber unter keinen Umständen.
Ich möchte noch kurz auf die Ausführungen von Frau Strecker zurückkommen: Ich lege Wert darauf, Frau Strecker, dass Sie von mir keine «optimistischen Töne» hören, wie Sie gesagt haben. Wir versuchen vielmehr, die anspruchsvolle Liquidation mit grösster Sachlichkeit über die Bühne zu bringen. Die von Ihnen gewünschte Transparenz ist tatsächlich vorhanden, wenn auch nicht mit Namen und Kredithöhe im Grossen Rat. Denn im Verwaltungsrat der DFAG sitzen, wie ich nicht oft genug betonen kann, drei Staatsvertretungen; je eine aus der SVP, FDP und SP. Der Regierungsrat kann hier ein weiteres Mal ausführen, er habe absolut keinen Anlass, an der Integrität und der fachmännischen Arbeit dieser Staatsvertretungen zu zweifeln. Wie Sie wissen, Frau Strecker, führt der Regierungsrat periodisch, das heisst zwei Mal im Jahr, mit allen zu Beginn genannten Beteiligten Hearings durch. Es ist deshalb auch nicht ganz richtig, die Arbeit des Regierungsrats mit derjenigen anderer Komitees zu vergleichen, welche sich mit der Geschäftsführung von Grossorganisationen befassen.
Schliesslich haben Sie die Argumente in Zweifel gezogen, auf Grund derer die Bank uns die Eigenmittel zurückgegeben hat. Ich kann Sie beruhigen: Es geschah nicht wegen der von Ihnen aufgeführten Gründe, sondern einzig und allein deswegen, weil diese Eigenmittel-Erfordernisse nicht mehr notwendig waren. Dies zeigt sich auch darin, dass die Eigenmittel der Bank auch jetzt, bei heruntergesetztem Dotationskapital, beziehungsweise Aktienkapital, noch immer bestens erfüllt werden.
Die Fiko stellt den Antrag, den letzten Satz von Ziffer 2 zu streichen. Dies ist kein entscheidender Passus für den Regierungsrat. Wir wollten damit einzig sicherstellen, dass keine Diskussion über die Fälligkeit und damit über die Verzinsung des Betrags entsteht. Wenn der Grosse Rat dies lieber nicht geschrieben haben möchte, so habe ich nichts dagegen. Durch die heutige Diskussion ist ja bereits klar geworden, dass der Betrag zu keinem anderen Datum als per Ende September valutiert werden sollte.

Präsident. Damit sind wir am Schluss der Debatte. Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, möchte ich bekannt geben, dass Frau Anderegg und Herr Erb als Verwaltungsräte der DFAG bei den Abstimmungen in den Ausstand treten.

Kiener Nellen (SP). Ich möchte noch etwas zum Votum des Finanzdirektors bezüglich der Revisionsgesellschaft sagen. Nach wie vor ist dort noch eine Frage unbeantwortet. Ich finde es wunderbar und aus der Sicht der Exekutive auch richtig, dass eine briefliche Bestätigung bei der Eidgenössischen Bankenkomission eingeholt wurde. Damit wird ihre Aufsichtstätigkeit abgedeckt, und sie bekommt Rückhalt. Die SP hat sowohl im Ausschuss Beteiligungen als auch im Plenum – in Anwesenheit eines Vertreters der Revisionsstelle – nach dem Umfang von nicht revisionsbezogenen Mandaten dieser Gesellschaft gefragt. In diesem Ausschuss waren Sie, Herr Finanzdirektor, anwesend, im Plenum vielleicht nicht. Und auf diese Frage wird einfach keine Antwort geliefert. Das akzeptieren wir nicht. So wollen wir nicht behandelt werden. Deswegen ist dieser Punkt auch erneut vor den Rat gekommen. Ansonsten wäre er auch nach unserer Auffassung vor nicht allzu langer Zeit, im Rahmen der Diskussion um die Motion Strecker im Juni 1999, durch einen politischen Entscheid abgehandelt gewesen. Ich möchte eine Antwort auf die Frage hören, wie es mit den übrigen Mandaten dieser Revisionsgesellschaft aussieht. Im Übrigen habe ich grundsätzlich kein Problem damit, wenn Treuhandgesellschaften oder Banken Anwältinnen und Anwälte anstellen. Aber das darf nicht zu Interessenkonflikten und damit zur Gefährdung der

Unabhängigkeit führen. In diesem Punkt ist an die SP-Fraktion bisher noch nie eine befriedigende Antwort erfolgt. Und dies seit Monaten, obwohl die Frage in den ordentlichen Gremien und zur ordentlichen Zeit gestellt wurde. Im Übrigen: Wenn in einem Fall wie der IG Bohnere, welcher öffentlich abgewickelt wird, dann auch noch gerade die Arthur Andersen intern für eine Sonderprüfung eingesetzt wird, tut dies der Sache keinen Dienst. Denn nachdem sie eine interne Sonderprüfung durchgeführt hat, ist sie als Revisionsgesellschaft klar befangen. Das ist jetzt gelaufen, aber wir könnten es zumindest im Nachhinein noch mit Hilfe der ausserkantonalen Expertise korrigieren. Etwas mehr Fingerspitzengefühl wäre hier am Platz. Eine externe Analyse hätte bestimmt geholfen, die Diskussionen auch auf politischer Ebene zu verkürzen.

Lauri, Finanzdirektor. Gerade das glaubt der Regierungsrat eben nicht, Frau Grossrätin Kiener Nellen. Nach unserer Wahrnehmung würde das genaue Gegenteil stattfinden: Jede Menge Diskussionen in schwierigen Geschäften würden losgehen, welche man in guten Treuen immer wieder führen kann. Man kann immer wieder etwas anders sehen, doch das würde der Sache nicht dienen. Es geht um Tausende von Fällen, welche liquidiert werden müssen. Darüber sind Sie im Detail informiert. Diese Liquidationstätigkeit wird, aus leicht vorstellbaren Gründen, noch schwieriger werden, je näher wir dem Ende der DFAG kommen. Hier halte ich es für entscheidend, dass die bisherigen Verfahren zur Anwendung kommen. Diese Verfahren wurden nicht irgendwie festgelegt. Sie sind vom Gesetzgeber festgelegt und vom Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der mitbetroffenen Fiko verfeinert und definiert worden. Wir können in solchen erweiterten Verfahren nichts anderes als eine weitere Erschwerung sehen. Wie von Vorrednern bereits erwähnt, würde die ohnehin schwierige Arbeit weiter erschwert. In diesem Punkt haben wir also einen grundsätzlichen Dissens. Ich kann und will mich nicht dazu äussern, welche Verfahren Sie in der Fiko haben. Zu diesem Teil nehme ich nicht Stellung. Ich kann Ihnen hier nur sagen, dass wir die Frage gestellt haben: «Welche zusätzlichen Mandate übt die von der Generalversammlung gewählte Revisionsstelle nebst dem Revisionsstellen-Mandat für die DFAG aus?» Folgende Antwort ist eingetroffen: «Die Prüfung der Einhaltung des Treuhandvertrags.» – Das ist selbstverständlich, denn das gehört natürlich zu dieser Arbeit. «Ferner erbringt die Steuerabteilung unseres Büros in Bern Steuerberatungs-Dienstleistungen für die DFAG. Diese Beratung betrifft insbesondere Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern in Bezug auf von der DFAG übernommene Immobilien. Diese Dienstleistungen werden von unserer Steuerberatungsabteilung des Büros Bern erbracht und sind deshalb sowohl personalmässig als auch organisatorisch vom Revisionsteam getrennt.» Dann die Antwort auf die Frage, ob dies Praxis und Usus sei: «Die Erbringung von Steuerberatungs-Dienstleistungen ist eine übliche Dienstleistung der Revisionsstellen, in der Schweiz wie international, und der Grundsatz der Unabhängigkeit gemäss den Richtlinien der Treuhandkammer wird gewahrt.» Natürlich haben wir uns pflichtgemäss mit dieser Antwort auseinander gesetzt, was den Bereich der Bank betrifft. Am Ende dieser Untersuchung kam nichts heraus, das zu weiteren Schritten führen müsste. Nochmals: Diese Papiere stehen der Fiko selbstverständlich zur Verfügung.

Präsident. Ich schlage Ihnen folgendes Verfahren vor: Zuerst stelle ich zu Ziffer 1 den Antrag von Regierung und Kommission auf Kenntnisnahme dem Antrag von Frau Kiener auf ablehnende Kenntnisnahme gegenüber. Anschliessend bereinigen wir die Differenz zwischen Regierung und Kommission zu Ziffer 2. Der obsiegende Antrag wird dem Streichungsantrag der SP gegenübergestellt. Schliesslich stimmen wir über die Anträge von Frau Kiener punktweise ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission zu Ziffer 1	97 Stimmen
Für den Antrag SP	64 Stimmen
	(5 Enthaltungen)
Für den Antrag Finanzkommission zu Ziffer 2	167 Stimmen
	(Einstimmigkeit)
Für den Antrag Finanzkommission zu Ziffer 2	98 Stimmen
Für den Antrag SP	66 Stimmen
Für den Antrag SP zu Ziffer 2.1	68 Stimmen
Dagegen	98 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für den Antrag SP zu Ziffer 2.2	66 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für den Antrag SP zu Ziffer 2.3	67 Stimmen
Dagegen	94 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für den Antrag SP zu Ziffer 2.4	68 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für den Antrag SP zu Ziffer 2.5	70 Stimmen
Dagegen	97 Stimmen
	(1 Enthaltung)

122/99

Dringliche Interpellation Zbinden Günter – Illegale Versicherungsgeschäfte der Regierung?

Wortlaut der Interpellation vom 5. Mai 1999

Der Kanton Bern muss sich öffentlich den Vorwurf gefallen lassen, er habe mit Steuergeldern illegale Versicherungsgeschäfte getätigt. Er habe kantonale Versicherungsverträge und Brokerarbeiten vergeben, ohne sie öffentlich auszuschreiben. Damit seien nicht nur kantonale Vorschriften, sondern auch nationale und internationale Abkommen umgangen worden.
Der Regierungsantrag wird aufgefordert, lückenlos zu berichten, ob folgende Vorwürfe begründet sind oder nicht:

1. Neue Versicherungsverträge seien an Auftragnehmer zugeteilt worden, anstatt sie nach Gesetz öffentlich auszuschreiben.
2. Die Arbeiten – für die Neuordnung der Versicherung – seien einem Versicherungsbroker zugeteilt und nicht öffentlich ausgeschrieben worden.
3. Die private Brokerfirma sei nicht unabhängig, sondern mit einer grossen Versicherungsfirma geschäftlich verbunden.
4. Die private Brokerfirma habe ihre Aufträge in Etappen erhalten (Umwandlung von Einzel- in Branchenpolicen und Bearbeitung der kantonalen Versicherungsfälle), damit die Submissionsverordnung umgangen werden konnte.
5. Es hätten Offerten von andern Firmen vorgelegen und die seien nicht beantwortet worden.
6. Die nun mündlich neu ins Spiel gebrachte Ausschreibung sei nicht rechtens, da die neuen Verträge bereits auf 1. Januar 1999 abgeschlossen worden seien.

Der Finanzdirektor wird umgehend um eine Klarstellung gebeten.

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. Juni 1999

Der Kanton Bern bezahlt jährlich Versicherungsprämien von gegen 30 Mio. Franken. Durch die Liberalisierung im Versicherungsmarkt wuchs die Notwendigkeit, dieses Portefeuille einer Überprüfung zu unterziehen, stets mit dem Ziel, dem Kanton Bern bessere Versicherungsleistungen für weniger Geld zu ermöglichen. Im Jahre 1997 hatte die Verwaltung nach Abklärungen unter verschiedenen Versicherungssachverständigen einen Überprüfungsauftrag an die Firma City Versicherungs-Kundendienst AG (City) vergeben (Kostendach: 80 000 Franken). Wie mit verschiedenen anderen Versicherungssachverständigen wurden mit der City vorgängig Gespräche über eine mögliche Übernahme des Mandates geführt. Die Wahl fiel auf Grund objektiver Kriterien auf die City (Unabhängigkeit, Sachverstand, Grösse der Unternehmung, örtliche Nähe, Referenzen). Der Auftrag war nach den damaligen Submissionsvorschriften nicht auszuschreiben, da die Höhe der Vergütung unter dem Schwellenwert von 200 000 Franken lag.

Die City erhob auf Grund dieses Auftrags den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Zustand und evaluierte alternative Lösungen. Es zeigte sich bald, dass die bestehenden Versicherungspolicen nicht ohne weiteres einer neuen Submission unterworfen werden konnten, da auch nach der Erhebung des Ist-Zustandes keine Klarheit über das Leistungsniveau bestand. Erst eine Zusammenfassung der Policen je Branche sowie eine systematische statistische Aufarbeitung der Prämien- und der Schadenseite wird eine objektive Beurteilung des benötigten Versicherungsschutzes ermöglichen. Die definitive Lösung soll nach Ausschreibung der benötigten Versicherungsleistungen ab dem Jahr 2000 Platz greifen.

Eine weitere Erkenntnis dieser Überprüfung ergab, dass sich in Zukunft idealerweise eine einzige zentrale Stelle um alle Versicherungsbelange des Kantons kümmern soll. Damit kann sichergestellt werden, dass das Versicherungsportefeuille dauernd bewirtschaftet werden kann und dass das Know-How bezüglich Versicherungen effizient eingesetzt wird. Eine solche zentrale Stelle dient einerseits als Ansprechpartnerin der Verwaltung in allen Versicherungsfragen, anderseits bewirtschaftet sie das Portefeuille als Vertreterin des Kantons gegenüber den Versicherungsgesellschaften.

Um das Versicherungsportefeuille ausschreibungs- bzw. submissionsreif zu machen, wurde ein Versicherungsbroker eingesetzt. Die Brokerlösung wurde gewählt, weil die Vorteile gegenüber anderen möglichen Alternativen deutlich überwogen: Mit der Brokerlösung kann der Kanton nicht nur von tieferen Prämien profitieren, sondern kann die Aufwendungen dieser zentralen Stelle durch Courtagen der Versicherungsgesellschaften an den Broker decken. In einem zusätzlichen Abkommen des Kantons mit der City konnte zudem ein so genanntes «Inhouse-Broking» vereinbart werden. Dieses sieht vor, dass die von den Versicherungsgesellschaften an den Broker bezahlten Courtagen nach Abzug der Aufwendungen des Brokers dem Kanton gutgeschrieben werden.

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss vom 1. Juli 1998 vom Überprüfungsergebnis Kenntnis genommen und folgende Schritte in der Neuordnung des Versicherungsportefeuilles gutgeheissen:

- In einem ersten Schritt sollen alle vom Kanton mit Versicherern vereinbarten Policen in insgesamt 4 Branchenpolicen (Haftpflicht-, Personen-, Motorfahrzeug- und Sachversicherungen) zusammengefasst werden. Diese Zusammenfassung erfolgt ohne Submissionsverfahren, da die bestehenden Verträge lediglich zusammengezogen werden und die Versicherungsgesellschaften ihren prozentmässigen Anteil am Prämienvolumen behalten. Einsparungen in der Grössenordnung von 10 Prozent (3 Mio. Franken) können in diesem Schritt deshalb realisiert werden, weil die Policenverwaltung mit dem Zusammenzug markant vereinfacht wird. Dieser Schritt konnte dank der Mitarbeit aller Versicherungsgesellschaften per 1. Januar 1999 für ein Jahr realisiert werden.
  Als Konsequenz dieses ersten Schrittes wird die Federführung je Versicherungsbranche einer Gesellschaft übertragen. Die federführende Gesellschaft fungiert als Ansprech- und Verhandlungspartnerin gegenüber dem Kanton. Sie nimmt die Aufgaben bezüglich Vertragsverhandlungen, Schadenabwicklung und Rechnungstellung wahr und wird für diese Tätigkeiten von den unterbeteiligten Gesellschaften entschädigt. Ansonsten entsteht der federführenden Gesellschaft kein weitergehender pekuniärer Vorteil. Die Zuteilung der Federführung erfolgte auf Grund von sachlichen Argumenten (Fähigkeiten und Stärken der einzelnen Gesellschaften, Leaderposition in einzelnen Branchen).
  Eine Versicherungsgesellschaft übte Kritik an diesem Vorgehen. Die Kritik betrifft vor allem die Zuteilung der Federführung. Diese Gesellschaft konnte sich nicht damit einverstanden erklären, dass die umfassende Federführung in der Branche Personenversicherung nicht an sie erteilt wurde. Trotz der organisatorischen Schwierigkeit, welche die Haltung dieser Versicherungsgesellschaft mit sich bringt, war der Kanton bereit, ihr die bereits bisher bestehende Federführung für einen Teilbereich der Personenversicherung vorläufig zu überlassen.
- In einem zweiten Schritt werden die gebündelten Verträge neu ausgeschrieben. Diese Submission wird gemäss den Ausführungen im Vortrag zu RRB 1487 vom 1. Juli 1998 im Verlaufe dieses Jahres durchgeführt. Dabei werden die per 1. Januar 1999 erarbeiteten Branchenverträge nach den einschlägigen Vorschriften und europaweit gültigen Regeln zur Submission vorgelegt.

Mit der Federführung des Projekts Neuordnung des Versicherungsportefeuilles wurde die Finanzdirektion in Zusammenarbeit mit einem Dritten beauftragt.

Zu den Fragen:

1. Wie vorstehend dargelegt, werden derzeit in einem ersten Schritt die bisher mehr als 1000 Einzelverträge in wenige Branchenverträge (Personen-, Sach-, Haftpflicht- und Motorfahrzeugversicherung), die rückwirkend auf den 1. Januar 1999 in Kraft treten, zusammengefasst. Die Federführung wird je Branchenvertrag einer Versicherungsgesellschaft zugeteilt. Die jeweils federführende Gesellschaft hat gegenüber den unterbeteiligten Gesellschaften einen grösseren Aufwand für die Bearbeitung der sich aus den Verträgen ergebenden Aufgaben (Prämienaufteilung, Schadenfallregulierung). Für diesen administrativen Mehraufwand wird die federführende durch die unterbeteiligten Gesellschaften entschädigt.
   Bei dieser Zusammenführung wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet. Die erwähnten Branchenverträge werden grundsätzlich für ein Jahr abgeschlossen. In dieser zeitlichen Begrenzung, aber auch im Umstand, dass den beteiligten Versicherungsgesellschaften für diese erste Phase die bisherigen prozentualen Anteile an den gesamten Prämienzahlungen des Kantons zugesichert wurden, liegt der Verzicht auf eine Submission begründet. Die eigentliche Neuordnung wird in einem zweiten Schritt submittiert werden.
2. Die Arbeiten zur Neuorganisation des Versicherungsportefeuilles wurden Mitte Dezember 1998 der City Versicherungs-Kundendienst AG mittels eines befristeten Maklermandates erteilt. Sie erhielt den Auftrag, einerseits die bestehenden Einzelverträge in Branchenpolicen zusammenzufassen und damit verbunden die Ausgangslage für eine spätere Submission zu optimieren. Zum andern wurde die City verpflichtet, bei der Umsetzung des Projekts innerhalb des Kantons aktiv mitzuwirken.
   Die Firma City wurde ausgewählt, weil sie sich mit ihren Vorarbeiten im Rahmen des Überprüfungsauftrags ein umfas-

sendes Vorwissen bezüglich der Versicherungsbedürfnisse des Kantons erworben hat und glaubhaft ihre Unabhängigkeit nach europäischen Richtlinien nachweisen konnte. Das Brokermandat wurde, wie nach geltendem Submissionsrecht zulässig, ohne Ausschreibung erteilt. Diese freihändige Vergabe ist gemäss Submissionsverordnung möglich, wenn vom ursprünglich Anbietenden Vorleistungen erbracht wurden, die für ein Projekt derart bestimmend sind, dass für die Auftragsvergabe weiterer Dienstleistungen nur der ursprünglich Anbietende in Frage kommen kann.
Eine Submission unter weiteren Brokern hätte die Realisierung der Prämieneinsparungen schätzungsweise um ein Jahr verzögert. Damit hätte der Kanton Bern Einsparungen von 3 Mio. Franken nicht realisieren können.

3. Für die Vergabe des Mandates an die City waren auf Grund der Abklärungen der Projektleitung folgende Überlegungen massgebend: die fachliche Qualifikation, die leistungsfähige Unternehmensgrösse, die örtliche Nähe zu den kantonalen Verwaltungsstellen sowie externe Referenzauskünfte.
Die City ist mit der Generalagentur der Zürich Versicherung rechtlich nicht verbunden. Der Kanton wurde von allem Anfang an offen und transparent darüber orientiert, dass der Inhaber der City auch Inhaber einer Generalagentur der Zürich ist. Die City gilt gemäss EU-Richtlinien als unabhängiger Broker. Dies trifft zu, wenn weniger als 30 Prozent vom verwalteten Versicherungsportefeuille bei der gleichen Versicherungsgesellschaft platziert sind und wenn keine Versicherungsgesellschaft an der Firma finanziell beteiligt ist.
4. Der City wurde 1997 – wie einleitend ausgeführt – ein Auftrag zur Überprüfung des Versicherungsportefeuilles erteilt. Dabei ging es insbesondere darum, eine zentrale Übersicht über die vom Kanton eingegangenen Versicherungsverträge zu erstellen. Der dabei erarbeitete Bericht diente in der Folge als Grundlage für die weiteren Arbeiten. Mit Beschluss des Regierungsrates (RRB 1487) wurde 1998 die Finanzdirektion beauftragt, die vorgeschlagenen Massnahmen in Zusammenarbeit mit einem sachverständigen Dritten umzusetzen. Auf Grund der Ergebnisse der getroffenen Abklärungen wurde Mitte Dezember 1998 das Maklermandat an die City vergeben. Auf dieser Grundlage hat die City die vorstehend beschriebenen Umsetzungsarbeiten zur Neuorganisation des Versicherungsportefeuilles ausgeführt.
Der Überprüfungsauftrag zur Neuordnung des Versicherungsportefeuilles, welcher 1997 mit der City abgeschlossen wurde, war ein selbständiger, in sich abgeschlossener Auftrag; er enthielt keine Option auf weitere Aufträge. Das später erteilte Maklermandat war in diesem Sinne vom ersten Auftrag unabhängig. Es liegt dementsprechend keine Umgehung der Submissionsvorschriften vor.
5. Im Verlauf der Arbeiten zur Überprüfung und Neuorganisation des Versicherungsportefeuilles haben einzelne Brokerfirmen ihr Interesse gegenüber der Projektleitung mündlich und schriftlich bekundet. Soweit bekannt, wurde der Eingang der diesbezüglichen Unterlagen in der Regel bestätigt, allerdings ohne vertiefte Diskussion der angebotenen Dienstleistungen. Entsprechend den besonderen Gegebenheiten beim Brokerverfahren werden in solchen Unterlagen keine direkten Kosten ausgewiesen, da die Dienstleistungen des Brokers durch Courtagen des Versicherers honoriert werden. Eine eingehende Beurteilung dieser Unterlagen, insbesondere ein Kosten-Nutzen-Vergleich, wäre insoweit nicht unproblematisch gewesen.
6. Der Regierungsrat entschied sich in seinem Beschluss 1487 vom 1. Juli 1998 auf Grund der Überprüfungsergebnisse für ein mehrstufiges Verfahren und legte in zweckmässiger Art und Weise die Submission auf einen Zeitpunkt nach der administrativen Zusammenfassung der Verträge in eine Police je Versicherungsbranche fest.
Die Zusammenfassung der bestehenden Versicherungsverträge in Branchenverträge basiert klar auf den ursprünglichen Verträgen. Weder wurden die Anteile der Versicherungsgesellschaften am gesamten Prämienvolumen verändert, noch wurde die Leistungsseite grundsätzlich tangiert. Eine Submission ist deshalb nach Auffassung des Regierungsrates für den ersten Schritt der Zusammenfassung rechtlich nicht erforderlich und wäre aus finanzieller Sicht klar nicht im Interesse des Kantons und der Steuerzahlenden gelegen.

Zbinden Günter (SP). Das in der Interpellation angesprochene Geschäft ist von grosser Tragweite. Es ist nicht aufgeschlüsselt. Die Antwort bleibt an der Oberfläche – Ähnliches konnte man in der Zeitung lesen. Jetzt wird ein Ausschuss der Fiko und der GPK daran weiterarbeiten. Aus diesem Grund verlange ich keine Diskussion. Ich möchte jedoch an die Kolleginnen und Kollegen dieses Ausschusses Folgendes weitergeben: Bitte schauen Sie nicht nur in die Zukunft, sondern stellen Sie auch fest, wieso es bei diesem Geschäft so weit kommen konnte, dass es in der Öffentlichkeit explodiert ist. Von der Antwort bin ich teilweise befriedigt.

Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

042/99

Motion Kiener Nellen – Standesinitiative für eine gerechte Besteuerung des Wohneigentums

Wortlaut der Motion vom 27. Januar 1999

Der Grosse Rat beauftragt den Regierungrat, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative des Kantons Bern für eine gerechte Besteuerung des Wohneigentums mit folgendem Inhalt einzureichen:
Die Bestimmungen über die direkte Bundessteuer und die interkantonale Steuerharmonisierung sind wie folgt zu ändern:
a) die Besteuerung des Eigenmietwerts ist aufzuheben (Art. 21 Abs. 1 lit. DBG und Art. 7 Abs. 1 StHG);
b) im Bereich des Privatvermögens wird der Abzug für Schuldzinsen aufgehoben (Art. 33 Abs. 1 lit. a DBG und Art. 9 Abs. 2 lit. StGH);
c) die Abzüge für Unterhaltskosten an selbstgenutztem Wohneigentum werden aufgehoben (Art. 32 Abs. 2-4 DBG und Art. 9 Abs. 1 und 3 StHG);

Begründung: Wer Geld in selbstgenutztes Wohneigentum investiert, bezieht daraus einen Nutzwert, der steuerlich als Naturaleinkommen – in Form des so genannten «Eigenmietwerts» – angerechnet wird. Im Gegenzug dürfen HauseigentümerInnen Schuldzinsen und Unterhaltskosten unbegrenzt abziehen – was MieterInnen verwehrt bleibt. Sinnvoll umgesetzt wäre das Konzept der «Eigenmietwert»-Besteuerung geeignet, mehr Steuergerechtigkeit zu verwirklichen. Doch die Praxis sieht anders aus. Seit Jahren tobt zwischen Steuerbehörden, HauseigentümerInnen und MieterInnen ein Streit um die Höhe des Eigenmietwerts. Je tiefer dieser angesetzt wird, desto mehr schlagen die Abzüge zu Buche. Mehr als die Hälfte der HauseigentümerInnen versteuert negative Liegenschaftswerte, d.h. sie können mehr abziehen als ihnen als Eigenmietwert angerechnet wird. Während gewisse Personen massiv von den Abzugsmöglichkeiten profitieren, ist für RentnerInnen mit abbezahlten schuldfreien Eigenheimen der angerechnete Eigenmietwert eine echte Belastung.
Mehrere politische Parteien haben sich auf Bundesebene in letzter Zeit für einen Systemwechsel in dieser Frage ausgesprochen. Auch die Kantonale Finanzdirektorenkonferenz hat sich mit dem Thema befasst. Jetzt sind klare politische Signale aus

den Kantonen wichtig, da Bundesrecht geändert werden muss. Für die Steuerbehörden von Kanton und Gemeinden wird der Systemwechsel eine grosse Entlastung bringen. Daher soll sich der Kanton Bern mit einer Standesinitiative beim Bund für folgende Ziele einsetzen:

- Der Eigenmietwert, der vielen Haus- und WohnungseigentümerInnen ein Dorn im Auge ist, soll bei der direkten Bundessteuer und bei den kantonalen Steuern ersatzlos aufgehoben werden.
- Im Bereich des Privatvermögens, nicht aber beim Geschäftsvermögen, soll im Gegenzug der Abzug für Schuldzinsen gestrichen werden. Dem Gedanken der Eigentumsförderung soll insofern Rechnung getragen werden, als während einer befristeten Zeit seit Eigentumserwerb ein vom Gesetz zu bestimmender Abzug zugelassen wird.
- zugleich soll der Abzug für Unterhaltskosten bei selbstgenutztem Wohneigentum gestrichen werden.

(36 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Mai 1999

Die Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung unter gleichzeitiger Aufhebung der Abzugsfähigkeit der damit verbundenen Schuldzinsen und Liegenschaftskosten (so genannter Systemwechsel) wird derzeit im Rahmen einer vom Bundesrat am 22. Februar 1999 eingesetzten Arbeitsgruppe geprüft. Die Arbeitsgruppe wird präsidiert von Herrn Peter Agner (Chef der Abteilung Rechtswesen direkte Bundessteuer der eidgenössischen Steuerverwaltung). Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Lösungsvorschläge zur Wohneigentumsbesteuerung zu erarbeiten und gleichzeitig die steuerlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen in einem Bericht darzulegen. Während sich die steuerlichen Aspekte im Sinne der Motionärin zusammenfassen lassen, fehlen bisher aussagekräftige Untersuchungen über die volkswirtschaftlichen Folgen des vorgeschlagenen Systemwechsels. Der Bericht der Arbeitsgruppe Agner wird voraussichtlich im März 2000 zuhanden des Bundesrates abgeschlossen werden.
Generell ist zum Systemwechsel zu bemerken, dass die steuerpflichtigen Personen mit «negativer Liegenschaftsrechnung» (steuerbarer Eigenmietwert abzüglich Unterhaltskosten und Hypothekarzinsen) gemessen am Bestand selbstgenutzten Wohneigentums einen Anteil von über 50 Prozent ausmachen. Entsprechend wäre ein Systemwechsel für diese steuerpflichtigen Personen mit einer erheblich höheren Steuerlast verbunden. Zahlreiche Eigentümerinnen und Eigentümer könnten deshalb in arge finanzielle Bedrängnis geraten, sofern keine Ausgleichsmassnahmen ergriffen würden. Demgegenüber würden jene steuerpflichtigen Personen von einem Systemwechsel profitieren, die ihre Hypothek ganz oder doch überwiegend amortisiert haben. Dazu gehören nicht bloss ältere Personen, die ihr Leben lang gespart haben. Zu den Gewinnern eines Systemwechsels wären auch einkommensstarke und vermögende Personen zu zählen, die ihr Eigenheim ganz oder grösstenteils mit eigenen Mitteln finanzieren konnten.
Nachdem sich der Bundesrat und die eidgenössischen Räte der Problematik der Besteuerung des selbstbewohnten Wohneigentums bereits angenommen haben, erscheint eine Standesinitiative in gleicher Sache unnötig. Es besteht somit aus Sicht des Kantons Bern kein Handlungsbedarf, in dieser Angelegenheit beim Bund mit einer Standesinitiative vorstellig zu werden.
Antrag: Ablehnung der Motion

Kiener Nellen (SP). Ich bitte Sie, die Standesinitiative für eine gerechte Besteuerung des Wohneigentums zu unterstützen. Gerade Ende 1998, Anfang 1999, im Zusammenhang mit der Abstimmungskampagne zur Hauseigentümerinitiative, wurde dieses Thema öffentlich intensiv diskutiert. Wie wir wissen, ist das bisherige System der Wohneigentumsbesteuerung in der Schweiz ungerecht, nicht effizient und im Vergleich mit umliegenden Ländern sehr speziell. Weshalb ist es ungerecht? Es ist für diejenigen Hauseigentümer, welche Schulden abzahlen, ungerecht, vorab für Rentnerinnen und Rentner. Es ist aber auch ungerecht für Mieterinnen und Mieter. Diese konnten im Kanton Bern für ihre Mietkosten noch nie einen Abzug in irgendwelchem Umfang machen.
Es hilft vorab denjenigen, welche Steuerschlupflöcher über den Hypothekarzinsabzug ausnutzen wollen. Und zwar zusammen mit nun steuerfreien Vermögensanlagen, welche sie mit diesen aufgenommenen Hypothekarkrediten tätigen. Deshalb wurde das System auch im Bericht Behnisch, auf Bundesebene, als reformbedürftig angesehen. Es ist jedoch vor allem ineffizient, weil steuerliche Förderungsmassnahmen ja verfassungsrechtlich überhaupt nicht vorgesehen sind – weder in der Bundes-, noch in der Kantonsverfassung. Es handelt sich hierbei vielmehr um eine ausserfiskalische Förderung, die durch die politische Mehrheit so eingeführt wurde. Das Mittel hat kläglich versagt, denn nach Jahrzehnten mit diesem System konnte die Hauseigentumsquote nicht gesteigert werden. Für Leute, welche sich für oder gegen den Erwerb von Hauseigentum entscheiden, bilden ganz andere Elemente die wesentlichen Beurteilungsmomente: Bodenpreise, Einkommens- und Vermögensverteilung, Hypothekarzinsniveau oder Arbeitsplatzsicherheit.
Mit folgendem Punkt der regierungsrätlichen Antwort bin ich sehr zufrieden: Der Regierungsrat hält fest, die steuerlichen Aspekte der Problematik liessen sich im Sinne der Motionärin zusammenfassen. Bezüglich der steuerrechtlichen und steuerpolitischen Beurteilung schliesst sich der Regierungsrat meinen Erwägungen und meiner Begründung an. Das hat mich gefreut. Hingegen konnte ich nicht verstehen, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, mit der Unterstützung meiner Motion einen etwas mutigeren Schritt zu wagen. Damit könnte der Kanton Bern, als zweitgrösster Stand, ein Thema mit dem Instrument der Standesinitiative einbringen. Ein Thema, das im Zusammenhang mit der Hauseigentümerinitiative extensiv LeserInnenbriefe hervorgerufen hat.
Der Regierungsrat ist mir zu zögerlich. Er will die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Agner abwarten, welche im Übrigen nach dem Einreichen meiner Motion durch Herrn Bundesrat Villiger eingesetzt wurde. Und er möchte insbesondere Untersuchungen über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines Systemwechsels abwarten. Welches können volkswirtschaftliche Auswirkungen sein? Mitunter können sie sehr gross sein. Man braucht nicht prophetisch begabt zu sein, um Folgendes zu sagen: Sehr grosse Lobbys in diesem Land, beispielsweise Bau- und Bau-Nebengewerbe, Banken und Versicherungen werden vom bisherigen System über diese Steuerabzüge indirekt begünstigt und gefördert. Diese werden sich gegen einen Systemwechsel zur Wehr setzen. Der Kanton Bern ist ein grosser, bevölkerungsreicher Kanton. Für einen solchen Kanton finde ich es daher besonders wichtig, hier ein Signal zu geben, und den Systemwechsel auch in den Bundesbehörden prominent zu unterstützen. Die negativen Liegenschaftsrechnungen machen heute einen Anteil von über 50 Prozent aus. Dies betrifft diejenigen Steuerpflichtigen, welche über die Liegenschaftsrechnung noch Steuerermässigungen erhalten. Mit andern Worten handelt es sich hierbei um eine Subvention. Nach Aussage der OECD schliesst diese Liegenschaftsbesteuerung in der Schweiz auch global gesehen defizitär ab. Anders gesagt subventionieren 70 Prozent Mieterinnen und Mieter indirekt, mittels der Steuern, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.
Ich verstehe nicht, was die Regierung meint, wenn sie schreibt, vor allem einkommensstarke und vermögende Personen würden von diesem Systemwechsel profitieren. Es geht vor allen Dingen darum, ob man die Leute überhaupt noch dazu anhalten möchte, Schulden abzubauen. Das heutige System ist ein ma-

ximales Verschuldungsmodell. Die Schweiz gehört denn bekanntlich auch zu jenen Ländern, welche die höchste Verschuldung auf Grundstücken aufweisen. Gerade die Kategorie der sehr vermögenden und einkommensstarken Personen hat im Übrigen tendenziell selten amortisierte Liegenschaften. Vielmehr nutzt sie den Schuldzinsenabzug, um eben günstige und steuerfreie Vermögensanlagen zu tätigen. Die OECD hat in ihrem letzten Bericht diese Fiskalreform in der Schweiz ausführlich gefordert. Der Zürcher Kantonsrat hat am 19. April 1999 eine analoge parlamentarische Initiative der EVP vorläufig unterstützt. Vom Kanton Zürich ist deshalb zu erwarten, dass er eine entsprechende Standesinitiative einreicht.
Weshalb der Kanton Bern? Gerade in unserem Kanton fällt alle zwei Jahre – bald schon jedes Jahr –, ein unverhältnismässiger Aufwand für die Steuerbehörden an: Anpassungen des Eigenmietwerts, Einspracheverfahren, Streit um die Kriterien zur Bemessung des Eigenmietwertes, Streit um mehr oder weniger Abzüge bei den Unterhaltskosten – Stichwort Dumont Praxis. Mit einem Systemwechsel könnte der Kanton Bern administrativ entlastet werden. Ich bitte Sie um Unterstützung meiner Motion.

Balmer (SVP). Frau Kiener möchte mit der Standesinitiative den Eigenmietwert aufheben – eine sehr sympathische Massnahme. Im Gegenzug möchte sie Schuldzinsenabzüge und Abzüge für den Unterhalt der Liegenschaften nicht mehr zulassen. Ich bin eigentlich etwas erstaunt darüber, dass Frau Kiener ihr Anliegen nun mittels Standesinitiative auf Bundesebene angeht. Weshalb? Erstens: Die Besteuerung des Wohneigentums wurde ja nach der Ablehnung der Initiative «Wohneigentum für alle» im Bundesrat und in den eidgenössischen Räten thematisiert. Also sind die Türen eigentlich offen, welche sie hier einrennt. Zweitens: Bevorzugt werden Leute mit hohem Vermögen und vor allen Dingen mit hohem Einkommen. Sie hat dies vorhin in einem etwas anderen Sinn interpretiert; es ist aber dennoch so. Denn die Schuldzinsenabzüge spielen für diese Leute keine Rolle. Sie könnten vom neuen System allenfalls profitieren. Wenn Frau Kiener vorhin schon die Einkommens- und Vermögensverteilung kritisiert hat, dann erstaunt es mich, dass sie in diese Richtung votiert. Die Zeche müssten diejenigen bezahlen, welche es sich nicht leisten können, die Schulden abzubezahlen. Diese müssten die Schuldzinsen weiterhin begleichen, könnten sie aber anderseits nicht geltend machen. Wäre der Liegenschaftsunterhalt nicht mehr abzugsfähig, würden Hausbesitzer, wenn auch nicht generell, so doch tendenziell ihre Liegenschaften etwas schlechter unterhalten. Das wäre aus der Sicht des Gewerbes und der Bauwirtschaft wieder einmal anzuführen.
Frau Kiener hat es vorhin erwähnt: Wir haben in der Schweiz leider eine sehr tiefe Wohneigentumsrate. Diese steht bei etwa 30 Prozent. Man sollte sie erhöhen – wie ich herausgehört habe, ist Frau Kiener auch dieser Meinung. Neueinsteiger werden aber vor allem durch die Schuldzinsen belastet, das ist ganz klar. Dort möchte sie erleichtern. Diese Erleichterung könnte aber nur über eine gewisse Zeit gewährleistet werden. Und da komme ich wieder zum selben Schluss: Es würden Leute bevorzugt, die ein hohes Einkommen haben und schnell abzahlen können. Frau Kiener würde also wiederum die Kategorie bevorzugen, die sie vorhin angeprangert hat. Die SVP steht zum System, welches wir momentan im Kanton Bern praktizieren: Massvolle Besteuerung der Eigenmietwerte, die etwa 60 Prozent der Marktmieten ausmachen sollten. Der Bund besteuert leider höher. Auf Bundesebene sollte korrigiert werden, was über 60 Prozent hinaus geht.
Die SVP lehnt die Motion ab, weil sie auf Bundesebene offene Türen einrennt. Dort wird legiferiert hinsichtlich der Frage: Wie kann man das Wohneigentum fördern? Die einkommensschwächeren Eigentümer werden durch das vorgeschlagene System eindeutig benachteiligt. Der Unterhalt der Liegenschaften könnte in diesem Sinne leiden. Frau Kiener sagt, die Wohneigentumsförderung habe eigentlich versagt. Mit der Standesinitiative will sie mehr Geld in die Staatskasse holen. Dies will auch die Regierung laut ihrer Antwort. Das gesamte Wohneigentum würde jedoch dadurch mehr belastet. Und das würde von denjenigen bezahlt, welche einkommensschwächer sind, ihr Wohneigentum nicht schnell genug abzahlen könnten und nicht mehr in den Genuss der Schuldzinsenabzüge kämen. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, diese Motion abzulehnen.

Lauterburg-Gygax (GFL). Im Gegensatz zu Herrn Balmer begrüssen wir den Vorstoss von Frau Kiener. Wir unterstützen ihn und können eigentlich nicht begreifen, weshalb der Regierungsrat nicht dasselbe tut. Das heute geltende System ist nicht nur ungerecht, es setzt vor allen Dingen auch falsche Anreize. Wer viele Schulden hat, wird steuerrechtlich belohnt. Und wer versucht, seine Schulden möglichst klein zu halten, wird bestraft. Wir halten dieses System der Wirtschaft gegenüber für schädlich und für einen Blödsinn. Es führt letztlich zu einer grossen Schuldenwirtschaft, an der eigentlich nur die Banken Interesse haben können. Deshalb unterstützen wir den Systemwechsel. Es würde sicher nicht schaden, wenn der Kanton dem Bund einen kleinen Anstoss in diese Richtung gäbe.

Gagnebin (PS). La motion proposée par notre collègue Margret Kiener Nellen présente l'avantage d'aller dans le sens d'une clarification de l'imposition du logement en propriété, dont beaucoup, tant sur le plan fédéral ainsi qu'au sein sans doute de cette assemblée, s'accordent à reconnaître l'ambiguïté. Comme il s'agit de modifier les bases législatives fédérales, la motionnaire préconise à juste titre la voie de l'initiative cantonale, procédure d'autant plus adéquate qu'une procédure au niveau fédéral vient d'être engagée et que c'est là l'occasion pour notre canton de s'associer d'emblée à cette procédure. Actuellement, les dispositions fédérales en vigueur sont en quelque sorte détournées de leur esprit et se révèlent à la fois souvent injustes et peu praticables quant à leur application. Cela vient du fait que d'une part le calcul-même de la valeur locative est souvent sujet à caution et que d'autre part la majorité des propriétaires tirent aujourd'hui un avantage fiscal de leur état. Force est de constater qu'à ceux-là on accorde un net privilège par rapport aux locataires, privilège qui ne se justifie pas et cela d'autant moins que les aménagements de la fiscalité en faveur des locataires ont été régulièrement rejetés ces derniers temps.
Pour répondre à ce qui vient d'être dit, j'aimerais préciser que nous parlons de la loi sur l'impôt fédéral direct et de la loi sur l'harmonisation fiscale, qu'il s'agit ici d'une loi fiscale dont l'objectif est de permettre à l'Etat de disposer de certains revenus. Or, vu que plus de la moitié des propriétaires peut inscrire des valeurs immobilières négatives, il est évident que cette loi est indiscutablement mal faite, puisque qu'elle n'atteint pas son objectif premier, qui n'est ni d'être une aide aux artisans, ni de favoriser l'accès à la propriété. Par conséquent, supprimons purement et simplement l'imposition de la valeur locative et parallèlement les déductions des intérêts passifs et des frais d'entretien. La motion de Mme Kiener correspond aux objectifs de simplicité et d'équité propres à toute bonne législation fiscale. Cela a été dit, ce sont les rentiers, au moment-même où souvent leur logement se trouve largement amorti et où leur revenu tend à la baisse en raison justement de leur mise à la retraite, qu'ils sont confrontés à des charges fiscales de plus en plus lourdes. A l'opposé, les détenteurs de grosses fortunes ou les bénéficiaires de gros revenus profitent, déjà lors de l'acquisition de leur logement, de conditions plus favorables et de plans de financement plus souples en raison des garanties qu'ils peuvent offrir. Par ailleurs, ils disposent de la marge de manoeuvre nécessaire, par exemple pour entreprendre les travaux d'entretien ou les aménagements qui leur permettent de continuer à

inscrire des valeurs immobilières négatives sur leur déclaration d'impôt. On constate donc que la législation actuelle favorise l'endettement, ce qui est certainement favorable aux établissements bancaires mais pas à l'équité fiscale. J'aimerais citer ici un passage du rapport de l'OCDE paru en 1999 sur le thème de la réforme fiscale mentionné tout à l'heure par Mme Kiener Nellen: «Le problème principal que soulève l'imposition des loyers imputés apparaît être celui des déclarations excessives de dépenses. De fait, les déclarations au titre de logements sont globalement déficitaires. La suppression de l'imposition des loyers imputés ainsi que de la déductibilité des paiements d'intérêts et des dépenses d'entretien se traduirait curieusement par une augmentation des recettes fiscales. L'une des raisons pour lesquelles les déclarations de dépenses sont élevées est que les propriétaires occupants ont tout intérêt à conserver de fortes hypothèques et investir en polices d'assurance. Il en résulte une dépense fiscalement déductible et pas de recette supplémentaire. L'autre raison est constituée par les améliorations apportées au capital et déclarées comme dépenses d'entretien.»
Pour les raisons que je viens d'évoquer, je vous prie de soutenir la motion déposée par notre collègue Kiener Nellen, qui permettrait encore une fois au canton de Berne d'intervenir en temps opportun auprès de la Confédération afin de corriger une lacune de législation, lacune qui, si l'on fait preuve d'un peu de bonne foi, me paraît tout à fait indiscutable.

Erb (FDP). Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Vorab möchte ich feststellen: Der Vergleich zwischen Mietern und Hauseigentümern, der hier immer wieder gezogen wird, ist eigentlich nicht statthaft. Vielmehr sollte man denjenigen, der eine eigene Wohnung bewohnt, mit demjenigen vergleichen, der sein Geld anderweitig angelegt hat. In diesem Verhältnis ist die Situation nämlich ganz klar: Die Verfassung besagt, der Selbstnutzer dürfe im Sinne der Vorsorge privilegiert werden. Wir halten die Idee eines Systemwechsels nicht für so positiv wie die Motionärin. Ich persönlich bin sogar sehr skeptisch, ob der Systemwechsel das Richtige wäre. Ich würde ihn allenfalls unterstützen, wenn flankierend dazu noch sehr viel getan würde. Insbesondere dahingehend, junge Leute am Anfang zu begünstigen und zu motivieren.
Ich sehe auch den Zeitpunkt des Systemwechsels als sehr problematisch an. Die Besteuerung des Eigenmietwerts und der Schuldzinsenabzug müssten über eine sehr lange Zeit sukzessive abgebaut werden. Das könnte man nicht auf einen Schlag einführen, sonst gäbe es eine mittlere Katastrophe für den betroffenen Teil der Bevölkerung. Ein langfristiges Konzept würde benötigt. Und mir fehlt das Vertrauen in die Bundesbehörde, dass diese die Sache dann auch sauber von A bis Z durchzieht. Daher sollten wir beim heutigen System bleiben, denn so schlecht ist es nicht. Abgesehen davon stellen die Aufhebung des Schuldzinsenabzugs und des Abzugs für die Unterhaltskosten einen ganz massiven Eingriff in unsere Steuersystematik dar. Also etwas, das sicher nicht leichtfertig vorzunehmen ist. Wahrscheinlich ist es auch nicht hundertprozentig realisierbar. Es müssten dann auch wieder politisch motivierte Limiten eingeführt werden, etc. Wir hoffen, dass sich die Hektik für den Bundesrat, nach dem Wirbel um die Wohneigentumsinitiative, wieder etwas gelegt hat. Diese Initiative wollte man ja auch nicht einfach mit leeren Händen zur Ablehnung empfehlen. Das heutige System ist sicher nicht schlechter als dasjenige, welches hier skizziert wurde. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion sowohl aus formellen wie auch aus inhaltlichen Gründen abzulehnen.

Dätwyler (EVP). Weil die EVP vorhin angesprochen wurde, möchte ich auch noch kurz Stellung beziehen. Grundsätzlich ist die EVP dafür, einen Systemwechsel zu prüfen. Wir haben aber etwas Mühe mit Buchstabe c der Motion von Frau Kiener: Die Formulierung «Die Abzüge für Unterhaltskosten an selbstgenutztem Wohneigentum werden aufgehoben» halten wir für etwas absolut. Doch das Entscheidende steht unserer Meinung nach auf Seite 3 der regierungsrätlichen Antwort: «Nachdem sich der Bundesrat und die eidgenössischen Räte der Problematik der Besteuerung des selbstbewohnten Wohneigentums bereits angenommen haben, erscheint eine Standesinitiative in gleicher Sache unnötig.» Aus diesem Grund werden wir die Motion ablehnen.

Kaufmann (SP). Ich habe im Januar an einigen Podien im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Hauseigentümerinitiative teilgenommen. Auch dort ging es um die Frage, welches System wir künftig zur Besteuerung der Eigenmietwerte wollen, beziehungsweise wie die Hypothekarpolitik in der Schweiz künftig organisiert werden soll. Man bekämpfte sich in dieser Frage bei den Debatten quer durch die bürgerlichen Parteien. Interessanterweise gab es jedoch am Ende immer folgende Gemeinsamkeit: Ja, über den Systemwechsel können und müssen wir jetzt endlich einmal nachdenken. Da muss endlich eine Lösung gefunden werden, nachdem das Thema auf Bundesebene schon eine Weile zur Diskussion stand. Insofern gab es ja auch eine Art politischen Deal bei der Debatte, indem gesagt wurde: Wenn man nun schon die Initiative der Hauseigentümer ablehnt, muss man diese Fragen zwischen Hauseigentümern und Mietern dennoch einmal auf den Tisch bringen. Und es muss gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Deswegen verstehe ich nun nicht ganz, weshalb die bürgerlichen Parteien Frau Kieners Vorschlag ablehnen. Haben diese doch bei den damaligen Debatten sehr wohl zugestimmt, den Systemwechsel zu diskutieren. Es wird hier argumentiert, mit dem Systemwechsel würden jüngere Leute aus dem Mittelstand und Einsteiger, welche hypothekarisch relativ hoch verschuldet seien, benachteiligt. Dagegen belohne man die Alten, die ihre Schulden zum Teil bereits abgetragen haben. Das ist richtig, wenn man eine bestimmte Idee nicht berücksichtigt. Diese Idee wurde erwähnt, sie ist auch auf Bundesebene wichtig und die Motion Kiener lässt sie offen: Es handelt sich hierbei um ein Bausparsystem, das parallel zum Systemwechsel eingeführt werden müsste. Mit dem Bausparsystem könnte der Nachteil des Systemwechsels aufgefangen werden. Ich gehe davon aus, dass Frau Kiener bereit wäre, ihren Motionstext in diesem Sinne interpretieren zu lassen: Das Instrument des Bausparens ist parallel einzuführen. Und wenn dies der Fall wäre, hätten wir auch keinen Grund, diese Motion abzulehnen. Damit würden wir Druck auf die Bundesbehörden ausüben. Das schadet nichts. Andere Kantone haben dies auch schon getan. Und in einigen Jahren haben wir dann ein gutes, neues System.

Wisler Albrecht (SP). Kommt dieser Vorstoss von der falschen Seite? Zu diesem Schluss musste ich kommen, als ich Herrn Erb zugehört habe. Und zu diesem Schluss kam ich auch, als ich gesehen habe, was auf Bundesebene läuft. Der Systemwechsel wurde erstmals von alt Bundesrat Otto Stich thematisiert. Er wurde dann aber auch im Vorfeld einer Abstimmung von bürgerlicher Seite aufgenommen. Es gab verschiedene Vorstösse. Beispielsweise von CVP-Seite: Nationalrat Eugen David reichte noch vor der Abstimmung, im Dezember 1998, eine parlamentarische Initiative ein. Darin hat er bemängelt, das heutige System fördere den Erwerb von Wohneigentum gar nicht und belohne diejenigen, welche sich verschulden. Zu diesem Schluss muss ich auch kommen, wenn ich schaue, was die FDP auf schweizerischer Ebene tut. Es gab noch vor der Abstimmung ein Positionspapier mit dem Titel: «Modernisierung der Wohneigentumsbesteuerung, ohne die Sanierung der Bundesfinanzen zu gefährden.» Dieses wurde im Dezember 1998 verabschiedet und führte zu einem Vorstoss der FDP-Fraktion, eingereicht durch Gerold Bührer im März dieses Jahres. Und nach der verlorenen Abstimmung war dann sogar der Hausei-

gentümerverband offen für einen Systemwechsel. Er führt vor allem die administrativen Vorteile an. Das Problem des heutigen Systems ist also erkannt worden. Deshalb verstehe ich nicht, dass man nun vom Kanton Bern her nichts unternehmen will. Es ist schon fraglich, ob eine Standesinitiative noch Sinn macht, wo doch auf Bundesebene bereits Arbeiten laufen. Diese Frage stellte sich denn auch die EVP im Kanton Zürich. Ich komme mit ihr – der Zürcher, nicht der Berner EVP – zur selben Meinung: Es ist ein Zeichen für den Systemwechsel zu setzen. Es ist wichtig Druck zu machen. Man soll nicht einfach blind darauf vertrauen, dass «die da oben, beim Bund» es dann schon richtig machen. Und es ist wichtig, sich gegen das heutige, ungerechte System zu wehren. In der Antwort der Regierungsrats machte mich dann etwas stutzig: Ich entnehme ihr grosse Vorbehalte dem Systemwechsel gegenüber. Es werden nur Nachteile aufgeführt. Die unbestrittenen Vorteile, namentlich der Abbau der staatlichen Bürokratie, werden mit keinem Wort erwähnt. Deshalb meine Frage an Herrn Regierungsrat Lauri: Ist der Regierungsrat gegen einen Systemwechsel? Und will er an einer ungerechten Besteuerung festhalten?

Kiener Nellen (SP). Ich bedanke mich für die teilweise Unterstützung. Die kategorische Ablehnung der SVP- und FDP-Fraktion überrascht mich. In der Steuergesetzkommission sagte der SVP-Sprecher im Zusammenhang mit dem Mietkostenabzug, den ich beantragt habe, Folgendes – ich zitiere aus dem Kommissionsprotokoll vom 4. Februar 1999: «Wir bevorzugen einen grundsätzlichen Systemwechsel.» Und das geltende System wurde vom damaligen Sprecher als «nicht rationell und darum verzichtbar» dargestellt. Also kommt es offenbar für die SVP darauf an, wer spricht.
Von der FDP habe ich eigentlich auch mehr erwartet als eine pauschale Ablehnung. Dies auf Grund des Vorstosses, den die FDP auf Bundesebene eingereicht hat. Frau Wisler hat ihn bereits erwähnt. Er wurde nach meinem Vorstoss eingereicht. Die Begründungen sind praktisch deckungsgleich. Wie ich erwartet habe, besteht zwischen FDP und SP eine Differenz bezüglich des Abzuges für Unterhaltskosten. Meine Motion schliesst nicht aus, dass flankierende Massnahmen getroffen werden könnten, beispielsweise bezüglich Bausparen. Möglich wären auch Direktzahlungen im Sinne der Bestimmung in der neuen Bundesverfassung: Förderung von Wohneigentum für Behinderte, Betagte und Familien.
Ich hätte eigentlich von der FDP erwartet, dass sie helfen würde, die Motion zu überweisen, wenn ich den Buchstaben c streichen würde. Diese Konzession zu machen wäre ich bereit gewesen. Aber ich glaube, wie Frau Wisler angetönt hat, der Vorstoss komme von der falschen Seite. Ich erwähne nochmals, mein Vorstoss ist anderthalb Monate vor dem Vorstoss der FDP eingereicht worden. Es ist schade, dass die Berner EVP nicht denselben Standpunkt einnimmt wie die EVP Zürich. Deren Aussage lautete, eine Standesinitiative sei kein Leerlauf. Es gehe wirklich darum, ein Signal zu setzen. Gerade eine grosse kantonale Steuerverwaltung wie die des Kantons Bern betreibt mit dem bestehenden System einen Verwaltungsleerlauf und eine Verwaltungsineffizienz. Nicht zuletzt würde dies unserem Finanzdirektor, der die Finanzdirektorenkonferenz präsidiert, den Rücken stärken. Dieses Organ wird eine massgebliche Rolle dabei spielen, ob und wie schnell der Systemwechsel auf Bundesebene überhaupt realisiert wird. Denn zwischen dem Einsetzen einer Arbeitsgruppe und einem Vernehmlassungsverfahren, sprich dem Vorschlag eines Gesetzesentwurfs, ist in diesem Land schon oft lange Zeit vergangen. Manchmal kommt es vom ersten Schritt auch gar nie zum zweiten. Es ist zu verhindern, dass die Arbeitsgruppe Agner einen solchen Papiertiger produziert. *(Der Präsident macht die Motionärin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Die Voten der bürgerlichen Fraktionen stimmen mich ein Stück weit nachdenklich.

Oppliger (SVP). Ich fühle mich in zweierlei Hinsicht angesprochen, einerseits als Bankfachmann. Es wurde gesagt, lediglich die Banken hätten Freude am jetzigen System. Ich masse mir nicht an, im Namen aller Banken zu sprechen. Unsere Bank hat aber keine Freude an Hypotheken, die nicht amortisiert werden – im Gegenteil. Anderseits bin ich als Kommissionsmitglied angesprochen. Dass Frau Kiener das Protokoll zitiert, erstaunt mich doch etwas – dies aber nur nebenbei bemerkt. Die Kommission hat die Thematik sehr wohl diskutiert. Wir haben unsere Sympathie für den Wegfall der Eigenmietwerte einerseits und der Schuldzinsenabzüge anderseits bekundet. Ich stehe nach wie vor zu dieser Möglichkeit, die administrative Vereinfachungen zulässt. Auch in Sachen Steuergerechtigkeit macht es Sinn, dass derjenige, der spart, begünstigt wird. Ihm soll nicht im Alter, wenn er das Haus abbezahlt hat, die Rechnung präsentiert werden, indem er einen hohen Eigenmietwert versteuern muss. Für junge, hoch verschuldete Wohneigentümer müsste eine spezielle Regelung gefunden werden. Mit Ziffer 3, die den Abzug von Unterhaltskosten verunmöglicht, können wir uns gar nicht einverstanden erklären. Unterhaltskosten führen letztlich zur Wert- und Substanzerhaltung. Aus diesem Grund kann ich der Motion nicht zustimmen.

Lauri, Finanzdirektor. Wir müssen im Moment nichts Zusätzliches auf Bundesebene initiieren. Das ist der Hauptgrund dafür, dass der Regierungsrat hier keinen dringenden Handlungsbedarf ortet. Das hat auch Herr Dätwyler richtig dargestellt. Die Ausgangslage ist klar: Auf Bundesebene hat sich der Vorsteher des Finanzdepartements persönlich sehr stark in Richtung einer Überprüfung der Situation engagiert. Mindestens drei von vier Bundesratsparteien haben sich gleich ausgesprochen. Wir müssen keinen zusätzlichen Anstoss geben. Die Arbeiten haben begonnen, und die Finanzdirektoren sind direkt beteiligt. Sie sind in der Arbeitsgruppe engagiert, sowohl auf der politischen wie auf der fachlichen Ebene.
Frau Wisler hat mich nach meiner persönlichen Einstellung gefragt. Ich habe einen bestimmten Respekt vor der Komplexität der Frage. Mit der Thematik habe ich mich im Zusammenhang mit der Wohneigentumsinitiative intensiv auseinander gesetzt. Es wird nicht einfach sein, eine Lösung zu finden, die besser ist als die bisherige und die breitere Schichten befriedigt. Ich persönlich glaube, dass wir die Situation überprüfen müssen. Diese Arbeit ist bereits im Gange. Der Regierungsrat möchte kein Zeichen in irgendeine Richtung setzten – er weiss ja selbst nicht, wohin die Arbeiten führen. Wir möchten daher auf eine Standesinitiative verzichten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	57 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

033/99

Motion Galli – Jahrtausendwechsel: Zusätzlicher «Freier Tag» am 3. Januar 2000

Wortlaut der Motion vom 26. Januar 1999

Die Weihnachtsferien werden dieses Jahr insbesondere für Schüler/innen, aber auch Erwerbstätige äusserst ungünstig liegen (Schule und Arbeitstag noch am 24. Dezember 1999, Arbeitstage auch am 31. Dezember 1999, Neu-Schulbeginn bzw. Arbeitsbeginn schon wieder am 3. Januar 2000). Aber der Jahreswechsel fällt zusammen mit einem Jahrtausendwechsel! Der Jahrtausendwechsel wird sicher nicht nur am nächsten Silvester gefeiert. Die Festivitäten werden länger dauern, sicher über das Wochenende. Diese Festivitäten, vielerorts auswärts

begangen, Rückkehr noch am 2. Januar (Sonntag), das ist eine denkbar ungünstige Konstellation. Uns scheint es angebracht, im Kanton Bern Massnahmen zu treffen, welche es ermöglichen, dass der 3. Januar ausnahmsweise und einmalig auch als Ferientag bzw. «Freier Tag» genutzt werden kann.
Wir gelangen deshalb mit folgendem Antrag an die Regierung:
Der Regierungsrat wird beauftragt, das im Rahmen seiner Kompetenzen Mögliche zu unternehmen, damit möglichst weite Bevölkerungskreise in den Genuss eines «Freien Tages» am 3. Januar 2000 gelangen können. Diese Massnahmen können – allenfalls differenziert – angewendet werden für die
- Schülerschaft in kantonalen geführten Ausbildungsstätten und Arbeitnehmer/innen in den kantonalen Verwaltungen
- Schülerschaft in anderen behördlich geführten Ausbildungsstätten und Arbeitnehmer/innen in den Verwaltungen andere als kantonalen Ebenen
- Schülerschaft in privaten Ausbildungsstätten und Arbeitnehmer/innen in der Privatwirtschaft.

Bei den Schulen hat die Erziehungsdirektion signalisiert, dass der Kanton nur für kantonale Schulen entscheiden kann, an die anderen Schulen die Regierung zuhanden von Gemeinden und Schulgemeinden nur Empfehlungen richten kann. Für das kantonale Verwaltungspersonal ist die Regierung auch in der Lage, selbständige Entscheide in verschiedener Richtung zu fällen, auf anderen Verwaltungsebenen wird voraussichtlich nur die Empfehlung möglich sein. Für die Privatwirtschaft wird wahrscheinlich nebst einer Empfehlung nur ein Entscheid eines offiziellen «Jahrtausendwende-Freien Tages» eine sinnvolle und gültige Massnahme bedeuten, welche für alle Betroffenen – von Schüler/innen über Personal bis zu den in der freien Marktwirtschaft Angestellten – die optimalste Lösung bringen würde. Der Motionär ist sich aber bewusst, dass hier die Gesetzgebung Schranken setzt (z.B. das Gesetz für Sonn- und Feiertage regelt die Anzahl der zusätzlichen Feiertage an acht Wochentagen, wobei im Jahr 2000 u.a. der 1. und 2. Januar sowie der 24. Dezember auf «Nichtarbeitstage» fallen, so dass ein Spielraum für einen einmaligen zusätzlichen «Freien Tag» nicht ausgeschlossen sein könnte). Innerhalb der Schulvorschriften dürfte es einen Spielraum geben.
(23 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Juni 1999

Der Regierungsrat nimmt zu den Ausführungen der Motion wie folgt Stellung:

1. Weder die Kantonsverfassung noch das Gesetz vom 1. Dezember 1996 über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen sehen die dauernde oder einmalige Einführung zusätzlicher Feiertage vor. Wie der Motionär richtig anführt, kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz keinen allgemeinverbindlichen zusätzlichen Feiertag anordnen. Mit Ausnahme der kantonalen Verwaltung und den direkt dem Kanton unterstellten Schulen würde für keinen öffentlichen oder privaten Arbeitgeber, beziehungsweise für keine Schulleitung die Verpflichtung bestehen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Schülerinnen und Schülern am 3. Januar 2000 einen zusätzlichen Freitag zu gewähren.
2. Dem kantonalen Personal wird durch die geltenden Vorschriften des Personalrechts sowie die Arbeitszeitmodelle eine grosse Selbständigkeit in der Ferien- und Freizeitgestaltung gewährt. Falls der Wunsch nach einer Ausdehnung der Feiern zum Jahreswechsel besteht und wenn die dienstlichen Verhältnisse dies zulassen, kann am 3. Januar 2000 individuell ohne Probleme ein weiterer Freitag bezogen werden. Gestützt auf bisherige Erfahrungen bezüglich der Arbeitseinsätze über den Jahreswechsel geht der Regierungsrat allerdings davon aus, dass von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht werden wird.
3. Im Übrigen wird der Jahrtausendwechsel auch geprägt sein von vorsorglichen Massnahmen und besonderer Einsatzbereitschaft betreffend der Jahr-2000-Problematik in der Informatik, Haustechnik und zahlreichen anderen Gebieten. Wenn aus heutiger Sicht auch nicht von einer flächendeckenden, massiven, in allen Lebensbereichen sich manifestierenden und allenfalls länger anhaltenden Störung in der Grundversorgung mit öffentlichen oder privaten Dienstleistungen, in der Produktion, im Verkehr etc. auszugehen ist, so ist doch nicht auszuschliessen, dass punktuelle Störungen auftreten werden. Um diese rasch zu identifizieren und zu beheben sind in der Privatwirtschaft, bei Versorgungsunternehmen in den Bereichen Gesundheit, Strom, Wasser, Verkehr etc., bei den Polizeiorganen, in der Verwaltung und in zahlreichen weiteren Institutionen Sicherheitsdispositive gerade für die Zeit um die Jahrtausendwende vorgesehen, die einen entsprechenden Personaleinsatz voraussetzen. In dieser Situation am 3. Januar 2000 einen zusätzlichen freien Tag anzustreben stünde in Widerspruch mit diesen Dispositionen und wäre somit auch personalpolitisch verfehlt.

Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Handlungsbedarf zum Erlass einer Regelung, die nur für einen beschränkten Kreis von Berufstätigen im Kanton gelten würde, allenfalls eine unerwünschte präjudizielle Wirkung haben könnte und im Widerspruch mit den Planungsarbeiten zur Lösung der Milleniumsproblematik stünde.
Antrag: Ablehnung der Motion

Galli (CVP). Vor allem Jugendliche haben mich zu diesem Vorstoss angeregt. Da die Jugendlichen im Grossen Rat über kein Sprachrohr verfügen, habe ich mich als Volksvertreter bereit erklärt, den Vorstoss einzureichen. Für den Inhalt habe ich grosse Sympathie entwickelt. Die Staatskanzlei hat mich bezüglich Zielrichtung, Inhalt und Formulierung unterstützt. Zum Zeitpunkt meiner Unterschriftensammlung für die Motion hatten auch die Behörden keine Kenntnis von der ungünstigen Konstellation in Sachen Freitage am Ende dieses Jahres. Der 24. Dezember, der heilige Abend, ist ein Arbeitstag, ebenso der 31. Dezember. Auch der dritte Januar ist bereits wieder Arbeitstag, auch für die Regierung. Dies ausgerechnet beim Jahrtausendwechsel, der doch fröhlich gefeiert werden will. Zu Beginn eines neuen Jahrtausends darf etwas Besonderes geschehen oder ändern. Viele Leute werden verständlicherweise zu diversen Festlichkeiten ausschwärmen. In vielen Fällen ist eine rechtzeitige Rückreise nicht mehr gesichert – der 3. Januar wäre eine Ausweichmöglichkeit. Es ist anzunehmen, dass sich die Festlichkeiten nicht auf das Anstossen mit Champagner beschränken werden, sondern mehrere Tage lang dauern werden. Die Folgen sind anschliessende Hetze und Staus. Gefordert ist schweizerisch-bernische Gründlichkeit: Den Kopf runter, sofort fürs nächste Jahrtausend weiterarbeiten. Oder, wie ein Behördenmitglied gesagt hat: «Gring abe ha, stämple u schwänze.»
Einige Schulen beginnen am 3., andere am 10. Januar. Für Erstere wäre es ein Entgegenkommen, wenn der 3. Januar frei wäre. Die Regierung stellt in der Antwort fest, die kantonalen Arbeitszeitmodelle würden selbständige Entscheidungen betreffend Feiertage zulassen. Sie fügt an, dass über den Jahreswechsel von dieser Freiheit kaum Gebrauch gemacht werden dürfte. Ich kann mir vorstellen, wie Herr Regierungsrat Lauri am 31. Dezember bis abends arbeitet und allenfalls wegen des Staus zu spät zum Diner kommt. Wie reagieren wir Ratsmitglieder, wenn die Regierung am 3. Januar eine Kommissionssitzung einberuft? Würden wir gerne hingehen? Die Regierung weist auf Ungleichheiten wegen des Pikettdiensts hin. Dies wäre auch der Fall, wenn der 3. Januar ein Sonntag wäre. Somit existieren ja Dispositionen für solche Situationen. Der Staat sollte eine Anpassung kurzfristig realisieren können. Könnte der Festrücklauf

um einen Tag erweitert werden, wäre auch die Belastung für den Pikettdienst etwas kleiner.
Die Wirtschaft kritisiert die Vorteile für das öffentliche Personal. Ich bin aber sicher, dass gerade die Unternehmen gegenüber den Angestellten sehr generös sein werden. Bei der Vorbereitung des Vorstosses stellte die Staatskanzlei fest, dass ein zusätzlicher offizieller Freitag nur per Dekret geregelt werden kann. Bis zur Genehmigung würde ein Jahr verstreichen. Dabei fällt auf, dass die Kantonsregierung im Gegensatz zum Bundesrat keinen kurzfristigen, einmaligen Beschluss fassen kann. Man müsste sich einmal grundsätzlich überlegen, ob die Regierung diesbezüglich mehr Handlungsspielraum erhalten sollte.
Der Vorstoss ist sehr moderat. Verlangt wird lediglich, dass die Regierung eine Empfehlung mit folgendem Zweck herausgibt: Private, halbprivate und öffentliche Arbeitgeber werden auf die ungünstige Konstellation aufmerksam gemacht und aufgefordert, einen freien Tag zu ermöglichen. Würden Behörden, Schulkommissionen und Schuldirektoren einen freien Tag zugestehen – in welcher Form auch immer – so wären sie «vorsorglich freizusprechen». Seitens der Regierung sollte in diesem Fall kein Rechtsverweis erfolgen.
Es genügt, Herr Regierungsrat Lauri, wenn Sie intern und extern wissen lassen, dass Sie überall dort, wo die Versorgung nicht einschränkt wird, der Bevölkerung einen freien Tag gönnen. Dass Sie vorher und nachher nicht negativ intervenieren würden. Ist das schon zu viel verlangt? Gehen wir alle, Jung und Alt, den Jahrtausendwechsel mit Akzent an, das heisst origineller und bevölkerungsfreundlicher, mit einem Mentalitätswechsel, etwas Lockerheit, Zeit und Musse, Lust und Laune! Eine Volkslaudatio wäre der Berner Regierung gewiss. Man hat mir signalisiert, ein Postulat wäre sinnvoller; ich erkläre mich zur Umwandlung bereit. Liebe Ratsmitglieder, geht doch das neue Jahrtausend motivierter und lässiger an! Stimmt einem Postulat zu – in dubio pro reo.

Präsident. Der Vorstoss wurde in ein Postulat umgewandelt.

Anderegg-Dietrich (SVP). Vermutlich finden alle den Vorschlag sympathisch, dass die gesamte Bevölkerung des Kantons Bern einen Feiertag mehr erhält. Der Motionär sagt selbst, die Regierung könne gar nicht allgemein verbindlich erklären, dass jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin der 3. Januar frei gegeben wird. In der Verordnung über das kantonale Personal heisst es unter Artikel 52 Absatz 5 Folgendes: Dienstfreie Tage, die auf einen Samstag, Sonntag oder in die Ferien fallen, können nachbezogen werden. Das Kantonspersonal kann 1999 zusätzlich vier Freitage einsetzen, weil offizielle Freitage auf einen Samstag oder Sonntag fallen. Es sind dies der 2. Januar, der 1. August, der 25. und der 26. Dezember. So könnte man zum Beispiel vom 3. bis 6. Januar 2000 frei nehmen. Der 1. und 2. Januar 2000 können auch noch kompensiert werden. Das sind zwei weitere Tage, die man einsetzen kann, um den Jahrtausendwechsel länger zu feiern. Auch in der Privatwirtschaft – mit den flexiblen Arbeitszeitmodellen, die heute existieren – ist es den Angestellten unbenommen, die Freitage dann zu beziehen, wenn sie diese brauchen. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss daher auch als Postulat ab.

Fischer (FDP). Die FDP lehnt eine Motion und wahrscheinlich auch ein Postulat ab. Die Diskussion über die Frage ist gar nicht notwendig. Das Parlament räumt den Arbeitnehmern und jeweiligen Vorgesetzten über die Gesetzgebung Flexibilität in Sachen Freitage ein. Es wäre nicht richtig, wenn wir in den operativen Bereich eingreifen würden, indem wir bestimmen, wer wann frei zu nehmen hat. Sonst würden wir unsern Leuten in der Verwaltung die Verantwortung abnehmen. Warum soll man dem Staatspersonal, welches teilweise mehr Privilegien besitzt als andere Angestellte, noch mehr Privilegien geben? Ich persönlich sage «Halt!» – wie wir es vor 14 Tagen gehört haben.

Wyss (SP). In der SP-Fraktion hat das Thema Jahrtausendwende zu tief greifenden Grundsatzdiskussionen geführt. Immerhin gehören wir zu den seltenen Generationen, die so etwas erleben dürfen. Entsprechend sind Fragen aufgekommen: Wird noch etwas so sein wie vorher? Wird überhaupt noch etwas sein? Auch praktische Bedenken mussten erörtert werden, etwa die Frage nach der Jahr-2000-Tauglichkeit der Computer. Und ganz besonders natürlich jene der Computer im Rathaus – nachdem wir uns endlich an das weltweite Netz gewagt haben. Wie Sie sich sicher vorstellen können, kam in unserer Fraktion angesichts dieser grundlegenden Fragen kaum Partystimmung auf.
Ich habe mich daher umgehört, wie sehr das Anliegen von Remo Galli effektiv einem Volksbegehren entspricht. Ich habe versucht, Eintrittskarten für die Sylvesterparty in London zu erhalten – ausgebucht. In Rio und Tokio ist die Lage dieselbe. Beinahe schon in Panik habe ich mich an eines der zahlreichen Sylvester 2000 Partyvermittlungsinstitute gewendet. Aber auch diese haben abgewunken. Sorry, es gibt nur noch einen Ort, an welchem noch Plätze frei sind, nämlich Bern. Ich habe sogar gehört, dass man hier die Jahrtausendwende verschlafen wird. Beruhigt und doch etwas besorgt schaute ich mich vor Ort um. Und wirklich: Ausser einigen kleinen, fast verlorenen Hinweisen konnte ich praktisch keine Anzeichen für das Fest der Feste finden. *(Zeigt den Anwesenden ein T-Shirt)* Umso besorgter wurde ich um das Wohl der Berner Bevölkerung. Kann vielleicht keine Partystimmung aufkommen, weil die Leute schon an den Tag danach denken müssen? Mag sich niemand die grosse Freude gönnen, weil er weiss, dass er am 3. Januar bereits wieder hinter dem Schreibtisch sitzen muss? Nach langem Hin und Her, nach wohl überlegtem Abwägen aller Argumente ist die SP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass sie niemandem eine moralisch-ideologische Haltung zum Jahrtausendwechsel aufzwingen kann. Weil das Begehren Galli, so wie es formuliert ist, nicht umsetzbar ist – das können wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen –, lehnt es die Mehrheit der SP-Fraktion ab.

Liechti (FPS). Es ist interessant, wie einige Leute versuchen, sich mit Blödsinn zu profilieren und Wahlwerbung zu machen. Dieser Vorstoss ist nicht einmal das Papier wert. Die Vorredner haben es gesagt: Die Situation ist geregelt. Haben wir eigentlich hier in diesem Rat oder im Kanton Bern wirklich keine anderen Probleme mehr? Ich bitte Sie, diesen «Chabis» abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	3 Stimmen
Dagegen	112 Stimmen
	(13 Enthaltungen)

020/99

Motion Seiler (Moosseedorf) – Entschädigungen der Regierungsmitglieder

Wortlaut der Motion vom 19. Januar 1999

Dem Regierungsrat wird folgender Auftrag erteilt:
1. Dem Grossen Rat ist ein Gesetz über die Entschädigungen (Gehälter, Renten und weitere Leistungen) der Regierungsmitglieder vorzulegen.

2. Die Voraussetzungen für die Renten der Regierungsmitglieder sind den Regelungen anzupassen, welche für die Angestellten bei unverschuldeter Entlassung zur Anwendung kommen.
3. Auf die Uebernahme von Pensionskassen-Einkaufsummen bei Amtsantritt und von Pensionskassen-Beiträgen nach einem freiwilligen Ausscheiden aus dem Amt ist künftig zu verzichten.

Begründung: Die nachstehend aufgeführten Entschädigungen (gerundete Beträge) der Regierungsmitglieder sind zurzeit in verschiedenen Erlassen zu finden:

Gehaltsdekret (Artikel 16)
- Jahresgehalt 249 000 Franken
- Repräsentationsentschädigung 8 000 Franken
- Präsidialzulage 6 000 Franken
- Generalabonnement 1. Klasse
- Gratis-Parkplatz
- Dienstwagen

Reglement Nr. 1 der Bernischen Pensionskasse (Artikel 63)
- Einkauf von bis zu fünf Versicherungsjahren; Durchschnitt zirka Fr. 170 000
- Ruhestandsrente (50. Alterjahr/8 Dienstjahre) Fr. 138 000
- Überbrückungsrente (55. Altersjahr/12 Dienstjahre) Fr. 21 500
- Kinderrente Fr. 10 600
- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge z.L. Kanton Fr. 40 000

Teilweise genügen diese Regelungen den Anforderungen von Artikel 69 der Kantonsverfassung nicht. Koordiniert mit den Revisionen von Personalgesetz, Gehaltsdekret und Pensionskassengesetz sollen deshalb die Entschädigungen der Regierungsmitglieder in einem separaten Gesetz verfassungsgerecht und transparent geregelt werden.

Unverschuldet entlassene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons erhalten ab 45. Altersjahr und 15 Beitragsjahren eine Sonderrente; ab 56. Alterjahr und 16 Beitragsjahren zusätzlich eine Überbrückungsrente. Beim Staatspersonal übernimmt der Kanton nur ausnahmsweise und in der Regel nur in Form rückzahlbarer Darlehen Einkaufssummen. Die auch im interkantonalen Vergleich ausserordentlich grosszügigen Einkaufs- und Ruhestandsregelungen für ehemalige bernische Regierungsmitglieder werden als stossende Privilegien empfunden und sind zu korrigieren.

(37 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Juni 1999

Die Motion verlangt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Regelung der Gehälter, Renten und anderer Leistungsansprüche der Regierungsmitglieder im Rahmen eines separaten Gesetzes (Ziffer 1). Dabei sollen die Voraussetzungen für die Renten der Regierungsmitglieder den Regelungen angepasst werden, welche für die Angestellten bei unverschuldeter Entlassung zur Anwendung kommen (Ziffer 2). Weiter soll auf die Übernahme von Pensionskasseneinkaufssummen bei Amtsantritt und von Pensionskassenbeiträgen nach freiwilligem Ausscheiden aus dem Amt künftig verzichtet werden (Ziffer 3).

Zu Ziffer 1: Das öffentliche Dienstrecht des Kantons Bern ist in zwei Hauptbereiche gegliedert:
- Das Dienstverhältnis betreffend die Behörden, die Beamtenschaft und die Angestellten der Zentral- und Bezirksverwaltung regelt das Gesetz vom 5. November 1992 über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz, PG; BSG 153.01) und seine Folgeerlasse.
- Das Dienstverhältnis betreffend die Lehrkräfte regelt das Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250) mit seinen Folgeerlassen.

Eine analoge Gliederung wird im Vorsorgebereich vorgenommen, nämlich im Bernischen Pensionskassengesetz (BPKG; BSG 153.41) mit dem Reglement vom 27. September 1993 Nr. 1 Mitgliedschaft und Leistungen (BPK-Leistungsreglement; BSG 153.411.101) beziehungsweise im Dekret vom 16. Mai 1989 über die Bernische Lehrerversicherungskasse (BSG 430.261) mit den Statuten vom 21. Juni 1989 der Bernischen Lehrerversicherungskasse.

Den beiden Regelungsbereichen ist gemeinsam, dass die verschiedenen Bestimmungen nach einer logischen Ordnung auf den entsprechenden Rechtsetzungsstufen (Gesetz, Dekret, Reglement) angesiedelt sind. Diese Ordnung wurde nach einhelliger Auffassung bislang als richtig anerkannt. Eine neue Situation ergab sich in der Folge aus einem Entscheid des Bundesgerichts (BGE 124 I 216 ff.) in Sachen Motorfahrzeugsteuer, mit welchem festgestellt wurde, dass verschiedene auf Dekretsstufe getroffenen Regelungen dem verfassungsrechtlichen Erfordernis der gesetzlichen Grundlage kaum genügen dürften. Dieser Entscheid hat nicht nur Auswirkungen auf das gesamte bernische Recht, sondern auch auf die dienst- und vorsorgerechtlichen Grundlagen betreffend den Regierungsrat und überhaupt auf das ganze öffentliche Dienstrecht des Kantons. Zu prüfen ist insbesondere, ob für einzelne Bestimmungen die Dekretsstufe als Rechtsgrundlage ausreichend ist, oder ob der betreffende Gegenstand gegebenenfalls im formellen Gesetz zu regeln ist.

Das vom Regierungsrat zu Beginn des Jahres 1999 eingeleitete Projekt zur Totalrevision der Lehrer- und Personalgesetzgebung (RRB 0032/1999) bietet nun eine gute Gelegenheit, die Erkenntnisse aus dem erwähnten Bundesgerichtsentscheid zu nutzen, allfällige verfassungsrechtliche Unstimmigkeiten im öffentlichen Dienstrecht zu beseitigen und gegebenenfalls die dienstrechtlichen Erlasse neu zu strukturieren. Dabei wird auch die Frage zu prüfen sein, ob die Gehälter, Entschädigungen und Vorsorgeregelungen für Regierungsmitglieder allenfalls in einer anderen Erlassform zusammenzufassen sind.

Der Regierungsrat ist demzufolge bereit, dem Grossen Rat im Rahmen der erwähnten umfassenden Revision des Personalrechts Bericht zu erstatten und, soweit zweckmässig, eine andere Strukturierung der Erlasse vorzuschlagen.

Zu den Ziffern 2 und 3: Unverschuldet entlassene Kantonsangestellte, die über 45-jährig sind und mindestens 15 Beitragsjahre aufweisen, erhalten eine Sonderrente im Umfang von 65 Prozent des versicherten Jahresverdienstes. Eine unverschuldete Entlassung liegt beispielsweise vor, wenn eine beim Kanton angestellte Person nach deren Stellenaufhebung nicht mehr im zumutbaren Rahmen weiterbeschäftigt werden kann.

Im Unterschied zu den Kantonsangestellten haben aus dem Amt ausgeschiedene Regierungsmitglieder Anspruch auf einen erhöhten Schutz, indem bereits nach acht oder mehr Amtsjahren und im Alter von mindestens 50 Jahren der Anspruch auf die maximale Altersrente von 65 Prozent des versicherten Verdienstes erlangt wird.

Mit der unterschiedlichen Regelung wird der durch die Regierungstätigkeit bedingten Exponiertheit in der Öffentlichkeit und dem damit verbundenen Risiko einer Nichtwiederwahl Rechnung getragen. Unter diesem Blickwinkel leisten die Sonderregelungen einen Beitrag zur unabhängigen Regierungstätigkeit, die im übergeordneten Interesse durchaus erwünscht ist. Der Kanton Bern schafft mit dieser Regelung zudem die Voraussetzung, damit auch Regierungsmitglieder gewählt werden können, die an ihrem bisherigen Wirkungsort stabile und überdurchschnittliche Anstellungsbedingungen verzeichnen konnten. Vor diesem Hintergrund vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Bedeutung und das Umfeld des Regierungsamtes eines besonderen Vorsorgeschutzes bedarf.

Der Grosse Rat wird Gelegenheit haben, bei der Behandlung der Totalrevision der Personalgesetzgebung und des BPKG seine Auffassung über den Umfang und die Finanzierung des Vorsorgeschutzes für Regierungsmitglieder auf der Gesetzesebene zum Ausdruck zu bringen. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Ziffern 2 und 3 der Motion ab.

Anträge:

Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffern 2 und 3: Ablehnung der Motion

Seiler (SP, Moosseedorf). Vorab möchte ich eines klarstellen: Ich verlange keinen Lohnabbau für den Regierungsrat. Dies, obwohl unsere Regierungsmitglieder im interkantonalen und sogar im internationalen Vergleich gut entschädigt werden. Jemand hat behauptet, ein bernischer Regierungsrat verdiene mehr als der Präsident der USA – ob das stimmt, weiss ich nicht. Darum geht es in meiner Motion aber nicht.
Ich verlange erstens mehr Transparenz, zweitens eine klare Rechtsgrundlage und drittens weniger «Schlarafferei». Zur Transparenz muss ich wenig ergänzen. Wer nachprüfen wollte, ob die aufgeführten Zahlen stimmen, hat selbst gemerkt, wie schwierig es ist, die nötigen Grundlagen zu finden. Diese sind sehr verstreut. Daher braucht es einen separaten Erlass. Ein spezielles Gesetz würde den Anforderungen der Kantonsverfassung entsprechen. Der Lohn der Mitglieder des Regierungsrats wird heute im Gehaltsdekret geregelt. Eine gesetzliche Grundlage existiert also nicht.
Stossend wird es bei der Rentenregelung. Diese wird im Leistungsreglement der Pensionskasse festgehalten. Das Reglement wird durch die Verwaltungskommission der Pensionskasse erlassen und vom Regierungsrat genehmigt. Das heisst, der Regierungsrat bestimmt schlussendlich selbst über seine Rente. Das führt zu peinlichen Situationen. 1994 erfolgte ein Wechsel in der Regierung. Die Medien orientierten über die Entschädigung des vormaligen Finanzdirektors Augsburger. Die Altersrente wurde mit 140 000 Franken beziffert, zuzüglich je 20 000 Franken Kinderrente für zwei Kinder. Zudem werden Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge bezahlt, die jährlich etwa 40 000 Franken ausmachen. Dies führte zu Vorstössen, in welchen eine Überprüfung verlangt wurde. Das war eine heisse Kartoffel, die niemand recht anpacken wollte. Die Verwaltungskommission der Pensionskasse hatte das Gefühl, es sei heikel, über die Entschädigungen der Regierungsmitglieder zu entscheiden. Die Regierung genierte sich doch etwas, selbst eine Richtlinie anzugeben. Schlussendlich suchte man in der GPK eine Krücke. Die Kinderrente wurde letztlich halbiert.
Ich bin froh, dass die Regierung Ziffer 1 als Postulat annehmen will. Mit der Umwandlung bin ich einverstanden. In den Ziffern 2 und 3 hingegen kann ich mich der Regierung nicht anschliessen. Ich habe zwar Verständnis dafür, dass sich die Regierung in eigener Sache nichts abschneiden will. Der Grosse Rat müsste hier eben die Weichen stellen. Die heutige Regelung erinnert ans Schlaraffenland. Ein Regierungsmitglied, welches nach acht Jahren austritt und mindestens 50-jährig ist, erhält bereits die volle Rente. Diese Regelung ist einmalig und grosszügig. Sie ist vor allem deshalb stossend, weil man beim Personal deutlich kleinlicher ist. Vor noch nicht allzu langer Zeit haben wir eine Regelung für das Personal erlassen, die deutlich weniger gut ist. Eine gewisse Anpassung sollte angestrebt werden. Von mir aus kann man auch die Regelung für das Personal verbessern.
In Sachen Einkauf und Pensionskassenbeiträge schiesst man im Kanton Bern über das Ziel hinaus. Hier ist man übertrieben grosszügig. Wir haben die Thematik im Zusammenhang mit den Nachkrediten für die beiden amtsjüngsten Regierungsmitglieder angeschnitten. Man hat mir vorgeworfen, ich würde mich melden, weil es sich um FDP- und SVP-Mitglieder handelt. Heute können wir unabhängig von Personen und Parteien über diesen Punkt sprechen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt: Wir wissen nicht, wer von den nächsten Ersatzwahlen betroffen sein wird. Eines garantiere ich Ihnen: Auch wenn man eine vernünftige Lösung vorsieht und auf die Einkaufsummen verzichtet, wird keine Partei Probleme haben, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Ich bitte Sie, mir auch in diesen zwei Punkten zuzustimmen.

Präsident. Ziffer 1 wurde in ein Postulat umgewandelt. Hier besteht keine Differenz zur Regierung mehr.

Widmer (SVP, Wanzwil). Es ist unbestritten, dass wir in der Kantonsregierung die besten Leute wollen. Regierungsmitglieder müssen in qualitativer Hinsicht höchste Ansprüche erfüllen. Wir erwarten von ihnen auch einen überdurchschnittlichen Einsatz. Auf der andern Seite sind wir gehalten, ihnen zeitgemässe, dem Risiko entsprechende und wettbewerbsfähige Anstellungsbedingungen zu bieten. Wenn ich Roland Seiler richtig verstanden habe, sind die Gehälter der Regierungsmitglieder nicht bestritten. Dafür gibt es unserer Meinung nach auch keinen Anlass. Es handelt sich zwar durchaus um anständige Löhne, aber nicht um Fantasielöhne. Die Löhne sind marktgerecht; sie entsprechen der Aufgabe und der Verantwortung. Vor allem stehen sie in einem klar bestimmten Prozentsatz zu den obersten Gehaltsklassen der Angestellten.
Die geltenden Regelungen in Bezug auf Pensionskasseneinkäufe, Ruhestandsrente und Pensionskassenbeiträge nach dem freiwilligen Ausscheiden aus dem Amt kann man durchaus als sehr gut bezeichnen. Die Entschädigungen und Ansätze wurden seinerzeit festgesetzt, um ein Regierungsmitglied, welches sich aus seinem Beruf und seinem normalen Erwerbsleben verabschiedet, finanziell unabhängig zu machen. Insbesondere wollte man damit eine zeitgerechte Demission wegen Amtsmüdigkeit ermöglichen. Die Demission sollte nicht über Jahre hinausgeschoben werden, bis eine möglichst attraktive Rentenregelung zum Tragen kommt. Diese Überlegungen sind von uns aus gesehen nach wie vor und auch in Zukunft gültig.
Im interkantonalen Vergleich befindet sich der Kanton Bern im vorderen Drittel, in einzelnen Positionen sogar in der Spitzengruppe. Die SVP-Fraktion hätte an und für sich gegen diese Leistungen nichts einzuwenden, stünde der Kanton Bern finanziell gut da. Die finanzielle Lage des Kantons ist aber nach wie vor instabil. Im November behandeln wir ein Massnahmenpaket, welches uns – so hoffen wir – endlich den lang ersehnten Rechnungsausgleich und eine nachhaltige Gesundung des Finanzhaushalts bringen soll. Wir wissen, dass die finanzielle Sanierung des Kantons ein schmerzhafter Prozess ist. Von vielen Personen und Institutionen werden Opfer verlangt.
Nach eingehender Diskussion sind wir zum Schluss gelangt, dass die Rentenregelung für Regierungsmitglieder in Anbetracht der Finanzlage des Kantons und der Sparmassnahmen im Rahmen der Haushaltsanierung nicht sakrosankt sein kann, sondern überprüft werden muss. Die SVP-Fraktion ist daher bereit, den Vorstoss im Sinne eines Prüfungsauftrags als Postulat zu überweisen. Insbesondere zu den Ziffern 2 und 3 möchte wir ganz bestimmte Erklärungen für die weitere Bearbeitung abgeben. Was die Voraussetzungen für die Renten der Regierungsmitglieder betrifft – Ziffer 2 des Vorstosses –, treten wir grundsätzlich für eine Überprüfung ein. Für die Regierungsmitglieder muss aber nicht zwingend dieselbe Regelung angewendet werden, wie sie für Kantonsangestellte bei unverschuldetem Stellenverlust gilt. Für die SVP besteht immer noch eine erhebliche Differenz zwischen einer angestellten Person und einem Regierungsmitglied. Mit der absoluten Gleichstellung würde man der besonderen Stellung und der Risikosituation eines Regierungsmitglieds nicht gerecht. In diesem Sinne befürworten wir eine generelle Überprüfung, nicht aber die Forderung nach einer haargenau gleichen Rentenregelung von Angestellten und Regierungsmitgliedern.
Ebenfalls als überprüfungswürdig erachten wir die Ziffer 3 – Pensionskasseneinkaufsummen bei Amtsantritt und Pensionskassenbeiträge nach dem freiwilligen Ausscheiden aus dem Amt. Der Kanton Bern kennt in diesem Bereich eine recht grosszügige Regelung. Die SVP-Fraktion plädiert aber nicht aus dem Stand und ohne vertiefte Abklärungen für die generelle Abschaffung, sondern für eine zeitgemässe Regelung, die den

Anforderungen an das Amt gerecht wird und in Bezug auf die Finanzlage des Kantons angemessen ist. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass unsere Annahme der drei Punkte als Postulat nicht auf einem Unbehagen gegenüber den sieben Regierungsmitgliedern beruht. Auf Grund der Finanzlage können wir beim Sparen auch die Kantonsregierung nicht ausnehmen.

Käser (FDP, Langenthal). Herr Seiler hat betont, dass es nicht um das Geld geht. Das Wort «Schlaraffenland» ist gefallen, und das hat für mich etwas mit Geld oder Wohlstand zu tun. Der Kanton befinde sich im vordersten Drittel, was die Gehälter seiner Regierungsräte angeht. Er ist vielleicht auch bezüglich seiner Bedeutung im vordersten Drittel. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass der Kanton Appenzell Innerrhoden praktisch gleich viele Einwohner wie die Stadt Langenthal hat – nur damit wir das Mass nicht ganz aus den Augen verlieren. Wir wollen für diese Aufgabe in unserem Kanton die Besten. Auch bei den Bundesratswahlen betonen wir es immer wieder: Die Besten müssen in die Ämter gewählt werden. Die FDP hat gar keine Mühe mit den Gehältern unserer Regierungsräte. Wir meinen insbesondere, dass keine neue gesetzliche Regelung nötig ist. Die Mitglieder des Regierungsrats haben eine andere Funktion und Stellung als alle Mitarbeitenden in der Verwaltung. Wir erwarten von ihnen ein weit überdurchschnittliches Engagement und sind auch bereit, sie entsprechend zu honorieren. Der Motionär hat Ziffer 1 in ein Postulat umgewandelt. Die SVP-Fraktion will den gesamten Vorstoss als Postulat überweisen. Trotzdem ist die FDP-Fraktion – ich bin mindestens der guten Hoffnung, sie sei es immer noch *(Heiterkeit)* – der Meinung, wir würden mit der Überweisung dieses Vorstosses ein falsches Zeichen setzen. Wir lehnen alle drei Ziffern ab.

Donzé (EVP). Die EVP-Fraktion verhält sich bei diesem Vorstoss fast regierungstreu: Wir unterstützen Ziffer 1 als Postulat. Ziffer 2 lehnen wir ab. Ziffer 3 könnten wir in der Postulatsform eventuell zustimmen. Die Mitglieder des Regierungsrats tragen eine grosse Verantwortung. Sie sind in ihrem Amt sehr exponiert. Daher ist ein erhöhter Schutz gerechtfertigt. Es wäre nicht richtig, sie den übrigen Kantonsangestellten gleichzustellen. Der Motionär stellt fest, dass die Einkaufs- und Ruhestandsregelungen für ehemalige bernische Regierungsmitglieder auch im interkantonalen Vergleich äusserst grosszügig sind. Dies empfinden wir auch als stossend. Der Kanton Bern ist zwar gross, aber seine Wirtschaftskraft ist unterdurchschnittlich. Daher ist es nicht angebracht, bei diesen Entschädigungen allzu grosszügig zu sein. Wir haben daher eine Interpellation mit folgender Frage eingereicht: Wo steht der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich bezüglich Gehälter, Ruhestandsregelungen und Einkauf in die Pensionskasse für Regierungsmitglieder? In andern Bereichen wird der Vergleich mit andern Kantonen immer wieder angestellt, beispielsweise bei der wöchentlichen Lektionenzahl für Lehrkräfte, bei Steuertarifen usw. Auch hier ist ein entsprechender Vergleich gerechtfertigt. Es wäre nicht angebracht, wenn die Regierungsmitglieder des Kantons Bern wesentlich besser als ihre Kolleginnen und Kollegen in vergleichbaren Kantonen gestellt wären. Wenn das so wäre, dann müssten wir korrigieren. Sonst sind wir nicht glaubwürdig.

Antener (SP). Die SP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Motion Seiler. Die Einkaufssumme und die Rentenhöhe für Mitglieder des Regierungsrats waren immer wieder Anlass zu Diskussionen. Anlässlich der Novembersession des letzten Jahres wurde im Zusammenhang mit einem Nachkredit die Frage nach der Rechtsgrundlage aufgeworfen. Die Leistungen sind in der Tat grosszügig. Ein Mitglied der Regierung kann sich auf Kosten der Kantonsfinanzen fünf Versicherungsjahre kaufen. Auch die Rentenregelung lässt nichts zu wünschen übrig. Letztlich geht es hier um eine Frage der Gerechtigkeit. Wir kennen die Massnahmen, welche das Personal in den letzten Jahren schlucken musste. Der Regierungsrat hat kürzlich in einem Papier unter dem Titel «Personalpolitik im Kanton Bern» dargelegt, dass der Kanton Bern trotz allen Massnahmen immer noch ein attraktiver Arbeitgeber ist. Ein Kapitel über den Regierungsrat fehlt aber in dieser Schrift. Es wäre zu wünschen, dass der Regierungsrat auch einmal seine eigene Stellung und seinen eigenen Ansatz reflektiert. Man darf sich ruhig auch einmal die Frage stellen: Wie weit können die Renten gekürzt werden, ohne unattraktiv zu werden? Im Fall des Zürcher Regierungsrats Erich Honegger scheint die vom Regierungsrat in der Antwort angeführte Exponiertheit in der Öffentlichkeit kein Thema gewesen zu sein. Betrachtet man seine aktuellen Tätigkeiten, so sind diesbezüglich keine negativen Auswirkungen ersichtlich. Der Regierungsrat will offenbar vom heutigen Prinzip nicht abkehren. Er denkt – und ich erwartete es nicht anders – vorausschauend. Im Finanzplan 2001–2003 heisst es nämlich, die kantonalen Wahlen im Jahr 2002 würden berücksichtigt. Es ist zu lesen: «So sind auf Grund der zu erwartenden Änderungen im Regierungsratskollegium entsprechende Mittel für den Einkauf neuer Regierungsmitglieder in die bernische Pensionskasse für die Rentenleistungen an abtretende Regierungsratsmitglieder eingestellt worden.» Mit Blick auf die Erarbeitung der neuen gesetzlichen Grundlagen braucht es jetzt einen Vorentscheid. In diesem Sinne unterstützten wir die Ziffern 1 und 2 als Postulat und Ziffer 3 als Motion.

Seiler (SP, Moosseedorf). Im Unterschied zu Herrn Käser hoffe ich, dass die freisinnige Fraktion nicht bei ihrer Haltung bleibt, wie er sie vertreten hat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Fraktion mit so vielen intelligenten Juristinnen und Juristen sagt, eine gesetzliche Grundlage sei nicht nötig. Damit erklärt man sich mit einer Regelung einverstanden, die der Kantonsverfassung widerspricht.
Herr Widmer ist mit der Überweisung der Ziffern 2 und 3 als Postulat einverstanden. Die Fragen sollen geprüft und Korrekturen vorgenommen werden, allerdings nicht so weit wie von mir vorgeschlagen. Jetzt bin ich in einem Dilemma: Ich möchte gerne umwandeln, damit etwas geschieht. Wenn wir aber ein Postulat überweisen, so kann die Regierung die Frage prüfen und zum Schluss kommen, dass nichts geändert werden soll. Nachdem die Regierung die Punkte 2 und 3 ablehnt, würden wir so lediglich Leerlauf betrieben. Ich wäre bereit zu wandeln, wenn ich vom Finanzdirektor hören würde, dass die Prüfung tatsächlich in dem von Herrn Widmer skizzierten Sinne erfolgen würde.

Präsident. Herr Regierungsrat Lauri möchte zuerst noch eine Frage von Herrn Sidler beantworten, die seit letzten Donnerstag offen geblieben ist.

Lauri, Finanzdirektor. Herr Grossrat Sidler hat die Regierung im Zusammenhang mit der Rechnung angefragt, was sie im Bereich der Desinvestitionen vorsieht. Die Gebäudeversicherung (GVB) ist eine Anstalt nach kantonal-bernischem Recht ohne Dotationskapital und auch sonst ohne Kapitalbeteiligung des Kantons. Sie hat also eine andere Stellung als beispielsweise die Bedag. Die GVB versichert Hauseigentümer gegen verschiedene Gefahren. Sie versichert auch gegen Elementarschäden, und zwar unbeschränkt. Die GVB hat in den letzten Jahrzehnten durch Prämieneinnahmen ein beachtliches Kapital geäufnet. Die Mittel stammen also nicht vom Kanton, sondern von den Versicherten. Wir wissen, dass die Häufigkeit und der Schweregrad der Schäden in der letzten Zeit zugenommen hat. Daher ist es richtig, dass die GVB über einen beachtlichen Stock an Eigenmitteln verfügt. Die GVB erfüllt im Umfang von jährlich 30 Mio. Franken Aufträge im Bereich Brandprävention und -bekämpfung. Man könnte sagen, dies sei eigentlich eine Aufgabe des Staats, die über allgemeine Steuermittel zu finanzieren

sei. Auch die folgenden Gegebenheiten wurden hier schon mehrmals diskutiert: Der Status der GVB muss dann überprüft werden, wenn sich abzeichnen sollte, dass mit zunehmender Integration oder aus andern Gründen der Liberalisierung die Rechtsform der Anstalt verlassen werden müsste. Der Bereich müsste dann dem privaten Markt zugeführt werden. Dies wäre aber mit beachtlichen Veränderungen in unserem Staatshaushalt verbunden. Bevor diese Fragen geklärt sind, zieht es der Regierungsrat nicht in Betracht, in irgendeiner Form auf das Kapital der GVB zu greifen. Diese Aktion wäre nur dann möglich – anders als in den bestehenden Aktiengesellschaften –, wenn das Gesetz vorgängig geändert würde. Der Grosse Rat verfügt über einen Bericht zum Thema GVB und Steuerpflicht. Darin wird der gesamte Bereich aus einem andern Blickpunkt betrachtet. Die Grundinformation zu meinen Ausführungen ist darin enthalten.
Nun zur Motion Seiler: Die Gehalts- und Ruhestandsregelung des Regierungsrats soll sicher unter keinem Aspekt als sakrosankt betrachtet werden. Im Zusammenhang mit den grossen Gesetzesrevisionen, an welchen wir arbeiten, soll selbstverständlich auch der Bereich Regierungsrat überprüft werden. Das hat der Regierungsrat immer wieder ausgeführt. Die Gelegenheit dazu ist günstig, weil zurzeit das Personalgesetz des Kantons revidiert wird. In die Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung wird der Bereich Regierungsrat automatisch mit einbezogen. Auch das Gesetz über die bernische Pensionskasse sowie das Dekret über die bernische Lehrerversicherungskasse werden revidiert. Diese Arbeiten wurden etwas verzögert, weil wir uns in einem nächsten Schritt mit dem Postulat Gerber (Thun) auseinander setzen, welches die finanzielle Ausstattung der beiden Pensionskassen überprüft haben will. Die Arbeiten werden anschliessend weitergeführt. In absehbarer Zeit wird sich der Grosse Rat in völliger Transparenz mit den Themen auseinander setzen können. Wir sind auch der Meinung, dass der Gedanke noch zu wenig publik wurde. Um dies zu dokumentieren, ist der Regierungsrat bereit, alle drei Punkte als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Herr Seiler ist einverstanden mit der Umwandlung des gesamten Vorstosses in ein Postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	117 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

049/99

Motion Seiler (Moosseedorf) – Streikrecht für das Staatspersonal

Wortlaut der Motion vom 8. März 1999

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der angelaufenen Revision des Gesetzes über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz) vom 5. November 1992 betreffend Streik folgende Randbedingungen zu berücksichtigen:

1. Das Streikrecht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons wird grundsätzlich gewährleistet.
2. Streitigkeiten zwischen Kanton und Personalverbänden sind nach Möglichkeit durch Verhandlung beizulegen. Im Gesetz wird der Einsatz einer Schlichtungsstelle geregelt.
3. Im Gesetz wird festgelegt, für welche Funktionen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung sowie zum Schutze der Gesundheit ein Streikverbot gilt.

Begründung

- Das Streikrecht ist ein weltweit anerkanntes Menschenrecht. Sowohl die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie die Europäische Sozialcharta als auch der Sozialpakt der UNO postulieren dieses Recht.
- Mit der Revision der Bundesverfassung gilt das Streikrecht grundsätzlich auch in der Schweiz.
- Der Kanton Bern kann es sich kaum leisten, bei der laufenden Revision des Personalgesetzes auf das Eliminieren des alten Zopfes «Streickverbot» – ein Relikt aus dem letzten Jahrhundert – zu verzichten.

(50 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 11. März 1999

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. August 1999

In seiner am 30. Juni 1999 verabschiedeten Antwort (RRB 1766/99) auf die vorliegende Motion (M 049/99) hat der Regierungsrat unter Hinweis auf die laufenden Arbeiten zur Revision der Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung ausgeführt, dass im Rahmen dieses Projekts auch die Frage der Aufhebung des Streikverbots im öffentlichen Dienst des Kantons Bern vertieft geprüft wird. Der Regierungsrat konnte zum Vorstoss angesichts der damals rechtlich unsicheren Situation nicht grundsätzlich Stellung beziehen und erklärte sich deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Dieser Beschluss wurde in der Folge gestützt auf Artikel 16 des Informationsgesetzes unter anderem den Medien mitgeteilt.
Inzwischen hat sich das Bundesgericht in einem neuen nicht veröffentlichten Grundsatzurteil zum Streikrecht geäussert (Urteil 4C.146/1998 vom 28. Juni 1999, vgl. NZZ vom 22. Juli 1999, Nr. 167 11). Im Zusammenhang mit einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis bejahte das Bundesgericht klar ein ungeschriebenes Verfassungsrecht auf Streik und verwies zudem auf die neue, allerdings noch nicht in Kraft stehende Bundesverfassung, die Streik und Aussperrung für grundsätzlich zulässig erklärt.
Mit dieser Rechtsentwicklung wird die bislang offene Grundsatzfrage, ob in der Schweiz ein Streikrecht besteht oder nicht, eindeutig beantwortet. Obwohl das erwähnte Urteil des Bundesgerichts ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis betrifft, ist daraus auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ein Streikrecht mindestens dem Grundsatz nach abzuleiten. Unter diesen Voraussetzungen sieht sich der Regierungsrat veranlasst, auf seine Antwort vom 30. Juni 1999 zurückzukommen. Neu ist damit klar, dass das Streikrecht auch für die Bediensteten des Kantons Bern grundsätzlich einzuführen ist. Allerdings ist im heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend geklärt, in welchem Umfang das Streikrecht im öffentlichen Dienst zu gewähren bzw. einzuschränken ist. Diese Frage bedarf im Rahmen der laufenden Revisionsarbeiten der Lehrer- und Personalgesetzgebung einer vertieften Abklärung. Deshalb erscheint es nicht zweckmässig, mit den Ziffern 2 und 3 der Motion verbindliche Vorgaben festzulegen. Vielmehr soll es den Gesetzgebungsarbeiten vorbehalten bleiben, das Streikrecht nach Massgabe der rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen auszugestalten.
Antrag:
Ziffer 1: Annahme als Motion
Ziffern 2 und 3: Annahme als Postulat

Seiler (SP, Moosseedorf). Es ist nicht das erste Mal, dass ich hier zum Streikrecht für die Lehrerschaft und das Staatspersonal spreche. Seit Jahren habe ich keine Gelegenheit unbenutzt gelassen, um diesen alten Zopf abzuschneiden. Die Mehrheit des Grossen Rats hat das Anliegen jeweils abgelehnt. Heute sehe ich gewisse Chancen, einen Schritt weiterzukommen. Die Regierung ist einsichtig: Sie will Ziffer 1 – den wichtigsten Punkt des Vorstosses – entgegennehmen. Allerdings begründet sie dies nicht so, wie ich es gerne hören würde: Sie sieht ein, dass

das Streikrecht ein Menschenrecht ist, und für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen gleich lange Spiesse geschaffen werden. Die Regierung gibt aber immerhin ihren Widerstand gegen die Abschaffung des heute geltenden Streikverbots auf. Die Bundesverfassung und das Bundesgesetz zwingen sie indirekt dazu. Allerdings hätte man es einfacher haben können: Bereits 1994 waren wir der Meinung, wenn man auf der einen Seite den Beamtenstatus abschaffe, so müsse man auf der andern Seite das Streikverbot aufheben. Aber wie gesagt, bis jetzt war diese Forderung nicht mehrheitsfähig.
Wenn ich über dieses Thema gesprochen habe, habe ich jeweils gesagt, es bestehe eigentlich keine Gefahr, dass gestreikt würde. Daher müsse man auch keine Angst haben. Heute möchte ich die Hand für ein solches Versprechen nicht mehr ins Feuer legen. Wer in den letzten Monaten und Wochen die Diskussionen beim Personal verfolgt hat – und für mich ist das berufliches Pflichtfach –, hörte das Wort «Streik» mehrmals. Dies vor dem Hintergrund der Sparhysterie und des Sozialabbaus. Wer am 1. September auf dem Bundesplatz war und etwas von der Stimmung der 15 000 Demonstrierenden mitbekommen hat, kann sich durchaus vorstellen, dass der Arbeitsfrieden im Kanton Bern ins Wanken kommt. Dies vor allem dann, wenn die Mehrheit des Grossen Rats das Personal weiterhin provoziert. Die Frage tauchte auf, ob man überhaupt über die Gesetzesänderung diskutieren muss. Gilt das Streikrecht nach dem Bundesgerichtsentscheid, der im Juli bekannt wurde, respektive spätestens ab dem 1. Januar 2000, wenn die revidierte Bundesverfassung in Kraft tritt, nicht automatisch auch für das Staatspersonal? Dann würde Artikel 41 der Personalgesetzes bedeutungslos. Der Not gehorchend ist die Regierung bereit, Ziffer 1 anzunehmen. Meiner Meinung nach sollten auch die Ziffern 2 und 3 überwiesen werden. Regeln, die wilde Streiks verhindern, liegen im Interesse des Arbeitgebers.

Hubschmid (SVP). Einmal mehr startet die Ratslinke einen Angriff auf unser Streikverbot. Es gelten zwar nicht mehr genau die gleichen Voraussetzungen wie bei früheren Diskussionen – ich denke an das noch nicht veröffentlichte Grundsatzurteil des Bundesgerichts zum Streikrecht. Die Fraktion lehnt die Motion in der momentanen Situation in allen Punkten einstimmig ab. Die Motion will das Streikrecht im öffentlichen Dienstrecht explizit gewährleisten. Abgesehen davon, dass sich das Bundesgericht dazu noch gar nicht geäussert hat, ist es nicht angezeigt, das Streikrecht jetzt im Personalgesetz ausdrücklich zu verankern. Das Staatspersonal ist in manchem Gebiet – insbesondere bezüglich Arbeitsplatzsicherheit und Salärierung – gegenüber den Angestellten in der Privatwirtschaft privilegiert. Zudem hat es eine Treuepflicht, welche weiter geht als diejenige der privaten Arbeitnehmer. Ob ein verfassungsmässiges Recht auf Streik auch für das öffentliche Personal gilt oder nicht, wird das Bundesgericht unter Umständen in Zukunft einmal entscheiden. Es ist völlig daneben, dies heute im Personalgesetz zu verankern. Zudem kann jedes Grundrecht unter gewissen Bedingungen auch wieder eingeschränkt werden. Die SVP-Fraktion erachtet den Vorstoss als falsches Signal. Sie setzt einstimmig auf Dialog, nicht auf Kampfmassnahmen.

Schärer (GB, Bern). Fast alle Jahre wieder stehen wir hier für das Streikrecht ein. Nach acht Jahren führt die Debatte endlich zum Erfolg. Auf das typische Berner Tempo können wir nicht stolz sein. Für uns war immer klar, dass der Streik ein legales Mittel ist. Das Streikrecht ist in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Europäischen Sozialcharta und im UNO-Sozialpakt anerkannt. Streik ist weltweit als Menschenrecht anerkannt. Selbst die Schweiz vollzieht nun dieses Recht nach. Das Streikrecht ist nämlich in der neuen Bundesverfassung verankert: Streik und Aussperrung sind als zulässiges Recht festgeschrieben. Und vor allem – Roland Seiler hat darauf hingewiesen – existiert seit diesem Sommer ein Bundesgerichtsentscheid in Sachen Streik. Es geht um die Firma von Adrian Gasser – einem besonders hemdsärmeligen Haudegen. Er wollte den Gesamtarbeitsvertrag der Textilindustrie nicht einhalten. Aus diesem Grund haben die Angestellten gestreikt. Herr Gasser hat alle Streikenden einfach entlassen. In diesem Fall hat das Bundesgericht der Gewerkschaft Bau und Industrie Recht gegeben: Unter gewissen Bedingungen ist ein Streik legitim. Die Fraktion Grüne und Autonomisten unterstützt daher die Antwort des Regierungsrats. Wir unterstützen Ziffer 1 als Motion und die Ziffern 2 und 3 als Postulat.
Für uns ist allerdings zweifelhaft, inwieweit Rahmenbedingungen festgelegt werden sollen. Beispiele in der EU zeigen, dass die Streikenden im Allgemeinen sehr verantwortungsvoll handeln. Beispielsweise ist klar, dass der Notfalldienst eines Spitals nicht streikt. Dies ist den Angestellten klar – man muss es ihnen nicht sagen. Einen solchen Fall hat es noch nie gegeben. Warum also komplizierte Rahmenbedingungen festlegen? Wir können dem Personal vertrauen und brauchen keine unnötigen bürokratischen Regelungen.

Rychiger (FDP). Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt das Streikrecht ab. Man kann wohl ein unveröffentlichtes Bundesgerichtsurteil ins Feld führen. Herr Seiler hat gleich lange Spiesse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verlangt. Ich vergleiche nun Arbeitnehmer des Kantons mit Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft. Hier sind die Spiesse nicht gleich lang. Es gehört auch zu meinem täglichen Brot, mit Angestellten zu sprechen – eben mit Angestellten in der Privatwirtschaft. Hier ist wenig Verständnis dafür vorhanden, dass man auf die Strasse geht und vom Streikrecht Gebrauch macht – wenn man sieht, wo die Differenzen noch liegen. Die Mehrheit der Fraktion lehnt daher Ziffer 1 ab. Die Sache sähe anders aus, würden gleichzeitig die noch herrschenden Privilegien abgebaut. Dann wären die Spiesse eben gleich lang.
Der Gesamtarbeitsvertrag der Maschinen- und Metallindustrie schliesst den Streik aus. Für mich wäre akzeptabel, dass Streitigkeiten zwischen Kanton und Personalverbänden durch Verhandlungen beigelegt werden sollen. Unter Ziffer 2 heisst es aber lediglich, Streitigkeiten seien «nach Möglichkeit» so zu lösen. Damit wird alles offen gelassen. Ziffer 3 macht nur dann Sinn, wenn Ziffer 1 überwiesen wird. Damit wird Ziffer 3 aus unserer Sicht gegenstandslos. Wir lehnen alle Ziffern ab.

Blatter (SP, Bern). Die SP-Fraktion unterstützt die Motion vorbehaltlos und begreift die Argumentation seitens der bürgerlichen Fraktionen nicht. Vor drei oder vier Jahren hätte man dafür noch Verständnis haben können. Die Rechtsgrundlage ist heute – mit der neuen Bundesverfassung, welcher das Volk zugestimmt hat – eine andere. Der Entscheid des Bundesgerichtes wurde bereits erwähnt. Vergessen Sie nicht, dass das Streikrecht auch für Arbeitnehmerorganisationen und betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohl ein legales Recht, aber die allerletzte Möglichkeit ist, etwas auszulösen. Wenn man schon Vergleiche anstellt, Herr Rychiger: Mit den Ziffern 2 und 3 sollen die Rahmenbedingungen geregelt werden. Daher möchte ich diese Punkte auch als Motion überweisen. Herr Rychiger hat die Friedenspflicht in der Maschinenindustrie erwähnt. In den Rahmenbedingungen würde solches eben formuliert. Wann, wie und wogegen könnten allenfalls Kampfmassnahmen ergriffen werden? Vergleichen sollte man im Kanton Bern auch mit der Bundesverwaltung und der Stadtverwaltung. Im neuen Bundespersonalgesetz, man höre und staune, schlägt der Bundesrat selbst vor, wie das Streikrecht zu definieren ist. Gegenwärtig beschäftigt sich die Staatspolitische Kommission mit der Thematik. Aber der Grundsatz des Streikrechts ist unbestritten. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Ebenso unbestritten ist dies in der Stadt Bern im Rahmen des Projekts neue Stadtverwal-

tung NSB. Die Fachkommissionen bereiten die Definition des Streikrechts derzeit vor. Aber auch hier wird genau festgelegt, welche Grundversorgungsaufgaben nicht tangiert werden dürfen. Der Vorschlag wird in diesen Tagen oder Wochen formuliert und geht dann vor den Stadtrat. Nun kommen Sie und sagen, diesbezüglich solle nach wie vor nichts geschehen. Damit käme der Staat Bern gegenüber der Bundesverwaltung und der Stadt einmal mehr ins Hintertreffen. Nachdem der Beamtenstatus gefallen ist, muss dem Grundsatz der Bundesverfassung und der Menschenrechte nachgelebt werden. Ich bitte Sie, den gesamten Vorstoss – auch im Interesse des Arbeitgebers – als Motion zu überweisen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr

Die Redaktorinnen:
Claudine Blum (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Dienstag, 14. September 1999, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Heinz Neuenschwander,* Rüfenacht, Präsident

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebischer, Bommeli, Daetwyler, Brönnimann (Belp), Glur-Schneider, Huber, Marthaler, Meyer (Langenthal), Renggli, Schaad, Schärer (Ostermundigen), Zesiger, Zumbrunn.

Präsident. Ich möchte Ihnen zu Beginn der Sitzung ein Kompliment machen. Gestern Nachmittag war es im Ratssaal wesentlich ruhiger als letzte Woche. Ich weiss nicht, ob Sie noch müde vom Sonntag waren oder ob das Bild der «BZ» nachwirkte. Ich hoffe jedenfalls, dass es heute so weitergeht.

Wahlen

Präsident. Wir schlagen Ihnen folgendes Vorgehen vor. Die Wahlgeschäfte werden in zwei Blöcken durchgeführt: einerseits die Wahlen ins Ober- und Handelsgericht, andrerseits die Wahlen der Untersuchungsrichter. Zuerst wird sich der Präsident der Justizkommission äussern, dann der Präsident und allenfalls weitere Mitglieder des Ausschusses 4 und schliesslich die Fraktions- und Einzelsprecher und -sprecherinnen. Die Diskussion findet zu allen Wahlgeschäften gemeinsam statt. Als zusätzlichen Stimmenzähler schlagen wir Ihnen Herrn Jaggi vor. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Emmenegger (FDP), Präsident der Justizkommission. Im Vorfeld der heutigen Wahlen, insbesondere der Untersuchungsrichterwahlen, aber auch im Anschluss an die letzten Erneuerungswahlen des Obergerichts wurde viel über das Wahlverfahren, die Vorbereitungen durch die Justizkommission und die Aufgaben des Grossen Rates gesprochen und geschrieben. Vieles war falsch, Vermutungen wurden geäussert und Unklarheiten entstanden. Diese Situation hat mich veranlasst, im Einvernehmen mit der Justizkommission als Einführung zu den heutigen Wahlen ein paar grundsätzliche Überlegungen zu den Richterwahlen als solche und zu den Aufgaben des Grossen Rates zu machen.
Es geht um drei Bereiche. Einmal stellt sich die Frage der Unabhängigkeit des Richters im Verhältnis zur Wahlnotwendigkeit. Ist ein Richter überhaupt unabhängig, wenn er durch ein politisches Gremium gewählt wird? Dann möchte ich im Plenum – nicht zuletzt zuhanden des Protokolls – die Aufgaben von Justizkommission und Ausschuss 4 in Bezug auf die Richterwahlen im Kanton Bern darstellen. Schliesslich wird der Vizepräsident der Justizkommission und Präsident des Ausschusses 4 erklären, wie die heutigen Richterwahlen, insbesondere die Untersuchungsrichterwahlen konkret vorbereitet wurden.
Vielleicht haben Sie sich die Frage, die immer wieder zu lesen war, bereits selbst gestellt: Lässt es sich eigentlich mit der richterlichen Unabhängigkeit vereinbaren, wenn die Richter politisch gewählt werden – sei es vom Volk, vom Parlament oder in seltenen Fällen von der Regierung? Ist diese Lösung richtig? Ist es angebracht, wenn sich die Richter nach vier oder sechs Jahren einer Wiederwahl stellen müssen und damit dem Risiko der politischen Unbill ausgesetzt sind, was ihrem Amt eigentlich widerspricht? Wenn man diese Fragen beantworten will, kann man sich an die Verfassung halten oder Kommentare lesen. Es gibt verschiedene Abhandlungen zu diesem Thema, beispielsweise von alt Bundesrichter Dr. Karl Spühler oder von Professor

Eichenberger, der einen Aufsatz mit dem Titel «Sonderheiten und Schwierigkeiten der richterlichen Unabhängigkeit in der Schweiz» veröffentlicht hat.
In Bestätigung der eidgenössischen wie kantonalen Verfassung schreibt Prof. Eichenberger, dass die Unabhängigkeit des Richters trotz der notwendigen Wiederwahl gewährleistet sei. Das kann man in etwa wie folgt definieren: In der Schweiz hat das demokratische Prinzip Vorrang gegenüber dem absoluten Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit. Gemäss den Berichten, Kommentaren und Bundesgerichtsentscheiden hat sich das besondere System der Schweiz bewährt, wonach Richter gewählt und wieder gewählt werden. Im Ergebnis ist der Richter trotz der Notwendigkeit einer Wiederwahl faktisch in seiner Tätigkeit gesichert, wenn nicht absolut gravierende Gründe gegen eine Wiederwahl sprechen.
Ein Problem ortet der Kommentator Prof. Eichenberger allerdings in der Vorbereitung von Richterwahlen. Es stellen sich die Fragen, wie ein Parlament oder sogar das Stimmvolk die Qualitäten eines Richters beurteilen können solle und ob das Risiko vorhanden sei, dass die falschen Richter gewählt werden, wenn es kein entsprechendes Wahlverfahren für die Vorbereitung der Richterwahlen gibt. Ich möchte einen Satz zitieren: «In der Präparativphase vor Wahlgängen die richterlichen Qualitäten zu entdecken und den Wahlorganen plausibel zu machen, das ist die Weisheit von 'Weichenstellern' der Partei- und Fraktionsleitungen und im Übrigen dem Zufall anheim gegeben.» Dann macht Prof. Eichenberger aber die positive Feststellung: «Doch stellen sich Wunder befriedigender Selektionen in so grosser Zahl ein, dass entweder höhere Lenkung oder eine genuine Gabe der Eidgenossen zum Richtertum vermutet werden kann.»
Damit komme ich zur Frage der Wahlvorbereitung. Im Gegensatz zum Bund und zu verschiedenen anderen Kantonen verfügt der Kanton Bern über ein System zur Vorbereitung von Richterwahlen. Selbstverständlich ist es nicht absolut perfekt, aber immerhin befassen wir uns seit einigen Jahren mit dieser Thematik. Bis 1990 waren die Fraktionen allein für die Vorbereitung der Richterwahlen zuständig. Wenn man die Materialien vor dieser Zeit liest, stellt man fest, dass frühere Wahlen zu hitzigen Diskussionen Anlass gaben.
Im Zusammenhang mit der Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates von 1989 wurde im Anschluss an zwei Postulate die Frage diskutiert, ob man irgendein Gremium schaffen solle, um sich bei diesen Vorbereitungen zu engagieren. Basierend auf der Geschäftsordnung wurde die interfraktionelle Konferenz damit beauftragt, die Wahlvorschläge zu prüfen. In der Debatte des Grossen Rates argumentierten die Befürworterinnen und Befürworter einer interfraktionellen Konferenz, dass allfällige Kandidaten vor der politischen Auseinandersetzung auf ihre fachliche Kompetenz hin begutachtet werden müssten oder eine Art Unbedenklichkeitsprüfung informeller Art stattfinden solle. Artikel 10 der Geschäftsordnung wurde angenommen. Die interfraktionellen Konferenz tagte und versuchte praktisch, einen Unbedenklichkeitsattest abzugeben, so weit dies möglich war. Ich habe in den Protokollen nachgelesen, am Anfang war ich selbst Mitglied des Gremiums.
1993 wurde diese Aufgabe dann nach Artikel 23 Absatz 4 des Grossratsgesetzes der Justizkommission übertragen, und zwar mit der lakonischen Feststellung: «Die Justizkommission ist zuständig für die Vorbereitung von Richterwahlen» und dem Zusatz, die Fraktionen, die nicht in der Justizkommission vertreten seien, hätten ein Anhörungsrecht. In der Praxis wurde diese Bestimmung so umgesetzt, dass die Fraktionen, die nicht der Justizkommission angehören, im Ausschuss 4 Einsitz nehmen können, der mit der Aufgabe betraut ist. In der Debatte vom 7. Dezember 1993 wurde relativ ausführlich über das Anhörungsrecht diskutiert, aber recht wenig über die eigentlichen Aufgaben, die die Justizkommission in diesem Rahmen zu erfüllen hatte. Folgende Aussage eines Grossrates möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: «Richterwahlen waren für uns immer eine etwas mysteriöse Sache. Sie passierten vor einem Hintergrund, bei dem für uns manches nicht klar war und der uns deshalb misstrauisch machte. Mit der Einführung der IFK hat sich das geändert.»
Die Justizkommission hat sich die Aufgabe, die Richterwahlen vorzubereiten, nicht einfach gemacht. Sie hat sich ein Reglement gegeben, in dem sie klar darlegt, was sie machen kann und will. So führt der Ausschuss 4 mit den Kandidaten und Kandidatinnen Bewerbungsgespräche; er ersucht den Präsidenten oder die Präsidentin der betroffenen Gerichte und den bernischen Anwaltsverband um eine Stellungnahme, um zu objektiven Kriterien zu kommen; er behält sich vor, mündliche Referenzen einzuholen, und informiert schliesslich den Grossen Rat über die Resultate der Wahlvorbereitungen.
Die Aufgabe der Justizkommission ist schwierig, vielleicht sogar unlösbar. Sie sucht denn auch nach besseren Lösungen und stellt Vergleiche mit anderen Kantonen an. Vor kurzem hat sie eine Umfrage bei anderen Kantonen gestartet, um zu wissen, wie dort Richterwahlen vorbereitet werden. Die bisherigen Resultate zeigen, dass wir in diesem Bereich wesentlich weiter als andere Kantone sind. Wenn im Ausschuss 4 Kandidatinnen und Kandidaten angehört werden, so hat die Justizkommission nachher nicht einfach ein absolutes Resultat vor sich. Der Ausschuss 4 ist ein Laiengremium und kein Fachorgan. Er kann jedoch Ausreisser verhindern, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten seriös und unvoreingenommen angehört werden, was bisher der Fall war. Aber die politische Verantwortung ist damit nicht an die Justizkommission delegiert, dies ist ein wichtiger Punkt. Die politische Verantwortung für die Richterwahlen bleibt nach dem System, das die Verfassung im Kanton Bern vorsieht, bei den Fraktionen und damit letztlich beim Grossen Rat als Wahlgremium.
In Bezug auf die Wiederwahlen hat die Justizkommission in ihrem Reglement Folgendes festgehalten: «Bei Erneuerungswahlen beschränkt sich die Vorbereitung der Wahlen auf eine Anfrage an den bernischen Anwaltsverband, ob im Kreise seiner Mitglieder etwas bekannt sei, das die Wiederwahl einer Richterin oder eines Richters oder des Generalprokurators oder der Generalprokuratorin in Frage stellen könnte.» Die Justizkommission sieht für Wiederwahlen also nicht die gleiche Prüfung wie bei Wahlen vor, sondern es wird lediglich untersucht, ob sachliche Gründe gegen eine Wiederwahl vorliegen.
Der Grosse Rat befasst sich ja zum ersten Mal mit der Wahl von Untersuchungsrichtern. Im Zusammenhang damit hat die Justizkommission die Frage, ob sachliche Gründe gegen eine Wiederwahl vorlägen, nicht nur dem Anwaltsverband vorgelegt, sondern auch Fachorganen und fachkompetenten Behörden, nämlich dem Obergericht, dem Generalprokurator und den geschäftsleitenden Untersuchungsrichtern. Seit ich dies als Präsident der Justizkommission beurteilen kann, leistet der Ausschuss 4 der Justizkommission unter Peter Aeschlimanns Leitung seriöse Arbeit sowohl in der Fragestellung und der Auffassung als auch in der Durchführung dieser schwierigen, fast unlösbaren Aufgabe. In diesem Sinn möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen danken. Ich hoffe, mit meinen Ausführungen die Frage geklärt zu haben, was das Gremium der Justizkommission leistet. Wir können prüfen, geben aber kein absolutes Urteil ab und sind auch nicht die Prügelknaben für Wahlresultate, die nicht so herauskommen, wie man es ursprünglich erwartete.

Aeschlimann (SVP), Präsident des Ausschusses 4 der Justizkommission. Nachdem der Präsident der Justizkommission die Wahlvorbereitungen gut erklärt hat, kann ich gleich zur Sache kommen. Am Obergericht ist Ernst Flück zurückgetreten. Es haben sich drei Kandidaten gemeldet, die sich beim Ausschuss 4 vorstellten. Wir schlagen Herrn Stephan Stucki aus Burgdorf

als geeigneten Kandidaten zur Wahl vor. Was die Wahl ans Handelsgericht betrifft, so ist nicht der Ausschuss 4 zuständig, sondern die Volkswirtschaftskammer macht einen Vorschlag. Am Untersuchungsrichteramt Emmental–Oberaargau ist Frau Stöckli zu ersetzen. Dabei ist die Situation insofern speziell, als von den vier Mitgliedern wenigstens eines eine Frau sein müsste. Es haben sich zwei Frauen und zwei Männer um die Stelle beworben. Der Ausschuss 4 schlägt Ihnen Frau Céline Jordi zur Wahl vor.
Was die Wiederwahlen der Untersuchungsrichter betrifft, so werden alle Untersuchungsrichterinnen und -richter angefragt, ob sie wieder kandidieren wollen. Dann werden, wie Guy Emmenegger bereits erwähnte, das Obergericht, der Generalprokurator, die geschäftsleitenden Untersuchungsrichter sowie der bernische Anwaltsverband angefragt, ob sachliche Gründe gegen eine Wiederwahl sprechen. Werden dabei gegen einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten Bedenken geäussert, so werden sie zu einem Gespräch in den Ausschuss 4 der Justizkommission eingeladen. Unsere Aufgabe ist es festzustellen, ob sachliche Gründe gegen eine Wiederwahl sprechen.
Für die heutigen Wahlen führten wir mit zwei Personen Gespräche. Bei einer Person konnten die Bedenken ausgeräumt werden und wir stellten einstimmig fest, sie sei geeignet. Bei der anderen Person kamen zwei Mitglieder unserer Kommission zum Schluss, sie sei geeignet, die anderen drei Mitglieder enthielten sich der Stimme, weil sie nicht von der Sozialkompetenz der Person überzeugt waren. Auf Grund dieser Resultate können wir feststellen, dass aus Sicht der Justizkommission keine sachlichen Gründe gegen die Wiederwahl sämtlicher Untersuchungsrichterinnen und -richter sprechen.

Präsident. Herr Blatter meldet sich als Mitglied des Ausschusses 4 zu Wort.

Blatter (EVP, Bolligen). Dass wir überhaupt eine so ausführliche Debatte führen, ist nicht zuletzt der Information durch die Medien zu verdanken, die eine High-Noon-Stimmung erzeugt haben. Es ist vielleicht gut, wenn man sich einmal grundsätzlich äussern kann, damit gewisse Meinungen über die Arbeit in der Justizkommission und im Ausschuss 4 ins rechte Licht gerückt werden können. Wie ich vorausschicken möchte, gehöre ich einer Partei an, die bei den heutigen Richterwahlen absolut unbeteiligt ist; wir haben keine persönlichen Interessen. Deshalb sind meine Bemerkungen eigentlich grundsätzlicher Art. Es sind Eindrücke, die ich aus meiner bisherigen Tätigkeit im Ausschuss 4 nicht nur in diesem Fall, sondern immer wieder gewonnen habe.
Wie Guy Emmenegger andeutete, werden Richterwahlen so lange zu reden geben, als neben der Fachkompetenz der Bewerberinnen und Bewerber ihre Persönlichkeitsstruktur, ihr Parteibuch und der Segen einer mehrheitsfähigen Partei darüber entscheiden, ob ein Kandidat oder eine Kandidatin auch nur die kleinste Chance hat gewählt zu werden. Hat ein Bewerber diesen Segen bekommen, dann wird er in der Regel durch seine Fraktion auch bei Wiederwahlen unterstützt. Beim jetzigen System versucht man mit dem Ausschuss 4 das Beste aus der Sache zu machen. Es ist nicht so, dass sich der Ausschuss 4 die Bewerberinnen und Bewerber «vorknöpft», wie in einer Tageszeitung zu lesen war. Wenn übrigens jemand besonders in die Schusslinie gerät, so sind wohl die Medien nicht ganz unschuldig und vielleicht ist es auch die oder der Betroffene nicht. Zu diesem Eindruck bin ich gerade in den letzten Tagen wieder gekommen.
Der Ausschuss 4 hört jeden an, der sich unabhängig und vor der Nomination durch die eigene Parteifraktion um ein Richteramt bewirbt oder der – dies ist wichtig – durch andere Justizgremien in irgendeiner Weise, manchmal verstohlen und rätselhaft, kritisiert wurde. Der Ausschuss 4 hat nicht nur die fachliche Kompetenz, sondern auch kommunikative Fähigkeiten, persönliche Fairness und Einfühlungsgabe so gut wie möglich zu beurteilen. Dies können Juristen und Nichtjuristen in der Regel gleich gut – das möchte ich in eigener Sache sagen, es gilt aber auch für den Vorsitzenden im Ausschuss 4. Der Ausschuss 4 darf auf keinen Fall nur ein Absegnungsgremium sein, das einfach zur Kenntnis nimmt, was andere vorschlagen und entscheiden werden. Für die Beurteilung eines Bewerbers oder einer Bewerberin darf pointiert gesagt nicht nur das Punktetotal im Fürsprecherdiplom oder die Erfolgsstatistik der erledigten Dossiers ausschlaggebend sein. Darum geben wir auch keine Fraktionsmeinung kund. Ich habe meine Fraktion objektiv... *(Der Präsident bittet den Sprecher, zum Schluss zu kommen.)* Ich werde mich bei den Fraktionssprechern nicht mehr äussern.

Präsident. Die Fraktionssprecher und -sprecherinnen haben das Wort.

Rüfenacht-Frey (SVP). Gestern hat sich Herr Stephan Stucki persönlich bei der SVP-Fraktion vorgestellt. Wir werden seine Wahl ins Obergericht unterstützen. Ebenso unterstützen wir Herrn Ernst Schild als kaufmännisches Mitglied des Handelsgerichts. Für die Wahl ins Untersuchungsrichteramt II Emmental–Oberaargau schlagen wir Frau Céline Jordi vor. Ihre Ausbildung und ihren Werdegang können Sie ihrem Lebenslauf entnehmen. Frau Jordi weist eine breite berufliche Erfahrung auf. Bei ihrer Vorstellung haben wir sie als bestausgewiesene, engagierte und auch «gspürige» Person kennen gelernt. Wir bitten Sie, Frau Jordi zu unterstützen.
Bei der Wiederwahl der bisherigen Untersuchungsrichterinnen und -richter hat Herrn Andreas Jenzers Wiederwahl ans Untersuchungsrichteramt I Berner Jura–Seeland eine breite Diskussion in unserer Fraktion ausgelöst. Ganz klar haben wir beschlossen, nicht die Faust im Sack zu machen, sondern das Unbehagen darzulegen. Für uns gibt es zwei Ebenen. Was den materiellen Bereich betrifft, so halten wir die unabhängige Justiz hoch und respektieren die dritte Gewalt in unserem Staat. Wir anerkennen Herrn Jenzers fachliche Kompetenz und Qualität. Daneben gibt es aber auch die Ebene der Sozialkompetenz, das heisst des zwischenmenschlichen Umgangs. Unserer Meinung nach ist es unsere Aufgabe und Pflicht als Grossrätinnen und Grossräte, aussergewöhnlichen Wahrnehmungen in diesem Bereich ebenfalls die nötige Beachtung beizumessen. Sonst werden die Wahlen zur Farce.
In unserer Fraktion wurden Fragen zu Herrn Jenzer in Bezug auf diesen zwischenmenschlichen Bereich aufgeworfen. Uns ist es wichtig, dass bei den Gerichten als unabhängige Instanz ebenfalls einer formellen Regelmässigkeit nachgelebt wird, also Fairplay an der Tagesordnung ist. Man kann auch anständig zackige und forsche Untersuchungen führen. Dazu möchte ich eine Aussage zitieren, die Herr Stucki gestern in unserer Fraktion machte und die ich in diesem Zusammenhang treffend finde: «Fälle sind rasch zu behandeln, aber Menschen nicht». Eine Mehrheit unserer Fraktion vermisst bei Herrn Jenzer die nötige Sozialkompetenz, um das Amt als Untersuchungsrichter auszuüben. Deshalb wird ihm die Mehrheit der SVP-Fraktion die Stimme für die Wiederwahl nicht geben. Nachdem ich in den anderen Fraktionen herumgehört habe, stelle ich mir vor, dass Herr Jenzer aber auch ohne unsere Stimmen im ersten Wahlgang wieder gewählt werden wird. Deshalb wünschte ich mir, dass diese kritischen Bemerkungen präventiv wirken, es also zukünftig besser gemacht wird. Wir unterstützen die Wiederwahl der übrigen bisherigen Untersuchungsrichterinnen und -richter.

Rickenbacher (SP). Ich äussere mich zuerst zur Ersatzwahl ans Obergericht. Die SP-Fraktion hatte die Aufgabe, aus drei fachlich gut ausgewiesenen Bewerbungen einen Kandidaten vorzuschlagen. Die Wahl fiel auf den 45-jährigen Gerichtspräsidenten Stephan Stucki. Die wichtigsten privaten und beruflichen

Stationen seines Lebens konnten Sie im Lebenslauf nachlesen. Sehr wichtig war für die SP-Fraktion der Umstand, dass Herr Stucki von 1991 bis 1996 bereits als Suppleant am Obergericht tätig war, zwischen 1993 und 1996 sogar vollzeitlich. Herr Stucki bringt also sicher die nötige Erfahrung und Sachkenntnis mit, um sofort zu einem wertvollen Mitglied am Obergericht zu werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, seine Wahl zu unterstützen. An dieser Stelle möchten wir unserem langjährigen Oberrichter Ernst Flück für seinen grossartigen Einsatz am bernischen Obergericht danken.
Ich komme zur Wahl der kantonalen Untersuchungsrichter. Die SP-Fraktion nimmt für sich in Anspruch, sich jederzeit für einen fairen Umgang mit der wichtigsten Ressource des Kantons, dem Personal einzusetzen. Wir wollen das auch in Zukunft tun. Das bedeutet für die SP-Fraktion aber auch, dass gerade Wahlen, bei denen es um die berufliche Zukunft von Menschen geht, fair verlaufen müssen. In den letzten Tagen wurde teilweise offen, teilweise aber auch auf unfaire Weise hinter den Kulissen viel über die Kandidatur Jenzer diskutiert. In diesem Zusammenhang legt unsere Fraktion Wert auf folgende Feststellung: Weder der zuständige Ausschuss der Justizkommission noch sonst irgendeine Stelle oder irgendein Gremium ist zum Schluss gekommen, Herrn Jenzer könnten in Bezug auf seine berufliche Qualifikation Vorwürfe gemacht werden. Auch der SP-Fraktion ist bekannt, dass Herrn Jenzers Vorgehen gegenüber Angeklagten oft als forsch oder fast arrogant dargestellt werden kann. Wir sehen dies als Schwäche der Kandidatur Jenzer an. Gleichzeitig braucht es jedoch im Kanton Bern unabhängige Untersuchungsrichter, die gerade bei schwerem Verdacht hart ermitteln. Bis zum heutigen Tag ist kein Fall bekannt, bei dem sich Herr Jenzer in seinen Ermittlungen über die gesetzlichen Schranken hinweggesetzt hätte. Die Unabhängigkeit und Hartnäckigkeit betrachten wir als Stärke der Kandidatur Jenzer.
Nun möchte ich zur Position der SVP-Fraktion eine persönliche Bemerkung machen, die ich mit der Fraktion nicht abgesprochen habe. Nach den vorherigen Ausführungen der SVP-Sprecherin habe ich den Eindruck, es gehe nicht darum, die Unabhängigkeit des Untersuchungsgerichts zu stärken, sondern gerade um das Gegenteil. Herr Jenzer scheint in gewissen Fällen Personen, die der SVP nahe stehen, auf die Füsse getreten zu sein, und man will ihm deshalb einen Denkzettel verpassen *(Protestrufe aus den SVP-Reihen. Unruhe.)*
Die SP-Fraktion findet es nicht korrekt und im Sinn der Unabhängigkeit problematisch, wenn jemandem aus diffusen Gründen bei einer reinen Bestätigungswahl ein Denkzettel verpasst werden soll. Gerade weil Herrn Jenzer von seiner juristischen Fachkompetenz her nichts vorgeworfen werden kann, unterstützt die SP-Fraktion seine Wiederwahl. Die SP-Fraktion unterstützt auch die übrigen Vorschläge für die Untersuchungsrichterwahlen.

Iseli (FDP, Biel). Die FDP-Fraktion unterstützt den SP-Kandidaten Stephan Stucki für die Wahl ans Obergericht und ebenfalls den offiziellen Kandidaten Ernst Schild für das Handelsgericht. Wir befürworten im Weiteren die Kandidatur von Frau Céline Jordi für das Untersuchungsrichteramt II Emmental–Oberaargau. Was die Wiederwahlen der Untersuchungsrichter betrifft, so steht die FDP-Fraktion hinter allen Kandidaten, insbesondere natürlich unseren eigenen. Das gilt ausdrücklich auch für Herrn Andreas Jenzer. Er sollte als Untersuchungsrichter im Kreis Berner Seeland–Jura bestätigt werden, sind wir doch überzeugt davon, dass er dem Amt als Untersuchungsrichter fachlich absolut gewachsen ist.
Wie wir im Vorfeld der Wahlen gehört haben, ist von gewisser Seite Opposition gegen Herrn Jenzer entstanden. Das haben wir sehr ernst genommen und ihn deshalb parteiintern von unserem Gremium Richterwahlen prüfen lassen. Dabei zeigte sich klar, dass Herr Jenzer für die Funktion absolut geeignet und dem Amt fachlich gewachsen ist. Wie bereits mehrmals gesagt wurde, kam der Ausschuss 4 der Justizkommission zum gleichen Resultat. Wir haben ebenfalls mit den Staatsanwälten im Berner Jura und im Seeland, den Herren Bohnenblust und Haenni, gesprochen, die voll hinter Herrn Jenzer stehen, wie man übrigens den heutigen Zeitungen oder auch denjenigen vom letzten Samstag entnehmen kann. Wir führten ebenfalls Gespräche mit der Vorsitzenden des Kreisgerichts Biel–Nidau, die sich klar für Herrn Jenzer aussprach.
Wenn Herrn Jenzer etwa vorgeworfen wird, er sei zu forsch und setze den einen oder andern Verdächtigen allzu schnell in Untersuchungshaft, dann ist dazu zu sagen, dass nicht der Untersuchungsrichter entscheidet, ob jemand in Untersuchungshaft genommen wird oder nicht. Er beantragt diese nur und das Haftgericht entscheidet darüber. Es besteht immer die Möglichkeit ein Haftentlassungsgesuch zu stellen. Gerade in dem Fall, der von der Presse am meisten aufgespielt wurde, hat man es unterlassen ein Haftentlassungsgesuch zu stellen. Die Schuld dafür darf man nicht Herrn Jenzer in die Schuhe schieben.
Andere Vorwürfe gegen Herrn Jenzer waren nicht zu hören, insbesondere auch nicht, er habe fachliche Fehler gemacht. Für uns gibt es deshalb keinen Grund, an seiner Integrität und fachlichen Kompetenz zu zweifeln. Ich bitte Sie deshalb, alle Kandidaten bei der Wiederwahl zu unterstützen.

Brönnimann (SD, Oberbalm). Wir legen Wert darauf, auch als kleine Fraktion eine Stellungnahme abzugeben. Wir stehen vorbehaltlos hinter der Wahl von Herrn Stucki ans Obergericht, von Ernst Schild ans Handelsgericht und von Frau Jordi ans Untersuchungsrichteramt Emmental–Oberaargau. Wir sitzen ebenfalls im Ausschuss 4 und können bestätigen, dass Frau Jordi eine sehr gute Kandidatin ist. In Bezug auf die Wiederwahl der restlichen Untersuchungsrichter haben wir keine Bedenken.
Ich habe mich vor allem wegen Herrn Jenzer zu Wort gemeldet. Wie ich feststellen musste, ist er vor den Wahlen unter Beschuss geraten. Bevor es in den Zeitungen stand, wusste ich bereits, dass die SVP-Fraktion ihn grossmehrheitlich nicht unterstützen würde.
Ich habe mir die Mühe genommen, der Sache so gut als möglich auf den Grund zu gehen, und konnte feststellen, dass Herr Jenzer auch menschlich als Untersuchungsrichter sehr geeignet ist. Er lässt sich nämlich nicht in den Filz einbinden, er macht keinen Unterschied, ob der Angeklagte einem SVP-Amtsverband angehört oder nicht. Gerade dies zeichnet einen Untersuchungsrichter speziell aus. Unsere Fraktion unterstützt Herrn Jenzer einstimmig. Ich danke der FDP-Fraktion, dass sie sich nicht in den Filz einbinden und Herrn Jenzer fallen liess, sondern hinter ihm steht. Ich bitte Sie, ihm möglichst viele Stimmen zu gehen, um die Integrität des Parlaments zu wahren.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Jenni-Schmid (SVP). Ich äussere mich zu den Untersuchungsrichterwahlen. Mit grosser Aufmerksamkeit und grossem Interesse habe ich den Ausführungen der Justizkommission und der Fraktionssprecher zugehört. Leider konnten damit meine Unsicherheiten vor allem in Bezug auf den UR von Biel nicht aus dem Weg geräumt werden, sondern sie haben sich noch verstärkt. An dieser Stelle möchte ich dem Ausschuss 4 der Justizkommission bestens dafür danken, sich um zusätzliche Abklärungen bemüht zu haben. Trotzdem bleibt ein gewisses Unbehagen und eine Unsicherheit zurück, die ich kurz begründen möchte.
Persönlich beurteile ich die Arbeit und den Einsatz eines UR als sehr anspruchsvoll und nicht einfach. Der UR ist dafür verant-

wortlich, bei den Abklärungen und Voruntersuchungen die Wahrheit herauszufinden. Dabei darf es nicht zu Vorverurteilungen kommen. Für den wichtigen Posten sind nur bestausgewiesene Richterinnen und Richter prädestiniert. Unser vorberatendes Instrument, die Justizkommission, aber auch wir Parlamentarier als Wahlorgan tragen bei der Neubesetzung oder Wiederwahl von Richterinnen und Richtern die volle Verantwortung. Das heisst, dass wir die Kandidaturen kritisch hinterfragen müssen. Als Wahlbehörde haben wir uns alle ein Bild der neuen oder wieder zu wählenden Richter zu machen. Oder sind uns allenfalls Schönfärbereien und anschliessende Justizskandale lieber, so wie es in den letzten Monaten in Nachbarkantonen der Fall war? Ich bin nicht dieser Meinung. Darum verzichte ich lieber auf eine Wahl, umso mehr wenn ich mir vergegenwärtige, welch verheerende Konsequenzen eine zweifelhafte Wahl haben kann. Ich habe mir das Anforderungsprofil für Untersuchungsrichterinnen und -richter geben lassen, wie es der Kanton Bern in seinen Richtlinien festgelegt hat. Der Präsident der Justizkommission Guy Emmenegger hat darauf hingewiesen. Neben der beruflichfachlichen Kompetenz und Ausbildung gehören zum UR-Amt weitere Qualifikationen: der Weitblick für das Ganze und die Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Angeschuldigten, Polizei, Verteidiger und Amtsstellen. Gerade bezüglich der Kommunikationsfähigkeit scheint der Ausschuss 4 bei einem UR Vorbehalte zu haben und die Sozialkompetenz zu vermissen. Dazu möchte ich folgende Fragen stellen: Hat das nähere Gründe? Wenn ja, welche? Ich möchte vom Ausschuss 4 Auskunft darüber und vor allem eine gründliche Beurteilung, ob eine Wiederwahl trotz allem zu verantworten sei, wenn wichtige Aspekte wie Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit nicht optimal vorhanden sind.

Präsident. Möchte Herr Aeschlimann als Präsident des Ausschusses 4 darauf gleich Antwort geben?

Aeschlimann (SVP), Präsident des Ausschusses 4 der Justizkommission. Ich habe vorhin klar und einfach erklärt, zwei von fünf Ausschussmitgliedern hätten die betroffene Person als geeignet beurteilt, die anderen hätten sich der Stimme enthalten. Wie gesagt war der Grund dafür die Sozialkompetenz. Ich brauche nicht zu wiederholen, worum es dabei geht. Ich möchte das Protokoll der Justizkommission nicht zitieren. Der Rest ist Ihnen überlassen.

Burger-Bono (FDP). Eine kurze Bemerkung zur Sozialkompetenz. Das ist ein relativ schwer zu umschreibender Begriff, auch in Bezug auf einen Untersuchungsrichter, wenn man ihn beispielsweise mit anderen Richtern vergleicht. Ein Untersuchungsrichter hat eine vollkommen andere Funktion als ein urteilender Richter. Ein Untersuchungsrichter ist gehalten, so gut es geht die Wahrheit herauszufinden. Nun ist dies aber im Sexualstrafbereich schwieriger als in anderen Bereichen, es ist meist sogar praktisch unmöglich. Das hat mit verschiedenen gesellschaftlichen Tabubereichen zu tun. Wenn man nun verlangt, dass mit höchster Vorsicht nicht nur gegen das Opfer, sondern auch gegen den möglichen Täter vorgegangen wird, so ist das ausgesprochen schwierig. Untersuchungsrichter Jenzer wurde in all seinen Entscheidungen sowohl durch das Haftgericht als auch durch den Staatsanwalt und das Obergericht gestützt. Selbstverständlich stand dem Angeschuldigten immer das Recht auf ein Haftentlassungsgesuch zu. Keine Instanz konnte in dem Fall, von dem wir sprechen und der von den Medien breitgeschlagen wurde, irgendein Verfehlen des Untersuchungsrichters feststellen. Ich wiederhole darum, was ich im Ausschuss 4 bereits klar ausdrückte: Es gibt keine sachlichen Gründe, die gegen Herrn Jenzer sprechen. Er hat eine andere Funktion als ein urteilender Richter, deshalb muss seine Sozialkompetenz auf einer anderen Ebene betrachtet werden.

Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

Bei 182 ausgeteilten und 182 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 12, in Betracht fallend 170, wird bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen gewählt:

Stephan Stucki mit 163 Stimmen

Auf Diverse entfielen 7 Stimmen.

Der Rat nimmt mit Beifall Kenntnis vom Wahlergebnis.

Präsident. Ich gratuliere Herrn Stucki zu dieser ehrenvollen Wahl und wünsche ihm alles Gute in seinem neuen Amt.

Wahl eines kaufmännischen Mitglieds des Handelsgerichts

Bei 182 ausgeteilten und 182 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 37, in Betracht fallend 145, wird bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen gewählt:

Ernst Schilt mit 141 Stimmen

Auf Diverse entfielen 4 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere Herrn Schilt zu seiner Wahl.

Der Rat nimmt mit Beifall Kenntnis vom Wahlergebnis.

Wiederwahl von 6 Untersuchungsrichter/innen am Untersuchungsrichteramt I Berner Jura–Seeland

Bei 184 ausgeteilten und 183 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 181, werden bei einem absoluten Mehr von 92 Stimmen gewählt:

Silvia Hänzi	mit 145 Stimmen
Peter Thoma	mit 141 Stimmen
Christian Herrmann (franz.)	mit 135 Stimmen
Peter Andreas Schmid	mit 135 Stimmen
Patrick André Robert-Nicoud (franz.)	mit 132 Stimmen
Andreas Jenzer	mit 121 Stimmen

Auf Diverse entfiel 1 Stimme.

Wiederwahl von 3 Untersuchungsrichtern am Untersuchungsrichteramt II Emmental–Oberaargau

Bei 184 ausgeteilten und 183 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 177, werden bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen gewählt:

Werner Pfister	mit 164 Stimmen
Remo Leibundgut	mit 160 Stimmen
Hansjürg Brodbeck	mit 157 Stimmen

Wahl einer Untersuchungsrichterin am Untersuchungsrichteramt II Emmental-Oberaargau

Bei 184 ausgeteilten und 183 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 170, wird bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen gewählt:

Céline Jordi mit 164 Stimmen

Auf Diverse entfielen 6 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere Frau Jordi zu ihrer ehrenvollen Wahl.

Der Rat nimmt mit Beifall Kenntnis vom Wahlergebnis.

Wiederwahl von 12 Untersuchungsrichter/innen am Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland

Bei 184 ausgeteilten und 183 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 179, werden bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen gewählt:

Cornelia Spicher Kämpfer	mit 171 Stimmen
Hermann Wenger	mit 170 Stimmen
Hansueli Hadorn	mit 169 Stimmen
Silvano Flückiger	mit 167 Stimmen
Brigitte Janggen-Schibli	mit 167 Stimmen
Stephan Neuhaus	mit 167 Stimmen
Hermann Fleischhackl	mit 165 Stimmen
Hanspeter Kiener	mit 165 Stimmen
Urs Herren	mit 164 Stimmen
Andrea Müller	mit 164 Stimmen
Beatrice Ritter	mit 164 Stimmen
Jürg Zinglé	mit 163 Stimmen

Wiederwahl von 4 Untersuchungsrichter/innen am Untersuchungsrichteramt IV Berner Oberland

Bei 184 ausgeteilten und 183 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 11, in Betracht fallend 172, werden bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen gewählt:

Hans-Peter Zürcher	mit 162 Stimmen
Anna Christine Schenk	mit 161 Stimmen
Thomas Wyser	mit 161 Stimmen
Martin Andreas Trapp	mit 153 Stimmen

Wiederwahl von 11 Untersuchungsrichter/innen, wovon einer oder eine französischer Muttersprache, an das kantonale Untersuchungsrichteramt für die Wirtschafts- und Drogenkriminalität und das organisierte Verbrechen

Bei 184 ausgeteilten und 184 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 180, werden bei einem absoluten Mehr von 91 Stimmen gewählt:

Peter Herren	mit 180 Stimmen
Niklaus Bircher	mit 179 Stimmen
Jörg Rösler	mit 179 Stimmen
Urs Fuhrer	mit 178 Stimmen
Matthias Stoller	mit 177 Stimmen
Jean-Claude Joss	mit 175 Stimmen
Roland Kerner	mit 175 Stimmen
Markus Scholl	mit 175 Stimmen
Adriano Robbi	mit 173 Stimmen
Michèle Dupuis	mit 172 Stimmen
François Tallat (franz.)	mit 170 Stimmen

Einbürgerungen

In geheimer Abstimmung wird bei 160 ausgeteilten und 156 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 147, bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen allen Einbürgerungsgesuchen mit 126 bis 127 Stimmen entsprochen, nämlich:

I. Gesuch nach regulären Voraussetzungen

1. a *Ademy* Isak, Mazedonien, 13.3.1947 in Dolno Palciste (Mazedonien), Hilfsdrucker; in der Schweiz seit 1984, seit 1993 in Biel BE gemeldet; und
   b *Ademy* geb. Muaremi, Emine, Mazedonien, 26.2.1950 in Kamenjane (Mazedonien), Hausfrau; in der Schweiz seit 1985, seit 1993 in Biel BE gemeldet;
   miteinander verheiratet seit 25. Februar 1972;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 14219

2. *Bagis*, geb. Demirburan, Hatice, Türkei, 1.8.1953 in Turgutlu (Türkei), Officeangestellte, verheiratet; in der Schweiz seit 1982, 1983–99 in Thun, seit April 1999 in Heimberg gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 17702

3. *Bajrami*, Idriz, Jugoslawien, 15.4.1941 in Depce (Jugoslawien), Maschinist, verheiratet; in der Schweiz seit 1973, seit 1995 in Bätterkinden gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bätterkinden. 14212

4. a *Chun*, Bun Por, Cambodge, 5.3.1927 à Kandal (Cambodge), rentier; en Suisse et à Bienne depuis 1979; et
   b *Chun* née Ly, Hieng, Cambodge, 20.10.1931 à Takeo (Cambodge), rentière; en Suisse et à Bienne depuis 1979;
   mariés le 4 janvier 1948;
   droit de cité garanti par Bienne. 14452

5. *Ciraulo*, Claudia, Italien, 8.2.1971 in Bern, Verkäuferin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Muri bei Bern gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri b. Bern. 17677

6. *D'Amelio*, Nicola Andrea, Italien, 30.3.1941 in Gessopalena (Italien), Schweisser, verheiratet; in der Schweiz seit 1960, seit 1961 in Lengnau gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau. 17676

7. *Diabaté*, Cheikh, Sénégal, 2.2.1952 à Dakar (Sénégal), employé d'horlogerie, marié; en Suisse depuis 1984, depuis 1989 à Bienne;
   1 enfant mineur;
   droit de cité garanti par Bienne. 14690

8. *Garabedian*, Silva, Libanon, 7.4.1976 in Tripoli (Libanon), kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit 1989, seither in Lyss gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 16576

9. a *Kacem*, Slaheddine, Tunisie, 18.12.1955 El Fehri (Tunisie), manœuvre; en Suisse et à Bienne depuis 1980; et
   b *Kacem* née Zlatkovic, Ljiljana, Yougoslavie, 23.1.1947 à Nis (Yougoslavie), restauratrice; en Suisse et à Bienne depuis 1969;

mariés le 24 juillet 1980;
droit de cité garanti par Bienne. 14403

10.a *Karatas*, Ali Kemal, Türkei, 1.7.1953 in Erzincan (Türkei), Magaziner; in der Schweiz seit 1979, seit 1980 in Lyss gemeldet; und
b *Karatas* geb. Bakir, Hadise, Türkei, 3.7.1959 in Erzincan (Türkei), Pflegerin; in der Schweiz seit 1981, seither in Lyss gemeldet;
miteinander verheiratet seit 7. Januar 1976;
1 gemeinsames minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 16578

11.a *Koc*, Ercan, Türkei, 10.4.1960 in Kelkit (Türkei), Hilfskoch; in der Schweiz seit 1984, seit 1986 in Thun gemeldet; und
b *Koc*, Kudret, Türkei, 1.12.1964 in Kelkit (Türkei), Raumpflegerin; in der Schweiz seit 1989, seit 1990 in Thun gemeldet;
miteinander verheiratet seit 5. Juli 1988;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 16733

12.a *Koca*, Erdogan, Türkei, 30.1.1964 in Gözeltepe (Türkei), Mechaniker; in der Schweiz seit 1987, seither in Attiswil gemeldet; und
b *Koca* geb. Akgül, Hediye, Türkei, 20.1.1965 in Îmranli (Türkei), Hausfrau; in der Schweiz seit 1974, seit 1987 in Attiswil gemeldet;
miteinander verheiratet seit 28. November 1987;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Attiswil. 14182

13. *Largura*, Ada Franca, Italie, 13.6.1964 à Bienne, employé de commerce, célibataire; en Suisse et à Tramelan depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Tramelan. 18126

14.a *Loc*, Buin Heng, Kambodscha, 15.6.1968 in Siem Reap (Kambodscha), Orthopäde; in der Schweiz seit 1980, seit 1991 in Biel BE gemeldet; und
b *Loc* geb. Toomka, Sudjai, Thailand, 4.5.1972 in Tam Bon Thumyai (Thailand), Betriebsangestellte; in der Schweiz seit 1992, seither in Biel BE gemeldet;
miteinander verheiratet seit 23. Oktober 1992;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 14483

15.a *Ly*, Peng Se, Cambodge, 20.3.1951 à Batrokar (Cambodge), laborant; en Suisse et à Bienne depuis 1980;
b *Ly* née Chhit, Srey Mom, Cambodge, 11.4.1960 à Phnom Penh (Cambodge), couturière; en Suisse et à Bienne depuis 1980;
mariés le 12 septembre 1984;
2 enfants communs mineurs;
droit de cité garanti par Bienne. 14504

16.a *Manickam*, Thuraisingam, Sri Lanka, 29.3.1939 in Irupiddy (Sri Lanka), Küchenhilfe; in der Schweiz seit 1984, seither in Biel BE gemeldet; und
b *Manickam* geb. Sivasamy, Mangayarkarasi, Sri Lanka, 10.2.1951 in Sinna Irupiddy (Sri Lanka), Hausfrau; in der Schweiz seit 1987, seither in Biel BE gemeldet;
miteinander verheiratet seit 3. Februar 1969;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 14265

17. *Mao*, Mohamed, Somalia, 12.12.1959 in Mogadiscio (Somalia), Dolmetscher, geschieden; in der Schweiz seit 1982, seit 1983 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 91/074

18.a *Mazar*, Hassan, Marocco, 19.9.1950 à Ida Ougard (Marocco), cuisinier; en Suisse depuis 1973, depuis 1981 à Bienne; et Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 91/074
b *Mazar*, née Hajoui, Hadda, Marocco, 16.12.1958 à Agadir (Marocco), employée d'usine; en Suisse et à Bienne depuis 1984;
mariés le 3 décembre 1984;
2 enfants communs mineurs;
droit de cité garanti par Bienne. 14278

19. *Mele*, Maria Teresa, Italie, 13.5.1970 à Delémont, étudiante, célibataire; en Suisse et à Moutier depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Moutier. 95/173

20. *Mirshahi*, Jamshid, Iran, 22.5.1958 in Naishapoor (Iran), Programmierer, verheiratet; in der Schweiz seit 1981, seit 1991 in Bern gemeldet;
2 minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 14832

21.a *Morina*, Bedri, Yougoslavie, 20.7.1960 à Sipolje (Yougoslavie), serrurier; à l'exception de 2 ans en Suisse depuis 1985, depuis 1988 à Malleray; et
b *Morina* née Berisa, Zurefa, Yougoslavie, 18.3.1964 à Kosovska Mitrovica (Yougoslavie), ouvrière; à l'exception de 2 ans en Suisse depuis 1985, depuis 1988 à Malleray;
mariés le 20 mars 1982;
2 enfants communs mineurs;
droit de cité garanti par Malleray. 19033

22.a *Nguyen*, Thi Thanh Loan, Vietnam, 5.5.1971 in Long Dien (Vietnam), Büroangestellte; in der Schweiz seit 1979, seit 1980 in Lyss gemeldet; und
b Nguyen, Quang Anh, Vietnam, 4.10.1965 in Binh Tuy (Vietnam), Parkettleger; in der Schweiz seit 1989, seither in Lyss gemeldet;
miteinander verheiratet seit 9.Juli 1989;
1 gemeinsames minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 16642

23. *Nicolau*, Simonet, Rumänien, 28.9.1923 in Braila (Rumänien), Rentnerin, ledig; in der Schweiz seit 1980, seit 1991 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 17815

24.a *Olszewski*, Zygmunt Stanislaw, Polen, 19.11.1926 in Warschau (Polen), Rentner; in der Schweiz seit 1982, seit 1992 in Herzogenbuchsee gemeldet; und
b *Olszewski* geb. Marciniak, Teresa Franciszka, Polen, 9.3.1927 in Lodz (Polen), Rentnerin; in der Schweiz seit 1982, seit 1992 in Herzogenbuchsee gemeldet;
miteinander verheiratet seit 15. Dezember 1949;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee. 15177

25.a *Ong*, Vibol, Cambodge, 9.7. 1967 à Battambang (Cambodge), monteur électricien; en Suisse depuis 1980, depuis 1980 à Bienne; et
b *Ong* née Chun, Thavary, Cambodge, 7. 7.1963 à Phnom Penh (Cambodge), laborantine; en Suisse et à Bienne depuis 1979;
mariés le 9 novembre 1990;
2 enfants communs mineurs;
droit de cité garanti par Bienne. 14333

26. *Pancharatnalingam*, Sujajini, Sri Lanka, 30.8.1976 in Punkudu Tivu (Sri Lanka), Praxisassistentin, ledig; in der Schweiz seit 1988, seit 1991 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 17818

27. *Pham*, Thuy Tien, Vietnam, 26.4.1976 in Saigon (Vietnam), Verkäuferin, ledig; in der Schweiz seit 1988, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 17821

28.a *Pijuk*, Halil, Yougoslavie, 25.10.1958 à Brocna (Yougoslavie), technicien de machines; en Suisse depuis 1986, depuis 1990 à Bienne; et
b *Pijuk* née Sukurica, Emira, Yougoslavie, 8.5.1968 à Dobrusa (Yougoslavie), laborantine; en Suisse depuis 1986, depuis 1990 à Bienne;
mariés le 18 février 1986;
2 enfants communs mineurs;
droit de cité garanti par Bienne. 14532

29. *Premuzic*, Miroslav, Kroatien, 6.10.1976 in Zagreb (Kroatien), Radiologie-Assistent, ledig; in der Schweiz seit 1988–98 in Oberdiessbach, seit März 1998 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberdiessbach. 17690

30.a *Puric*, Risto, Bosnien-Herzegowina, 18.11.1947 in Vrbovac (Bosnien-Herzegowina), Betriebsangestellter; in der Schweiz seit 1972, seither in Thun gemeldet; und
b *Puric* geb. Huzanic, Katica, Kroatien, 3.3.1951 in Zagreb (Kroatien), Schwesternhilfe; in der Schweiz seit 1972, seither in Thun gemeldet;
miteinander verheiratet seit 14. August 1972;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 16800

31.a *Rashiti*, Ismet, Yougoslavie, 27.9.1956 à Gornja-Slatina (Yougoslavie), functionnaire d'exploitation; en Suisse depuis 1986, depuis 1992 à Bienne, et
b *Rashiti* née Dervisholli, Igballe, Yougoslavie, 30.6.1966 à Vragoli (Yougoslavie), ménagère; en Suisse depuis 1986, depuis 1992 à Bienne;
mariés le 5 décembre 1986;
2 enfants communs mineurs;
droit de cité garanti par Bienne. 14417

32.a *Sajnani*, Prakash Premchand, Indien, 22.7.1947 in Karachi (Pakistan), Verkaufsleiter; in der Schweiz seit 1985, seither in Bern gemeldet;
b *Sajnani* geb. Khatanhar, Asha Vensimal, Indien, 29.6.1949 in Bombay (Indien), Hausfrau; in der Schweiz seit 1986, seither in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 2. August 1975;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 19047

33. *Scarpello*, Oswald, Grossbritannien, 2.5.1937 in Istanbul (Türkei), Kaufmann, ledig; mit Ausnahme von 12 Jahren in der Schweiz seit 1957, seit 1976 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 14875

34. Sevimli geb. Dapar, Gülten, Türkei, 7.1.1974 in Pazarcik (Türkei), Pflegeassistentin, verheiratet; in der Schweiz seit 1989, 1989–97 in Hilterfingen, seit Mai 1997 in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen. 15217

35.a *Simon*, György, Ungarn, 4.1.1954 in Budapest (Ungarn), Betriebsmechaniker; in der Schweiz seit 1982, seit 1988 in Hilterfingen gemeldet; und
b *Simon* geb. Jarabik, Judit Maria, Ungarn, 11.9.1959 in Budapest (Ungarn), Krankenschwester; in der Schweiz seit 1982, seit 1988 in Hilterfingen gemeldet;
miteinander verheiratet seit 12. Mai 1979;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen. 15218

36.a *Sindjelic*, Radoje, Jugoslawien, 25.6.1956 in Partizani (Jugoslawien), Maschinenschlosser; in der Schweiz seit 1981, seither in Biel BE gemeldet; und
b *Sindjelic* geb. Radovic, Slavica, Jugoslawien, 22.10.1958 in Aranjelovac (Jugoslawien), Hausfrau; in der Schweiz seit 1985, seither in Biel BE gemeldet;
miteinander verheiratet seit 31. Dezember 1984;
2 gemeinsame minderjährigen Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 14440

37. *Sipeki*, Dionyz, Slowakei, 23.4.1963 in Nove Zamky (Slowakei), Glasschleifer, verheiratet; in der Schweiz seit 1982, seit 1993 in Bern gemeldet;
1 minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 14877

38.a *Spiroski*, Metodi, Mazedonien, 11.9.1952 in Ohrid (Mazedonien), Pulverbeschichter; in der Schweiz seit 1977, seit 1978 in Bern gemeldet; und
b *Spiroski* geb. Naumoska, Stojka, Mazedonien, 27.6.1958 in Gorenci (Mazedonien), Raumpflegerin; in der Schweiz seit 1977, seit 1978 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 30. Januar 1976;
1 gemeinsames minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 16274

39. *Techera* Silva, Artiz Gladys, Uruguay, 25.8.1941 in Vergara (Uruguay), Krankenschwester, ledig; in der Schweiz seit 1976, seit 1990 in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 14357

40. *Tormos* née Boubekeur, Houria, Algérie, 24.2.1962 à Sebdou (Algérie), ménagère, mariée; en Suisse depuis 1980, depuis 1989 à Bienne;
2 enfants mineurs;
droit de cité garanti par Bienne. 14669

41.a *Visuvalingam*, Jeyakandan, Italie, 12.10.1955 à Jaffna (Sir Lanka), magasinier; en Suisse depuis 1982, depuis 1983 à Bienne; et
b *Visuvalingam* née Capobianco, Maria Vincenza, Italie, 28.6.1959 à Zafferana Etnea (Italie), ménagère; en Suisse et à Bienne depuis 1962;
mariés le 27 août 1984;
3 enfants communs mineurs;
droit de cité garanti par Bienne. 14362

42.a *Volcher*, Roger Louis Ghislain, Belgien, 13.9.1929 in Namur (Belgien), Rentner; in der Schweiz seit 1984, seit 1987 in Brügg gemeldet; und
b *Volcher* geb. Papathéodorou, Hélène, Belgien, 29.7.1948 in Athen (Griechenland), Hilfspflegerin; in der Schweiz seit 1984, seit 1987 in Brügg gemeldet;
miteinander verheiratet seit 30. März 1984;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg. 17673

43.a *Vuong*, Thuan, Vietnam, 25.10.1931 in Ba Xuyen (Vietnam), Rentner; in der Schweiz seit 1979, seit 1988 in Lotzwil gemeldet; und
b *Vuong* geb. Quach, My Ngoc, Vietnam, 27.2.1946 in Sa Déc (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1979, seit 1988 in Lotzwil gemeldet;

miteinander verheiratet seit 18. Januar 1962;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lotzwil. 16423

II. In der Schweiz aufgewachsen; Gesuch vor dem 25. Altersjahr eingereicht

44. *Ademi*, Burhan, Mazedonien, 10.8.1980 in Dolno Palciste (Mazedonien), Buchbinder, Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1985, seit 1992 in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 14229

45. *Aieta*, Elena, Italien, 8.1.1981 in Thun, kaufm. Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 16669

46. *Andres*, Olivier, France, 23.1.1978 à Bienne, monteur de voie, célibataire; en Suisse depuis naissance, depuis 1980 à Bienne;
droit de cité garanti par Bienne. 14231

47. *Bahar*, Jasmin, Türkei, 25.1.1980 in Jegenstorf, Pflegeassistentin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Jegens-torf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Jegenstorf. 17675

48. *Batista*, Angela Charlotte, Portugal, 23.9.1980 in Thun, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 16670

49. *Batista*, Sabrina, Portugal, 2.1.1985 in Thun, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 16671

50. *Bertolotti*, Alain Pietro, Italien, 16.12.1976 in Biel BE, Elektromonteur, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1992 in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 14218

51. *Bestetti*, Valentina, Italien, 22.2.1976 in Milano (Italien), Studentin, ledig; in der Schweiz seit 1976, seit 1982 in Köniz gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 15837

52. *Blangiardi* née Sinatra, Claudia, Italie, 10.11.1976 à Bienne, opératrice en horlogerie, mariée; en Suisse et à Tramelan depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Tramelan. 18118

53. *Caporale*, Rosanna, Italien, 14.6.1982 in Thun, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 16672

54. *Caporale*, Sonia, Italien, 13.1.1986 in Thun, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 16673

55. *Cirhauer*, Valérie Nives, Kroatien, 6.9.1984 in Biel BE, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 14377

56. *Coso*, Toni, Kroatien, 3.2.1980 in Derventa (Bosnien-Herzegowina), Schüler, ledig; in der Schweiz seit 1988, seit 1990 in Muri bei Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri b. Bern. 7678

57. *D'Alonzo*, Donato, Italien, 14.7.1979 in Bern, Podologe, ledig; mit Ausnahme von 3 Jahren in der Schweiz seit Geburt, seit 1988 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 19893

58. *Dapar*, Fatma Gül, Türkei, 26.4.1981 in Pazarcik (Türkei), Verkäuferin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit 1988, seither in Hilterfingen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen. 15214

59. *Dapar*, Havva, Türkei, 5.3.1978 in Pazarcik (Türkei), Büroangestellte, ledig; in der Schweiz seit 1988, seither in Hilterfingen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen. 15215

60. *Dervisevi´c*, geb. Keranovi´c, Saima, Bosnien-Herzegowina, 12.11.1975 in Hrustovo (Bosnien-Herzegowina), Verkäuferin, verheiratet; in der Schweiz seit 1985, seit 1994 in Biel BE gemeldet;
1 minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 14672

61. *Diktas*, Nurten, Türkei, 1.2.1970 in Refahiye (Türkei), Coiffeuse, ledig; in der Schweiz seit 1976, seit 1977 in Lyss gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 16574

62. *Farinella*, Salvatrice, Italien, 16.2.1977 in Muri bei Bern, Pharma-Assistentin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Muri bei Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri b. Bern. 17680

63. *Iustini*, Daniela Domenica, Italien, 8.8.1981 in Bern, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 17699

64. *Iustini*, Roberta, Italien, 4.4.1977 in Bern, kaufm. Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 17700

65. *Kacem*, Sabrine, Tunisie, 12.7.1980 à Bienne, apprentie d'horlogerie, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Bienne. 14406

66. *Karademir* geb. Bakan, Nezahat, Türkei, 31.7.1970 in Burgdorf, kaufm. Angestellte, verheiratet; in der Schweiz seit Geburt, seit 1995 in Kirchberg gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchberg. 94/465

67. *Karatas*, Cem, Türkei, 23.8.1979 in Istanbul (Türkei), Chemielaborant-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1981, seither in Lyss gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 16581

68. *Katic*, Alexandra, Jugoslawien und Italien, 15.12.1981 in Aarberg, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Lyss gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 16582

69. *Katic*, Natasa, Jugoslawien und Italien, 4.8.1984 in Aarberg, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Lyss gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 16583

70. *Kaya*, Cemil, Turquie, 19.7.1982 à Pazarcik (Turquie), polymécanicien apprenti, célibataire; en Suisse depuis 1988, depuis 1989 à Tramelan;
droit de cité garanti par Tramelan. 18122

71. *Kaya*, Meral, Turquie, 15.3.1980 à Pazarcik (Turquie), lycéenne, célibataie; en Suisse depuis 1988, depuis 1989 à Tramelan;
droit de cité garanti par Tramelan. 18124

72. *Kaya*, Mustafa, Turquie, 25.8.1977 à Pazarcik (Turquie), mécanicien-électricien, célibataire; en Suisse depuis 1988, depuis 1989 à Tramelan;
droit de cité garanti par Tramelan. 18125

73. *Kilbiyik*, Dilek, Türkei, 18.10.1983 in Biel BE, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Busswil bei Büren gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Busswil bei Büren. 14966

74. *Kimera*, Alain Patrick, Rwanda, 9.2.1977 à Kigali (Rwanda), manœuvre, célibataire; en Suisse et à Tramelan depuis 1983;
droit de cité garanti par Tramelan. 94/121

75. *Kuhlage*, Gabriele Barbara, Deutschland, 1.12.1978 in Thun, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Uebeschi gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Uebeschi. 16367

76. *Lehmann*, Malte Christian, Deutschland, 6.4.1981 in Biel BE, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 14260

77. *Madaro*, Lorena, Italie, 3.5.1977 à Bienne, étudiante, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Bienne. 14257

78. *Manickam*, Kowsaliya, Sri Lanka, 6.12.1979 in Jaffna (Sri Lanka), Studentin, ledig; in der Schweiz seit 1987, seither in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 14277

79. *Meli*, Loredana, Italien, 31.5.1976 in Bern, kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit Geburt, 1976–98 in Bern, seit November 1998 in Muri bei Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 16257

80. *Mokdad*, Karim, France, 3.12.1977 à Saint-Julien-en-Genevois (France), étudiant, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis 1981;
droit de cité garanti par Bienne. 14515

81. *Monti*, Cristina, Italien, 13.5.1973 in Bern, Sekretärin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Grosshöchstetten gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grosshöchstetten. 15137

82. *Pancharatnalingam*, Sanjeevkumar, Sri Lanka, 5.10.1979 in Jaffna (Sir Lanka), Detailhandels-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1988, seit 1991 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 17816

83. *Pancharatnalingam*, Sarmila, Sri Lanka, 25.12.1977 in Jaffna (Sri Lanka), kaufm. Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit 1988, seit 1991 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 17817

84. *Parsanejad*, Sanaz, Iran, 23.6.1981 in Teheran (Iran), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1988, seit 1989 in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 14520

85. *Parsanejad*, Sara, Iran, 11.6.1982 in Karaj (Iran), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1988, seit 1989 in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 14521

86. *Pascucci* Rota geb. Pascucci, Pasqualina, Italien, 9.3.1975 in Aarberg, kaufm. Angestellte, verheiratet; in der Schweiz seit Geburt, seither in Lyss gemeldet;
1 minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 16644

87. *Pham*, Dinh Thang, Vietnam, 12.12.1979 in Saigon (Vietnam), Schüler, ledig; in der Schweiz seit 1988, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 17819

88. *Pham*, Thi Anh Tuyet, Vietnam, 5.5.1978 in Saigon (Vietnam), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1988, seither in Bern gemeldet:
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 17820

89. *Pierzynski*, Agnieszka, Polen, 20.9.1980 in Piotrkow Trybunalski (Polen), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1983, seither in Rüdtligen-Alchenflüh gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rüdtligen-Alchenflüh. 14582

90. *Pierzynski*, Cezary, Polen, 27.10.1984 in Burgdorf, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Rüdtligen-Alchenflüh gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rüdtligen-Alchenflüh. 14583

91. *Pierzynski*, Katarzyna, Polen, 10.2.1977 in Piotrkow Trybunalski (Polen), Studentin, ledig; in der Schweiz seit 1983, seither in Rüdtligen-Alchenflüh gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rüdtligen-Alchenflüh. 14589

92. *Russo*, Christine, Italien, 16.10.1975 in Sierre, kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1983 in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 16813

93. *Russo*, Marco, Italien, 4.8.1979 in Oberdiessbach, Automechaniker, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1983 in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 16814

94. *Sajnani*, Natasha, Indien, 26.9.1981 in Bombay (Indien), Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit 1986, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 19049

95. *Sapio*, Laurent, Italie, 19.5.1979 à Bienne, étudiant, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Bienne. 14523

96. *Sentürk*, Sema, Türkei, 29.5.1979 in Istanbul (Türkei), Betriebsarbeiterin, ledig; in der Schweiz seit 1982, seither in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 14943

97. *Sentürk*, Semih, Türkei, 30.6.1981 in Istanbul (Türkei), Schüler, ledig; in der Schweiz seit 1982, seither in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 14944

98. *Silvestro*, Daniela Santa, Italie, 14.6.1971 à Bienne, employée de banque, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Bienne. 14527

99. *Silvestro*, Laura, Italie, 29.9.1978 à Bienne, étudiante, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Bienne. 14529

100. *Simon*, György, Ungarn, 11.11.1979 in Budapest (Ungarn), Offsetdrucker, ledig; in der Schweiz seit 1982, seit 1988 in Hilterfingen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen. 15230

101. *Spiroski*, Nikola, Mazedonien, 29.1.1978 in Ohrid (Mazedonien), kaufm. Angestellter, ledig; in der Schweiz seit 1981, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 16280

102. *Valente*, Maria, Italien, 27.3.1972 in Solothurn, kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bätterkinden gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bätterkinden. 14217

103. *Vo*, Thi Thanh Loan, Vietnam, 10.11.1978 in Sadec (Vietnam), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1980, seit 1993 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 17822

104. *Volante*, Marina, Italien, 7.3.1973 in Langenthal, Studentin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Lotzwil gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lotzwil. 16415

105. *Vuong*, Minh Hoa, Vietnam, 15.3.1974 in Saigon (Vietnam), Studentin, ledig; in der Schweiz seit 1979, seit 1988 in Lotzwil gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lotzwil. 16435

106. *Vuong*, Minh Loan, Vietnam, 2.2.1978 in Saigon (Vietnam), Seminaristin, ledig; in der Schweiz seit 1979, seit 1988 in Lotzwil gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lotzwil. 16421

107. *Vuong*, Minh Loi, Vietnam, 23.8.1980 in Sumiswald, Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1988 in Lotzwil gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lotzwil. 16438

108. *Vuong*, Minh Thanh, Vietnam, 1.4.1972 in Saigon (Vietnam) kaufm. Angestellter, ledig; in der Schweiz seit 1979, 1994–98 in Köniz, seit Januar 1999 in Marly gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 18755

109. *Zampini*, David, Italien, 13.4.1973 in Bern, kaufm. Angestellter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1995 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 19051

Total Staatseinbürgerungsgebühren 111 100 Franken

Fragestunde

Frage 1
Lack – Reduktion des Grossen Rates

In der Januarsession 1999 wurden drei Vorstösse – Lack (FDP), Seiler (SP, Moosseedorf) und Widmer (SVP, Wanzwil) – auf Reduktion des Grossen Rates auf 160 Mitglieder als Motion überwiesen. Ich ersuche den Regierungsrat um Auskunft, wo der Zwischenstand des Projekts liegt und wann eine entsprechende Vorlage erwartet werden kann.

Bhend, Regierungspräsident. Zur Umsetzung der drei Vorstösse bestimmte der Regierungsrat am 10. März eine Arbeitsgruppe, die noch in diesem Jahr Bericht erstatten wird. Anschliessend ist es Sache der Regierung, Aufträge zu erteilen, um allenfalls Verfassung und Gesetze zu ändern. Die Revisionsvorlage wird dann in ein Vernehmlassungsverfahren gehen. Die überarbeitete Vorlage werden Regierung und Grosser Rat voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 bearbeiten können. Falls der politische Wille dazu vorhanden ist, wird es möglich sein, im April 2002 ein Parlament mit 160 Mitgliedern zu wählen.

Frage 19
Hess (Bern) – Griffige Massnahmen gegen die Anglizismenflut

Immer mehr verunstalten englische Fremdwörter die deutsche und in einem verminderten Masse auch die französische Sprache. Auch im öffentlichen Leben und insbesondere im Schriftverkehr von Behörden und der Verwaltung findet sich oft eine Reihe von Fremdwörtern, die problemlos durch einen deutschen und im französischen Sprachraum durch einen französischen Ausdruck ersetzt werden könnten.
Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, innerhalb der kantonalen Verwaltung und an den Schulen strikte darüber zu wachen, dass die Anglizismenflut und das pseudo-kosmopolitische Imponiergefasel einiger «Fortschrittlicher» eingedämmt wird? Dabei soll insbesondere auch bei der Einrichtung der kantonalen Internet-Seiten darauf geachtet werden, dass die Benutzerinnen und Benutzer diese problemlos ohne breite Englischkenntnisse in ihrer jeweiligen Muttersprache benutzen können.
2. Könnte sich der Regierungsrat gar zu Gunsten einer (freiwilligen) Quotenregelung an den staatlichen Radio- und Fernsehsendern, zu Gunsten einheimischer Musikerzeugnisse engagieren, getreu dem Motto: «Man hört berndeutsch»? Immerhin hat gerade Bern mit Polo Hofer, Gölä, Züri West, Span, Florian Ast (um nur einige zu nennen) eine jahrzehntealte Berner-Rock-Musiktradition, die sich bis heute gegen den englischen Einweltler-Kommerz behauptet, wie auch die jüngsten Verkaufszahlen eindrucksvoll bestätigen.

Bhend, Regierungspräsident. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die offiziellen Dokumente des Kantons in einer verständlichen Sprache abgefasst werden und keine Begriffe und Wendungen vorkommen, die nur von Fachleuten verstan-

den werden. Quasi eine Garantie dafür stellt die Zweisprachigkeit des Kantons dar, weil sie bedingt, dass die Texte, die der Grosse Rat oder der Regierungsrat bearbeiten, durch die Fachleute der Staatskanzlei in sprachlicher Hinsicht geprüft werden. Soweit zum Bereich der kantonalen Verwaltung. In Bezug auf Radio- und Fernsehprogramme hat der Regierungsrat keine Einflussmöglichkeiten.

Frage 22

Seiler (Moosseedorf) – Ratsverhandlungen auf Internet?

Seit einiger Zeit können die Verhandlungen der Bundesversammlung auf Internet live verfolgt werden. Damit wird die Information über das Ratsgeschehen verbessert und die Transparenz erhöht.

1. Können die Verhandlungen des Grossen Rates in absehbarer Zeit ebenfalls in Bild (fix auf das Rednerpult gerichtete Kamera) und Ton auf Internet verfolgt werden?
2. Könnte allenfalls in einem ersten Schritt als kostengünstige Lösung wenigstens eine Tonübertragung erfolgen?

Bhend, Regierungspräsident. Es geht um ein aktuelles Thema. Das Internet-Publikum wird immer grösser. Auch für die Behörden handelt es sich um ein wichtiges Kommunikationsmittel. Allerdings müssen bei der heutigen Finanzlage Aufwand und Ertrag immer sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Auf Bundesebene ermöglichen die Parlamentsdienste der Bundesversammlung es seit kurzem, die Debatten des National- und Ständerates auf Internet zu verfolgen. Die Voraussetzungen dafür sind günstig. Bild- und Tonsignale können vom bundeshausinternen Netz des Schweizer Fernsehens übernommen werden. Für die Aufbereitung und Digitalisierung der Signale waren allerdings erhebliche Investitionen nötig. Auch technisch und personell war das Ganze ziemlich aufwändig, weil die Bildübertragung aus dem Ratssaal mit anderen Informationen verknüpft wurde, beispielsweise mit Kurzbiografien der Rednerinnen und Redner oder Texten zu den diskutierten Geschäften. Wie festgestellt werden konnte, sind die Zugriffe auf die neue Dienstleistung trotz des Grossaufwands vergleichsweise bescheiden.
Was die erste Frage betrifft, so muss die Staatskanzlei zur Erfüllung ihres umfassenden Dienstleistungsauftrags klare Prioritäten setzen. Für wünschbare neue Dienstleistungen sind keine finanziellen Mittel vorhanden. Aus diesen Gründen ist es vorderhand nicht möglich, die Verhandlungen des Grossen Rates in Bild und Ton auf Internet zu übertragen. Auch eine fix auf das Rednerpult gerichtete Kamera würde dem Anliegen nicht ganz gerecht, weil damit nur ein Teil der Parlamentsdebatte erfasst würde; es wären weitere Kameras für den Grossratspräsidenten oder die Regierungsmitglieder nötig. Die Tonübertragung auf Internet, wie sie als kurzfristige und vorläufige Lösung in der zweiten Frage angeregt wird, ist mit der vorhandenen Infrastruktur der Staatskanzlei nicht realisierbar. Diese verfügt auch nicht über die finanziellen Mittel, um die notwendigen Ausgaben zu tätigen.

Frage 2

Rufer-Wüthrich – Versorgungsplanerische Massnahmen im Spitalbereich

Die versorgungsplanerischen Massnahmen im Spitalbereich beinhalten die Aufhebung der Aufgabenfestlegung von fünf Spitälern auf Ende 2000. In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Dürfen die betroffenen Verbandsgemeinden davon ausgehen, dass bei gleichwertiger medizinischer Versorgung diese künftig deutlich günstiger angeboten werden kann? (z.B. der Pro-Kopf-Beitrag im Spitalverband Bern)
2. Welche Massnahmen werden getroffen, um die finanzielle Belastung der Verbandsgemeinden durch die möglicherweise leer stehenden Spitalliegenschaften zu erleichtern?
3. Wie stellt man sich eine Neulösung des unterirdischen Notspitals (z.B. Jegenstorf) vor, welches auch als geschützte Operationsstelle (Gops) in den Zivilschutzplanungen figuriert?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Die Umsetzung der versorgungsplanerischen Massnahmen führt nach den Modellrechnungen der GEF zu einem wiederkehrenden jährlichen Spareffekt von insgesamt 25 Mio. Franken. Daran ist die Gesamtheit der Gemeinden mit 15 Mio. Franken beteiligt, der Kanton spart 10 Mio. Franken. Der Pro-Kopf-Beitrag für den Selbstbehalt eines einzelnen Spitalverbands hängt aber nicht allein vom Defizit des jeweiligen Spitals ab, sondern auch von der ausgeglichenen absoluten Steuerkraft der Verbandsgemeinden. Der Ansatz für den Selbstbehalt wird bekanntlich vom Regierungsrat alle zwei Jahre neu festgelegt.
Grundsätzlich werden die künftigen Kosten der medizinischen Versorgung von mehreren dynamischen Faktoren bestimmt. Dabei geht es etwa um die medizinische Entwicklung, die angestrebte Konzentration der Kräfte oder den Abbau der Überkapazitäten, der es ermöglichen sollte, dass auch der Kanton Bern von der Entwicklung profitieren kann. Der Selbstbehalt der Spitalverbände und die Kosten, die der Kanton zu tragen hat, werden aber auch durch die Ertragsentwicklung beeinflusst. Im Moment ist der Ertrag rückläufig. Hauptgrund dafür ist einerseits die Rückstufung der Zusatzversicherungen und andrerseits der Rückgang der Aufenthaltsdauer. Ob der Spareffekt auf Grund der versorgungsplanerischen Massnahmen die anderen, gegenläufigen Entwicklungen längerfristig kompensieren kann, lässt sich heute nicht endgültig beurteilen.
Zur zweiten Frage. Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die versorgungsplanerischen Massnahmen eine so genannte Task Force Nachnutzung eingesetzt. Sie hat die Arbeit bereits aufgenommen und orientiert heute über Mittag die interessierten Parlamentsmitglieder. Es werden Fragen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Aufgabenfestlegung und mit der Nachfolgenutzung der Spitalliegenschaften behandelt. Die Task Force Nachnutzung setzt sich aus Vertretern mehrerer Direktionen zusammen. Sie unterstützt die Spitalverbände unter anderem bei der Suche nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten möglichst ausserhalb des Gesundheitswesens für die frei werdenden Liegenschaften. Eine Belastung der Verbandsgemeinden durch leer stehende Spitalliegenschaften soll verhindert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Spitalträgerschaften und der Kanton zusammenarbeiten.
Schliesslich gibt es bereits heute geschützte Operationsstellen, so genannte Gops, die nicht mit einem Spital verbunden sind, zum Beispiel in Köniz und Ostermundigen. Der Betrieb eines Gops wird bei Bedarf durch die in der Nähe liegenden Spitäler gewährleistet. In Köniz und Ostermundigen wird der Betrieb durch die Spitäler Insel und Tiefenau sichergestellt.

Frage 11

Eberhart – Brauchen die Spitäler mehr Krankenschwestern?

Die Praxis zeigt, dass auf eine gewisse Anzahl Spitalärzte eine bestimmte Anzahl an Pflegepersonal benötigt wird. Hinweise aus Spitälern deuten immer mehr darauf hin, dass das Pflegepersonal im Verhältnis zu den Ärzten untervertreten ist.

1. Gibt es einen zahlenmässigen Verhältnisrahmen von Ärzten zu qualifiziertem Personal in den Spitälern?
2. Wenn ja, wie lautet dieses Verhältnis?

3. Wie sieht diese Zahl in der Praxis in den Berner Spitälern aus?
4. Wie beurteile die GEF die momentane Situation im Kanton Bern?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Es gibt heute keine allgemein als richtig anerkannte Methode zur Festlegung und Beurteilung der Personalbestände in Spitälern, die zum Teil recht stark variieren. Die nötige Anzahl Stellen für das Pflegepersonal wird in der Regel auf Grund der Anzahl belegter Betten und der Pflegebedürftigkeit der Patienten und Patientinnen ermittelt. Am meisten Pflegepersonal braucht es in den Intensivpflegestationen, auf den normalen Akutpflegestationen werden deutlich weniger Leute eingesetzt. Die Zahl der benötigten Ärzte kann nicht nur auf Grund der Anzahl der belegten Betten festgelegt werden, weil die Ärzte nicht nur auf den Bettenstationen tätig sind. Chirurgen beispielsweise operieren häufig noch, Gynäkologen haben Patientinnen im Gebärsaal zu betreuen und die Ärzte der Inneren Medizin sind häufig ausserhalb der Bettenstationen etwa bei medizinisch-technischen Untersuchungen tätig. Die Zahl der Ärzte misst sich deshalb in der Regel nicht nach der Zahl der Patientinnen und Patienten, sondern differenziert nach Fachrichtungen.
Daraus ergibt sich, dass je nach Leistungsspektrum eines Spitals das Zahlenverhältnis zwischen Ärzten und Pflegepersonal variiert, je nach Berufsbedarfskategorien für die Anstellung der Ärzte und Ärztinnen einerseits und der Pflegepersonen andrerseits. Es ist deshalb nicht sinnvoll, für die beiden Bedarfsgruppen eine Verhältniszahl zu definieren. Die Situation im Kanton Bern zeichnet sich in den letzten Jahren durch eine kontinuierliche Abnahme der belegten Betten einerseits und eine leichte Zunahme der stationären Patientinnen und Patienten andrerseits aus. Die Spitalaufenthaltsdauer ist rückläufig. Ein paar Zahlen: Pro 100 belegte Betten gab es 1990 85 und 1998 88 Stellen Stellen. Das entspricht einer Stellenzunahme von 3,8 Prozent. Bei den Ärzten sehen die Zahlen folgendermassen aus: 1998 wurden durchschnittlich 89 Patientinnen und Patienten pro Arzt behandelt. Das sind 7 weniger als 1990. Dafür hat die Zahl der teilstationären Patientinnen und Patienten stark zugenommen, von 15 Patienten pro Arzt im Jahr 1995 auf 28 Patienten pro Arzt im Jahr 1998. Die Zahlen vor 1995 fehlen leider.
Aus Sicht der GEF ergibt sich auf Grund dieser Zahlen kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die GEF Ende August auf Grund kritischer Rückmeldungen Verbindung mit allen öffentlichen Institutionen mit Langzeitpatienten aufgenommen hat. Die Spitäler, Krankenheime und Alters- und Pflegeheime sollen bis Ende des laufenden Monats einen kurzen Bericht über die aktuelle Situation im Pflegebereich abgeben. In rund einem Monat werden wir mehr wissen und differenzierte Aussagen zur Situation im Pflegebereich machen können.

Frage 17
Galli – Unfalldatenschreiber / Restwegschreiber (Blackbox) in bernischen Fahrzeugen

Im Bundesparlament wurde ein Vorstoss betreffend Unfalldatenschreiber und Restwegschreiber in öffentlichen und privaten Autos eingereicht. Am Fernsehen reagierte die grösste Versicherung auf diese Initiative positiv. Es scheint, dass in einigen Kantonen diese Geräte in Polizeifahrzeugen montiert wurden. Die Unfalldatenschreiber / Restwegschreiber haben den Vorteil, dass bei Unfällen betroffene Unschuldige besser geschützt sind, betroffene Schuldige schneller und eindeutiger erfasst werden können. Das würde auch für Polizei und Rechtsprechung schnellere, Kosten sparende Verfahren ermöglichen (man spricht von Einsparungen in Millionenhöhe für einen grösseren Kanton). Tests in der BRD ergaben eine Unfallreduktion von 36 Prozent bei Blackbox-Fahrer/innen).
1. Für welche Fahrzeuge sind im Kanton Bern Unfalldatenschreiber / Restwegschreiber vorgeschrieben?
2. Warum besteht für Unfalldatenschreiber / Restwegschreiber in bernischen Polizeiwagen noch keine Vorschrift?
3. Da Versicherungen einen Bonus für diese Geräte ins Auge fassen, kann sich die Regierung vorstellen, die Integration von freiwilliger Montage von Unfalldatenschreiber / Restwegschreiber zu fördern, und auf welche Weise (z.B. Bonus bei Fahrzeugsteuern, Informationskampagne usw.)?

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Die eidgenössische Gesetzgebung bezeichnet in Artikel 100 und 101 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge diejenigen Fahrzeuge, die mit einem Fahrtenschreiber oder einem Restwegschreiber ausgerüstet sein müssen. Unfalldatenschreiber sind im schweizerischen Strassenverkehrsrecht nicht vorgeschrieben. Was die zweite Frage betrifft, so regelt das übergeordnete Bundesrecht, für welche Fahrzeuge Fahrten- oder allenfalls Restwegschreiber vorgeschrieben sind. Der Regierungsrat erachtet weiter gehende Vorschriften für einzelne Fahrzeugkategorien der kantonalen Verwaltung nicht als notwendig. Zur Frage 3: Sollten sich die Versicherer in Zukunft auf breiter Front für Prämienrabatte für den freiwilligen Einbau von Unfalldatenschreibern oder Restwegschreibern entscheiden, wird der Regierungsrat die Frage kantonaler Förderungsmassnahmen prüfen.

Vizepräsidentin Keller-Beutler übernimmt den Vorsitz.

Frage 5
Strecker – Golfplatz Thun

Medienberichte titelten: Samstag, 10.09.99: Rote Zahlen bringen Golfer ins Schwitzen; Freitag, 27.08.99: Führungscrew hat Misswirtschaft betrieben; Samstag, 28.08.99: Wir prüfen den Gang vor den Richter.
1. Was geschieht mit den gesprochenen Mitteln von nahezu 1 Mio. Franken im Falle eines Konkurses?
2. Wurde die Anfang Jahr gesprochene Summe bereits ausbezahlt?
3. Laut Verordnung ist bei der Gesuchstellung u.a. ein Kostenvoranschlag sowie ein Finanzierungsplan zu unterbreiten. Lagen solche Pläne vor?

Annoni, directeur de l'instruction publique. Le gouvernement répond de la manière suivante aux questions posées par Mme la députée Elsi Strecker.
Question no.1. Cet argent n'a pas été enfoui ou verlocht, comme il est dit dans la question. Il a permis d'assurer la réalisation du premier terrain de golf de ce type dans notre canton. L'argent provient du Fonds du sport, qui est alimenté par les parts des bénéfices des loteries et du Sport-toto affectées à des usages bien définis. Lors de l'octroi de la subvention, le Conseil-exécutif a sorti son arrêté de condition, stipulant notamment que seules les parties des installations ouvertes au public bénéficieraient d'une subvention de 20 pour cent et que les enfants de la région devaient pouvoir utiliser les aménagements gratuitement le matin.
Question no.2. Les responsables de l'Office du sport et les membres de la commission cantonale du Fonds du sport, à laquelle doivent être adressées les demandes de subventions à prélever sur le Fonds du sport, se sont rendus sur place le 31 août 1999 pour visiter les installations et analyser la situation. Selon les membres de cette commission cantonale, il n'y a aucune raison d'intervenir pour le moment.

Questions no.3. Les subventions ne sont versées que sur présentation de décomptes partiels ou finaux. A ce jour, 191 580 francs ont été versés pour le petit parcours existant déjà et bien utilisé. Il ne saurait être question de demander la restitution de subventions prélevées sur le Fonds du sport que si le terrain venait à être utilisé à des fins autres que sportives.
Question no.4. Tous les documents nécessaires sont dans le dossier.

Strecker (SP). Einerseits konnte man den Medien entnehmen, dass die finanzielle Situation des Golfplatzes sehr kritisch sei. Offenbar ist ein Aktiensplitting vorgesehen. Wenn also nur der geografische Sachverhalt gegeben ist, stellt sich die Frage, was effektiv mit dem Geld passieren wird, wenn der Golfplatz letztlich in Konkurs geht. Andrerseits möchte ich wissen, ob die Erziehungsdirektion es tatsächlich als notwendig erachtet, solche Golfplätze mit der Absicherung zu unterstützen, Kinder dürften am Morgen auch auf den Spielplatz. Angesichts der Sparmassnahmen im Schulsportbereich, die in den folgenden Fragen thematisiert werden, ist es für mich schwer nachvollziehbar, warum der Sporttottofonds so viel Geld in Golfplätze verlocht – ich brauche das Wort noch einmal.

Annoni, directeur de l'instruction publique. Sur la question de la procédure, les demandes de prêts sont adressées à la commission cantonale du Fonds du sport, qui examine les questions elles-mêmes. Sur la qualité d'une installation d'être soutenue ou non par le Fonds du sport, c'est la commission en question qui donne un préavis à la Direction de l'instruction publique. Jusqu'à maintenant, cette commission, qui est composée de différents représentants de tous les secteurs sportifs du canton, est d'avis que de telles installations méritent d'être soutenues, parce que cela contribue aussi aux loisirs et à la formation de l'esprit sportif dans la population. Il faut reconnaître que dans d'autres pays le golf devient un sport de plus en plus populaire – à l'image de l'évolution du tennis qui était également réservé à une élite il y a quarante ans – et mérite d'être soutenu, selon les termes-mêmes de la commission. Pour le moment, la commission est d'avis qu'il n'y a pas de raison d'intervenir: elle a visité les installations et a pris contact avec les responsables de l'organisation. Il ne semble pas que la faillite menace l'organisation, mais au cas où il devait y avoir une faillite, il faudrait examiner la question sur le plan juridique et savoir de quelle manière l'Etat peut faire valoir ses créances vis-à-vis d'une société en faillite.

Frage 7
Lauterburg-Gygax – Turnunterricht in den Schulen: anstatt Stärkung jetzt als Sparopfer?

Noch im März dieses Jahres hat der Regierungsrat auf eine diesbezügliche Frage die Wichtigkeit des Turnunterrichts in den Schulen unterstrichen und sich für eine Verstärkung seines Stellenwertes ausgesprochen. Nun soll im Rahmen des achten Sparpakets zur Sanierung der Kantonsfinanzen ausgerechnet der Turnunterricht an den Schulen reduziert werden.

1. Warum hat der Regierungsrat seine Meinung so schnell geändert?
2. Wie kann dem Regierungsrat eine rein finanzpolitische Begründung für diesen gravierenden Leistungsabbau an den Schulen genügen?

Annoni, directeur de l'instruction publique. Plusieurs questions concernant la Direction de l'instruction publique, prévues pour l'Heure des questions de la session de septembre 1999 et ayant trait au domaine de la formation professionnelle, concernent le nouveau train de mesures visant à rétablir l'équilibre des finances. J'aimerais préciser que pour le Conseil-exécutif le débat sur cet objet aura lieu au cours de la session de novembre 1999, dans le cadre des délibérations sur le budget 2000 et sur le plan financier 2001-2003. Il ne s'agit pas aujourd'hui d'anticiper le débat sur le budget, sur le plan financier, ou sur le train de mesures.
La réponse à la question de Mme Lauterburg est la suivante. Le Conseil-exécutif n'a pas changé d'avis, il est toujours aussi convaincu de l'importance de l'enseignement de la gymnastique dans les écoles, tant pour le développement de la culture physique que pour des raisons de politique des loisirs. La réduction prévue du nombre des leçons de gymnastique dans l'enseignement du secondaire du deuxième degré est certes regrettable, mais nécessaire si on veut atteindre des objectifs de politique financière fixés par le Grand Conseil. Le Conseil-exécutif rappelle que les trois leçons obligatoires à l'échelon de l'école obligatoire ne sont pas remises en question. Ces leçons continueront à être données à l'avenir sans que leur nombre soit limité. En revanche, l'enseignement de la gymnastique dans les écoles à plein temps du secondaire du deuxième degré porte désormais sur deux leçons au lieu de trois. Il existe néanmoins la possibilité de pratiquer un sport dans le cadre de l'enseignement facultatif. En ce qui concerne les leçons de gymnastique et de sport données dans les écoles professionnelles, je donnerai tout à l'heure de plus amples renseignements dans le cadre de la réponse à Mme la députée Rytz, consacrée plus précisément à l'enseignement de la gymnastique dans les écoles professionnelles. Au surplus, on ne peut pas affirmer, ainsi que cela est dit dans la question, que la conservation de la santé de la population est mise en danger par cette mesure. Les leçons restantes, obligatoires ou facultatives, doivent pouvoir suffire à remplir les objectifs du plan d'études de la CDIP à ce sujet en matière de gymnastique.

Frage 14
Rytz – Sparmassnahmen Nr. 882 ERZ 02 und 05: Kürzung des Sportunterrichts auf Sekundarstufe II

Im neusten Sparpaket der Regierung wird angekündigt, dass ab dem Jahr 2000 der Sportunterricht an Maturitäts- und Berufsschulen abgebaut werden soll. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Lektionen Sport werden heute im Bereich der dualen Berufsbildung angeboten (insgesamt und pro SchülerIn/Woche)?
2. Wie viele Lektionen müssten abgebaut werden, um den von der Regierung gewünschten langfristigen Spareffekt von 1,2 Mio. Franken im Jahr zu bewirken?
3. Wie viele BerufsschülerInnen könnten bei der verbleibenden Lektionenzahl überhaupt noch vom Sportunterricht profitieren (d.h. wie viele Lektionen bleiben pro SchülerIn/Woche im Angebot)?
4. Lassen sich damit die eidgenössischen Vorgaben für die Berufsbildung noch erfüllen?
5. Wie viel Sportunterricht wird in anderen Kantonen an Maturitätsschulen und an Vollzeitschulen der Berufsbildung angeboten?

Annoni, directeur de l'instruction publique. Je réponds comme suit aux questions de Mme Rytz.
Question no.1. 1172 leçons sont dispensées chaque semaine aux élèves qui font un apprentissage en système mixte et 325 leçons aux élèves qui fréquentent une école professionnelle à plein temps.
Question no.2. 300 leçons hebdomadaires environ devront être supprimées en ce qui concerne le système mixte et environ 35 leçons hebdomadaires s'agissant des écoles professionnelles à plein temps.

Question no.3. Une réduction de quelque 25 pour cent est donc envisagée. Les modalités de la mise en oeuvre de cette mesure doivent encore être définies; elles sont actuellement examinées en collaboration avec les écoles professionnelles. Il n'est par conséquent pas possible pour l'heure de fournir des données précises concernant le nombre d'élèves dans les écoles professionnelles pouvant bénéficier du nombre restant de leçons dispensées dans le cadre de l'enseignement du sport. Il n'est pas exclu que l'on trouve un modèle permettant à tous ceux et à toutes celles qui ont fréquenté jusqu'ici l'enseignement du sport de continuer à suivre ce cours.
Question no.4. Il convient de constater que les prescriptions fixées par la Confédération pour l'enseignement du sport dans les écoles professionnelles n'ont été respectées jusqu'ici que dans une proportion de 78 pour cent, faute d'installations sportives. Avec la mise en oeuvre de cette nouvelle mesure, ce pourcentage diminuera. Il est vrai qu'avec cette mesure, nous égratignons le droit fédéral; la Confédération prévoit cependant de modifier l'ordonnance sur l'encouragement de la gymnastique et du sport au 1er août 2000. Le projet de modification de l'ordonnance de la Confédération, qui prévoit une plus grande flexibilisation concernant les heures d'enseignement de gymnastique et du sport dans la procédure de consultation, a obtenu un large appui de presque tous les cantons.
Question no.5. Il n'existe pas de statistique comparative à l'échelon intercantonal sur ce point. Selon nos renseignements, les autres cantons ne sont pas non plus en mesure d'observer entièrement les prescriptions fédérales en ce qui concerne l'enseignement du sport dans les écoles professionnelles. L'enquête que nous avons effectuée au niveau des gymnases depuis le dépôt de la motion jusqu'à maintenant montre que dans nos cantons voisins le Jura enseigne deux leçons de gymnastique hebdomadaires; les autres cantons romands ont deux leçons, quelquefois trois leçons; Bâle-Ville, Bâle-Campagne, Argovie et Lucerne offrent trois leçons hebdomadaires, alors que Soleure discute maintenant une réduction à deux leçons; Saint-Gall enseigne deux, parfois trois leçons pour certains groupes avec possibilité de dispense avec ceux qui pratiquent le sport.

Rytz (GB). Wenn ich es richtig verstanden habe, werden gegenwärtig in den Berufsschulen im dualen Berufsbildungssystem 1072 Lektionen angeboten. 20 Prozent davon sollen wegen der Sparmassnahmen abgebaut werden. Heute wird die Auflage, wonach alle Lehrlinge vom Sportunterricht profitieren sollen, nur zu 78 Prozent erfüllt. Das heisst, dass es in Zukunft im Kanton Bern eben doch möglich sein wird, dass Auszubildende im dualen Berufsbildungssystem keinen Sportunterricht erhalten werden, gerade auch wenn dieser freiwillig angeboten wird. Für mich ist deshalb die Frage noch nicht beantwortet, ob es vom verbindlichen Bundesgesetz her überhaupt möglich ist, diese Sparmassnahme durchzusetzen.

Annoni, directeur de l'instruction publique. J'ai répondu à la question en disant que selon le droit actuel et selon le libellé de l'ordonnance fédérale, qui dit que les cantons encouragent et organisent trois leçons de sport dans les écoles professionnelles, cette mesure égratigne, mais ne viole pas directement, le droit fédéral. Par contre, l'ordonnance en question est en procédure de révision et de consultation auprès des cantons; dans le texte qui est soumis maintenant aux cantons, il est prévu une plus grande flexibilisation et davantage de compétences laissées aux cantons pour l'organisation de la gymnastique dans les écoles professionnelles. J'avais encore ajouté que la procédure de consultation est maintenant terminée et que pratiquement tous les cantons, à l'exception de deux, ont salué cette flexibilisation et cette compétence laissée aux cantons pour organiser eux-mêmes des leçons de gymnastique, y compris dans le cadre professionnel, selon leurs capacités et selon le mode d'organisation souhaité au niveau de l'organisation scolaire professionnelle.

Frage 13

Rytz – Sparmassnahme Nr. 883 ERZ 05: Schliessung von Ausbildungsgängen an der Universität

Im neusten Sparpaket der Regierung wird angekündigt, dass bis zum Jahr 2001 Institute oder Ausbildungsgänge an der Universität geschlossen werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden die entsprechenden Institute ausgewählt? Wie wird die Koordination mit den anderen Universitäten in der Schweiz gewährleistet und wie werden die wissenschaftspolitischen Empfehlungen von Hochschulkonferenz oder Wissenschaftsrat eingehalten?
2. Wie kann die Schliessung von universitären Angeboten im doppelten Maturitätsjahr 2001 bewältigt werden? Welche Sondermassnahmen werden zusätzlich zu den bisher geplanten ergriffen?
3. Wie viele universitäre Angebote (in Punkten ausgedrückt) müssen abgebaut werden, um per Saldo die geplante Einsparung von 4 Millionen Franken zu erreichen (also abzüglich der sinkenden Studienbeiträge aus anderen Kantonen und vom Bund im Rahmen der gekürzten Angebote und abzüglich der Beiträge, welche der Kanton Bern für bernische Studierende zu bezahlen hat, welche wegen der gekürzten Angebote an andere Universitäten ausweichen)?

Annoni, directeur de l'instruction publique. Les nouvelles mesures d'économies dans le domaine de la formation touchent aussi l'Université. En plus des mesures d'économies ponctuelles, le Conseil-exécutif ne peut plus exclure la fermeture de certains cursus et instituts universitaires pour atteindre l'objectif d'économies assigné. Le Conseil-exécutif sait bien que ces coupes douloureuses nécessite une préparation minutieuse. La Direction de l'instruction publique a donc été chargée d'examiner la fermeture de certains cursus ou instituts pour préparer des propositions correspondantes.
Question no.1. La fermeture d'instituts et de cursus d'études constitue au fond une décision politique. Il n'existe pas de critères scientifiques parlant en sa faveur. Les critères sont donc de nature économique, certaines fermetures devant naturellement être arrêtées en fonction du paysage suisse d'enseignement supérieur. Certains instituts ou parties d'instituts peuvent être démantelés et si cela devait être le cas, sans qu'il faille fermer des cursus d'études principaux. Dans d'autres cas, la fermeture d'un cursus nécessite celle de toute la Faculté, ce qui relève alors de la compétence du Grand Conseil. Dans tous les cas, si de telles fermetures arrivent à conclusion, les organes intercantonaux de la politique universitaire suisse seront entendus avant toute fermeture.
Question no.2. Comme indiqué plus haut, une fermeture d'un institut ne conduit pas nécessairement à la fermeture d'un cursus d'études. Il est toutefois exact qu'une suppression de cursus entraîne une réduction du nombre de places d'études. Cette perte peut normalement être compensée par d'autres offres de l'Université de Berne ou par celles d'autres universités en Suisse. Il n'y a donc pas lieu de faire un lien direct avec la prochaine volée double d'élèves qui obtiendront leur maturité.
Question no.3. Une économie de 4 millions de francs de frais de personnel correspond à une suppression d'environ 3000 points de personnel. Comme l'indique à juste titre Mme Rytz, les subventions liées à l'Accord intercantonal universitaire joue un rôle central dans les études prochaines. Au total, le choix des insti-

tuts ou cursus d'études à fermer ne pourra donc être pris que sur la base d'une analyse approfondie du rapport coût/utilité, en prenant en considération aussi l'Accord intercantonal interuniversitaire.

Frage 23
Kiener Nellen – «Freistellung» von Schulkindern während Schulwochen

Während wie vielen Tagen innerhalb der 37 Schulwochen dürfen Kinder von der Schule «freigestellt» werden (Kollegiumstage, Fortbildung für Lehrpersonen usw.)?

Annoni, directeur de l'instruction publique. En vertu de l'article 27, troisième alinéa de la loi sur l'école obligatoire, les parents sont autorisés à ne pas envoyer leurs enfants à l'école pendant cinq demi-journées par année scolaire au maximum, auquel cas ils informent préalablement l'école. En plus, selon le point 3, les dispositions générales des deux plans d'études applicables à la scolarité obligatoire, les commissions scolaires peuvent accorder jusqu'à dix demi-journées de congé par année scolaire à l'ensemble des élèves de l'école. Ces demi-journées sont réservées à des fêtes ou manifestations locales, à la veille de vacances, au lendemain de l'Ascension par exemple, à des rencontres de différentes natures – sportive, intellectuelle, etc. J'ajouterai qu'en vertu de l'ordonnance sur l'école obligatoire, le contrôle du respect des heures d'enseignement relève de la commission scolaire. Selon l'article 32 de l'ordonnance sur le statut du personnel enseignant, l'autorité chargée de l'engagement peut accorder en plus des congés payés de courte durée au personnel enseignant, jusqu'à concurrence de six jours de travail par année scolaire, pour des cas de décès, des maladies d'un proche, des mariages, des naissances, etc. Selon les possibilités de l'école, l'autorité chargée de l'engagement ou la direction de l'école peut détacher de ses fonctions un enseignant ou une enseignante qu'elle souhaite affecter à une autre activité à l'intérieur de l'école. L'autorité de l'engagement pourvoit à l'organisation de l'enseignement en cas de défection d'un enseignant ou d'une enseignante; si l'école ne peut pourvoir elle-même à l'organisation de l'enseignement, il y a lieu d'engager un remplaçant ou une remplaçante. En résumé, il y a cinq demi-journées par année scolaire au maximum pour des élèves qui prennent des congés, plus dix demi-journées de congé par année scolaire pour des parents qui prennent des congés avant les grandes fêtes, plus un nombre de congés qui ne peut pas être quantifié, parce qu'il dépend des remplacements à organiser par l'école ou des congés effectivement pris par des enseignants pour des causes dues à des décès, des maladies, des mariages, des naissances et qui ne sont donc pas quantifiables d'un point de vue fixe dans la loi.

Kiener Nellen (SP). Für mich als erwerbstätige Mutter ist es wie für andere erwerbstätige Eltern ein Problem, wenn die Kinder oft sehr kurzfristig von der Schule freigestellt werden. Häufig passiert das von heute auf morgen und ist nicht immer organisierbar. Ich werde mir die von Ihnen erwähnten Bestimmungen noch anschauen in Bezug auf die 10 Halbtage, welche die Schule den Kindern zusätzlich zu den 13 bis 17 Ferienwochen je nach Stufe bewilligen darf. Ich frage mich, ob sie gesetzmässig seien. Zu Sekundarstufe I, also 7. bis 9. Schuljahr, steht beispielsweise in Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b des Volksschulgesetzes, der Schulunterricht habe 39 Wochen zu dauern. Daraus ergeben sich 13 Ferienwochen. Wenn dann nach Ihren Ausführungen einfach noch eine weitere Woche dazukommt, so liegt das nicht mehr im Rahmen der Gesetzmässigkeit. Wie sehen Sie das Problem? Sind Sie nicht der Ansicht, der Kanton, der gemäss Verfassung die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungsaufgaben zu fördern hat, sollte die Sache überdenken?

Keller-Beutler (GFL), Vizepräsidentin. Das war eine lange Zusatzfrage.

Annoni, directeur de l'instruction publique. Je serai plus court dans la réponse, Madame la Vice-Présidente. – Tout est gesetzmäßig. Je n'ai pas voulu vous citer toutes les lois et tous les articles pour chaque mesure. Pour les cinq demi-journées par année scolaire au maximum, c'est l'article 27, alinéa 3 de la loi. Les dix demi-journées de congé par année scolaire à l'ensemble des élèves de l'école à disposition des enseignants sont aussi basées sur une application de la loi. C'est l'article 32 de l'ordonnance sur le statut du personnel enseignant qui prévoit des congés payés aux enseignants qui sont retenus pour cause de décès dans les familles, de naissance, de déménagement, d'obligation naturelle, etc. L'organisation des remplacements est aussi prévue dans la loi. Tout ce que j'ai dit est strictement situé dans un cadre légal expressis verbis. Il n'y a aucune violation, en tout cas pas de la Constitution!

Frage 3
Michel (Meiringen) – «Wasserbau» Unterhaltsbeiträge

Auf Grund der diesjährigen sicher grösseren Anzahl Abrechnungen für den Gewässerunterhalt zeichnet sich ab, dass der Zahlungsbedarf der Unterhaltsanzeigen grösser sein wird als der vorhandene Kredit.
Wird die angespannte Finanzlage des Kantons zu einer Reduktion des Subventionssatzes führen und kann man bereits heute ermessen, in welcher Grössenordnung sich dieser Satz wohl bewegt?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte eine Vorbemerkung zum Gewässerunterhalt generell machen. Mit der Änderung des Wasserbaugesetzes im Jahr 1995 wurde der Rechtsanspruch auf Kantonsbeiträge aufgehoben und der mittlere Beitragssatz von zwei Dritteln auf durchschnittlich etwa die Hälfte festgelegt. Zudem ist in der Wasserbauverordnung festgehalten, dass Unterhaltsbeiträge im Rahmen der verfügbaren Kredite ausbezahlt werden sollen.
Zur Situation im Jahr 1999: Im Rahmen der Sparmassnahmen wurde der Budgetbetrag von 1,8 auf 1,3 Mio. Franken gekürzt. Es trifft zu, dass die Wasserbauträger namentlich im Berner Oberland infolge der bisherigen extremen Wettersituation vermehrte Unterhaltsarbeiten auszuführen haben. Auf Grund der Erhebungen des Tiefbauamts ist für die verschiedenen Unterhaltsmassnahmen von folgenden Werten auszugehen. Bei den Grabenräumungen wegen des Lawinenholzes geht es um 24 Wasserbauträger und um Gesamtkosten von 1,2 Mio. Franken, bei den Unterhaltsmassnahmen als Folge des Hochwassers um zirka 3,3 Mio. Franken und beim so genannt normalen Gewässerunterhalt um 5,4 Mio. Franken. Insgesamt ergibt sich für 1999 ein Gesamtaufwand von voraussichtlich etwa 9,9 Mio. Franken.
Wenn man mit einem mittleren Beitragssatz von 50 Prozent wie bisher rechnet, so besteht ein Mittelbedarf von rund 4,95 Mio. Franken. Um der ausserordentlichen Lage gerecht zu werden und die Belastung der Wasserbauträger in Grenzen zu halten, wird die BVE dem Grossen Rat voraussichtlich in der nächsten Januarsession einen Nachkredit von rund 1,5 Mio. Franken zu Gunsten der Gewässerunterhaltsbeiträge unterbreiten. Damit könnten zumindest die finanziellen Folgen der Grabenräumungen und der hochwasserbedingten Unterhaltsmassnahmen etwas abgefedert werden. Von der Kürzung durch die Spar-

massnahmen betroffen sind nach wie vor die so genannt normalen Unterhaltsarbeiten.
Eine weitere Unterstützung der Wasserbauträger ist von Seiten der eidgenössischen Forstdirektion möglich. Die Aufwendungen für die Räumung der Gräben vom Lawinenholz können gestützt auf die Waldgesetzgebung des Bundes massgeblich subventioniert werden. Für diese Aufwendungen ergibt sich nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge für die Wasserbauträger noch ein Nettoanteil von zirka 10 Prozent der Kosten.

Frage 8
Knecht – Sanierung Autobahnabschnitt Muri–Rubigen

Während die A1 Bern–Zürich zwischen Oftringen und Suhr auf 13 km innert 12 Wochen vollständig neu gemacht werden konnte, benötigt die Sanierung Muri–Rubigen mehr Zeit und verursachte diverse Verkehrsunfälle, Letzteres im Gegensatz zur Grossbaustelle im Aargau.
1. Wie viele Verkehrsunfälle haben sich auf dem Autobahnabschnitt Muri–Rubigen während der Dauer der Sanierungsarbeiten ereignet; wie viele Verletzte gab es?
2. Welche Person ist letztlich verantwortlich für die Signalisation und Markierung arbeitsbedingter Verkehrsumlenkungen bei dieser Sanierung?
3. Warum konnte die Sanierung des Abschnittes Muri–Rubigen nicht innerhalb kürzerer Zeit erfolgen und abgeschlossen werden? Ist die Arbeitsausführung im Schichtbetrieb (05.00 – 22.00) geprüft worden? Ist mit dem Unternehmer ein Bonus-Malus-System vereinbart worden mit einer Zeitfrist, wonach der Unternehmer pro Tag Verspätung eine zum Voraus bestimmte Entschädigung zu leisten hat und für jeden Tag früheren Abschlusses der Arbeiten eine zusätzliche Vergütung erhält?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Während der viermonatigen Bauarbeiten registrierte die Kantonspolizei insgesamt 19 Unfälle mit 6 Verletzten – die Einzelheiten liegen mir vor, ich möchte aber abkürzen. Für das Aufstellen und den Unterhalt der Signalisation wie für die Umleitungsmarkierung ist der Autobahnwerkhof des Tiefbauamts zuständig. Die Massnahmen werden jeweils vorgängig mit der Kantonspolizei abgesprochen. Wenn sie während ihrer Patrouillentätigkeit Unstimmigkeiten feststellt, interveniert sie bei der zuständigen Abteilung des Tiefbauamts.
Die Frist für die Sanierung war sehr kurz bemessen. Baubeginn war am 23. April, Bauende am 20. August. Trotz des schlechten Wetters konnte die vorgegebene Frist um zwei Wochen unterschritten werden. Im erwähnten Fall im Kanton Aargau wurde in drei Monaten lediglich eine einzelne Etappe mit einer Fahrbahnhälfte der A1-Sanierung ausgeführt. Dabei konnten für die Arbeiten eine ganze Fahrbahnseite, also beide Spuren, sowie der Abstellstreifen vom Verkehr befreit werden. Im Fall Muri war dies nicht möglich, es konnte nur eine Spur und der Abstellstreifen vom Verkehr befreit werden, was eine Verkehrsumleitung mit den entsprechenden Signalisierungen nötig machte.
Ein durchgehender Schichtbetrieb wurde bei der Sanierung Muri–Rubigen nicht verlangt. Das ist mit den notwendigen Zulieferungen auf die Baustelle begründet, die durch ein stark bewohntes Gebiet führten und unverhältnismässig grosse Störungen verursacht hätten, wenn man in der Nacht gearbeitet hätte. Hingegen wurde das Tageslicht voll ausgenutzt und es wurde auch am Samstag gearbeitet. Das Bonus-Malus-System wurde nicht angewendet. Hauptgrund dafür ist, dass der Arbeitsaufwand bei der Offerteingabe zu wenig genau festgelegt werden konnte, da bei solchen Arbeiten auf Grund langjähriger Erfahrungen bekanntlich immer unvorhergesehene Zusatzarbeiten zum Vorschein kommen. Der durch zusätzliche Verkehrsumleitungen und Signalisationsarbeiten bedingte Mehraufwand, der in einem Bonus-Malus-System irgendwie hätte gewichtet werden müssen, war nicht abschätzbar. Ferner musste man gerade im Aargau feststellen, dass bei der Anwendung dieses Bonus-Malus-Systems mit Qualitätseinbussen zu rechnen ist.

Frage 10
Breitschmid – Atomkraftwerk Mühleberg

Wie lang dürfen die Risse in der Schweissnaht des Kernmantels des Atomkraftwerks Mühleberg werden, bis die Berner Regierung zum Schutz der Bevölkerung die Stilllegung der Anlage fordert?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Gesetzgebung und Aufsicht auf dem Gebiet der Kernenergie und des Strahlenschutzes liegen in der ausschliesslichen Zuständigkeit des Bundes. Der Kanton Bern hat in diesen Bereichen keine Befugnisse. Die Kompetenzabgrenzung ist im Interesse einer klaren Zuordnung der Verantwortlichkeiten zu respektieren. Sie ist wichtig und nötig.
Die ersten Anrisse an der Schweissnaht am nicht Druck führenden Kernmantel des Kernkraftwerks Mühleberg wurden bereits 1990 festgestellt. Die Anrisse sind nicht wanddurchdringend und weisen jährlich ein geringes Wachstum auf. Rund 85 Prozent der betroffenen Schweissnaht sind noch vollständig intakt. 1996 baute die BKW freiwillig – also nicht auf die Aufforderung der HSK hin – als zusätzliche präventive Sicherheitsmassnahme im Reaktorgebäude vier Zuganker an den Kernmantel. Sie sollen diesen auch bei Annahme einer vollständig durchgerissenen Rundnaht in vertikaler und horizontaler Richtung stabilisieren. Die Sicherheit würde in diesem Fall voll und ganz von der Zugankerkonstruktion übernommen, so dass auch bei einem vollständigen Durchriss aller horizontalen Schweissnähte die übergeordneten Schutzziele der Abschaltbarkeit des Reaktors und der Kühlbarkeit des Reaktorkerns dauernd eingehalten werden können.
Die Ergebnisse der bisherigen Sicherheitsanalyse durch die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen wie durch den unabhängigen Prüfungsbericht des TÜV Süddeutschland, der 1999 durch den Bund in Auftrag gegeben wurde, belegen, dass der heutige und in Zukunft zu erwartende Zustand des Kernmantels kein Sicherheitsproblem für den Betrieb der Anlage darstellt. Die Kernmantelrisse stellen deshalb keinen sachlichen Grund dar, um das KKM stillzulegen.

Frage 16
Galli – Verkehrserschliessungen Expo 2001

Im Rahmen der Erschliessungsprojekte der Expo 2001 wird da und dort kritisiert bzw. befürchtet, dass entsprechende Infrastrukturbauten nicht rechtzeitig fertig gestellt werden können.
1. Welches sind die laufenden Projekte, an denen der Kanton Bern beteiligt ist, und welches sind die getroffenen Hauptmassnahmen?
2. Die West-Ost-Verbindung zu Solothurn/Grenchen werde voraussichtlich nicht rechtzeitig fertig. Welche Massnahmen kann der Kanton auf welche Art betreffend dieser Verbindung noch leisten bzw. beim Nachbarkanton und beim Bund erwirken?
3. Wäre diesbezüglich eine Unterstützung seitens des Grossen Rates vorteilhaft und wenn ja, auf welche Weise.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates verfügt über

eine Zusammenstellung aller Projekte im Zusammenhang mit der Expo.01. Es würde den Rahmen der Fragestunde sprengen, alle Vorhaben und Massnahmen aufzuzählen. Als die zwei wichtigsten Projekte möchte ich einerseits die N5-Verbindung von Solothurn bis ins Bözingenfeld und die T10-Umfahrung Gals–Gampelen–Müntschemier erwähnen.
Zuerst zur N5. Aus heutiger Sicht wird die N5 auf Berner Boden vierspurig bis ins Bözingenfeld befahrbar sein. Nach Absprache mit dem Kanton Solothurn und dem Bundesamt für Strassen wird sie allerdings bis zum Anschluss Pieterlen-Lengnau nur zweispurig für den Verkehr freigegeben werden. Der Grund dafür ist, dass der Wittitunnel auf Solothurner Boden im Jahr 2001 noch nicht fertig erstellt sein wird. Ab Anschluss Pieterlen-Lengnau wird die N5 bis ins Bözingenfeld vierspurig offen sein. Was die T10 betrifft, so wird nach heutigem Projektstand die Umfahrungsstrasse Gals–Gampelen–Ins während der Expo.01 befahrbar sein.
Für die Detailerschliessung der Arteplage Biel bearbeitet die Expo.01 ein Verkehrskonzept. Die entsprechende Vernehmlassung bei den Gemeinden musste allerdings sistiert werden, weil zuerst massgebende Fragen vor allem betreffend Lenkungsabgaben und Ticketing zwischen der Expo.01 und der SBB neu geklärt werden müssen. Wichtig ist eine rasche Konsolidierung der Rahmenbedingungen für die Expo.01, damit die beteiligten kantonalen Stellen und die Transportunternehmungen genügend Zeit für die Umsetzung und Vorbereitung der notwendigen Massnahmen haben.

Frage 20
Zbären – Sparmöglichkeit beim Strassen-Staubsaugen

Vom Schreibtisch aus sehe ich den Strassen-Staubsauger-Lastwagen des Tiefbauamtes (?) Richtung Lenk fahren. Erst vor einigen Tagen begegnete er mir zwischen Blankenburg und Zweisimmen.
1. Wie oft pro Jahr werden diese Fahrzeuge auf jeder Kantonsstrasse eingesetzt?
2. Wie viele derartige Fahrzeuge besitzt der Kanton?
3. Was kosten diese Staubsaugerfahrten pro Jahr?
4. Welche Einsparungen sieht das achte Sanierungspaket beim Strassen-Staubsaugen vor?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Das Putzen der öffentlichen Strassen ist nach Artikel 44 des Strassenbaugesetzes Sache des jeweiligen Strasseneigentümers. Die Strassen werden vor allem verschmutzt durch den Verlust von Ladung – zum Beispiel Kies oder Sand – während Transporten, durch Aktivitäten der Landwirtschaft, durch Unwetter, durch Sand und Splitt des Winterdienstes oder auch durch sehr viel Abfall, der aus den Autos geworfen wird. Diese Verschmutzung gefährdet im Speziellen die Verkehrssicherheit. Mit dem Sauberhalten der Strassen werden sowohl die Unfallgefahr und damit die Werkhaftung des Strasseneigentümers reduziert als auch die Staubemissionen für Anwohner weitgehend verhindert. Eine saubere Strasse ist zudem eine touristische Visitenkarte.
Die Strassenputzmaschinen putzen nicht nur die Fahrbahnen, sie nehmen auch einen nicht unerheblichen Teil der Verschmutzungen auf, die sonst durch die Strassenschächte ins Wasser gelangen würden. Wenn die Strassenflächen weniger geputzt werden, ist der Aufwand bei der Reinigung der Strassenentwässerungsanlagen umso grösser. Die Beurteilung des Verschmutzungsgrades und damit der Frage, wie häufig eine Reinigung nötig sei, erfolgt durch eine periodische Sichtkontrolle. Dabei werden die regionalen und lokalen Unterschiede berücksichtigt. Das heisst, dass die Anzahl der Reinigungsdurchgänge pro Jahr nicht generell angegeben werden kann, da sie stark schwanken. Verteilt über den Kanton sind 12 Putzmaschinen des Tiefbauamts im Einsatz. Sie putzen rund 2100 Kilometer Kantonsstrassen, werden aber nicht nur zur periodischen Strassenreinigung eingesetzt, sondern beispielsweise auch bei der Grünpflege, nach Unfällen oder im Rahmen des baulichen Unterhalts der Strassen. Die Fahrbahnreinigung hat 1998 im bernischen Mittel pro Kilometer und Jahr 2000 bis 3000 Franken gekostet. Das entspricht ungefähr 10 Prozent der gesamten Unterhaltskosten pro Kilometer. Die letzte Frage kann man nicht einfach mit Zahlen beantworten, weil die Fahrbahnreinigung einen kleinen und variierenden Teil des gesamten betrieblichen Unterhalts darstellt und auch andere Unterhaltstätigkeiten beeinflusst. Die Optimierung des betrieblichen Unterhalts, zu dem auch die Reinigung gehört, ist eine Daueraufgabe im Rahmen der Zielsetzungen für eine Sanierung des Staatshaushalts. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass das Tiefbauamt an jedes Sanierungspaket einen grossen Beitrag geleistet hat.
4. Stimmt es, dass bezüglich der Steinhauerarbeiten am Kunstmuseum eine unabhängige Expertise die Qualität dieser Arbeiten abklärt?

Frage 25
Sidler (Biel) – Arbeitsvergabe Steinhauerarbeiten Kaserne Papiermühlestrasse Bern

Die weitere Sanierung der Kaserne/Zeughäuser an der Papiermühlestrasse in Bern steht an. Alle Steinhauerarbeiten sind an Firmen mit Sitz im Raum Zürich vergeben worden. Mangels Aufträgen verlieren rund zwölf Steinhauer – Schweizer und Ausländer – aus Bern ihren Arbeitsplatz.
1. Ist die Regierung bereit auf die Zürcher Betriebe einzuwirken, dass sie arbeitslose Berner Steinhauer für die Sanierung der Kaserne zu den GAV-üblichen Arbeitsbedingungen einstellen, anstatt allenfalls portugiesische Kurzaufenthalter einfliegen zu lassen?
2. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, dass Hunderte von Kubikmeter Sandstein per Lastwagen von Bern nach Zürich transportiert, dort geschnitten und dann wieder nach Bern zurückgeführt werden?
3. Wird die Regierung veranlassen, dass die SIA-Norm 246 eingehalten wird? Die SIA-Norm 246 verlangt eine kraftschlüssige Verbindung mit dem Untergrund und ein vollflächiges Aufliegen auf der Mörtelschicht.
4. Stimmt es, dass bezüglich der Steinhauerarbeiten am Kunstmuseum eine unabhängige Expertise die Qualität dieser Arbeiten abklärt?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es stimmt, dass bei der Vergabe der Sandsteinarbeiten 5 von 6 Losen gemäss der kantonalen Submissionsgesetzgebung an Zürcher Firmen vergeben wurden. Gleichzeitig wurden vom Hochbauamt aber andere Arbeiten an Berner Firmen vergeben. Die Aussage, rund 12 Steinhauer würden ihren Arbeitsplatz auf Grund dieser einzelnen Vergabe verlieren, ist unseres Erachtens nicht haltbar. Die Geschäftslage der Berner Firmen wird nicht nur von dieser Vergabe beeinflusst. Das Hochbauamt hat aber in einem entsprechenden Schreiben an die betreffenden Zürcher Firmen darauf hingewiesen, dass in Bern qualifizierte Steinhauer zur Verfügung stünden, und darum gebeten, sie zu berücksichtigen.
Der Regierungsrat erachtet es ebenfalls nicht als sinnvoll, wenn Sandsteine mit Lastwagen von Bern nach Zürich transportiert, dort geschnitten und dann wieder nach Bern zurückgeführt werden. Tatsache ist jedoch – aus ökologischer Sicht leider –, dass die Zürcher Firmen Angebote mit einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis machen konnten, weil sie offenbar maschi-

nell und organisatorisch besser eingerichtet sind. Dabei muss man festhalten, dass die Transportkosten bei den gegenwärtigen Benzin- und Dieselpreisen kostenmässig grundsätzlich viel zu wenig ins Gewicht fallen. Die BVE sucht denn auch seit längerem nach Möglichkeiten, wie aus ökologischen Gründen unerwünschte Transporte in allen Bereichen als Beurteilungskriterium bei der Vergabe stärker gewichtet werden könnten, ist bis jetzt jedoch auf grosse rechtliche Schwierigkeiten gestossen. Die Einhaltung der SIA-Norm 246 ist in den Werkverträgen vorgegeben. Sie gilt auch für die Zürcher Firmen und wird selbstverständlich kontrolliert. Beim Kunstmuseum handelt es sich nicht um einen Bau des Kantons Bern, weshalb ich die letzte Frage nicht beantworten kann.

Sidler (GB, Biel). Ich möchte der Baudirektorin dafür danken, dass die Zürcher Baubetriebe aufgefordert wurden, arbeitslose Berner Steinhauer – es geht tatsächlich um 12 – anzustellen. Einer der grossen Streitpunkte ist die Interpretation der SIA-Norm 246. Man ging bisher davon aus, es müsse eine kraftschlüssige Verbindung sein. Nun haben aber die Zürcher Firmen offenbar ein anderes Verfahren mit punktuellen Verbindungen, das zumindest gemäss dem bisherigen Kantonsbaumeister als sehr innovativ gilt. Das Verfahren ist bedeutend billiger. Daher möchte ich die Baudirektorin fragen, ob sie bereit sei, inskünftig auszudeutschen, dass die SIA-Norm 246 auch anders interpretiert werden kann. Dann werden nämlich auch die einheimischen Steinhauer bedeutend billigere Offerten vorlegen können. So wie es jetzt gelaufen ist, ist es ein Stück weit zu einer Wettbewerbsverzerrung gekommen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es wäre sicher falsch, wenn wir uns auf Fachdiskussionen einlassen würden. Dazu wäre ich auch gar nicht im Stande. Es geht darum, die Norm einzuhalten, und es ist jeder Firma überlassen, innovative Wege zu suchen, auch den Berner Firmen.
Vielleicht kann ich ergänzend Folgendes feststellen: Die Preisunterschiede waren gross. Wir haben extra Lose gemacht, damit auch kleine Firmen zum Zug kommen. Beim ersten Los geht es von der zum Zug gekommenen Zürcher Firma bis zur ersten überhaupt in Erscheinung tretenden Berner Firma um fast 17 Prozent, beim zweiten Los um 8,5 Prozent, bei den Losen 3, 4 und 5 um 5, 15,3 und 8,4 Prozent – das sind grosse Unterschiede. Das Los 6 wurde an eine Berner Firma vergeben.

Frage 24
Käser (Meienried) – Wie hält es die Regierung mit der Erfüllung von Planungserklärungen des Grossen Rates?

Am 3. September hat Regierungsrat Lauri das NMH der Presse vorgestellt. Gegenüber dem Regionaljournal erklärte Herr Lauri, dass das NMH im Wesentlichen der Umsetzung des Auftrags des Grossen Rates (überwiesene Sparmotion der SVP/FDP vom November 1998) entspreche. Der Grosse Rat hat anlässlich der Beratung der Finanzpläne verschiedene Male in Planungserklärungen festgehalten, dass der Haushaltausgleich nicht nur ausgabenseitig, sondern auch einnahmenseitig erreicht werden soll. Weder im LSP noch im NMH sind aber einnahmenseitige Massnahmen vorgesehen und die in früheren Sanierungspaketen vorgesehenen Massnahmen mit einnahmenseitiger Wirkung sind entweder stark abgeschwächt umgesetzt oder erst gar nicht an die Hand genommen worden.

1. Wann gedenkt die Regierung diesen Auftrag in den Planungserklärungen des Grossen Rates zu erfüllen?
2. Wo stecken die in früheren Massnahmenpaketen vorgesehenen einnahmeseitigen Massnahmen (z.B. Kiesabgabe) und wann sollen diese umgesetzt werden?

Lauri, Finanzdirektor. Nach dem Grossratsgesetz nimmt der Grosse Rat vom Finanzplan zustimmend, ablehnend, mit einer eigenen Erklärung – eben einer Planungserklärung – oder ohne Stellungnahme Kenntnis. Eine Planungserklärung ist nicht ein Auftrag an den Regierungsrat, sondern eine selbständige Stellungnahme des Parlaments. Sie bringt den Gedanken des Planungsdialogs zwischen Parlament und Regierung zum Ausdruck. Der Regierungsrat nimmt mit dem politischen Signal im Rahmen des Planungsdialogs diese Gedanken auf und äussert sich bei geeigneter Gelegenheit dazu.
In den Jahren 1993 bis 1998 gab der Grosse Rat jeweils eine Planungserklärung zum Finanzplan ab. Nur einmal, nämlich in der Novembersession 1995 setzte das Parlament einnahmeseitig ein Zeichen, indem es in der Planungserklärung verlangte, die laufenden Arbeiten zur Realisierung von Mehrerträgen in den Bereichen Gebühren, Entgelt und weiteren Einnahmemöglichkeiten seien weiterzuführen. Der Regierungsrat hat in seiner bisherigen Sanierungspolitik in einem vertretbaren Mass auch neue Mehreinnahmen vorgesehen. Bisherige Sanierungspakete beinhalten also eine ganze Reihe von einnahmeseitigen Massnahmen. Der Regierungsrat setzt sie gleich um wie die aufwandseitigen Massnahmen, nämlich nach einer entsprechenden Planung. Beispiele für solche einnahmeseitigen Massnahmen sind die Ausschöpfung geltender Gebührenrahmen, die Erhöhung des Kostendeckungsgrades, die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern, die Erhöhung der Handänderungssteuer, der Sanierungsbeitrag der Gemeinden, Desinvestitionen usw.
In der Debatte der letzten Novembersession zum Voranschlag 1999 und zum Finanzplan 2000 bis 2002 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat mit der Überweisung zweier Motionen mehrere finanzpolitische Vorgaben gemacht. Einmal forderte das Parlament, die Sanierungspolitik der laufenden Legislatur sei mit Schwergewicht bei den grossen Aufwand- beziehungsweise Einnahmeblöcken des Staatshaushalts zu situieren. Daneben verlangte der Grosse Rat mit einer Ausnahme weitere Massnahmen ausschliesslich auf der Ausgabenseite. Einzig ein Prüfungsauftrag betraf die Einnahmeseite, nämlich die Steuerfreiheit der Gebäudeversicherung.
In seiner Planungserklärung zum Finanzplan 2000 bis 2002 schlug der Grosse Rat keine Massnahmen auf der Einnahmeseite vor, sondern äusserte sich im Wesentlichen nur zu den Zeitverhältnissen der Haushaltsanierung. Weil der Grosse Rat in der Novembersession 1998 betonte, die Haushaltsanierung sei mit Schwergewicht aufwandseitig durchzuführen, hat er folgerichtig mit 115 gegen 59 Stimmen die beantragte Erhöhung der Steueranlage von 2,3 auf 2,4 Einheiten für das Jahr 1999 abgelehnt. Diese aktuellsten Vorgaben des Parlaments zur Fortsetzung der Haushaltsanierung bringen zum Ausdruck, dass schwergewichtig aufwandseitig zu arbeiten sei. Frühere Planungserklärungen stehen dem nicht entgegen.
Wie der Regierungsrat diese Vorgaben des Grossen Rates vollzieht, stellt er im Bericht zum Finanzplan 2001–2003, also im neusten Dokument, sowie in einer ergänzenden Berichterstattung dar. Die beiden Texte wurden vom Regierungsrat am 1. September 1999 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ihre Behandlung findet bekanntlich in der Novembersession statt. Auf Seite 15 des Finanzplanberichts erläutert der Regierungsrat, warum er schwergewichtig den Sanierungsweg auf der Ausgabenseite weiterverfolgen will. Damit nimmt der Regierungsrat seine Rolle im Planungsdialog mit dem Parlament wie bisher auch in diesem Planungsumgang wahr, der im kommenden November ausführlich diskutiert werden kann.

Frage 4
Blatter (Bolligen) – Zynische Werbung fürs Berner Oberland

Kurze Zeit nach dem Unglück im Saxetbach, das das Berner Oberland weltweit negativ in die Schlagzeilen brachte, erschien ein Prospekt, in welchem in einer saloppen Werbesprache die Extremsportangebote im Berner Oberland angepriesen wurden. Wie stellt sich die Regierung zu einer solchen Werbung und sieht sie einen Handlungsbedarf, wie problematische Tourismusangebote besser kontrolliert und Unfälle unter kommerziellem Druck künftig verhindert werden können?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Es geht um zwei Themen, die getrennt zu beantworten sind: um Werbung und um die Rahmenbedingungen für Trendsportarten. Zum ersten Bereich. Die Tourismuswerbung im Kanton Bern ist nicht Aufgabe des Kantons, sondern der verschiedenen touristischen Organisationen. Sie sind für die Gestaltung und den Inhalt ihrer Werbung verantwortlich und brauchen keine staatliche Aufsicht. «Berner Oberland Tourismus» hat auf die kritisierte Broschüre in einem Brief folgendermassen reagiert: «Das tragische Unglück im Saxetbach vom 27. Juli 1999 hat uns alle sehr betroffen gemacht und wird künftig auf den Stil unserer Kommunikation einen Einfluss haben. Das Magazin ist bereits Anfang Juli dieses Jahres erschienen und ausgeliefert worden. Zum Zeitpunkt der Produktion im Frühling 1999 hat wohl niemand an ein solch gravierendes Unglück gedacht. Die Optik von damals muss jetzt korrigiert werden. Wir wissen heute auch, dass wir mit gewissen Aussagen zu weit gegangen sind und die Grenzen des guten Geschmacks überschritten haben. Offensichtlich haben wir das Pietätsgefühl verschiedener Kreise verletzt, was wir aufs Tiefste bedauern.» Der Regierungsrat schliesst sich dieser Stellungnahme an und hat ihr nichts beizufügen.
Was die Rahmenbedingungen für Trendsportarten betrifft, so sind diese im Kanton Bern nicht bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung ist nach dem Gesetz über Handel und Gewerbe vom 4. November 1992 einzig für die Ausübung des Bergführerberufs erforderlich. Unter Federführung von «Berner Oberland Tourismus» werden für Trendsportarten Vereinbarungen auf freiwilliger Basis getroffen. So konnte eine nationale Vereinbarung für das Riverrafting erarbeitet werden, das seit Mai 1999 in Kraft ist. Routen, Einwasserungsstellen usw. werden zwischen Anbietern, Schutzorganisationen und Amtsstellen abgesprochen. Das vom Kanton Bern gewählte Vorgehen hat sich grundsätzlich bewährt. Insbesondere sind die von «Berner Oberland Tourismus» geleistete Arbeit und vor allem die erzielten Ergebnisse positiv zu würdigen. Nach dem schweren Unfall in der Saxetschlucht prüft die Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit «Berner Oberland Tourismus», welche Lehren aus dem tragischen Unfall gezogen werden müssen. Die entsprechenden Arbeiten, die mit den Bestrebungen auf eidgenössischer Ebene koordiniert werden, sind im Gang. Wir werden dabei auch die Erkenntnisse der Strafuntersuchung einbeziehen.

Frage 6
Strecker – Expo.01: Und wenn die finanziellen Mittel fehlen?

Bekanntlich versuchte man, die Probleme und finanziellen Engpässe, in der sich die Expo.01 befindet, mit der Entlassung von Generaldirektorin Jacqueline Fendt zu beheben. Die inzwischen zugesagten 10 Millionen der CS stellen gemäss Aussage von Frau Regierungsrätin Zölch lediglich einen Überbrückungskredit dar. Sie helfen der Expo.01 nicht auf die Beine. «Bieler Tagblatt» vom 31. August 1999: «Gemäss provisorischem Budget sollen Infrastrukturen und Technik 60 Mio. Franken, Veranstaltungen 85 Mio. Franken und Special Events 30 Mio. Franken kosten. Ein Drittel wird von Sponsoren, der Rest von den Besucherinnen und Besuchern und der öffentlichen Hand erwartet. Dabei wird, nach neuesten Berechnungen, von 22 Millionen Besuchern ausgegangen.» Ein wahrhaft euphorisches Ziel!
1. Wie realistisch beurteilt das Comitée stratégique diese Besucherzahl?
2. Wurde in der Regierung im Rahmen der Finanzplanung das Thema Expo 01.diskutiert?
3. Ist (nebst dem in den Medien spekulierten Verzicht auf einen Sitz im Comitée von Regierungsrätin Elisabeth Zölch) auch die Möglichkeit eines Verzichts des Kantons Bern auf eine weitere Beteiligung an der Expo.01, sprich Streichung der Arte-Plage Biel, von der Regierung in Erwägung gezogen worden?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Beurteilung des Event-Konzepts obliegt dem Comité stratégique und nicht dem Regierungsrat des Kantons Bern. Der Schätzung hinsichtlich Besucherzahl liegt folgende Berechnung zu Grunde: 6 Mio. Besucher und Besucherinnen lösen rund 10 Mio. Eintritte in die Gesamtveranstaltung Expo.01 und rund 22 Mio. Eintritte im Bereich Events aus. Die Planer gehen davon aus, dass jede Person zwei bis drei Veranstaltungen besucht.
Der Regierungsrat lässt sich durch die Volkswirtschaftsdirektorin regelmässig über den Projektstand informieren. Der Vereinsbeitrag des Kantons Bern von 14,7 Mio. Franken wurde der Laufenden Rechnung 1998 belastet und in einem Aktivkonto verbucht. Er wird der Expo.01 in vier Tranchen ausbezahlt.
Der Regierungsrat des Kantons Bern erachtet die Landesausstellung Expo.01 als ein für die Schweiz wichtiges Vorhaben. Ein Verzicht des Kantons Bern auf eine weitere Beteiligung an der Expo.01 steht deshalb ausser Diskussion. Entscheide über das Ausstellungskonzept der Expo.01 mit vier fixen und einem mobilen Standort fallen in den Kompetenzbereich des strategischen Führungsorgans des Vereins Expo 2001.

Frage 15
Galli – Kantonale Beteiligung an Expo 2001, insbesondere Präsentation der Region Südjura und Region Biel-Seeland

Der Grosse Rat bewilligte einen Kredit für die Beteiligung des Kantons Bern an der Expo 2001. Ein Teil wird benötigt für administrative Arbeiten und infrastrukturelle Erschliessungsverbesserungen. Der zweite Teil gilt der Präsentation des Kantons. Inzwischen hat betreffend letzteren Teiles und der Selbstdarstellung des Kantons Bern – allenfalls (teilweise) integriert in die Darstellung des Espace Mittelland – scheinbar die Projektdisposition geändert.
1. Welches sind die Hauptausgaben des Kantons?
2. Welches ist das Konzept der Selbstdarstellung des Kantons?
3. Werden die einzelnen kantonalen Regionen berücksichtigt?
4. Wie dürfen sich die Anstösser-Regionen (Bielersee), insbesondere der Berner Südjura darstellen? Ist diesen Regionen ein «Fenster» reserviert? Wenn nicht, sieht die Regierung die Möglichkeit, dem Südjura (und Biel-Seeland) ein «Fenster» zu öffnen und einen Kredit zu reservieren?
5. Zusatzfrage zum Südjura: Ist vorgesehen, dass das Pferdezentrum Bellelay, welches zu diesem Zeitpunkt eröffnet werden soll, in das Rahmenprogramm Expo 2001 integriert wird?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Der Kanton Bern zahlt an den Verein Expo 2001 einen einmaligen Beitrag von 14,695 Mio. Franken. Im Einzelnen bezahlt er 3,575 Mio. Fran-

ken im Rahmen der Beteiligung der Gesamtheit der Kantone in einen Ausstellungfonds, 8 Mio. Franken an die Arteplage Biel, 1,87 Mio. Franken an den Lokalverkehr in Biel und 1,25 Mio. Franken an das Radwegnetz im Ausstellungsgebiet. Der Kanton Bern arbeitet zusammen mit den Partnerkantonen des Espace Mittelland und dem Kanton Aargau an einem Ausstellungsprojekt, zu dessen Finanzierung 7,5 Mio. Franken aus dem Ausstellungsfonds der Expo.01 zur Verfügung stehen.
Was die Hauptausgaben des Kantons betrifft, so entstehen neben dem Vereinsbeitrag von 14,7 Mio. Franken weitere direkte und indirekte Kosten. Eine entsprechende Übersicht hat die Volkswirtschaftsdirektion zuhanden der Geschäftsprüfungskommission erstellt. Anlässlich des Verwaltungsbesuchs im letzten Mai konnte die GPK vom neusten Stand der Kostenzusammenstellung Kenntnis nehmen.
Nach der Beschlussfassung des Regierungsrates betreffend Kantonaltag wurden im Mai 1999 sowohl die Präsidentenkonferenz per Schreiben als auch die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über das Konzept des Kantonaltags informiert. Die Expo.01 lud die Kantone ein, im Rahmen der Landesausstellung Ausstellungsprojekte zu realisieren und Kantonal- und Regionaltage zu organisieren. Die Expo.01 will den Kantonen damit eine Plattform zur Selbstdarstellung bieten. Das Konzept für die Durchführung des Berner Kantonaltags basiert auf folgenden Grundlagen. Der Auftritt des Kantons Bern soll durch eine jugendliche und zukunftsgerichtete Ausstrahlung geprägt sein; der Kanton Bern wird sich deshalb ausschliesslich durch junge Menschen aus allen Teilen des Kantons präsentieren. Weiter soll das Konzept des Berner Auftritts mit Jugendlichen erarbeitet werden. Zu diesem Zweck wird ein Wettbewerb durchgeführt, der sich an Bildungsinstitutionen und den Lehrkörper des ganzen Kantons richtet. Eine Preissumme wurde von privater Seite zugesichert. Schliesslich ist der Berner Kantonaltag als Gemeinschaftserlebnis für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konzipiert und beinhaltet auch genügend Zeit für den Besuch der Ausstellungsorte.
Das Konzept des Berner Kantonaltags strebt eine ausgewogene Berücksichtigung aller Regionen an. Über die konkrete Berücksichtigung der einzelnen Regionen im Rahmen des Auftritts des Kantons Bern wird der noch laufende Wettbewerb Aufschluss geben. Für den Berner Kantonaltag steht ein Gesamtbudget von maximal 500 000 Franken zur Verfügung.
Das Centre de promotion Bellelay mit der Pferdezucht als Hauptzweig soll auf den 1. Januar 2001 an die Fondation de Bellelay übergehen. Unter der Voraussetzung, dass der Grosse Rat in der kommenden Novembersession dem Bauprojekt zustimmt, dürften die neuen Anlagen auf den Beginn der Expo.01 der Öffentlichkeit zugänglich sein. Das Zentrum Bellelay wird nicht direkt an der Expo.01 präsent sein, sich aber als attraktives Ausflugsziel für die Ausstellungsbesucherinnen und -besucher anbieten.

Frage 18
von Escher-Fuhrer – Expo.01: Haftung für allfälliges Defizit

Laut Pressemitteilungen haftet der Kanton Bern bei einem allfälligen Defizit der Expo 01 nur im Rahmen des vom Grossen Rat bewilligten Kredites.
Wer haftet denn für ein allfälliges Defizites des Vereins Expo 01? Kann der Regierungsrat verbindlich erklären, dass auf den Kanton keine Zusatzkosten fallen werden im Falle eines Defizites?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Der Kanton Bern leistet einen Beitrag von 14,7 Mio. Franken an den Verein Expo 2001. Der Beitrag der Eidgenossenschaft beläuft sich auf 130 Mio. Franken, wovon 20 Mio. Franken für eine Defizitdeckung vorgesehen sind. Die Statuten des Vereins Expo 2001 begrenzen die Beitragspflicht der Vereinsmitglieder auf die von den Parlamenten bewilligten einmaligen Beiträge. Für den Kanton Bern entstehen keine rechtlichen Verpflichtungen, die über den Vereinsbeitrag hinausgehen. Diese Auffassung wird durch ein Rechtsgutachten von Prof. Blaise Knapp der Universität Genf bestätigt. Vorbehalten bleibt die politische Bewältigung eines Fehlbetrags, der die Defizitgarantie des Bundes von 20 Mio. Franken übersteigen würde. Entscheidinstanz für den Kanton Bern wäre in diesem Fall der Grosse Rat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Frage 21
Burn – Expo 2001

Der Kantonsbeitrag an die Expo.01 wurde an Randbedingungen geknüpft. Eine dieser Randbedingungen war, dass Aufträge ausgeschrieben werden müssen (siehe Tagblatt vom 13. März 1997). Eine öffentliche Ausschreibung der Expo-Aufträge gemäss der kantonalen Submissionsverordnung ist bisher nicht erfolgt.
1. Ist diese Feststellung richtig?
2. Ab wann kann die Berner Wirtschaft mit einer öffentlichen Ausschreibung rechnen?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Antwort auf die erste Frage lautet Nein. Bis ins Jahr 2001 werden von der Expo.01 rund 6000 Aufträge in den Bereichen Infrastruktur, Betrieb und Dienstleistungen vergeben. Sie werden öffentlich ausgeschrieben. Die Beschaffungen der Expo.01 unterliegen der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und den Vergaberichtlinien. Gestützt auf diese Bestimmungen müssen alle Güter- und Dienstleistungsbeschaffungen, die den Betrag von 383 000 Franken überschreiten, und alle Bauten, deren Bausumme 9 575 000 Franken übersteigt, öffentlich ausgeschrieben werden. Das entspricht den Schwellenwerten 1998. Alle Ausschreibungen werden in drei Organen publiziert: im «Schweizerischen Handelsamtsblatt», auf der Internetseite der Expo.01 und im «Feuille officielle de la République et du Canton de Neuchâtel».

Frage 12
Hess-Güdel – Espace Mittelland

Am 26. August fanden sich 200 Parlamentarierinnen, Parlamentarier, Chefbeamte und Mitglieder der Regierungen der sieben Espace-Mittelland-Kantone zu einem weiteren Parlamentarierforum in Freiburg ein. In verschiedenen Workshops erarbeiteten wir Schwerpunktthemen, die wir gewichten, weiterverfolgen, respektive konkretisieren sollten. Am Ende der Tagung führte Frau Regierungsrätin Zölch eine Konsultativabstimmung der gesetzten Schwerpunktthemen durch. In der nachträglichen Berichterstattung über den «espace ouvert» wurden die Ergebnisse der erarbeiteten Themen weder erwähnt noch sonst wie zur Kenntnis genommen.
1. Welche Rolle ist denn tatsächlich dem Parlament im Espace Mittelland konkret zugedacht?
2. Wenn wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier schon «instrumentalisiert» werden, möchte ich auch eine Mitsprachemöglichkeit in den Projektarbeiten und Themensetzungen erhalten. In welcher Form gedenkt Frau Regierungsrätin Zölch dies zu gewährleisten, damit solche Anlässe nicht zu Alibi-Übungen verkommen?

3. Wie gedenkt Frau Regierungsrätin Zölch die erarbeiteten Themen in die zukünftige Arbeit einfliessen zu lassen?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Rund 150 Parlamentarier und Parlamentarierinnen versammelten sich am 26. August 1999 in Fribourg zum zweiten Parlamentarierforum. Die Veranstaltung hatte zum Ziel, die kantonalen Parlamente in die interkantonale Tätigkeit des Espace Mittelland einzubeziehen. Vom Forum versprachen wir uns wichtige Impulse für die künftige Stossrichtung und Tätigkeit des Espace Mittelland.
Folgende Schwerpunktthemen wurden vorgeschlagen: Schaffung eines ständigen Beirats, der als Informationsgefäss dient und den Informationsaustausch gewährleistet; gleichzeitige Einreichung eines Vorstosses in allen Parlamenten der Espace-Kantone zur Intensivierung der Zusammenarbeit insbesondere auf Verwaltungsebene; Intensivierung des Kulturaustauschs; Förderung der Sprachenvielfalt und verbesserte Zusammenarbeit in der Standortpromotion. Die Protokolle der Diskussionen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch im Verlauf dieses Monats zugestellt. Die Auswertung der Veranstaltungen in Biel 1998 und in Fribourg 1999 zeigt, dass die Durchführung solcher Parlamentarierforen begrüsst wird.
Zu den konkreten Fragen. Der Espace Mittelland wurde als Projekt der Regierungen und Verwaltungen ins Leben gerufen. Die Rolle der Parlamente ist nicht speziell definiert. Sie entscheiden im Rahmen ihrer Kompetenzen über die Zusammenarbeitsvorhaben. Weiter werden die konkreten Projekte in Projektgruppen erarbeitet, die aus Experten der Verwaltung und Drittpersonen bestehen. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben ihrerseits die Möglichkeit, an den Parlamentarierforen ihre Ideen einzubringen und Impulse zu geben. Selbstverständlich stehen ihnen sämtliche Unterlagen bezüglich Projektstand und -inhalt zur Verfügung. Schliesslich wird die Chefbeamtengruppe des Espace Mittelland die am Forum eingebrachten Themen analysieren und gewichten und ihre Beurteilung dem Regierungsausschuss an seiner Sitzung vom 26. November 1999 unterbreiten. Dieser wird anschliessend über die Weiterbearbeitung der einzelnen Themen entscheiden.

Frage 9
Breitschmid – Krankenversicherung

Welche Lehren zieht die Berner Regierung aus den jüngst bekannt gewordenen Verwechslungen von sensiblen Daten im Bereich der Krankenversicherung?

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Bekanntlich verbilligt der Kanton die Krankenkassenprämien von Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Die Frage nach der Anspruchsberechtigung wird auf Grund der aktuellen Einkommens- und Familienverhältnisse vierteljährlich abgeklärt. In der zweiten Augusthälfte stellte der Kanton den Krankenversicherungen die Veränderungen bei der Prämienverbilligung für das letzte Quartal des laufenden Jahres zu. Durch ein Versehen erhielt die Krankenversicherung Assura die Daten der Krankenversicherung Visana. Die beiden Versicherungen hielten sich an die durch die Sozialgesetzgebung vorgegebenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und gaben die Daten unbearbeitet zurück. Diese wurden dann an die richtige Versicherung geleitet. Wie bereits in den Medien zu lesen war, habe ich den Auftrag erteilt den Vorfall zu analysieren. Ich erwarte bis Ende September einen Bericht, der aufzeigen soll, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um solche Ereignisse in Zukunft zu verhindern. Der nächste Datenaustausch findet in der zweiten Novemberhälfte statt. Bis dann müssen die Massnahmen greifen.

Keller-Beutler (GFL), Vizepräsidentin. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich heute über Mittag die überparteiliche grossrätliche Gesundheits- und Fürsorgegruppe zu einem Zwischenbericht der Task Force Nachfolgenutzung trifft. Der Gesundheitsdirektor hat vorhin bereits darauf hingewiesen. Ich bitte alle Parlamentarier und Parlamentarierinnen, die sich angemeldet haben, die Veranstaltung auch tatsächlich zu besuchen, damit es nicht zum gleichen Fiasko wie letzte Woche bei der Kulturgruppe kommt, als schliesslich nur ein ganz bescheidenes Grüppchen zusammenkam.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Lisa Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Achte Sitzung

Dienstag, 14. September 1999, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Heinz Neuenschwander,* Rüfenacht, Präsident

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebischer, Allemann, Bommeli, Brönnimann (Belp), Daetwyler, Gfeller (Rüfenacht), Gilgen-Müller, Glur-Schneider, Hostettler, Huber, Marthaler, Meyer (Langenthal), Neuenschwander (Belp), Schaad, Schär-Egger, Voiblet, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Zesiger, Zumbrunn.

049/99

Motion Seiler (Moosseedorf) – Streikrecht für das Staatspersonal

Fortsetzung (siehe S. 921)

von Escher-Fuhrer (GFL). Die Fraktion Grüne – Freie Liste wusste gestern noch nicht, ob sie sich äussern soll, aber ihre Haltung ist klar: Das Streikrecht ist ein Menschenrecht. Auch das Staatspersonal soll es wahrnehmen dürfen. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion selbstverständlich. Zwei Gründe haben mich bewogen, doch noch Stellung zu nehmen: Uns hat zunächst sehr erstaunt, dass die bürgerliche Mehrheit des Rates einem Bundesgerichtsentscheid widersprechen will und sich in ihrer Meinung nicht erschüttern lässt, wonach das Staatspersonal kein Streikrecht erhalten soll – obwohl es nur eingeschränkt möglich sein soll: Laut Ziffer 3 der Motion Seiler (Moosseedorf) soll das Gesetz ja Einschränkungen festhalten. Wir verstehen das nicht, denn damit verzichtet man leichtfüssig auf ein Recht, das zahlreichen Leuten zusteht. Der zweite Grund für mein Votum: Hier wird so getan, als ob das Staatspersonal und die Verwaltung nicht mehr versuchten, Kompromisse zu finden und nicht mehr bereit wären, diesem Staat optimal zu dienen, sobald sie das Streikrecht hätten. Genau das ist nicht der Fall: Das Streikrecht soll als allerletzte Möglichkeit dann offen stehen, wenn alle anderen Wege nicht genützt haben. Es kann somit auch verhindern, dass Leute die innere Kündigung aussprechen und nicht mehr optimal arbeiten, aber weiterhin ihren Lohn vom Staat beziehen. In diesem Sinn soll das Staatspersonal das Streikrecht erhalten – so wie alle anderen Angestellten auch! Das sollte an der Kultur der Zusammenarbeit zwischen Personal und Staat Bern nichts ändern. Wir unterstützen die Motion von Herrn Seiler in Punkt 1 und überweisen die Punkte 2 und 3 als Postulat.

Grossenbacher-Frei (CVP). Innerhalb eines Jahres reden wir schon das dritte Mal über das Streikrecht, und die Positionen im Grossen Rat sind immer die gleichen. Neu ist diesmal, dass sich die Regierung bereit erklärt hat, die Motion teilweise entgegenzunehmen – und zwar wegen dem jüngsten Bundesgerichtsentscheid und wegen der neuen, im nächsten Jahr in Kraft tretenden Bundesverfassung. Viele hier im Grossen Rat sehen das aber immer noch ganz anders als die Regierung. Was bringt es uns aber, wenn wir uns weiterhin gegen eine Regelung des Streikrechts weigern? Das Thema wird in absehbarer Zeit wieder auf dem Tisch liegen, und wir können uns mit den genau gleichen Pro- und Kontra-Argumenten auseinander setzen! Effizient wäre ein solches Vorgehen sicher nicht. Und was bringt uns das Abwehren einer Streikregelung in der Sache? Überhaupt nichts! Ohne Regelung verhindern wir den Streik in keiner Art und Weise: Das Staatspersonal kann sich direkt auf die Bundesverfassung abstützen. Es handelt sich zwar gemäss neuer Bundesverfassung nicht um ein eigenständiges Grundrecht – ein eigentliches Recht auf Streik –, aber um einen Aspekt des unbestrittenen Grundrechts der Koalitionsfreiheit. Die Bundesverfassung sagt ausdrücklich, dass der Streik ein legitimes Instrument der Koalitionsfreiheit ist. Mit einer Weigerung, im kantonalen Recht den Streik zu regeln, verhindern wir also nichts, denn die Bundesverfassung gilt auch für unser Staatspersonal. Tun wir nichts, verzichten wir nur darauf, die Kriterien für die Begrenzung und die Aufhebung des Streikrechts festzulegen. Dann überlassen wir diese Frage den Gerichten, die diese im Einzelfall post festum festlegen müssen. Als gesetzgebende Behörde sollten wir das nicht den Gerichten – letztlich dem Bundesgericht – überlassen. Wir selbst müssen wissen, was wir wollen und in welchem Rahmen wir den Streik zulassen oder eben nicht zulassen wollen. Das ist unsere Aufgabe als Legislative dieses Kantons. Die Regierung hat sich bereit erklärt, diese Frage im Laufe dieser Legislatur im Rahmen der Gesetzgebung im Personalbereich zu prüfen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen. Sollte der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt werden, bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Gmünder (FPS). Als treuer Vasall des seinerzeitigen Arbeitslebens war mir der Streik immer schon ein Gräuel, und zwar sowohl im Allgemeinen als auch im Besonderen beim Staats- und Bundespersonal: Den Fünfer und das Weggli – und erst noch die Butter drauf! – haben zu wollen, geht bei uns nicht. Die FPS/SD-Fraktion ist deshalb einstimmig gegen das Streikrecht. Was das europäische Wasserkopfgebilde mit seinem so genannten Menschenrecht schon alles produziert hat, macht uns gar nicht besonderen Eindruck! Was von dort als Gutes daherkommt, ist gar nicht so überzeugend! Man hört immer von Menschenrechten, aber nie von Menschenpflichten. Das wundert mich, und das geht auch nicht auf, denn es gibt eine Soll- und eine Haben-Seite, also Rechte und Pflichten. Es wird immer subjektiv und egoistisch auf die Menschenrechte gepocht, und es werden unvergorene Bundesgerichtsentscheide, die noch gar nicht veröffentlicht sind, herangezogen. Die Hohepriester des Bundesgerichts sind nicht dem Pontifex maximus gleichzusetzen! Es hat auch schon Entscheide gefällt, die nicht der Gerechtigkeit oder dem Volkswillen entsprochen haben. In anderen Ländern wäre man froh, würden Arbeiter und Angestellte arbeiten und nicht streiken. Bei der Diskussion über das Streikrecht als einseitiges Kampfmittel machen wir nicht mit, oder aber man müsste die Aussperrungen in den gleichen Korb legen – dann sieht es vielleicht anders aus. Das Streikrecht darf doch keine Einbahnstrasse sein! Der Arbeitgeber soll entgegenkommen: Auch ich bin für möglichst vernünftige Verhandlungen. Ein Streik ist aber zum Teil Nötigung oder Erpressung!
Der rote Roland und seine Genossen,
die kämpfen für das Streikrecht unverdrossen.
Wohl dem, der noch Arbeit hat –
der muss nicht streiken in der Stadt!
Den Fünfer und das Weggli wollt ihr haben –
und Gonfi auch noch drauf zu erlaben.
Streikrecht ohne Aussperrung: Solches legt ihr auf die Waage.
Streikrecht allein, das kommt doch nicht in Frage!
Unsere Fraktion hat dies klar erwogen
und verwirft das Streikrecht, und zwar in Bausch und Bogen!

Gerber (SP, Biel). Ich schliesse mich meiner Vorrednerin an: Wenn das Streikrecht von der Bundesgesetzgebung akzeptiert wird, hat auch die Lehrerschaft und das Staatspersonal in diesem Kanton das grundsätzliche Recht zu streiken. Ich mache beliebt, folgende Tatsache zur Kenntnis zu nehmen: Das politische Spektrum der Lehrerschaft und des Staatspersonals in diesem Kanton ist doch praktisch das gleiche wie das im Grossen Rat. Wir können doch unsere Leute ohne unerhört schwer

wiegende Gründe gar nicht zum Streiken bewegen. Wie oft wurde hier in den letzten 100 Jahren zu streiken versucht? Im Grunde genommen geht es hier um eine formale Erwähnung des Streikrechts, und damit können wir auch die Details regeln: Auch wenn wir uns auf die Bundesgesetzgebung und die Verfassung berufen, haben wir damit auf kantonaler Ebene noch keine Regelung, wie die Grundfunktionen der Spitäler oder der Polizei gesichert werden sollen. Staatspersonal und Lehrerschaft wollen doch sicher nicht, dass bei einer Protestaktion der Kanton in Chaos ausbricht! Die Grundfunktionen des Staates könnten geregelt werden, so dass Staatspersonal und Lehrerschaft in diesem extremen – und sehr unwahrscheinlichen – Fall wissen, wie diese Funktionen aufrechterhalten werden können. Ich bitte Sie also, Vernunft walten zu lassen und das Postulat zu überweisen.

Widmer (GB, Bern). Das Votum von Herrn Gmünder hat mich als Gewerkschafterin ans Rednerpult gerufen: Herr Gmünder, ich frage mich wirklich, ob Sie im Geschichtsunterricht einen Platz hinter der Säule hatten und ob Sie vom Generalstreik von 1918 schon einmal etwas gehört haben: Dieser hat für den Werk- und Arbeitsplatz Schweiz sogar etwas gebracht! Ich bin nicht so sicher, ob wir ohne Generalstreik heute eine AHV hätten! Diese Forderung ist unter anderem aus diesem Streik heraus entstanden und wurde in der Folge weiterentwickelt. Auch die Sozialpartnerschaft – ein der Wirtschaft anerkanntes und wichtiges Instrument sowie ein wichtiger Standortvorteil – ging aus dem Generalstreik von 1918 hervor, ebenso die Friedenspflicht und der Gesamtarbeitsvertrag als weitere wichtige Errungenschaften. Sie ignorieren das völlig, indem Sie den Streik zu einem destruktiven Mittel der Arbeitnehmerinnen und -nehmer herabqualifizieren! Nicht zu vergessen – und daran hatten Sie sicher keine Freude, ich aber umso mehr! –, dass uns der Frauenstreik von 1991 1993 eine Bundesrätin gebracht hat. Frau Dreifuss wäre ohne Frauenstreik nicht gewählt worden! Das Gleiche gilt für ein griffiges Gleichstellungsgesetz, das uns bei der Gleichstellung voranbringt, auch wenn es viel zu tun gibt; aber wir haben wenigstens ein entsprechendes Instrument. Es ist also nicht so, dass Streiks nichts bringen. Diese Arbeitskonflikte haben immer wichtige und fruchtbare Ergebnisse gebracht. Ich hoffe deshalb, dass Sie dem Vorstoss zustimmen werden.

Blatter (SP, Bern). Herr Gmünder, vielleicht waren Sie gestern nicht hier oder haben nicht zugehört; dann sollte man nur über Dinge sprechen, von denen man auch Kenntnisse hat. Die neue Rechtsgrundlage auf Grund der Bundesverfassung – und nicht nur auf Grund von Bundesgerichtsentscheiden –, aber auch auf Grund von internationalen Abkommen, die nun einmal auch für die Schweiz gelten, muss diese Art von Konfliktregelung ausformuliert werden. Ich habe mich gestern über die im Bundespersonalgesetz vorgesehene Regelung und über das vorgesehene stadtbernische Reglement für die Stadtverwaltung geäussert. Frau Grossenbacher hat zudem klar zum Ausdruck gebracht, das beim Fehlen einer Konfliktregelung die grösseren Schwierigkeiten entstehen. Der Motionär macht in den Punkten 2 und 3 klare Vorschläge, mit welchen Spielregeln solche Konflikte allenfalls ausgetragen werden sollen. Wovor fürchten sich eigentlich jene, die konsequent gegen eine derartige Regelung sind – wenn sie gleichzeitig sagen, das Staatspersonal sei «saugut» gehalten? Dann müssten sie doch auch vor dem Arbeitskampf keine Angst haben! In dieser Argumentation stimmt etwas nicht. Deshalb ist es – gezwungenermassen wie korrekterweise zunächst im Parlament und dann zwischen Regierung und Sozialpartnern – wichtig, die Friedenspflicht und die Ausnahmen davon zu regeln, weil eine öffentliche Institution eine gewisse Grundversorgung gewährleisten muss. Wir dürfen es nicht zu einem Arbeitskampf kommen lassen, bei dem keine Regeln gelten. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, die Motion Seiler (Moosseedorf) zu unterstützen.

Portmann (FDP). Eine gewisse Klarstellung ist nötig: Das Problem ist nicht die Frage «Streikrecht Ja oder Nein», sondern jene nach den Voraussetzungen dafür beziehungsweise die Frage, ob das Staatspersonal den Fünfer und das Weggli erhalten soll. Die FDP hat mit dem Streikrecht für das Staatspersonal keine Probleme. Einige unserer Leute werden der Motion zustimmen, und einem allfälligen Postulat noch ein paar mehr. Wir haben aber ein ganz anderes Ziel: Mit der Einführung des Streikrechts müssen wir auch mit der öffentlich-rechtlichen Anstellung des Staatspersonals und der Lehrerschaft aufhören! Wir wollen in diesem Fall eine Anstellung nach Obligationenrecht und ein Recht für die Regierung, Aussperrungen vorzunehmen. Dann sind wir gleich weit wie die Privatwirtschaft und haben eine positive Lösung. Wir wollen nicht Privilegien beibehalten, wie sie gemäss den heutigen Anstellungen noch bestehen, und gleichzeitig das Streikrecht einführen – das geht nicht auf. Wir stellen uns der Diskussion, und es ist richtig, dass der Gesetzgeber sie führt. Unser Ziel ist klar: Das Staatspersonal muss ohne Wenn und Aber nach Obligationenrecht angestellt werden!

Seiler (SP, Moosseedorf). Wie Herr Portmann bin auch ich davon ausgegangen, dass es heute nicht mehr um die Frage «Streikrecht Ja oder Nein» geht. Das Ja ist aus verschiedenen Gründen klar. Es geht nur noch darum, die Voraussetzungen für das Streikrecht festzulegen. Die Ziffern 2 und 3 meiner Motion machen Vorschläge. Ich bin mit der Regierung einverstanden, dass man diese weiter diskutieren muss. Aus diesem Grund bin ich bereit, diese beiden Punkte in ein Postulat umzuwandeln. Weil es aber nicht um die Frage «Ja oder Nein» geht, halte ich an Ziffer 1 als Motion fest.
Ich bin enttäuscht von der Haltung der beiden bürgerlichen Parteien, die die Motion als solche ablehnen. Natürlich ist mir klar, dass die Mehrheit das so beschliessen kann, und natürlich ist mir klar, dass sie sagen kann, es interessiere sie nicht, was da in Lausanne beschlossen wird! Natürlich kann die Mehrheit auch sagen, dass sie sich einen alten Hut darum kümmert, was in der Bundesverfassung steht! Aber ich frage mich dann, ob darin nicht eine Differenz besteht zu dem, liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie alle versprochen haben, als Sie dieses Amt angetreten haben: Sie haben versprochen, «die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu verfolgen und die Pflichten des Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen». Falls Sie daran denken, müssen Sie Punkt 1 als Motion überweisen – ob es Ihnen passt oder nicht!
In all diesen Jahren im Grossen Rat habe ich die Erfahrung gemacht, dass man im Negativen auch das Positive suchen muss. Ich habe positive Signale gefunden: In der FDP-Fraktion sind offenbar ein paar Leute bereit, Punkt 1 als Motion zu überweisen – vielleicht nicht mit Begeisterung, aber weil sie sehen, dass es sich um ein Recht handelt. Herr Hubschmid hat zudem gesagt, ihm sei der Dialog wichtig – diesen Faden will ich nun aufnehmen, Herr Hubschmied und liebe Kollegen von der SVP: An der gestrigen Sitzung des Aktionskomitees «Halt» haben wir uns vorgenommen, Sie alle einzuladen, um mit Ihnen über jene Punkte zu diskutieren, über die sich ein grosser Teil des Personals mit dem Grossen Rat und dem Regierungsrat derzeit nicht einig sind. Ich nehme Sie also beim Wort: Geht es Ihnen wirklich darum, den Dialog zu suchen, erwarte ich, dass Sie diesmal tatsächlich kommen – nicht so wie am 12. Mai, als Sie von den Heimen eingeladen wurden, aber nur gerade zwölf Personen hingegangen sind! Ich bitte Sie, Ziffer 1 als Motion und die Ziffern 2 und 3 als Postulat zu überweisen.

Lauri, Finanzdirektor. Wir haben uns bei der Revision der Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung ausgedehnt – das heisst über den Bereich der Verwaltung hinaus – mit dem Streikrecht befasst. Der Motionär schreibt im ersten Punkt Folgendes: «Das Streikrecht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons wird grundsätzlich gewährleistet.» Aus unseren Arbeiten geht klar hervor, dass die Bundesverfassung Streik und Aussperrung grundsätzlich erlauben – allerdings nur als Ultima Ratio. Das ist unbestritten. Zudem wird festgehalten, dass nur jene Streikziele rechtmässig sind, die die Arbeitsbedingungen betreffen; politische Streiks sind also unzulässig. Von Verfassung wegen gibt es also kein Streikverbot für bestimmte Personalkategorien – damit auch nicht für das Personal der öffentlichen Dienste.
Die intellektuelle Herausforderung ist nicht mehr Ziffer 1 der Motion, sondern die Ziffern 2 und 3. Weil diese zu wenig offen formuliert sind und weil in diesem Bereich sehr schwierige Probleme lauern, kann sie die Regierung nicht als Motion akzeptieren. Es wäre zweckmässig, wenn das der Motionär auch so sehen würde, was er nun bestätigt hat. Ich bestätige im Übrigen die Ausführungen von Frau Grossenbacher, und zwar in jedem einzelnen Satz: Sie hat genau das gesagt, was zu diesem Thema ausgeführt werden muss.

Präsident. Der Motionär hält an Ziffer 1 als Motion fest und hat die Ziffern 2 und 3 in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen über Ziffer 1 unter Namensabstimmung ab; sie wurde von Herrn Hofer verlangt. Wir befinden zunächst über das Quorum, das mindestens 35 Stimmen beträgt.

Abstimmung
Für namentliche Abstimmung 99 Stimmen

Namentliche Abstimmung
Für Annahme der Ziffer 1 der Motion stimmen: Aellen, Albrecht, Antener, Barth (Biel), Bernasconi, Blatter (Bolligen), Blatter (Bern), Bolli Jost, Boss, Breitschmid, Brodmann, Buchs, Bühler, Burger-Bono, Bütler, Dätwyler, Donzé, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Fischer, Flückiger, Forster-Boivin, Frey, Fritschy-Gerber, Gagnebin, Gauler, Gerber (Hinterkappelen), Gerber (Bienne), Gerber (Thun), Gresch, Grossenbacher-Frei, Gusset-Durisch, Hayoz-Wolf, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hofmann, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Jaggi, Käser (Meienried), Käser (Langenthal), Kauert-Loeffel, Kaufmann, Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Künzler, Kurth, Lachat, Lörtscher, Lüthi (Münsingen), Markwalder, Marti-Caccivio, Matti, Mauerhofer, Meyer (Roggwil), Morgenthaler, Moser, Mosimann, Müller (Thun), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Pulver, Rickenbacher, Ryser, Rytz, Santschi, Schärer (Bern), Schärer (Ostermundigen), Seiler (Moosseedorf), Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), Siegrist, Stoffer-Fankhauser, Strecker, Streiff-Feller, Tanner, Tellenbach-Sommer, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Voutat, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Winkenbach-Rahn, Wisler Albrecht, Wyss, Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (93 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aeschbacher, Aeschlimann, Amstutz, Anderegg-Dietrich, Badertscher-Gerber, Balmer, Barth (Burgdorf), Bernhard-Kirchhofer, Bichsel, Bourquin, Brönnimann (Oberbalm), Burkhalter, Burn, Eberhart, Eberle, Erb, Etter, Friedli, Germann, Gmünder, Grunig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Haller, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Jenni-Schmid, Kaiser, Käser (Münchenbuchsee), Knecht, Küng (Diemtigen), Küng-Marmet, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Messerli, Michel (Meiringen), Michel (Brienz), Müller (Zäziwil), Oesch, Oppliger, Pauli, Pfister (Wasen i.E.), Renggli, Richard, Rüfenacht-Frey, Rufer-Wüthrich, Rychiger, Sägesser, Salzmann, Schiltknecht, Schneiter, Schürch, Sidler (Port), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Rüti b.Büren), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singer, Stalder-Landolf, Stauffer, Sterchi, Stöckli, Studer, Sutter, von Allmen (Wengen), Wandfluh, Werren, Widmer (Wanzwil), Wiedmer, Zaugg (Fahrni) (77 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: 0

Abwesend sind: Aebischer, Allemann, Bieri, Bommeli, Brönnimann (Belp), Daetwyler, Frainier, Galli, Gfeller (Lyss), Gfeller (Rüfenacht), Gilgen-Müller, Glur-Schneider, Hess (Bern), Hostettler, Huber, Koch, Lack, Lauterburg-Gygax, Marthaler, Meyer (Langenthal), Neuenschwander (Belp), Schaad, Schär-Egger, Steinegger, Voiblet, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Zesiger, Zumbrunn (29 Ratsmitglieder).

Präsident Neuenschwander (Rüfenacht) stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat Ziffer 1 mit 93 zu 77 Stimmen als Motion überwiesen.
Wir befinden über die Ziffern 2 und 3 in einer einzigen Abstimmung als Postulat.

Abstimmung
Für Annehme der Ziffern 2 und 3 als Postulat 98 Stimmen
Dagegen 71 Stimmen
(1 Enthaltung)

Präsident. Eine Bemerkung: In der laufenden Session fanden verschiedene Mittagsveranstaltungen statt. Es ist sehr betrüblich, dass von den gemeldeten Teilnehmern immer nur ein bescheidener Teil erschienen ist. Das könnte in Zukunft dazu führen, dass jenen, die sich nicht rechtzeitig abmelden – also am Tag vorher – das Essen belastet wird.

001/99
Postulat Gmünder – Ausrichtung eines Steuerbonus oder Steuerrabattes

Wortlaut des Postulats vom 18. Januar 1999

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob ein Steuerrabatt oder ein Steuerbonus an Personen ausgerichtet werden kann, welche ihre Steuerschulden bereits vor dem Fälligkeitstermin begleichen.
Da dies durch die Gemeinden ohne «kantonales Recht» nicht eingeführt werden kann, dürfte dieser Antrag in die demnächst zu erfolgende kantonale Steuergesetzesrevision als zu prüfender Vorschlag einbezogen werden können.
(3 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Juni 1999

Der Kanton Bern kennt den Steuerbezug in drei Raten mit anschliessender Schlussabrechnung. Die Zinsen laufen generell ab Rechnungsstellung bzw. mit Ablauf der Zahlungsfrist. Der Vergütungs- und der Verzugszins sind gleich hoch, weil die steuerpflichtige Person die Höhe der Rechnung nicht beeinflussen kann, aber vor der Schlussabrechnung auch nicht weiss, ob die Rate stimmt. Sowohl der Vergütungs- wie auch der Verzugszins haben eine kompensatorische Funktion, wobei beim Verzugszins die steuerpflichtige Person Schuldnerin des Zinses ist und beim Vegütungszins diese Schuld beim Staat liegt.
Würde ein Vorauszahlungsrabatt eingeführt, könnte die steuerpflichtige Person nach eigenem Gutdünken Geld sicher verzinst beim Kanton anlegen. Der Kanton und die Gemeinden würden damit jedoch ähnliche Funktionen wie eine Bank übernehmen

und hätten keine Wahlmöglichkeit bezüglich ihrer laufenden Finanzierung.
Die Gemeinden können dank des bestehenden Systems die Gemeindeabgaben so beziehen, dass die Liquidität auf das ganze Jahr verteilt wird. Das heutige System mit drei Ratenterminen für die Staats- und Gemeindesteuern sowie einem Termin für die direkte Bundessteuer hat sich auch aus der Sicht des Regierungsrates bewährt. Die Einführung eines Vorauszahlungsrabattes hätte sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden finanzielle Konsequenzen in unbekanntem Ausmass und würde einen Eingriff in das gut funktionierende Inkassosystem bedeuten.
Antrag: Ablehnung des Postulats

Präsident. Herr Gmünder hat sein Postulat zurückgezogen.

236/98
Interpellation Kaufmann – Steuerausfälle und Steuerflucht im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 24. November 1998

Im Zusammenhang mit der aktuellen Finanz- und Steuerdebatte im Kanton Bern wird seitens der Regierung, der Exponenten aus der Wirtschaft und der bürgerlichen Parteien immer wieder darauf verwiesen, dass der Kanton Bern als «Steuerhölle» abschreckend wirke und auch zu Steuerflucht Anlass gebe. Diese Behauptung wurde jedoch bisher nie quantifiziert und vor allem auch nicht ins Verhältnis mit anderen möglichen (und weit höheren) Steuerausfällen (bei den amtlichen Werten, Eigenmietwerten, durch Lohnsenkungen und Entlassungen beim öffentlichen Personal) gesetzt.
Es dürfte unumstritten sein, dass nur eine ganzheitliche Betrachtungsweise wirklich sachgerechte Entscheide und Massnahmen ermöglicht.
Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Fälle von Steuerflucht sind seit Beginn der letzten Legislatur im Kanton Bern zu verzeichnen? In welcher Grössenordnung bewegen sich die dabei entstandenen Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden?
2. Wie viele Abgänge von natürlichen und juristischen Personen sind in derselben Zeitspanne wegen Kantonswechsel zu verzeichnen, wie viele Zugänge aus anderen Kantonen? Was bedeutet das für das Steueraufkommen?
3. Wie hoch sind demgegenüber in derselben Zeitspanne die Steuerausfälle wegen Steuerhinterziehung?
4. Wie hoch sind ab 1998 die Ausfälle von Einnahmen aus der Neubewertung der amtlichen Werte gegenüber der Zielvorgabe des Grossen Rates vom Januar 1997 (Zielvorgabe waren Mehreinnahmen von 85 Mio. Franken/Jahr)? Wie sieht es diesbezüglich bei der Eigenmietwertbesteuerung aus? Warum konnten die gesteckten Ziele nicht erreicht werden?
5. Wie hoch sind die Steuerausfälle zu veranschlagen, welche seit 1995 durch die Sparmassnahmen (Lohnverzichte) beim öffentlichen Personal (inkl. Lehrerschaft) entstanden, bzw. (auf Grund Voranschlag 1999 und LSP etc.) noch zu erwarten sind? Erachtet es der Regierungsrat wirtschaftspolitisch und volkswirtschaftlich als richtig, dass die Kauf- und Steuerkraft eines wichtigen Teils der Bevölkerung durch Sparübungen reduziert wird?
6. Auf wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuerausfälle, welche durch Investitionsverzicht des Kantons Bern und dadurch entstehende potenzielle Arbeitslosigkeit entstehen?

(14 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 30. Juni 1999

Zu Frage 1
Bei einem Wegzug aus dem Kanton Bern melden sich die natürlichen Personen bei der Einwohnergemeinde ab, und die juristischen Personen geben den Sitzwechsel dem Handelsregisteramt bekannt. Dabei wird nicht erfasst, ob es sich um gute Steuerzahler handelt. Die Beurteilung, ob jemand ein guter Steuerzahler ist, kann im Übrigen nur unter Berücksichtigung aller Steuerarten und auf Grund eines Vergleichs von mehreren Jahren vorgenommen werden. Die Verhältnisse bei den direkten Steuern im Zeitpunkt des Wegzuges sind oft nicht repräsentativ für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Wegzügers als Steuerzahler. Der Wegzug in einen andern Kanton bedeutet auch nicht immer die Aufgabe der Steuerpflicht im Kanton Bern. Gerade bei Umstrukturierungen von Unternehmungen ist es möglich, dass der Geschäftssitz in einen andern Kanton verlegt wird, die Unternehmung jedoch auf Grund einer Betriebsstätte oder eines Liegenschaftsbesitzes im Kanton Bern teilweise steuerpflichtig bleibt. Auf diese Weise relativiert sich der Steuerausfall für den Kanton. Die gleiche Situation ergibt sich, wenn eine natürliche Person aus dem Kanton wegzieht, hier jedoch auf Grund einer wirtschaftlichen Zugehörigkeit weiterhin teilweise steuerpflichtig bleibt. Auf Grund der fehlenden systematischen Erfassung der mit einem Wegzug verbundenen Hintergründe und Details kann weder die Zahl der echten Wegzüger belegt, noch können die damit verbundenen Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden ermittelt werden.
Zu Frage 2
Auf Grund der fehlenden systematischen Ermittlung der Wegzüger können keine genauen Aussagen über die durch den Weg- oder Zuzug verursachte Veränderung der Anzahl steuerpflichtiger Personen im Kanton Bern und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Steuererträge gemacht werden. Immerhin lässt sich im Kanton ein seit einiger Zeit anhaltender Bevölkerungsrückgang feststellen: Die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Bern hat zwischen dem 1. Januar 1993 und dem 1. Januar 1998 um 1.6 Prozent abgenommen. Dieser Bevölkerungsrückgang ist auf einen Wanderungsverlust zurückzuführen. Ein fortschreitender Bevölkerungsrückgang wird nicht ohne Folgen für die Steuereinnahmen bleiben.
Zu Frage 3
Eine Steuerhinterziehung liegt grundsätzlich vor, wenn ein steuerbegründender Tatbestand den Steuerbehörden verheimlicht wird. Auf Grund des Vorliegens des steuerbegründenden Tatbestandes ist die Steuer geschuldet. Das Steuerhinterziehungsverfahren ist in Artikel 173ff. des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG) geregelt. Ist eine Veranlagung zu Unrecht unterblieben oder ist die Veranlagung ungenügend, so wird die zu wenig veranlagte Steuer innert einer bestimmten Frist nacherhoben (Art. 175 StG). Je nach Schwere der Hinterziehung ist ausserdem eine Strafsteuer geschuldet. Damit führen Steuerhinterziehungen grundsätzlich nicht zu Steuerausfällen.
Trotz sorgfältiger Arbeit der Steuerverwaltung kann es in Einzelfällen vorkommen, dass eine Steuerhinterziehung nicht festgestellt wird. Die Höhe der latenten Steuern aus diesen Fällen kann naturgemäss nicht eruiert werden.
Zu Frage 4
Entgegen den Annahmen des Interpellanten erfolgt die periodische Anpassung der Eigenmietwerte (für die Einkommenssteuer) und der amtlichen Werte (für die Vermögens- und Liegenschaftssteuern) nicht zum Zweck, höhere Steuereinnahmen zu erzielen. Ziel dieser Bewertungen ist vielmehr eine von der Quelle der Einkünfte und der Art der Vermögenswerte unabhängige, rechtsgleiche Besteuerung. Bei einer steigenden Entwicklung des Miet- bzw. des Immobilienmarkts in der Bemessungsperiode führt die Anpassung der Eigenmietwerte bzw. der

amtlichen Werte insgesamt zu steigenden Steuererträgen in der Steuerperiode. Dies ist jedoch eine Folge, nicht die Ursache der Neubewertung.
Bei der Veranlagung der Einkommenssteuer 1997/98 waren keine Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Festlegung der Eigenmietwerte zu verzeichnen. Die oben umschriebenen Ziele (periodische Anpassung, rechtsgleiche Behandlung) wurden bei der Anpassung der Eigenmietwerte auf den 1. Januar 1997 erreicht.
Die gleichen Feststellungen werden auch für die Veranlagungsperiode 1999/2000 gemacht werden können. Die jüngste Erhebung vom Mai 1998 zeigt einen leichten Rückgang der Mietzinse. Grundlage der Ermittlungen waren die effektiven Zinsen aller vermieteten Einfamilienhäuser und Stockwerkeigentumswohnungen im ganzen Kanton. Gestützt auf diese Vollerhebung wurden rund 85 Prozent der Eigenmietwerte für die Veranlagung 1999/2000 auf den 1. Januar 1999 leicht gesenkt. Die neuen Eigenmietwerte werden sich erst in den Steuerjahren 1999/2000 auf die Steuererträge auswirken.
Der allgemeinen Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte auf den 1. Januar 1999 liegen umfangreiche statistische Erhebungen über die Bemessungsperiode 1993 bis 1996 zu Grunde. Die Hauseigentümerverbände und die Mieterverbände waren in der kantonalen Schatzungskommission, die auf Grund dieser Grundlagen die Bewertungstabellen beschloss, vertreten. Zur Kontrolle wurden die neuen amtlichen Werte mit den erzielten Verkaufspreisen verglichen, die nach den Handänderungen in der Bemessungsperiode, insbesondere in den Jahren 1995 und 1996, erzielt worden waren. Der Beizug aussenstehender Statistikexperten durch die kantonale Schatzungskommission führte dazu, dass die «Streuung» (Abweichungen der einzelnen amtlichen Werte von der Zielgrösse) mit Hilfe umfangreicher und verfeinerter statistischer Berechnungen gegenüber den ursprünglichen, verwaltungsinternen Entwürfen noch verkleinert werden konnte. Die externen Experten bestätigten auch, dass die statistischen Grundlagen von der Steuerverwaltung korrekt erarbeitet worden waren. Die neuen amtlichen Werte gelten ab 1. Januar 1999 auf unbestimmte Zeit. Sie werden sich also erstmals auf die Steuereinnahmen des Jahres 1999 auswirken. Die Steuereinnahmen werden sich im budgetierten Rahmen entwickeln.
Zu Frage 5
Für die Steuereinnahmen ab 1995 sind die Einkommensverhältnisse ab 1993 massgebend. Zwischen 1993 und 1998 sind im Personalbereich folgende Sparmassnahmen mit Auswirkungen auf die Steuereinnahmen in Kraft getreten: Motion Schmid (allgemeiner Stellenabbau des Personalbestandes um 5 Prozent per 31. Dezember 1991 innerhalb von drei Jahren), teilweiser bzw. vollständiger Verzicht auf Teuerungsausgleich, Herabsetzung der Beförderungsquote, Abschaffung der Familienzulage, tiefere Anfangsgehälter, Einfrieren der Gehälter und Stellenabbau. Durch diese Massnahmen konnte in den Jahren 1993 bis 1998 die Auszahlung einer Nettolohnsumme von total 614 Mio. Franken eingespart werden. In dieser Zahl sind die Einsparungen bei der Lehrerschaft (Staats- und Gemeindeanteil) enthalten. Nicht enthalten sind hingegen die Einsparungen im subventionierten Bereich Gesundheit und Fürsorge (Spitäler, Heime usw.). Die Berechnungen der Steuerausfälle basieren auf einer durchschnittlichen einfachen Steuer von 4,9 Prozent und belaufen sich in der Periode 1995 bis 2000 für den Staat und die Gemeinden je auf schätzungsweise rund 70 Mio. Franken (durchschnittlich rund 12 Mio. Franken pro Jahr), total also auf rund 140 Mio. Franken bzw. durchschnittlich 24 Mio. Franken pro Jahr.
Die durch die Weiterführung der erwähnten und die Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen künftigen Massnahmen geschätzten Nettolohneinsparungen belaufen sich in den Jahren 1993 bis 2002 auf total rund 1 Milliarde Franken. In dieser Zahl sind wiederum die Einsparungen bei der Lehrerschaft (Staats- und Gemeindeanteil) enthalten, nicht aber jene im subventionierten Bereich der Gesundheit und Fürsorge. Für die Schätzung der Steuerausfälle ist zu berücksichtigen, dass die in den Jahren 1999/2000 erzielten Einkünfte auf Grund des geplanten Systemwechsels von der zweijährigen Veranlagung mit Vergangenheitsbemessung zur jährlichen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung in die Bemessungslücke fallen. Die Steuerausfälle belaufen sich dadurch in den Steuerjahren 2001 und 2002 für den Staat und die Gemeinden auf je schätzungsweise rund 70 Mio. Franken (durchschnittlich 35 Mio. Franken pro Jahr), total also auf 140 Mio. Franken bzw. durchschnittlich 70 Mio. Franken pro Jahr. Der Regierungsrat legt Wert auf die Feststellung, dass die effektiven Einsparungen höher sind als die erwähnten Nettolohneinsparungen, da sich nicht alle getroffenen Massnahmen auf den Nettolohn auswirken.
Es ist zutreffend, dass die Sparmassnahmen im Personalbereich nicht nur Minderausgaben, sondern in Form von Steuerausfällen auch gewisse Mindereinnahmen zur Folge haben. Indem den Staatsangestellten durch die Massnahmen weniger Lohn zur Verfügung steht, fliesst weniger Geld in den Wirtschaftskreislauf. Angesichts der Besorgnis erregenden Haushaltssituation des Kantons Bern besteht jedoch auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen kein Spielraum, auf diese Einsparung im Personalbereich zu verzichten.
Zu Frage 6: Wie im Finanzplan des Kantons Bern 1998–2000 ausgeführt wird, gibt es schlüssige Hinweise dafür, dass ein staatlicher Nachfrageimpuls nicht geeignet ist, die Wirtschaft zu beleben. Erste Priorität hat in der heutigen Situation der Ausgleich des öffentlichen Haushalts, die Anhebung des Selbstfinanzierungsgrades und die Stabilisierung und anschliessende Senkung der Schuldenquote. Mit einer massvollen Investitionspolitik soll vermieden werden, dass man sich über steigende Budgetdefizite immer weiter vom Ziel einer vorausschauenden und nachhaltigen Finanzpolitik entfernt. Die Haushaltsanierung wird mittel- und längerfristig positive Auswirkungen auf das bernische Wirtschaftswachstum und auf das Stellenangebot im Kanton Bern haben, was sich wiederum positiv auf die Steuererträge auswirken wird.

Präsident. Herr Kaufmann verlangt Diskussion. Wir befinden über das Quorum.

Abstimmung
Für den Antrag auf Diskussion 72 Stimmen

Kaufmann (SP). Ich habe Diskussion verlangt, weil es sich um eine politisch brisante Frage handelt, die in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der Steuergesetzdebatte grosse Wellen geworfen hat. Ich habe sie auch verlangt, weil ich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt bin: Ich gehe davon aus, dass nach den zahlreichen in den letzten Monaten gehörten Argumenten mehr substanzielle Fakten auf dem Tisch liegen müssten, um zu beurteilen, wie es mit der Steuerflucht und der Steuerhinterziehung steht.
Steuerflucht und Steuerhinterziehung sind Bereiche mit einer relativ grossen Grauzone, wie die Antwort zeigt: Es liegen keine Daten und Fakten vor. Vor allem die bürgerliche Seite verwendet die Steuerflucht als ideologisches Argument, um damit Steuerprivilegien für die obersten Einkommensklassen zu begründen. Dieses ideologische Kartenhaus bricht zusammen, wenn man die Antwort der Regierung anschaut: Sie ist eine eigentliche Null-Aussage und gibt keine – vor allem statistischen – Angaben über die obersten Steuerkategorien oder über das Ausmass der Steuerflucht in andere Kantone. Man muss im Gegenteil nach wie vor vermuten, dass wer in steuergünstigere Kantone zieht, das aus zahlreichen anderen und gewichtigeren Gründen tut als

nur wegen dem Steuerfuss, auch wenn Letzteres in Einzelfällen bestimmt der Fall ist; ich möchte dazu vom Regierungsrat mehr hören. Gründe für den Wegzug sind Wohnlage, die Verkehrserschliessung, das Verhältnis zum Arbeitsplatz, das infrastrukturelle Konzept oder das kulturelle Angebot, wie auch Umfragen zeigen.
Die Antwort auf meine erste Frage lässt keine Aussage über die tatsächliche Entwicklung zu. Auf Grund der neuesten Steuerstatistik ist aber bei den so genannten Millionären ein minimer Rückgang und bei den Einkommen über 150 000 Franken sogar eine Zunahme zu verzeichnen. Das Argument, in den höchsten Einkommenskategorien sei eine riesige Steuerflucht zu verzeichnen, trifft also überhaupt nicht zu! Auf meine zweite Frage antwortet die Regierung mit der Bevölkerungsstatistik. Herr Regierungsrat, es ist schon sehr unwissenschaftlich, demografische Bewegungen – die in jedem Kanton bestehen – als Beweisführung für die Steuerflucht heranzuziehen! Dafür müsste man schon mehr Zahlen auf den Tisch legen. Es lässt sich einzig feststellen, dass ein Gefälle zwischen Gemeinden mit hohem und solchen mit niedrigem Steuerfuss besteht, und zwar innerhalb des Kantons wie über den Kanton hinaus. Die einzige Antwort darauf kann aber nicht Steuersenkung, sondern muss Steuerharmonisierung sein! Zur dritten Frage: Es ist pikant, dass man in der Öffentlichkeit über die Steuerhinterziehung nichts erfährt. Früher gab es die berühmten Steueramnestien, bei denen gesamtschweizerisch jeweils von Milliardenbeträgen die Rede war. Ich staune, dass keine Auskunft darüber erhältlich ist, wie hoch dieses Phänomen zu beziffern ist. Ich bestreite die Antwort auf die fünfte Frage, welche die Steuerausfälle durch Lohnsenkungen betrifft, nicht. Es stimmt tatsächlich, dass seinerzeit von 600 Mio. Franken Einsparungen und 70 Mio. Franken Steuerausfällen die Rede war. Ich stelle aber ein mögliches anderes Phänomen fest und frage den Regierungsrat nach entsprechenden Auskünften: Der Abbau von Stellen der öffentlichen Hand – 800 beim Kanton, dazu die Dezentralisierung von Bundesämtern in andere Kantone – hat wahrscheinlich eine Abwanderung öffentlicher Arbeitsplätze und der dort beschäftigten Personen zur Folge. Würden diese erfasst, wäre der Steuerausfall wohl massiv höher als die erwähnten 70 Mio. Franken. Darüber erfährt man aber nichts. Zur sechsten Frage über die Auswirkungen der Investitionspolitik: Ich behaupte nicht, die Investitionspolitik der öffentlichen Hand sei das A und O, mit dem die Steuern und die Finanzen ins Lot zu bringen seien. Ich gehe aber davon aus, dass der Investitionsrückzug des Kantons Auswirkungen auf unsere Wirtschaft gehabt hat, beispielsweise auf die Bauwirtschaft: Mindereinnahmen und geringere Gewinne wirken sich auf das Steuersubstrat direkt aus. Auch darüber sind leider keine Zahlen zu erfahren. Ich bedaure das und bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Käser (FDP, Münchenbuchsee). Mir ging es angesichts der Antworten der Regierung auf die Fragen von Herrn Kaufmann ähnlich wie ihm: Man hätte tatsächlich mehr Angaben erwarten können. Liest man aber, nach welchen Grundsätzen und Verfahren die An- und Abmeldungen im beziehungsweise aus dem Kanton Bern vor sich gehen, hat man Verständnis für die Antwort der Regierung. Wir haben im Rahmen der Steuergesetzrevision bei der Tarifgestaltung ausführlich über die Steuerflucht aus dem Kanton Bern gesprochen. Es wurden zahlreiche Beispiele erwähnt, so die Ascom oder Ammann in Langenthal. Dabei hiess es, es sei grundsätzlich nicht möglich, jene Leute beim Namen zu nennen, die in andere Kantone abgewandert sind, weil das offiziell gar nicht bekannt werde – es sei denn, diese Kaderleute würden sich selbst dazu bekennen. So gesehen stimmt die Antwort der Regierung zu den Punkten 1 und 2.
Zu Frage 5 und den Steuerausfällen auf Grund des Personalabbaus in Kanton und Bund: Auch in der Privatwirtschaft wurden die Teuerung nicht ausgeglichen und die Löhne nicht erhöht, denn wir befinden uns in einer rezessiven Phase. Es war auch nicht möglich, für das Staats- und Bundespersonal Lohnanpassungen im gleichen Ausmass wie früher zu tätigen. Das hatte einen gewissen Rückgang an Steuern zur Folge.
Ich habe Verständnis für Frage 6. Die Ankurbelung der Wirtschaft ist gut. In diesem Rahmen muss man aber sehen, dass die Unternehmen wegen der rezessiven Situation immer noch steuerliche Verlustvorträge mit künftigen Gewinnen verrechnen können, was auch zu Einbrüchen geführt hat.

Lack (FDP). Drei Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Kaufmann: Ich wehre mich vehement gegen die Aussage, die freisinnigen Thesen bezüglich Steuerflucht respektive fehlender Zuzüger in den Kanton Bern brächen wie ein Kartenhaus zusammen. Das ist eine kurzsichtige Betrachtung: Erstens kann man eine Aussage nicht auf die Frage abstellen, ob eine Statistik besteht oder nicht. Der Regierungsrat legt klar dar, weshalb es sehr schwierig ist, die Wegzüger zu erfassen – jene, die wegen dem schlechten Steuerklima gar nicht erst in den Kanton Bern ziehen, sind erst recht nicht zu erfassen! Als Kadermitglied eines Grosskonzerns in Bern kenne ich die Situation. Schauen Sie anhand des Handelsregisterauszugs, wo die Kaderleute der Ascom oder der Firma Ammann ihren Wohnsitz haben: Fast 40 Prozent des Direktionskaders der Ascom wohnen ausserhalb des Kantons Bern – natürlich sagen sie in der «Berner Zeitung» nicht, «ich bin ein Steuerflüchtling, denn ich wohne im Kanton Basel-Land und arbeite in Bern»! Es ist klar, dass das Steuerklima entscheidend dafür ist, ob Kaderleute in den Kanton Bern kommen oder nicht. Wirtschaftlich gesehen ist das nicht wegzuschlecken – dem ist einfach so!
Ich erwähne als Beispiel mit positiver Sogwirkung meine Wohngemeinde Muri-Gümligen: Ich erinnere mich, als die Stadt Bern einen Steuerfuss von 2,2 Zehnteln und Muri-Gümligen einen solchen von 1,9 Zehnteln hatte. Gemeindebehörden und Bevölkerung von Muri-Gümligen haben seinerzeit eine diametral andere Politik beschlossen und von der Sogwirkung profitiert. Jetzt spricht man von einer weiteren Steuersenkung. Das führt nun zu Anfragen von Leuten aus anderen Kantonen und sogar aus dem Ausland, weil sie wieder im Kanton Bern wohnen wollen. Sie haben den Eindruck, das Steuerklima in Muri-Gümligen sei noch erträglich. Diese Leute zahlen letztlich auch Kantonssteuern zu einem Steuersatz von 2,3 Zehnteln. Man sollte deshalb froh sein, dass solche Leute hierher kommen. Dieses Beispiel allein widerlegt die These von Herrn Kaufmann.
Ich werfe in letzter Zeit gerne einen Blick ins Ausland: Es ist interessant, wie gerade die Rot-Grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder mit dem neuen Finanzminister eine genau gleiche Politik verfolgt: Man will Spitzensteuersätze brechen sowie sparen und damit Deutschland für Investoren und Spitzenverdiener wieder attraktiv machen, auch wenn das zu Widerständen der eigenen Leute führt. Das ist genau jene Politik, die wir auch im Kanton Bern machen wollen. Wir sind auf dem richtigen Weg. Es ist schade und eine verpasste Chance, dass wir im Steuergesetz nicht einen deutlichen Akzent setzen konnten. Wir können das vielleicht in der zweiten Lesung nachholen. Wir sind aber auf dem richtigen Weg und lassen uns nicht zurückpfeifen!

Wandfluh (SVP). Die SVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis dafür, dass Herr Kaufmann von der Antwort der Regierung nicht befriedigt ist. Auch wir hätten gerne den Nachweis dafür gehabt, wie viel an Steuersubstrat den Kanton verlässt. Es ist aber nicht sinnvoll, wenn dafür ein grosser Zusatzaufwand nötig ist. Es ist enorm, dass wegen dem Wegzug reicher Personen Steuerausfälle entstehen, und es ist erwiesen, dass letztes Jahr

2,2 Prozent der Berner Bevölkerung den Staat Bern verlassen haben – es liegt auf der Hand, dass es nicht gerade die Ärmsten waren! Ich könnte aus meinem Bekanntenkreis zwei Unternehmer nennen: Im einen Fall hat der Mann seinen Sitz an den Ort seines Ferienhauses verlegt, während seine Frau nach wie vor im Kanton Bern ist; er ist nun daran, seine Nachfolge zu regeln. Das darf doch nicht so bleiben! Wir müssen in dieser Hinsicht im Steuergesetz etwas tun.

Kiener Nellen (SP). Herr Kaufmann hat die Antwort des Regierungsrats kritisch kommentiert; ich wiederhole seine Argumente nicht, sondern gehe auf einige Argumente der bürgerlichen Sprecher, insbesondere der FDP, ein. Das Klima einer Steuerhölle kann auch geschürt werden: Seit einem Jahr ist eine beispiellose Kampagne im Gang, bei der die Medien leider ziemlich stark mitmarschieren. In Artikeln von Treuhandgesellschaften, so genannten oder wirklichen Steuerexperten, ehemaligen Steuerverwaltern und anderen wird der Kanton Bern in sehr regelmässigen Berichterstattungen in den Printmedien als Steuerhölle dargestellt. Damit wird zur Verbesserung der finanziellen Situation des Kantons sicher nichts beigetragen. Diese Beiträge stehen zum Teil auch im Kontrast zu den offiziellen Broschüren der Wirtschaftsförderung, die über die Standortvorteile wie die Standortnachteile ein ausgewogenes und objektives Bild wiedergeben. Gerade die politische Mehrheit trägt eine grosse Verantwortung, den Kanton Bern positiv zu vermarkten, statt die Steuerbelastung einseitig auszureizen, sie für natürliche und juristische Personen in grossem Stil herunterzuschrauben und damit das eigentliche Ziel – die Senkung der Staatsquote, sprich das Vorantreiben des Staatsabbaus beziehungsweise des Abbaus staatlicher Dienstleistungen – zu verfolgen. Das geschieht zwar noch nicht ganz à la ursprüngliche «Mach-Bär»-Vorstellungen, nähert sich diesen aber zunehmend an. Wir werden im November darüber noch diskutieren. Gemäss Finanzplan muss der Kanton aus Sicht des Regierungsrats das Ziel verfolgen, seine Dienstleistungen unter das schweizerische Mittel zu senken. Das ist aber nicht eine Politik, die den Kanton voranbringt, weil öffentliche Vorleistungen und Dienstleistungen bekanntlich jenes Substrat sind, das einen Standort sowohl für natürliche wie juristische Personen attraktiv hält.
Quantifizierungen sind auf beiden Seiten schwierig. Ich kann auch natürliche Personen nennen, die ihren Wohnsitz seit zehn Jahren in Deutschland haben, aber aus Gründen der Steuerminimierung sehr wohl am Steuersitz ihrer getrennt lebenden Ehefrau oder an einer anderen Adresse festhalten. Es gab in den letzten zehn Jahren auch eine sehr prononcierte Entwicklung aus der Stadt und Agglomeration Bern hinaus in Richtung eines zweiten Ringes ausserhalb des Zentrums: Nicht nur die Stadt Bern, sondern auch wichtige Agglomerationsgemeinden verzeichnen eine Bevölkerungsabnahme. Die Leute ziehen in Landgemeinden mit höherem Steuerfuss – mit anderen Worten: Niedrigere Bodenpreise oder Mietzinsen kompensieren eine steuerliche Mehrbelastung.
Ich erinnere auch an das Beispiel Genf. Der Kanton Bern ist ebenso bekannt für eine sehr hohe Steuerbelastung, und zuwar sowohl für natürliche wie für juristische Personen. Der Kanton Bern war dennoch 1999 Ansiedlungsort für neue europäische Firmensitze von Procter & Gamble und von Kodak mit Hunderten von Arbeitsplätzen. Wir sind dafür zuständig, dass unsere Bildungsinstitutionen, unsere Verkehrsinfrastruktur usw. eine hohe Qualität halten können, damit Firmen weiterhin bereit sind, Arbeitsplätze anzusiedeln. Als zuständige Gemeinderätin für die Planung in der Gemeinde Bolligen nehme ich seit zweieinhalb Jahren an Gesprächen mit Firmen teil, die daran interessiert sind, sich in der Region beziehungsweise in unserer Gemeinde anzusiedeln. Für Leute mit einem ausgesprochen internationalen Hintergrund ist es natürlich nicht immer sehr angenehm und Erfolg versprechend, als Gesprächspartner Exponenten von Parteien vorzufinden – beispielsweise der SVP –, die sich in der Schweiz mit einem absoluten Anti-EU-Programm profilieren. Das schafft Widerstände! Wir haben Mühe, das im lokalen Rahmen wettzumachen. Die rechtskonservativen Wirtschafts- und Gewerbeverbände spielen zudem meines Erachtens nicht jene wettbewerbsfreundliche Rolle, die sie spielen sollten, speziell im Hinblick auf Newcomer, seien es Einzelfirmen oder grössere Tochtergesellschaften. Dazu kommt: In zu vielen Köpfen ist nach wie vor der urbernische Reflex vorhanden: Wer ist das? Woher kommen sie? Welchen Hintergrund haben sie? Und vor allem – und das stört mich massiv –: Wem nehmen sie einen Teil des Kuchens weg? Deshalb plädiere ich für ein wenig mehr Wettbewerbsfreundlichkeit in den bürgerlichen Wirtschaftsorganisationen und für eine positive Haltung zu Gunsten des Images und des Klimas im Kanton Bern. Man sollte auch nicht den Begriff der «Steuerhölle» extrem ausreizen. Es ist an sich schon beelendend, dass dieser Begriff derart massiv gesetzt ist: Er generiert die Steuerflucht richtiggehend und suggeriert, dass jene, die doch noch hier bleiben – gerade Kaderleute – die Dummen sind. Ich bitte Sie, das zu bedenken.

Käser (FDP, Langenthal). Frau Kiener, ich bin in der Stadt Langenthal auch für die Planung verantwortlich und erlebe die Situation im Zentrum des Mittellandes sowie an der Peripherie unseres Kantons folgendermassen: Interessenten für Firmenansiedlungen im Kanton Bern führen vor allem den Faktor Steuern ins Feld. Die Firma Ammann wurde zwei Mal erwähnt; ich werde konkret: Die beiden Herren Schneider und Ammann aus der Geschäftsleitung sind Oberaargauer, wohnen im Oberaargau und zahlen auch im Oberaargau Steuern. Die anderen vier Mitglieder der Geschäftsleitung zahlen ihre Steuern nicht im Kanton Bern. Zwei von ihnen kamen in den letzten Jahren neu in die Geschäftsleitung. Einer stammt aus dem Kanton Schaffhausen und hat sich in der Region Mittelland angesiedelt, und zwar in Zofingen. Mein Stadtbaumeister wohnt im Kanton Aargau und zahlt 10 000 Franken weniger Steuern als in Langenthal. Wir haben ein liberales Personalreglement, das die Niederlassungsfreiheit gemäss Bundesverfassung respektiert, und wir haben den entsprechenden Nachteil in Kauf zu nehmen. Letzte Woche war in der «Berner Zeitung» ein Leserbrief eines älteren Lesers oder einer Leserin zu finden, der sich nach den Folgen der Abschöpfung der Pensionskassengelder nach Aarwangen oder in den Kanton Aargau erkundigt hat – die Antwort war die gleiche: Die Steuerbelastung ist im Kanton Bern in etwa 50 Prozent grösser als im Kanton Aargau. Das sind einfach Tatsachen!
Selbstverständlich müssen wir für die Ansiedlung neuer Unternehmungen sehr offen sein, Frau Kiener; ich erlebe das ja auch. Wir müssen unser Bauland an den Mann und an die Frau bringen. Dazu ein weiteres Phänomen: Am Jura-Südfuss ist Bauland des Kantons entlang der Autobahn für 80 Franken pro Quadratmeter zu haben, während solches – auch des Kantons – in Langenthal 120 Franken kostet! Ich habe in dieser Situation manchmal Mühe und muss mit der Liegenschaftsverwaltung und der Wirtschaftsförderung des Kantons kämpfen. Wir sind offen, und die Wohnqualität ist gegeben, aber die steuerliche Situation ist ein absolutes Hemmnis. Hier geht es um einen Glaubenskrieg zwischen der linken und der bürgerlichen Seite, aber die Abstimmung mit den Füssen findet statt – dagegen müssen wir uns wehren.

Oppliger (SVP). Frau Kiener hat mich mit ihrer Aussage, die bürgerliche Seite reize die Steuerbelastung bis zum Gehtnichtmehr aus und politisiere damit, ans Rednerpult geholt. Wenn wir das steuerliche Problem immer wieder in den Vordergrund schieben, dann nur deshalb, weil wir es tatsächlich als solches erkennen. Man kann es auf zwei Arten lösen: Mit Massnahmen, um es zu beheben, oder mit der Aussage der Linken, es bestehe gar nicht – auch eine Art, um einem Problem aus dem Weg

zu gehen! Den immer wieder verlangten wissenschaftlichen Nachweis der Vor- und Nachteile der heutigen Steuerpolitik kann man nicht und wird man nie liefern können! Die Indizien sind aber derart erdrückend, dass es völlig unverständlich ist, weshalb die Nachteile immer wieder explizit abgestritten werden. Herr Kaufmann, selbst in Ihren Kreisen wird Ihre Meinung nicht überall geteilt: Es gibt auch dort Leute, die meinen, die steuerliche Belastung sei sehr wohl ein Kriterium. Kaderleute aus Burgdorf wohnen nicht im Aargau oder solche von Thun nicht im freiburgischen, weil ihnen das Hin- und Herfahren so gut gefällt, sondern weil das materielle Argument überwiegt.
Ich bin einverstanden, dass die Steuern nur einen Aspekt darstellen. Bei der Diskussion müssen tatsächlich sehr viele andere Komponenten berücksichtigt werden. Es ist aber auch eine Selbstüberschätzung zu meinen, eine gute Infrastruktur, gute Schulen und Sportplätze gebe es nur bei uns. Schauen Sie sich im Umfeld um, sei es im Kanton Aargau oder im Kanton Solothurn. Dort ist die Infrastruktur nicht wesentlich schlechter – das kann doch niemand behaupten! Dieses Argument fällt in sich zusammen.

Fischer (FDP). Ein kurzer Bericht von der Berner Front im Vergleich mit anderen Kantonen; Attraktivität und Fakten sind gefragt: Eine Studie der Crédit Suisse über die Ämter Büren und Fraubrunnen und über die Ämter im Kanton Solothurn zeigt klare Indizien für ein wachsendes Steuerpotenzial im Kanton Solothurn. Wenn wir schon so attraktiv und solch ein Super-Kanton sind – weshalb ist bei uns eine derartige Überalterung zu verzeichnen? Weshalb können wir die Jungen nicht halten? Es kommt mir so vor wie in den Bergtälern – nur wohnen wir am schönen Jura-Südfuss im Aaretal. In den Gemeinden zwischen Biel und Solothurn sieht man den Unterschied ganz klar. Sie fragen nach Fakten, Herr Kaufmann: Fahren Sie einmal dem Jura-Südfuss entlang, dann können Sie praktisch nur anhand der Häuser sehen, wo der Steuerfuss niedriger ist. Gerade beim Hauskauf in Lengnau sehe ich die Fakten: Unsere Makler sagen nie etwas über die Gebühren und den Steuerfuss. Die Solothurner gehen anders an die Sache: Sie erwähnen das schöne Haus und die wunderbare Lage und rechnen dazu auch die steuerliche Belastung aus. So funktioniert heute der Markt!
Ich habe es schon einmal erwähnt: Bei der Steuerbelastung handelt es sich um eine Seuche. Der Kanton wird wie von Schnecken oder Mäusen angenagt. Wir sehen das tagtäglich. Die Regionen an den Kantonsgrenzen hungern aus. Hier in Bern kann man ganz anders reden, denn hier ist man weit weg von dieser Grenze. Sie rückt aber von Tag zu Tag näher. Die Stadt Biel wird das mit der Eröffnung der A5 erleben: Dann wird sich zeigen, wie einfach es ist, einen Industriebetrieb im Kanton Bern mit günstigen Bedingungen anzusiedeln. Die Leute werden in den günstigen Orten bleiben, wo es ihnen besser geht.

Rychiger (FDP). Nach dem Votum von Frau Kiener scheint klar zu sein, wer an der Steuerhölle schuld ist. Wir haben einen Rundumschlag gehört: Alle sind schuld – angefangen von den Medien über die rückständigen Firmen und Gewerbebetriebe, die zu wenig offen sind, bis hin zu den Wirtschaftsverbänden! Frau Kiener hat mit Recht gesagt, dass die Wirtschaftsförderung auch Standortvorteile erwähnt. Wir können wohl Firmen, aber nicht Kaderleute ansiedeln. Das ist das Hauptproblem, und dorthin geht auch die Stossrichtung unserer Politik. Der Rundumschlag geht aber weiter: Ich kann die Behauptung, es gebe Gesprächspartner einer bestimmten Partei, die EU-feindlich ist, nicht unterstützen. Wenn das in Bolligen so ist, meine Damen und Herren, tut mir Leid sagen zu müssen, dass Bolligen nicht das Zentrum des Kantons Bern und auch nicht das Zentrum der bernischen Wirtschaft ist! So redet man beispielsweise in der Region Thun miteinander und arbeitet zusammen. Auf allen politischen Seiten besteht die Einsicht, dass man gemeinsam handeln muss. So erreicht man auch etwas. Ich will das Bild, es laufe im ganzen Kanton Bern so, wie das offenbar in Bolligen der Fall ist, nicht stehen lassen!

Kaufmann (SP). Ich habe den Ausdruck «Glaubenskrieg» und Werbespots für verschiedene Gemeinden gehört und Emotionen erlebt. Ich habe aber Fakten verlangt, um über die Auswirkungen von Steuersenkungen für die oberen Einkommen seriös diskutieren zu können. Die Fakten und Zahlen liegen nicht auf dem Tisch. Jetzt wird hier behauptet, es gehe um einen Glaubenskrieg zwischen links und rechts. Der Glaubenskrieg findet auf der rechten Seite statt, nicht bei uns! Wir müssen nun vielleicht wieder ein wenig von oben herunterkommen.
Man muss nicht Einzelbeispiele heranziehen, Herr Lack. Freilich kann man die Ascom erwähnen und sagen, 40 Prozent ihrer Kaderleute wohnten nicht im Kanton Bern. Dann müsste man aber auch eine Statistik über die Steuerfüsse in den jeweiligen Gemeinden machen. Die Fakten anhand der Auswertung der Steuerstatistik zeigen aber, dass die Abwanderung in den obersten Einkommensbereichen gar nicht so gross war: 1993/94 waren im Kanton Bern 104 so genannte Millionäre zu verzeichnen; heute sind es noch 98, also sechs Millionäre weniger. Im Einkommensbereich zwischen 200 000 und 500 000 Franken hingegen ist ein Zuwachs an Steuerzahlern zu verzeichnen. Beim Steuersubstrat aus den Einkommen von 100 000 bis über 10 Mio. Franken sind 1,7 Prozent mehr Einkommen zu verzeichnen – von einer Abwanderung der hohen Einkommen ist also in diesem Kanton statistisch gesehen keine Rede! Ich hätte erwartet, dass die Regierung diese Zahlen vorlegt, damit man sie nicht selbst mühsam in der Verwaltung erfragen und dann dem Grossen Rat auf den Tisch legen muss. Das sind die Fakten, Kolleginnen und Kollegen, und alles andere ist reine Ideologie und Glaubenskrieg – aber nicht von unserer Seite!

Lauri, Finanzdirektor. Mich erstaunt, welche Diskussion eine Interpellation auslösen kann. Es ist Herrn Kaufmann selbstverständlich unbenommen, von der Antwort der Regierung nicht befriedigt zu sein. Bei aller Zurückhaltung, die ein Regierungsmitglied gegenüber dem Grossen Rat haben muss, nehme ich für mich in Anspruch, von seinem ersten Votum auch nicht befriedigt zu sein!
Sie haben klare Fragen gestellt und Zahlen zur Steuerflucht, zu Steuerabgängen usw. verlangt, Herr Kaufmann. Ich sage ganz offen, dass wir solche Statistiken nicht führen. Wir haben auch nicht im Sinn, sie demnächst zu führen, und zwar, weil uns die personellen Mittel dafür schlicht fehlen! Ich bin manchmal schon erstaunt, wie von der Verwaltung immer mehr Tätigkeiten und präzisere Führungsinformationen verlangt werden, es aber gleichzeitig heisst, das Personal sei hoffnungslos überlastet oder leide sogar an der Gesundheit! Gestern hat mir eine Gewerkschafterin in einer politischen Diskussion eine bestimmte Ansicht dargelegt und verlangt, man müsse Regierung und Verwaltung Beine machen und ihnen Druck aufsetzen. Wir haben nun einmal beschränkte Kapazitäten. Unsere Antwort ist einfach, klar und ehrlich: Wir messen diese Zahlen nicht.
Daneben ist aber eine bereits dargelegte Tatsache notorisch, Herr Kaufmann, und sie entspricht auch meiner Erfahrung – nicht auf Grund von Einzelfällen, sondern anhand von ungezählten Gesprächen: Wir haben ein Problem im Raum Oberaargau in Richtung Aargau, im Raum Solothurn, Biel, Lengnau, im Emmental in Richtung Innerschweiz und im Raum Moutier in Richtung Basel-Land. Behält der Staat Arbeitsplätze, die nicht zwingend nötig sind oder nicht mehr dem neuesten Stand der Bedürfnisse entsprechen, macht er gesamtwirtschaftlich gesehen eindeutig einen Fehler. Betrachte ich die Investitionsprogramme dieses Kantons aus der vorletzten Legislaturperiode, muss ich

sagen, dass wir solche Investitionsprogramme in der letzten und in dieser Legislatur Gottseidank verhindern konnten!
Was punktuelle Probleme betrifft, Frau Kiener, sind uns die grossen Schwierigkeiten des Kantons Genf bekannt. Angesichts dessen, was sich in den Kantonen Genf und Waadt und dann im Haushalt des Kantons Genf abspielt, können wir alle froh sein, dass wir nicht in dieser Situation sind!
Wichtig ist jene Statistik, Herr Kaufmann, die den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Steuerquote herstellt: Ein während zehn bis zwölf Jahren ausgewiesener und auch publizierter Vergleich zeigt den Zusammenhang zwischen niedriger Steuerquote und hohem Wirtschaftswachstum beziehungsweise zwischen hoher Steuerquote und niedrigem Wirtschaftswachstum klar auf. Diese Erfahrung kann in einem Vergleich unter den Kantonen nachvollzogen werden. Wir sprechen im Übrigen nicht unbedingt von einer Abwanderung – die diesbezüglichen Aussagen von Herrn Kaufmann aus der Steuerstatistik mögen richtig sein –, sondern auch von der Zuwanderung, die diesem Kanton in Form einer verstärkten Teilnahme am wirtschaftspolitischen Geschehen eben abgeht!

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

240/98

Interpellation Bernasconi – Steuerflucht aus dem Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 26. November 1998

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsfinanzen und den Diskussionen über eine allfällige Steuererhöhung im Kanton Bern, wird immer öfters darauf hingewiesen, dass der Kanton schon heute immer wieder Abgänge von guten Steuerzahlern zu beklagen hätte.
Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Lassen sich Wegzüge von sehr guten Steuerzahlern aus dem Kanton Bern zahlenmässig belegen? Wie viele / welche Steuerkategorien?
2. In welche Kantone ziehen diese juristischen oder natürlichen Personen?
3. Wie hoch liegen die Steuerbelastungen in diesen Zuzügerkantonen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 30. Juni 1999

Zu Frage 1
Bei einem Wegzug aus dem Kanton Bern melden sich die natürlichen Personen bei der Einwohnergemeinde ab, und die juristischen Personen geben den Sitzwechsel dem Handelsregisteramt bekannt. Dabei wird nicht erfasst, ob es sich um sehr gute Steuerzahler handelt. Die Beurteilung, ob jemand ein guter Steuerzahler ist, kann im Übrigen nur unter Berücksichtigung aller Steuerarten und auf Grund eines Vergleichs von mehreren Jahren vorgenommen werden. Die Verhältnisse bei den direkten Steuern im Zeitpunkt des Wegzuges sind oft nicht repräsentativ für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Wegzügers als Steuerzahler. Der Wegzug in einen andern Kanton bedeutet auch nicht immer die Aufgabe der Steuerpflicht im Kanton Bern. Gerade bei Umstrukturierungen von Unternehmungen ist es möglich, dass der Geschäftssitz in einen andern Kanton verlegt wird, die Unternehmung jedoch auf Grund einer Betriebsstätte oder eines Liegenschaftsbesitzes teilweise steuerpflichtig bleibt. Auf diese Weise relativiert sich der Steuerausfall für den Kanton. Die gleiche Situation ergibt sich, wenn eine natürliche Person aus dem Kanton wegzieht, hier jedoch auf Grund einer wirtschaftlichen Zugehörigkeit weiterhin teilweise steuerpflichtig bleibt. Auf Grund der fehlenden systematischen Erfassung der mit einem Wegzug verbundenen Hintergründe und Details kann weder die Zahl der echten Wegzüger belegt, noch können sie bestimmten Steuerkategorien zugeordnet werden.
Zu Frage 2 und 3
Auf Grund der fehlenden systematischen Ermittlung der Wegzüger können keine genauen Aussagen darüber gemacht werden, in welche Kantone diese Personen ziehen. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass es neben der steuerlichen Belastung eine ganze Reihe weiterer Motive für einen Wohn- oder Geschäftssitzwechsel gibt (z.B. Arbeitsplatzwechsel, Bildungsmöglichkeiten, Beziehungsnetz, Infrastruktur, Produktionsfaktorpreise, regionale Besonderheiten usw).
Erfolgt der Kantonswechsel aus steuerlichen Gründen, können die bevorzugten Zuzugskantone auf Grund der interkantonalen Steuerbelastungsvergleiche lediglich vermutet werden. Dabei ist zwischen den natürlichen und den juristischen Personen zu unterscheiden.
a) Natürliche Personen
Die Abbildungen 1 und 2 (siehe folgende Seite) zeigen am Beispiel eines Verheirateten ohne Kinder, dass steuerpflichtige Personen mit einem Bruttoarbeitseinkommen zwischen 90 000 Franken und 1 000 000 Franken bzw. einem Reinvermögen zwischen 500 000 Franken und 5 000 000 Franken im schweizerischen Quervergleich im Kanton Bern eine überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung tragen. Die Belastung durch die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern liegt bei diesen Personen beim Einkommen rund 15 Prozent und beim Vermögen rund 11 Prozent über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (Durchschnitt = 100 Indexpunkte). Steuerlich attraktiver als der Kanton Bern sind alle Kantone mit einer tieferen Indexziffer, insbesondere die Kantone Zug, Nidwalden, Schwyz und Zürich, wo die Steuerbelastung beachtlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt.

Abb. 1: Belastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern
Verheirateter ohne Kinder, Bruttoarbeitseinkommen 90 000 bis 1 000 000 Franken

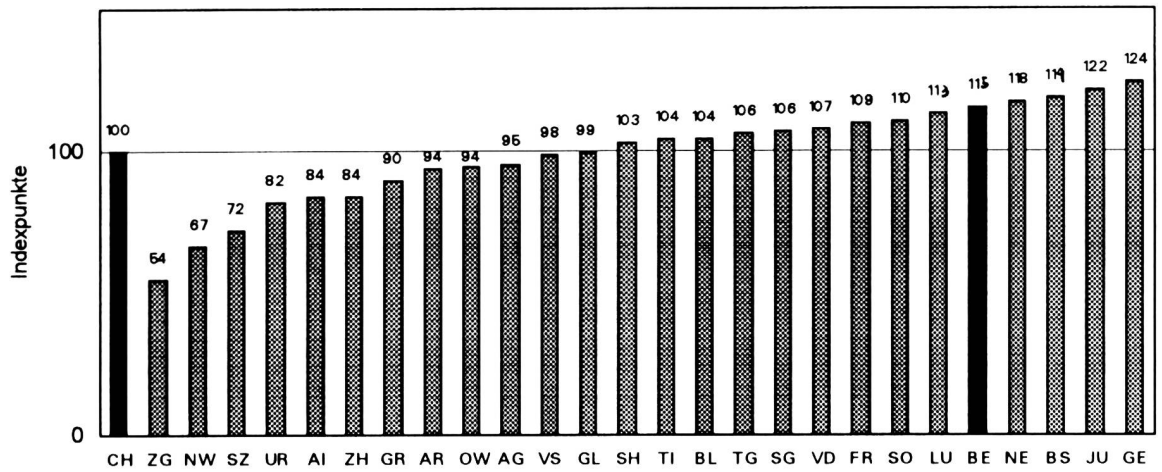

Quelle: Eidg. Steuerverwaltung, Steuerbelastung in der Schweiz, Kantonshauptorte Kantonsziffern 1998

Abb. 2: Belastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern
Verheirateter ohne Kinder, Reinvermögen 500 000 bis 5 000 000 Franken

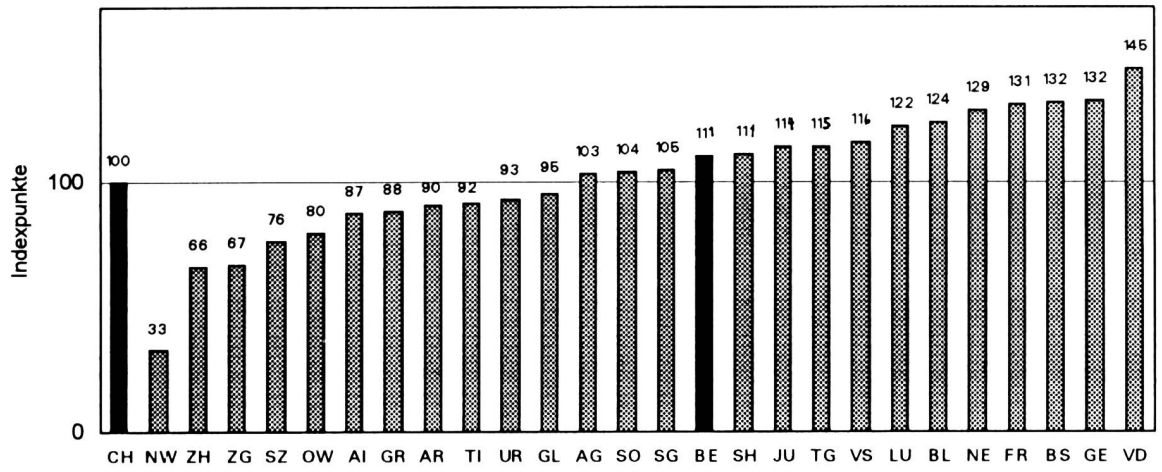

Quelle: Eidg. Steuerverwaltung, Steuerbelastung in der Schweiz, Kantonshauptorte Kantonsziffern 1998

Die grossen Belastungsunterschiede und die Mobilität, welche bei vermögenden Steuerpflichtigen besonders ausgeprägt ist, steigern die Attraktivität derjenigen Kantone mit einer geringeren Steuerbelastung. Dem daraus resultierenden Druck kann unter anderem durch steuerliche Erleichterungen entgegengewirkt werden. Der Entwurf für das Steuergesetz 2001 sieht denn auch eine Reihe von Massnahmen vor, die sich positiv auf die Belastung dieser Steuerpflichtigen auswirken werden. So ist im Rahmen der Vermögenssteuer vorgesehen, dass bei der Bewertung von nicht kotierten Wertschriften im Privatvermögen die eingeschränkte Handelbarkeit und die Unternehmensnachfolge berücksichtigt und die Höchstbelastung durch die Vermögenssteuer begrenzt wird (Vortrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 1998, S. 18). Ausserdem wird mit der beantragten Tarifstruktur die kalte Progression konsequent ausgeglichen und eine durch den Bemessungssystemwechsel bedingte Höherbelastung vermieden.

b) Juristische Personen

Die Belastung der juristischen Personen durch die Gewinn- und Kapitalsteuern liegt im Kanton Bern mit einem Totalindex von 95.5 Punkten knapp unter dem schweizerischen Durchschnitt (schweizerischer Durchschnitt = 100 Indexpunkte) und belegt damit den 7. Rang. Im interkantonalen Vergleich weisen der Kanton Zug mit 58.3 Indexpunkten und die Kantone Nidwalden und Schwyz mit 77.6 bzw. 82.9 Indexpunkten die tiefsten Belastungen aus (Quelle: Eidg. Steuerverwaltung, Steuerbelastung in der Schweiz, Kantonshauptorte Kantonsziffern 1998). Das Unternehmenssteuerrecht ist angesichts der interkantonalen und internationalen Konkurrenz um die Standortgunst ein wichtiges Kriterium für die Wahl des Standortes einer Unternehmung. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 deshalb verschiedene Massnahmen, welche die Attraktivität des Kantons als Standort für Unternehmen steigern (Vortrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 1998, S. 25f.).

Präsident. Herr Bernasconi gibt eine Erklärung ab.

Bernasconi (SP). Ich will nicht die eben geführte Diskussion erneut entfachen, sondern darlegen, weshalb ich die Interpella-

on eingereicht habe – das erfolgte sehr spontan: Ich habe festgestellt, dass im November letzten Jahres permanent mit Steuerflucht und Abwanderung von Personen mit hohem Einkommen argumentiert wurde, und zwar sowohl im Grossen Rat wie von Seiten der Regierung. Weil alle so überzeugt waren, hat mich interessiert, ob diese Aussagen auch belegt werden können. Laut Antwort der Regierung lassen sie sich aber nicht belegen. Ich habe das erwartet; deshlab bin ich von der Antwort befriedigt.
Ich habe die gleichen Zahlen wie Herr Kaufmann angeschaut und anhand der Steuerstatistik – man braucht sie offenbar bloss irgendwo auszugraben – herausgefunden, dass die Steuern aus Einkommen über 100 000 Franken zugenommen haben, obschon das Wirtschaftswachstum offenbar stagniert hat: Von 1993/94 auf 1995/96 war ein Plus von 6,6 Prozent und von 1995/96 auf 1997/98 ein solches von 3,2 Prozent zu verzeichnen. Der Finanzdirektor hat es zwar nicht gesagt, aber man kann bei diesen Einkommenskategorien nicht von einer Abwanderung sprechen, sondern muss von einer leichten Zuwanderung ausgehen.
An einer Konferenz über die Wirtschaft in der Region Bern haben Wirtschaftsvertreter zwar die steuerliche Situation nicht als besonders gut bezeichnet, aber immerhin festgehalten, dass der Raum Bern andere Standortvorteile und -attraktivitäten aufweist. So wurde insbesondere die Attraktivität punkto Verkehr als wichtiger als die steuerliche Attraktivität bezeichnet. Vielleicht sollten wir mehr Mittel in diesen Bereich investieren. Wenn man also in Zukunft über Steuern spricht, muss man auch an andere Faktoren denken.

Präsident. Herr Bernasconi ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Verabschiedung zurücktretender Ratsmitglieder

Präsident. Am 12. August 1999 war folgende Medienmitteilung zu lesen: «Psychiatrische Klinik Bellelay: Der neue Direktor heisst Philippe Perrenoud.» Das hat dazu geführt, dass ich mit Datum vom 16. August 1999 einen Brief mit folgendem Inhalt erhalten habe: «Je me permets de vous adresser ce courier afin de vous présenter ma démission du Grand Conseil Bernois au 31 août 1999. En effet, suite à l'Arrêté du Conseil-exécutif du 11 août courant de me nommer à la direction de la clinique psychiatrique de Bellelay dès le premier octobre de cette année, je me trouve dans l'impossibilité de poursuivre mon activité de député.» Und er fährt fort: «Ce n'est pas sans nostalgie que je quitte cette fonction qui m'a permis de rencontrer de nombreuses personnalités de la vie sociale, économique et politique de ce canton. Ces moments ont été l'occasion d'un enrichissement personnel et je suis reconnaissant à chaque personne m'ayant soutenu dans cette tâche.» Herr Perrenoud war nur kurz im Rat: Er ist in der Januarsession für Herrn Graf nachgerutscht und hatte im Juni seine letzte Session. Er hatte in dieser kurzen Zeit nur wenig Gelegenheit, sich einzubringen. Ich danke ihm trotzdem herzlich für seine Arbeit zu Gunsten dieses Kantons.
Herr Heinz Pfister aus dem Wasen hat mir mit Datum von Ende Mai Folgendes geschrieben: «Auf Mitte Juli werde ich auch die Geschäftsführung unserer benachbarten landwirtschaftlichen Genossenschaft Sumiswald übernehmen. ... Ich sehe mich deshalb gezwungen, Prioritäten zu setzen und auf Ende der Septembersession aus dem Grossen Rat zurückzutreten. Ich mache dies mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Es waren für mich fünfeinhalb wertvolle Jahre, während denen ich die kantonale Politik mitgestalten durfte. Viele wertvolle Erfahrungen konnte ich sammeln, viele menschliche und persönliche Kontakte durfte ich knüpfen.» Er schreibt zudem etwas, was wohl für uns alle zutreffen dürfte: «Wir werden weiterhin gefordert sein, auf viele uns bereits selbstverständlich scheinende Leistungen des Staates in Zukunft zu verzichten. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, ist viel Erklärungsbedarf notwendig. Als Überbringer dieser Botschaft werde ich auch als alt Grossrat weiterhin tätig sein und probieren, den Sparkurs von Regierung und Parlament zu unterstützen.» Dafür danken wir ihm! Herr Pfister dankt selbst dem Personal in den verschiedenen Verwaltungseinheiten und im Rathaus, das ihm bei der Wahrnehmung seines politischen Amtes geholfen hat. Zum politischen Lebenslauf von Herrn Pfister: Er wurde 1994 in den Grossen Rat gewählt und war insgesamt in 14 Kommissionen tätig, so zu Beginn seiner Tätigkeit in der Wahlprüfungskommission, dann auch in der Kommission für die Justizreform, in jener zur Behandlung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank, in der Kommission für die Totalrevision des Gemeindegesetzes, und er hat die Kommission für das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht präsidiert. Herr Pfister hat zudem den Vorstoss «Festlegung des Verkaufspreises für Landwirtschaftsbetriebe, die vom Kanton verkauft werden sollen» eingereicht. In den mehr als fünf Jahren im Rat war er am Rednerpult jeweils kurz und prägnant, und er hat nicht wiederholt, was andere bereits gesagt haben. Herr Pfister, ich danke Ihnen herzlich für Ihre Tätigkeit im Grossen Rat und wünsche Ihnen in Ihrem beruflichen und familiären Umfeld alles Gute. Herzlichen Dank! *(Applaus)*
Eine dritte Demission mit Datum vom 6. September betrifft Herrn Josef Sidler: «Ich teile Ihnen mit, dass ich auf Ende der Septembersession aus dem Grossen Rat zurücktrete. Allen, die mich während der Ausübung der übernommenen Aufgaben aktiv unterstützt haben, danke ich. ... Nach 17 Jahren Mitwirkung in diesem Rat ist man zum Zeitpunkt des Rücktrittes geneigt, zurückzublicken, zu aktuellen Themen noch persönlich Stellung zu nehmen und sich mit guten Wünschen und Ratschlägen zu verabschieden. Ich verzichte darauf – aber lediglich eine Feststellung: Die Ausübung des Grossratsmandats wird durch ein korrektes Verhalten, eine kollegiale Einstellung und gegenseitiger Achtung bestimmt positiv beeinflusst. Diese Tatsache sollte in Zukunft in diesem Rat im Interesse des Verhandlungsklimas und der Zusammenarbeit im Dienste der Allgemeinheit – und zwar über die Parteigrenzen hinweg – wieder vermehrt beachtet werden.» Herr Sidler wurde 1982 in den Grossen Rat gewählt und ist damit einer von zwei Grossräten, die seit 17 Jahren im Rat sind – amtsältere Grossräte gibt es keine. Herr Sidler war von 1982 bis 1986 – ich staffle die Würdigung legislaturweise – Präsident der Kommission für die Behandlung des Dekrets über die Arbeitsgerichte und Mitglied der Kantonalbankkommission. In der Legislatur von 1986 bis 1990 war er Präsident der Kommission für das Gesetz über die Nutzung des Wassers, Vizepräsident der Kommission für das Kantonalbankgesetz und Mitglied der Kantonalbank- und der Energiekommission. Im Zeitraum 1990 bis 1994 war er Mitglied der Finanzkommission und der Kommission für die Berner Kantonalbank. Zwischen 1994 und 1998 war er wiederum Mitglied der Finanzkommission, der Kommission zur Beratung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank sowie der Kommission für die Parlamentseffizienz. Ich habe nur die wichtigsten Kommissionsmitgliedschaften erwähnt. Herr Sidler hat insgesamt 33 Vorstösse eingereicht, im Wesentlichen Finanz-, Wirtschafts- und Energiefragen oder ihn und seine engere Region Biel betreffend. Besonders am Herzen lag ihm die Parlamentseffizienz. Auf Grund seiner langjährigen Erfahrung ist er als einer von zwei Ratsdoyens ein profunder Kenner des Ratsbetriebs und der Mechanik von Grossem Rat und Verwaltung. Gerade jüngeren Ratsmitgliedern konnte er jeweils gut voraussagen, in welche Richtung sich ein Geschäft entwickeln würde, und er war für sie eine Quelle wertvoller Erfahrungen. Herr Sidler, ich danke Ihnen im Namen des Grossen Rates herzlich für Ihre 17 Jahre dauernde engagierte Ratsarbeit und wünsche für Ihre politische Pen-

sionierung alles Gute und viel Glück für die weitere Zukunft. Herzlichen Dank, Herr Sidler! *(Anhaltender Applaus)*

Renaturierungsdekret

Beilage Nr. 21

Eintretensfrage

Kaufmann (SP), Präsident der Kommission. Das Renaturierungsdekret sieht mit seinen elf Artikeln nach einer einfachen Materie aus. Dahinter steckt aber eine lange Leidensgeschichte; sie steht im Zusammenhang mit dem neuen Wassernutzungsgesetz und einem Volksvorschlag, der den so genannten Renaturierungsfonds ermöglicht hat. Die Materie ist nicht ganz einfach, da es sich um einen subsidiären und sehr eng mit anderen Gesetzen verflochtenen Erlass handelt. Nicht verhehlen möchte ich als Kommissionspräsident, dass dem Renaturierungsfonds 1997 eine vehemente politische Debatte vorausging, die auch die Arbeiten der Kommission bis zu einem gewissen Grad emotional aufgeladen, zuweilen erschwert, komplizierter gestaltet oder mit Missverständnissen versehen hat. Der Grosse Rat muss hier seine Aufgabe ernst nehmen, denn es handelt sich um einen Volksbeschluss der Berner Bevölkerung, die einen Renaturierungsfonds explizit gewollt hat. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, verschiedenen Projektträgern und dem Kanton führte bereits im ersten Jahr zu ersten Renaturierungsmassnahmen. Es ist als Glücksfall zu bezeichnen, dass wir nun auf eine einjährige eigentliche Übergangspraxis zurückgreifen können und damit das Dekret auf die bisherigen Renaturierungen sowie auf die Ausrichtung der damit verbundenen Subventionen abstützen können. In diesem ersten Jahr wurden Projekte in der Grössenordnung von rund 500 000 Franken geprüft oder bewilligt. Die Angelegenheit hat sich sehr positiv angelassen.

Die Kommissionsarbeit war nicht einfach, weil es sich um einen subsidiären Erlass handelt: Er greift immer nur dann, wenn Renaturierungsmassnahmen nicht über andere Gesetze vorgenommen werden können. Bei der Diskussion der Anträge müssen wir deshalb das kantonale Wasserbaugesetz beachten, das in den Artikeln 7 und 8 Renaturierungen implizit regelt. Auch die Fischerei-, die Naturschutz- oder die Landwirtschaftsgesetzgebung ermöglicht Renaturierungsmassnahmen, letztere in Form von Strukturverbesserungen. Auch das See- und Flussufergesetz greift in diesen Bereich ein. Aus diesem Grund war die Kommissionsarbeit von einer Abgrenzungsproblematik geprägt: Wie soll der Renaturierungsfonds organisiert werden, damit er wirklich subsidiär eingesetzt werden kann, ohne den Geltungsbereich anderer Gesetze zu tangieren? Hätten wir diese Abgrenzung nicht vorgenommen und praktisch alle Renaturierungen über den Fonds finanziert, würden dessen Mittel nicht ausreichen, denn er wird nur mit zwischen 3,1 und 3,2 Mio. Franken pro Jahr gespiesen. Bis zu einem gewissen Grad haben auch die Hochwasser in diesem Frühjahr die Arbeit der Kommission überschattet – die Sitzungen fanden genau in jenen Tagen statt. Das gilt insbesondere für die Polemik um den Hochwasserschutz. Man muss aber eines klar sehen: Für den Hochwasserschutz und für Renaturierungen und Wiederherstellungen ist in erster Linie das kantonale Wasserbaugesetz zuständig. Nur zusätzliche Massnahmen können – und müssen – über das Renaturierungsdekret finanziert werden.

Zum Dekretsentwurf: Die Ausgangslage ist klar. Es gibt Kriterien für Renaturierungen; ich gehe nicht in die Details, sie sind im Vortrag und in den ersten Artikeln sauber dargestellt. Die wichtigste Abgrenzung betrifft jene zum Wasserbaugesetz, die relativ lange Diskussionen zur Folge hatten und zu Verfeinerungen geführt haben. Das Wasserbaugesetz sieht den Tatbestand der vorzeitigen Sanierung vor. Die vorzeitige Sanierung ist auch jener Schnittpunkt, der im Renaturierungsdekret berücksichtigt wurde. Die Kommission hat gegenüber der Vorlage der Regierung in diesem Punkt klärende Präzisierungen vorgenommen. Umstritten waren verschiedene Bereiche: So muss die Mitsprache der Gemeinden gewährleistet sein; entsprechende Anträge liegen vor. Gemäss bisheriger Praxis war stets klar und auch selbstverständlich, dass die Gemeinden bei der Projektierung von Renaturierungsmassnahmen – die meistens im Zusammenhang mit anderen Projekten stehen – vollumfänglich mitbeteiligt wurden. Wir haben aber auch ein gewisses Misstrauen festgestellt, weshalb wir diese Fragen eingehender diskutiert und gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der Regierung Präzisierungen vorgenommen haben. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass die Gemeinden und Projektträger beigezogen werden müssen. Es war aber auch nie die Absicht der Regierung, Renaturierungsmassnahmen von oben zu dekretieren. Es handelt sich also nicht um ein «Zwangsgesetz», sondern es geht um zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für freiwillig durchgeführte Renaturierungen. Gelder können also abgeholt und Projekte eigenhändig organisiert werden. Das ist auch eine Chance für die Gemeinden und andere Projektträger: Sie haben die Möglichkeit, zusätzliche Renaturierungen vorzunehmen, wenn sie das wünschen. Gleichzeitig wurde in der Kommission offen dargelegt, dass das Naturschutzinspektorat gesamtkantonal Präferenzen anhand von bereits bekannten, sich lohnenden und interessanten Renaturierungsprojekten hat. Das Naturschutz- und das Fischereininspektorat haben uns Lösungen vorgestellt. Wir konnten dabei feststellen, dass in der Praxis das Zusammenspiel verschiedener Gesetze, jenes von ökonomischen Zielsetzungen und solchen des Hochwasserschutzes, aber auch das Zusammenspiel von Freizeitnutzung und Erhaltung der Natur beziehungsweise Renaturierungen gut funktioniert.

Ein zweiter umstrittener Bereich betrifft die Bewilligung von Projekten respektive deren Subventionierung. Das ursprüngliche Projekt der Regierung war klar: Je nach Finanzierungsgrad und je nach Projektgrösse ist eine bestimmte Behörde zuständig. Das Finanzhaushaltgesetz sieht eine entsprechende Kompetenzregelung für die Erteilung von Subventionen vor. Es kann also sein, dass Grossprojekte bis vor den Grossen Rat gelangen. Das war unumstritten. Trotzdem wurde darüber diskutiert, ob dem zuständigen Amt eine Begleitgruppe zur Seite gestellt und zudem mit Kompetenzen versehen werden soll oder nicht. Die Mehrheit hat den Vorschlag der Regierung gestützt: In erster Linie soll das betreffende Amt für die Beurteilung zuständig sein, während grössere Projekte automatisch den Abstufungen des Finanzhaushaltgesetzes folgen sollen. Eine Minderheit war der Ansicht, es soll eine Kommission geschaffen und mit Finanzkompetenzen versehen werden; ein entsprechender Antrag liegt hier vor.

Zur Arbeit der Verwaltung, insbesondere des Amtes für Natur respektive des Naturschutz- und des Fischereiinspektorats: Wir haben zu Beginn der Sitzungen festgestellt, dass recht viel Misstrauen und Missverständnisse vorgeherrscht haben. Wir wurden aber absolut transparent über alle hängigen Projekte und Absichten sowie über rechtliche Fragen informiert. Es bestand auch eine grosse Bereitschaft des Amtes für Natur und der Volkswirtschaftsdirektion, Auskünfte zu erteilen und zusätzliche Unterlagen zu liefern. Ich möchte deshalb einen Wunsch zum Ausdruck bringen: In den letzten Jahren gab es im Grossen Rat bereits verschiedene Debatten über Themen, die auch andere Bereiche betroffen haben. Es wäre deshalb falsch, in die Beratung des vorliegenden Dekrets andere Themen mit einpakken zu wollen. Wir haben es in den Kommissionssitzungen geschafft – sie dauerten doppelt so lange als geplant –, ein gegenseitiges Vertrauen herzustellen. Das war auch der Grund,

weshalb wir einstimmig Eintreten beschlossen und den vorliegenden Dekretsentwurf in der Schlussabstimmung zuhanden des Grossen Rates mit 14 gegen 1 Stimme bei 6 Enthaltungen verabschiedet haben. Das Renaturierungsdekret und der damit verbundene Fonds ist mit einem Beitrag von rund 3,1 Mio. Franken pro Jahr für den Kanton Bern ein kleines Geschäft. Gleichzeitig stehen aber mögliche Gesuche für rund 60 Mio. Franken an – das sind Investitionen, die der Wirtschaft und der Umwelt nützen. So gesehen besteht die Chance, einen guten Erlass zu schaffen und ihn in der Praxis umzusetzen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 1 Abs. 1 und Abs. 2 Bst a-i
Angenommen

Art. 1 Abs. 2 Bst. k (neu)

Antrag Balmer (SVP)
zusätzliche ökologische Aufwertungen im Rahmen von Hochwasserschutzprojekten oder Bodenverbesserungen.

Balmer (SVP). Mein Antrag entspricht einer Präzisierung der Ergebnisse der Kommissionsarbeit, die ich den Protokollen entnommen habe. Bei Hochwasserschutzprojekten und Bodenverbesserungen sollen zusätzliche ökologische Aufwertungen vom Renaturierungsfonds finanziert werden können. Auch ein Gutachten von Prof. Kläy von der Universität Bern bestätigt diese Haltung. Deshalb geht es um eine Vervollständigung der in Artikel 1 Absatz 2 aufgeführten Liste.

Siegenthaler (SVP, Oberwangen). Die SVP-Fraktion war von Anfang an für Eintreten, bringt aber der Klarheit halber ein paar Ergänzungsanträge ein. Herr Balmer hat seinen Antrag begründet; die Begründung entspricht den Ausführungen im Vortrag. Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, den Antrag Balmer zu unterstützen.

Zbären (GFL). Die vorliegenden Anträge der SVP zeugen von einem recht tief gehenden Misstrauen gegenüber dem Amt für Natur. Die Fraktion Grüne – Freie Liste kann sich das nicht recht erklären, denn bis jetzt konnte man keine schlechten Beispiele für Renaturierungen feststellen. Es ist ja nicht so, dass im Kanton Bern ein wild gewordener Renaturierungsvogt bereits in Aktion getreten ist. Wir erachten vier der fünf Anträge der SVP als überflüssig, weil die damit verbundenen Anliegen bereits in anderen Gesetzen geregelt sind. Wir sollten keine Doppelspurigkeiten schaffen. Der Antrag Balmer ist der einzige, den wir unterstützen, denn er vervollständigt die Liste der möglichen Renaturierungsmassnahmen.
Ich nehme kurz Stellung zu den übrigen Anträgen: Laut Antrag Sägesser zu Artikel 3 soll ein Beratungsausschuss mit drei Mitgliedern des Grossen Rates und vier Mitgliedern von Fachstellen gebildet werden. Wir lehnen das entschieden ab, denn damit sind Verzögerungen praktisch vorprogrammiert. Merkwürdig, dass dieser Vorstoss von der SVP stammt, die doch sonst stets dafür ist, möglichst wenige Gesetze zu schaffen! Sie, die sonst stets gegen eine aufgeblähte Verwaltung ist, will nun einen Beratungsausschuss einsetzen, in dem auch noch drei Mitglieder des Grossen Rates mitmischeln sollen. Das ist wirklich nicht nötig, damit bei Renaturierungen etwas Gescheites herauskommt!
Gemäss Antrag Amstutz zu Artikel 3 Buchstabe b sollen die betroffenen Gemeinden und Wasserbaufachleute frühzeitig beigezogen werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die zudem im Wasserbaugesetz geregelt ist: Die Gemeinden sind ja die Träger von Wasserbauprojekten.
Der Antrag Amstutz zu Artikel 5 Absatz 2 will Beiträge nur ausrichten lassen, wenn die betroffenen Gemeinden den vorgesehenen Massnahmen zustimmen. Dieser Antrag ist ein wenig «strub» und jenseits von Gut und Böse: Es sind ja nicht die Gemeinden, die Renaturierungsmassnahmen bezahlen. Es wäre problematisch, wenn eine einzelne Gemeinde ein ganzes Vorhaben – die Renaturierung eines längeren Bach- oder Flussabschnittes, der sich über mehrere Gemeinden erstreckt – blockieren könnte.
Der Antrag von Frau Winkenbach zu Artikel 5 Absatz 2 verlangt, Beiträge nur dann auszurichten, wenn Organisationen die Arbeiten begleiten. Ich nehme an, dass es sich um Fischer-, Gemeinde- und Naturschutzverbände handelt. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen: Wenn es um Renaturierungen geht, müssen diese Organisationen ohnehin angehört werden, und Renaturierungen bedingen ein Baubewilligungsverfahren: Es gibt Auflagen, und die Organisationen können einsprechen, falls sie mit dem Projekt nicht einverstanden sind. Noch besser wäre es, Fischer- und Naturschutzkreise von allem Anfang an bei der Planung beizuziehen und die betreffenden Gegenden gemeinsam anzuschauen. Das würde die Arbeiten wesentlich vereinfachen. Das muss aber nicht im Gesetz festgeschrieben werden, das kann jede Gemeinde selbst so handhaben.
Der Antrag Bichsel zu Artikel 5 Absatz 3 (neu) verlangt eine Überprüfung der Auswirkungen eines Vorhabens auf den Hochwasserschutz als Voraussetzung für die Unterstützung von Renaturierungsmassnahmen. Auch das ist doch heute bereits selbstverständlich: Jeder Eingriff in ein Gewässer muss auf seine Folgen auf den Hochwasserschutz hin überprüft werden. Wir müssen das nicht noch in einem neuen Artikel festschreiben.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Zbären zu allen Anträgen Stellung genommen hat.

Pfister (FDP, Zweisimmen). Das Anliegen von Herrn Balmer ist im vorliegenden Dekret bereits geregelt: Renaturierungsmassnahmen werden auch bei Hochwasserverbauungen bezahlt. Ich frage mich allerdings, ob eine Bodenverbesserung gleichzeitig eine Renaturierung ist. Laut Wasserbaugesetz darf das Geld nur für Renaturierungen verwendet werden. Deshalb ist die zusätzliche Bestimmung gemäss Antrag Balmer nicht nötig.

Rickenbacher (SP). Artikel 1 Absatz 2 regelt die Frage, welche Vorhaben aus dem Renaturierungsfonds finanziert werden können. Für die SP-Fraktion als Mitträgerin des 1997 erfolgreichen Volksvorschlags ist es wichtig, die Gelder des Renaturierungsfonds wirklich nur für Renaturierungen einzusetzen. Deshalb sind wir skeptisch Anträgen gegenüber, die den Finanzierungsbereich in Artikel 1 Absatz 2 ausdehnen wollen. Wir haben darauf verzichtet, Streichungsanträge zu stellen und wollten Artikel 1 Absatz 2 – er ist ein Kompromiss und wird inhaltlich seit 1998 auch so umgesetzt – überweisen, wie er vorliegt. Wir haben nun den Antrag Balmer genau angeschaut und können ihm so, wie er formuliert ist – «zusätzliche ökologische Aufwertungen» –, zustimmen, nicht aber nach der Interpretation von Herrn Pfister. Hochwasserschutzprojekte und Bodenverbesserungen müssen ohnehin im Sinn einer naturnahen Projektierung umgesetzt und dürfen nicht über den Renaturierungsfonds abgewickelt werden. Werden Renaturierungen als «zusätzliche» Vorhaben geplant, können wir dem Antrag zustimmen; er ist auch so formuliert.

Kaufmann (SP), Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Katalog eingehend diskutiert und dabei die Abgrenzung gegenüber dem Wasserbaugesetz und der Landwirtschaftsgesetzgebung – Stichwort Bodenverbesserungen – genauer angeschaut. Ein ähnlich lautender Antrag von Kollege Sägesser wur-

de auf Grund der Aussagen der Volkswirtschaftsdirektorin, aber auch der Vertreter des Amtes für Natur, zwar nicht zurückgezogen, aber nicht mehr gestellt. Die Kommission geht davon aus, dass der vorliegende Katalog sämtliche Renaturierungsmassnahmen, die über die in anderen Gesetzen geregelten Massnahmen hinausgehen, erfasst und damit vom Renaturierungsfonds finanziert werden. So gesehen rennt der Antrag Balmer offene Türen ein. Man könnte ihn aber akzeptieren, wenn man ihn im Sinne einer Präzisierung versteht, wenn er grössere Klarheit bezüglich der Subsidiarität bringt und solange er das Wort «zusätzliche» enthält. Aus diesen Überlegungen heraus ist der Grosse Rat frei zu entscheiden. Im Sinne einer schlanken Gesetzgebung, die hier oft verlangt wird, könnte man darauf verzichten, aber im Sinn einer grösseren Transparenz und Präzision könnte man ihn annehmen.

Balmer (SVP). Es geht vor allem um eine Präzisierung, indem zusätzliche Massnahmen für den Hochwasserschutz und für Bodenverbesserungen explizit aufgeführt werden, denn in Artikel 1 Absatz 3 heisst es generell, der Hochwasserschutz gelte nicht als Renaturierung.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Regierung widersetzt sich dem Antrag Balmer nicht. Es ist rechtlich wie in der Praxis tatsächlich schwierig, die Abgrenzung zwischen Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekten vorzunehmen, wie die vom Kommissionspräsidenten erwähnten intensiven Diskussionen in der Kommission gezeigt haben. Der Antrag Balmer ist geeignet, die Abgrenzung zu präzisieren.
Ich möchte festhalten, dass bei Hochwasserschutzprojekten und bei Bodenverbesserungen das Gebot der naturnahen Gestaltung von Gesetzes wegen berücksichtigt werden muss. Insofern dürfen auch keine Beiträge aus dem Renaturierungsfonds an entsprechende Massnahmen geleistet werden. Das hält auch Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe b und d ausdrücklich fest. Es ist aber zulässig, im Rahmen dieser Verfahren zusätzliche ökologische Aufwertungen vorzunehmen, die über das vom Wasserbaugesetz geforderte Mass hinausgehen. Auf diese Möglichkeit macht auch der Vortrag auf Seite 5 aufmerksam. Der Antrag Balmer spricht ausdrücklich von «zusätzlichen ökologischen Aufwertungen», die also nicht unter Artikel 1 Absatz 3 fallen. Er steht also mit dem übergeordneten Recht in Form von Artikel 36a des Wassernutzungsgesetzes und mit Artikel 1 Absatz 3 des Dekretsentwufs im Einklang. Ich empfehle aus Gründen der Transparenz und der Abgrenzung, den Antrag Balmer anzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Balmer	94 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen
	(16 Enthaltungen)

Art. 1 Abs. 3 – 4, Art. 2
Angenommen

Art. 3

Antrag Sägesser
1. Teil gemäss Vorlage wird zu Absatz 1
Abs. 2a (neu): Es wird ein Beratungsausschuss gebildet bestehend aus drei Mitgliedern des Grossen Rates und vier Mitgliedern von Fachstellen.
Abs. 2b (neu): Der Beratungsausschuss hat ein Mitspracherecht ab 100 000 Franken.

Antrag Amstutz
Bst. b: Behandeln der Beitragsgesuche, wobei sie die betroffenen Gemeinden und Wasserbaufachleute frühzeitig beizieht.

Präsident. Aus praktischen Gründen diskutieren wir zunächst über den Antrag Amstutz.

Amstutz (SVP). Eine Vorbemerkung zum Votum von Grossrat Zbären: Ich bin ein wenig erstaunt, wenn man politisiert, wie wenn man von vornherein wüsste, was gut und was schlecht ist, ohne die Begründung der Antragsteller anzuhören. Das entspricht eigentlich nicht der politischen Kultur, wie ich sie mir vorstelle!
Die Wasserbaupflicht liegt bekanntlich bei den bernischen Gemeinden. Ich will nichts anderes als die viel zitierte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden – sie ist heute leider nicht immer selbstverständlich – im Dekret klar und deutlich festschreiben. Ich will damit auch jene Staatsdiener – es werden ihrer glücklicherweise immer weniger – zu ihrem Glück zwingen, die das bis heute immer noch nicht verstanden haben und die immer noch ideologisch geprägt im Monatslohn stehend Parteipolitik betreiben, um es pointiert zu formulieren. Es ist wichtig, das Mitspracherecht der Gemeinden klipp und klar festzuhalten. Ich bitte Sie, meinem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Sägesser (SVP). Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das Geld aus dem Renaturierungfonds den Gewässern gehört. Ich hatte nie eine andere Meinung. Schiebt man nun die Kosten für den Beratungsausschuss in den Vordergrund und sagt, dessen Arbeit koste wahnsinnig viel Geld, dann entspricht das nicht meinen Vorstellungen, weil ich die Abwicklung einfach handhaben will.
Die Begründung, weshalb bisher nicht von hohen Kosten die Rede war: In der Vergangenheit gab es Projekte – ich erwähne das Beispiel Schwarzenburg beziehungsweise Sense –, bei denen im Nachgang die Politik herangezogen werden musste, um die Angelegenheit am so genannten runden Tisch zu glätten, und zwar, weil man zu wenig informiert oder zu wenig zusammen geredet hat. Auch das hat Kosten verursacht – aber mit dem Vorteil, dass man neben allem Ärger nicht vom Geld gesprochen hat!
Mein Antrag ist nicht gegen das Personal gerichtet, im Gegenteil: Mit ihm ist die Absicht verbunden, das Personal zu unterstützen. Ich habe mich bereits in der Kommission bereit erklärt, meinen Antrag zurückzuziehen, wenn eine Gemeindelösung, wie sie Herr Amstutz vorlegt, vorgezogen wird. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat in der Kommission signalisiert, dass sie dagegen nichts einzuwenden habe. Ich habe meinen Antrag aufrechterhalten, weil eine solche Lösung in der grauen Fassung fehlt. Ich entscheide über einen Rückzug meines Antrags zu Gunsten des Antrags Amstutz nach der Diskussion.

Pfister (FDP, Zweisimmen). Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Sägesser ab, weil sie den zuständigen Ämtern ihr Vertrauen schenkt. Ich hoffe, dass diese das Vertrauen nicht missbrauchen. Die grüne Fassung enthielt bereits eine Bestimmung über einen Beratungsausschuss, den wir einzig mit drei Grossräten ergänzen wollten, damit die politische Seite von Anfang an vertreten ist. Die Begründung: Wir haben eine Liste mit zahlreichen Projekten erhalten, darunter solchen, denen ein Betrag von 1 Mio. Franken gesprochen werden sollte, zum Beispiel der Golfplatz Interlaken – am Schluss wurden an ihn noch 137 000 Franken ausgerichtet. Wir hatten den Eindruck, dass man zu grosszügig war und Projekte an die Hand genommen hat, bei denen die bestehenden Gewässerverbauungen noch für Jahre genügen. Deshalb das Misstrauen in der Fraktion. Sie lehnt den Antrag Sägesser ab, unterstützt aber mehrheitlich den Antrag Amstutz.

Rickenbacher (SP). Ich kann Herrn Amstutz beruhigen: Ich politisiere unabhängig und stehe weder im Monatslohn einer Partei noch einer Interessengemeinschaft, aber auch nicht einer

Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes. Ich verstehe das von Herrn Amstutz vorgebrachte Anliegen, Gemeinden und Wasserbaufachleute frühzeitig beizuziehen, sehr gut. Das Amt für Natur hat bestätigt, dass bei den seit Anfang 1998 laufenden Projekten die Mitarbeit der Gemeinden und der Wasserbaufachleute ohnehin nötig sei. Der Antrag Amstutz stellt damit eigentlich eine Verschlechterung dar, denn in der heutigen Praxis wird die Mitarbeit der Gemeinden bereits bei der Projektierung gefordert und nicht erst, wenn das Beitragsgesuch behandelt wird. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Amstutz abzulehnen.
Der Antrag Sägesser wird offensichtlich aufrechterhalten. Es ist mühsam, ihn erneut zu diskutieren, denn er wurde in der Kommission lange besprochen. Sie liess sich davon überzeugen, dass es nicht sinnvoll ist, drei Mitglieder des Grossen Rates in ein solches Gremium mit einzubeziehen. Viele Gründe sprechen dagegen – nur schon die Frage ihrer Auswahl! Für mich der wichtigste Grund ist folgender: 1987 hat eine Mehrheit der Berner Bevölkerung gesagt, ihr seien Renaturierungen und ein entsprechender Spezialfonds wichtig. Angesichts des Resultats der Volksabstimmung wäre es schlecht, aus dem Fonds auch Sitzungsgelder für Mitglieder des Grossen Rates zu bezahlen. Sollte der Antrag Sägesser aufrechterhalten bleiben, bitte ich Sie, ihn abzulehnen.

Siegenthaler (SVP, Oberwangen). In den Landgemeinden im Allgemeinen und in der Landwirtschaft im Speziellen ist nach wie vor eine relativ grosse Skepsis vorhanden. Es geht deshalb darum, den Betroffenen zu zeigen, dass sie bei den Projekten mit einbezogen werden können. Es soll aber auch regional unterschiedliche Möglichkeiten geben: Der Jura hat andere Vorzeichen als das Berner Oberland, das Seeland oder das Emmental. Das wurde in der vorberatenden Kommission bereits diskutiert, und daraus ist die Idee für einen Beratungsausschuss entstanden. Mit dem Einbezug der Gemeinden gemäss Antrag Amstutz könnten Ängste abgebaut und die Betroffenen beruhigt werden. Gemeinden und Landwirtschaft sind ja von Renaturierungen immer direkt betroffen, beispielsweise bei der Entwässerung von Strassen in Form von Versumpfungen. Deshalb ist es wichtig, die vor Ort zuständigen Leute rechtzeitig beizuziehen: Nur sie können über Einzelheiten Auskunft geben. Das ist sehr wichtig. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag Amstutz. Falls ihn der Grosse Rat überweist, könnten wir dem Verzicht auf den Antrag Sägesser zustimmen. Sonst werden wir versuchen, den Antrag Sägesser durchzubringen, um schon zu Beginn ein Mitspracherecht zu erhalten. Für uns ist es nicht einfach: Auf dem Land geht es um die Akzeptanz und um die Transparenz und nicht darum, ein Feuer zu entfachen. Wir wollen das Vorgehen vereinfachen und zeigen, dass wir an die Betroffenen in den Regionen denken und auf sie Rücksicht nehmen.

Donzé (EVP). Die EVP-Fraktion empfiehlt Herrn Sägesser, seinen Antrag zurückzuziehen, und ist im Gegenzug bereit, den Antrag Amstutz zu unterstützen. Ersterer ist aus Misstrauen den zuständigen Amtsstellen gegenüber geboren und widerspricht auch dem Grundsatz schlanker Strukturen. Zum Antrag Amstutz zu Artikel 5 Absatz 2: Wir empfehlen Herrn Amstutz, diesen zurückzuziehen, weil wir in diesem Zusammenhang übergeordnete Interessen orten. Zum Antrag Bichsel zu Artikel 5 Absatz 3 (neu): Wir stimmen diesem Antrag zu.

Präsident. Herr Donzé hat damit auch die Haltung der EVP-Fraktion zu den übrigen Anträgen begründet.

Kaufmann (SP), Präsident der Kommission. Formell ist das Verfahren klärungsbedürftig, denn materiell haben die Anträge Sägesser und Amstutz miteinander nichts zu tun. Im Abstimmungsverfahren müsste man zuerst über den Antrag Sägesser und dann über den Antrag Amstutz befinden.
Materiell hat der Antrag Sägesser zu einer der längsten Debatten in der Kommission geführt. In der ursprünglichen Vorlage der Regierung war ein so genannter Beratungsausschuss vorgesehen. Damit ist die bereits heute bestehende Arbeitsgruppe Wasser gemeint, in der das Naturschutz- und das Fischereiinspektorat, das Tiefbauamt, das Amt für Gemeinden und Raumordnung, das Amt für Wald, das Schifffahrtsamt und die Koordinationsstelle für Umweltschutz vertreten sind. Es arbeitet interdepartemental, und zwar als Beratungs- und nicht als Entscheidgremium. Herr Siegenthaler, die heutige Praxis zeigt, dass dank einem solchen Ausschuss mit Vertretern aller Direktionen eine differenzierte Behandlung der Gesuche und entsprechende Lösungen möglich sind. Es ist nicht so, dass alle Projekte über einen Kamm gezogen werden und so getan wird, als ob die Situation im ganzen Kanton einheitlich wäre.
Es wurde auch über eine Kommission mit entsprechenden Entscheidkompetenzen diskutiert. Der Antrag Sägesser geht in diese Richtung, wobei er auch eine politische Vertretung mit einem Mitspracherecht für Projekte über 100 000 Franken verlangt. Die vorberatende Kommission war gespalten: Macht es Sinn, ein solches Gremium politisch zu besetzen? Mehrheitlich war die Kommission der Ansicht, dieses sei eher fachlich zu besetzen. Geteilt war auch die Meinung zur Frage, ob das Gremium Entscheidkompetenzen haben sollte: Eine solche Lösung würde angesichts der normalen Gepflogenheiten gemäss Finanzhaushaltgesetz quer in der Landschaft liegen. Die Mehrheit der Kommission hat mit Stichentscheid des Präsidenten knapp entschieden, auf dieses Thema nicht einzugehen. Deshalb liegt der Antrag erneut vor.
Die Kosten für eine beratende Kommission mit Mitspracherecht wurden ausgerechnet: Basierend auf 100 Gesuchen pro Jahr und einer Diskussion von 40 Minuten pro Gesuch sind das pro Jahr rund 130 000 Franken – im Vergleich mit den rund 3 Mio. Franken Beitrag an den Fonds ein grosser Aufwand. Die Mehrheit der Kommission war klar der Meinung, so weit könne man aus Effizienz- wie aus finanziellen Gründen nicht gehen. Sollen Politikerinnen oder Politiker Einsitz nehmen? Die Kommission hat darüber diskutiert, wer die Vertreter aus dem Grossen Rat auswählen soll, und ob sie nach Landesteilen oder nach parteipolitischen Kriterien auszuwählen sind. Diese Fragen haben zu Bedenken geführt. Die Kommission lehnte den Antrag Sägesser mit knapper Mehrheit ab. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun, falls der Antrag nicht zurückgezogen wird.
Die Kommission hat über den Antrag Amstutz für den Einbezug der Gemeinden in der vorliegenden Form nicht diskutiert; ein Antrag als solcher lag auch nicht vor. Es handelt sich aber um eine absolute Selbstverständlichkeit, dass die Behörden bereits bei der Projektierung und nicht erst bei der Beurteilung des Projekts zum Zug kommen. Die Mechanik funktioniert folgendermassen: Bei der Ausarbeitung eines Projekts wird geprüft, ob Renaturierungen vorgesehen sind oder nicht. Dann wird das Paket geschnürt, und zwar unter Berücksichtigung aller Projektträger – Gemeinden, Genossenschaften, Private und andere. Der Antrag Amstutz ist insofern nicht sauber ausformuliert: Es gibt neben den Gemeinden auch andere Trägerschaften. Auf der zweiten Stufe wird das Gesuch behandelt. Wahrscheinlich ist es dann aber nicht mehr nötig, die Gemeinden beizuziehen; sie wurden ja bereits vorher berücksichtigt. Das Gesuch muss als nächstes auf Grund von sachlichen Kriterien gemäss Katalog in Artikel 1 des Dekrets beurteilt werden. Insofern kann der Antrag Amstutz zu Problemen führen. Er hat aber keine verpflichtende Funktion, womit ich auch mit seiner Überweisung leben könnte, denn er stellt die Hauptphilosophie des Erlasses nicht in Frage. Weil die Kommission darüber nicht befunden hat, überlasse ich den Entscheid dem Grossen Rat.

Amstutz (SVP). Herr Rickenbacher und Herr Kaufmann versuchen, etwas in sein Gegenteil zu verwandeln: In der Praxis ist es mit meinem Antrag sonnenklar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Direktionen in ihrem eigenen Interesse gezwungen werden, die Gemeinden von Anfang an mit einzubeziehen. Da nützt alles Kopfschütteln nichts, Herr Rickenbacher! In der Vergangenheit war das eben nicht in jedem Fall so. Ich gestehe allerdings zu, dass das in den letzten Jahren stark gebessert hat. Das ist auch ein Leistungsausweis, wofür ich der Volkswirtschaftsdirektorin danken möchte. Vielleicht steht aber in Zukunft jemand anders der Direktion vor, womit die Praxis wieder ändern kann. Deshalb möchte ich dieses Vorgehen festschreiben.
Es gibt tatsächlich andere Trägerschaften als die Gemeinden, aber jedes Gewässer hat eine Standortgemeinde. Treten als Träger Wasserbau- oder Schwellengenossenschaften auf, will ich – und hoffentlich die Mehrheit des Grossen Rates –, dass die Standortgemeinden von Anfang an mit einbezogen werden, weil sie letztlich die Wasserbaupflicht haben. Das ist in dieser Frage entscheidend!

Rickenbacher (SP). Mit dem Kopfschütteln ist es wirklich nicht getan, und deshalb wollen wir die Sache noch einmal ganz genau anschauen: Wir diskutieren über Artikel 3 Buchstabe b. In der vorliegenden Fassung lautet er «Behandeln der Beitragsgesuche». Herr Amstutz will ihn ergänzen mit der Formulierung «wobei sie die betroffenen Gemeinden und Wasserbaufachleute frühzeitig beizieht». Herr Kaufmann hat es bereits erwähnt: Renaturierungsprojekte obliegen in den meisten Fällen der Gemeindehoheit, weil am Wasser gebaut wird. Dann werden, wie Herr Kaufmann dargelegt hat, ohnehin alle Betroffenen in einer frühen Phase mit einbezogen, und zwar, bevor über das Gesuch diskutiert wird. Ich stehe deshalb nach wie vor zu meiner bereits gemachten Aussage: Will Herr Amstutz die Gemeinden erst bei der Behandlung des Beitragsgesuches mit einbeziehen, ist das für die Gemeinden eine Verschlechterung im Vergleich mit der heutigen Situation. Ich bin es mir von Herrn Amstutz eigentlich nicht gewohnt, dass er Anträge einreicht, die zur Verschlechterung der Situation der Gemeinden beitragen. Ich bitte deshalb all jene, die das nicht wollen, den Antrag Amstutz abzulehnen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Anträge Sägesser und Amstutz zu Artikel 3 haben insofern etwas Gemeinsames, als sie die übergeordnete Frage ansprechen, welche zuständige Stelle in welchem Verfahrensabschnitt die Renaturierungsarbeiten begleitet. Wie der Kommissionspräsident richtig ausgeführt hat, wurde die Frage, ob ein Beratungsausschuss gemäss Antrag Sägesser verankert werden soll, in der Kommission sehr intensiv diskutiert. Der Regierungsrat bittet Sie, den Antrag Sägesser abzulehnen. In der bisherigen Diskussion kam zu wenig zum Ausdruck, dass über Beiträge aus dem Fonds stets das finanzkompetente Organ entscheidet – also die Direktion, die Regierung, der Grosse Rat oder eventuell sogar das Volk. An dieser Finanzkompetenzordnung ändert das Dekret nichts. Das für die Finanzen zuständige Organ ist auf Grund des Finanzhaushalt- und des Staatsbeitragsgesetzes verpflichtet, die Zweckmässigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Sparsamkeit zu prüfen. Deshalb ist keine zusätzliche Instanz nötig, die das begleitend ebenfalls tut. Zudem bestehen genügend Kontroll- und Aufsichtsmöglichkeiten für den Regierungsrat und den Grossen Rat, und gegen Subventionsentscheide können erst noch die üblichen Rechtsmittel ergriffen werden. Darüber hinaus wird das Amt für Natur auf Grund von Artikel 3 Buchstabe e verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit periodisch Rechenschaft über die Verwendung der Mittel aus dem Fonds abzulegen. Alle diese Instrumente genügen vollauf, um eine ordnungsgemässe und politisch befriedigende Verwaltung des Renaturierungsfonds sicherzustellen. Hinzu kommt, dass alle Renaturierungsvorhaben auch Bewilligungsverfahren nach anderen Gesetzen durchlaufen müssen. Sie werden also auch unter diesem Aspekt auf Herz und Nieren geprüft. Der Ausschuss, wie ihn Herr Sägesser verlangt, hätte dazu nichts zu sagen, weil es hier nicht um Finanzierungsfragen geht.
Hingegen interessiert die Stellungnahme der direkt betroffenen Gemeinden. Deshalb kann sich die Regierung mit dem Antrag Amstutz einverstanden erklären. Wenn die Wasserbaupflicht bei einem konkreten Projekt bei den Gemeinden liegt, ist auch ihre Mitarbeit in der Vorphase nötig. Sie werden deshalb bereits heute für die Projektierung herangezogen und nicht erst bei der Behandlung des einzelnen Beitragsgesuchs. Das Gleiche gilt für die Wasserbaufachleute: Sie sind es, die die einzelnen Projekte ausarbeiten, und nicht meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Natur. Der Antrag Amstutz verlangt damit etwas, was in der Regel selbstverständlich und auch nötig ist. Eine selbständige Bedeutung kommt aber seinem Antrag in jenen Fällen zu, in denen die Wasserbaupflicht nicht bei den Gemeinden, sondern beispielsweise bei den Seeanstössern, bei den Konzessionären oder beim Kanton liegt. Wir wehren uns deshalb nicht dagegen, den Gemeinden in diesen Fällen ein Mitspracherecht zukommen zu lassen. Mir als verantwortliche Person in diesem Bereich ist es vor allem wichtig, die Stimme vor Ort zu hören – sie ist viel wichtiger als die Stimme eines Beratungsausschusses, in dem – bei aller Achtung vor dem Grossen Rat – drei Grossratsmitglieder vertreten sein sollen. Die Kompetenz vor Ort ist entscheidender. Deshalb bin ich der Auffassung, der Antrag Sägesser sei abzulehnen und der Antrag Amstutz anzunehmen.

Sägesser (SVP). Ich danke der Regierungsrätin dafür, dass sie von «Beratungsausschuss» gesprochen hat und nicht von «Kommissionen», wie das in der Diskussion die längste Zeit der Fall war. Ich muss den Unterschied zwischen einem Beratungsausschuss und einer Kommission wohl nicht erklären. Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrags Amstutz zurück und hoffe, dass ich damit noch einige Grossrätinnen und Grossräte für das Anliegen von Herrn Amstutz überzeugen kann.

Präsident. Der Antrag Sägesser ist zurückgezogen.

Abstimmung

Für den Antrag Amstutz	88 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat / Kommission	55 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Präsident. Artikel 3 ist damit gemäss grauer Fassung, ergänzt um den Antrag Amstutz zu Buchstabe b, bereinigt.

II., Art. 4, Art. 5 Abs. 1
Angenommen

Art. 5 Abs. 2

Antrag Amstutz
... nur auszurichten, wenn die betroffenen Gemeinden den vorgesehenen Massnahmen zustimmen und die Arbeiten ...

Antrag Winkenbach-Rahn
nur auszurichten, wenn die Arbeiten von fachlich ausgewiesenen Unternehmen oder Organisationen ausgeführt respektive begleitet werden.

Präsident. Wir beraten über die Anträge Amstutz und Winkenbach-Rahn gemeinsam.

Amstutz (SVP). Wie die Volkswirtschaftsdirektorin festgehalten hat, liegt die Wasserbaupflicht grundsätzlich bei den Gemein-

den. Sie kann aber auch anderen Trägerschaften übertragen werden, beispielsweise an Wasserbauverbände oder Schwellengenossenschaften. Die Eigendynamik gewisser Trägerschaften macht es nötig, dass die betroffenen Standortgemeinden einem Projekt letztlich zustimmen müssen. Das Festschreiben der Stellung der Gemeinden ist ebenso wichtig wie die im gleichen Absatz aufgenommene Bedingung, wonach die Arbeiten von ausgewiesenen Unternehmungen ausgeführt werden müssen. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit, und man hat sie trotzdem im Dekret aufgenommen. Ich bitte Sie, die bernischen Gemeinden wenigstens so ernst zu nehmen wie die bernischen Baumeister!
Ich glaube im Übrigen nicht, dass es zu Problemen kommen könnte, sollte sich ein Gewässer über mehrere Gemeinden erstrecken. Ebenso gut kann es in einem kurzen Abschnitt zu Differenzen kommen, die ohnehin zwingend bereinigt werden müssen. Projekte über mehrere Gemeinden hinweg sind meistens Grossprojekte, die mitnichten als Ganzes gefährdet werden können. Ob die Gemeinden von Anfang an dabei sind oder nicht, ist mehr oder weniger matchentscheidend: Das Wissen und die Erfahrung vor Ort ist gerade in Ausnahmesituationen – ich denke an die Unwetter und Hochwasser dieses Jahres – von entscheidender Bedeutung. Das ist ein Wissen, das einem bürokratisch und technokratisch geprägten Denken vielfach weit voraus ist. Die jüngsten Ereignisse haben in der Tat den Beweis erbracht, dass wir uns auf diese Erfahrungen zurückbesinnen und sie ernst nehmen müssen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Winkenbach-Rahn (SP). Es ist auch mein Anliegen, dass die Arbeiten bei Renaturierungen qualitativ gut ausgeführt und dass Beiträge auch nur in solchen Fällen ausgerichtet werden sollen. Ich habe aber meine Bedenken und Zweifel, wenn diese Arbeiten nur von fachlich ausgewiesenen Unternehmen ausgeführt werden sollen: Mir ist nicht klar, wie restriktiv diese Bestimmung gehandhabt werden soll. Verunmöglicht sie, dass eine in der Gemeinde aktive Naturschutzorganisation bei der Ausführung der Arbeiten mithelfen kann? Wird damit verhindert, dass sich auch eine Zivilschutzgruppe beteiligen kann? Ich möchte wissen, wie restriktiv die Formulierung auszulegen ist. Es wäre schade, würde die heute gut funktionierende Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen durch diese Formulierung in Zukunft verunmöglicht. Je nach Antwort von Regierungsrätin Zölch bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen. Ich möchte aber eine Zusicherung haben, dass diese Zusammenarbeit in Zukunft möglich ist; ich kenne etliche Beispiele, in denen diese bestens funktioniert hat. Die Zusammenarbeit mit lokalen Gruppierungen ist auch für das Verständnis und die Akzeptanz solcher Projekte sehr wichtig.

Siegenthaler (SVP, Oberwangen). Der für die SVP-Fraktion wichtige Antrag Amstutz kann zur Beruhigung der Betroffenen beitragen. Dabei geht es um eine ergänzende Erläuterung, die an der Bestimmung selbst nichts ändert. Ich bitte Sie, dem Antrag Amstutz zuzustimmen.
Wir lehnen den Antrag von Frau Winkenbach ab. Die Begründung ist zwar durchaus sympathisch. Wir wollen aber nicht, dass die Fischer ihr Problemlein hier noch einmal geltend machen und damit ein Projekt verzögern können. Wir haben grosse Bedenken, wenn diese Gruppen mit einbezogen werden. Sie sind ja bei der Projektierung bereits dabei. Die Landwirtschaft hat nicht selten die Möglichkeit, gemeinsam mit den Baumeistern Arbeiten auszuführen, beispielsweise bei Pflanzungen oder beim Unterhalt. Das sind sinnvolle Wege, mit denen alle zufrieden sein können. Werden aber extreme Positionen wieder eingebracht, führt das zu einer zusätzlichen Verunsicherung. Die Betroffenen sind bereits bei der Projektierung mit einbezogen, weshalb der Antrag von Frau Winkenbach nicht nötig ist. Ich bitte Sie, ihn zurückzuziehen.

Pfister (FDP, Zweisimmen). Für die FDP-Fraktion geht der Antrag Amstutz zu weit, und sie lehnt ihn deshalb mehrheitlich ab. Herr Amstutz will, dass die Gemeinden einem Projekt zustimmen müssen – was bedeutet, dass es nicht durchgeführt wird, wenn sie ihm nicht zustimmen. Da Artikel 3 Buchstabe b den Gemeinden ein echtes Mitspracherecht einräumt, bitte ich Herrn Amstutz, seinen Antrag zurückzuziehen.
Der Antrag von Frau Winkenbach, auch Organisationen aus den Bereichen Fischerei, Naturschutz, Zivilschutz usw. Projekte ausführen zu lassen, geht zu weit. Das ist nicht deren Aufgabe. Sie werden bei der Beratung der Projekte mit einbezogen; wir dürfen sie aber an deren Ausführung nicht beteiligen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Rickenbacher (SP). Auch für die SP-Fraktion geht der Antrag Amstutz zu weit. Zwei Gründe sprechen dagegen: Erstens liegt die Wasserbaupflicht in den meisten Fällen bei den Gemeinden; bei Renaturierungen geht es ja um solche Projekte. Deshalb müssen die Gemeinden zwingend zustimmen. Im Sinne eines schlanken Dekrets – das liegt der SVP meistens am Herzen – sollten wir nicht eine Bestimmung aufnehmen, die eine Selbstverständlichkeit darstellt. Zum zweiten widerspricht der Antrag höherem Recht in Form des Wasserbaugesetzes; wir behandeln hier ein Dekret. Nicht bei allen Vorhaben sind die Gemeinden das zuständige Organ. Auch Seeanstösser, Konzessionäre – beispielsweise die Bernischen Kraftwerke – oder der Kanton sind mögliche Trägerschaften. Laut Wasserbaugesetz müssen die Träger der Projekte das letzte Wort haben. In diesem Sinn kommt der Antrag Amstutz einem Gemeindeveto gleich, und er widerspricht dem Wasserbaugesetz. In der Praxis würde man sich mit Hinweis auf das übergeordnete Wasserbaugesetz über das Dekret hinwegsetzen. Die SP-Fraktion befürwortet eine saubere Gesetzgebung und lehnt deshalb den Antrag Amstutz ab.
Beim Antrag von Frau Winkenbach geht es uns darum, von der Volkswirtschaftsdirektorin zu erfahren, wie Artikel 5 Absatz 2 gehandhabt werden soll. Nach bisheriger Praxis konnten Schutzorganisationen aus Naturschutz und Fischerei, aber auch der Zivilschutz, Ingenieurschulen usw. Projekte initiieren und bei deren Umsetzung mitwirken. Ist das in Zukunft noch möglich? Falls die Volkswirtschaftsdirektorin eine entsprechende Garantie abgibt, sind wir bereit, den Antrag zurückzuziehen.

Winkenbach-Rahn (SP). Eine Präzisierung: Es geht nicht darum, in der Bauphase an den Projekten zu schräubeln, sondern darum, dass die erwähnten Gruppierungen bei der Umsetzung der bereits vorliegenden Projekte tatkräftig mithelfen können.

Kaufmann (SP), Präsident der Kommission. Beim Antrag Amstutz zu Artikel 3 wurde politisch ähnlich argumentiert wie bei seinem Antrag zu Artikel 5 Absatz 2, nur dass der jetzige Antrag tatsächlich problematisch ist, denn mit der vorliegenden Formulierung geht er sehr weit: Im Entwurf zu Artikel 5 Absatz 2 sind Beiträge nur dann auszurichten, wenn die Arbeiten von fachlich ausgewiesenen Unternehmen ausgeführt werden. Das ist eine Sicherung: Die Verwaltung muss darauf achten, dass nur ausgewiesene Unternehmen den Auftrag ausführen. Wird nun die Bedingung aufgestellt, dass die betroffenen Gemeinden den vorgesehenen Massnahmen zustimmen müssen, kommen wir auf eine höhere Stufe: Wir schaffen damit eine Art Vetorecht zu einem Zeitpunkt, in dem das Projekt bereits auf dem Tisch der Bewilligungsbehörde liegt. Der Grosse Rat muss sich überlegen, was das bedeuten könnte: Ein gut ausgearbeitetes Projekt, das als Gesuch auf dem Tisch liegt, kann in letzter Sekunde mit dem

Veto einer einzigen Gemeinde – vielleicht sind ja mehrere Gemeinden oder auch andere Trägerschaften beteiligt –, einem Einspruch oder der fehlenden Zustimmung gekippt werden. Ich frage mich, ob das zielkonform ist: Einerseits bringt Artikel 3 mit dem frühzeitigen Einbezug der Gemeinden einen föderalistischen Aspekt ein, während anderseits das fertige Projekt von einer Gemeinde blockiert werden kann. Das ist ein Problem. Ich persönlich habe Mühe mit dem Antrag, und zwar sowohl was sein Gewicht als auch was die Systematik betrifft. Die Kommission hat ihn nicht diskutiert. Er liegt auch nicht im Streubereich der Diskussion über Artikel 5 in der Kommission. Meint Herr Amstutz den Begriff «zustimmen» wirklich so hart, wie er tönt? Wir müssen in Kenntnis seiner Interpretation abstimmen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich habe bereits betont, dass mir vor allem die Stimmen und die Mitwirkung der direkt betroffenen Organisationen und Gemeinden wichtig ist. Das ist entscheidend, und ich messe die eingereichten Anträge an diesem Kriterium. Herr Amstutz will im Dekret etwas festschreiben, was in der Regel selbstverständlich ist. Dort, wo die Gemeinden für den Wasserbau zuständig sind – abgesehen von Ausnahmen vor allem bei Fliessgewässern –, müssen Renaturierungen nach Artikel 9 des Wasserbaugesetzes zwingend von diesen durchgeführt werden. Ohne Zustimmung der Gemeinden geht also nichts. Der Kanton kann nur in bestimmten, in Artikel 21 des Wasserbaugesetzes geregelten Fällen mit einem kantonalen Wasserbauplan an Stelle der Gemeinden handeln. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Wasserbaupflicht in einigen Fällen nicht den Gemeinden, sondern den Seeanstössern, den Konzessionären, so den Bernischen Kraftwerken, oder dem Kanton obliegt. Bei wörtlicher Auslegung verlangt der Antrag Amstutz, dass Gemeinden auch in diesen Fällen zustimmen müssen. Man muss sich vor Augen halten, dass damit eine neue Kompetenz- und vor allem eine neue Verantwortlichkeitsordnung geschaffen und damit auch das Wasserbaugesetz geändert wird. Das ist der Grund, weshalb die Regierung beantragt, den Antrag Amstutz abzulehnen.
Frau Winkenbach, ich bestätige, dass die Mitwirkung der erwähnten Organisationen auch im geltenden Entwurf Platz hat. So werden der Fischereiverband und die Pro natura – die Initianten des Fonds – regelmässig über wichtige Projekte orientiert, womit auch ihre Mitarbeit ermöglicht wird. Zudem sind Initianten von Renaturierungsprojekten willkommen. In diesen Fällen werden meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Natur eng mit diesen zusammenarbeiten. Deshalb muss das nicht gesondert im Dekret verankert werden.

Amstutz (SVP). Ich habe die Ausführungen der Volkswirtschaftsdirektorin gehört, und ich glaube ihr. Ich bin überzeugt, dass sie ihr Versprechen, was die Gewichtung der Meinung vor Ort betrifft, einhalten wird. Ich bin auch überzeugt, dass die Verwaltung diesem Willen nachlebt und ziehe deshalb meinen Antrag zurück.

Winkenbach-Rahn (SP). Ich freue mich, dass mein Anliegen wohlwollend aufgenommen wird. Auf Grund der Zusicherung, dass die Zusammenarbeit mit lokalen Gruppierungen weiterhin und ohne explizite Formulierung im Dekret möglich ist, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident. Die Anträge sind zurückgezogen. Damit ist Artikel 5 Absatz 2 gemäss grauer Fassung angenommen.

Art. 5 Abs. 3 (neu)

Antrag Bichsel
Voraussetzung für die Unterstützung der Renaturierungsmassnahmen ist eine Überprüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf den Hochwasserschutz.

Bichsel (SVP). Ich bin positiv eingestellt, was Renaturierungsprojekte gemäss Artikel 36a des Wassernutzungsgesetzes betrifft. Es ist aber mein Anliegen, dass die künftigen Projekte nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus wasserbaulicher Sicht beurteilt werden, bevor die Beiträge zugesichert werden. Anders gesagt: Bevor ein Projekt ausgeführt wird, sollte man wissen, was geschieht, wenn der Wasserpegel ansteigt. Es geht um eine Risikoabschätzung – seit dem letzten Sommer ist man diesbezüglich sicher nicht zu Unrecht sensibilisiert! Die Mitarbeiter des Amtes für Natur zeichnen sich durch eine hohe Fachkompetenz in Naturschutzfragen aus. Angefangen vom Amtsvorsteher bis zu den Naturschutzaufsehern sind sie hoch motiviert, um Projekte so rasch als möglich realisieren zu können.
Ich betone eines: Mein Zusatzantrag soll kein Projekt verhindern. Ich will lediglich erwirken, dass eine kompetente Fachstelle aus dem Bereich Wasserbau die Auswirkungen der Projekte bezüglich Hochwasserschutz überprüft. Nur nebenbei bemerkt: Oberhalb von Belp hat der Aaredamm im letzten Mai im renaturierten Bereich nachgegeben. Ich bin überzeugt, dass mein Antrag für die betroffenen Gemeinden beruhigend wirkt; die bisherigen Voten zu anderen Anträgen gingen in eine ähnliche Richtung, und für die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion – sie muss die Bewilligungen erteilen – wird das Verfahren auch nicht komplizierter. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Rickenbacher (SP). Ich bitte Sie, den Antrag Bichsel abzulehnen. Er verlangt eine Überprüfung der Renaturierungsmassnahmen mit Bezug auf den Hochwasserschutz. Das übergeordnete Recht in Form des Wasserbaugesetzes legt aber bereits heute fest, dass jedes Vorhaben in einem Gewässer automatisch auf seine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz hin überprüft werden muss. Wir sind für eine schlanke Gesetzgebung; deshalb ist es nicht nötig, eine im Gesetz festgelegte Bestimmung im untergeordneten Dekret zu wiederholen. Gravierender ist aber, dass der Antrag Bichsel aus einem Missverständnis heraus entstanden ist, wonach Renaturierungsmassnahmen bezüglich des Hochwasserschutzes gefährlicher seien als andere Wasserbauprojekte. Das Gegenteil ist der Fall, Kollege Bichsel! Für den Hochwasserschutz entstehen vor allem dort Gefahren, wo Flussbette in Kanäle oder in Betonschalen verlegt werden und wo das Gewässer in einer Gefahrensituation ein gefährlich hohes Tempo erhält. Wo renaturiert wird, wird gleichzeitig etwas für den Hochwasserschutz getan. Im Sinn einer schlanken Gesetzgebung bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Siegenthaler (SVP, Oberwangen). Das Missverständnis liegt an einem anderen Ort, als Herr Rickenbacher dargestellt hat: Gerade die Hochwasser vom letzten Sommer haben klar gezeigt, dass es an Vorsicht gemangelt hat und Renaturierungen in einem Ausmass vorgenommen wurden, die solche Hochwasser ermöglicht haben – Belp hat das wunderbar gezeigt! Es ist an sich eine Selbstverständlichkeit, dass diese Überprüfungen vorgenommen werden müssten. Es hat sich aber im letzten Sommer einmal mehr gezeigt, dass es klüger ist, eine Forderung zweimal statt nur einmal festzuschreiben: Wenn nur das Dekret angeschaut wird, ist dieses eine Mal zu wenig. Im Moment sind wir zwar sensibilisiert, aber in drei bis vier Jahren ist der Hochwasserschutz weniger ein Thema als heute. Deshalb ist es angebracht, den Antrag Bichsel anzunehmen.

Pfister (FDP, Zweisimmen). Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Bichsel mehrheitlich: Seit den Hochwassern vom letzten Frühjahr sind auch in der FDP-Fraktion einige Leute überzeugt,

dass Renaturierungen auch negative Auswirkungen haben können. Das hat unsere Agglomerations- und Stadtvertreter dazu bewegt, im Dekret eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen. Ich bitte Sie, den Antrag Bichsel zu überweisen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die von Herrn Bichsel gemachten Ausführungen sind tatsächlich richtig. Sein Antrag beinhaltet eine Selbstverständlichkeit. Weil es sich aber um eine sehr komplexe Materie handelt und falls er präzisierend wirkt, widersetzt sich die Regierung dem Antrag Bichsel nicht.

Abstimmung

Für den Antrag Bichsel	76 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Präsident. Damit ist Artikel 5 Absatz 3 (neu) gemäss Antrag Bichsel angenommen.

Art. 6 – 10, III., Art. 11
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	126 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(1 Enthaltung)

Verwaltungsbericht 1998 der Volkswirtschaftsdirektion

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:
Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Neunte Sitzung

Mittwoch, 15. September 1999, 9.00 Uhr.

Vorsitz: *Heinz Neuenschwander,* Rüfenacht, Präsident

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bommeli, Brönnimann (Belp), Daetwyler, Emmenegger, Gauler, Gerber (Thun), Glur-Schneider, Gusset-Durisch, Hayoz-Wolf, Huber, Iseli (Biel), Käser (Langenthal), Küng (Diemtigen), Marthaler, Marti-Caccivio, Meyer (Langenthal), Rytz, Salzmann, Santschi, Schaad, Steinegger, von Allmen (Wengen), Wasserfallen, Widmer (Bern), Wisler Albrecht, Zumbrunn.

039/99

Motion Burn – Der Wolf im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 27. Januar 1999

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen. Darin ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen das Eindringen des Wolfs auf das Gebiet der Berner Voralpen und Alpen haben könnte und wie Regierungsrat und Verwaltung darauf reagieren würden.
Begründung: Der Wolf hat in den letzten Monaten und Wochen die Landesgrenze überschritten. Es wurden mehrere Tiere im Wallis gesichtet. Der Kanton Wallis, die Schafzüchter und -züchterinnen sowie die Bevölkerung befassten sich mit diesem Raubtier, als dieses über den Simplon kam und die ersten Schafe gerissen wurden. Eine unbefriedigende Situation ist im Wallis entstanden, die viel Zündstoff in sich trägt und unnötige Emotionen weckt. Die Bevölkerung, die Schafhalterinnen und -halter sowie die Wildschutzorganisationen stehen vor unbeantworteten Fragen und ungelösten Problemen. Wie soll und kann dem Wolf begegnet werden oder welche Folgen hat er auf die Berglandwirtschaft, lauten oft gestellte Fragen.
Weiter sind die Auswirkungen des Wolfs auf den Tourismus unklar. Der Lebensraum Alpen ist in den letzten Jahren eng geworden. Abgelegene Wildgebiete werden zunehmend durch den Menschen, aber auch durch neu eingeführte Raubtiere wie der Luchs eingenommen. Dieser Umstand führte dazu, dass Rehe, Gämsen und andere kleinere wilde Tiere in ihrem Lebensraum eingeschränkt werden. Der Wolf würde den Lebensraum für diese Tierarten zusätzlich noch enger machen, ist eine geäusserte Vermutung.
Die Lebensweise des Wolfs ist weiten Teilen der Bevölkerung trotz aller Publizität des Tieres fremd. Wer die Ergebnisse im Wallis betrachtet, dem stellen sich Fragen wie:

1. Welche Lebensweise zeichnet den bei uns ansässigen Wolf aus?
2. Welche Lebensgrundlagen benötigt der Wolf?
3. Welche Lebensgrundlagen bieten die Berner Voralpen und Alpen für den Wolf?
4. Wie viele Wölfe erträgt der Lebensraum der Berner Voralpen und Alpen?
5. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit der Wolf langfristig in den Berner Voralpen und Alpen leben kann, ohne dass dabei die Artenvielfalt und der Lebensraum von anderen Tieren gestört oder zerstört wird?
6. Welche Auswirkungen hat der Wolf auf die Wirtschaft, insbesondere den Tourismus?

Damit die Behörden und die Bevölkerung im Kanton Bern auf den Wolf und den Umgang mit ihm vorbereitet sind, ist eine offene, wissenschaftlich breit angelegte Information nötig. Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt wer-

den, die notwendigen Abklärungen zu treffen und den Grossen Rat und die Öffentlichkeit auf geeignete Art und Weise zu informieren.
(5 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 11. März 1999

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Juni 1999

Ursprünglich war der Wolf das weltweit am stärksten verbreitete Grossraubtier. Er bevölkerte die gesamte nördliche Halbkugel nördlich des 15. Breitengrades. Heute sind seine Bestände vor allem in den Vereinigten Staaten und in Europa als Folge rücksichtsloser Verfolgung dramatisch geschrumpft. Während der Wolf im Osten und Süden Europas (Oststaaten, Griechenland, Balkan, Karpaten, Italien, Iberische Halbinsel) überlebt hat, wurde er in Westeuropa und selbst in Skandinavien ausgerottet. In Skandinavien leben heute wieder ungefähr 40 Wölfe, in Finnland rund 100, während auf der Iberischen Halbinsel 1500 bis 2000 und in Italien ungefähr 500 bis 1000 Tiere vorkommen. Die grösste europäische Population befindet sich in Rumänien. Sie umfasst ungefähr 2500 Wölfe.
Seit rund 20 Jahren beobachten wir eine Zunahme und eine Ausbreitung des Wolfs in Europa. Die Abwanderung der Menschen in die Städte, die Zunahme der wild lebenden Beutetiere, eine Änderung der Einstellung gegenüber dem Wolf, vermehrtes Wissen über die Biologie des Wolfs sowie der bessere Schutz erklären die natürliche Rückkehr dieser Tierart.
Aus Italien ist der Wolf nie ganz verschwunden. Da die natürlichen Beutetiere zu Beginn dieses Jahrhunderts praktisch ausgerottet waren, mussten sich die Wölfe an Kehrichtdeponien und Haustiere halten, was zu Konflikten mit Menschen führte. Die Population befand sind in den frühen 70er-Jahren mit nur noch 100 Wölfen auf einem kritischen Tiefstand. Italien stellte deshalb den Wolf 1976 unter Schutz, verbot die Anwendung von Giften, führte ein Entschädigungssystem bei Haustierschäden ein und startete Informationskampagnen in der Öffentlichkeit. Die Wildbestände, ganz speziell auch die Wildschweine, konnten sich – vor allem in den Abruzzen – wieder erholen. 1985 konnte die Anwesenheit des Wolfs in der Gegend von Genua und Allessandria – ungefähr 130 km von der Schweizer Grenze – offiziell bestätigt werden. Von 1985 bis 1992 hat sich die Ausbreitungsfront (etablierte Tiere, keine Umherziehenden) von Genua 190 Kilometer nach Osten vorgeschoben, d.h. mit einem Tempo von durchschnittlich über 22 Kilometer pro Jahr. Bei gleich bleibendem Ausbreitungstempo könnte die Populationsfront die Schweiz bereits im Jahr 2000 erreichen.
Die Fragen des Motionärs lassen sich wie folgt beantworten:
1. Meist leben mehrere Wölfe in einem sozialen Familienverband oder dem Rudel zusammen. Die wichtigste Aufgabe des Rudels ist der Schutz der Jungen. Die Anzahl der Tiere in einem solchen Rudel kann zwischen 2 und 25 schwanken. Die Rudelgrösse hängt von der Grösse und Anzahl der Beutetiere ab. Grosse Beutetiere wie zum Beispiel der Hirsch können nur von mehreren, gut organisierten Wölfen gemeinsam erlegt werden. Besteht das Hauptnahrungsangebot dagegen aus eher kleinerer Beute wie zum Beispiel Rehe, Gämsen oder Schafe, sind die Rudel kleiner und bestehen nur aus wenigen Tieren. Ein domestiziertes Haustier wie das Schaf kann von einem einzigen Wolf erlegt werden.
In Italien, wo sich die Wölfe seit Jahrtausenden in einer Kulturlandschaft behaupten, haben die Raubtiere gelernt, fast unsichtbar in nächster Nähe zum Menschen zu leben und ihnen geschickt auszuweichen. Dass in der Schweiz einwandernde Wölfe in der Nähe von Siedlungen auftauchen, ist deshalb nicht erstaunlich. Diese Tiere kommen nicht aus einer unbewohnten Gegend, sondern aus Regionen, wo sie mit dem Menschen, seinen Gewohnheiten und seinen Einrichtungen vertraut sind. Aus Kanada, wo über 60 000 Wölfe leben, ist kein einziger Fall bekannt, bei dem ein gesunder Wolf spontan einen Menschen angegriffen hätte. In Italien ist der Wolfsexperte Luigi Boitani sämtlichen Gerüchten über Wolfsangriffe nachgegangen. In 20 Jahren hat er keinen Beweis gefunden, dass ein Wolf einen Menschen verletzt hätte.
2. Der Wolf jagt bevorzugt Hirsche, Rehe, Gämsen und Wildschweine (besonders Frischlinge) sowie kleinere Tiere (Hasen, Murmeltiere, Füchse und Kleinsäuger). Bei Gelegenheit reisst er auch Schafe und Ziegen. Der Wolf ist auch Aasfresser und er zögert nicht, Abfallhalden aufzusuchen, wenn die Nahrung knapp wird. Den Speisezettel ergänzt er mit kleineren Früchten oder Obst, Insekten, Lurchen, Vögeln und Reptilien. Bisweilen frisst er wohl zur Förderung der Verdauung auch Gräser.
Die Ernährungsbasis des Wolfs bildet aber die in einer Region am häufigstes vorkommende Schalenwildart, und er bevorzugt meistens die wilden Beutetiere gegenüber den Haustieren, selbst wenn letztere in grosser Zahl vorkommen und eigentlich eine leichte Beute wären.
Geeignete Lebensräume für den Wolf sind ursprünglich ausgedehnte Wald- und Berggebiete mit genügend grossen störungsarmen Zonen, in die er sich zurückziehen kann. Vermehrt wurde der Wolf jedoch in unwegsame höhere Lagen abgedrängt, so dass derzeit vor allem bewaldete Hänge und steile Bergrücken seinen Lebensraum bilden. Nur hier findet er Rückzugsgebiete, in denen er tagsüber ungestört schlafen kann. Als vorwiegend nachtaktives Tier bricht der Wolf mit Einbruch der Nacht auf und zieht zur Nahrungssuche in die tieferen Lagen. Dabei kann er – je nach Nahrungsangebot – bis zu 50 oder mehr Kilometer in einer Nacht zurücklegen.
3. Die Berner Voralpen und Alpen bieten dem Wolf ein flächendeckendes Angebot von Reh- und Gämswild als Nahrungsgrundlage. Auch der Hirsch – ursprünglich das Hauptbeutetier des Wolfs – kehrte ins östliche Oberland zurück. Im Berner Jura und Teilen des Mittellandes trifft das Gleiche für das Wildschwein zu. Infolge der dichten Besiedelung und intensiven Bewirtschaftung sind die vorhandenen Lebensräume jedoch nicht optimal. Zudem ist die Schafhaltung im Kanton Bern in keiner Weise an die Präsenz von grossen Raubtieren angepasst. Die traditionellen, während Jahrhunderten bewährten Methoden der Behirtung und Behütung als Schutz vor Grossraubtieren und anderen Verlusten werden heute kaum mehr praktiziert. Stattdessen werden heute Schafe und Ziegen in grosser Anzahl und meist völlig unbeaufsichtigt gehalten. Sie haben sich an die Abwesenheit von Feinden gewöhnt und sind deshalb für zurückkehrende Grossraubtiere eine besonders leichte Beute. Darin liegt das grösste Konfliktpotenzial, wie die Beispiele im Kanton Wallis deutlich zeigen. Spektakuläre Wolfsrisse an Kleinvieh, die sich eher selten ereignen, aber für einen Tierhalter bisweilen beträchtlichen Schaden anrichten, erregen die Gemüter und fördern eine feindselige Stimmung der ansässigen Bevölkerung gegenüber dem Wolf.
4. Die Zahl von Raubtieren hängt immer stark vom Beuteangebot ab und unterliegt somit natürlichen Schwankungen. Als Kriterium für eine tragbare Wolfsdichte aus der Sicht des Menschen kann gelten, dass im grossräumigen Lebensraum der Wölfe eine nachhaltige Bewirtschaftung von Schalenwildbeständen (Hirsch, Wildschwein, Gämse, Reh) möglich sein sollte und die Schäden an Haustieren auf einem tragbarem Niveau gehalten werden können. Bei welcher Anzahl Wölfe die tragbare Grenze liegt, kann jedoch nicht gesagt werden, weil deren tatsächliche Zahl ohnehin nie erhoben werden kann.
5. In der Wildbiologie ist allgemein bekannt, dass die Anwesenheit von Raubtieren eher zu einer Steigerung der Artenvielfalt führt als umgekehrt. Zudem sind keine Fälle bekannt, wo unter natürlichen oder naturnahen Verhältnissen ein Raubtier seine Beute ausgerottet hätte. Der Wolf stellt deshalb für die Wildbestände keine existenzielle Gefahr dar. Er tritt jedoch als Nutzer in

Konkurrenz zum jagenden Menschen und kann dessen Jagderfolg spürbar schmälern. Das aus menschlicher Sicht grösste Konfliktpotenzial besteht jedoch in der Tatsache, dass der Wolf auch Nutztiere angreifen kann, die nicht beaufsichtigt und damit nicht genügend beschützt werden. Soll der Wolf im Alpenraum wieder heimisch werden, muss der Mensch bereit sein, seine Nutztiere besser zu schützen oder die Schäden in Kauf zu nehmen. Da der Wolf aber Wildtiere als Beute in der Regel vorzieht, könnte dieser Konflikt mit einem besseren und flächendeckenden Angebot an seinen ursprünglichen Hauptbeutetieren – Hirsch und Wildschwein – entschärft werden. Deshalb sollten aktive Aussetzungen dieser beiden Wildarten möglichst rasch mit den betroffenen Kreisen, insbesondere der Wald- und Landwirtschaft, diskutiert werden.
Es ist davon auszugehen, dass Wölfe in der Schweiz zu Beginn einzeln oder in kleinen Rudeln grosse Gebiete durchstreifen und dabei äusserst mobil sind. Zum Schutz von Haustieren versprechen aus diesem Grund nur grossräumig angewandte Massnahmen Erfolg, die jedoch – wie zum Beispiel die Behirtung oder der Einsatz von Herdeschutzhunden – nicht kurzfristig ergriffen werden können. Unzweifelhaft wird es aber notwendig sein, die Art der Kleinviehhaltung grundlegend zu überdenken, falls wir nicht gewillt sind, durch den Wolf verursachte Schäden einfach hinzunehmen. In Italien werden beispielsweise seit mehreren Jahren Herdenschutzhunde eingesetzt. Sie schützen das Kleinvieh nicht nur vor Wölfen, sondern auch vor den schätzungsweise 80 000 streunenden Hunden. Im Januar 1999 signalisierten das Buwal und das Bundesamt für Landwirtschaft, künftig Sömmerungsbeiträge für Schafe entsprechend den gesetzlichen Auflagen nur noch auszurichten, wenn (unter anderem) die Sömmerungstiere überwacht werden. Mit dieser Massnahme wird zwar ein (richtiger) Anreiz geschaffen, sie löst jedoch die Probleme noch nicht. Die Herausforderung der kommenden Jahre wird es sein, traditionelle Schutzmethoden aufleben zu lassen oder neue zu entwickeln, so dass Grossraubtiere in unserem Kultur- und Naturraum wieder eine Chance erhalten, mit dem Menschen zusammenzuleben.
Zu den wichtigen Begleitmassnahmen gehört die Öffentlichkeitsarbeit. Die Bevölkerung muss über die Lebensweise des Wolfs aufgeklärt werden, und die direkt betroffene Bevölkerung (insbesondere Personen, die Kleinvieh halten oder Wild jagen) muss in geeigneter Weise umfassend informiert, beraten und in die Lösungssuche eingebunden werden.
Das eidgenössische Jagdgesetz verpflichtet den Bund (Buwal), für den Umgang mit Grossraubtieren so genannte «Managementkonzepte» zu erarbeiten. Sie sollen namentlich Grundsätze über den Schutz, den Abschuss oder Fang, die Verhütung und Ermittlung von Schäden sowie die Abgeltung von Verhütungsmassnahmen enthalten. Eine breit abgestützte «Arbeitsgruppe Grossraubtiere» des Buwal hat brauchbare Lösungsansätze ausgearbeitet, die demnächst bei den Kantonen und Interessenverbänden in die Vernehmlassung gehen werden. Weil es darum geht, umsetzbare Lösungen für den Konflikt zwischen dem Schutz von Grossraubtieren und der Nutztierhaltung sowie der Jagd zu entwickeln, enthält das Konzept auch Möglichkeiten zur Lockerung des Vollschutzes der Grossraubtiere, wenn deren Bestand dadurch nicht gefährdet wird. Mit dieser möglichen Lockerung kann – so erhofft sich die Arbeitsgruppe – die Grundlage für eine breite Akzeptanz der Grossraubtiere auch bei der jagenden oder Kleinvieh haltenden Bevölkerung herbeigeführt werden. Die Gefahr von nicht mehr kontrollierbaren illegalen Aktionen würde eingedämmt.
6. Erfahrungsgemäss stellt der Wolf für den Menschen keine Gefahr dar. Wer also als Tourist in Wäldern oder im Gebirge wandern will, braucht sich nicht zu fürchten. Anders präsentiert sich die Situation für die Nutztierhaltung. Hier muss mit Konflikten und Schäden gerechnet werden, die für die Landwirtschaft insgesamt jedoch unbedeutend sind. Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Tourismus sind beim Vordringen des Wolfs in den Kanton Bern deshalb nicht zu gewärtigen.
Schlussfolgerungen: Der Regierungsrat unterstützt den Antrag des Motionärs und erstattet dem Grossen Rat mit den vorliegenden Ausführungen den verlangten Bericht.
Antrag: Annahme und Abschreibung der Motion.

Burn (EDU). Im Alten Testament steht, es werde eine Zeit kommen. In der Wolf und Schaf friedlich nebeneinander leben. Wenn wir über die Kantonsgrenze hinaus schauen, sehen wir, dass es nicht so ist. Mit meiner Motion verlange ich einen Bericht, in dem aufgezeigt wird, welche Auswirkungen das Eindringen des Wolfs auf das Gebiet der Berner Voralpen und Alpen haben könnte und wie der Regierungsrat und die Verwaltung darauf reagieren wollen. Ich möchte, dass Behörden und Bevölkerung im Kanton Bern auf das Kommen des Wolfs vorbereitet sind. Ich will die Verwaltung mit diesem Thema nicht unnütz beschäftigen. Aber ich will, dass die Verwaltung für das Problem sensibilisiert wird. Es braucht eine klare Strategie. Wir brauchen Grundlagen, um entscheiden zu können, ob der Wolf hier leben soll oder ob wir ihn fern halten wollen. Wir müssen uns auf Fakten stützen können. Die Regierung hat ein paar gute Antworten auf meine Motion gegeben. Die wenigsten haben wohl gewusst, dass man zusätzlich Hirsche und Wildschweine aussetzen müsste, wenn man den Wolf auf Dauer ansiedeln möchte. Weitere interessante Antworten sind, dass die Schafhaltung im Kanton Bern in keiner Art und Weise auf den Wolf vorbereitet sei, dass der Wolf in Konkurrenz zum Jäger auftrete und dass der Wolf, wenn er zu wenig wilde Tiere findet, eben Nutztiere angreift. Auf Grund dieser paar wenigen Aussagen kommt die Regierung zum Schluss, sie wolle den Wolf im Kanton Bern dulden.
Mir fehlt die gesamtheitliche Betrachtung. Deshalb wehre ich mich dagegen, dass die Motion abgeschrieben wird. Unter einer gesamtheitlichen Betrachtung verstehe ich, dass man zum Beispiel die Konfliktsituation zwischen Jäger und Wolf anschaut. Wenn wir den Wolf im Kanton Bern haben, dann wird der Jäger zum Teil durch den Wolf ersetzt. Der Jäger ist aber nicht nur Jäger, sondern er tut im Winter auch recht viel für den Wildbestand, indem er etwa Heu auslegt. Im letzten Lawinenwinter stampften die Jäger Spuren in den Schnee, damit die Tiere den Weg zur Futterstelle finden. Wenn der Wolf den Jäger ersetzt, werden wir auch weniger Patentgebühren einnehmen. Es gibt aber auch eine Konfliktsituation zwischen Förster und Hirsch. Wenn es mehr Hirsche braucht, damit der Wolf leben kann, dann wird der Hirsch sicher Schaden in den Wäldern anrichten. Der Förster wird sich darüber nicht freuen. Es muss aus meiner Sicht abgeklärt werden, ob eventuell auch Schutzwälder betroffen sein könnten. Es braucht auch mehr Wildschweine, um den Wolf zu halten. Es gibt aber eine Konfliktsituation zwischen Wildschweinen und Landwirtschaft. Wenn ein Wildschwein im Mittelland Schäden anrichtet, ist es nicht das Gleiche wie wenn der Schaden im Berggebiet angerichtet wird. Im Berggebiet haben wir eine sehr sensible Ökologie. Ein Schaden in der Grasnarbe kann unter Umständen erst nach Jahren oder Jahrzehnten wieder zuwachsen.
Sicher das grösste Konfliktpotenzial besteht zwischen Wolf und Schafhaltung. Es geht aber nicht nur um die Schafe. Wenn wir annehmen, wegen des Wolfs würden in hohen Lagen in den Alpen keine Schafe mehr weiden, es würde auch kein Wildheu mehr gemacht, dann kann dies dazu führen, dass im Winter mehr Lawinen niedergehen, weil das lange, trockene Gras eine Rutschschicht bildet. Je mehr Lawinen niedergehen, desto mehr werden die Grasnarben zerrissen und schliesslich abgetragen. Längerfristig haben wir eine Bodenerosion. Das trägt aber dazu bei, dass bei einem Gewitter das Hochwasser schneller steigt. Was dies für unsere Berner Bevölkerung bedeutet, haben wir in diesem Frühjahr erlebt.

Betroffen ist aber auch der Tourismus. Es handelt sich um einen sehr sensiblen Bereich. In der Motion wird zwar richtig gesagt, der Mensch brauche sich vor dem Wolf nicht zu fürchten. Aber es gibt da auch irrationale Wirkungen. In Kanada und in den USA gibt es viele Leute, die in Gebieten, wo Bären und Wölfe heimisch sind, nicht wandern gehen, weil sie Angst haben.
Ich bitte Sie, die Motion im Interesse der Jägerschaft, der Landwirtschaft und des Tourismus zu überweisen und nicht abzuschreiben.

von Allmen (SP, Gimmelwald). Dank Erwin Burn habe ich Gelegenheit, mich nach dem Luchs jetzt auch mit dem Wolf zu befassen. Im Hinblick auf den nächsten zoologischen Vorstoss habe ich schon damit angefangen, mich über den Bären zu dokumentieren.
Es geht nicht um eine aktive Ansiedlung des Wolfs, sondern um die Frage, wie wir uns verhalten, wenn der Wolf einwandert, ob wir es wollen oder nicht. Die SP-Fraktion ist mit dem Motionär einverstanden, dass die Verwaltung wissen sollte, was sie bei einem allfälligen Eindringen von Wölfen tun soll. Die Bevölkerung sollte eine Ahnung davon haben, welche Auswirkungen zu erwarten sind, damit dann nicht Schauermärchen herumgeboten werden. Denn sonst könnte es zu illegalen Abwehrreaktionen kommen. Soweit unterstützen wir also das Anliegen von Erwin Burn. In jüngster Zeit hat sich der Wolf in Italien stark ausgebreitet, weil der Staat ihn schützt und weil die ganze Entschädigungsfrage offenbar gut gelöst ist. Er ist auch nach Norden bis ins Wallis gewandert. Falls er jemals die Hürde des Wallis überwindet, könnte er auch im Kanton Bern auftreten. Die Konfliktpunkte sind bekannt. Erstens geht es um Schäden an Nutztieren, vor allem an Schafen. Zweitens gibt es Auswirkungen auf die Wildtiere und damit auf die Jägerschaft. Weniger glaube ich, dass es negative Auswirkungen auf den Tourismus haben könnte.
Das eidgenössische Jagdgesetz schreibt vor, dass sich das Buwal mit der Frage auseinander setzen und Konzepte entwikkeln muss. Eine Arbeitsgruppe Grossraubtiere hat Lösungsansätze entwickelt, und diese gehen zur Vernehmlassung an die Kantone und an Interessenorganisationen. Das Problem der möglichen Einwanderung des Wolfs betrifft nicht nur den Kanton Bern. Das Problem ist auf Bundesebene erkannt und wird bearbeitet. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, der Bericht des Regierungsrates in der vorliegenden Form sei für den Moment genügend. Es hat keinen Sinn, im Kanton Bern parallel zum Bund ein Konzept auszuarbeiten. Sollte sich später aus dem, was auf Bundesebene passiert, für den Kanton Bern Handlungsbedarf ergeben, dann könnte die Sache wieder anders aussehen. Es gibt viele Informationen über den Wolf, zum Beispiel auch ein pädagogisches Dossier «Der Wolf», das sehr interessant ist und das in den Schulen eingesetzt werden kann. Es muss also nicht alles neu gemacht werden. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates und wollen die Motion überweisen und gleichzeitig abschreiben.

Zbären (GFL). Seitdem die ersten Luchse im Oberland wieder unterwegs sind, gibt dieses Tier sehr viel zu reden und zu schreiben. Ich habe mich oft gefragt, was wohl passieren würde, wenn der erste Wolf vom Wallis in den Kanton Bern einwandern würde. Eine Frage des Motionärs lautet: «Welche Auswirkungen hat der Wolf auf die Wirtschaft, insbesondere den Tourismus?» Der Antwort des Regierung können wir entnehmen, dass bis heute kaum Angriffe des Wolfs auf den Menschen bekannt sind. Wir brauchen keine Angst zu haben. Im letzten Jahr übernachtete ich in einer Schneehöhle zuhinterst im Val Ferret, wo der Wolf ja auch schon unterwegs war. Vor zwei Jahren war ich in Polen an der Grenze zu Weissrussland und übernachtete am Strassenrand im Schlafsack. Dort gibt es nicht nur einzelne Wölfe, sondern ganze Rudel. Aber sie liessen mich in Ruhe. Der Wolf kann touristisch sogar nützlich sein. Wo der Wolf leben kann, da gibt es noch Landschaft und Natur. Genau das suchen aber die Touristen rings um den Globus. Sie jetten an die entferntesten Orte, um noch unverfälschte Natur zu sehen.
Der Motionär macht sich Sorgen, der Wolf könnte den Lebensraum anderer Tiere stören oder sogar zerstören. Das ist eine seltsame Sorge. Meines Wissens ist das einzige Lebewesen auf der Erde, das Lebensräume zerstört, ein Zweibeiner und nicht der Wolf. Wir haben zum Beispiel im schweizerischen Mittelland gewaltige Veränderungen bewirkt: Feuchtgebiete sind verschwunden, der Wald ist stark verändert. Wir haben die Landschaft nicht überall nur negativ verändert; wir haben auch im Kanton Bern wunderbare naturnahe Kulturlandschaften, die ihr heutiges schönes Gesicht dank dem Menschen bekommen haben. Aber grossflächig ist die Landschaft so verändert worden, dass in Mitteleuropa der Wolf kaum mehr ein artgemässes Leben führen kann, also ein Leben im Rudel. Das kann er nur dort, wo die Naturlandschaft grossflächig intakt ist. Der Wolf ist im Wallis als Einzeltier aufgetreten. Das wird auch im Kanton Bern so sein. Es braucht dann sehr viel, dass während der Ranzzeit ein Rüde und ein Weibchen zusammenfinden, und noch schwieriger wird es für ein einzelnes Wolfsweibchen, die Jungen allein grosszuziehen. Schon von daher müssen wir nicht fürchten, dass der Wolf schon bald rudelweise im Kanton Bern umherziehen wird.
Die Rückkehr des Luchses und die Schafrisse haben eine intensive Diskussion über die Sömmerung der Schafe in den Bergen in Gang gesetzt. Der Wolf ist für die Schafe noch problematischer. Aber vielleicht müssen wir uns ernsthaft fragen, ob man wirklich jede grüne Ecke bis weit in die alpine Stufe hinauf mit Schafen beweiden muss. Vorletzte Woche war ich im Gebiet des Albristhorns, und ich erschrak, als ich die enormen Vegetationsschäden sah, die nicht etwa durch Wildschweine verursacht worden sind, Erwin Burn, sondern durch die Wolltierchen, die dort oben in allzu grosser Zahl weiden. Du hast das Gespenst der Vergandung wieder einmal erwähnt. Hören wir doch auf mit diesem Gespenst! Wir müssen in Kauf nehmen, dass extreme Lagen wieder verganden. Für die Natur ist das kein Problem. Unser Berggebiet ist nach der letzten Eiszeit auch ohne menschliche Mithilfe langsam grün geworden. Die selbständig wirkende Natur würde eine Vegetationsdecke schaffen, in der Tiere leben können, auch der Wolf.
Es ist viele hundert Jahre her, seit zum letzten Mal ein paar Wölfe die Aarehalbinsel durchstreiften. Hier und in weiten Teilen Europas wird der Wolf keine Überlebenschance mehr haben. Allzu dicht ist unser Kontinent überbaut worden und wird kreuz und quer durch Verkehrswege unterteilt. Aber lassen wir doch den Wolf dort wieder leben, wo er es könnte. Solche Gebiete gibt es auch im Kanton Bern.
Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Hubschmid (SVP). Der vom Motionär verlangte Bericht über das allfällige Auftreten des Wolfs, über sein Verhalten und über die Auswirkungen auf den Tourismus liegt nun vor. An sich erachtet die SVP den vorliegenden Bericht als gut und informativ. Aber wir können mit diesem Bericht die Sache nicht einfach als erledigt betrachten. Das Problem muss vertieft angegangen und diskutiert werden. Die hier geführten, recht umfangreichen Diskussionen um den Luchs haben der betroffenen Bevölkerung sehr wenig geholfen. Begeistert über die Ansiedlung von Raubtieren im Kanton Bern sind neben Ernst Zbären mehrheitlich die naturfremden Kreise. Es stellt sich die Frage, wie weit die einzelnen Kantone so genannte Wolfsvorbereitungen treffen sollen. In erster Linie handelt es sich um eine Bundesangelegenheit. In Madiswil am Kirchenspeicher hängt noch ein Wolfsnetz, aber man möchte es lieber nicht mehr brauchen.

Das Buwal hat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe Grossraubtiere eingesetzt, die gemäss den Angaben in der Antwort des Regierungsrates brauchbare Lösungsansätze ausgearbeitet habe. Das ist sicher eine gute Sache. Aber die Daten sollten jetzt an die Kantone weitergegeben werden. Dass der Wolf für den Menschen nicht gefährlich sei, ist sicher beruhigend. Aber in unserem immer enger werdenden Freiraum entstehen doch Situationen, die vor allem für die Schafhalter, die Kleintierhalter, aber auch für die Wildhüter ein echtes Problem sind.
Es gibt Möglichkeiten, die Haustiere zu schützen. Aber Erfolg versprechend sind nur grossräumig anzuwendende Massnahmen. Die Verhältnisse bei uns sind dazu nicht geeignet. Sicher ist: Wenn der Wolf kommt, so kommt er, ob wir es wollen oder nicht. Ein Thema ist nur, wie wir ihm begegnen. Allenfalls könnten uns die Walliser mit wirksamen Methoden noch ein wenig inspirieren. Es stehen sicher noch grosse Diskussionen um den Wolf bevor. Gefragt sind Lösungen. Auf die warten wir. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, wir sollten die Motion annehmen und nicht abschreiben.

Pfister (FDP, Zweisimmen). Die FDP-Fraktion hat den Bericht mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wir sehen, dass der Wolf für unsere Alpentäler zum Problem werden könnte. Wir sind aber davon überzeugt, dass es im Moment zu früh ist Massnahmen zu treffen. Der Wolf wird für den Menschen kein Problem sein. Uns Menschen wird eher der Wolf im Schafspelz zum Problem, weil wir bei ihm nicht wissen, woran wir sind. Für den Tourismus kann der Wolf sogar eine Chance sein. Der Luchs wird auch schon touristisch vermarktet. Das wird aber bald langweilig sein, und deshalb warten wohl unsere Touristiker schon darauf, dass der Wolf kommt und sie wieder ein neues Werbesignet kreieren können. Die FDP-Fraktion will die Motion gemäss Antrag der Regierung annehmen und abschreiben.

Lüthi (SVP, Münsingen). Vor Ihnen steht ein Schafzüchter, der sich darauf freut, übermorgen auf dem Fermelgrat seine Schafe abzuholen, und ich hoffe, dass alle gesund nach Hause kommen. Ich freue mich auf die Schafe und nicht auf eine eventuelle Entschädigung für ein fehlendes Tier. Ich bedaure es, dass man die Gelegenheit nicht wahrnehmen will, die grossen Zusammenhänge der Alpwirtschaft und der Wiederansiedlung von Raubtieren im bernischen Alpenraum zu überdenken. Am letzten Freitag war ich ein wenig neidisch, als ich am Radio hörte, wie der Walliser Regierungsrat klar sagte, was bei ihm Priorität hat.
In der vorliegenden Motion sind Fragen gestellt worden, der Regierungsrat hat mit einem kurzen Bericht geantwortet, und ich möchte jetzt ein paar Zusatzfragen stellen, nur um zu zeigen, dass dieser Bericht nicht in die Tiefe geht. In der Antwort auf die erste Frage fehlt der Hinweis, dass das Jagdverhalten des Wolfs als Einzeltier und eventuell später im Rudel ganz anders ist als das Jagdverhalten des Luchses. Zum Zweiten meine ich, die Walliser Schafe haben nicht viel davon gemerkt, dass der Wolf wilde Beutetier bevorzugt. Dazu eine Parallele: Wenn einer auf dem Fussgängerstreifen überfahren wird, so nützt es ihm nichts, dass er im Recht ist; er ist trotzdem überfahren worden. Zu den Punkten 3 und 5: Die Antworten zeigen, wie wenig vertieft der Bericht ist. Es hilft nicht, unreflektierte Äusserungen aus dem Buwal über Monate zu wiederholen; sie werden dadurch nicht wahrer. Meine Gegenfrage: Ist es richtig, dass mit der Bestossung der Alpen die Vergandung verhindert wird, Lawinen verhindert werden? Wenn man bis auf die obersten Grate das Heugras einfach abdorren lässt, so könnte es in einem trockenen Sommer auch einmal zu Bränden kommen, wie wir es aus Spanien und Frankreich kennen. Ist es richtig, dass durch die kleine Kammerung unserer Berner Alpen nur kleine Schafherden gesömmert werden können? Wegen der Übernutzung der Alpen durch die Schafe, die tatsächlich vorkommt, müssen die Herden verkleinert werden. Ist es da nicht seltsam, dass man gleichzeitig immer wieder verlangt, die Herden müssten behirtet werden? Wer soll für eine kleine Herde von 100 bis 150 Tieren einen Sommer lang einen Hirt bezahlen? Man muss die Kosten auf die Schafbesitzer verteilen, und das ist gar nicht bezahlbar.
Hat sich jemand schon einmal intensiv mit der Frage der Hütehunde befasst? So ein Hund ist nicht vergleichbar mit einem Schäferhund, den man zu Hause halten kann und den man mitnimmt, wenn man die Schafe nach Hause treibt. Ein Hütehund muss mit einer Schafherde zusammen aufgezogen werden. Er soll möglichst keine Beziehung zu Menschen, dafür eine starke Beziehung zu den Schafen haben. Es ist ein rauer Hund, der jede Gefahr, die der Herde droht, abzuwehren versucht. Unter Umständen wird er auch Touristen als Feinde ansehen. Meine Tiere sind jetzt 90 Tage lang auf der Alp gewesen; in der restlichen Zeit sind sie zu Hause. Wer schaut in dieser Zeit zum Hütehund? Über alle diese Dinge hat sich noch niemand vertieft Gedanken gemacht. Ich bitte Sie herzlich, die Motion nicht abzuschreiben.

Burn (EDU). Ich danke für die Diskussion. Zu ein paar Voten möchte ich noch Stellung nehmen. Ernst Zbären, du hast den Tourismus angesprochen. Ich möchte an einem Beispiel zeigen, wie sensibel der Tourismus ist. Im letzten Frühjahr war der Krieg im Kosovo. Viele amerikanische Touristen sagten ihre Ferien in der Schweiz ab, weil sie das Gefühl hatten, es werde in unmittelbarer Nachbarschaft geschossen. Ein anderes Beispiel: Im letzten Lawinenwinter gab es Touristen, die nicht nach Basel reisten, weil sie Angst vor den Lawinen hatten. Das zeigt, dass das Verhalten der Touristen unberechenbar ist.
Zum Problem der Vergandung: Man kann wohl sagen, man wolle die Vergandung. Ich als Baumeister bin sogar froh, wenn es dann mehr Wasserverbauungen zu erstellen gibt. Aber die Konsequenz wird sein, dass wir mehr Hochwasser haben. In den Bergen ist das nicht so tragisch, aber die tief liegenden Gebiete sind stärker bedroht.
Grossrat von Allmen hat gesagt, das Buwal wolle ein Managementkonzept für die Frage der Grossraubtiere erstellen. Ich finde es positiv, dass der Bund so etwas macht; es ist genau das, was wir brauchen. Aber der Kanton Bern hat ureigene Interessen, hat ein eigenes Hoheitsgebiet, und er sollte selber auch ein Konzept entwickeln. Beim Buwal werde ich übrigens auch sehr unsicher, wenn ich lese, was dieses Bundesamt zur Schafhaltung sagt. In der Antwort der Regierung steht: «Im Januar 1999 signalisierten das Buwal und das Bundesamt für Landwirtschaft, künftig Sömmerungsbeiträge für Schafe entsprechend der gesetzlichen Auflagen nur noch auszurichten, wenn (unter anderem) die Sömmerungstiere überwacht werden.» Stellen Sie sich vor, welcher Aufwand entsteht, wenn die Tiere überwacht werden müssen. Wenn man das in die Sprache des bernischen Staatspersonals umsetzt, ist es etwa gleich bedeutend, wie wenn Herr Lauri sagen würde: Mit dem Lohn gehen wir weder hinauf noch hinunter, aber von jetzt an müsst ihr statt 42 etwa 84 Stunden pro Woche arbeiten. Ich finde es unfair gegenüber den Schafhaltern, wenn das Buwal so etwas sagt. Es ist unfair gegenüber der Landwirtschaft, die im Gegensatz zum Staatspersonal eine relativ kleine Lobby hat.
Im Zusammenhang mit dem Luchs gab es grosse Diskussionen. Sehr viel davon wäre zu vermeiden gewesen, wenn man ein klares Konzept gehabt hätte, wenn man die Leute orientiert hätte. Deshalb sollte man meinem Begehren zustimmen und die Sache gründlich abklären, bevor es brennt. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Der Wolf hat den Weg in den Kanton Bern noch gar nicht gefunden. Trotzdem

sind, auch aus den Erfahrungen mit dem Luchs, sehr viele Ängste vorhanden. Wir nehmen diese Ängste, die uns fast täglich mitgeteilt werden, sehr ernst. Das System des Zusammenlebens zwischen Mensch, Landwirtschaft, Jagd und Forst ist sehr komplex. Deshalb teile ich die Auffassung, wonach eine gesamtheitliche Sicht sehr wichtig ist. Wir sind uns bewusst, dass Grossraubtiere, vor allem Luchs und Wolf, die Konflikte innerhalb dieses Systems noch verschärfen können. Sowohl Luchs wie Wolf haben positive wie auch negative Auswirkungen auf unser natürliches Umfeld. Zum Beispiel helfen Wolf und Luchs erwiesenermassen der Natur dadurch, dass sie beim Wildbestand regulierend wirken. So helfen sie mit, die Wildschäden in den Wäldern zu mindern; das hören wir vor allem von den Waldbesitzern. Es ist aber auch unbestritten, dass Luchs und Wolf immer wieder landwirtschaftliche Nutztiere angreifen. Das Problem besteht vor allem bei den Schafen.
Der Kanton Bern verfolgt zusammen mit den Bundesstellen und den Fachstellen in andern Kantonen das Problem aufmerksam. Er ist federführend, wenn es um das Wild-Management geht. Es müssen Massnahmen zur Regulierung des Bestandes an Grossraubtieren getroffen werden. Es will niemand die Grossraubtiere total ausmerzen respektive die Einwanderung der Wölfe verhindern. Es geht darum, ein Gleichgewicht zu finden. Das bernische Amt für Natur ist in der Arbeitsgruppe Grossraubtiere des Bundes vertreten und arbeitet aktiv mit. Auch die Landwirtschaft und die Schafzüchter sind in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Im Bereich Luchs haben wir zusammen mit dem Bund und den andern Kantonen einen sehr guten Weg gefunden, um das Zusammenleben zu ermöglichen und das Gleichgewicht zu erhalten. Ich möchte aber betonen: Es wird Opfer geben. Aber wir haben eine klare Planung, klare Beschlüsse, was den Luchs angeht, und wir bleiben am Ball, was den Wolf angeht.
Die Regierung hat zur Motion von Herrn Burn viel ausführlicher Stellung genommen als wir es sonst tun. Wir haben also den Bericht schon geschrieben, bevor die Motion überwiesen worden ist. Auf dem heutigen Wissensstand können wir Ihnen nicht mehr sagen. Von den verschiedenen Untersuchungen, die jetzt gemacht werden und von den Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe Grossraubtiere werden wir später profitieren. Im Rahmen der rollenden Aufgabe, die uns in diesem Bereich gestellt ist, werden wir so oder so die einzelnen Ergebnisse werten. Das ist die Aufgabe des Jagdinspektorats. Wir werden dran bleiben und auch die Öffentlichkeit informieren. Die Differenz reduziert sich also auf die Frage, ob wir die Motion abschreiben oder stehen lassen wollen. Lassen wir sie stehen, so werden Sie zu einem gewissen Zeitpunkt noch einmal einen Bericht bekommen. Schreiben wir sie ab, so werden wir im Rahmen unserer ordentlichen Aufgabenerfüllung Bericht erstatten. Die Regierung beantragt Abschreibung, weil wir meinen, es gehe um eine ordentliche Aufgabenerfüllung.

Präsident. Wir können bereinigen. Zuerst stimmen wir über die Annahme der Motion ab, in einer zweiten Abstimmung über die Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	152 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Für Abschreibung	96 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen
	(1 Enthaltung)

036/99

Interpellation Knecht – Kanton Bern und EU

Wortlaut der Interpellation vom 27. Januar 1999

Seit dem Europa-Bericht vom 29. November 1995 des Regierungsrats hat das Institut Eurostat, das offizielle Statistikbüro der Europäischen Union, welches die von den Mitgliedländern jährlich zu leistenden Nettobeitragszahlen berechnet, in seiner Statistik erstmals auch die Schweiz aufgeführt (Centre for European Policy Studies, Eurostat, The Economist 1.10.1998). Pro Einwohner und Jahr werden folgende Beiträge mit folgender «Rangliste» angegeben: 1. Schweiz 322,2 Ecu; 2. Niederlande 152,9 Ecu; 3. Deutschland 121,6 Ecu; 4. Schweden 78,3 Ecu; 5. England 38,9 Ecu; 6. Oesterreich 24,7 Ecu; 7. Italien 22,6 Ecu; 8. Frankreich 6,8 Ecu. Gemäss gleicher Statistik empfangen unter anderem folgende Länder Beiträge: Dänemark 37,8 Ecu; Belgien 176,3 Ecu; Griechenland 387,9 Ecu; Luxemburg 1875,7 Ecu.
322 Ecu entsprechen rund 580 Schweizer Franken. Die Schweiz müsste also pro Jahr bei einer Bevölkerung von 7 Millionen nach Brüssel netto 2,26 Mrd. Ecu oder 4,1 Mrd. Franken (SFr. 4 100 000 000.-) abliefern. Es wäre dem Bund überlassen, wie er diese jährlichen Mittel beschaffen will. Sie würden der Schweiz jedenfalls jährlich fehlen. Indirekt würden auch die Kantone betroffen sein.
Auf Grund dieser Aussichten wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:
1. Wie wird die künftige finanzielle Situation des Kantons Bern für den Fall solcher EU-Beitragszahlungen beurteilt?
2. Wie werden die Zukunftschancen der Berner Wirtschaft für den Fall solcher EU-Beitragszahlungen beurteilt?

(33 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 4. August 1999

Es ist zum heutigen Zeitpunkt schwierig, die Kosten eines EU-Beitritts der Schweiz verlässlich zu beziffern. Gleiches gilt hinsichtlich der Möglichkeit, die Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Bund, Kantonen und Wirtschaft abzuschätzen. Solches ist zwangsläufig mit Unsicherheiten behaftet.
Laut den Berechnungen im Integrationsbericht des Bundesrates vom Januar 1999 können die Kosten, d.h. die Nettobeiträge der Schweiz, bei einem Beitritt der Schweiz zur EU auf rund 3,1 bis 3,9 Milliarden Franken jährlich geschätzt werden. Bereits in seinem Bericht zur Frage eines Beitritts der Schweiz zur EG vom 8. Mai 1992 hatte der Bundesrat erklärt, dass die Nettozahlungen der Schweiz an die EG in der Grössenordnung von 3,5 Mrd. Franken liegen würden. Dies entspricht grundsätzlich den von der Interpellantin vorgelegten Zahlen (2,26 Milliarden ECU, zu einem Franken-Euro-Kurs von 1,61 = total 3,63 Milliarden SFr.).
Die Nettobeiträge der Schweiz würden rund 1 Prozent ihres Bruttoinlandprodukts (BIP) betragen und wären damit rund 2,5 Mal so hoch wie der jährliche Beitrag der Schweiz an die Entwicklungshilfe. Unser Land würde sich mit seinem Beitrag im Mittel der Mitgliedstaaten bewegen, betragen doch die EU-Ausgaben im Schnitt rund 1,06 Prozent des BIP der Mitgliedstaaten. Bei der Berechnung der Nettobeitrittskosten ist zudem zu berücksichtigen, dass die Schweiz bereits jetzt auf Grund von Spezialabkommen Beiträge leistet oder auf Grund der bilateralen Verträge leisten wird. Zu erwähnen ist hier insbesondere die laufende Beteiligung der Schweiz am 4. und 5. Rahmenforschungsprogramm der EU. Schliesslich hängen die Beitrittskosten vom Ergebnis der Beitrittsverhandlungen ab. Anders als hinsichtlich der Höhe der Beitragszahlungen der Schweiz an die EU besteht – wie die Beispiele anderer Neumitglieder zeigen –

bezüglich der Höhe der Unterstützungsbeiträge der EU an die Landwirtschafts- und Verkehrspolitik der Schweiz ein gewisser Spielraum.
Diese Schätzungen des Bundesrates beruhen auf dem Zustand der EU in ihrer heutigen Zusammensetzung. Budget und Finanzpolitik der Staatengemeinschaft sind ständig Änderungen unterworfen. Insbesondere die Auswirkungen der Agenda 2000 (Reform der Agrar- und Kohäsions- bzw. Strukturpolitik der EU), der europäischen Währungsunion und der Aufnahme neuer Mitglieder werden das Budget massgebend beeinflussen.
Über die Teilung der Beitrittskosten zwischen Bund und Kantonen sind zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen möglich. Sowohl die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren wie auch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verfolgen diese Fragen aufmerksam. Die KdK hat zudem eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Auswirkungen eines EU-Beitritts auf die Kantone analysieren soll.
Den Kosten steht auch ein entsprechender Nutzen gegenüber. Die volkswirtschaftlichen Vorteile sind allerdings schwieriger zu berechnen als die Kosten. Der auf den «Werkplatz Schweiz» ausgerichtete Hauser-Bericht (H. Hauser: EWR-Vertrag, EG-Beitritt, Alleingang. Wirtschaftliche Konsequenzen für die Schweiz, Gutachten zuhanden des Bundesrates) kommt zum Schluss, dass die Belastung für die Schweiz durch die Nettokosten deutlich geringer ausfallen wird als die zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Integrationsgewinne. Bestätigt werden diese Aussagen durch die im Auftrag des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit von Ecoplan 1999 erstellte Studie «EU – Integration der Schweiz: Wirtschaftliche Auswirkungen». Gemäss Aussagen der Verfasser ist (langfristig) für das BIP mit einem Wachstumsschub von insgesamt drei Prozent zu rechnen (0.6% bei der Umsetzung der bilateralen Abkommen). Die Warenexporte dürften insgesamt um 15.7 Prozent (2,9%) und die Warenimporte um 9.8 Prozent (2,0%) wachsen. Zudem wird mit der Schaffung von 55 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen (10 000 bei der Umsetzung der bilateralen Abkommen) gerechnet. Freilich wäre langfristig ebenfalls mit einem Rückgang des Reallohnniveaus um 1.1 Prozent (+ 0.4% bei der Umsetzung der bilateralen Abkommen) zu rechnen. Dennoch würden bei einem Beitritt insgesamt sowohl die Schweiz als auch die EU gewinnen, wobei Erstere pro Kopf wesentlich mehr profitieren würde als die EU-Bevölkerung.
Der Kanton Bern dürfte dabei im schweizerischen Quervergleich überdurchschnittlich profitieren, da der Anteil der EU am Aussenhandel des Kantons Bern (Import/Export) über dem schweizerischen Mittel liegt.
Die Situation der schweizerischen und der bernischen Industrie dürfte sich durch einen EU-Beitritt trotz Nettozahlerposition der Schweiz somit nicht verschlechtern. Auch weiterhin wird die Schweiz ihre Vorteile, wie zum Beispiel einen hohen Qualitätsstandard, tiefere Lohnnebenkosten und eine hohe Gesamtarbeitszeit, ausspielen können.
Abschliessend gestattet sich der Regierungsrat den Hinweis, dass die Frage eines Beitritts der Schweiz zur EU zur gegebenen Zeit aus einer ganzheitlichen Sicht beurteilt werden muss. Die alleinige Betrachtung der kurzfristigen Zahlungsflüsse bietet dazu keine ausreichende Grundlage. Von grösserer Bedeutung sind die langfristigen Entwicklungsperspektiven, die Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidvorbereitungs- und Vollzugsprozesse im unmittelbaren Umfeld der Schweiz, die Auswirkungen der fortschreitenden Integration in Europa auf praktisch jedes nationale Politikfeld, das Zusammenspielen zwischen der weiter zunehmenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und den Möglichkeiten unserer Demokratie u.a.
Die Federführung für die Europapolitik liegt beim Bund. Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung aufmerksam und beteiligt sich über die Kdk an den laufenden Arbeiten. Zurzeit steht für ihn die auf kurze Frist entscheidend wichtige Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU im Vordergrund.

Knecht (SVP). Der Regierungsrat hat es sich zu leicht gemacht mit der Antwort auf meine Interpellation. Bei den Kosten, die bei einem EU-Beitritt entstehen, geht er etwa von den gleichen Zahlen aus, die ich genannt habe. Aber zu den Vorteilen, die angeblich entstehen sollten, sagt er überhaupt nichts Konkretes. Er verweist auf den Hauser-Bericht, also auf ein Gutachten zuhanden des Bundesrates. Dieses Gutachten beruht weitgehend auf Mutmassungen. In der Antwort des Regierungsrates kommt häufig das Wort «dürften» vor, und er braucht die Wendung «laut Aussage der Verfasser». Das Ganze hat wahrscheinlich nur deshalb eine positive Tendenz, weil der Bundesrat schon vor Jahren ein EU-Beitrittgesuch gestellt hat und weiterhin für den EU-Beitritt ist. Die Frage nach der künftigen finanziellen Situation des Kantons Bern im Fall eines EU-Beitritts wird unverbindlich und widersprüchlich beantwortet. Zum einen wird gesagt, im schweizerischen Quervergleich könnte der Kanton Bern überdurchschnittlich profitieren, zum andern wird gesagt, die Situation der bernischen Industrie würde sich nicht verschlechtern. Damit ist vieles und gleichzeitig nichts gesagt. Es werden viele Worte gebraucht, aber im Ergebnis weiss man nicht mehr als vorher. Deshalb bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

002/99

Interpellation Jenni-Schmid – Ob der Wald sterben wird, weiss niemand, seine Gesundheit und unsere Umwelt jedenfalls sind gefährdet

Wortlaut der Interpellation vom 18. Januar 1999

Die letzten Waldschadenuntersuchungen haben einmal mehr gezeigt, dass der Wald zwar noch nicht stirbt, dass aber seine wichtigste Lebensgrundlage – der Boden – durch die nach wie vor hohe Luftschadstoffbelastung zunehmend sauer wird. Für die wachsende Bodenversauerung sind, neben natürlichen Prozessen, die von Menschen verursachten Einträge von Schwefel- und Stickstoffverbindungen verantwortlich. Die Zukunft unserer Wälder in der heutigen Form muss deshalb als höchst ungewiss beurteilt werden.
Im Wald werden die umweltbedingten Veränderungen seit Jahren systematisch erfasst, erforscht und kommuniziert. Dabei entsteht leicht der Eindruck, als handle es sich allein um ein Waldproblem. In Tat und Wahrheit stellt jedoch die noch immer zu hohe Luftschadstoffbelastung durch Abgase aus Auspuffrohren und Kaminen eine Gefahr auch für uns Menschen dar. Und es scheint fast, als nähme unsere Gesellschaft die Entwicklung als schicksalsgegeben hin und warte auf das, was kommen möge. Dabei sollten folgende Feststellungen nicht vergessen werden:

- Wenn wir warten, bis wir über alle Zusammenhänge Bescheid wissen, könnte das Langzeitrisiko zur akuten Gefährdung werden.
- Die Schadstoffbelastung ist trotz zahlreicher bereits getroffener Massnahmen offensichtlich immer noch zu hoch. Sie sollte im Sinne des Vorsorgeprinzips weiter reduziert werden.
- Die Wirkungszusammenhänge zwischen Luftschadstoffen und natürlicher Umwelt sollten vertiefter erfasst werden, damit die Gefährdungen sicherer beurteilt werden können.

Im Zusammenhang mit der Umweltbelastung bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Luftschadstoffbelastung in Zukunft auf Mensch und Umwelt?
2. Welche Massnahmen werden zurzeit bei den Emissionsquellen geprüft, um die Luftschadstoffbelastung weiter zu reduzieren?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung das Umweltbewusstsein der Bevölkerung weiter zu sensibilisieren? Könnte zusätzlich zum Waldschadenbericht nicht auch ein Gesundheitsbericht aufrüttelnd wirken?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 9. Juni 1999

Zu Frage 1: Dank der zahlreichen konsequent vollzogenen Luftreinhaltemassnahmen hat sich die Luftqualität gegenüber den 80er Jahren im Kanton Bern deutlich verbessert. So stellt die Belastung durch die Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid und die Schwermetalle heute kein Problem mehr dar. Trotz Massnahmen in allen Verursacherbereichen sind jedoch in Bezug auf die Luftschadstoffe Ozon, Stickstoffdioxid sowie den lungengängigen Feinstaub nach wie vor zu hohe Belastungen zu verzeichnen. Es werden deshalb auch in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen notwendig sein, um die vom Bund vorgegebenen Ziele, die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zum Schutze unserer Gesundheit, zu erreichen. Somit wird sich die verbleibende Schadstoffbelastung unserer Atemluft auch in nächster Zukunft weiterhin nachteilig auf Mensch und Umwelt auswirken. Die Ergebnisse von Forschungsarbeiten im Bereich Luftverschmutzung und Gesundheit zeigen, dass die bis heute getroffenen Massnahmen noch nicht ausreichen, um die Bevölkerung vor den schädlichen Einwirkungen nachhaltig zu schützen. Konkret bedeutet dies, dass die aktuelle Luftbelastung auch in unmittelbarer Zukunft bei einem Teil der Bevölkerung zu einer Häufung von Atemwegbeschwerden und -erkrankungen führen kann.
Von besonderer Bedeutung wird auch in Zukunft der Einfluss der Luftverschmutzung auf die Vegetation, den Boden und das Klima sein. Umfangreiche Studien zeigen, dass die Säure- und Stickstoffeinträge aus der Luft empfindliche Ökosysteme gefährden, insbesondere Wälder und Böden, aber auch Kulturpflanzen. Im Weiteren stellt der nach wie vor hohe Ausstoss von Treibhausgasen ein unberechenbares Risiko für das Klima dar.
Zu Frage 2: Die Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV; SR 814.318.142.1) verpflichtet die Kantone, Massnahmen gegen die übermässige Luftbelastung zu ergreifen. Der Kanton Bern hat bereits in den Jahren 1991 und 1992 mit den lufthygienischen Massnahmenplänen ein Sanierungskonzept zur Herabsetzung der Luftbelastung ausgearbeitet, welches seither in allen Verursacherbereichen umgesetzt wird. Dabei konnten bis heute klar messbare Verbesserungen erzielt werden. So wurde beispielsweise die Luftbelastung durch Stickstoffdioxid, das als Leitschadstoff für den Verkehrsbereich gilt, in den letzten 10 Jahren um rund 30 Prozent vermindert. Trotz dieser Erfolge sind jedoch die Luftreinhaltungsziele noch nicht erreicht.
Um die bestehenden Lücken zu schliessen und die Luftschadstoffbelastung weiter zu verringern, werden die lufthygienischen Massnahmenpläne zurzeit überarbeitet und den aktuellen Randbedingungen angepasst. Während die Massnahmen in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Feuerungen in den ordentlichen Luftreinhaltevollzug integriert werden konnten, drängt sich vor allem im Verkehrsbereich eine Überarbeitung auf. Dabei stehen jedoch nicht in erster Linie neue Massnahmen im Vordergrund; denn die Bandbreite von Massnahmen zur Herabsetzung der Luftbelastung lässt sich nicht beliebig erweitern. Das Schwergewicht liegt vielmehr in der Ausarbeitung eines neuen, kundenorientierten Vollzugskonzeptes, welches sich am Grundsatz «Informieren / Motivieren, Anleiten und Beraten» ausrichtet. Die Strategie zur weiteren Verringerung der Luftbelastung besteht somit nicht in der Prüfung von neuen Massnahmen, sondern in der Optimierung der bestehenden Instrumente und deren Umsetzung.
Zu Frage 3: Im Rahmen von nationalen Forschungsprogrammen wurden in den letzten Jahren umfangreiche wissenschaftliche Studien zu den Auswirkungen der Luftbelastung auf die menschliche Gesundheit durchgeführt (Projekte Scarpol, Sapaldia usw.). Die Resultate, welche den schädlichen Einfluss der aktuellen Luftbelastung auf die Gesundheit deutlich belegen, wurden in Form von Informationsbroschüren einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese gesamtschweizerischen Studien werden in den nächsten Jahren weitergeführt, unter anderem auch im Kanton Bern. In diesem Zusammenhang ist auf den nun anlaufenden nationalen Aktionsplan «Umwelt und Gesundheit» des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) hinzuweisen. Damit soll eine weiter gehende Sensibilisierung der Bevölkerung erreicht werden.
Mit dem dritten Umweltbericht hat der Regierungsrat im Jahre 1998 ein umfassendes und informatives Instrument geschaffen, das die Situation der Umwelt im Kanton Bern am Ende unseres Jahrhunderts aufzeigt. In Anbetracht der bereits vorhandenen Grundlagen und der laufenden wissenschaftlichen Studien auf nationaler Ebene ist es nach Auffassung des Regierungsrats weder eine kantonale Aufgabe noch zweckmässig, allein zur Sensibilisierung der Bevölkerung einen Gesundheitsbericht ausarbeiten zu lassen.

Präsidentin. Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Verwaltungsbericht 1998 der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Stillschweigend genehmigt

Bericht 1998 der Aufsichtsstelle für Datenschutz

Stillschweigend genehmigt

Bericht der Justizkommission über die Geschäftsberichte 1998 der obersten kantonalen Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 1999

Aeschlimann (SVP), Vizepräsident der Justizkommission. Der Bericht der Justizkommission liegt Ihnen vor. Ein paar Bemerkungen dazu: Die Justizreform hatte in diesem Jahr spezielle Auswirkungen auf die Gerichte. Die Justizreform darf als überwiegend positiv gewertet werden, aber es gilt noch ein paar Probleme zu lösen. Wir haben Anstrengungen unternommen am Obergericht betreffend die Verschiebungen von der Strafabteilung in die Zivilabteilung. Es müssen jetzt noch Platzprobleme gelöst und ein paar Dinge geklärt werden. In Moutier fehlen noch 100 Dossiers. Das Problem der Zustellung der Gerichtsurkunden ist im neuen Postgesetz vergessen worden. Es ist noch nicht klar, wie man das lösen kann. Falls Fragen zu den Gerichtsbesuchen gestellt werden, können die Ausschussleiter Auskunft geben. Uns ist es ein Anliegen, den Justizorganen für ihre gewissenhafte Arbeit bestens zu danken.

Präsident. Der Rat nimmt stillschweigend Kenntnis.

Geschäftsbericht 1998 des Obergerichts

Stillschweigend genehmigt

Geschäftsbericht 1998 des Verwaltungsgerichts

Stillschweigend genehmigt

Geschäftsbericht 1998 der Steuerrekurskommission

Stillschweigend genehmigt

115/99

Dringliche Motion GFL (Hofer, Biel) – Kantonales Konzept und Mitbericht zur Verkehrsführung und Parkplatzsituation während und zum Bauverkehr vor und nach der Expo.01

Wortlaut der Motion vom 3. Mai 1999

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sobald als möglich ein Konzept sowie einen Mitbericht zur Verkehrsführung, Verkehrsbelastung und zur Parkplatzsituation während und zum Bauverkehr vor und nach der Expo.01 zu erstellen.
Begründung: Der Grosse Rat hat vor zwei Jahren beschlossen, sich mit 14,7 Mio. Franken an der Expo.01 zu beteiligen. In weiteren zwei Jahren wird die Ausstellung eröffnet. Nach wie vor weiss der Grosse Rat nicht, wie die Verantwortlichen die Situation im Bereich insbesondere des externen Verkehrs lösen wollen. Auch die Bevölkerung der Anliegergemeinden hat den Eindruck, ihre diesbezüglichen Anliegen, Fragen und Ängste würden nicht ernst genommen. Können wir uns eine Landesausstellung mit dem Anspruch, täglich Zehntausende von Besucherinnen und Besuchern empfangen zu wollen und heute noch ohne Verkehrskonzept dazustehen, leisten? Sicher nicht. Der Regierungsrat wird deshalb dringend gebeten, dem Grossen Rat und damit auch der betroffenen Bevölkerung in möglichst kurzer Zeit ein Konzept und einen Mitbericht zur Verkehrssituation Expo.01 vorzulegen.
(27 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 1999

1. Einleitende Bemerkungen. Planung, Bau, Betrieb sowie Rückbau der Landesausstellung sind Aufgaben des Vereins Expo.01, ebenfalls die Lösung der Verkehrsfragen. Die Koordination der gesamtschweizerischen Verkehrsfragen, deren Lösungsvorschläge von der Expo im Gesamtverkehrskonzept dargestellt sind, obliegt dem Bund. Der Kanton Bern hat gestützt auf die festgelegte Aufgabenteilung hier keine Führungs-, sondern eine Koordinationsfunktion. Um diese Funktion wahrnehmen zu können, hat der Regierungsrat im Anschluss an die Arbeiten zur kantonalen Überbauungsordnung Arteplage Biel (RRB Nr. 0726 vom 25. März 1998) eine Projektorganisation (RRB Nr. 2134 vom 16. September 1998) eingesetzt, welche sich u.a. auch um die Koordination der Verkehrsfragen bemüht. Unter Leitung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ist dabei auch eine spezielle Arbeitsgruppe «Verkehr» tätig. In dieser Arbeitsgruppe sind die hauptbetroffenen Gemeinden, der Regionalplanungsverband, die Umweltorganisationen, die kantonalen Fachstellen sowie die Expo mit den zuständigen Projektleitern vertreten. Aufgaben und Kompetenzen der Arbeitsgruppe Verkehr sind in deren Pflichtenheft wie folgt umschrieben: Sie befasst sich mit den lokalen, d.h. den innerhalb der KÜO Arteplage Biel sowie der Region entstehenden Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs. In die Arbeiten miteinbezogen werden alle weiteren konzeptionellen, verkehrsrelevanten Projekte der Expo, wie der Carverkehr, der öffentliche Verkehr, das Human Power Mobility-Konzept und die Logistik. Zielsetzung der Arbeitsgruppe ist, der Situation angepasste und mit den Betroffenen gemeinsam getragene Lösungen zu erreichen.
2. Zum Antrag der Motionärin: Die Motionärin will, dass der Regierungsrat sobald als möglich ein Konzept sowie einen Mitbericht zur Verkehrsführung, Verkehrsbelastung und zur Parkplatzsituation während der Landesausstellung und zum Bauverkehr erstellt. Das Erarbeiten des geforderten Konzeptes ist nicht Sache des Regierungsrats, sondern des Vereins Expo 2001. Der Verein Expo 2001 ist dieser Verpflichtung nachgekommen und hat auf Sommer 1999 ein umfangreiches Massnahmenkonzept Verkehr fertig gestellt. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Verkehr wurde dieses Konzept auf der technischen Ebene so weit möglich bereinigt und koordiniert. Zurzeit läuft die offizielle Vernehmlassung bei den Gemeinden, Umweltorganisationen, kantonalen Fachstellen und beim Regionalplanungsverband Biel-Seeland (Vernehmlassungsfrist bis 8. Oktober 1999). Organisation und Auswertung dieser Vernehmlassung werden durch die Arbeitsgruppe Verkehr sichergestellt. Der Kanton Bern wird unter Berücksichtigung der Anliegen und Anträge der zur Stellungnahme eingeladenen Körperschaften einen umfassenden Vernehmlassungsbericht zuhanden der Expo im Herbst 1999 erstellen.
Im September 1999 ist zudem eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Verkehr in Biel vorgesehenen, anlässlich welcher die Expo die Bevölkerung der Region Biel über die zu erwartenden Verkehrsbelastungen während der Landesausstellung und das Verkehrskonzept sowie die geplanten Massnahmen orientieren wird.
Antrag: Ablehnung der Motion

Hofer (GFL, Biel). Wir kommen zum Schwarzpeterspiel Expo.01, aber nur zum Bereich des externen Verkehrs. Noch nie in meinen fünfeinhalb Jahren Grossratsarbeit hat mich eine Antwort des Regierungsrates so enttäuscht wie die vorliegende. Meiner Meinung nach ist sie ohne jegliche Sensibilität für die Fragen und Ängste der Bevölkerung und damit auch des Grossen Rates abgefasst worden. Welches Ratsmitglied aus den betroffenen Expo-Regionen kann oder will es sich heute noch leisten mit dem Regierungsrat zu sagen, von der Verkehrsplanung habe man keine Ahnung. Das ist einfach eine zu billige Antwort auf eine 15-Millionen-Investition des Kantons.
Zur einleitenden Bemerkung des Regierungsrates: Ich habe kein Konzept, keinen Bericht des Vereins Expo.01 verlangt, sondern tatsächlich ein Konzept des Kantons Bern. Ich habe gewusst, dass der Kanton Bern Koordinations- und Bewilligungsfunktion hat. Ich habe aber auch gewusst, dass der Regierungsrat eine hochkarätige Arbeitsgruppe zur Ausübung dieser Funktion eingesetzt hat. Gerade deshalb erwarte ich, dass der Kanton eine eigene Vorstellung davon hat, wie der Gesamtverkehr von und zur Expo funktionieren soll. Wie kann man sonst in einer Arbeitsgruppe Vorschläge des Expo-Vereins, die sowieso nur in zu kleinen Teilverkehrsbereichen gemacht werden, beurteilen und Bewilligungen erteilen, also eine tatsächliche Koordinationsfunktion wahrnehmen? Wie kann der Kanton sonst Gemeinden unterstützen, die sich heute darüber streiten, wer mit welchen Verkehrsproblemen wie fertig werden soll? Da die Expo-Führung die Gesamtschau nicht hat, ist es doch umso zentraler, dass wenigstens der Kanton weiss, was er will. Auf Grund der regierungsrätlichen Antwort frage ich mich, ob der Kanton und die Umweltschutzverbände ihre engagierten und kompetenten Vertreter in der Arbeitsgruppe nicht dringend zurückziehen soll. Was soll eine Arbeitsgruppe, die kein gemeinsames Konzept hat, bewirken? Wie kann sie die Expo-Bröcklein, die fast ausschliesslich den motorisierten Privatverkehr betreffen, beurteilen? Dazu kommt, dass die eintreffenden Unterlagen meistens schon überholt oder wieder geändert worden sind. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe sind übrigens bis heute nie berück-

sichtigt worden. Können wir es uns in unserer katastrophalen Finanzlage leisten, hoch qualifizierte Beamte für eine Sisyphusarbeit einzusetzen? Kleine Nebenbemerkung: Dem von Promess, also den Umweltschutzverbänden delegierten Fachexperten haben die von ihnen selbst bezahlten 4000 Franken die Ausgaben gerade bis im Juli gedeckt. Seither arbeitet er gratis. Mich würde es interessieren, Herr Regierungsrat, was die Arbeitsgruppe den Kanton Bern zusätzlich zu den bewilligten 14,7 Mio. Franken kostet.
Aus meinen Ausführungen wird sicher klar, dass verschiedenes, vor allem im Punkt 2 der regierungsrätlichen Antwort, unverständlich und zum Teil unwahr ist. Erstens stimmt es nicht das der Verein Expo.01 ein umfangreiches Massnahmenkonzept Verkehr fertig gestellt hätte. Dieses Konzept betrifft fast ausschliesslich Massnahmen im Bereich des motorisierten Verkehrs. Übrigens: Wenn so ein Massnahmenkonzept in die Vernehmlassung geht, warum hat man es nicht wenigstens den Gemeinden, den Regionalplanungsverbänden und den Grossrätinnen und Grossräten zur Verfügung gestellt?
Es gibt keinen einleuchtenden Grund, weshalb der Kanton zur Behandlung der Vorstellungs- und Bewilligungsanfragen des Expo-Vereins als Grundlage nicht ein eigenes kurzes und klares Konzept für den Kanton Bern entwickelt hat. Die GFL-Fraktion bestreitet sogar, dass es ohne eine solche Gesamtschau möglich ist, die Anfragen des Expo-Vereins und der betroffenen Gemeinden beurteilen zu können.
Die Informationsveranstaltung zum Thema Verkehr, auf die der Regierungsrat ebenfalls hinweist, ist mit dem Vermerk, man wolle den Hayek-Bericht abwarten, auf den Spätherbst verschoben worden. Auch dafür gab es eigentlich keinen Grund – ausser man würde von Expo-Seite her endlich mal ehrlich sagen, man habe tatsächlich noch keine Ahnung, worauf das Gesamtpaket Verkehr hinausläuft. Die Fertigstellung der Gesamtarbeitsverträge, die Arteplage-Probebohrungen, die Information zu den Kulturprojekten, Plakatmontage usw. werden unverdrossen weitergeführt. Wenn Bundesrat Couchepin und der Wirtschaftskaiser Hayek Ja sagen zur Expo.01, wovon ich immer noch überzeugt bin, dann muss alles, auch die lange verschlampte Verkehrsplanung, unverzüglich weitergehen. Was soll es also, eine Informationsveranstaltung für Grossräte und für die Bevölkerung von Biel einfach abzusetzen?
Es gibt keinen einzigen Grund, diese Motion abzulehnen. Es gibt aber gute Gründe, sie zu überweisen. Es geht hier nicht um die Grünen und die Umweltschutzverbände, sondern um eine Bevölkerung, die vom Expo-Verkehr enorm betroffen sein wird. Der Regierungsrat muss ja sowieso im Herbst einen Vernehmlassungsbericht zuhanden der Expo verfassen. Auf Grund der vorhandenen Unterlagen ist allerdings zu befürchten, es werde wieder fast ausschliesslich um den motorisierten Verkehr gehen. Die GFL-Fraktion ist überzeugt, dass wir dringend ein Gesamtverkehrskonzept und einen Bericht für den Kanton Bern brauchen. Dabei müssen alle Verkehrsbereiche einbezogen werden, also die Fussgänger, die Velofahrerinnen, die Behinderten usw. Es ist doch besser spät und jetzt als gar nie.

Donzé (EVP). Die Expo.01 soll nach Meinung der EVP termingerecht, gut vorbereitet und gut organisiert stattfinden. Unsere Haltung zur Expo ist positiv. Wenn jetzt der Kanton schon 15 Mio. Franken an Beiträgen zahlt, dann soll er auch mitreden und sich nicht durch die Verhältnisse überraschen lassen. Die Zeit drängt, das Vertrauen in die Expo-Leitung ist noch nicht wieder ganz hergestellt. Die betroffenen Gemeinden haben Anspruch darauf, dass die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer gut gelöst ist. Der Kanton soll sich nicht hinter einer Arbeitsgruppe verstecken, sondern jetzt seinen Beitrag für eine gute Lösung anbieten, damit es wieder aufwärts geht. Die EVP unterstützt die Motion Hofer (Biel) und empfiehlt sie zur Annahme.

Barth (SP, Biel). Frau Hofer trifft mit ihrer Motion einen empfindlichen Nerv der Expo, speziell der Bieler Arteplage. Es ist wahr, dass sich Bieler und Bielerinnen, Seeländer und Seeländerinnen Sorge um die Verkehrsführung machen und eine starke Belastung durch den Verkehr fürchten. Neben den von Frau Hofer erwähnten Fragen und Ängsten gibt es mittlerweile auch eine starke Ablehnungstendenz im Seeland und in Biel. Wer Biel kennt, weiss, wie eng das Nadelöhr ist, durch welches der Verkehr geschleust werden muss. Sämtliche Hoffnungen auf eine Integration und eine Verpflichtung der Bahn auf dem Teilstück vom Ostteil der Stadt Biel bis zum See sind bis heute bei den SBB leider auf taube Ohren gestossen. Die gleichen SBB betreiben aber Bahnlinien, die quer durch unsere Stadt führen und sie mehrfach zerschneiden, und wir haben einen riesigen Güterbahnhof, der einen Trennriegel zwischen den Quartieren bildet. Der Hilferuf von Frau Hofer ist berechtigt, nicht zuletzt deshalb, weil die Informationen fast täglich ändern und ihr Inhalt jeweils wieder überholt ist. Die Verschiebung der mehrfach angesagten Informationsveranstaltung ist so wenig vertrauenbildend wie etwa die Haltung unserer schweizerischen Parteichefs. Ob das Wirtschaftswunderkind Hayek der deus ex machina sein wird, bleibt offen. Aber wie auch immer sein Bericht ausfallen wird, er zeigt, wer in unserem Land das Sagen hat. Man hätte ohne Umwege über Pipilotti & Co. von Anfang an der Tatsache ins Auge schauen können, dass am Schluss die Wirtschaft den Karren aus dem Dreck ziehen wird, und wir sind nicht unbedingt glücklich darüber.
Die Anliegen von Frau Hofer sind sehr gerechtfertigt; der Verein Expo hat viel Vertrauen verloren. Trotzdem sieht sich die Mehrheit der SP-Fraktion gezwungen, die Motion in dieser Form abzulehnen, weil der Kanton lediglich Koordinations- und nicht Führungsfunktion hat.

Renggli (PRD). La fraction du parti radical ne soutient pas la motion de Mme Hofer vu que l'élaboration du concept demandé par Mme Hofer n'est pas du ressort du Conseil-exécutif, mais de l'Association Expo 2001. Ceci constitue le côté juridique de ce problème. Toutefois, sur le plan politique, la réponse du Conseil-exécutif est décevante. Le canton de Berne occupe une fonction de coordination et supporte donc une part importante de responsabilité si le problème des transports pour l'Expo 2001 ne peut pas être résolu de manière satisfaisante. Notre gouvernement ne peut pas jouer à l'autruche et mettre sa tête dans le sable, mais doit, et c'est l'avis de notre fraction, assumer sa part de responsabilité en participant activement et dès maintenant à la résolution des problèmes existants dans le domaine de la politique des transports Expo 2001. Le fait de ne pas accepter la motion Hofer ne signifie pas que le Conseil-exécutif peut rester inactif, il doit au contraire agir tout de suite.

Richard (SVP). Nach eingehenden Abklärungen haben wir festgestellt, dass auf allen Stufen sehr seriös gearbeitet wird. Die Forderung von Frau Hofer ist zum grössten Teil erfüllt, und es würde nur grosse Kosten verursachen, wenn man der Motion zustimmen würde. Mir ist es ein grosses Anliegen, über den Planungsstand im September 1999 zu informieren. Zur Organisation: Für die Vorbereitungsarbeiten zur Expo.01 hat der Kanton Bern gemeinsam mit den Standortgemeinden eine zweckmässige Organisation in Kraft gesetzt. Die drei kantonalen Arbeitsgruppen Verkehr, Umwelt und Bau-Controlling sind im Einsatz. Die Arbeitsgruppe Verkehr, unter der Leitung des Amts für Gemeinden und Raumordnung, arbeitet unter anderem mit Vertretern von vier kantonalen Fachstellen, nämlich Tiefbauamt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Amt für öffentlichen Verkehr und Koordinationsstelle für Umweltschutz sowie mit den direkt betroffenen Gemeinden Biel, Nidau, Port, Brügg, Ipsach und Leubringen zusammen und erarbeitet in zweckmässigen, kleinen Gruppen die verschiedenen Verkehrsprojekte. Es geht

zum Beispiel um den Shuttle vom Bözingenfeld, den Kreisel T6 in Brügg, den Masterplan Nidau, der die Achsen der Bernstrasse, Aarbergstrasse und Ländtestrasse betrifft.
Zum Stand der Arbeiten: Die Expo-Informationsveranstaltung zum Thema Verkehr, die auf den 9. September 1999 angesagt war, ist auf Ende Jahr verschoben worden. Grundsatzdiskussionen, Finanzierungsschwierigkeiten, die Hayek-Untersuchung, die Expo-Führung stehen zurzeit im Vordergrund, und das sind alles themenfremde Fragen. Der Grund für die Absage liegt nicht im Fehlen von Verkehrslösungen, sondern in den sonstigen Schwierigkeiten der Expo.01. Heikle Verkehrsthemen sind mit der betroffenen Bevölkerung noch nicht öffentlich ausdiskutiert. Die Bevölkerung ist über den aktuellen Stand der Arbeiten noch nicht im Bild. Das Verkehrskonzept, kurz zusammengefasst, sieht so aus: 40 Prozent der Besucher kommen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Bahnhof, 20 Prozent kommen per Car. Die Carbesucher werden auf dem Feldschlösschen-Areal ausgeladen und die Cars ausserhalb von Biel geparkt. Für die Automobilisten wird ein attraktives Park-and-Rail-Angebot geschaffen; dieses wird noch intensiv überarbeitet. Es besteht eine Partnerschaft zwischen Amag und SBB. Parkierungsgelegenheiten sind zum Beispiel in Genf oder Oensingen, von wo aus die Reise per Bahn nach Biel führt. In Biel selber sind zwei Parkplätze vorgesehen, einer im Bözingenfeld und einer im Brüggmoos. Der Transport zur Arteplage ist per Bus vorgesehen. Das Ziel ist, möglichst wenig neue Parkplätze zu bauen. Es sind Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Mobilität in der Region und des Siedlungsgebiets vorgesehen. Der Bus-Shuttle vom Bözingenfeld zum See soll durch Vortrittsänderungen und Lichtsignal-Regulierungen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs ermöglicht werden. Das soll auch nach der Expo.01 so beibehalten werden. Durch blaue Zonen sollen die Wohngebiete geschützt werden. Diese Zonen werden während der Expo strikte kontrolliert. Die Lichtsignal-Systeme sollen modernisiert und besser koordiniert werden. Die Wegweiser und Verkehrsinfos sollen verbessert werden. Zwischen See und Bahnhof gibt es Zufahrtsbeschränkungen. Das Ziel ist, auch den heute vorhandenen Alltagsverkehr positiv zu beeinflussen und in Spitzenzeiten von der Strasse weg zu verlagern.
Zum Mengengerüst der Besucher und dem Verkehrsaufkommen: Entsprechend den Gesetzmässigkeiten bei Landes- und Weltausstellungen können wir für die Expo folgende Prognose stellen: Die Besuchermenge wird von Expo-Beginn bis Expo-Ende stark zunehmen und sich mindestens verdoppeln. Die tägliche Zufluss-Spitze zur Expo findet zwischen 9 und 12 Uhr statt, die Abfluss-Spitze zwischen 17 und 19 Uhr. Der Alltagsverkehr wird also am Morgen nicht massiv behindert. Die Heimreise von der Expo kann sich aber mit dem alltäglichen Heimfahren von der Arbeit überlagern. Auf diesen Fall hin werden die verkehrstechnischen Massnahmen dimensioniert. Spitzentage mit mehr als 35 000 Besucher in Biel werden nur vereinzelt und grösstenteils nur am Wochenende und gegen Expo-Ende auftreten.
Fazit: Die vorhandene Expo-Organisation des Kantons Bern ist auch für die Verkehrsfrage zweckmässig. Es kann auf politischer und auf fachlicher Ebene eingegriffen werden. Die erforderlichen verkehrstechnischen Massnahmen sind in Bearbeitung; viele konkrete Lösungsansätze sind vorhanden. Die Öffentlichkeit muss aber besser über den aktuellen Stand informiert werden. An mindestens 90 Prozent der Expo-Tage wird mit den vorgesehenen Massnahmen der Verkehr in der Region Biel normal, das heisst etwa wie heute funktionieren. An wenigen Tagen ist mit zusätzlichen Behinderungen zu rechnen, vergleichbar mit der Situation bei heutigen Grossveranstaltungen.
Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Hofer (Biel) ab.

Gresch (GFL). Es kursieren viele Gerüchte und Spekulationen über die Expo.01. Es wird zum Beispiel auch über die Zahl der Eintritte spekuliert. Die Expo-Leitung geht von 10 Millionen Eintritten aus. Eine Tatsache und keine Spekulation ist, dass mit jedem der 10 Millionen Eintritte eine Anfahrt und eine Rückfahrt verbunden ist. Das heisst, dass während der Expo 20 Millionen Wege gefahren werden. Dazu kommt eine Unzahl von Fahrten für den Aufbau der Expo. Es ist enorm, was mit dem Event Expo.01 an Mehrverkehr entstehen wird. Die Expo soll nach wie vor eine Landesausstellung sein, und es ist allgemein und speziell auch beim Verkehr völlig falsch, dass Bund und Kantone alle inhaltliche Verantwortung an die Expo abgegeben haben. Das bauplanerische Regelwerk wird, wie bei jedem sonstigen Bauvorhaben, auch bei Expo-Bauten durchgespielt. Mit den Bauvorhaben der Expo ist aber eine enorme Verkehrsdynamik verbunden. Der Kanton muss doch auch für diese Verkehrsströme klare Rahmenbedingungen setzen und das Feld nicht einfach den Veranstaltern überlassen. Die Arbeitsgruppe Verkehr des Kantons hat diese Funktion bisher nicht übernehmen können. Die AG ist da für den Informationsaustausch, hat aber noch nie irgendetwas beschliessen und festlegen können. Es ist jetzt bereits spät für ein kantonales Konzept, aber der Zug ist noch nicht abgefahren und wird wahrscheinlich auch später abfahren als geplant.
Das Verkehrskonzept der Expo, wie es zurzeit aussieht, ist alles andere als die grosse Revolution, die einst angekündigt wurde. Der Unmut und die Ängste der Bieler Bevölkerung sind sehr berechtigt. Nach heutigem Stand sollen 40 Prozent der Besucherinnen mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. An die Heureka, die in den autofreundlichen 80er Jahren stattgefunden hat, fuhren 64 Prozent mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Damals sprach niemand von einem innovativen Verkehrskonzept. Der Regierungsrat hat im Bereich Ticketing bereits mit der Expo Kontakt aufgenommen. Mit der Motion Hofer (Biel) wird gefordert, dass er die Mitverantwortung gesamthaft wahrnimmt. Das Angebot des Regionalverkehrs, die Logistik und die Versorgung während Bau und Betrieb und vieles mehr müsste de Kanton mit Rahmenbedingungen steuern. Es braucht ein Konzept, das die einzelnen Rahmenbedingungen in eine Gesamtbetrachtung einbettet. Das muss kein riesiges Konzept sein. Es kostet nicht mehr, als es sowieso kostet, wenn die Arbeitsgruppe und der Kanton weiterhin aktiv sind. Wichtig sind die klaren Rahmenbedingungen, die aber gut eingebettet werden müssen.
Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten unterstützt die Motion Hofer (Biel).

Strecker (SP). Die SP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Ich war ein wenig unsicher, und es nimmt mich wunder, was wir von regierungsrätlicher Seite zum Verkehrskonzept noch hören werden. Bis jetzt unterstütze ich persönlich die Motion. In dieser Woche ist zum Thema Expo über viele ungelegte Eier gegackert worden. Ungesicherte Finanzen, unklare Projekte, Warten auf Hayek. Das einzig Konkrete ist das zu erwartende Verkehrsaufkommen, sofern man die prognostizierten Besucherzahlen ernst nimmt. Es ist von 10 Millionen Eintritten die Rede; für die finanziellen Berechnungen ist man sogar von 22 Millionen ausgegangen, weil man noch die Event-Besucherinnen und -Besucher mit einbezogen hat. Das Verkehrsaufkommen wird jedenfalls enorm sein. Was den Verkehr anbelangt, sind also die Eier eigentlich gelegt, aber sie sind in verschiedene Körbchen gelegt worden. Meine Motion zum Thema des öffentlichen Verkehrs zwischen den Arteplages Biel und Neuenburg ist bei der BVE gelandet. Die Motion von Frau Hofer diskutieren wir im Rahmen der Geschäfte der JGK. Frau Zölch ist vermutlich jetzt als Volkswirtschaftsdirektorin zum gleichen Thema unterwegs. Es fehlt die Vernetzung. Offenbar ist es schwierig, das Verkehrskonzept sowohl unter den verschiedenen Direktionen wie auch in der Arbeitsgruppe zu koordinieren. Vom SVP-Sprecher haben wir jetzt zwar detaillierte Ausführungen gehört über Parkplätze von Genf bis Oensingen. Was ich

immer vermisse, ist eine Aussage über den Verkehr zwischen den Arteplages. Die T10 wird jetzt gebaut, und zwar im Hinblick auf die Expo. Sie verbindet Gampelen mit Kerzers, und im Prinzip ist das nicht einmal eine explizite Expo-Strecke. Ich mag den Leuten dort die T10 herzlich gönnen. Aber das grosse Verkehrsvolumen müssen wir im Kanton Bern zwischen den Arteplages Biel und Neuenburg bewältigen. Dort ist effektiv noch nichts vorhanden, was uns am Bielersee-Ufer – ich wohne in Ligerz – aufschnaufen liesse. Die Information zum Verkehrsthema hätte stattfinden sollen, ist aber wieder verschoben worden. Es ist von Lösungsansätzen die Rede, aber nicht von Lösungen. Solange ich keine befriedigende Antwort bekomme, werde ich die Motion unterstützen.

Moser (FDP). Bis heute bin ich in Biel als Befürworter der Expo aufgetreten, und ich werde es auch heute wieder tun. Die Frage ist, ob dies ein Widerspruch sei zu meiner Interpellation, die wir in der letzten Session behandelt haben. Ich glaube es nicht, denn ich sagte damals schon, ich sei für die Expo, stehe aber kritisch dazu, und es gebe noch grosse Fragezeichen. Mit meiner Anfrage wollte ich nur wissen, ob der Bahn-Shuttle, den man uns versprochen hatte, realisiert werde. Die Antwort war negativ. Darüber bin ich enttäuscht. Heute bin ich aber der Überzeugung, wir hätten es hier im Rat vor Jahren schon verpasst, die richtige Richtung einzuschlagen oder Pflöcke einzuschlagen, damit die Regierung das Richtige tut. Heute ist es zu spät, diese Pflöcke noch einzuschlagen.
Bei der Zeitungslektüre in diesen Tagen habe ich den Eindruck gewonnen, es gehöre zum guten Ton, auf der Expo herumzuhacken. Es ist offenbar einfacher, negativ zu schreiben als etwas Positives beizutragen. Wir Berner und vor allem wir Seeländer brauchen aber die Expo. Wir brauchen eine erfolgreiche Expo. Ich bin überzeugt, wenn die Ausstellung im Raum Zürich stünde, würden die Medien nicht so darauf herumhacken, und auch gewisse Politiker würden anders reden. Aber wir sind eben nicht in Zürich, und das haben wir schon des Öftern gemerkt. Gerade dies ist aber der Beweis dafür, dass wir eine Expo über den Röstigraben hinweg wirklich brauchen. In dem Sinn danke ich auch der Volkswirtschaftsdirektorin für ihren unermüdlichen Einsatz für die Ausstellung. Sie lehnt sich aus dem Fenster hinaus und nimmt damit in Kauf, dass sie ab und zu den Ellenbogen an der Wand aufschürft. Das gehört dazu. Aber die Hexenjagd, die im Moment im Gang ist, ist zu viel des Guten. Die Medien versuchen einfach, mit marktschreierischen Überschriften ihre Auflagen zu erhöhen. Man schiesst auf Expo-nenten und schreckt dabei auch vor Unwahrheiten nicht zurück. Der Zweck heiligt offenbar die unheiligen Mittel. Man könnte es aber auch anders sagen: Viele Koch-innen verderben den Brei, vor allem wenn sie aus der Region Zürich kommen. Aber haben wir doch den Mut, für die einmalige Expo einzustehen. Die Expo ist für uns die beste Wirtschaftsförderung. Sie bringt Investoren und Arbeitsplätze in eine Region, die sicher nicht verwöhnt worden ist. Wer es nicht glaubt, soll kommen und sehen, was bei uns alles gebaut wird und was noch gebaut werden soll.
Aber wir dürfen auch kritisch sein. Wir dürfen und müssen den Finger auch auf Schwachstellen legen. Das Problem ist: Wie kann man auf Missstände aufmerksam machen, ohne sofort als Kritiker abgestempelt zu werden? Wie macht man auf Probleme aufmerksam, ohne damit sogleich den negativen Elementen noch Aufwind zu geben? Sicher sind Fehler gemacht worden. Es ist einfach, das heute festzustellen. Wer keine Fehler macht, tut überhaupt nichts. Aber aus den Fehlern abzuleiten, wir brauchten die Expo nicht, man solle sie verschieben oder gar absagen, das ist falsch. Erst nach der Ausstellung wird definitiv Bilanz gezogen. Die Zwischenbilanz haben wir jetzt gezogen, und es gilt daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Stehen wir also zu Expo und seien wir gleichzeitig kritisch!

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Bereits in der letzten Session wies ich auf die Schwierigkeiten und Probleme hin, die im Verkehrsbereich und in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Expo bestehen. Daran hat sich grundsätzlich nichts geändert. So desolat, wie die Situation jetzt zum Teil geschildert worden ist, stellt sie sich aus Sicht der Regierung nicht dar. Wir wollen die Expo, und deshalb müssen wir konstruktiv mit den Verantwortlichen der Expo zusammenarbeiten. Wir dürfen die Spielregeln nicht während des Spiels ändern. Wie die Zusammenarbeit im Verkehrsbereich gestaltet werden soll, das ist schon vor längerer Zeit festgelegt worden. Es sind wichtige Weichen gestellt worden, und wir können jetzt nicht mehr ohne weiteres davon abweichen. Wenn wir die Expo wollen, dürfen wir nicht Hürden aufstellen, die unüberwindlich sind. Ich bin aber damit einverstanden, dass wir durchaus kritisch sein müssen.
Die Regierung sagt in ihrer Antwort nicht, sie habe keine Ahnung, was im Verkehrsbereich vor sich geht. Sie sagt, es sei Sache des Vereins Expo.01, das Verkehrskonzept auszuarbeiten. Das ist auch in den Kantonen Freiburg, Neuenburg und Waadtland so. Wir sehen uns in den Diskussionen mit dem Verein Expo dauernd dem Vorwurf ausgesetzt, es nehme es niemand so genau wie wir im Kanton Bern. Es ist Sache des Kantons, das Verkehrskonzept zu prüfen. Das tun wir auch, und zwar sorgfältig und seriös.
Es ist nicht so, dass die Expo kein Gesamtkonzept vorlegt. Wenn etwas an dieser Gesamtschau nicht stimmt, dann intervenieren wir vom Kanton aus. Beispiel: Bei den Verkehrsströmen geht man von einem bestimmten Modalsplit aus: 40 Prozent motorisierter Individualverkehr, 20 Prozent Cars und 40 Prozent öffentlicher Verkehr. Auf diese Zahlen ist das ganze Verkehrskonzept ausgerichtet. Diese Aufteilung kommt nicht von selbst; es braucht eine gewisse Steuerung. Das Comité stratégique sagte einmal, es möchte dies mit Hilfe eines Mobilitätsgutscheins tun. Die SBB haben das in diesem Sommer abgelehnt. Daraus entstehen Probleme. Auf Grund dieses Entscheids der SBB haben wir die Vernehmlassung sistiert. Im Moment sind die Experten daran zu prüfen, welche Folgen der Entscheid hat und welche andern Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der vorgesehene Modalsplit eingehalten werden kann.
Der Vergleich mit dem Sisyphus hat etwas für sich. Nur müssen wir wissen, dass die Expo nicht einfach so ein Konzeptlein auf drei Seiten vorgelegt hat. Bis jetzt hat die Expo Arbeiten im Verkehrsbereich geleistet, die über eine Million Franken gekostet haben. Das wissen wir genau. Nicht genau beantworten kann ich aber die Frage, wie hoch die Aufwendungen des Kantons sind. Ich habe vorhin mit dem Leiter der Abteilung Kantonsplanung die Kosten kurz überschlagen. Wenn wir die Arbeitszeit unserer Leute nach SIA-Ansätzen berechnen, kommen wir auf rund 30 000 bis 40 000 Franken. Wir leisten diese Arbeit ohne zusätzliches Personal.
Das von der Expo vorgelegte Verkehrskonzept, das als minimal bezeichnet worden ist, hat immerhin einen Umfang von zwei Bundesordnern. Den Grossen Rat damit zu bedienen, wäre eine Premiere. Ich frage mich, ob das zweckmässig wäre. Wenn die Regierung den Auftrag bekäme, ein solches Konzept auszuarbeiten, dann wäre die Verwaltung personell überfordert, und wir hätten auch nicht die nötigen Finanzmittel dafür. Es ist aber nicht nötig, ein Konzept auszuarbeiten, weil die Expo dies schon gemacht hat.
Die Informationsveranstaltung zum Verkehr ist schon zweimal verschoben worden. Das ist bedauerlich. Aber es ist natürlich nicht von der Hand zu weisen, dass die Expo im Moment auch noch andere Probleme als das lokale Verkehrskonzept hat. Es kann durchaus Sinn machen, dass man die Informationsveranstaltung dann durchführt, wenn wir sicher wissen, ob die Expo stattfindet. Wir werden das Dossier Verkehr nicht weiter prüfen,

und wir werden die Sistierung der Mitwirkung erst aufheben, wenn wir wissen, wie es mit dem Ticketing weitergehen soll, wenn wir wissen, wie man den Modalsplit erreichen will.
Das Konzept liegt also vor. Es mag sein, dass es aus der Sicht der Region nicht in allen Teilen zu befriedigen vermag, aber es ist ein Versuch, die Verkehrsproblematik zu lösen. Wir werden auch in Zukunft kritisch beobachten, wie die Expo das Problem löst. Aber wir können nicht noch ein zusätzliches Konzept erarbeiten. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Hofer (GFL, Biel). Ich danke dem Herrn Regierungsrat für seinen Versuch, meine Fragen zu beantworten. Ich entnehme seinem Votum, dass wirklich fast nichts klar ist. Ich weiss nicht, welche Vorstellung von einem Konzept und einem Bericht man hat. Für mich sind das unabdingbare Grundlagen, die kurz und prägnant gefasst sein müssen, damit man überhaupt in so einer Arbeitsgruppe arbeiten kann, wie sie der Kanton auf die Beine gestellt hat. Wie soll man ohne eine solch Grundlage beurteilen können, ob das, was die Expo liefert, genügend ist? Ich behaupte weiterhin, es gebe kein eigentliches Konzept, auch wenn zwei Bundesordner herumliegen. Das ist noch lange keine Garantie für ein Gesamtkonzept. So Leid es mir tut, die Antwort von Herrn Regierungsrat Luginbühl hat mich nicht überzeugt.
Zu Peter Moser möchte ich sagen, dass ich davon ausgehe, er habe nicht mich gemeint, als er verschiedentlich Politiker aus den letzten Medienberichten zitiert hat. Für Marc Renggli möchte ich präzisieren, dass ich unter einem Verkehrskonzept für den Kanton Bern kein umfangreiches Werk verstehe, sondern ausschliesslich eine Grundlage, damit die Arbeitsgruppe überhaupt sinnvoll arbeiten kann.
Hans Richard, du bist wahrscheinlich der einzige, der weiss, wie das Konzept aussehen wird, wie der Verkehr während der Expo laufen wird. Was du hier gesagt hast, ist mir bekannt, aber ob es auch so kommt, dazu habe ich tausend Fragezeichen.
Ich bitte Sie dringend, die Motion anzunehmen und zu überweisen. Wir brauchen sie im Kanton Bern, und wir brauchen sie vor allem in Biel.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	57 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
	(23 Enthaltungen)

158/99

Dringlich Motion Balmer – Verträge über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten; Zweckbindung für Leistungen der Grundeigentümer

Wortlaut der Motion vom 21. Juni 1999

Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, eine Revision des Baugesetzes vorzulegen, die eine Änderung von Artikel 142 BauG bezweckt. Der entsprechende Gesetzesartikel ist so abzuändern, dass vertragliche Leistungen für zusätzliche Planungsvorteile inskünftig zweckgebunden sind und ihre Verwendung mit den in Rede stehenden Planungen in einem engen Zusammenhang stehen muss.
Begründung: Mit der vor einiger Zeit in Kraft getretenen Neufassung von Artikel 142 BauG hat der Gesetzgeber klargestellt, dass Planungsvorteile in der Regel durch die Steuergesetzgebung erfasst werden. Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer können nur «zusätzliche Vorteile» sein. Zwischen der entsprechenden Planung und den abzugeltenden Vorteilen besteht daher naturgemäss ein direkter und enger Zusammenhang. Letztere lassen sich auf besondere planerische Vorkehren des Gemeinwesens zurückführen, weshalb es sich rechtfertigt, auch die zu leistende Entschädigung für einen Zweck zu reservieren, der mit der betreffenden Planung in direktem und engem Zusammenhang stehen muss – beispielsweise, wie dies bereits das alte Recht vorsah, zur Erstellung von Infrastrukturbauten.
In der derzeitigen Fassung des Gesetzes wird einzig verlangt, dass die Grundeigentümerleistungen für «bestimmte öffentliche Zwecke» zur Verfügung stehen müssen. Das erlaubt faktisch eine uneingeschränkte Verwendung dieser Gelder; denn unter einen «bestimmten» öffentlichen Zweck fällt der Bau eines Kindergartens grundsätzlich ebenso wie der Bau eines Dorfmuseums und die Durchführung der 1. Augustfeier oder von Seniorenausflügen. Für die Bestimmtheit des Zweckes genügt, dass die Gemeinde bei Vertragsabschluss darlegt, wofür sie die Leistungen zu verwenden gedenkt. Es ist daher geboten, den möglichen Verwendungszweck enger zu fassen, indem ein direkter Zusammenhang mit den verschafften Planungsvorteilen verlangt wird.
Wird die Zweckbindung in diesem Sinn enger gefasst, ist seitens der Gemeinde auch leichter zu begründen, weshalb zusätzlich zur steuergesetzlichen Erfassung von Planungsvorteilen weitere Mehrwerte abgeschöpft werden sollen.
(44 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. August 1999

Das Anliegen auf eine Änderung von Artikel 142 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BSG 721; BauG) ist ursprünglich im Rahmen des Antrags Balmer SVP / Sutter FDP auf Streichung des zweiten Satzes im Zusammenhang mit der Behandlung von Artikel 148 Steuergesetz 2001 (StG2001) aufgeworfen worden (vgl. Tagblatt des Grossen Rates 1999, S. 548 ff.). Die Abänderung von Artikel 142 BauG wurde als Antrag an die Kommission zurückgewiesen.
Artikel 142 BauG legt fest, dass die Planungsvorteile grundsätzlich durch die Steuergesetzgebung erfasst werden. Ausserdem lässt Artikel 142 BauG zu, weitere Planungsvorteile vertraglich für bestimmte öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Artikel 142 BauG schreibt schon heute vor, dass die Vorteile nur für einen bestimmten öffentlichen Zweck verwendet werden dürfen. Prof. Dr. A. Zaugg schreibt dazu in seinem «Kommentar zum Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985» in N 2e zu Artikel 142: «e) Die vereinbarte Leistung muss einem bestimmten öffentlichen Zweck dienen, kann also nicht einfach aus einer Zahlung an die Gemeindekasse zu beliebiger Verwendung bestehen. Es ist nahe liegend anzunehmen, dass der Verwendungszweck in einer sachlichen Beziehung zum Bauvorhaben stehen soll, denn nur so hat das gesetzliche Erfordernis der Zweckbindung einen Sinn.» Der Regierungsrat teilt diese Auffassung. Gewisse Gemeinden legen die Zweckbindung weiter aus und verwenden die abgeschöpften Gelder für allgemeine öffentliche Zwecke. Der Motionär will die in Artikel 142 festgelegte Zweckbindung präzisieren und einzelne Zwecke im Gesetzestext festgehalten haben.
Eine vom Regierungsrat 1991 beauftragte Arbeitsgruppe hat im Vorfeld der Arbeiten für mögliche Revisionspunkte des Baugesetzes Vorschläge für eine Neuformulierung von Artikel 142 BauG ausgearbeitet. Die Expertenkommission für die Revision des Bau- und Planungsrechts 2. Etappe unter der Leitung von alt Grossrat Schläppi hat in der Folge, ausgehend von den Vorschlägen der Arbeitsgruppe, verschiedene Modelle geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass es sich um ein komplexes Problem handelt, bei dessen Lösung zahlreiche verschiedene Abhängigkeiten berücksichtigt werden müssen. Unter anderem muss ein revidierter Artikel 142 BauG mit Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (SR 700; RPG) vereinbar sein.
Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 hat die Kommission im Sommer 1999 den Auftrag erteilt, eine präzisere Formulie-

rung des Artikel 142 StG2001 auszuarbeiten. Zum einen soll die Übereinstimmung mit dem Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) beachtet werden. Zum anderen soll der vertraglich abgeschöpfte Betrag als Bestandteil der Anlagekosten gelten, sofern am Grundstück eine Substanzveränderung finanziert wird oder der Verwendungszweck des abgeschöpften Betrags in engem Zusammenhang mit der Planungsmassnahme steht. Der Regierungsrat wird der Kommission einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.
Im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens war es dem Regierungsrat nicht möglich, alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Motion Balmer in einem besonders anspruchsvollen Teil des bernischen Planungsrechts stellen, mit genügender Gründlichkeit zu prüfen. Er ist deshalb nicht in der Lage, den Vorstoss in der verbindlichen Form der Motion entgegenzunehmen.
Antrag: Annahme als Postulat.

Balmer (SVP). Die Motion ist Ausfluss der Diskussionen bei der Steuergesetzrevision. Über die Abschöpfung der Planungsmehrwerte wurde mehrmals diskutiert. Es lagen Anträge vor, wonach die Abschöpfung nur noch über die Gewinnsteuer erfasst und alle anderen Regelungen nicht mehr zugelassen würden. Diese Anträge, die von FDP- und von SVP-Seite gestellt wurden, wurden schliesslich zurückgezogen. Ich habe mich danach entschlossen, diese Motion einzureichen. Die Motion geht nicht so weit wie die damaligen Anträge. Ich fordere nicht, dass der Mehrwert ausschliesslich über die Gewinnsteuer erfasst wird, sondern nur, dass die Mehrwertabschöpfung zweckgebunden eingesetzt werden muss, das heisst, sie muss in einem engen Zusammenhang mit dem Objekt stehen, das durch die Planung erfasst worden ist. Es ginge also um so genannte Infrastrukturbeiträge.
Im Zug der Steuergesetzrevision hörten wir vier Experten an. Sie hielten alle klar fest, das, was ich mit meiner Motion will, müsste eigentlich schon nach heutiger Gesetzgebung so gehandhabt werden. In der Antwort der Regierung können Sie lesen, dass Professor Zaugg, der das Baugesetz kommentiert hat, zum gleichen Schluss kommt. Er schreibt, es müsse eine sachliche Beziehung zum Bauvorhaben geben. Die Motion wäre eigentlich gar nicht nötig, weil das Gesetz eigentlich so interpretiert werden müsste, wie ich es hier verlange. Die Praxis sieht aber anders aus. Wir wissen, dass in verschiedenen Gemeinden die Mehrwertabschöpfungen für allgemeine Gemeindeaufgaben verwendet werden. Das geht aber nach meiner Auffassung und nach der Auffassung der Experten eindeutig zu weit. Damit wir die Rechtssicherheit bekommen, die vor allem die Bauherren in dieser Frage haben müssen, soll die Formulierung im Baugesetz klarer und eindeutiger gefasst werden. Es geht aber nicht nur um die Rechtssicherheit des Bauherrn, der wissen will, wie viel die Mehrwertabschöpfung dereinst ausmachen wird, sondern es ist auch wichtig für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern. Alle Abgaben, welche die Wirtschaft an den Staat leisten muss, schwächen den Wirtschaftsstandort Kanton Bern. Deshalb wollen wir die Abgaben nicht ganz ausklammern, aber wir wollen sie eingrenzen.
Im Vorfeld sind verschiedene Leute zu mir gekommen und haben gesagt, sie könnten den Vorstoss als Postulat unterstützen, aber als Motion sei das zu eng gefasst. Die Motion ist aber überhaupt nicht zu eng gefasst. Sie ist so formuliert, wie es die Experten auslegen. Die Motion gibt die Möglichkeit, dass im Baugesetz dann die Kriterien genau formuliert werden, wie weit die Abschöpfungen zugelassen werden sollen oder nicht. Die Regierung teilt eigentlich meine Auffassung. Es ist mir nicht klar, weshalb sie trotzdem nur ein Postulat annehmen will. Die Begründung, die in der Antwort angegeben wird, ist einfach, man habe zu wenig Zeit gehabt. Aber wir brauchen erst dann Zeit, wenn es um die genaue Definition geht, was im engen Zusammenhang mit den in Rede stehenden Planungen steht. Die Diskussion darüber müssen wir erst führen, wenn wir den Artikel 142 des Baugesetzes revidieren. Deshalb bitte ich Sie, meinen Vorstoss als Motion zu unterstützen.

Lauterburg-Gygax (GFL). Die ganze Materie, die mit der Motion Balmer angesprochen wird, ist hoch komplex, anspruchsvoll und so kompliziert, dass sie fast niemand mehr versteht. Es ist sehr schwierig, in der heutigen Situation, da wir die Steuergesetzrevision noch nicht abgeschlossen haben, über diese Sache zu entscheiden. Wir möchten auf keinen Fall hier etwas übers Knie brechen, das wir später möglicherweise bereuen. Deshalb möchten wir im heutigen Zeitpunkt auf keinen Fall eine Motion überweisen. Für den Kanton Bern wäre es letztlich schädlich, wenn wir jetzt noch die aktiven Gemeinden, die mit dem Planungsmehrwert konkret etwas anfangen, behindern würden. Das bringt niemandem etwas, denn die Gemeinden werden dann kein Interesse an guten Planungen mehr haben. Sie werden sich keine grosse Mühe mehr geben, wenn man sie bei der Abschöpfung des Planungsmehrwerts zu sehr einschränkt. Wir müssen bei der heutigen Praxis ansetzen und sie möglichst zu erhalten versuchen. Wir haben deshalb gegen die Motion grosse Bedenken. Ein Postulat käme eventuell in Frage, aber eigentlich passt uns auch ein Postulat nicht, weil die Diskussionen eben nicht weit genug fortgeschritten sind. Wir haben keine konkreten Formulierungen. Wir begreifen es, wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, es sei in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen, die Sache genügend genau abzuklären. Wir möchten vermeiden, dass zum Schluss für alle nur Nachteile entstehen. Deshalb bitten wir Sie, die Motion abzulehnen und höchstens als Postulat anzunehmen.

Donzé (EVP). Der Motionär will im Baugesetz den Artikel 142 so ändern, dass künftige Abschöpfungen von Planungsmehrwerten zweckgebunden sind. Dieser Zweck muss «mit der betreffenden Planung in direktem und engem Zusammenhang stehen». Die EVP-Fraktion kann dem Vorstoss als Postulat zustimmen. Tatsächlich handelt es sich hier um Zusammenhänge, die nicht für jedermann einsichtig sind. Viele Gemeinden in unserem Kanton haben noch nie Planungsmehrwerte abgeschöpft, andere sind möglicherweise über das Ziel hinaus geschossen. Künftig werden die Gemeinden ihre Planungskosten selber zu berappen haben. Durch die Planungsarbeit können Private über Nacht reich werden. Die öffentliche Hand muss aber zur Realisierung dieser Mehrwerte neue Erschliessungen, Verkehrsführungen, Schulhausbauten usw. bezahlen.
Wir haben Verständnis dafür, dass ein Grundeigentümer die Kosten für die Mehrwertabschöpfung, falls er sie wirklich bezahlt und nicht nur vertraglich zugesichert hat, auf seiner Liegenschaft als Aufwand verbuchen möchte. Dann gingen aber bei einem Verkauf dem Kanton Grundstückgewinnsteuern verloren. Wir haben auch Verständnis dafür, dass der Motionär eine Zweckbindung verlangt. Kluge Gemeinden haben das schon bisher so gehandhabt. Sie haben es aber nicht zu hundert Prozent getan. Warum? Mehrwertabschöpfungen werden bei den Gemeinden an die zukünftigen Gewinnsteuern angerechnet, das heisst, Steuermittel, die bisher frei waren, sind jetzt zweckbestimmt. Damit fehlt den Gemeinden der Handlungsspielraum. Planungs- und Erschliessungskosten haben sie ja schon aufgebracht, und jetzt sollten sie Mittel haben für Kindergärten, für ein Schulzimmer, für den öffentlichen Verkehr usw. Diese Mittel sollten frei verfügbar sein. Es würde uns deshalb nicht gefallen, wenn die Zweckbindung so eng gefasst würde, dass die Planungsmehrwerte nur noch im Umfang von Planung und Erschliessung für das betreffende Grundstück abgeschöpft werden dürften. So würde klar der Private profitieren und die Allgemeinheit hätte die Lasten zu tragen.

Damit eine kompatible Regelung für Baugesetz und Steuergesetz getroffen werden kann, unterstützen wir den Vorstoss in der Form eines Postulats.

Anderegg-Dietrich (SVP). Ich möchte nicht die ausgiebige Diskussion, welche wir im Rahmen der ersten Lesung des Steuergesetzes zu diesem Thema geführt haben, wiederholen. Aber auch hier möchte ich Sie daran erinnern, was Professor Zaugg im Kommentar zum Baugesetz sagt. Die vereinbarte Leistung muss einem bestimmten öffentlichen Zweck dienen. Dieser Verwendungszweck muss in einer sachlichen Beziehung zum Bauvorhaben stehen. Diese Vorgabe, Herr Donzé, wäre eigentlich heute schon gültig, aber nicht alle Gemeinden halten sich daran. Darin liegt unser Problem: Wohl legen viele Gemeinden bei der Abschöpfung des Mehrwerts den Zweck richtigerweise fest, aber leider gibt es auch andere, die solche Mittel für allgemeine öffentliche Zwecke verwenden.
Wir sind mit diesem Vorstoss vielleicht ein wenig zu früh gekommen, weil wir die Steuergesetzrevision noch nicht abgeschlossen haben. Wir versuchen aber auch dort, eine klarere Definition zu finden, welche Kostenbeiträge an die Gestehungskosten bei der Grundstückgewinnsteuer angerechnet werden können. Es liegt auch im Interesse der Gemeinden, klar zu sagen, welche Kosten zu welchem Zweck bei der Festsetzung der Grundstückgewinnsteuer berücksichtigt werden können. Wir greifen mit der Motion Balmer nicht in die Gemeindeautonomie ein. Jeder Gemeinde wird es weiterhin unbenommen sein, die Mehrwerte teilweise abzuschöpfen. Sie müssen sich aber klar entscheiden, welchem öffentlichen Zweck diese Leistungen dienen sollen. Sie müssen diese Leistungen in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern nennen. Es geht also eigentlich um gar nichts anderes, als was der Artikel 142 Baugesetz schon so vorsieht. Damit wird man dann auch diese Leistungen bei der Grundstückgewinnsteuer als Gestehungskosten bei der Berechnung des steuerbaren Rohgewinns geltend machen. Es ist klar, dass dadurch der Kanton wie die Gemeinden Steuersubstrat verlieren. Aber für mich ist noch etwas anderes wichtig, was sich beim Thema Planungskosten bei der Revision des Steuergesetzes gezeigt hat. Die Gemeinden sagen, weil sie keine Subventionen mehr bekommen, seien sie darauf angewiesen, dass sie über die Merhrwertabschöpfung einen Beitrag an die Planungskosten bekommen. Auch dort haben wir im Rahmen der Steuergesetzrevision den Faden aufgenommen, damit auch die Planungskosten als Zweck für die Überbauung integriert werden können, damit auch als Anlagekosten, wenn man sie dem Bauwilligen weitergibt. Die übrigen Mehrwerte, bei denen eine Zweckbestimmung nicht möglich ist, gehören weiterhin ganz klar in die Grundstückgewinnsteuer. Diese Steuern fliessen dann logischerweise in die allgemeine Kasse der Gemeinde.
Die SVP-Fraktion unterstützt den Weg, den die Motion Balmer einschlägt. Wir müssen auch im Steuergesetz so verfahren, dass wir eine Einheit mit dem Baugesetz haben. Die Bestimmungen müssen kongruent sein. Deshalb können wir heute zu einer Motion Balmer Ja sagen.
Noch ein Wort zu Frau Lauterburg: So wie die Motion formuliert ist, löst sie eben gerade eine Diskussion aus, die zu einer genauen Definition der im Baugesetz vorgesehenen Zweckbindung führt. Mit der Motion Balmer unterstützen wir gerade das Anliegen, das Frau Lauterburg formuliert hat. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Frey (FDP). Nachdem bei der ersten Lesung des Steuergesetzes über die Mehrwertabschöpfung länger diskutiert worden war, wurde Rücknahme in die Kommission beschlossen. Bevor jetzt ein neuer Vorschlag der Kommission vorliegt, möchte der Motionär bereits den Artikel 142 des Baugesetzes abändern und die Gemeinden zwingen, Mehrwertabschöpfungen nur noch in engem Zusammenhang mit Planungen vorzunehmen. Bei der zweiten Lesung des Steuergesetzes in der nächsten Session wird sich zeigen, ob der neue Vorschlag der Kommission zur Mehrwertabschöpfung genehmigt werden kann. Soviel ich gehört habe, wird es ein guter Vorschlag sein, dem ich beispielsweise ohne weiteres werde zustimmen können. Im Moment besteht deshalb meines Erachtens kein ersichtlicher Grund, den Artikel 142 Baugesetz abzuändern. Es liegt sicher auch nicht im Interesse der Gemeinden, den bisherigen Artikel, der sich meiner Meinung nach bewährt hat, abzuändern. Es ist doch den Gemeinden zu überlassen, ob sie diesen Artikel überhaupt anwenden wollen. Lassen wir doch den Gemeinden die Verhandlungsfreiheit und die Selbständigkeit und beschränken wir nicht einmal mehr ihren Planungsspielraum! Die Gemeinden helfen dem Kanton mit dem Sanierungsbeitragsgesetz während fünf Jahren, den Finanzhaushalt zu sanieren. Mit dem indirekten Finanzausgleich kommen auch die wohlhabenden Gemeinden immer wieder zur Kasse. Das vorgesehene Finanz- und Lastenausgleichsgesetz belastet ebenfalls wieder die finanzstarken Gemeinden, und das zu Gunsten der finanzschwächeren Gemeinden im Kanton. Jetzt will man mit dieser Motion ausgerechnet für diese Gemeinden die Möglichkeit der Mehrwertabschöpfung stark einschränken. Das empfinde ich zum heutigen Zeitpunkt als falsches Signal gegenüber den Gemeinden. Ich frage mich, in welchem Interesse eigentlich ein solcher Vorstoss liegt. Ich habe es oft erlebt, dass schlussendlich auch die Landbesitzer und die Bauherren von gemeinsamen Vereinbarungen, Verträgen und Überbauungsordnungen profitieren, die jeweils von den Gemeindeversammlungen genehmigt werden müssen. Es wird alles aufgezeigt und klar dargelegt, wie die Mehrwertabschöpfung erfolgt. Die Motion richtet sich deshalb von mir ausgesehen gegen die Interessen der Gemeinden und ihre planerischen Freiheiten. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion grossmehrheitlich ab, würde aber, wie die Regierung, einem Postulat zustimmen.

Käser (SP, Meienried). Der Artikel 142 Baugesetz gibt auch den Gemeinden die Gesetzesgrundlage, um mit den Grundeigentümern Verträge abzuschliessen, durch welche diese verpflichtet werden, Beiträge an Planungsmassnahmen und Infrastruktureinrichtungen an das Gemeinwesen zu leisten, sofern dem Grundeigentümer durch diese Massnahmen zusätzliche Vorteile entstehen. Im Rahmen der Steuergesetzrevision hat es sich gezeigt, dass die Verträge im Rahmen der Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer ab und zu Probleme verursachen. Diese Probleme stellen sich aber nicht unbedingt beim Baugesetz, sondern es geht vor allem um die Frage der Abstimmung zwischen dem Steuergesetz und dem Baugesetz. Insbesondere interessiert die Frage, wie weit die Infrastrukturverträge bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer als Aufwendungen in Abzug gebracht werden können und ob Leistungen, die über die Abzugsberechtigung hinausgehen, als Steuervorbezug behandelt werden sollen. Bei der Abstimmung dieser Problematik zwischen Steuergesetz und Baugesetz besteht ein gewisser Handlungsbedarf. Wir orten aber Handlungsbedarf eher beim Steuergesetz als beim Baugesetz. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion mehrheitlich den Vorstoss Balmer, aber nur als Postulat.
Ein Wort noch zu den Verträgen, welche die Gemeinden auf Grund des Artikels 142 Baugesetz abschliessen können. In diesen Verträgen können Grundeigentümer verpflichtet werden, Leistungen an das Gemeinwesen zu erbringen, und zwar für Planungsmassnahmen, die dem Grundstück einen zusätzlichen Vorteil verschaffen. Die Möglichkeit, solche Verträge abzuschliessen, ist für die Gemeinden sehr wichtig. Ohne den Zuschuss der planungsbedingten Mehrwerte könnten viele Gemeinden ihre Infrastruktur gar nicht für die in der Ortsplanung angestreb-

ten Entwicklungsziele ausbauen. Deshalb ist es wichtig, dass die Gemeinden ermutigt werden, mit Investoren und Grundeigentümern solche Verträge auszuhandeln. Das Instrument des Infrastrukturvertrags ist nämlich auch für den privaten Investor sehr interessant, weil jeder Vertrag ein Geben und Nehmen ist. Die Aushandlung eines solchen Vertrags bringt auch den privaten Grundeigentümern Vorteile. Mit diesen Verträgen können Synergien zwischen den Realisierungsideen eines Investors und den Entwicklungsvorstellungen einer Gemeindebehörde voll ausgeschöpft werden. Wir befinden uns hier in einem rechtlichen Grenzbereich zwischen der staatlichen Planung und der freien Marktwirtschaft. Dort die Ortsplanung, die in einem demokratischen Verfahren erlassen wird, und hier der freie Markt, auf dem auf Grund von Angebot und Nachfrage Investitionen getätigt und Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, die sich im Markt behaupten müssen. Über diese Grenze hinweg müssen wir mit einem Infrastrukturvertrag Synergien zum Vorteil sowohl des Investors wie auch des Gemeinwesen nutzen.

Dazu ein Beispiel: Der Berner Stadtrat hat letzte Woche die Überbauung Brünnen mit grossem Mehr gutgeheissen. Die Realisierung des regionalen Einkaufs- und Freizeitzentrums Brünnen führt zu sehr hohen Planungs- und Infrastrukturkosten für die Gemeinde: Strassenbau, Werkleitungen, Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, Lärmschutzmassnahmen auf dem Strassennetz und entlang der Autobahn. Weil sich die Gemeinde die Planung und die Investitionen für die Realisierung der Infrastruktur gar nicht leisten könnte, wird sich der private Investor mit verschiedenen Gegenleistungen im Rahmen eines komplexen Vertragswerks daran beteiligen. Raumplanerisch und volkswirtschaftlich gesehen wird damit eine sinnvolle Lösung möglich, die auch im wirtschaftlichen Interesse des ganzen Kantons liegt. Ohne das Instrument des Infrastrukturvertrags wäre eine solche sinnvolle Zusammenarbeit gar nicht möglich. Der zweite Satz im Artikel 142 Baugesetz gibt dazu die Rechtsgrundlage. Eine Streichung dieses Satzes, wie sie in der ersten Lesung des Steuergesetzes beantragt wurde, hätte fatale Folgen für die Entwicklung in unserem Kanton. In der Begründung der Motion zeigt es sich, dass der Motionär noch von einem ländlich einfachen Bau- und Planungsrecht ausgeht, das den komplexen Verhältnissen in der Stadt und der Agglomeration nicht gerecht wird. Das Beispiel Brünnen und viele andere Beispiele zeigen, dass das Instrument eminent wichtig ist.

Es geht, wie gesagt, um die Abstimmung zwischen Steuergesetz und Baugesetz. Was in einem Infrastrukturvertrag von Seiten des privaten Investors geleistet wird, soll unseres Erachtens in der Regel auch als Aufwendung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer abgezogen werden können. Wir schmälern damit zwar das Steuersubstrat, vor allem dasjenige des Kantons, aber wir müssen beachten, dass das Abschliessen solcher Verträge in der Regel Investitionen und wirtschaftliche Impulse auslöst. Es ist in diesem Fall nicht die Maximierung der Gundstückgewinnsteuer anzustreben, sondern eine raumplanerisch sinnvolle bauliche Entwicklung, welche zur Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit führt. Das wird sich langfristig auszahlen. Es gäbe aber andere Massnahmen, die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer zu maximieren, nämlich dort, wo Bauland gehortet wird, oder dort, wo die Grundstückgewinnsteuer durch Steuerschlupflöcher verpufft. Wir fordern deshalb nach wie vor, dass das Liegenschaftshändlerprivileg, dass die Mehrerlössteuer bei Erbgang oder Schenkung und dass der kontraproduktive Besitzesdauerabzug endlich aus dem Steuergesetz verbannt werden und eine RPG- und StHG-konforme Grundstückgewinnsteuer legiferiert wird. Wir werden uns in der Steuergesetzkommission noch ausführlich mit dieser Thematik befassen.

Die SP-Fraktion sieht also einen gewissen Handlungsbedarf, aber nicht in dem ultimativen Sinn wie Herr Grossrat Balmer. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss mehrheitlich als Postulat unterstützen; die Motion lehnen wir klar ab.

Lack (FDP). Wenn ich die Motion richtig verstehe, geht es nicht darum, die Infrastrukturverträge zu verbieten. Das Ziel des Motionärs ist einzig und allein zu unterscheiden zwischen echten und unechten Infrastrukturverträgen. In der bisherigen Diskussion ist das noch nicht restlos klar zum Ausdruck gekommen. Es steht bereits im Baugesetz bzw. im Kommentar dazu, dass die vereinbarte Leistung einem bestimmten öffentlichen Zweck dienen muss, also nicht einfach aus einer Zahlung in die Gemeindekasse zur beliebigen Verwendung bestehen darf. Das haben auch sämtliche Experten bei der Anhörung in der Kommission zur Steuergesetzrevision gesagt, insbesondere auch Fürsprecher Urs Eymann, der eigentlich als Vertreter der Gemeinden angehört wurde. Er sagte in der Kommission, es sei zwar möglich, dass in gewissen Gemeinden die Abschöpfung des Planungsmehrwerts in die allgemeine Gemeindekasse fliesse, das sei aber nicht Sinn und Zweck der gesetzlichen Bestimmungen. In den Infrastrukturverträgen, die er abfasse, stehe immer drin, dass die Gelder bestimmungsgemäss eingesetzt werden müssen. Das ist der springende Punkt, und damit wird die Diskussion eingegrenzt. Es ist nicht so, wie Frau Lauterburg uns weismachen wollte, dass es keine guten Planungen mehr gäbe, wenn man die Sache klar definieren würde. Im Gegenteil: Es gäbe eher bessere Planungen, weil die Gemeinden gezwungen wären, das Geld tatsächlich für die Realisierung einer Planung einzusetzen und nicht für sonst irgendetwas. Es ist auch nicht so, wie Kollege Frey ausgeführt hat, dass die Motion gegen die Gemeinden gerichtet wäre. Ich bin überzeugt, dass die meisten Gemeinden im Kanton Bern die Sache schon lange so handhaben, wie es Walter Balmer möchte. Durch die Motion könnte man ein wenig mehr Klarheit erreichen und man würde vielleicht ein paar schwarze Schafe treffen, aber um sie wäre es nicht schade. Es geht nicht um eine Kehrtwende im Planungsrecht, sondern um eine Präzisierung. Echte Infrastrukturverträge sollen weiterhin zulässig sein. Wir suchen jetzt auch im Steuergesetz nach einer Lösung im Hinblick auf die Grundstückgewinnsteuer, so dass man die Beiträge von vornherein abziehen kann. Aber unechte Infrastrukturbeiträge mit ungenauen Angaben sollen eingeschränkt werden. Das finde ich zusammen mit einer stattlichen Minderheit der FDP-Fraktion richtig. Ich bitte, die Motion zu unterstützen.

Oppliger (SVP). Ich plädiere ebenfalls dafür, den Vorstoss in der Form einer Motion zu überweisen. Es geht nicht darum, dass man die Abschöpfung der Mehrwerte in jedem Fall unterbieten möchte. Kollege Lack hat gesagt, in welcher Richtung es gehen sollte. Tatsache ist doch, dass der Artikel 142 Baugesetz so grossen Spielraum offen lässt, dass die Umsetzung sehr unterschiedlich ist. Bis heute macht immer noch die grosse Mehrheit der Gemeinden von diesem Artikel überhaupt keinen Gebrauch, bei andern dient er zur reinen Mittelbeschaffung, das heisst der Planungsmehrwert wird praktisch wie eine gewöhnliche Steuer eingezogen. Die vier Sachverständigen in der Kommission waren sich aber darin einig, dass das so nicht geht. Es besteht also Handlungsbedarf. Die Zweckbindung muss definiert werden, genau so, wie es die Motion vorsieht. Warum sollte man da ein Postulat einreichen? Was soll man da noch prüfen? Mit der Motion geben wir den Auftrag, dass uns eine Vorlage unterbreitet wird, und dann hat der Grosse Rat immer noch das letzte Wort.

Wichtig scheint mir noch Folgendes: Die vorgesehene Lösung – selbst wenn sie eng gefasst ist – wird, auf der Zeitachse betrachtet, keine Steuerausfälle verursachen. Entweder geht es um unmittelbare Aufwertungen, und dann kann man den Mehrwert wie bis anhin abschöpfen. Herr Käser hat vorhin ein Beispiel erwähnt, das dann nicht mehr möglich sein sollte. Nach meiner

Auffassung wäre es weiterhin absolut möglich, mit solchen Vereinbarungen die Mehrwerte abzuschöpfen. Oder aber es handelt sich um eine indirekte, mutmassliche Aufwertung, und dann wird sie einfach ein wenig später steuerrelevant, nämlich im Moment, da der Gewinn realisiert wird. Es gibt also einen gewissen Aufschub. Wenn man aber heute in grossem Umfang abschöpft, so kann man das auch so interpretieren, dass es eigentlich ein Konsumieren zum Voraus ist und damit zu Lasten der späteren Generation.
Es gibt hier Verteilungskämpfe zwischen Gemeinden und Kanton. Das steht im Vordergrund. Es gibt aber noch einen andern Beteiligten, nämlich den Steuerzahler, der die Abschöpfung in grossem Umfang zum Teil auch als ungerecht anschaut, weil fiktive, zum Teil mutmassliche, jedenfalls nicht realisierte Gewinne abgeschöpft werden. Das ist innerhalb des Steuerwesens einmalig. Wie ungerecht das System ist, sieht man auch daran, dass Staat und Gemeinde, wenn zu viel abgeschöpft worden ist, zu keiner Rückerstattung verpflichtet sind. Da hat dann einfach einer Pech gehabt, wie die vier Sachverständigen auch gesagt haben. Das ist nicht einfach ein theoretischer Fall. Anfang 90er Jahre konnte man bei einer Baulandparzelle auf einer Basis von 1400 Franken Mehrwerte abschöpfen, und heute ist der Preis auf 700 Franken gesunken. Daran sieht man, dass zu hohe Abschöpfung auf Nimmerwiedersehen durchaus vorkommen kann.

Amstutz (SVP). Es geht nicht darum, den Gemeinden die Abschöpfung von planerischen Mehrwerten zu verbieten. Aber es gibt zu dieser Motion doch ein paar Fragen. Der Motionär spricht von einem engen sachlichen Zusammenhang. Ob man der Motion zustimmen kann oder ob ein Postulat besser wäre, hängt davon ab, was damit genau gemeint ist. Für mich und wahrscheinlich auch für die Mehrheit der Gemeinden ist entscheidend, dass der enge Zusammenhang nicht bedeutet, dass die Übung nur auf das jeweilige Grundstück bezogen sein darf. Man müsste den Verwendungszweck des Erlöses aus der Mehrwertabschöpfung offener interpretieren. Ich denke zum Beispiel an Ver- und Entsorgungsanlagen inklusive den ganzen Strassenbau, der mit einer Einzonung oder Aufzonung im Zusammenhang steht. Es geht aber auch um die Neuerstellung oder Erweiterung von Anlagen wie Schulen oder Kindergärten, die durch eine Planung verursacht werden. Auch die Planungskosten, die der Gemeinde erwachsen, sollten einbezogen werden können. Ich bitte den Motionär noch zu sagen, wie er das sieht.
Wichtig ist noch Folgendes: Wie man die Sache auch regelt, die Gemeinden werden weiterhin in der Lage sein, mit jedem Bauwilligen oder mit jedem, der ein- oder aufzonen will, einen Vertrag abzuschliessen, der selbstverständlich weiter geht als das, was wir hier regeln. Das ist auch richtig so. Denn die Realität sieht oft ein wenig anders aus, als man es hier im Rat festgestellt hat. Die Realität ist nämlich, dass eine solche Planung letztlich noch vom Souverän genehmigt werden muss. Dabei ist entscheidend, welchen Handel man mit demjenigen, der ein- oder aufzonen will, hat abschliessen können. Nur das nützt letztlich auch dem Bauwilligen, und nur das bringt letztlich auch die Gemeinde weiter.

Meyer (SP, Roggwil). Ich möchte nicht weit ausholen, sondern speziell auf die Ausführungen von Kollege Frey verweisen. Ganz wesentlich scheint mir Folgendes. Es wird der enge, sachliche Zusammenhang verlangt. Das ist in den Agglomerationen und in den Städten kein Problem. Als Gemeinderat einer Landgemeinde muss ich aber sagen, dass dies bei uns Probleme geben kann. Je nachdem wie die Begrenzung vorgenommen wird, haben wir unter Umständen gar keine Möglichkeit, die abgeschöpften Mittel entsprechend einzusetzen. Die Vorschrift kann sich gegen die kleinen Gemeinden im ländlichen Raum richten. Herr Balmer hat selber gesagt, die gesetzlichen Grundlagen genügten heute schon. Es gibt zwar vielleicht Handlungsbedarf, aber nicht beim Gesetzgeber, sondern auf der Vollzugsebene. Wenn wir jetzt die Motion überweisen, kommt es zu einer Verschärfung der Vorschriften, die sich für die Gemeinden nachteilig auswirkt.
Etwas möchte ich noch betonen, was ein wenig untergegangen ist: Die Abschöpfung des Planungsmehrwerts geschieht im Rahmen eines Vertrags. Sie wird nicht einseitig vom Gemeinwesen verfügt. Kein Grundeigentümer ist verpflichtet, einen solchen Vertrag zu unterschreiben. Er wird es nur tun, wenn er sich davon gewisse Vorteile verspricht.

Bernasconi (SP). Das eidgenössische Recht sieht im Artikel 5 des Raumplanungsgesetzes zwingend vor, dass Minderwerte entschädigt werden müssen, dass aber Mehrwerte abgeschöpft werden. Das ist keine Kann-Formulierung, sondern an sich zwingend. Der Kanton Bern hat bis heute eine sehr large Regelung gehabt, und die Gemeinden sind zum Teil in das Loch der largen Regelung gestossen. Übrigens: Bei den Entschädigungen wegen materieller Enteignung sieht das Bundesrecht nicht vor, dass diese Gelder zu einem bestimmten Zweck verwendet werden müssen. Es besteht volle Freiheit. Im Kanton Bern ist es Usus, auf Grund des Artikels 142 Verträge abzuschliessen. Diese Verträge kann man nicht verfügen, sondern sie müssen ausgehandelt werden. Ich frage jetzt vor allem die Kollegen von der bürgerlichen Seite an, ob man hier die Vertragsfreiheit einschränken will. Jeder Grundeigentümer, der sich vertraglich verpflichtet, weiss genau, welche Konditionen er eingeht. Er holt nämlich bei der Gemeinde auch immer etwas heraus, sei es in Form einer Mehrnutzung oder einer besseren Ausnützung. Der Motionär erwähnt als negativen Punkt, dass eine Gemeinde vorbringen kann, es werde ein Kindergarten gebaut, und dadurch entstehe ein Mehrwert. Bei uns war bei einer Grossüberbauung genau dies Sinn und Zweck. Die Überbauung war so gross, dass ein neuer Kindergarten notwendig wurde. Von daher sahen wir uns veranlasst, den Kindergarten über den Infrastrukturvertrag der Bauherrschaft anzulasten.
Die heutige Regelung führt kaum zu Missbräuchen. Deshalb drängt sich keine Verschärfung auf. Ich gehöre zur Minderheit der SP-Fraktion, die sowohl die Motion wie auch das Postulat ablehnt.

Balmer (SVP). Ich habe in keinem Punkt gehört, dass man die Motion nicht annehmen möchte. *(Zwischenrufe: Ohren putzen!)* Es ist kein Argument gefallen für eine Handhabung, die über den sachlichen Zusammenhang mit der Planung hinausgeht. Niemand hat explizit gesagt, man möchte in dem Punkt weitergehen. Frau Lauterburg, das Thema ist komplex; das stimmt. Wir haben das im Rahmen der Steuergesetzrevision behandelt; auch als Gemeindepräsident hat man gewisse Erfahrungen. Ich sage noch einmal: Die konkrete Formulierung wird erst nachher kommen. Die Motion will nur den Grundsatz, den Sie ja auch befürworten. Herr Donzé hat gefragt, ob man dann die Planungskosten berücksichtigen könne oder nicht. Selbstverständlich stehen Planungskosten in einem engen Zusammenhang mit der Planung. Damit habe ich auch Adrian Amstutz die Antwort gegeben. Er hat noch gefragt, ob Ver- und Entsorgung einen engen sachlichen Zusammenhang darstellen, obwohl sie nicht auf dem Grundstück selber stattfinden. Selbstverständlich gehört das dazu. Das gehört zu den Infrastrukturaufwendungen. Herr Frey, ich will keiner Gemeinde etwas verbieten, sondern nur einschränken, dass eben der sachliche Zusammenhang gegeben sein muss. Aber Infrastrukturabgaben sind nicht verboten. Herr Käser hat eigentlich bestätigt, was ich will. Im Beispiel Brünnen, das er gebracht hat, hat er Infrastrukturbeiträge aufgezählt, die im engen sachlichen Zusammenhang mit der Planung stehen.

Natürlich müssen wir die Sache noch im Steuergesetz regeln. Das Problem im Steuergesetz ist aber nicht identisch mit dem, was wir hier diskutieren. Der Grundsatz, den wir hier haben und der ja eigentlich schon bisher galt, wird vom Steuergesetz so übernommen, wie es die Motion will. Beim Steuergesetz besteht Handlungsbedarf, aber die Grundlage, die wir heute haben, bleibt eigentlich bestehen, wenn man meine Motion annimmt.
Herr Käser hat gesagt, mein Vorschlag sei nur für den ländlichen Raum praktikabel, und Herr Meyer hat genau das Gegenteil gesagt. Es ist nicht ersichtlich, was Herr Käser und Herr Meyer in dem Zusammenhang eigentlich meinten.
Ich möchte noch hören, was der Regierungsrat zu dem Thema sagt. Danach werde ich entscheiden, ob ich in ein Postulat umwandle.

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Motionär hat es selbst gesagt: Streng genommen brauchte es die Motion nicht. Mindestens der Kommentar zum Baugesetz ist klar: Ein sachlicher Zusammenhang mit dem Bauvorhaben muss gegeben sein. Die Abschöpfung von Planungsmehrwerten hat wirtschaftliche Auswirkungen. Sie hat den Nachteil zusätzlicher Belastung. Sie kann aber auch Vorteile haben. Gemeinden können im Zusammenhang mit einer geplanten Überbauung mit den Grundeigentümern Verträge abschliessen und die abgeschöpften Gelder zweckgebunden einsetzen, zum Beispiel für Erschliessungsanlagen, Lärmschutz oder andere notwendig werdende Massnahmen. Es ist nicht ganz unproblematisch, wenn die Gemeinden durch engere Formulierungen allenfalls eingeschränkt werden. Die Vorleistungen der Gemeinde dienen nämlich auch den Grundeigentümern. Wenn eine Gemeinde sehr aufwändige Infrastrukturleistungen aus Kostengründen gar nicht erbringen kann, dann kann unter Umständen ein Grundstück auch nicht bebaut werden. Die Realisierung grösserer Bauvorhaben in Gebieten, die bereits teilweise überbaut sind, wird immer komplexer, und es sind immer häufiger kostspielige Vorleistungen der öffentlichen Hand nötig. Gemeinden, welche die Initiative ergreifen, solche Projekt ermöglichen und eine angemessene Beteiligung der Grundeigentümer anstreben, sollten vom Kanton nicht unnötig gebremst werden. Solche Vorhaben sind in aller Regel auch im Interesse des Kantons; man denke nur an die ESP-Projekte.
Es ist auf die enge Verflechtung mit dem Steuergesetz hingewiesen worden. Die Regierung hat heute Morgen einen entsprechenden Vorschlag verabschiedet; er wird in der vorberatenden Kommission diskutiert werden. Grundsätzlich sind sich alle darin einig, dass das Thema relativ komplex ist. Es wird nicht einfach sein, eine Formulierung zu finden, die besser ist als die heutige und trotzdem nicht zu stark einschränkt. Es wird um eine Feinjustierung gehen. Die Expertenkommission für die Revision des Bau- und Planungsrechts unter der Leitung von alt Grossrat Schläppi hat verschiedene Modelle geprüft. Sie hat aber auch den Antrag an die Regierung gestellt, dass man das Baugesetz in grösseren Abständen revidieren soll. Das hat dazu geführt, dass die Regierung im Dezember des letzten Jahres entschieden hat, vorläufig keine Revision anzupacken, sondern in Zukunft darauf zu achten, dass man grössere Revisionen des Baugesetzes in einem Rhythmus von etwas zehn Jahren vornimmt. Wir müssen aber jetzt bereits von diesem Grundsatz abweichen. In den nächsten Wochen geht nämlich eine Teilrevision des Baugesetzes auf Grund der Änderung des Raumplanungsgesetzes auf eidgenössischer Ebene in die Vernehmlassung. Wir haben aber einen Konsens mit den Gemeinden, wonach wir nicht alle zwei Jahre das Baugesetz teilrevidieren wollen.
Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass verschiedene Gemeinden bei der Interpretation von Artikel 142 ein wenig weit gehen. Das ist ja auch der Grund, weshalb der Vorstoss eingereicht wurde. Die Regierung ist grundsätzlich bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und sich Gedanken in der Richtung zu machen, wie es der Motionär wünscht. Damit aber der Handlungsspielraum gewährt bleibt, möchten wir den Vorstoss nur in der unverbindlichen Form des Postulats entgegennehmen. Wenn ein gangbarer Weg gefunden würde, dem eine Mehrheit zustimmen könnte, dann könnte eine Präzisierung in die nächste grössere Revision des Baugesetzes, die ab etwa dem Jahr 2002 in Angriff genommen wird, einfliessen, und zwar in Kenntnis der Beschlüsse, die jetzt dann bei der Steuergesetzrevision gefasst werden.

Balmer (SVP). Ich stelle fest, dass der Regierungsrat bereit ist, den Inhalt der Motion zu übernehmen. Es stellen sich aber vor allem zeitliche Fragen, und deshalb bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Der Motionär wandelt in ein Postulat. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	128 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
	(1 Enthaltung)

126/99

Dringliche Interpellation Käser (Meienried) – RPG-konforme Grundstückgewinnsteuer

Wortlaut der Interpellation vom 17. Mai 1999

Das am 1. Januar 1980 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) sieht im Artikel 5 vor, dass die Kantone die gesetzliche Grundlage für den Ausgleich von Planungsvor- und -nachteilen schaffen müssen.
Im Kanton Bern haben die Regierung und das Parlament bereits Anfang der 80-er Jahre das Thema des Planungsmehr- und -minderwertausgleichs diskutiert. Die Regierung und der Grosse Rat haben damals als zielkonforme Lösung vorgeschlagen, die Grundstückgewinnsteuer so auszugestalten, dass die Planungsmehrwerte lückenlos erfasst werden können. Dieses Konzept wurde in der Steuergesetzrevision 1985 umgesetzt. Die Vorlage wurde dann aber am 23. September 1984 vom Volk knapp mit 600 Stimmen Differenz abgelehnt. Regierung und Grosser Rat hielten aber am Konzept fest, dass im Kanton Bern kein neues Instrument zum Ausgleich von Planungsmehr- und -minderwerten geschaffen werden soll und die Grundstückgewinnsteuer entsprechend auszugestalten sei. Deshalb wurde bei der Totalrevision des Baugesetzes 1985 der Artikel 142 eingefügt, der besagt: Planungsvorteile werden durch die Steuergesetzgebung erfasst.
Damit haben sich die Regierung und der Grosse Rat entschlossen, die bundesrechtliche Vorschrift in Artikel 5 RPG über eine Besteuerung der Planungsmehrwerte zu realisieren und nicht, wie es im Raumplanungsgesetz vorgesehen ist, einen Ausgleichsmechanismus für Vor- und Nachteile zu schaffen. Namhafte Experten, unter anderen auch Prof. Locher, sind der Auffassung, dass mit diesem Besteuerungsmodell der bundesrechtliche Auftrag in Artikel 5 RPG erfüllt werden kann.
Regierung und Grosser Rat waren sich damals aber auch bewusst, dass mit der geltenden Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuer die Forderungen von Artikel 5 RPG noch nicht erfüllt werden. Das zeigt die Antwort auf die als Postulat überwiesene Motion Vollmer aus dem Jahre 1989. Die Regierung erklärt in dieser Antwort, dass noch Handlungsbedarf besteht, damit der bundesrechtliche Auftrag vollumfänglich erfüllt werden kann. Im Raumplanungsbericht 1989 doppelt die Regierung nach (Kapitel 8, Seite 167): Der Regierungsrat hat seine Auffas-

sung zu dieser Thematik in seiner Antwort auf die Motion Vollmer dargelegt und festgestellt, dass heute zwischen den Instrumenten zum Ausgleich von Planungsvorteilen oder –nachteilen ein Ungleichgewicht besteht und dass die heutige Regelung den bundesgesetzlichen Anforderungen sowie dem Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht zu genügen vermöge.
Im Kommentar zum Baugesetz des Kantons Bern (Kommentar Zaugg), Ausgabe 1995, wird zu Artikel 142 Ziffer 1 (Seite 697) ausgeführt: Die Regelung des Ausgleichs von Planungsvorteilen bezeichnet Artikel 142 BauG demgegenüber als Aufgabe der Steuergesetzgebung. Die entsprechende Steuergesetzrevision ist jedoch in der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 1984 verworfen worden. Der Grosse Rat hat seitdem mehrere Steuergesetzrevisionen beschlossen, die Erfassung der Planungsvorteile dabei aber übergangen.
Damit die bernische Grundstückgewinnsteuer die Anforderungen des RPG erfüllt, müssen mit diesem Instrument die Planungsmehrwerte lückenlos besteuert werden können, wie dies die StG-Revision 1985 wie folgt vorgesehen hatte:
- Verzicht auf das Liegenschaftshändlerprivileg;
- Abschaffung der Mehrerlössteuer beim Erbgang und bei der Schenkung;
- Neuregelung oder Verzicht des Besitzesdauerabzuges, zumindest in der Form von Artikel 144 nStG.

Ein weiterer Mangel ist die Verknüpfung der Grundstückgewinnsteuer mit dem Tatbestand der Veräusserung. Damit können Planungsmehrwerte über die Grundstückgewinnsteuer nur bei einem entgeltlichen Eigentumsübergang besteuert werden. Das widerspricht den Zielsetzungen der Raumplanungsgesetzgebung, wonach Planungsmehrwerte im Zeitpunkt der Schaffung oder der Realisierung der Mehrwerte abgeschöpft werden sollten.
Das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) sieht deshalb in Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe e ausdrücklich eine Lösung vor, die es erlaubt, auch ausserhalb des entgeltlichen Veräusserungstatbestandes Planungsmehrwerte über die Grundstückgewinnsteuer zu erfassen: Den Veräusserungen gleichgestellt sind: «die ohne Veräusserung erzielten Planungsmehrwerte im Sinne des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung, sofern das kantonale Recht diesen Tatbestand der Grundstückgewinnsteuer unterstellt.»
Auf Grund dieses Sachverhaltes hätte die Regierung im Rahmen der Totalrevision des Steuergesetzes eigentlich eine RPG-konforme Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuer in die Vorlage aufnehmen müssen. Ich habe Verständnis dafür, dass die Regierung in den StG-Teilrevisionen seit 1985 das Thema nicht wieder aufgegriffen hat, denn das waren alles Teilrevisionen, die nur spezielle Themen des Steuerrechts zum Inhalt hatten. Zurzeit berät der Grosse Rat aber eine Totalrevision des Steuergesetzes, so dass das Thema der Planungsmehrwerte nicht mehr einfach ausgeklammert werden kann. Der Grosse Rat hat im Artikel 142 BauG einen klaren Auftrag erteilt: Planungsmehrwerte werden durch die Steuergesetzgebung erfasst. Die SP-Fraktion hat deshalb im Rahmen der ersten Lesung des neuen Steuergesetzes einen Teilrückweisungsantrag zum Kapitel Grundstückgewinnsteuer gestellt. Da der Finanzdirektor zu diesem Antrag in der Debatte nicht Stellung genommen hat, sehe ich mich gezwungen, der Regierung folgende Fragen zu stellen:
- Was hat die Regierung veranlasst, die RPG-konforme Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuer nicht in das neue Steuergesetz aufzunehmen?
- Gedenkt die heutige Regierung bezüglich der Umsetzung des bundesrechtlichen Auftrages von Artikel 5 RPG ein anderes Modell zu entwickeln als das in der StG-Revision 1985 vorgesehene Konzept, das die Regierung auch in anderer Zusammensetzung (1989) bestätigt hat und im Kommentar zum BauG (1995) als zweckmässig gewürdigt wird?
- Wie und wann gedenkt die Regierung Artikel 142 BauG RPG-konform umzusetzen?
- Ist sich die Regierung bewusst, dass sie sich mit dem mittlerweile 20-jährigen Verzug bei der Umsetzung von Artikel 5 RPG dem Vorwurf aussetzt, das Prinzip der Bundestreue zu verletzen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 25. August 1999

Der Interpellant wirft Fragen im Zusammenhang mit der Grundstückgewinnsteuer auf, die gegenwärtig im Rahmen der Steuergesetzesrevision vom Grossen Rat behandelt wird. Die Grundstückgewinnsteuer und ihr Verhältnis zu Artikel 142 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BSG 721; BauG) war Gegenstand an den von der vorberatenden Kommission nach der ersten Lesung durchgeführten Hearings. Auf Grund der Ergebnisse der Hearings werden an der konkreten Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuer noch gewisse Ergänzungen vorgenommen werden. Das hinter der Interpellation stehende Anliegen kann also im Rahmen der zweiten Lesung der Grundstückgewinnsteuer zur Diskussion gebracht werden.
Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
1. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, wonach die vorliegende Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuer die Erfassung von planungsbedingten Mehrwerten in einem genügenden Umfang ermöglicht, ohne einen allzu grossen Verwaltungsaufwand zu verursachen.
2. und 3. Der Regierungsrat erachtet die Umsetzung von Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (SR 700; RPG) als genügend erfüllt. Er beabsichtigt nicht, ein weiteres Ausgleichssystem zu schaffen, das über die Grundstückgewinnsteuer und die Verträge nach Artikel 142 BauG geht.
4. Die Einführung eines Mehr- und Minderwertausgleichs nach Artikel 5 RPG hat in allen Kantonen zu grossen Problemen geführt. Verwirklicht wurde ein Ausgleichssystem in den Kantonen Basel-Stadt und Neuenburg, das bei beiden mangels Symmetrie zum Minderwertausgleich (lediglich materielle Enteignung) den Anforderungen von Artikel 5 RPG nicht entspricht. Das Modell des Kantons Basel-Stadt sieht keinen Minderwertausgleich vor und bedingt einen sehr grossen Verwaltungsaufwand. Es trägt städtischen Verhältnissen Rechnung und wäre für einen Kanton wie Bern nicht realisierbar. Der Kanton Neuenburg lässt den Aufschub der Fälligkeit des Mehrwertbeitrages bis zur Veräusserung des Grundstückes zu. Damit unterscheidet es sich betreffend Fälligkeit faktisch unwesentlich von der bernischen Grundstückgewinnsteuer. Zudem erscheint das Modell nicht sehr praktikabel.
Weitere Kanton haben versucht, einen Mehr- und Minderwertausgleich einzuführen, sind jedoch in der Volksabstimmung gescheitert. Der Kanton Bern hat mit der Steuergesetzrevision 85 eine Ausgleichsabgabe vorgesehen. Die Vorlage ist aber ebenfalls in der Voksabstimmung gescheitert.
Angesichts der Schwierigkeiten, ein in der Praxis funktionierendes und perfektes Mehr- und Minderwertausgleichssystem zu verwirklichen, und der Tatsache, dass im interkantonalen Vergleich Bern eine der höchsten Steuerbelastungen der Grundstückgewinne kennt, was zu einer der höchsten Mehrwertabschöpfungen führt, erachtet der Regierungsrat Artikel 5 RPG als so weit möglich erfüllt. Von einer Verletzung des Prinzips der Bundestreue kann keine Rede sein.

Käser (SP, Meienried). Die in meiner Interpellationsbegründung aufgeworfenen Feststellungen werden von der Regierung nicht bestritten. Es trifft also zu, dass die Regierung im Rahmen der Beantwortung der Motion Vollmer feststellte: «Die Grundstückgewinnsteuer erfasst die planungsbedingten Vorteile weder

vollständig noch ausschliesslich.» Es trifft zu, dass die Regierung im Raumplanungsbericht 1989 feststellte, dass «die heutige Regelung den bundesrechtlichen Anforderungen sowie dem Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht zu genügen vermögen.» Es trifft zu, dass auch der offizielle Kommentar von Prof. Zaugg die Feststellung macht, dass die heutige Regelung der Grundstückgewinnsteuer nicht bundesrechtskonform ist. Es trifft weiter zu, dass namhafte Steuerrechts- und Planungsrechtsexperten der Auffassung sind, dass die Grundstückgewinnsteuer, wie sie im bernischen Steuerrecht festgelegt – sowohl im jetzt noch gültigen wie auch im neuen – die bundesrechtlichen Anforderungen nicht erfüllt. Es stellt sich die Frage, warum die Regierung im Rahmen des neuen Steuergesetzes diesen Mangel nicht korrigiert und eine bundesrechtskonforme Lösung präsentiert hat. Diese Frage habe ich bei der ersten Lesung des Steuergesetzes hier im Rat gestellt. Der Herr Finanzdirektor hielt es nicht für nötig, darauf eine Antwort zu geben. Ich habe deshalb jetzt eine Interpellation mit den gleichen Fragen eingereicht. Von der Antwort bin ich überhaupt nicht befriedigt. Ich habe die Frage gestellt, was die Regierung veranlasst habe, die RPG-konforme Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuer nicht ins neue Steuergesetz aufzunehmen, nachdem die Regierung selber diesen Mangel festgestellt hat. Ich anerkenne, dass man eine Meinung auch ändern kann, dass man einen Beschluss muss revidieren können, dass man einen Entscheid in Wiedererwägung ziehen kann. Das ist das tägliche Brot von uns Politikerinnen und Politikern. Aber wenn man eine Meinung oder einen Entscheid ändern will, dann erwarte ich auch, dass man das begründet. Diese Begründung habe ich mit meiner Interpellation verlangt und nicht einen lapidaren Vierzeiler. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Präsident. Der Interpellant erklärt sich als nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

139/99

Dringliche Interpellation Streiff-Feller – Abbauschwerpunkt Wangental, Köniz

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1999

Voraussichtlich nach den Sommerferien 1999 findet in der Gemeinde Köniz eine öffentliche Auflage über den langfristigen Kiesabbau statt. Diese betrifft die Überbauungsordnung «Abbauschwerpunkt Wangental» mit Zonenplanänderung und Baubewilligung. Es ist wichtig, der Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt Antwort geben zu können auf Fragen, die bis jetzt noch nicht klar beantwortet wurden.
Ich ersuche den Regierungsrat hiermit, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) sieht im Raum Bern ein 3-Säulenkonzept mit den Standorten Oberwangen, Urtenen und Wichtrach vor. Ist dieses Konzept in den nächsten 10 Jahren realisierbar?
2. Wie gross waren die regionalen Abbau- und Deponiemengen an Sand und Kies im Kanton Bern während den letzten 5 bis 8 Jahren pro Einwohner, wie gross sind die zu erwartenden Abbau- und Deponiemengen in den nächsten 5 bis 8 Jahren – inklusive Material aus dem Lötschbergbasistunnel – und wie gross sind die Mengen in langfristigen Plänen pro Einwohner?
3. Wie stehen die Chancen für einen Werkanschluss an die Autobahn in den nächsten 5 Jahren? Welche langfristigen Auswirkungen sind bezüglich Verkehr und Luft im Wangental zu erwarten?
4. Ist es richtig, dass der Kanton als Grundeigentümer vom Inselwald in Oberwangen finanziell direkt aus dem Abbau profitieren wird? Wenn ja, in welchem Umfang? (Es wird von 50 Mio. Fr. gesprochen.)
5. Die Kantonsstrasse zwischen Niederwangen und Thörishaus ist seit längerer Zeit als gefährlich bekannt und wird durch den Kiesabbau von zusätzlichem Schwerverkehr belastet werden. Welche Verantwortung für die Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer übernimmt der Kanton? Ist er z.B. bereit, einen gewissen Prozentanteil des Gewinnes dort zu investieren, oder geht der Gewinn zu Gunsten des Kantons und die Lasten und Gefahren des zunehmenden Schwerverkehrs zu Lasten der Bevölkerung?
6. Was wären die direkten und indirekten Konsequenzen für Kanton und Gemeinde, wenn die Planung vom Volk abgelehnt würde?

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 18. August 1999

1) Das im kantonalen Sachplan ADT aufgeführte und von der Region unterstützte Ver- und Entsorgungskonzept der Region Bern basiert grundsätzlich auf drei Säulen:
- Die Versorgungssäule Bern-Süd liegt in der benachbarten Region Aaretal. Sie besteht aus den bewilligten Standorten Rubigen und Türliacher und wird langfristig zusätzlich gesichert mit dem Standort Gestelenwald in den Gemeinden Jaberg und Kirchdorf.
- Die Versorgungssäule Bern-Nord besteht heute aus dem Standort Mattstetten/ Hindelbank (Abbaustelle Silbersboden). Die dort bewilligten Abbaureserven reichen noch schätzungsweise 20 Jahre. Das Planungsdefizit bei der Säule Nord besteht vor allem in der Sicherung *längerfristig* ausreichender Kiesreserven. Aus diesem Grund ist die Region Bern beauftragt, innerhalb von drei Jahren nach Inkraftsetzung des Sachplanes ADT die dazu erforderlichen Standorte in einem Richtplan festzulegen. Die Region hat die Arbeiten bereits an die Hand genommen und mitgeteilt, dass sie bestrebt sei, ihren diesbezüglichen Auftrag fristgerecht zu erfüllen. Welche Standorte sie genau bezeichnen wird, kann heute nicht gesagt werden. Es lässt sich auch nicht abschätzen, innerhalb welcher Zeit der regionale Richtplan in eine *grundeigentümerverbindliche* Planung überführt ist und ab welchem Zeitpunkt der Abbau an einem neuen Standort beginnen kann. Das AGR wird auf Grund des Sachplanes ADT aktiv darauf hinwirken, dass die langfristigen Kiesreserven bei der Säule Nord rechtzeitig und im Sinne des Drei-Säulen-Konzeptes sichergestellt werden.
- Die Versorgungssäule-West besteht aus dem regional konsolidierten Abbauschwerpunkt Wangental. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da heute nur noch bewilligten Abbaureserven für ca. 5 bis 6 Jahre vorhanden sind.

2) Parallel zur Sachplan-Erarbeitung hat die Stiftung Landschaft und Kies bei ihren Mitgliedern gewisse Kenngrössen aus den Jahren 1992 bis 1994 erhoben. Der Durchschnitt der drei Jahre für den gesamten Kanton betrugen:

Abgebauter Sand und Kies	2 732 000 m³
Abgebauter Fels und Gehängeschutt	356 000 m³
Wieder aufbereiteter Bauschutt	237 000 m³

Addiert ergibt dies einen Gesamtverbrauch von total 3 325 000 Kubikmeter Baurohstoffen. Dividiert man diese Grösse mit der Einwohnerzahl im Kanton Bern (933 900), so erhält man einen mittleren Materialverbrauch von 3.6 Kubikmeter pro Einwohner und Jahr. Der Sachplan ADT geht von einem Planungsrichtwert von 4 Kubikmeter aus. Wie gross die künftigen Abbau- und Deponiemengen effektiv sein werden, kann heute nicht beantwortet werden.

3) Gemäss dem Schreiben des Uvek vom 23. Oktober 1998 an die BVE wird ein Werkanschluss der Kiesgrube an die Autobahn A12 vom Bund abgelehnt.

In Bezug auf die Auswirkungen ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Planung «Abbauschwerpunkt Wangental» den Zielsetzungen des kantonalen Sachplanes ADT entspricht und somit grossräumig gesehen zu einer Verminderung der Umweltbelastungen durch Strassentransporte beiträgt. Lokal wird der Kiesabbau ungeachtet eines allfälligen Anschlusses an die A12 jedoch zu erhöhten Immissionen führen. Ohne den angestrebten Werkanschluss an die A12 ist eine erhebliche Zunahme des Transportverkehrs auf der Freiburgstrasse zu erwarten. Dies wird eine Verschlechterung der Situation insbesondere für den Zweiradverkehr zur Folge haben. Diesem Umstand wird in Artikel 27 der Überbauungsvorschriften Rechnung getragen.

4) Es ist vorgesehen, dass der Kanton Bern jährlich eine (indexierte) Abbauentschädigung von rund 5 Franken pro Kubikmeter Festmass erhält. Zur Berechnung der jährlich zu leistenden Entschädigung werden jeweils Vermessungen durchgeführt. Wie viele Kubikmeter pro Jahr abgebaut werden können, richtet sich auch nach der jeweiligen Marktlage und ist heute aus unserer Sicht nicht fest bestimmbar (vgl. Artikel 11 der Überbauungsvorschriften, Stand Vorprüfung).
5) In betrieblicher Hinsicht befindet sich die Kantonsstrasse ab Ausserholligen tatsächlich nicht mehr auf dem heutigen Stand. Es handelt sich hier um eine jener stark befahrenen Einfallsachsen nach Bern, für welche noch kein Konzept vorliegt. In einer ersten Phase müsste eine Korridorstudie mit einem recht hohen Konkretisierungsgrad erarbeitet werden. Die Verbesserung der Verhältnisse hat jedoch aus Sicht Tiefbauamt bloss eine mittlere Priorität und ist deshalb im laufenden Strassenbauprogramm nicht enthalten.
6) Wenn die Abbauplanung Wangental vom Könizer Stimmvolk abgelehnt wird, entsteht mittel- und längerfristig ein erheblicher Versorgungsnotstand für Kies in der Region Bern. Das regionale Drei-Säulen-Konzept funktioniert nicht mehr, da die Säule West dahinfällt. Es müsste Kies aus entfernten Gruben herbeigeführt werden, was eine Übernutzung der bestehenden Kiesabbaustellen im Aaretal und in Mattstetten/Bäriswil zur Folge hätte. Die Konsequenzen sind erheblich mehr Lastwagenverkehr im Kanton – insbesondere in der Region Bern – und damit erhöhte Umweltbelastung. Eine solche Versorgungsstruktur steht in starkem Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen des kantonalen Sachplanes ADT. Der Kanton müsste ernsthaft prüfen, ob er in Oberwangen zur Ersatzvornahme mit dem Mittel einer kantonalen Überbauungsordnung greifen muss. Zudem würden die mit der Überbauungsordnung geplanten Massnahmen, welche eine Verbesserung der Zustände in und um Oberwangen bringen sollen, nicht realisiert (neue Erschliessungsstrasse, *ein* zentraler Verarbeitungsstandort, Massnahmen im Bereich von Natur und Landschaft, u.a.m.). Die Firma Weibel würde weiterhin das Dorf Oberwangen durchqueren und es ist nicht auszuschliessen, dass die Firma Kessler AG den Betrieb aufgeben müsste, was den Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen bedeuten würde.

Präsident. Frau Streiff verlangt zu ihrer Interpellation eine Diskussion. Es braucht 50 Ratsmitglieder, die das Begehren unterstützen. Wir stimmen ab.

Abstimmung
Für den Antrag auf Diskussion 43 Stimmen

Präsident. Der Rat hat die Diskussion abgelehnt.

Streiff-Feller (EVP). Ich versuche mein Anliegen in eine kurze Erklärung zu packen und meine zusätzlichen Fragen dann halt persönlich an Herrn Luginbühl zu stellen.

Es ist erstaunlich, dass angesichts des Spardrucks und des Abbaus im Bildungs- und Gesundheitsbereich die Kiesabgabe nicht eingeführt wird und der Kanton als Grundeigentümer von 10 bis 13,5 Mio. Kubikmeter Kies in Oberwangen sich mit einer Abbauentschädigung von rund 5 Franken pro Kubikmeter zufrieden gibt. Es würde mich interessieren, wer die Verhandlungen mit den Abbauunternehmen führt und über welchen Zeitraum ein Vertrag abgeschlossen wird. Wenn der Vertrag wirklich 50 Jahre lang gültig sein soll, kann sich der Kiespreis in dieser Zeit ja stark verändern. Da genügt es nicht, dass die 5 Franken indexiert sein sollen. Ich möchte ausserdem wissen, ob im Fall, dass eine Kiesabgabe doch noch eingeführt würde, sie der Kanton auch für das Abbaugebiet Wangental einfordern würde, oder ob es dann heissen würde, der Vertrag mit dem Abbauer lasse das nicht zu.
Auf meine Frage wegen des Verkehrs antwortet der Regierungsrat, der Bund erlaube den Anschluss an die A12 nicht. Er schreibt weiter, es werde eine massive Verschlechterung der Situation auf der Freiburgstrasse geben. In betrieblicher Hinsicht sei die Kantonsstrasse schon jetzt in einer prekären Lage. Das Tiefbauamt sagt aber, dieses Problem habe nur mittlere Priorität und sei deshalb im laufenden Strassenbauprogramm nicht enthalten. Der Kanton nimmt mit dem Kiesabbau im Wangental jährlich 1 bis 1,5 Mio. Franken ein, findet es aber nicht nötig, etwas davon in die Verkehrssicherheit zu investieren.
Meine letzte Frage war, was passiere, wenn die Könizer Bevölkerung die Planung ablehnt. Dazu sagt der Regierungsrat: Der Kanton müsste ernsthaft prüfen, ob er in Oberwangen zur Ersatzvornahme mit dem Mittel einer kantonalen Überbauungsordnung greifen muss.» Diese Antwort empfinde ich als Ohrfeige für mein Demokratieverständnis. Ich erwarte, dass der Kanton andere Lösungen studiert, zum Beispiel eine Etappierung. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht und nicht befriedigt.

Präsident. Frau Streiff ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

181/98

Interpellation Pauli – La Neuveville: Réseau d'eau polluée, épidémie: où sont les responsabilités?

Texte de l'interpellation du 7 septembre 1998

Dès le 25 août dernier le réseau d'eau de la commune de La Neuveville a été contaminé par une infiltration d'origine fécale. Selon diverses informations, on peut estimer que près de 2000 personnes ont été atteintes par une épidémie de gastro-entérite qui par la suite s'est révélée plus grave encore. Même Mario Annoni, le président de notre gouvernement, a subi les rigueurs de cette épidémie et a dû garder le lit.
L'importance des conséquences, tant pour la santé de la population, pour le home pour personnes âgées et celui des handicapés, ainsi que pour l'économie, n'est pas à démontrer. Une telle pollution provoque désarroi et inquiétude et détériore le climat de confiance qui doit régner entre les citoyens et les autorités, surtout par le fait qu'il est connu qu'au moins trois pollutions analogues, bien que moins graves, ont été constatées au cours des deux dernières années.
Cette intervention parlementaire a pour but de nous informer où sont les négligences, s'il y en a, et comment les différents offices cantonaux ont travaillé. D'où les questions suivantes:

1. Les organes cantonaux concernés, à savoir le Laboratoire cantonal (LC), la Section des eaux souterraines, l'Office des eaux usées, l'Office du médecin cantonal (OMC), le Laboratoire de la protection des eaux et du sol, ont-ils au cours des deux dernières années informé les autorités de La Neuveville

du danger encouru et prêté assistance lors du déclenchement de l'épidémie?
2. Lorsque la carence des autorités est manifeste, spécialement dans le domaine de l'information, est-ce la préfecture qui devrait intervenir et solliciter la coopération des autorités cantonales?
3. La préfecture du district de La Neuveville a-t-elle été en mesure de remplir son rôle dans cette crise au cours des mois qui l'ont précédée?
4. L'épidémie s'est déclenchée les 24 et 25 août. La municipalité de La Neuveville n'a informé la population par une circulaire tout ménage que les 31 août et 1er septembre. Pourquoi un tel retard?
5. La pollution de ce réseau d'eau a été constatée dès le 25 août; à quelle date a-t-on modifié l'approvisionnement de ce réseau en le raccordant à celui du Landeron, qui lui-même reçoit l'eau du réseau seelandais de Gimitz?
6. En ce qui concerne les communes de Gléresse et de Douanne où une partie de leur réseau est alimenté par celui de La Neuveville, les autorités en accord avec la préfecture de Nidau ont apparemment pris les mesures d'information dès qu'elles ont eu connaissnce du problème. Elles ont cependant annoncé qu'elles intenteraient probablement une procédure en dommages et intérêts auprès de la commune de La Neuveville. Qu'en est-il?
7. Quel est le degré de gravité des fautes et négligences constatées? Et qui en porte la responsabilité?
8. Quelle leçon le gouvernement tire-t-il de cette affaire et n'estime-t-il pas qu'il devrait introduire une enquête administrative?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 2 juin 1999

A la demande de la préfète du district de La Neuveville, la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques a décidé l'ouverture d'une enquête officielle (art. 54 de la loi du 20 mai 1973 sur les communes) en date du 24 septembre 1998 afin de déterminer les responsabilités au niveau local. L'arrondissement du Jura bernois-Seeland de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire a été chargé de l'enquête. Le rapport d'enquête a été achevé le 22 mars 1999. Des auditions ont ensuite eu lieu en avril, dont les résultats ont été consignés dans le rapport complémentaire du 18 mai 1999.
La pollution, fin août 1998, du réseau d'eau potable de La Neuveville doit être qualifiée de grave: environ deux tiers de la population ont en effet souffert de gastro-entérite. Une pollution d'une telle ampleur ne s'était jamais produite dans le canton de Berne. Seul un précédent avait été enregistré dans la commune de La Neuveville au début d'octobre 1997, dont les répercussions ne peuvent guère être comparées à celles de la pollution de fin août 1998: le nombre de cas avait alors été estimé à 50 ou 60, mais les malades n'avaient pas été recensés avec précision. Les deux fois, la pollution a résulté d'une infiltration des eaux usées dans la nappe phréatique du fait de canalisations défectueuses.
Les différentes questions appellent les précisions suivantes de la part du Conseil-exécutif:
1a) La responsabilité de l'approvisionnement en eau et de l'élimination des eaux usées appartient en premier lieu à la commune de La Neuveville, en sa qualité de fournisseur d'eau potable et de responsable de l'équipement. Les services cantonaux (Laboratoire cantonal, Office de la protection des eaux, Office de l'économie hydraulique et énergétique) exercent quant à eux la haute surveillance.
Diverses canalisations servant à l'élimination des eaux usées traversent le secteur de captage du «Pré de La Tour» de la commune de La Neuveville. Cette dernière a été rendue attentive aux risques inhérents à une telle situation lors de la délimitation d'une première zone de protection des eaux, en 1974, et enjointe à soumettre les canalisations à un contrôle rigoureux. Les risques devaient donc être connus des autorités de La Neuveville.
Suite à la pollution d'octobre 1997, le chimiste cantonal avait ordonné des mesures afin d'éviter que l'incident ne se répète. Fin août 1998, ces mesures n'avaient pas encore été exécutées, mais suite à la pollution de l'eau potable, elles l'ont été rapidement.
1b) Le 29 août 1998 au matin, le médecin de garde de La Neuveville a signalé au médecin cantonal que de nombreux cas de maladies gastro-intestinales s'étaient déclarés. Le médecin cantonal a alors informé le Laboratoire cantonal, lequel a immédiatement ordonné l'analyse d'échantillons d'eau et la désinfection de l'eau potable à titre préventif. Les résultats de ces analyses – à savoir une forte concentration de bactéries e. coli – ont été communiqués dimanche matin 30 août 1998 aux autorités de La Neuveville. Ces dernières ont reçu l'instruction d'informer la population en lui ordonnant de n'utiliser plus que de l'eau bouillie. Lundi matin 31 août 1998, le Laboratoire cantonal a discuté sur les lieux d'autres mesures avec les autorités communales, et en particulier de la mise en place d'une installation automatique de chloration. Cette dernière mesure a été immédiatement prise. L'Office de la protection des eaux est intervenu le 2 septembre 1998, s'attelant à déterminer l'origine de la contamination de l'eau potable.
Le Conseil-exécutif constate que les services cantonaux sont intervenus rapidement en leur qualité d'autorités de surveillance, et qu'ils ont pris ou ordonné les mesures requises.
2 et 3) En vertu de la législation sur les situations extraordinaires, il appartient en premier lieu à la commune concernée de faire face à une crise, et ce n'est que lorsqu'elle n'en est plus capable qu'elle peut solliciter l'aide du district ou du canton.
Après avoir eu connaissance de la pollution, la préfecture a pris contact avec la commune et avec les offices cantonaux compétents. Il n'a pas été nécessaire d'intervenir pour coordonner les différentes démarches, puisque la collaboration entre les services cantonaux et la commune de La Neuveville s'était automatiquement mise en place.
4) L'épidémie de gastro-entérite a été constatée le matin du 29 août 1998, et le lendemain matin, le Laboratoire cantonal en avait établi la cause, à savoir la pollution de l'eau. Samedi 29 août, le conseil communal informait la population par le biais des radios locales RTN et RJB ainsi que de la Radio Suisse Romande. Le 30 août, l'Office d'information du canton de Berne a diffusé un communiqué de presse sur la pollution survenue à La Neuveville, communiqué précisant les mesures ordonnées. Lundi 31 août et mardi 1er septembre 1998, un tout ménage d'information sur le comportement à adopter a été distribué dans la commune.
Le Conseil-exécutif considère que si les autorités communales ont informé la population de la pollution, elles auraient pu se servir de moyens plus rapides (en utilisant par exemple des véhicules avec haut-parleurs, en distribuant le tout ménage dimanche 30 août 1998 déjà).
5) La pollution de l'eau a été soupçonnée d'être la cause de l'épidémie le 29 août 1998, et ce soupçon a été confirmé le lendemain par le Laboratoire cantonal. Une fois établie l'impossibilité de stopper la pollution dans l'immédiat, l'installation de captage d'eau de la nappe phréatique de La Neuveville a été mise hors service au cours de la matinée du 2 septembre 1998, et on a fait appel au service des eaux de la région de Cerlier (Ware) pour alimenter le réseau communal.
6) Selon les renseignements fournis par la commune de La Neuveville, les communes de Douanne et de Gléresse n'ont pas réclamé de dommages-intérêts. Par contre, de nombreux par-

ticuliers ont fait valoir de telles prétentions, au sujet desquelles les autorités communales n'ont pas encore pris de décision.
7 et 8) L'enquête officielle ouverte par la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques le 24 septembre 1998 s'est achevée le 22 mars 1999. Le rapport d'enquête met en évidence qu'il existe pour le moins de fortes présomptions que la pollution de l'eau potable soit l'aboutissement de négligences imputables aux autorités et services communaux responsables de l'approvisionnement en eau potable et du traitement des eaux usées. Le Conseil-exécutif a par conséquent décidé d'ouvrir une procédure disciplinaire à l'encontre des membres des autorités et des services de l'administration communale concernés, procédure qui sera dirigée par le préfet de Bienne. Le Conseil-exécutif a par ailleurs transmis le rapport d'enquête au Conseil d'Etat neuchâtelois étant donné la possibilité que des négligences soient également imputables au Service intercommunal Epuration des eaux La Neuveville, Le Landeron et Lignières, dont le siège est dans la commune neuchâteloise du Landeron.
Enfin, le rapport d'enquête rappelle que les offices cantonaux exercent la haute surveillance sur les activités administratives des communes, non sans faire preuve de la réserve qui s'impose face à l'autonomie communale. S'il est vrai que les services cantonaux ont ordonné un certain nombre de mesures, aussi bien avant qu'après les événements d'octobre 1997, ils ont omis de contrôler systématiquement la mise en œuvre des mesures ordonnées.
Les événements de La Neuveville ont touché des intérêts fondamentaux de la santé publique. Le Conseil-exécutif prend ces événements très au sérieux, comme en témoignent les décisions qu'il a arrêtées.

Pauli (PRD). La réponse du gouvernement à mon interpellation concernant la pollution de l'eau de la commune de La Neuveville est claire, honnête et objective. Il qualifie cette pollution de grave et indique clairement que les responsabilités se situent auprès des autorités municipales de La Neuveville surtout, mais aussi auprès des services cantonaux qui ont omis de contrôler systématiquement la mise en oeuvre des mesures qu'ils avaient ordonnées. Au cours de cette année, d'autres communes ont également eu des problèmes d'eau potable et il faut espérer que les offices cantonaux concernés interviennent avec plus de vigueur dès qu'ils ont connaissance des problèmes qui peuvent entraîner une pollution. Je suis satisfait de la réponse.

Präsident. Herr Pauli ist von der Antwort der Regierung befriedigt.
Es bleiben auf der Traktandenliste noch zwei Vorstösse, die wir aus zeitlichen Gründen auf die nächste Session verschieben. Wir werden uns im November wieder sehen. Es wird sicher eine schwer befrachtete Session sein, so dass wir die reservierte dritte Woche wahrscheinlich brauchen werden. In der Zwischenzeit wird ein Ereignis von nationaler Bedeutung stattfinden: Rund drei Wochen vor unserer nächsten Session wird das Bundesparlament neu gewählt, und verschiedene Mitglieder unseres Rates stellen sich dabei zur Wahl. Ich wünsche ihnen alles Gute!

Schluss der Sitzung und der Session um 11.35 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Berichtigung

Tagblatt des Grossen Rates, 3/1999

Seite 343, Spalte rechts, Votum Renggli

Im zweiten Satz sollte es heissen: «... les moyens de voies de droit, *les Rechtsmittel*, n'avaient pas été saisis jusqu'au bout.

Parlamentarische Eingänge Septembersession 1999

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation

I 174/99 Pauli. Le gouvernement soutient-il la réalisation des grands projets?
I 175/99 Eberhart. Lohnzahlungen der Golf Thunersee AG nur dank Sportfondsgeldern?
I 176/99 Gerber (Thun). Slawische und baltische Sprachen an der Universität Bern: quo vadis?
P 177/99 Sidler (Biel). Gleich lange Spiesse bei den kantonalen Arbeitsvergebungen – keine Belohnung von Schwarzen Schafen durch den Kanton Bern
M 178/99 Bommeli. Ausrichtung der Ladenöffnungszeiten auf die heutigen Bedürfnisse
I 179/99 Künzler. Felssturzgebiet «Chapf/Blattenalp»
I 180/99 Gusset-Durisch. Brünigbahn privatisieren?
M 181/99 Bernasconi. Verkürzung der Beschwerdefristen im Submissionsverfahren auf Gemeindestufe
I 182/99 Bolli Jost. FAST TAX
M 183/99 Gilgen-Müller. Änderung des Energiegesetzes
M 184/99 Guggisberg. Zielgerichtete Berufsfortbildungen zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bern
M 185/99 Rytz. Rechtliche Regelung des Ausschaffungsvollzugs
M 186/99 Schärer (Bern). Mehr Lohn im Gastgewerbe – weniger working poor im Kanton Bern
I 187/99 Schärer (Bern). Das Gastgewerbe schafft working poor
I 188/99 Gresch. Canyoning-Unglück
M 189/99 Gresch. Neues Bildungskonzept für die multikulturellen Schulen
I 190/99 Haldemann. Strommarktliberalisierung
M 191/99 Haller. Nein zur Schliessung der Gartenbauschule!
M 192/99 Donzé. Wintersichere Strassenführung Mitholz
M 193/99 Buchs/Jaggi/Lüthi (Uetendorf). «Hochwasser» rund um den Thunersee: Handlungsbedarf
P 194/99 Buchs/Jaggi/Lüthi (Uetendorf). «Hochwasser» rund um den Thunersee: vorsorgliche Massnahmen
I 195/99 Morgenthaler. Bewilligungskriterien für Unterlagen auf jedem Grossrats- bzw. Grossrätinnenpult
M 196/99 Oesch. Kompensation Kürzung Strukturhilfebeiträge in der Landwirtschaft
I 197/99 Kiener Nellen. Extrafamiliäre Kinderbetreuung und deren Kosten im Kanton Bern
M 198/99 Boss. Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Veloschulweg Rümligen–Riggisberg
P 199/99 Voiblet. Amélioration de la route cantonale entre Souboz et Moutier
M 200/99 Neuenschwander (Rüfenacht). Stärkung der Stellung des Grossen Rates im Bereich der äusseren Angelegenheiten
M 201/99 Bernasconi. Gemeindebeiträge für die Einsatzkostenversicherung
I 202/99 Flückiger. Kantonsangestellte als Verwaltungsräte von Transportunternehmen?
I 203/99 Frainier. Erreur inadmissible de l'administration cantonale bernoise
M 204/99 Daetwyler. Dépôt d'une initiative cantonale en vue de l'introduction de la taxation des transactions en capital (taxe Tobin)
I 205/99 Daetwyler. Infrastructure svelte
I 206/99 Daetwyler. Prestations de la poste
M 207/99 Lüthi (Münsingen). Erweiterung der anerkannten Formen der Lehrer/innenfortbildung
I 208/99 Albrecht. Arztpraxis ohne Arzt?
I 209/99 Dätwyler. Grosszügige Gehälter und Ruhestandsregelungen für bernische Regierungsmitglieder?
I 210/99 Schürch. Fall Burkhalter: «Wasser predigen und Wein trinken»?
I 211/99 Frainier. Ordonnance concernant les frais d'intervention, OFInt; mode de calcul à revoir
P 212/99 Lack. Reform der Volksrechte (Volksvorschlag/-Eventualantrag)
I 213/99 Lecomte. Où finissent les cendres du centre d'incinération de déchets carnés de Lyss G.Z.M.
I 214/99 Aellen. Loi sur le renforcement de la participation politique du Jura bernois et de la population francophone du district de Bienne bafouée?
I 215/99 Pfister (Zweisimmen). Ist das die Familienpolitik der Landwirtschaftsdirektion?
I 216/99 Gagnebin. Restrictions fédérales en matière d'assurance chômage
I 217/99 Forster-Boivin. Méthernitha, que se passe-t-il à Linden?
M 218/99 Eberhart. Leistungssport für Jugendliche auch im Kanton Bern

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über die Maturitätsschulen (MaSG) (Änderung)
Loi sur les écoles de maturité (LEMa) (modification)

Burger-Bono Sibylle, Bern, FDP, Präsidentin
Mosimann Otto, Bern, EVP, Vizepräsident
Aeschlimann Peter, Neuenegg, SVP
Bernhard-Kirchhofer Therese, Worb, SVP
Bütler Mirjam, Bern, SP
Fritschy Franziska, Rüfenacht, FDP
Gerber Jürg, Bienne, PS
Grunig Bernard, Saint-Imier, UDC
Hofmann Andreas, Bern, SP
Jenni-Schmid Vreni, Kappelen, SVP
Küng-Marmet Bethli, Saanen, SVP
Lauterburg Lilo, Bern, GFL
Liechti René, Thun, FPS
Meyer Markus, Roggwil, SP
Müller Christoph, Thun, SP
Rufer-Wüthrich Therese, Zuzwil, SVP
Rytz Regula, Bern, GB
Schär-Egger Margareth, Lyss, SP
Schürch Jürg. Huttwil, FDP
Sutter Robert, Niederbipp, FDP
Wandfluh Hansruedi, Frutigen, SVP
Werren Werner, Boltigen, SVP
Widmer-Keller Margrit, Büren a.A., SP

Gesetz über die Änderung der Abfall- und Abwasserfondsgesetzgebung (Änderung des KGSchG und des AbfG)

Dekret vom 2. November 1993 über Fondsbeiträge an die Abwasser- und Abfall-Entsorgung sowie die Wasserversorgung (AWD) (Änderung)

Loi portant modification de la législation sur le Fonds pour la gestion des déchets et le Fond pour l'assainissement (modification de la LCPE et de la LD)

Décret du 2 novembre 1993 sur les subventions à l'élimination des eaux usées et des déchets et à l'alimentation en eaux (DSEA) (modification)

Gilgen-Müller Elisabeth, Ostermundigen, SP, Präsidentin
Singer Rolf, Utzenstorf, SVP, Vizepräsident
Amstutz Adrian, Schwanden, SVP
Barth Monika, Biel, SP
Bernasconi Peter, Worb, SP
Bichsel Hans, Belp, SVP
Buchs Melchior, Thun, FDP
Bühler Peter, Bern, FDP
Gerber Martin, Hinterkappelen, SP
Gfeller Niklaus, Rüfenacht, EVP
Gmünder Hans, Biel, FPS
Hess-Güdel Magdalena Guda, Grünen, SP
Hurni Fritz, Sutz, SVP
Käser Rudolf, Meienried, SP
Kauert-Loeffel Verena, Spiez, SP
Lecomte André, Diesse, UDC
Lüthi Arnold Adolf, Uetendorf, SVP
Moser Peter, Biel, FDP
Pfister Hans-Jörg, Zweisimmen, FDP
Sägesser Andreas, Schwarzenbach, SVP
Salzmann Hans-Ulrich, Oberburg, SVP
Siegrist Roger, Corgémont, PSA
Zbären Ernst, St. Stephan, GFL

Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden im Kanton Bern

Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Bern

Geschäftsprüfungskommission

Gesetz über die Enteignung (Änderung)

Justizkommission